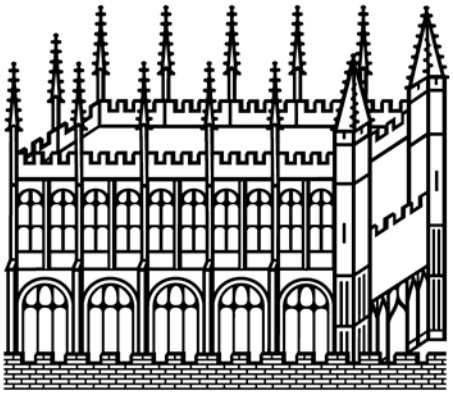


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

24098 e. 17/1



Gez. v. C. Mayer. Gest. v. Hyrtl.

ULRICH

Herzog zu Würtemberg.

Das Original Gemaehlde befindet sich in der k. k. Ambraser Sammlung im unteren Belvedere zu Wien.

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Erster Band.

Mit dem Bildniß des Herzogs.

Tübingen,

bei Ludwig Friedrich Fues.

1841.

COLEGIO
14-5-1912
LIBRARY

Vorrede.

Die württembergiſche Geſchichte beſitzt zwei ausgezeichnete Monographien über die beiden Herzoge Eberhard d. ä. und Chriſtoph; aber der zwiſchen ihnen liegende Zeitraum entbehrt noch der ſpeciellen Bearbeitung. Und doch herrſcht in keiner Periode unſerer Geſchichte ein bewegteres Leben. Hat ſich deſſelben in älterer Zeit die Sage bemächtigt, ſo in neuerer die Dichtkunſt, und zwar zum Theil ſo einflußreich, daß die Geſchichte eilen muß, ihr Recht zu wahren. Die Theilnahme der hohen und niedern Leſewelt an dem merkwürdigen Herzog führte unausweichlich dahin, neben den allgemeinen Geſchichtsbüchern eines für dieſen Zeitraum zu haben, das vermittelſt einer neuen und erweiterten Forſchung in den Quellen den Forderungen einer wiſſenſchaftlichen Behandlung der Geſchichte Genüge leiſte. Dieſem Bedürfniſſe entgegenzukommen, habe ich nun im Vertrauen auf Nachſicht hiermit verſucht.

Der Stoff zerfiel mir von ſelbſt in drei ziemlich gleiche Theile. Bildete Eberhards d. j. Entſetzung die Grundlage, ſo Ulrichs Vertreibung den Schluß der Entwicklungs- oder Gährungs-Stufe (1498 — 1519). Den zweiten Theil nimmt die öſtreichiſche Zwiſchenregierung ein, für das Land, wie für den Herzog das Stadium der Prüfung und Läuterung (1519—

1534). Der dritte umfaßt in der Periode von der Wiedereinsetzung des Herzogs bis zu ſeinem Tode (1534 — 1550) die Jahre der Ordnung und der Reife. So haben wir drei Acte und drei Bücher. Aber auch die Ausdehnung auf drei Bände wird, wie ich zu hoffen wage, ſich rechtfertigen laſſen.

Man nehme wahr, wie in dem Charakter, den Thaten und Schickſalen Ulrichs für den Geſchichtſchreiber Schwierigkeiten liegen, welche eine möglichſt beweisführende Art der Darſtellung erfordern; ſodann, daß dieſe Periode in das große Zeitalter der Reformation fällt, in welcher für alle Elemente der deutſchen Genoſſenſchaft eine beinahe ſchöpferiſche Wiedergeburt eintrat. Wie da in Württemberg, einem der pulſirendſten Glieder Deutſchlands, Staat und Kirche, gelehrtes und Volksleben unter und wegen einem Fürſten, der ſelbſt ein Mann der Gährung war, auf eigenthümliche oder mit Andern gemeinſchaftliche Weiſe, in ſich oder gegenüber von Kaiſer und Reich Entwicklung fand und Geſtalt gewann, das mußte im Einzelnen zur Anſchaulichkeit gebracht werden. Darin liegt auch nicht blos der Werth, ſondern der Reiz der Specialgeſchichte. Für ſie eignet ſich dann die gute deutſche Sitte der Beweisführung durch Belege, durch die allein die Erhärtung der Wahrheit möglich iſt. Wird aber der Gegenſtand, ohnehin einer gewiſſen Vervollſtändigung fähig, ſo gewürdigt, zerlegt und abgerundet, ſo kann, was ſpäter noch für ihn an den Tag kommt, ohne Schwierigkeiten in ſeinem Werth ermeſſen und paſſend eingereiht werden.

Dabei hat ein württembergiſcher Geſchichtſchreiber zu ausführlicher Darſtellung noch eine beſondere und angenehme Verpflichtung in der bei uns vorherrſchenden Pflege der Ortsgeſchichte. Der Schorndorfer, Gröninger, Canſtadter und die Andern in den verſchiedenen Gauen des ſchönen Landes hören gerne von ſich und ihren Voreltern etwas erzählen. Aber kein

anderer Zeitraum der württembergiſchen Geſchichte weist ſo viele politiſche Theilnahme einzelner Gemeinden und Bürger nach, als dieſer, da er der Uebergang und zwar der ſehr belebte Uebergang aus dem individuellen in das abſtracte Staatsleben iſt.

Um nun dem Allem auch nur annähernd entſprechen zu können, habe ich eines Theils in den Archiven und Bibliotheken des Inlandes, ſo wie denen des Auslandes, welche ein vaterländiſcher Geſchichtſchreiber unſerer Zeit nicht mehr übergehen darf, ſeit vielen Jahren geforſcht und geſammelt, andern Theils eine ſolche Darſtellungsweiſe gewählt, von welcher ich hoffen zu können glaubte, daß ſie ſowohl den wiſſenſchaftlichen, als auch den allgemeinen Freund der vaterländiſchen Geſchichte belehren und unterhalten, oder wenigſtens zu einer billigen Entſchuldigung wegen des Mangelhaften vermögen werde.

Indeß wäre die ganze Ausführung nicht möglich geweſen, wenn ich nicht bei meinen Forſchungen durch die Gnade eines hohen Königl. Miniſteriums der auswärtigen Angelegenheiten, durch die unermüdliche Güte der Herren Archivare und Bibliothekare zu Stuttgart, ſo wie vieler anderer, die Wiſſenſchaft gerne fördernder, Staatsmänner und Gelehrten zu Wien, München, Caſſel, Zürich, Lucern, Solothurn, Baſel, Schafhauſen, Appenzell, Mömpelgard, Donaueſchingen, Ulm, Eßlingen ꝛc. ꝛc. wohlwollend unterſtüzt worden wäre. Möchten ſie aus der Art des Gebrauchs, die von ihrer Güte gemacht worden iſt, die Größe der Dankbarkeit ſelbſt ermeſſen, welche ich ihnen ſchuldig zu ſeyn hiemit öffentlich erkläre. Erkennen wir auch in der brüderlichen Handreichung auf dem Gebiete deutſcher Geſchichte ein Mittel zur Erhöhung deutſcher Einheit und deutſcher Ehre!

Markgröningen, 31. Dec. 1840.

Ueber die Quellen dieſer Geſchichte im Allgemeinen ſoll noch eine beſondere Nachweiſung gegeben werden; indeß iſt zu beachten, daß „St.A.“ das königl. württemb. Staats-Archiv zu Stuttgart, „B. R.A.“ das königl. baieriſche Reichs-Archiv zu München bezeichnet. Ferner zeigt „Gabelkofer bei Steinhofer“ an, daß der Text der Chronik Steinhofers nichts Anderes iſt, als ein Abdruck der handſchriftlichen württ. Geſch. Oswald Gabelkofers, welche bis zum J. 1534 ſich erſtreckt. Steinhofer hat ſich nur ganz unbedeutende Veränderungen erlaubt, die Einſchaltungen aus andern Stellen aber meiſtens ſelbſt ſo geſtellt, daß ſie leicht zu unterſcheiden ſind. — Wegen des Bildniſſes des Herzogs wird bemerkt, daß, weil die im Lande befindlichen Gemälde den Fürſten mehr in der Jugend mit wenig ausgebildeten Zügen (Sattler, III, Vorr.), auch in etwas oberflächlicher Auffaſſung darſtellen, eines aus der Ambraſer Sammlung zu Wien (Nr. 81. Eckzimmer) genommen wurde, indem dieſes den Bildniſſen auf Münzen von 1537 ff. und dem ſteinernen Grabdenkmal zu Tübingen mehr entſpricht, nach dem Urtheil des Direktors der Sammlung, Herrn Bergmann, dem einige Bildniſſe des Herzogs zur Vergleichung vorlagen, nach dem Leben gezeichnet iſt, und wahrſcheinlich zu denjenigen fürſtlichen Bildniſſen gehört, die ſich der Stifter jener Sammlung, Erzherzog Ferdinand von Oeſtreich, von den befreundeten Höfen (1580) ausbat. Vergl. Jacob Schrenckh a Nozingen, augustissimorum imperatorum, archiducum etc. imagines etc. in celebri Ambrosianae arcis Armamentario. Oeniponti MDCI. Primiſſer, die Ambraſer Sammlung, Wien, 1819. S. 13. 19. 28. 34. 57. 96.

Inhalts-Anzeige.

Erſtes Buch.

Von Herzog Eberhards II. Entſetzung bis zu Herz. Ulrichs Vertreibung, 1498—1519.

Erſter Abſchnitt.

Was ſich von H. Eberhard I. Tod bis zu H. Ulrichs Regierungsantritt verändert und vorbereitet hat, 1496—1503.

		Seite.
1. Kap.	Was Eberhard I. hinterließ. . . .	3 — 12
2. —	Was Eberhard II. gethan und erfahren. .	12 — 37
3. —	Die Regentſchaft, 1498 — 1503. . . .	37 — 55
4. —	Krieg gegen die Schweiz, 1499. . . .	56 — 73
5. —	Graf Heinrich zu Württemberg und Mömpelgard, Ulrichs Vater.	74 — 85
6. —	Ulrichs Geburt, Erziehung und Regierungs-Antritt, 1487 — 1503.	86 — 94

Zweiter Abſchnitt.

H. Ulrich im Glück und Glanz der Jugend, 1503 — 1514.

1. Kap.	Kriegszug gegen die Pfalz, 1504. . .	95 — 125
2. —	Der junge Herr und ſein Hof. . . .	125 — 139
3. —	H. Ulrichs Hochzeit, 1511.	140 — 164
4. —	Verhältniß zu Kaiſer und Reich und zum ſchwäbiſchen Bunde.	164 — 186
5. —	Die Kirche und die Univerſität, 1498—1519.	186 — 227

Dritter Abſchnitt.

Große Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung, und, wie man ſich vertragen hat, 1514. 1515.

1. Kap.	Arm Conrad, 1514.	228 — 268
2. —	Der große Landtag zu Tübingen. . .	269 — 291

Seite.

3. Kap. Vertrag und Nebenabſchied. . . . 291 — 322
4. — Ende des armen Conrad und Huldigung auf den Tübinger Vertrag. . . . . 322 — 365
5. — Fortgang und Hinderniſſe bei Vollziehung des Verabſchiedeten. . . . . 366 — 383

Vierter Abſchnitt.

Zerwürfniß des Herzogs mit dem fränkiſchen Adel, baieriſchen Haus und dem Kaiſer durch eigene ſchwere Schuld, 1515—1518.

1. Kap. Ulrich und Sabina. — Entleibung des Hans v. Hutten. — Des Herzogs Reiſe nach Wien. — Stürmiſcher Landtag. — Sabina's Flucht, 1515. 384 — 416
2. — Die Streitigkeiten zwiſchen Ulrich, Sabina und den Hutten'ſchen. — Unterhandlungen zu Augsburg. — Ulrich in die Acht erklärt. — Vertrag zu Blaubeuern, 1515. 1516. . 417 — 474
3. — Des Herzogs Rache. — Neue Unterhandlungen vor Kaiſer und Reich, 1516—18. . . 475 — 522

Fünfter Abſchnitt.

Die unglücklichen Folgen, 1519.

1. Kap. Wie der Herzog durch den ſchwäbiſchen Bund vertrieben und ſeines Landes beraubt wurde. . 523 — 566
2. — Mißglückter Verſuch der Wiedereroberung. . 567 — 592

Erſtes Buch.

Von Herzog Eberhards II. Entſetzung bis zu Herzog Ulrichs Vertreibung.

1498 — 1519.

Erſter Abſchnitt.

Was ſich von Herzog Eberhards I. Tod bis zu Herzog Ulrichs Regierungsantritt verändert und vorbereitet hat.

Erſtes Kapitel.

Was Herzog Eberhard I. hinterließ.

In dem Reiche deutſcher Nation hatten perſönliche Kraft, Weisheit und Tugend der Edlen einen nicht minder beträchtlichen Lohn, als Abſtammung und äußerer Beſitz. Durch ſie wurde mancher Graf und ſein kleines Erbe groß und einflußreich, indeß ohne ſie manches große Geſchlecht ins Unbedeutende zerfiel. Auch die Grafſchaft Württemberg gelangte nur durch den perſönlichen Werth eines Landesherrn zu politiſcher Bedeutung. Eberhard der Aeltere verſtand die Kräfte des Hauſes und Landes zu vereinigen und für große Zwecke zu benützen, und dabei in die Gegenwart mit ſicherer Hand den bleibenden Keim einer beſſeren Zukunft zu legen. Was er in dieſer Hinſicht gethan, iſt der Stolz der ganzen württembergiſchen Geſchichte und das Licht für die nächſten Jahrzehente des hier behandelten Zeitraums.

Das erſte Mittel, welches er dem Zerfall des württembergiſchen Hauſes entgegenſetzte, war der Vertrag zu Urach (1473), wo durch geſchickte Benützung der Schwächen Ulrichs des Vielgeliebten und der Gelüſte nach Herrſchaften bei deſſen Söhnen Eberhard und Heinrich, ſo wie durch Beiziehung der überrheiniſchen Beſitzungen zur Abfindung Heinrichs die Zerſplitterung der Beſitzungen der Stuttgarter Linie in zwei Theile verhindert, und durch die Anordnung gegenſeitiger Beerbung beider Linien mit Ausſchließung Heinrichs ſogar die Wiedervereinigung

des ganzen Landes vorbereitet wurde. Der zweite Schritt geſchah durch den Münſinger Vertrag (1482), durch den wirklich der Anfang mit Zuſammenwerfung beider Landestheile noch bei Lebzeiten des Haupts der Stuttgarter Linie gemacht, und die Beſtimmung feſtgeſetzt wurde, daß je der Familien-Aelteſte die vereinigte Grafſchaft regiere. Und, wenn ſchon Eberhard d. ä. bei dem Frankfurter Entſcheid (1489) um des Friedens willen die Untheilbarkeit des Landes ſeinem ſtreitſüchtigen Vetter wieder aufopferte, ſo geſchah es doch nur, weil er vorausſah, daß vermöge des Erbrechts demnächſt von ſelbſt Württemberg unter Einen Herrſcher komme, oder daß er, als kinderlos, ſeinen Antheil dem Vetter werde zuweiſen müſſen. Dieß that er nun auch im Eßlinger Vertrag (1492), jedoch unter ſolchen Vorkehrungen gegen unfähige und minderjährige Regenten, daß weder dem Hauſe noch dem Lande daraus Nachtheil erwachſen ſollte. Das Alles aber brachte er endlich noch mehr zu einer Einheit und Geltung, als er den Herzogshut annahm und in den Herzogsbrief (1495) Alles ſetzen ließ, was er bisher zum Beſten von Haus und Land vertragen hatte. Denn durch dieſe Urkunde wurde, was bisher nur auf, wenn ſchon durch den Kaiſer beſtätigten, Familienverträgen beruhte, nämlich die Untheilbarkeit und das Erſtgeburtsrecht, zum unverbrüchlichen Reichsgeſetz erhoben, und für das Land ſelbſt in ſo fern geſorgt, daß es nach dem Ausſterben der männlichen Linie nicht Fremden zum Lehen gegeben oder mit Oeſtreich verbunden, ſondern als ein Widdum und Kammergut dem Reiche einverleibt, und ſodann durch eine Regimentsordnung in der Weiſe, wie ſie der Eßlinger Vertrag vorſchreibt, regiert werde. Aber auch den leztern Fall haben ſeine Vorkehrungen zu entfernen geſucht, indem er dafür ſorgte, daß das Haus, dem er Ruhm und Kraft bereitete, nicht erlöſche. Seine beiden Kinder, ein Sohn und eine Tochter, waren in frühem Alter geſtorben, und die Hoffnungen auf weitere Nachkommenſchaft zu bald verſchwunden; von den Vettern aber hatte Eberhard die Ehe für Nachkommen zu benutzen, Heinrich, eine einzugehen, bis jezt verſchmäht; bei jenem war ſchwer, ihn mit der Gattin zu vereinigen, bei dieſem, ihm eine zuzuführen. Doch der Verſuch mit

Heinrich gelang [1]). Die Vorsehung beglückte die Verbindung mit einem Sohne, zerstörte aber auch sogleich die Aussicht auf weitere Nachkommenschaft durch den Tod der Mutter im Wochenbett, so daß Eberhard, bei Einem Sprößling noch nicht beruhigt, für eine zweite Gattin besorgt seyn mußte. Durch diese gelang es dann erst (vermittelst des Grafen Georg, den wieder Herzog Christoph in die Ehe brachte) das Aussterben des Mannsstammes, wie es scheint, für immer zu verhindern.

Bei Allem, was Eberhard für das Haus that, stützte er sich auf das Land, überzeugt, daß dieses besser, als verwandte und benachbarte Fürsten, für das Wohl der angestammten Familie besorgt sey, und weise Einrichtungen, wie er sie gab, für immer erhalten wissen wollte, daß Einer des Andern Hilfe, und besonders der Herr des Geldes seiner Unterthanen bedürfe, und darum Beide mit einander auch durch Verträge enge zu verbinden seyen, und endlich überhaupt, daß der freie Schwabe vom Hofe nicht entfernt, sondern wie ein Genosse gehalten werden müsse, er sey nun Prälat, Ritter oder Städtebürger. Bei der Hofordnung (1478), durch welche die Schuldenlast des gräflichen Hauses der andern Linie vermittelst einer bessern Haushaltung getilgt werden sollte, zog er die geachtetsten Räthe seiner Mutter, seiner selbst, der beiden Grafen und Einige von der Landschaft zu Rathe, ließ die Landschaft eine Verschreibung ausstellen, die Anordnung zu handhaben und zu halten, und berief einen Rath aus einigen Mitgliedern seines Raths und der Landschaft in dem Falle zu sich, wenn die Grafen gegen einander wegen dieser Ordnung Beschwerde führen, um mit ihrer Hilfe über eines jeden Schuld zu erkennen, wo sogar vorkommen konnte, daß der jüngere Eberhard zur Strafe aus des Vaters Ulrich Land gewiesen werden mußte. Der Uracher Vertrag, der einen Gegenstand der Erbfolge betraf, geschah sowohl mit Rath der Räthe, als auch, hinsichtlich der Befriedigung des Grafen Heinrich durch Geld, mit Zuziehung und Theilnahme der dem Hause geneigten Städte

1) Durch Eberhard d. Aelt., behauptet Nohii Chronic. ap. Senkenberg, Tom. V, Pfister, Schwaben, V, 391.

als Bürgen und Selbſtzähler. Die Zuſammenwerfung der Lande im Vertrag zu Münſingen geſchah nicht nur mit Rath der Prälaten, Ritter und namentlich der Landſchaft, ſondern dieſe Stände erhielten ſogar das Recht der Entſcheidung, im Fall wegen des Hingebens, Verſetzens oder Verkaufens eines Theils des Landes die beiden Grafen nicht einig würden; auch bei andern wichtigen Gegenſtänden wurde bei der Verſchiedenheit der Meinungen beider Grafen den Räthen die Entſcheidung überlaſſen; die Landſchaft aber unterſchrieb und ſiegelte den Vertrag ſelbſt neben den Grafen allein und verpflichtete ſich dadurch zu Haltung alles deſſen, was im Vertrag ſie angehe. Als bei dem Stuttgarter Vertrag Eberhard d. Jüngere ganz zurücktrat, wurde Eberhard d. ä. hinſichtlich des Hingebens und Verkaufens von Etwas, das man gefährlich achten möcht', an einen Rath derer aus den Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft gebunden, die man auch vormals in ſolchen und dergleichen Händeln beſchrieben und beruft hat. Durch den Frankfurter Entſcheid waren zwölf Mann aus den drei Ständen auf den Fall der Minderjährigkeit des Regierenden, nicht ein verwandter Fürſt oder Graf, zu Regierern beſtimmt, eben ſo durfte Eberhard d. Jüngere ohne Rath und Willen von zwölf Mann aus ſeinen Ständen keinen Landesantheil verſetzen, verkaufen und verändern, und zwar dürfen die drei Stände dieſe zwölf Mann ſelbſt, nämlich jeder vier aus ſeiner Mitte wählen, bei Stimmengleichheit hat nicht der Graf, ſondern ein von den Zwölfen aus der Landſchaft zu wählender Obmann die Entſcheidung. Der Eßlinger Vertrag (1492) beweist noch mehr als alle früheren, wie ſehr Eberhard dafür beſorgt war, das Land vor der Willkührlichkeit unfähiger Regenten, und zwar durch eine aus dem Schooße der drei Stände genommene Regentſchaft, zu ſichern. Es waren die ſchon im Frankfurter Vertrag genannten Zwölf. Sie heißen hier Räthe, und haben in der Perſon des Landhofmeiſters einen Vorſtand. Sie ſind nicht mehr blos für beſtimmte Fälle nur beizuziehen, ſondern ſie regieren, nichts ausgenommen, mit ihm und er mit ihnen. Sogar ſcheint, daß ſie eigentlich regieren ſollen, aus dem Zuſatz hervorzugehen, daß ſie in trefflichen und merklich ehehaften

„Sachen die Herrſchaft Württemberg betreffend“ ohne Beiſeyn, Wiſſen und Willen Eberhards d. j. nichts handeln, ſondern ihn zuvor dazu berufen und erfordern ſollen, um, ſofern er dabei kommen oder ſeyn will, mit ſeinem Rath zu handeln, wolle er aber nicht kommen, in der Sache fortzufahren; zu den täglichen Geſchäften hingegen ſolle er nicht bemüht ſeyn, wiewohl das Recht haben, ſich damit zu befaſſen. Eberhard d. ä. wählt die Räthe; ſollte er bei ſeinem Tode noch nicht alle bezeichnet haben, ſo wählen ſie ſelbſt, wenn die Mangelnden unter der Hälfte der Geſammtzahl, wenn über derſelben, die Landſchaft den Zuſchuß. Sie waren unentlaßbar, und im Fall der Minderjährigkeit eines künftigen Regenten, welche bis nach Verfluß ſeines 20ſten Jahrs dauert, die Regenten des Landes, mit dem, wenn ſchon nicht beſonders ausgedrückten, doch aus der obigen Beſtimmung natürlich folgenden Rechte der Selbſtergänzung. Endlich ſollte die ganze Landſchaft Württemberg dieſen Vertrag nicht blos beſchwören und ſich aus Pflicht und Vortheil dabei handhaben, ſondern auch eben ſo wenig geſtatten, daß demſelben Abbruch geſchehe. Die Einrichtung mit dem Regimentsrath erhielt eine um ſo größere Bedeutung, als Eberhard, da er das neue Herzogthum im Fall des Ausſterbens des Hauſes dem Reich als Widdum überließ, laut des Herzogsbriefs ſie ſich ausbedungen, wenn der Kaiſer nicht ſelbſt im Lande Hof halte, nur mit dem Unterſchiede, daß dann der Kaiſer die Zwölf wählt, und ihnen entweder aus den Prälaten oder aus dem Adel des Landes einen Vorſtand ſezt. Laut Eberhards d. ä. Teſtament hatten die drei Stände ſogar die Befugniß, dem jungen Heinrich (Ulrich), falls er nach Eberhards d. j. Tode noch minderjährig, einen Vormünder und Pfleger zu beſtellen. Dieſes Vertrauen gewann ihm den Stand der Prälaten, der nicht nur einſichtsvolle Männer in ſeiner Mitte hatte, ſondern auch durch Geld auszuhelfen im Stande war, und einer Landſchaft, die ſich geſchmeichelt fühlte, durch ihre Geſandten mit Rath und That an dem Schickſal des Hauſes, wie Ritter und Prälaten, Antheil nehmen zu dürfen, und die, nach ihren Rechten bei Berathungen über Landesangelegenheiten geachtet zu werden, durch Gegen-

dienſte zu erkennen wußte. Nur durch ein ſolches Zuſammenſtimmen war dann auch die Gründung einer Hochſchule, die Veredlung der Kirche, die Verbeſſerung der Landesverwaltung, die Erweiterung des Kriegsweſens und die Uebernahme der Herzogswürde möglich und für die Gegenwart und Zukunft nützlich geworden.

Wenn ſchon nicht in jeder Beziehung für ein kleines Land rathſam iſt, Alles ſelbſt erzeugen und haben zu wollen, ſo gilt es doch gewiß von den Pflanzſtätten der Bildung. Denn, da ſich der Geiſt einer einheimiſchen Schule nie von dem Geiſte des Volks entfernen, vielmehr mit ihm im Einklang ſtehen wird, ſo werden ihre Zöglinge viel geeigneter ſeyn, das Volk zu belehren und zu leiten, als diejenigen, welche auf fremden Schulen Fremdes angenommen haben. Der Geiſt des württembergiſchen Volks aber iſt ein ſo tüchtiger, daß er bei auswärtiger Bildung mehr zu verlieren als zu gewinnen in Gefahr ſteht. Darum denkt Württemberg mit dankbarer Verehrung an den Fürſten, der ſich entſchloß, für ſein Land einen eigenen Brunnen der Weisheit zu graben, die Söhne der mütterlichen Erde bei väterlicher Zucht und Wiſſenſchaftlichkeit zu bewahren, und durch das aufgeſteckte und weiter zu verbreitende Licht Kirche und Staat zumal zu erleuchten. Wer weiß, wann, wenn er es nicht gethan hätte, für die Stiftung einer Hochſchule Sinn und Geld vorhanden geweſen wäre! Unter ihm entſtand ſie leicht, und blühte bald ſo, daß ſie aus ihrer Mitte nicht nur dem Lande, ſondern ganz Teutſchland die erſten Lehrer und Staatsmänner zuſenden konnte.

Durch ſie und ſonſt ſuchte er auch Aufklärung und Sitte in die Kirche überhaupt, ſo wie beſonders in die Klöſter zu bringen. Wenn ſchon in hohem Grade religiös, trat er doch gegen den Pabſt und die Geiſtlichkeit feſt auf, wenn ſie Unrechtes verlangten, verwarf die römiſchen Curtiſanen, die man den Gemeinen als Seelſorger aufdringen wollte, wußte unwürdige, die er auf den Stellen traf, ſo zu behandeln, daß ſie das Weite ſuchten, half den ältern durch beigegebene jüngere, für die Predigt eingeübte, auf Koſten der nicht verſchleuderten Kirchengüter, nach, und munterte, wen er im Lande tauglich fand, zu den geiſtlichen

Studien auf [2]). Bei den Klöſtern benüzte er ſein Reformationsrecht mit Ernſt, und machte aus einigen, z. B. aus dem Auguſtiner-Kloſter zu Tübingen, Pflanzſtätten kirchlicher Bildung, deren Ruhm in unſern Tagen noch nicht aufgehört hat.

Lange her hatte kein Herr im Lande regiert, der Rechtspflege, Polizei und Finanzverwaltung den Forderungen der Zeit gemäß zu ordnen und zu vervollkommnen verſtanden hätte. Eberhard ließ die Stadtrechte von Stuttgart und Tübingen erneuern und ſo erweitern, daß ſie für die übrigen Städte des Landes als Muſter gelten konnten, gab dem Hofgericht, das mit Männern, wie Reuchlin, Peter Jacobi, Conrad Breuning, beſezt war, eine neue Ordnung, und ließ, nachdem er auf jenem Reichstag zu Worms, der ihn zum Herzog erhöhte, Klage über ſchlechte Polizei in ſeinem Lande gehört hatte, eine Landesordnung ausgehen, welche ſich auf das Gerichtsweſen, die öffentliche Verwaltung und die allgemeine Polizei bezog, und die Grundlage aller folgenden Landesordnungen wurde. Sie iſt ſo gründlich und ausführlich, daß ſeinem Nachfolger nichts zu thun blieb, als über ihre Befolgung zu wachen. Nur das mochte noch wünſchenswerth ſeyn, daß der Landes-Ordnung ein auf die Stadtrechte gegründetes Landrecht zur Seite gehe.

So ſehr er in ſeinem ganzen Weſen Ritter war, ſo fand man ihn doch weder blind gegen den Fehde-Unfug, noch eingenommen für den hohen Werth des Reuterdienſtes. Denn jenem ſezte er die Landfriedens-Ordnung, die Seele des ſchwäbiſchen Bundes, deſſen oberſter Hauptmann er war, mit erfolgreichem Ernſt, und dieſem ſein wohlgebildetes Fußvolk aus der Landesauswahl entgegen, das minder koſtbar und doch ſehr brauchbar geweſen. Eben ſo wenig hatte er, ſeit die Feldſtücke in dem Kriege immer mehr von Einfluß wurden, verſäumt, ſein Büchſenhaus zu Urach, ſeine Schlöſſer und die Städte wohl mit Geſchüz zu verſehen und verſehen zu laſſen [3]). Ein geſundes Urtheil lehrte ihn, bei aller Liebe zum Frieden, für den Krieg gerüſtet zu ſeyn.

---

2) Tethinger, res gestae ducis Ulrici, ap. Schard. II, 338.

3) Ein Verzeichniß deſſelben iſt auf d. Staats-Archiv noch vorhanden.

Einfache Lebensart, an die er gewöhnt war, durfte ſeiner Fürſten-Ehre keinen Abbruch thun. Wo er als Mitglied des Reichs oder des ſchwäbiſchen Bundes, im Heer oder auf Reichstagen erſchien, da fehlte, ſo wenig Aeußeres ſeine eigene Perſon hatte, Nichts von dem, was Anſehen gibt. Seine höhere und niedere Begleitung war nach Zahl, Werth und Ausrüſtung ſtattlich. In Reuchlin hatte er den erſten Gelehrten, in Georg von Ehingen einen der erſten Ritter Deutſchlands zur Seite. Er genoß das Anſehen eines Herzogs, ehe er es war [4]). Wenn er endlich auch dieſe Würde dem Haus und Land erwarb, ſo folgte er nicht ſeinem Ehrgeize, ſondern den Umſtänden. Er konnte ſie nicht ausſchlagen.

So hinterließ er Württemberg ſeinem Nachfolger als ein für Haus und Land durch Wiſſenſchaft und Geſetz, zu Frieden und Krieg, von Innen, wie nach Außen wohlgeordnetes Ganzes. Nur in Einem Punkte ſcheint er, wie ſeine Unterthanen, noch Wünſche gehabt zu haben. Die Kammer-Einkünfte waren nicht ſo bedeutend, daß er bei der größten Sparſamkeit und Genauigkeit in den Rechnungen hätte ausrichten können, was ſein Geiſt erſtrebte und die Umſtände geboten. Er ſah ſich daher am Ende ſeines Lebens ein wenig verſchuldet. Die ererbten und von ihm gemachten Schulden mögen ſich auf 300,000 fl. belaufen haben [5]). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß ſie ihn, als die großen Ausgaben wegen der Herzogswürde noch dazu kamen [6]), beunruhigten, und zu einem Antrag an die Landſchaft [7]) bewogen, von deſſen wirk-

---

4) Wie ehrenvoll er, der Graf, in Rom 1482 empfangen wurde, davon gibt Volaterrani diarium romanum bei Muratori Scriptor. rer. Italic. T. XXIII. 166. Zeugniß.

5) Der Beweis wird geführt Abſchn. 3, Kap. 3, Anm. 10. Vergl. Pfiſter, v., Herz. Chriſtoph, I, 254 f. Anm. 74.

6) Vgl. Pfiſter, Eberhard, 302. Chriſtoph, 255, 74.

7) Pfiſter ſezt die Abfaſſung dieſes Antrags, den er zuerſt mitgetheilt hat, in die Jahre 1480 und 82. Mir ſcheint er zwiſchen 1495 und 96 zu gehören, da er in einem ſonſt chronologiſch ſehr genau geordneten alten Verzeichniß der Archivalacten in Bibl. Stuttg. Mscr. hist. fol. nr. 52. p. 16b zwiſchen einem vom Don-

licher Ausführung zwar nichts bekannt, der aber an ſich merkwürdig iſt. Er wollte durch eine jährliche Steuer von Einem Gulden aus 100 fl. Vermögen in Stand geſezt werden, ſeine Schulden und Wochenpfenning zu bezahlen, dagegen aber auch dem Lande Freiheiten gewähren, wie ſie der Zeit und den Umſtänden gemäß waren: die bisher geleiſtete jährliche Steuer ſollte aufhören, neue Schatzungen und Hilfen außer bei Gefangenſchaft eines Herrn von Württemberg nicht aufgelegt; der Landſchaden außer bei Reichskriegen u. dgl. abgethan; zu gefänglicher Haft Verurtheilten Bürgen zu ſtellen erlaubt werden; Frevel zu geben oder Abtrag zu thun nur nach rechtlichem Erkenntniß geſchehen (doch wegen Wildprets behält er ſich und ſeinen Nachkommen vor, nach Gefallen zu ſtrafen); endlich freier Zug gegen einen mäßigen Abzug geſtattet ſeyn. Kam auch dieſer Entwurf nie zur Ausführung, ſo blieb er doch gewiß den wichtigeren Perſonen des Landes nicht unbekannt, und konnte, da ſpäterhin Ulrich wegen ſeiner Schulden vor die Landſchaft kommen mußte, als ein Vorgang bei dem neuen Vertrag angeſehen werden, den der große Landtag zu Tübingen bewerkſtelligte, und bei welchem die Landſchaft insbeſondere ſo gerne auf Eberhards geprieſene Zeiten zurückgieng.

Zufriedenheit und Ruhe herrſchte bei den Unterthanen, weil den Herzog die Böſen fürchteten, die Guten achteten und liebten. Daß er aber bei längerem Leben Alles in einen noch beſſern Zu-

---

nerſtag vor Jakobi 1495 datirten Bericht über die Erhebung Eberhards zum Herzog und einer Urkunde vom 11. Mai 1496 ſteht, und in dem Inhalt nichts dieſer Zeit Widerſprechendes, ſondern wohl einiges ſie Begünſtigende vorkommt, namentlich »daß ſie auch nach ſeinem Hinſcheiden in Liebe ſeiner gedenken,« die Hindeutung, daß ſie von ſeinen Erben und Nachkommen (nicht Kindern, Erben und Nachkommen, wie es bei den Unterthanen heißt) ungedrängt und ungezwängt bleiben mögen, und das Rückſichtnehmen auf ſeine Schulden, deren Berichtigung ihm am meiſten zu jener Zeit am Herzen gelegen ſeyn mußte, da das Herzogthum die Ausgaben nur vermehrte.

ſtand gebracht hätte, dieſes Glaubens waren ſeine Zeitgenoſſen [8]). Der Nachfolger, unbekümmert um die großen Spuren des Weiſen und Braven [9]), gieng zu ſeinem und des Landes Unglück ſeinen eigenen Gang. Dieſes Ergebniß hat in Beziehung auf Beide der ſchweizeriſche Geſchichtſchreiber Anſhelm [10]) mit den Worten ſchön bezeichnet: „Alſo, wie von jewelt har, was Tugend und Wysheit buwent, zerſtörent Laſter und Thorheit.“

Zweites Kapitel.

Was dagegen Eberhard II. gethan und erfahren.

Im Drange der Umſtände, bei dem Bewußtſeyn ſeiner Fehler und in der Ausſicht auf den einſtigen Beſitz des ganzen Herzogthums mußte und konnte ſich und den Seinigen Eberhard d. j. die Beſchränkungen jener lezten Verträge gefallen laſſen, die Eberhard d. ä. aus Liebe für das Haus in Uebereinſtimmung mit den geachtetſten Fürſten, Räthen und Unterthanen errungen hatte, ſo unangenehm es ihm auch ſeyn mochte, die Verwaltung der Regierungsgeſchäfte in den Händen eines Regimentsraths aus den drei Ständen unter dem Schutze der Unentlaßbarkeit zu ſehen und bei der ganzen Landſchaft das Recht zu wiſſen, „den Vertrag zu handhaben und nicht zu geſtatten, daß dem in einigem Stück oder Artikel Minderung oder Abbruch geſchehe.“ Und wenn ſchon in Beziehung auf die Uebertretung der Verträge weder eine Entſcheidung durch ein Austragsgericht oder

---

8) Tethinger, 70. Omnia ad tranquilliorem vitae statum compositurus, aevo si longiore fuisset.

9) Man gab ihm den Beinamen der Fromme, probus; ſo Schardius u. A. In Anſhelms Chronik von Bern heißt er der witzig Eberhard genannt Bartmann, der wys Eberhard, der fürſichtig Bartmann. II, 245. 246. u. a.

10) A. a. O. 246.

einen benachbarten Fürſten, den ſchwäbiſchen Bund [1]) oder den Kaiſer (der übrigens ſeine Beſtätigung der Anordnung gegeben hatte) noch eine beſondere Strafe durch größere Beſchränkung oder gänzliche Entfernung des Fürſten oder der Regimentsräthe ausdrücklich beſtimmt war, ſo konnte er es ſich doch nicht verbergen, daß, wenn das Volk die Handhabung des Vertragenen ſeinem Vetter und ihm ſelbſt beſchworen hatte, er bei Fehlern dagegen Widerſtand finden werde, zumal da früher (1362) in einem ähnlichen Fall die Städte ausdrücklich und einzeln von den Vertragenden ſelbſt desjenigen Herrn, der den Vertrag nicht hielte, ſogar ledig geſprochen worden waren [2]), Sprößlinge aus dem Hauſe noch nicht fehlten, welche an ſeine Stelle geſezt werden konnten, und keine Macht da war, die ihn in dem angenommenen Falle gegen das Volk beſchüzt oder wider Willen aufgedrungen hätte.

Somit war die Stellung, in welche Eberhard durch die Uebernahme des Herzogthums eintrat, auch wenn den Worten der Verträge die Handhabung an Schärfe nicht gleichkommen ſollte, für ihn darum eine mißliche, weil er anders zu werden weder ernſtlich verſuchte noch vermochte; das Land aber einen Fürſten mit ſeinen angebornen und erworbenen Fehlern in die Länge nur dann als Regenten beibehalten konnte, wenn er dieß mehr dem Namen, als der That nach war. Aber er gehörte zu den Fürſten, die, bei aller Scheue vor der Laſt der Regierung und ſelbſt bei dem Gefühle ihrer Untauglichkeit dazu, doch das Recht, den Herrn zu ſpielen, nie fahren laſſen wollen, und daher ſogar heilig gegebene Verſprechungen und freiwillig anerkannte Beſchränkungen zu umgehen oder zu durchbrechen ſich nicht ſchämen. Von dieſer Seite hatten ihn ſein Vetter Eberhard und deſſen Räthe, ſo wie die Württemberger überhaupt oft kennen gelernt.

---

1) In deſſen Befugniß im Allgemeinen lag, die Klagen der Unterthanen ſolcher Fürſten zu hören, die im Bunde ſtanden. Wegen Eberhard d. j. hatte der Frankfurter Vertrag dieß namentlich bemerkt.

2) Bei dem Nürnberger Vertrag, Reyſcher, Geſetz-Samml. I. 46. Anm. 109.

Wie er ſeinen guten Vater mißhandelte, ihm die Theilung der Herrſchaft abzwang, mit Hilfe ſeines Kanzlers Holzinger und Anderer eine Ordnung des Regiments vorſchrieb und endlich dieſes allein an ſich zu reißen ſuchte, wiſſen wir aus einem flehentlichen Schreiben des Vaters an Eberhard d. ä. um Hilfe gegen ſeinen Sohn. Mit welcher Verſchwendung, Unſittlichkeit und Verkehrtheit er bisher gelebt und regiert, und wie er ſich hiebei an Räthe und Geſellſchafter von ſchlechtem Rufe gehalten hatte, erhellt aus den wenigen Blättern ſeiner Geſchichte genugſam. Seine Unbeſtändigkeit und Wortbrüchigkeit, der Wechſel zwiſchen Aufgeblaſenheit und Wegwerfung ſeiner Selbſt, das Sonderbare ſeiner Launen und Gewohnheiten führte an ſich und im Hinblick auf ſeinen Bruder Heinrich zu der Vermuthung einer angeborenen Verkehrtheit der Geiſtes- und Gemüths-Anlagen [3]). Eberhard d. ä. grub der Wiſſenſchaft einen Brunnen und ſchöpfte ſelbſt daraus mit den erſten Gelehrten ſeines Zeitalters; er verſchwendete Zeit und Geld mit Falknern, Goldmachern und Tauſendkünſtlern [4]). Auch ſein Freund Holzinger beſaß

3) Tritheim, der ihn perſönlich kennen lernte, verſichert, daß die Württemberger an ihm das Wort der Schrift erfüllt gefunden haben: Wenn der Menſch in der Würde iſt, fähret er dahin, wie ein Vieh. Comparatus est jumentis insipientibus et similis factus est illis. Sepelienda sunt multa, non mortua; quis enim tuto scriberet omnia, — est mihi tamen consideratio in conscribendis principum gestis posteritatis profectum et sanctam utilitatem magis quaerere, quam curiositatem. — Er trank ſtehend und ſitzend, aß aber nur ſtehend, und hörte auf zu eſſen, wenn er ſich ſezte. Dieß ſelbſt an der kaiſerlichen Tafel. — *Fumositate cerebri agitatus* principatum deseruit. — Ulrich von Hutten ſpricht deutlicher: cujus tam perdita fuit libido, ut ne a bestiis quidem abstinuerit (opp. ed. Münch. II, 182), und in ſeinem Dialog Phalarismus läßt er ihn in der Unterwelt bei der Heerde Pluto's ſeine Unterhaltung ſuchen (212). — Anonymi Chronic. Württemb. ad ann. 1498. Videns ergo Maximilianus rex, quod hominem ad *sanae mentis integritatem* non posset reducere etc.

4) Davon führt Gabelk. Geſch. z. d. J. 1491 u. 94 Beiſpiele an, und ſagt: er ſey mit der Opinion eingenommen geweſen, daß man

Bücher, die mehr einem Zauberer und Gaukler, als einem Doctor der Theologie geziemten. Eine Sängerin von Augsburg wurde ihm zu einem unentbehrlichen Umgang; Frauenklöſter, auf deren Reformation der Volksgeiſt drang, liebte er als freie Häuſer; was er in ihnen getrieben, ſangen die Jungen auf der Gaſſe [5]). Deſſenungeachtet zeigte er ſich zu Zeiten auch wieder in günſtigerem Lichte. Selbſt Eberhard d. ä. erkannte Beſſerung bei ihm an, und die Württemberger ſchmeichelten ſich, wie Unterthanen beim Antritt eines neuen Regenten gerne thun, daß freundliches Entgegenkommen, woran man es nicht fehlen ließ, und die neue Würde einen neuen Sinn geben könnten. Für ein gutes Anzeichen wurde genommen, als er, von einem geiſtlichen Fürſten und Anverwandten ſeiner Gemahlin, dem Biſchof von Augsburg, einem Manne von ſtrengen Sitten [6]), begleitet, und nicht auf ſtolzem Roſſe, ſondern zu Fuß mit dem Volke, das ihm faſt bis an den Neckar entgegengegangen war, in Stuttgart einzog (18. März), ſodann Anſtalt traf, ſeine tugendhafte Gemahlin, die ſich wegen ſeiner franzöſiſchen Sitten ſogleich nach der Hochzeit für immer von ihm entfernt hatte [7]), wieder (mit Zuſtimmung ſeines Schwiegervaters) zu ſich zu nehmen, und endlich von ſelbſt verſprach, ein gutes Regiment führen zu wollen. Allein der 50jährige Herr ließ nicht von ſeiner Art; der Eßlinger Vertrag mit der Regimentsordnung, feierlich zugeſagt, blieb unberückſichtigt; vergeblich verſammelten ſich zu Tübingen die von Eberhard d. ä. bezeichneten Regimentsräthe; er bediente ſich ihrer nicht, und ſie, ſtatt pflichttreu im Amte zu beharren, gaben ihre Stellen auf. Hug von Werdenberg, als Landhofmeiſter, Vorſtand der Zwölfer, Eberhards d. ä. erprobter Freund, ſo diplomatiſch fein, als thatkräftig, und von großem Anſehen im ſchwäbi-

---

Leut finde, die aus Queckſilber und Anderem könnten Gold machen. Er ließ ſich auch aurum spirituale verfertigen.

5) Rinmann bei Gabelkofer, Collect. — Crusius l. c. libenter in Parthenonibus erat, ubi καλαὶ ἱερεῖαι. Qua de re cantiunculae conficiebantur et in plateis canebantur. —

6) Walchner, Georg III., Truchſeß von Waldburg, 1832. S. 2.

7) Handſchr. St. A.

ſchen Bunde, trat aus den württembergiſchen Dienſten; Beer von Hirnheim legte das Amt eines Haushofmeiſters, und der Probſt der Stiftskirche zu Stuttgart, Dr. Ludw. Fergenhans, das eines Kanzlers nieder. Die Uebrigen, z. B. Georg von Ehingen, der berühmte und weitgereiste Ritter, Herrmann, aus dem verdienten Geſchlechte derer von Sachſenheim, meiſt ſolche, die ſchon unter Eberhard d. ä. den neuen Herrn bezähmen und bekriegen halfen, zogen ſich als Regiments-Räthe zurück, ohne deßwegen, da der neue Herzog einen neuen zahlreichen Rath bildete [8]), die Ablegung des Eides als Räthe zu verweigern. Sie konnten doch ſo noch Gutes wirken, da Eberhard verſprach, des Rathes ſeiner Räthe pflegen, und ohne ſie nichts vornehmen zu wollen; wann aber wichtige Sachen vorfallen, auch der drei Landſtände Bedenken zu hören [9]). Auf eine geregelte und gerechte Regierung, wenn ſchon Wolfgang von Fürſtenberg Landhofmeiſter, und Dr. Lamparter Kanzler geworden waren [10]), konnte man jedoch nicht mehr hoffen, ſo bald Eberhard ſeinen vormaligen Kanzler und Rathgeber, den berüchtigten, entlaufenen Auguſtiner-Mönch, Dr. Conrad Holzinger [11]), aus dem Gefängniß, in welches er wegen ſeines ungeiſtlichen Lebenswandels von ſeinen Obern auf Betrieb Eberhards d. ä. und ſeiner Räthe zu Tübingen geſezt worden war, nicht blos entließ, ſondern wieder mit ſeiner vollen Gunſt [12]) beehrte.

---

8) Unter ihnen ſtand voran der kaiſerliche Rath und Kämmerer Eitel Friedrich, Graf zu Zollern, der von Maximilian zum Präſidenten des neuen Reichskammergerichts ernannt worden war, ſchon unter Kaiſer Friedrich die bedeutendſten Aemter bekleidet hatte, und in Eberhards Gemahlin ein Geſchwiſterkind ſeiner Frau fand. Er war ein Bruder des Biſchofs von Augsburg. Mit dem Regierungsantritt Eberhards wurde er deſſen Rath. Sattler I. Beil. 20.

9) Gabelkofer W. G.

10) Auf Jakobi 1496. St. A. Dienerbuch.

11) Eine Lebensbeſchreibung von ihm hat der Verf. gegeben in Klaibers Studien, IV, 1, 177 — 208.

12) Kanzler wurde er nicht, wie Sattler I, 18, angiebt. — Me-

Fertig mit der Zunge, gewandt im Umgang, erfinderiſch, ohne Schaam in der Ausführung, hochtrabend, ränkeſüchtig, windig und liederlich, war er gerade das Gegentheil von den Männern [13]), welche Eberhard d. ä. zu ſeinen Vertrauten erhoben und an die Spitze der Regierung geſtellt hatte. Manche vermochten es nicht über ſich, neben ihm zu dienen und zu leben. Vor Allen fürchtete Dr. Reuchlin, der viel zu ſeiner Gefangennehmung beigetragen hatte. Er, lange der Stolz des Hofes und der Hochſchule, hat einflußreiche auswärtige Freunde [14]), ſo bald Eberhard die Augen ſchloß, um ihren Schutz, floh in die Pfalz und ſchwang von Heidelberg aus jene Waffe der Muſe wider die Macht, die Geißel der Satyre, gegen den Günſtling und ſeinen Herrn, zuerſt im Kreiſe erleuchteter Freunde und dann vor ganz Deutſchland mit eben ſo viel Laune als Entrüſtung [15]). Der ehrwürdige Kanzler der Univerſität Johannes Fergenhans, der an Reuchlin ſchrieb, wer auch bei einer Schlange ruhig ſchlafen könne [16]), zog ſich in den Schooß der Wiſſenſchaften zurück. An-

---

lanchthon, declam. l. III, 287. Eberhardus monachum Augustinianum habuit ministrum omnium cupiditatum.

13) Tritheim erzählt, er habe einmal zwei der Räthe Eberhards (a secretis) über eine Sonderbarkeit in ſeiner Lebensweiſe gefragt, ſie haben ihm aber keine Erklärung geben können: erant enim viri docti vita et moribus integerrimi et ideo potius a remotis, quam a secretis in curia tenebrionum habiti.

14) Des Kaiſers Geheimſchreiber Petrus Bononius, Dr. Schöferlin zu Frankfurt ꝛc. Epistolae illustr. vir. ad Reuchlin. Hagenov. fol. 5. C.

15) In dem Luſtſpiele: Sergius seu capitis caput, das zu Heidelberg durch Studenten öffentlich aufgeführt werden ſollte, deſſen Aufführung aber der Hof nicht zugab. Dagegen wurde es nachher (vor 1498) gedruckt. Panzer, VII, 119, 2. Mayerhoff, Reuchlin, 261. Mit dieſem Sergius begann Reuchlin den Zug der Satyriker anzuführen, durch die nun Deutſchland ſich auszeichnete. Darum ſchrieb von ihm Ulrich von Hutten (1510), Opp. I, 70. Inter germanos ad comica scripta poëtas
Primum ausus vetitas explicuisse manus.

16) Meyerhoff, Reuchlin, 197. Anm. 29.

dere bewirkten, wiewohl erſt ſpät, daß Holzinger eine Urphede ſchwören mußte, ſich wegen der Gefangenſchaft nicht rächen zu wollen.

Uebrigens traten die Räthe, ſo oft ſie gefragt wurden, gegen den Fürſten nicht ſo auf, als ob ſie Furcht oder, ihren Werth zu vergeſſen, Luſt hätten; vielmehr ließen ſie deutlich fühlen, wer er und wer ſie ſeyen. Volle Veranlaſſung gaben dazu die ihnen vorgelegten Gegenſtände. Denn ſchon in dem erſten Jahre ſeiner Regierung will er, mehr um unbeſchrieen zu ſeyn, als wie angegeben wurde, um ſparſamer leben zu können, die Gemahlin mit einer Penſion von 1000 fl. aus Stuttgart in eine andere Stadt des Landes entfernen, auch die Kanzlei daſelbſt haben; er will endlich gegen den Herzog Georg von Baiern, den Reichen, ſeinen nahen Verwandten und ehemaligen Gönner, der ihm wider Eberhard den Aeltern nicht genug Beiſtand geleiſtet habe, ſogar Kriegsrüſtungen machen [17]). Darauf erwiederten die Räthe, ſo lobenswerth an einem Fürſten Sparſamkeit ſey, ſo erſcheine hier doch dieſe Tugend nur als Vorwand zu Entfernung ſeiner Gemahlin, die für ihre Perſon hohe Achtung und wegen ihrer Verwandten große Rückſicht verdiene. „Was kann," fügten ſie bei, „Ehegemahlen ehrlichers, ſeligers und nüzlichers ſeyn, dann einander ehrlich, ziemlich und wohl Jeden ſeinem Stand nach zu halten." Das Unzweckmäßige einer Verlegung der Kanzlei ſezten ſie gründlich und kräftig aus einander. Stuttgart ſey die reichſte Stadt im Land an Leuten, Gut und Vernunft, am meiſten in der Mitte des Landes gelegen, mit den nöthigen öffentlichen Gebäuden, Archiven, Gewölben und Käſten hinreichend und ſchon verſehen, und für viele Kanzlei-Verwandte durch Familien-Abkunft oder eigene Häuſer Wohnſitz oder Heimat. Was den Fürſten zu ſolchem Vorſchlag bewege, ſey ihnen unbekannt; ſie glauben aber, daß ſich, es ſey, was es wolle, dagegen werde eine Arznei ausfindig machen laſſen. Thue er es, um die Leut abzuſtraifen oder die Koſten zu ringern [18]), oder daß des

17) Gabelkofer a. a. O.

18) Schon den 10. Juni 1496 erklärte er an Statthalter und Räthe

guten Weins zu viel ausgetrunken werde und das Eſſen zu viel koſtete, oder daß man die Fiſch nicht wohl haben könne, oder daß die Kanzlei-Verwandten zu viel an einander hiengen, oder einander übertragen möchten u. dgl., ſo habe er ja die Macht, überflüſſige oder ihm mißfällige Diener in den Ruheſtand zu verſetzen. An Wein aber beſitze die Herrſchaft zu Stuttgart einen großen Zehenten und anderen zuſammengeleſenen, der weder leicht noch ohne Schaden der Weingärtner zu verkaufen ſey; man gebe auch nur den gemeinen Schlaftrunk, nicht „köſtlich Wein," ſollte aber zu viel oder zu guter Wein gegeben werden, ſo ſoll er darein ſehen. Zu Eſſen gebe man ihnen außer dem Hof gar Nichts, wolle er aber am Hof die Kanzlei nicht mehr ſpeiſen, ſo laſſe ſich zu Stuttgart dieſe Veränderung leichter, als anderswo, einführen, da die meiſten Kanzlei-Verwandten daſelbſt eine eigene Haushaltung haben. Weiter ſeyen für Hof und Kanzlei neue Gebäude angefangen worden, die dann unnütz wären. Die Treue der Stuttgarter gegen das Fürſtenhaus ſey erprobt. Als ein Fürſt von ſo viel Ehre, Land und Leut, und von mehr Vermögen, als ſeine Vorfahrer, und da er noch neu in der Regierung ſey, auch ein „Mann nicht höher geachtet werde, als er ſich ſelbſt halte," denn „groß Vögel wollen auch große Neſt haben, damit ſie vor andern gehalten und prachtlich geſehen werden," — ſo könne er ſich nicht mit mehr Pracht zeigen, als durch ein löbliches und ſtattliches Regiment an den Orten ſeiner Vorfahren. Wegen des Kriegs, den er vorhabe, bemerkten ſie ihm alle Schwierigkeiten. Er müſſe mit Vor-Rath derjenigen geſchehen, welche ihr Leib, Ehr und Gut darſtrecken, nicht unrechtmäßig ſeyn und keinen zu ungünſtigen Wechſelfall bieten. Georg ſey ſein Geſchwiſterkind, und die vornehmſte Urſache geweſen, daß Eberhard d. ä. ihn zum Erben eingeſezt und zum ganzen Land Württemberg habe kommen

---

zu Stuttgart, das Hausfutter und andere Koſten abzuſchaffen, weil ihm nicht gelegen, an dreien Enden aufzutragen; dagegen den 12. d. M., daß ſeinen Offiziers (Hofämtern), denen bei Lebzeiten Herzog Eberhards I. ihr Theil der Verehrungen hätte ſollen verabfolgt werden, ſo aber nicht geſchehen, dieß nachgeholt werde. St. A.

laſſen; Georg, mächtig an Landen, Leuten und Gut, trage den Namen des Reichen; wie ſein Säckel, Kaſten und Keller beſchaffen, möge er dagegen unterſuchen, auf der Unterthanen Vermögen könne er ſich nicht verlaſſen; fremde Hilfsvölker ſeyen koſtbar, und ziehen, ſelbſt wenn man ſiege, allein den Nutzen. Prälaten und Landſchaft, wenn ſie ſehen, daß das dargegebene Geld zu einem Kriege diene, werden ſchwierig werden. Die Greuel des Kriegs, die Nothwendigkeit, ſeinem Gange folgen zu müſſen, die Gefahr, ſchon durch Vorbereitungen den wirklichen Angriff von Seiten des Nachbars zu veranlaſſen, ſtellten ſie ebenfalls vor, und riethen, ja Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath der Prälaten, Ritter- und Landſchaft vorzunehmen.

Die Einrede hatte Wirkung, denn ſtatt, wie er gedachte, zur Faſtenzeit in's Feld zu rücken, ſtellte er ein großes Faßnachtſpiel an, wozu er einige anverwandte Fürſten lud, und zog lieber das Schwert gegen wehrloſe Klöſter, deren Schirmherr er war, und ihre ehrwürdigen Prälaten [19]). Wie er einſt mit Rath und Hilfe des Holzinger die Frauen zu Kirchheim mißhandelte, ſo ließ er jetzt Kloſter Herrenalb mit Volk zu Roß und Fuß überfallen und berauben [20]), und aus der heiligen Freiſtätte von Hirſau einen Verbrecher mit bewaffneter Hand herausnehmen, zum Tode führen, aber, eingeſchreckt durch des Abts Drohung, wieder laufen [21]). Die Pfründen der Geiſtlichkeit [22]) griff er wie den Schlaftrunk der Canzleiverwandten an, und gegen das lockere Leben der Studenten zu Tübingen und ihr Schuldenmachen verlangte er Abhilfe von dem Senat. Man kann nicht läugnen, daß es ihn ankam, für ſich und Andere zu ſparen. Schon ſein lichtſcheues Leben ſchnitt manchen Hofaufwand ab. Doch geſtattete er ſeiner Umgebung Freiheit genug, und half durch Geſchenke ihrer Ausgelaſſenheit nach. Wo dieſe Günſtlinge hinkamen, ſtießen ſie gegen die Gewaltigen des Landes prahlend Drohungen aus, ehr-

---

19) Sattler, I. Beil. S. 48.

20) Besoldi documenta rediviva.

21) Tritheim, Chronic. Hirs.

22) Reuchlini Sergius.

bare Leute, die Ausführung befürchtend, flohen in das Ausland, und konnten trotz ihres Erbietens zu Recht kein Gehör finden, andere wurden wirklich gefangen geſetzt, und zu Verſchreibungen genöthigt, etliche auch wider Recht ihres Guts beraubt. Es kam vor, daß Kinder bei Nacht und Nebel aus dem elterlichen Hauſe geführt, auch zu Verehlichungen gezwungen wurden [23]). Das Land war dem Muthwillen Weniger ausgeſetzt, der Herzog, nur durch Holzinger [24]) und ſeine Genoſſen zugänglich, dem Unfug zu ſteuern, weder fähig noch geneigt. Den Verſammlungen ſeiner Räthe hatte er während ſeiner ganzen Regierungszeit nie angewohnt. Regierungsgeſchäfte konnten ihn nur ſtören. Man war auf den durch Eberhard d. ä. angewieſenen Weg, welcher nie hätte aufgegeben werden ſollen, zurückzukommen genöthigt. Die Mächtigen des Landes entſchloßen ſich, aber nun um ſo ſchneller dazu, je gefährlicher ihre Stelluug, da ſie ihm bereits Beſchränkungen vorbereiteten, ohne geſetzliche Grundlage ſich darſtellte. Daß er ſie greifen laſſen werde, befürchteten Räthe, die ihm ſein gottloſes und unſittliches Leben vorgehalten hatten. Sie kamen daher zuvor [25]). Zu verſchiedenen Zeiten baten der Landhofmeiſter und Dr. Lamparter um Gefangenſetzung Holzinger's, weil Graf Emich von Leiningen der „Wüthende" [26]) mit einer Fehde wegen verweigerten Dienſtgelds für eine von dem Mönch,

---

23) Dieß ſcheint bei den Herren von Württemberg nicht neue Sitte geweſen zu ſeyn. Sattler, Herzoge I. Beil. S. 47. Oefters noch kam damals vor, daß auf Begehren der Fürſten die Bürger ihre Töchtern den fürſtlichen Dienern, ihre Söhne den Hofmägden zur Ehe geben mußten. Selbſt K. Maximilian bediente ſich dieſes unbilligen Herkommens. In Heſſen wurde es erſt 1489—1590 gegen ein Geldaverſum abgeſchafft. Rommel, Geſch. von Heſſen, III, 94.

24) Klaiber a. a. O. 203. Anm. 43. Steinhofer aus Feßler, III, 739.

25) Crusii Msc. vol. III, 215. ex annot. Andr. Rüttelii

26) Derſelbe wurde 1504 von einem gewiſſen von Holzinger bei Schwarzach niedergeworfen und gefangen genommen. Rommel a. a. O. 108. Anm. 85.

angeblich im Namen ſeines Herrn, (1492) aufgerichtete ſechsjährige Beſtallung das Land bedrohte. Eberhard gab zu, daß man ihn auf Schloß Neuffen ſetze, allein die Räthe giengen noch weiter, und ließen ihn von Neuffen nach Conſtanz in die Gewahrſam ſeiner geiſtlichen Obrigkeit abführen. Bereits war, ehe dieß geſchah, dem Herzog die Erlaubniß zu Einberufung eines Landtags wegen jener drohenden Fehde und anderer Umſtände durch ſeine Räthe und namentlich die beiden oben genannten, wie es ſcheint, abgedrungen worden *). Berufen waren auf den Landtag (26. März) der Vogt oder Keller, einer vom Gericht und einer von der Gemeinde. Die meiſten Städteabgeordneten kamen ohne ſchriftliche Vollmachten an, aber alle Convente der Klöſter hatten ſolche gegeben, und zwar ſpricht die Denkendorfs bereits von Errichtung eines Regiments. Mit Eile und Eifer kam Alles herbei [27]). Der Herzog, durch ſeine Umgebung, die für ſich fürchtete, veranlaßt, und ſelbſt argwöhniſch, rafft ſeine Koſtbarkeiten zuſammen, und geht nach Kirchheim [28]). Der Landtag wurde durch die herzoglichen Räthe [29]) mit einem Vortrag, etliche merkliche Beſchwerden betreffend, eröffnet, deſſen Inhalt und Artikel

*) Sie ſchreiben an Eßlingen, ſie haben ſich ejus jussu verſammelt, Stuttg. 30. März. Eßling. Arch.

27) Velut ad commune incendium restinguendum omnes concurrunt. Besold. vindic. — Nur wenige Gemeinden übertrugen Andern die Vollmacht. St. A.

28) Crusii Msc. l. c. Anonymi Chron. Württemb. Wolleber's Chronik.

29) Albrecht, Probſt zu Ellwangen, Wolfgang, Graf zu Fürſtenberg, Landhofmeiſter, Andreas, Graf zu Sonnenberg, Gregor Lamparter, Kanzler, Hans Caſpar von Bubenhofen, Hans Truchſeß v. Stetten, Dietrich v. Weiler, Conrad Thumm v. Neuburg, Hans v. Neuneck, Georg v. Werenwag, Hans v. Dieſen, Dr. Martin Nüttel, Dr. Ulrich Adelshofer, Johann Fünffer d. ä., Sekretarien, Heinrice Heller, Landſchreiber, Conrad Breuning, Meiſter Simon Keller und Heinrich Lorcher, Kanzleiſchreiber.

ſie zuvor dem Herzog mit der Bitte, perſönlich anzuwohnen, überſchickt hatten. Die Landſchaft ſah die Gefahr der Umſtände und die Quelle des Uebels in der Art der Regierung, und fand natürlich die Abhilfe allein in Wiedereinſetzung des durch den Eßlinger Vertrag im Herzogs-Brief und Eberhards Teſtament angeordneten und vielfach beſtätigten Regiments. Sie hieß die Gefangennehmung Holzinger's gut, und billigte auch, was die weltlichen Räthe des Herzogs zu ihrer Befugniß rechneten, die Einziehung des Hans von Stetten, der zwiſchen Eberhard und ſeiner Gemahlin die Zwietracht gemehrt und ſonſt Schlechtes getrieben hatte, ſo wie einiger anderer herzoglicher Diener und Beamten. Zu den Verhandlungen wegen einer neuen Ordnung der Regierung luden ſie den Herzog ein, bemerkten, daß ſie ſich dem Eßlinger Vertrag gemäß, wenn er auch nicht kommen ſollte, doch damit befaſſen, riethen ihm aber, die Verträge um ſo weniger zu vernachläſſigen, je gewiſſer nur auf ihrer Beobachtung ſein Recht an den Beſitz des ganzen Landes beruhe, und aus ihrer Hintanſetzung Eberhard d. ä. Schweſter Sohn, Wilhelm von Heſſen [30]), ein Recht zu Erbanſprüchen hernehmen könne [31]). Das Vorhaben mit dem Regiment wurde dem Kaiſer und anderen Fürſten gemeldet [32]), die Städteabgeordneten aber angewieſen, eine ſchriftliche, beſonders auf die Errichtung eines Regiments nach dem Eßlinger Vertrag lautende Vollmacht beizubringen. Eberhard erſchien, wie vorauszuſehen war, nicht,

---

30) Der in großer Gunſt bei Maximilian ſtand, Rommel a. a. O. 95.

31) Dieß meint wohl auch der Kaiſer, wenn er in ſeinem Ausſchreiben vom 9. Sept. 1499 ſagt: wenn man nicht drein geſehen, ſo wäre das Land noch in fremde Hände gekommen. Oder that vielleicht Eberhard einen ähnlichen Schritt, wie 1487, wo er ſeine Gerechtigkeit und Anwartſchaft auf Württemberg an Georg von Baiern abtreten wollte. Steinhof. III, 448.

32) Die Landſchaft berichtet z. B. den 28. März an Herzog Albrecht von Baiern, die Mißbräuche in der Regierung, und daß ſie um Abhilfe verſammelt ſeyen. B. R. A.

ſondern fieng Schriften zu wechſeln an, in denen er ſein Kommen an die Bedingung der Freilaſſung der Gefangenen anknüpfte, Verbeſſerungen in der Regierung verſprach, aber auch äußerte, daß er „nach ſeinem Gefallen und anders nit ain Herr des Lands ſeyn, auch von den Verträgen bei K. Majeſtät Abſolution zu erlangen“ verſuchen wolle. Nachdem einmal dieß, widerſprechend allen früheren Verträgen, von dem Fürſten unklugerweiſe herausgeſagt war, hatten ſeine Gegner gewonnen. Man umgieng ihn nun ganz, und berief die noch lebenden Mitglieder der von Eberhard d. ä. eingeſetzten Regentſchaft, nämlich: den Abt von Zwifalten und den von Bebenhauſen, Ritter Georg von Ehingen, Dietrich von Weiler, Johann Heller, Vogt zu Tübingen, und Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, welche dann dem Vertrag gemäß und mit Hilf, Rath und Zuthun der geſammten Landſchaft zu ſich erwählten: den Probſt zu Elwangen, Abt zu Herrenalb, Hans Caſpar von Bubenhofen, Conrad Thumm, Hans Gaisberg von Schorndorf, Vogt zu Stuttgart, Sebaſtian Welling, Bürgermeiſter daſelbſt, und, weil Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, um Enthebung bat, Conrad Breuning von Tübingen. Der Landhofmeiſter war durch den Eßlinger Vertrag des Regiments Vorſtand, und bedurfte keiner Ernennung, Lamparter hingegen wurde von den Zwölfen mit Zuſtimmung der Landſchaft erſt zum Regiment als Canzler beigezogen. Prälaten und Landſchaft verſchrieben und verpflichteten ſich einmüthig zuſammen, die fürgenommene Ordnung und Regiment zu halten, und nicht nur ſich gegenſeitig dabei zu beſchützen, ſondern vorzüglich auch jeden, der einen Theil des Landes abtrennen wollte, als ihren Feind anzuſehen [33]), die Städte, denen ſogleich geſchrieben wurde, daß die Verſammelten fürgenommen haben, nach dem Eßlinger Vertrag dem gnädigen Herrn ein löblich, nützlich und fürſtlich Regiment zu machen, ſchickten ihre Vollmachten entweder allgemein oder auf Wiederherſtellung der Re-

33) Reyſcher, II. 14, führt dieſe „Zuſammenverpflichtung ꝛc.“ als erſte Regimentsordnung und in der Ueberſchrift unter dem irrigen Datum vom 9. April ſtatt 30. März an.

gimentsordnung lautend mit Ausnahme weniger ungesäumt ein. Kirchheim und Nürtingen, die früheren Aufenthaltsorte Eberhards, mußten erst zum Gehorsam gebracht werden, bevor sie ihre Vollmachten einsendeten. Auch Marbach, Weilheim und Neuffen [34]) zögerten. So lange noch Eberhard im Lande, war eine Annäherung möglich, und die Reichsstadt Eßlingen versuchte durch eine Botschaft bei ihm und der Landschaft (2. Apr.) eine Aussöhnung, allein diese erklärte, daß keine Trennung oder Zwitracht zwischen ihnen und ihrem Herrn bestehe, sie vielmehr auf seinen Befehl handle und berathschlage, was Gott zu Lob, ihm und dem Land zum Nutzen dienen solle *). Aber als er von Kirchheim aus mit seinen Schätzen sich heimlich nach Ulm **) entfernte, und den Schein einer Flucht aus bösem Gewissen oder einer Reise zum Kaiser wegen der Absolution auf sich lud, und seinen Posten im Augenblicke der Gefahr aufgab, so waren die Versammelten veranlaßt und ermuthigt, eine neue Regierung zu machen, auch dadurch ihrem Unternehmen Ausbildung und Festigkeit zu geben. Sie verfaßten daher eine Regimentsordnung, in welcher man, wie sie voraus erklären, nichts angeordnet finden werde, das dem Eßlinger Vertrag oder dem, was sie Gott, dem Land, dem gnädigen Herrn, auch ihnen selbst schuldig, widerwärtig oder ungemäß wäre. Sie stellen darin landrechtliche Bestimmungen, Verwaltungsformen für den Rath, die Canzlei und die Hofhaltung auf, ernennen das nöthige Personale, begünstigen Prälaten und Ritterschaft, um sie bei'm Fürstenthum zu erhalten, und führen, wie in einem Nachtrag, die Ungerechtigkeiten und Mißbräuche an, die unter der vorangegangenen Regierung vorgekommen waren. Sie senden diese Ordnung mit einem gedruckten Schreiben

---

34) Indeß sagt Neuffen in seiner Vollmacht, die Landschaft sey versammelt „zu Nutz und Gut unseres gnädigen Fürsten Eberhard und zu Aufrichtung eines löblichen Regiments."

*) Eßlingens Ber. an H. Eberhard, 2. Apr. Eßling. Arch.

**) Von da, wo er aber schon am 4. Apr. war, schrieb er an Eßlingen um Wein, ihm in den Elchinger Hof zu führen, 10. Apr., jedoch umsonst, 17. Apr. Eßl. Arch.

(9. April), in welchem ſie die Dringlichkeit, Geſetzlichkeit und Wohlthätigkeit ihrer Schritte rechtfertigen, an alle Fürſten und Städte des Reichs aus [35]). Zugleich kündigten diejenigen, welche in irgend einer Lehens-, Raths- und Dienſtpflicht zu dem Herzog ſtanden, von dem Landhofmeiſter an bis auf den Hoftrompeter, ſowie die Vögte, theils in einem gemeinſchaftlichen (10. April), theils in beſonderen Schreiben, ihren Dienſt auf und erklärten, der ſo eben eingeſetzten Regierung pflichtig ſeyn zu wollen. Die Stuttgarter Bürgerſchaft nahm keinen Anſtand, (14. April) auf die neue Ordnung des Fürſtenthums zu huldigen.

In 18 Tagen war dieß Alles zu Stande gebracht, ohne den Kaiſer oder benachbarte Fürſten, aber mit Hilfe der Verträge und Vorgänge Eberhards d. ä., ohne Bürgerkrieg, Blutvergießen und Zwangsmittel, aber mit Hilfe des Einfluſſes, den Geſchlecht, Anſehen, Reichthum, Macht, damals beſonders, beſaßen und immer noch auf die Gemüther der niedern Stände ausüben, mit Weisheit, Feſtigkeit und Eintracht, aber auch mit Hilfe der all-

35) Dieß iſt die natürliche und erweisliche Zeitordnung. Reyſcher datirt die von ihm ſogenannte zweite Regimentsordnung vom 14. Juni 1498. Dagegen iſt aber entſchieden ihr Inhalt, ſie ſetzt z. B. durchweg voraus, daß Eberhard noch Herzog ſey, aber ſeit dem 28. Mai war Ulrich Herzog. Sie wurde vor dem 10. April vollendet, denn die Lehens- und Dienſtleute erklären in ihrem Abſagebrief von dieſem Tag, ſie hätten ſchon früher aufgekündigt, aber die Ordnung und Satzung der Regierung ſey eben jezt erſt fertig worden. Sie war eine Zugabe zu einem andern Aktenſtück, denn ſie beginnt mit den Worten: Hiernach folgt die Ordnung ꝛc., und ſetzt im Eingang voraus, daß von dem Eßlinger Vertrag bereits geſprochen worden ſey. Dieß geſchieht in dem Ausſchreiben vom 9. April an alle Fürſten ꝛc. Auf dieſes Ausſchreiben in's deutſche Reich bezieht ſich auch die Stelle der Regimentsordnung „nachdem dieß unſer Ordnung an viel End geſchickt wird." Sie iſt unbezweifelt mit demſelben ausgegeben worden, und kann daher auf das Datum vom 9ten April ebenfalls Anſpruch machen. — Eßlingen erhielt das gedruckte Ausſchreiben mit einem Begleitungsſchreiben v. 17. Apr. Eßl. Arch.

gemeinen Sehnſucht nach Befreiung von einem entehrenden Zuſtande.

Den entflohenen Fürſten hatte der Kaiſer [36]) gebeten, wieder in ſein Land zurückzukehren; andere Fürſten [37]) und Städte legten für ihn Verwendung bei den Ständen ein, allein, weil dieſe angeblich dem Herzog zu gut handelten [38]), ohne Erfolg. Bald zeigte ſich der Kaiſer der Veränderung gewogen. Seine Neigung, Staatsintereſſen durch Eheverträge auszugleichen, kam ins Spiel. Man wies [39]) auf eine Verbindung Ulrichs mit einer Tochter der Herzogin in Baiern, ſeiner Schweſter, hin, deren Kinder zu verheirathen, ihm ſtets Gedanken machte [40]). Dieß gefiel ſo, daß er nachher ſelbſt der Landſchaft ſchrieb, er habe ſich dadurch in dieſer Streitſache zu beſonderer Gnade gegen ſie bewegen laſſen [41]). Mit Anhörung Eberhards zu Ulm und Entſcheidung der Sache in Gegenwart beider Parthien wollte es keinen rechten Fortgang nehmen; der Verdrängte wendete ſich daher mit einer Rechtfertigung an die Stände des teutſchen Reichs, klagte über die eigenmächtige Gefangenſetzung ſeiner Diener, und Verſammlung der Landſchaft, über die Verweigerung der Bedingungen, unter denen er zu den Verhandlungen der Stände habe kommen wollen,

36) Anonymi Chron. Württemb. ad ann. 1498 ſagt, daß Maximilian zwei- bis dreimal den Herzog gebeten habe, in ſein Land zurückzukehren, er wolle ſich für ihn verwenden.

37) Unter ihnen vielleicht auch Herzog Albrecht von Baiern, an den Eberhard von Ulm aus den 4. April ſchrieb: Uns begegnet unſers Fürſtenthums halb groß Irrung, davon wir nicht ſchreiben könnten und doch vernünftiger tapferer Leut Raths und Hilf nothdürftig ſeyn, bitten wir E. L. zum freundlichſten uns allher gen Ulm ohne Verzug euer Botſchaft, nemlich zwen eures Raths zu fertigen, uns daran und ſolchen obliegenden Sachen nicht zu verlaſſen; wollen wir um E. L. zu allen Zeiten zu dienen gefliſſen ſeyn. — Ulm, den 11. Mai, ſchreibt er ihm klagend, wie wenig Gehör er finde. B. R. A.

38) Eberhards Ausſchreiben. Sattler, Beil. 13.

39) Belli, Zeitſchrift für Baiern, 1816. Heft 4. 77.

40) Stumpf, Baieriſche Geſch. I, 19.

41) Belli a. a. O. Schreiben d. Kaiſers v. 3. Oct. 1498.

über die Drohungen, durch welche ſie Andere in ihre eigennützige Conſpiration gezogen, und endlich über die Verweigerung, ſogar Wegnahme ſolcher Gegenſtände, die er zu einem würdigen Empfange des Kaiſers nöthig gehabt habe; verſichert, ſich mit einem endlichen Austrag, wenn er ſchon deſſen nicht ſchuldig ſey, begnügen zu wollen, und bittet, wenn ſeine Landſchaft ſich durch die kaiſerliche Handlung nicht erſättigen laſſen ſollte, um den Beiſtand der Glieder des h. römiſchen Reichs (18. Mai).

Der Kaiſer verließ ſogar Ulm, ehe er die Sache ins Reine gebracht hatte, gieng, ohne Eberhard mitzunehmen, nach Urach, ließ ſich dort den jungen Ulrich vorſtellen, beſprach ſich mit ſeinen Räthen, reiste nach Reutlingen, wo er, begleitet von Churfürſt Friedrich von Sachſen, den Herzogen Johann und Albrecht von Sachſen, dem Herzog von Mecklenburg, den Biſchöfen von Augsburg [42]) und Brixen, im Ganzen mit ungefähr 500 Pferden einzog [43]) und drei Tage verweilte, ohne Zweifel, um hier die württembergiſche Angelegenheit ihrer Entſcheidung, und zwar unter der Leitung des weiſen Churfürſten von Sachſen [44]) zuzuführen. Maximilian ſelbſt, an ſich menſchenfreundlich, bürgerlicher Freiheit hold und ferne von jener monarchiſchen Schärfe,

---

42) Derſelbe aus dem Hauſe Zollern, der Eberhard bei ſeinem Regierungsantritt nach Stuttgart begleitet hatte.

43) Gabelkofer; Gratianus, Achalm, II, 143 f. und beſonders Gayler, Reutlingen, 135 ff. Sattler, I, 30 hat hier einen Druckfehler, den 23. ſtatt 28. Mai. Samſtag den 26. war die Ankunft (an dieſ. ſchrieb er nach Inſpruk, Mone, Alterth. 1837. 482). Am Sonntag die Huldigung der Reutlinger. Am Montag (28.) fand die Belehnung Fürſtenbergs mit Württemberg ſtatt, am Dienſtag war der Kaiſer im Schönbuch (Einſiedel) über Nacht, am Mittwoch zu Bebenhauſen (St. A.). Von da (über Tübingen?) nach Rotenburg.

44) Der Churfürſt unterzeichnete den Lehenbrief, in welchem das Herzogthum dem Grafen Ulrich übertragen wird (Sattler, Beil. 14), und den Vertrag zu Horb. Noch im Jahr 1519 rühmt Ulrich das, was der Churfürſt damals für ihn gethan habe. Sattler, H. II. Beil. 16.

wie ſie in ſeinen beiden Enkeln ſich zeigte, mochte wirklich mit den braven Württembergern darüber Mitleiden haben, daß ſie einem Regenten von anerkannter und unheilbarer Verkehrtheit des Geiſtes und Herzens unterworfen ſeyn ſollten; und die Manen Eberhards im Bart, dem er gerade im Einſiedel ein ſchönes Todtenopfer brachte, mußten ihn an die Heilighaltung von Verträgen erinnern, welche des edlen Verſtorbenen lebenslange Sorge waren; zugleich aber gedachte er, wie bei andern Angelegenheiten des Reichs, der Vortheile, welche das Haus Oeſtreich aus dieſen Verhältniſſen zu ziehen im Stande ſey. Ueberdieß war einer der einflußreichſten kaiſerlichen Räthe, Graf Heinrich von Fürſtenberg [45]), ein, und zwar treuer, Bruder des württembergiſchen Landhofmeiſters. Er ſchreibt von Reutlingen [46]) aus an einen guten Freund: der Kaiſer und die gegenwärtigen Chur- und Fürſten haben ein ſolches Genügen an der Verantwortung der drei Stände gehabt, daß ſie und der ganze kaiſerliche Hof denſelben das löbliche Zeugniß gegeben, ſie haben als fromme Leute gehandelt. Denn ſie hätten wider ihren Herrn durch Urgichten und auch ſonſt ſolche Handlungen dargethan, daß ſolche Sünd und Handlung zu ſchreiben und davon zu reden, erbärmlich ſey, und aus dieſem Grund habe die Kaiſ. Maj. mit zeitigem Rath geordnet, daß das Fürſtenthum dem jungen Grafen Ulrich ſchwören, und der Landhofmeiſter ſamt den zwölf Räthen daſſelbe regieren ſoll. Schon am Dienſtag nach Pfingſten (5. Juni) war des zwölfjährigen Herrn feierlicher Einritt, ſein erſter Ritt, wie ein Chroniſt ſagt *). Der Kaiſer aber erklärte in einem Ausſchreiben an das ganze teutſche Reich [47]), daß er Landhofmeiſter, Kanzler, Räthe, Regiment und gemeine Landſchaft in ihren Handlungen nie anders, dann ehrbar, aufrecht und redlich und ſammtlich und ſonderlich in den benannten Händeln ſo gefunden,

---

45) Münch, Fürſtenberg, I, 403. u. a. a. O.

46) An den Grafen Johann von Werdenberg, 28. Mai 1498. St. A.

*) Riemann bei Gabelkofer, Collect. Mscr.

47) Sattler, I. Beil. 19. v. 19. Nov. 1499.

wie ihnen wohl gebühre und die Nothdurft erfordert habe. Eberhard wurde als einer, der manchfaltig ſchwer und bös unziemlich und unordentlich Händel geübt, des Lehens des Herzogthums Württemberg für verluſtig erklärt, der junge Graf in dasſelbe eingeſezt und in ſeinem Namen der Landhofmeiſter damit vorläufig belehnt [48]). Zu Rotenburg, wohin Eberhard berufen wurde, erfolgte dann die förmliche Entſetzung deſſelben [49]) mit den Worten: „die merklichen offenbarlichen Uebelthaten und Mißhandlungen, ſo Herzog Eberhard von Württemberg d. j. in ſeinem Regiment manchfaltig getrieben und geübt, dadurch er gegen Se. Kaiſ. Maj. und das heil. Reich als ſeiner rechten Obrigkeit in hohe Straf an ſeinem Leib und Gut verfallen und deßhalb von ſeinem Regiment ausgetreten, auch gegen die gemeldte Landſchaft in große Spän und Zwietracht gewachſen iſt, aus dem ſondern gnädigen Willen und Gemüth, ſo Se. Kaiſ. Maj. zu dem gemeldten Fürſtenthum Württemberg und deſſelben Stammen ꝛc. haben, und darum aus kaiſerlicher Macht denſelben Eberhard anheut Dato aller Obrigkeit und Regierung ꝛc. ſein Lebtag lang entſetzt ꝛc. ꝛc.“

Solche Reichsgeſchäfte wurden aber nie ohne Verehrungen abgemacht. Der Kaiſer wie der Fürſt, der Rath eines Herrn, wie der Bürger einer freien Reichsſtadt, hatten keinen Hehl, für ihre Mühe etwas entgegenzunehmen. Maximilian wollte die Gelegenheit auch nicht entſchlüpfen laſſen; er verlangte von den Stellvertretern Württembergs [50]) den gemeinen Pfenning, wie ſolcher zu Worms beſchloſſen worden, in ewige Zeiten Kaiſer und

---

48) Reutlingen, d. 28. Mai. Sattler, I. Beil. 14. Von demſelben Tag und Ort iſt Ulrichs Verſchreibung, geſiegelt von Fürſtenberg, dem Abt von Zwiefalten, Georg von Ehingen und Hans Gaisberger. Sie ſteht in Gottfried Daniel Hoffmanns Abhandlung de jure imperatorum principibus Germaniae veniam aetatis concedendi, Tubingae, 4. p. 77. not. cc.

49) Samſtag nach Pfingſten, 9. Juni. St. Arch. Achalm, wo eine Abſchrift liegt, mit der Bemerkung, daß ſich das Original in dem tyroliſchen Schatzgewölbe befinde.

50) Sattler, I, 33 f. aus Gabelkofer W. G.

Reich gehorſam zu ſeyn, die Bündniſſe zwiſchen Württemberg und Oeſtreich getreulich zu halten, dem Kaiſer und Erzhaus Oeſtreich wegen des ſchweren Koſtens in Unterhaltung des königlichen Standes und Beherrſchung des Reichs, wie auch wegen der bewieſenen Gnade das Schloß und Herrſchaft Achalm mit ihrer Zugehörung innerhalb Jahresfriſt ohne Bezahlung des zuſtändigen Pfandſchillings abzutreten [51]), die in dem Herzogsbrief ausgeſprochene Vergünſtigung, daß Württemberg im Fall des Ausſterbens des Mannsſtamms ein Widdum des Reichs werde, aufzugeben und dagegen zu erlauben, daß der Kaiſer ſeinen männlichen Nachkommen es zuwenden oder ihnen ſonſt eine Gnade darin erweiſen dürfe; etwa überſehene Rechte für das Haus Oeſtreich nachholen und dieß Alles von Ulrich, wenn er zu ſeinen vogtbaren Jahren komme, unterſchreiben zu laſſen. Auf dieſes Anſinnen, das die eigennützigen Abſichten des Kaiſers für ſein Haus klar zu Tage legte, und von ihm und ſeinem Nachfolger nie mehr aus der Acht gelaſſen wurde, erwiederten die württembergiſchen Unterhändler, Fürſtenberg, Abt Georg, Lamparter und Georg v. Ehin-

---

51) Als Maximilian nach Reutlingen gekommen war, bat ſich die Stadt aus, Achalm wieder zum Reich zu ziehen. Die Herrſchaft wurde nämlich von frühern Kaiſern her (ſeit Ludwig dem Baier) den Grafen von Württemberg als Pfand eingehändigt, und noch war kein Kaiſer im Stande, die Pfandſchaft wieder einzulöſen. Reutlingen kam aber dadurch in eine unangenehme Abhängigkeit von Württemberg, indem die Herrſchaft Achalm in der Stadt das Schultheißenamt, den Zoll, das Umgeld, das Mühlgeld (alle Wochen 4 Scheffel Kernen, 4 Scheffel Roggen und zu jeder Fronfaſten (Quatember) 5 Pfund Heller) beſaß. Zwar hatte man, da auch für Württemberg die Ausübung dieſer Rechte mit Schwierigkeiten verbunden war, ſich auf eine jährliche Averſalſumme, zuerſt von 550, dann von 600 fl. verſtändigt, und am 25. Nov. 1494 war dieſer Pact mit Graf Eberhard d. ä. wieder auf ſechs Jahre erneuert worden. Aber, ſo lange doch dieſes Verhältniß beſtand, war Reutlingen noch eine unvollkommene Reichsſtadt, darum wünſchte ſie nach Ablauf der 6 Jahre eine gänzliche Befreiung. Gratianus I, 241. II, 144. Gayler, 128.

gen, eben ſo klug als richtig, ſie wollen ſich zu Allem dem verſchreiben, was jezt auf dem königlichen Tag zu Freiburg durch Churfürſten, auch königl. Maj. Fürſten und Räthe erkennt und erklärt werde, daß ſie und gemeine Landſchaft in Württemberg der Königl. Maj. um vorgeſchriebener Ordnung Ehren halb thun mögen [52]). Der Kaiſer indeß vollendete ſein Werk damit, daß er den andern Tag zu Horb die beiden Partieen wegen ihrer Anſprüche vertrug (10. Juni) und den Vertrag in Form eines gleichlautend ausgeſchnittenen Zettels (Kerfzettel) Beiden einhändigte, in Folge deſſen dann Eberhard, der ſchon öfters Verträge zu ſeinem Nachtheil wollend und doch nicht wollend unterſchrieben hatte, eine förmliche Verzichtleiſtungs-Urkunde (11. Juni) ausſtellen mußte. In dem Vertrag tritt Eberhard das Herzogthum an Ulrich ab, jedoch unbeſchadet der Erbrechte ſeiner mit Eliſabeth von Brandenburg etwa noch zu erzeugenden Söhne, und gegen jährliche 6000 fl. Penſion und ſogleich zu entrichtende 2060 fl. Für die Gemahlin Eberhards hat ebenfalls Ulrich ſtandesmäßig zu ſorgen. Der abtretende Herzog kehrt nie mehr in das Land zurück, zahlt ſeine Schulden ſelbſt, liefert die mitgenommenen Kleinodien und Silbergeſchirr des Hauſes an den Kaiſer aus, um eine Theilung derſelben vorzunehmen. Was Eberhard bei ſeinem Tode hinterlaſſen wird, gehört Ulrich zu. Holzinger bleibt auf ſein ganzes Leben in des Biſchofs zu Conſtanz Gefängniß; die Uebrigen, welche gefangen geſezt worden, werden dem Kaiſer zugeſtellt, der ſie des Landes verweist; Hans v. Stetten jedoch ſoll gegen eine Urphede freigegeben werden, Anderes wird gegenſeitig verziehen.

Der Kaiſer gieng nun nach Freiburg, und Eberhard nach Baden-Baden. Hier kamen ihm allerlei Zweifel über das, wozu

---

52) Gabelkof. W. G. — Das Aktenſtück lautete: Weß ſich Herzog Ulrich zu Württemberg und die Landſchaft auf dem Tag zu Horb gegen König Maximilian verſchrieben und begeben haben, nachdem als Herzog Eberhard ganz iſt vertragen und abgericht worden, 1498, Samſtag nach Pfingſten. — Stuttg. Bibl. Handſchr. W. Geſch. Fol. Nr. 52. f. 18.

er ſich verſtanden habe. Er wendet ſich noch einmal an den Kaiſer (16. Juni), der ja ſelbſt fernere Läuterung des Vertrags und, ihm weitere Gnad zu thun, vorbehalten, er bittet um Gottes und des jüngſten Gerichts willen, ihm ſeine Beſchwerde nicht in Ungnaden, dem Vertrag oder ſeinem Gegentheil zu unehrlicher Verletzung anzuſehen, und ſtellt vor: es ſey ihm keine häusliche Wohaung beſtimmt, welches dahin verſtanden werden könnte, als ob er um verſchuldt Sachen in das Elend verwieſen worden wäre, woran ihm ja Unrecht geſchähe; von dem, was er während ſeiner Regierung erſpart habe, komme ihm Nichts zu, und den Ueberſchuß über die 6000 fl. Penſion werden ſeine Widerwärtigen mit ihrem Pracht verthun; wenn er nicht mehr in das Herzogthum dürfe, ſo werde er wider das Sakrament der Ehe von ſeiner Gemahlin getrennt; Ulrichen habe man zu ſeinem Erben gemacht, nicht aber beſtimmt, wer erbe, wenn Ulrich vor ihm ſterbe, mithin ſey ihm ſtillſchweigend das Erbrecht genommen; die Gefangenen ſeyen noch nicht ledig gelaſſen, denen, welche er nach Baden vorausgeſchickt, habe man das Seinige abgenommen; Gewand, Kleinod, Pferd, Alchimey bis auf die Prob und Anderes, was doch zu ſeiner Perſon gehöre, ſey ihm noch nicht zurückgegeben; das Regiment in Württemberg ſey gerade mit ſolchen Leuten beſezt, die um ihres Eigennutzes und Prachts willen ihn vertrieben, es habe alſo das Anſehen, als billige man ihre Mißhandlung; wie ſie gegen ihn conſpirirt, liege am Tage; wie viele Geſchenke ſie genommen, werde man in ihren Käſten und Marſtällen finden; ſie verſehen ſich und ihre Anverwandten mit dem Seinigen; Amtleute ſeyen mit 40 bis 50,000 fl. (?) im Rückſtand, da ſie ihn nicht haben bezahlen wollen, hätten ſie gegen ihn ſich vereinigt. Er habe das Fürſtenthum merklich gebeſſert, und den Vorwurf der wider ihn angezogenen Laſter um die Landſchaft nicht verdient, aber vielleicht möchte er ſich in andere Wege an Gott verſündigt haben, dem er die Sache zu Ablehnung ſolcher anderer Sünd und Schulden müſſe ergeben. Dieſem Schreiben legt er einen Zettel bei, in welchem er ſich zwei Knechte mit Vögeln erbittet, die er dem Kaiſer zu Falknern zurichten und dann mit ihnen, ſo oft er es verlange, bei ihm erſcheinen wolle, entſchuldigt

ſich, daß er den ſchönen Jungfrauen den verſprochenen Scharlach zu Kleidern noch nicht habe ſchicken können, und verſichert, daß er, wenn es in ſeinem Vermögen wäre, den Kaiſer ſelbſt tragen würde. Nachdem auch dieſer Verſuch, vermittelſt der Vorliebe des Kaiſers für die Jagd und das ſchöne Geſchlecht noch etwas zu gewinnen, ohne Wirkung geblieben war, wagte er anderswo einen andern, der Eingang fand. Sechs Monate, nachdem er ſich aller ſeiner Anſprüche an Württemberg begeben hatte, trat er alle ſeine Rechte an daſſelbe, wie er es vor ſeiner Entſetzung beſeſſen, vor Notarien und vielen Zeugen in aller Form Rechtens auf dem Schloſſe zu Heidelberg an den Pfalzgrafen Philipp ab, ſo, daß dieſer ſich ſogleich in den Beſitz ſetzen dürfe, wenn er dagegen an dem pfalzgräflichen Hofe mit 10 Pferden erhalten, mit 2000 fl. jährlich zu der württembergiſchen Penſion begabt und bei dem Kaiſer ausgewirkt werde, daß er wieder in das Württembergiſche reiſen dürfe. Erhält er jedoch ſeine württembergiſche Penſion nicht, ſo iſt auch der Pfalzgraf ihm die 2000 fl. jährlich zu geben nicht ſchuldig, folgt aber dann die ihm in Gewahrſam übergebenen Koſtbarkeiten aus oder übernimmt ſie nach einer Schätzung und reicht gemäß derſelben dem Herzog ſeinen Unterhalt [53]).

Aus welchen Rückſichten in dieſem beſondern Falle Philipp handelte, iſt unbekannt, aber im Allgemeinen gewiß, daß er mit der kaiſerlichen Macht unzufrieden war, wie ſie durch das Mittel des ſchwäbiſchen Bundes über die freien Fürſten und Edlen einen Zwang einzuführen, durch Unterdrückung der Vergrößerungsplane ſeines Gegenſchwähers, Georgs des Reichen von Baiern, ſich ſelbſt um ſo mehr zu heben und durch die neuen politiſchen und Familienbande zwiſchen Württemberg und Oeſtreich zu befeſtigen trachtete. Er mußte bereits den Widerſtand ahnen, den ſein Sohn erfahren werde, wenn er nach Georgs des Reichen Tod, als Erbe deſſelben, die Hälfte Baierns ſtatt Albrechts, des Schwagers des Kaiſers, in Anſpruch nehmen werde. Aus dieſen Gründen mochte er ein Anerbieten nicht zurückweiſen wollen, das einen Schein weiter gewährte, ſich dem vergrößerungsſüchtigen Haupte

53) Steinhof. III, 786.

des Hauſes Oeſtreich entgegenzuſetzen und einen Anhänger deſſelben mit Anfechtung des Beſitzes zu bedrohen. Auch konnte ihm und andern Fürſten das Loos Eberhards zu hart und der Urtheilsſpruch, wenn er ſchon durch einen nachfolgenden Vertrag die Form einer gegenſeitigen Uebereinkunft erhielt, gefällt ohne Reichstag, willkührlich und einſeitig erſcheinen. Doch drückte weder der Flüchtling noch ſein Beſchützer den Wunſch der Wiedereinſetzung aus, und gaben damit ſtillſchweigend die Zweckmäßigkeit der Anordnung zu.

Als die Macht Württembergs am Bodenſee gegen die Schweizer ſtand (1499), fieng Eberhard Werbungen an [54]), und bald erhob ſich ein für ihn günſtiges Gerücht, in Württemberg ſelbſt und am kaiſerlichen Hofe nämlich, als ob Ulrich eine Tochter des Pfalzgrafen zur Ehe nehmen, an Baiern mit Hilfe Eberhards die Entſchädigungsſumme zahlen, und dann dem Leztern den Sitz zu Kirchheim gönnen würde. Zu Widerlegung des Gerüchts ſandten nun die Regenten den Conrad Thumm und Breuning an den Kaiſer nach Inſpruck, und wirkten durch ſie mit Unterſtützung Baierns [55]) das Mandat (19. Nov. 1499) aus, in welchem Maximilian das Betragen der Regenten bei Abſetzung Eberhards vor dem ganzen Reiche lobt, und alle diejenigen mit der Acht bedroht, welche Eberharden bei ſich Aufenthalt gönnen, ehe er ſeine Vertrags-Verbindlichkeiten erfüllt habe. Die württembergiſche Regierung verweigerte die Bezahlung der 6000 fl. Penſion, da Silbergeräth und Kleinodien ihr noch nicht eingehändigt worden ſeyen, und brachte es durch einen Landtag mit Hilfe kaiſerlicher Geſandten dahin, daß auch Eberhards Gemahlin Stuttgart verlaſſen und ihren Wittumſitz Nürtingen beziehen mußte [56]).

Da Eberhard nicht aufhörte, ſeine verlorenen Rechte da

54) Urk. auf d. Fürſtenberg. Archiv.

55) B. R. A.

56) Gabelkof. b. St. III, 798 ff. Wenn auch wegen des Grafen von Zollern die Nachricht unrichtig iſt (Sattler, I. 53 ff.), ſo iſt ſie es doch nicht wegen des Landtags. Nur jenes iſt Angabe des Mönchs.

und dort anzubieten, so erklärte der Kaiser alle solche Handlungen für nichtig [57]), und bekräftigte aus Gelegenheit der zu Worms gemachten und zu Augsburg bestätigten Reichsregiments-Ordnung, welche dem bei Eberhard angewendeten Verfahren entgegen zu seyn schien, die Gültigkeit des Horber Vertrags [58]). Endlich trat des Pfalzgrafen Gegenschwäher, Georg der Reiche von Baiern, dessen Güte der Vetter Eberhard schon früher genossen, aber mit Undank belohnt hatte, vermittelnd auf, und schloß mit dem württembergischen Landhofmeister und Kanzler den Vertrag ab [59]), daß Eberhard seinen Sitz zu Reichenweiher oder bei Herzog Albrecht in Baiern haben und an dem Ort, den er wähle, lebenslang bleiben solle; wählt er Reichenweiher, so darf er weder dort noch anderswo sich in die Regierung mischen, dagegen bekommt er seine 6000 fl. Dem Pfalzgrafen bleibt das Silbergeschirr, dagegen hört der Vertrag mit Eberhard auf, und weder Pfalz noch Baiern nehmen sich Eberhards gegen Württemberg an. Der Vertrag kam indeß nicht zur Ausführung, denn es findet sich zwei Jahre hernach [60]) der Vorschlag, Eberhard sollte jenseit Rheins geschafft werden, Württemberg dem Pfalzgrafen zu seiner Unterhaltung jährlich und zwar auf 5 Jahre 2000 fl. geben und dieß an der Pension abziehen, das Silbergeschirr soll zwischen ihnen gleich getheilt und Eberhards Vertrag mit der Pfalz ab seyn. Allein auch dieß kam nicht zu Stande. Da versezte der Churfürst den lästigen Gast, nachdem er ihn einige Jahre zu Heidelberg [61]) gehabt, auf das Schloß Lindenfels im Odenwald. Daselbst saß er, wie sein Bruder auf Hohen-Urach, einem Gefangenen mehr als einem Freien ähnlich [62]), und

---

57) Augsburg d. 17. Juni 1500. Gabelk. bei Steinh.

58) Daselbst. 11. Juli.

59) Daselbst. 13. Aug. 1500. St. A. Copeybuch.

60) D. 25. März 1503.

61) Eberhard soll sich auch nach Straßburg, Kreuznach, Baden begeben haben. Wolleber.

62) Ulrich sagt, er sey schmählich, als ein Gefangener gehalten worden. Sattler, Herz. I. 83.

ſtarb (17. Febr. 1504) im 57ſten Jahre als ein verlaſſener Fürſt. Seine Gebeine ruhen in fremdem Lande [63]).

Drittes Kapitel.

Die Regentſchaft, 1498 — 1503.

Diejenige Behörde, welche Eberhard der Aeltere in dem Eßlinger Vertrag zur Beſorgung der Regierungsgeſchäfte aufgeſtellt hat, heißt „Landhofmeiſter und Räthe"; jener iſt Präſident, der andern ſind es zwölf, zu gleichen Theilen aus den drei Ständen, in angemeſſener Beſoldung, unentlaßbar und ſich ſelbſt ergänzend. Als Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft ſie wieder ins Leben riefen, hießen ſie auch Landhofmeiſter und „Regenten" [1]). Ein Ausdruck, der zwar jezt einen hohen Klang hat, und auch damals Mäßigung im Urtheil über ſich nicht befördert haben wird, aber doch nur bezeichnete, was ſie waren (regentes). Derſelbe Titel wird zu derſelben Zeit in andern Ländern [2]) für den Rath der aus den Ständen des Landes genommenen Regimentsverweſer gebraucht, und ſtand den ordentlichen Profeſſoren der Univerſität zu. Von den durch Eberhard den Aeltern erwählten lebten noch aus dem Stande der Prälaten Georg [3]), Abt zu Zwiefalten, ein kluger, feiner, gebildeter und gelehrter [4]), aber auch auf ſeine Rechte eiferſüchtiger und hinterliſtiger

63) Zu Heidelberg in der Stiftskirche zum h. Geiſt.

1) Schon in der erſten Zuſammenverpflichtung, als Eberhard noch nicht entlaſſen war.

2) Z. B. 1499 in Tyrol, 1510 in Heſſen (Rommel, Philipp, I, 21 ff.) und in den öſtreichiſchen Landen (Bucholtz, Ferdinand I. Bd. I, 162).

3) Er hieß Fiſcher, piscator.

4) Er hielt in ſeinem Kloſter auf Studien und Bücher. Sulger, Annal. II, 86 ff. Cleß, III, 732.

Mann, der bei Eberhard dem Aeltern nach ſtarken Auftritten ſich wieder einzuſchmeicheln wußte, und von Eberhard dem Jüngern zu Schlichtung der gegen ihn erhobenen Klagen beizuziehen empfohlen wurde, der aber mehr Neigung für den ältern Schirmvogt, das Haus Oeſtreich, als für Württemberg zu zeigen pflegte, und das Verhältniß des Kloſters zum Lande in kein ſo bindendes, wie andere Prälaten, ausarten ließ, auch durch gute Haushaltung und zweckmäßige Einrichtung ſich und ſein Kloſter in großes Anſehen brachte [5]). Der zweite war Johannes, aus dem Geſchlechte derer v. Friedingen [6]), Abt zu Bebenhauſen, der unter den Prälaten Eberhards d. Aeltern Vertrauen genoſſen hatte [7]), und deſſen Großmuth der Dichter Bebel rühmt [8]). Aus dem Stande der Edlen lebten noch Georg von Ehingen und Dietrich von Weiler. Jener, geboren auf der Burg Hohenentringen (bei Tübingen), von vielen Kindern eines tüchtigen Vaters der tüchtigſte Sohn [9]), an dem Hofe öſtreichiſcher Herzoge zu Inſpruck und in dem benachbarten Rotenburg gebildet, wurde vom Vater, wie durch eigenen Trieb, zu ritterlichen Thaten, ſtatt des Hoflebens, angeſpornt, zog nach Rhodus, gegen Soliman zu kämpfen, beſuchte in Syrien den Ort, wo der heil. Georg den Drachen erwürgt, und in Paläſtina die ehrwürdigen Stätten des Lebens und Leidens Chriſti. Nach Hauſe zurückgekehrt, zeigte er ſich zwar auf Turnieren, wünſchte aber Thaten im Krieg, und zog daher mit einem Salzburger Ritter, Ramſiden, nach Frankreich, Spanien und Portugal, wo ſie, an allen Höfen ehrenvoll aufgenommen, endlich auf Afrika's Boden in und vor Ceuta

5) Sulger, II, 105. Cleß, III. 310 ff. Sattler, H. I. Beil. 13. S. 30. Pfiſter, Eberhard, a. m. O.

6) Sattler, Topographie, 572.

7) Pfiſter, Eberhard, 196.

8) Zapf, Bebels Leben. 138.

9) Sein Vater erzeugte 19 Kinder, auf der Burg lebten aber zu gleicher Zeit noch vier Edelleute, welche zuſammen 81 Kinder hatten. Georg, der 1428 geboren, lebte unter dieſem Hundert am längſten.

Gelegenheit zu Heldenthaten gegen die Mauren fanden. Georg befehligte eine portugieſiſche Heeresabtheilung, half die Feinde zurücktreiben und beſtand im Angeſichte beider Heere mit einem an Größe und Leibesſtärke ihn überragenden Saracenen unter dem allgemeinen Jubel des chriſtlichen Heeres einen ſiegreichen Zweikampf. Als ſodann die Mauren in Spanien auf Granada losgiengen, trat er ihnen wieder unter Spaniens Fahnen mit Ruhm entgegen. Von Portugal aus zog er an den Hof von Navarra, und von da an den von England und den von Schottland. Mit Pferden, Kleidern, Gold, Orden und Empfehlungsſchreiben reichlich beſchenkt, kam er von Hof zu Hof und endlich wieder in Kilberg (1459) an [10]). Natürlich wurde ein ſolcher welterfahrener, weitberühmter Ritter den Räthen am württembergiſchen Hofe beigefügt. Eberhard der Aeltere ernannte ihn zum Mitgliede des Regimentsraths während ſeiner Reiſe in das gelobte Land mit dem beſondern Befehl, auf den Fall, daß er nicht wieder kommen ſollte, Kunde von ihm zu holen; auch ließ er durch ihn zu Mantua um Barbara von Gonzaga werben; mit der Stadt Tübingen, deren Obervogt er war, wegen Gründung der Univerſität unterhandeln, und machte ihn wieder zum Mitglied der Regentſchaft bei der zweiten Reiſe nach Rom [11]). Als Kaiſer Friedrich den Landfriedensbund, welcher die „Geſellſchaft St. Georgs Schild" genannt wurde, errichtete, war Georg der Ritterhauptmann des Schwarzwaldviertheils, nachher iſt er auch Hauptmann der ſchwäbiſchen Fürſtenbank [12]). Als man ihn zur Regentſchaft von ſeinen Gütern herbeirief, ſtand er im 70ſten Jahre [13]). — Dietrich von Weiler war bei Eberhard dem Aeltern ſchon

---

10) Er mag wohl die erſte Veranlaſſung und den wichtigſten Stoff zu der Chronik der Ritter von Ehingen (zu Kilberg befindlich) gegeben haben, aus welcher Cruſius III, 8, 2. 4. 6. ſeine Nachrichten entlehnt, und beſonders in ſeinen Handſchriften auf der Bibl. zu Tübingen Auszüge gegeben hat.

11) Pfiſter, Eberh. 33. 43. 90. 195.

12) Cruſius III, 9, 1. Steinhofer III, 808.

13) Er ſtarb 1508 im 80ſten Jahre. Cruſius.

Landhofmeiſter geweſen, und hatte während deſſen zweiter Reiſe nach Italien die Regentſchaft mit geführt [14]). Von den aus den Städten Genommenen lebten noch Johann Heller, Vogt zu Tübingen, Mitglied derſelben Regentſchaft, und Hans Adam, Vogt zu Kirchheim, der ſich aber für das Amt bedankte. Zu dieſen fünfen kamen nun weiter: der gefürſtete Probſt von Elwangen, Albrecht, aus dem Hauſe der Rechberg von Hohen-Rechberg, dem Range nach der Erſte, und Bartholomäus, Abt zu Herrenalb, durch ſeine Feſtigkeit gegen Eberhards des Jüngern Anmaßungen bekannt, Beide in dem Schirm Württembergs; Hans Caſpar von Bubenhofen, auf dem Reichstag zu Worms bei der Belehnung, Ritterhauptmann des Theils von Georgenſchild am Neckar, Bundeshauptmann für die Fürſtenbank [15]), des Herzogthums Marſchall, in der Kriegswiſſenſchaft erfahren [16]); Conrad Thumm, ſchon Eberhards d. ä. Rath [17]), jung, kräftig, klug und Hofmann; Hans Gaisberg, Vogt zu Stuttgart, aus einem alten, edlen Geſchlechte von Schorndorf, ein erfahrener und bei dem Volke nicht unbeliebter Mann, Sebaſtian Welling, Bürgermeiſter zu Stuttgart, aus einer Patricier-Familie, mit dem Zunamen von Vehingen [18]); die Regimentsordnung ſagt von ihm, der an Leib und Gut ſtatthaft, vermögenlich und mit Freundſchaft, auch in ander Weg wohl verſehen iſt, und Dr. Conrad Breuning von Tübingen. Dieſer Mann, aus einem patriciſchen Geſchlechte zu Tübingen [19]), daſelbſt Vogt zu verſchiedenen Zeiten, war unter Eberhard d. ä. eines der Mitglieder der Regentſchaft während der zweiten Reiſe nach Rom [20]), Beiſitzer des Hofgerichts [21]), Rath in der

14) Pfiſter, Eberhard, 195.

15) Von 1502 an auf 10 Jahre. Datt, de pace publ. 446.

16) Zapf a. a. O. 52.

17) 1494. Dienerbuch, St. A.

18) Heyd, Gröningen, 190. Anm. 19.

19) Darüber ſiehe Abſchnitt 3. Kap. 4. Anm. 70.

20) Pfiſter, Eberhard, 196.

21) Derſ. 312.

Kanzlei[22]) und von ihm beauftragt, den Plan mit Errichtung des St. Peter-Stifts im Einſiedel in Ausführung zu bringen, ein Freund des gelehrten Naucler, deſſen Chronik neben Andern durch ihn in den Druck kam[23]); auch für diplomatiſche Sendungen vielfach gebraucht und ſehr brauchbar[24]); ein Mann von großer Statur, zartem Körperbau, ſchönem Geſicht und von vieler Wohlredenheit[25]), aber ſchon damals ſo gebrechlich, daß er kein Pferd mehr überſchreiten konnte, und bei Reiſen ſich eines Wagens bedienen mußte[26]). An der Spitze dieſer Zwölf ſtand dem Eßlinger Vertrag gemäß der Landhofmeiſter. Zu dieſem Amte war von Eberhard dem Jüngern bald nach ſeinem Regierungsantritt beſtellt der kaiſerliche Rath[27]) Graf Wolfgang von Fürſtenberg[28]), Landgraf in der Baar. Wie ſein Vater, ſo war auch er ſchon Rath Eberhards d. ä., begleitete ihn auf den Reichstag zu Worms, und genoß dort die Ehre, am Tage der Belehnung mit dem Herzogthum ſeinem Herrn das Panier von Teck vortragen zu dürfen[29]); bei Kaiſer Maximilian wegen „ſeines ſtattlichen Anſehens, frommen Gemüths und ſcharfen Verſtandes" beliebt, wurde er zu wichtigen Dienſten und als Rath gebraucht[30]). Die frühere Landhofmeiſters-Beſoldung wurde ihm nun bei dem Regiment um 100 fl. erhöht[31]), ſeine Dienſtleiſtung aber vielfältig unterbrochen, weil immer auch noch der Kaiſer, deſſen großes Vertrauen er jeder Zeit genoß, für ſeine auswärti-

22) 1494. Dienerbuch.

23) Pfiſter a. a. O. 90.

24) B. R. A. u. a. Schreiben Hans Breunings. S. 12 in Paulus Sophronizon.

25) Cruſius, II, 182.

26) Schreib. Hans Breunings. S. 12. 29.

27) Den 5. Aug. 1496 erlaubt ihm der Kaiſer, auch fremden Herren Dienſte thun zu dürfen. Fürſtenb. Archiv.

28) Auf Jakobi 1496. Dienerbuch.

29) Steinhof. II, 1036 f. III, 563.

30) Münch, Fürſtenberg, I. 411 ff. 425.

31) Den 25. Juli 1498. Dienerbuch.

gen Angelegenheiten ſich ſeiner bediente [32]). Auch der bisherige Kanzler, zu dieſem Amt von H. Eberhard bei ſeinem Regierungsantritt auf fünf Jahre beſtellt [33]), wurde beibehalten, weil, wie die Stände ſich ausdrücken, ſie glaublich berichtet ſeyen, daß er ſich bisher zu gemeinem Nutz des Fürſtenthums aufrechtlich, fleißig und ehrbarlich gehalten habe. Es war der Dr. Gregorius Lamparter, von Geburt ein reichsſtädtiſcher Patrizier [34]), auch zuerſt in Dienſten einer Reichsſtadt [35]), hernach Profeſſor der Rechte zu Tübingen, wo er ſtudirt hatte, von Eberhard dem Aeltern (1491) zu einem Diener mit ſeinen ehelichen leiblichen Mannserben, ſo er die überkäm, unter vortheilhaften Bedingungen angenommen [36]), und an die Tochter des herzoglichen Leibarztes Möchinger verheirathet. Als Eberhards Rath war er mit auf dem Reichstage zu Worms. Er und der Landhofmeiſter hatten bei der Aenderung des Regiments erſt das dritte Jahrzehent des Alters um einige Jahre zurückgelegt [37]).

Von dieſen zwölf Regenten waren fünf von Eberhard d. ä. ernannt, vier mit dem gleichen Vertrauen während ſeiner zweiten Reiſe nach Rom beehrt, der größte Theil der neu hinzugekommenen von ſeinen bewährteſten Geſchäftsmännern und Vertrauten und darum auch einſt Gegner Eberhards d. j.; dennoch ſind die Beiden, welche am meiſten dazu beitrugen, den Leztern zu ſtürzen, der Landhofmeiſter und der Kanzler, erſt von dieſem zu ihren Stellen befördert worden. Sie ſind es, die ihn zu

---

32) Er trat endlich ganz in kaiſerliche Dienſte über, wo er als Hofmarſchall und Oberſthofmeiſter eine bedeutende Rolle ſpielte.

33) Seine Beſoldung beſtand in 200 fl., 6 Eimer Wein, 10 Moden Rocken, 30 M. Dinkel, 30 M. Haber, 1 Fuder Heu und Stroh, und zwei Pferde frei im Futter, Schlaftrunk, Brod und Wein, Sommer- und Winterkleid für ihn und ſeinen Knecht. Dienerbuch.

34) Biberach.

35) Augsburg.

36) Dienerbuch.

37) Paulus, Sophronizon, 5r Bd. 5s H. S. 1 ff. Lamparter, ein württemb. Staatsmann. Pfaff, württb. Plutarch, 1, 102—108.

Holzinger's Gefangennehmung und zum Landtag bewogen, an der Spitze der Räthe ſtanden, welche durch ihren erſten Vortrag dem Wunſche nach einem Regiment bei der Landesverſammlung entgegen kamen, und von Ulrich in dem Ausſchreiben an ſeine Unterthanen nach dem Horber Vertrag [38]) öffentlich für diejenigen anerkannt wurden, die ſonderlich ungeſpart aller Arbeit aus getreuer guter Meinung ihm und dem Land zu gut mehr dann treulich geholfen und gehandelt haben.

Daß durch Beibehaltung der alten und bei der Wahl der neuen Regenten nicht immer und vorzüglich dafür geſorgt war, der Regierung brauchbare Geſchäftsmänner zu geben, ſondern auch der Rang und andere äußeren und perſönlichen Umſtände in Berechnung kamen, iſt erſichtlich. Unter den Prälaten ſtehen die voran, welche dem Range nach die Erſten geweſen; dabei waren drei von ihnen die Entfernteſten vom Sitze der Regierung, und zugleich ſo gelegen, daß ſie leicht andere Schirmherrn, was zwei von ihnen ſchon einmal verſuchten, hätten wählen können, wenn man ſie nicht bei der gegebenen Veranlaſſung möglichſt ehrenvoll behandelt hätte. Georg v. Ehingen, Dietrich v. Weiler, Caſpar v. Bubenhofen ſtanden bereits in ſo hohen Aemtern oder waren durch Ruf und Alter ſo ehrwürdig, daß man ſie nicht umgehen konnte. Unter den Bürgerlichen ſcheint Welling auch mehr um äußerer Vorzüge willen gewählt und Johannes Heller alt geweſen zu ſeyn. Jezt ſchon erſcheinen daher als die Hauptperſonen der Regentſchaft der Landhofmeiſter, der aber wieder durch Geſchäfte für den Kaiſer abgehalten war, und bald ganz abtrat, Conrad Thumm, Conrad Breuning und der Kanzler.

An ſie reihten ſich diejenigen an, welche bei der Veränderung durch die Regimentsordnung in ihren Aemtern gelaſſen oder neu berufen worden waren. Das Ganze theilte ſich in Hof und Kanzlei, zu jenem gehörten Landhofmeiſter, Kanzler und Räthe. Dieſe Räthe aber zerfielen wieder in zwei Abtheilungen, nämlich in ſolche, die zur täglichen Ausrichtung verordnet waren, nämlich

38) Sattler, I, Beil. 16.

neben Landhofmeiſter und Kanzler zwölf, und andere, die von dieſen nach Nothdurft berufen wurden. Zu jenen gehörten von den Prälaten entweder der von Zwifalten oder der von Bebenhauſen, und neben ihnen, ſtatt der andern geiſtlichen Regenten, Doctor Peter Jacobi. Dieſer Mann, ein Niederländer von Geburt [39]), Philolog, Theolog und Doctor beider Rechte, ſtand, nach Melanchthons Zeugniß [40]), am Hofe Eberhard d. ä. als Gelehrter neben Johannes Naucler und Johannes Reuchlin im Anſehen. Er war mit ſeinem Herrn in Rom, und beſuchte noch im Mannesalter Pavia, um zu lernen. Als Rath der beiden Eberharde gieng er auf die Reichstage zu Worms und Lindau und nach Prag wegen einer Belehnung, ſowie ſpäterhin Ulrich auf den Reichstag zu Nürnberg *). Mit Reuchlin und Breuning war er Mitglied des Hofgerichts [41]). Wiſſenſchaftliche Vielſeitigkeit [42]), Wohlredenheit, Geſchichtskenntniß und Gewandtheit empfahlen ihn ſo ſehr, daß der Kaiſer ihn zu ſeinem Rath annahm und zu Verſendungen an verſchiedene Höfe, auch nach Spanien und England benützte. Der gelehrte Peutinger hat ihn zu ſeinen näheren Freunden gezählt. Württemberg verſah ihn reichlich mit geiſtlichen Aemtern, indem er, außer der Probſtei Baknang, noch die Stelle eines Kanonikus zu Stuttgart und Kirchherrn zu Waiblingen bekleidete. Bebel hat neben andern Schriften ihm ſeine weltberühmten Scherzreden zugeeignet [43]). — Ebenfalls gehörten dahin Dietrich v. Weiler, der Herzogin Hofmeiſter, Georg von Ehingen, Hans Caſpar v. Bubenhofen, Marſchall, Dietegen v. Weſterſtetten, der zum Haushofmeiſter angenommen wurde; jedoch ſcheinen dieſe mehr

---

39) Aus Arlun im Herzogthum Luxemburg.

40) Declamat. III, 162.

*) Datt, d. pac. publ. II, 2, 225. 229.

41) 1493. Gabelk.

42) Multijugis studiorum exercitamentis eruditissimus. Bebel, ep. Schard. I. 105.

43) Das Nähere ſ. in Klaiber's Studien, Bd. 3, 1. Peter Jacobi, von Heyd. 180 — 187.

wegen der Aufſicht am Hof als für die Regierung beſtellt geweſen zu ſeyn, dagegen ſtand Conrad Thumm von Neuburg, auch Kammermeiſter, bei der täglichen Ausrichtung des Raths, ebenſo Albrecht von Rechberg und Philipp von Rippenburg, der nachmalige Hofmeiſter und Erbſchenk, und endlich als Gelehrte Martin Nüttel, früher Vogt zu Stuttgart, Sohn eines Bürgers daſelbſt, Doctor beider Rechte [44]), und Meiſter Conrad Eckard. „Und nachdem gemeiner Landſchaft an dieſer Sach und Handlungen am meiſten und höchſten gelegen iſt [45]), ſo ſollen die vier von der Landſchaft Gaisberg, Welling, Heller, Breuning ſtätigs bei und um die Kanzlei ſeyn.“ Sie waren alſo, wenn ſchon Regenten, doch nicht ordentliche Räthe zu täglicher Ausrichtung. Halten dieſe es für nöthig, z. B. bei Kriegen, Heirath, Einung, Verkaufung von Landesantheilen, ſo ſollen alle verordneten Räthe, und ſollte der Mehrtheil dieſes größeren Raths es für nöthig erachten, alle Prälaten, Grafen, Ritter, Knecht und andere Räthe, ſowie die gemeine Landſchaft gar oder zum Theil beſchrieben werden.

Zu den Perſonen, welche bereits dem jungen Grafen Ulrich als Aufſeher und Erzieher beigegeben waren, nämlich Bubenhofen, als Hofmeiſter, einem Thalheimer und einem Schulmeiſter, kam nur der Probſt Jacobi hinzu, der namentlich die Aufſicht über den Schulmeiſter und alſo die Leitung der wiſſenſchaftlichen Bildung des künftigen Herrn haben ſollte.

Dieſe perſönlichen Ernennungen waren, wie die Ordnung, nach welcher regiert werden ſollte, gemeinſchaftlich mit der Landſchaft feſtgeſetzt. Wie jene, ſo gründete ſich auch dieſe auf das, was Eberhard d. ä. hinterlaſſen. Uebrigens berührt ſie von einzelnen Theilen des Landrechts und der Landesordnung nur das Hauptſächlichſte oder wozu die Regierung Eberhard d. j. beſondere Veranlaſſung gab. Die Gotteshäuſer ſollen beſchloſſen und reformirt bleiben, alle Arten von Stiftungen dem Willen der

---

44) Cruſius, 3, 8, 19.

45) Die Regimentsordnung iſt zur Zeit verfaßt, da die Veränderung erſt Beſtand erhalten ſollte.

Stifter gemäß behandelt, Niemand mit Zwang verehlicht, auch die Unterthanen wider ihren Willen von der gnädigen Herrschaft nicht zu Luſt, Freud und ſo geſtalten Sachen gezwungen, und die Juden, dieſe „nagende Würm," dem Teſtamente Eberhards gemäß nirgends geduldet, die Prälaten, dieſer wichtige Stand, ſollen ſtattlich, die Fremden, welche im Land Recht ſuchen, rechtlich gehalten werden. Geſchenkannahme von Seiten der Beamten, ausgenommen „ein gut Jahr oder Verehrungen nießender Speiß oder Tranks, als ein par Cappon, Käß, Viſch u. dgl." ſind ſtreng verboten. Die Kläger und Angeber müſſen in Gegenwart des Beklagten die Angabe vorbringen; bei peinlichen Händeln aber, wenn einer eingethürmt wurde, ſoll das Recht auf ſein oder ſeiner Freunde Begehren nicht verſagt werden, oder, bieten ſie einen Abtrag, ſoll dieſer auch angenommen, die Wahl zwiſchen Beiden hingegen dem Gefangenen überlaſſen ſeyn; wegen Sachen, die um Geld zu ſtrafen ſind, ſoll keiner, der Bürgſchaft leiſten kann, gefangen geſetzt werden; das leichtfertige Brechen eines gelobten Friedens, nächtliche oder vorſätzliche Schlaghändel, wer die Gemeind gegen Gericht, Rath oder ander Obrigkeit aufrühreriſch macht, oder es ſelbſt iſt, wer Leib und Gut vom Fürſtenthum gegen den Willen der Obrigkeit entfremdet, iſt peinlich zu behandeln. Welche mit ihrer Klage vor die Räthe wollen, ſind zuerſt vor Amt zur Ausſöhnung zu bringen, wenn dieſe nicht gelingt, mit Bericht dahin zu weiſen; übrigens ſollen Amtleute möglichſt ſelbſt die Sachen entſcheiden, und nicht zu viel in die Kanzlei ſchicken, ſich damit der Arbeit zu entladen; betrifft die Klage einen Amtmann ſelbſt oder ſeine Freunde, ſo iſt ſie an das Gericht, und wenn deſſen Bemühen erfolglos iſt, an die Regierung zu bringen.

Die Kanzlei hatte zum Vorſtand den Kanzler, ihm folgen zwei Sekretaire, Heller und Breuning, der dieſe Stelle als Lohn wegen ſeiner Thätigkeit in Vertreibung Eberhards erhalten haben ſoll [46]), aber gewiß derſelben vollkommen gewachſen

46) Wie Ulrich von ihm ſelbſt gehört haben will. Sattler, I. Beil. 103. S. 265.

und würdig war, ein Landschreiber, ein Registrator, zwei Gerichtsschreiber, unter ihnen Magister Simon Keller, ein vertrauter Freund des Professors Bebel, der für ihn und für den Flor der Universität durch Empfehlung bei Kanzler und Räthen viel gethan [47]); ein Tarator, der nachmals als Landschreiber bekannte Heinrich Lorcher [man hieß diese die Achtmann] [48]); ein Botenmeister, zwei Jungschreiber und drei Schreiberknecht. Die zur täglichen Ausrichtung verordneten Räthe sollten alle Tage vier Stunden derselben abwarten. Die Sigille, neu, weil Eberhard die alten mitgenommen, wurden je nach ihrem Werthe verwahrt uud zum Gebrauch überlassen. Zu dem mit fünf Schlössern versehenen Behältniß des großen Sigills hatten der Landhofmeister, der Kanzler, ein Prälat, einer von der Ritterschaft und einer von der Landschaft je einen Schlüssel. Annahme oder Entlassung von Räthen, Dienern, Amtleuten oder Knechten geschah in offenem Rath; nur auf Anweisung von Landhofmeister, Kanzler, Marschall oder Sekretarien durfte der Landschreiber dieselben einschreiben oder löschen. Der Schlaftrunk, Morgensuppe und Untertrinken soll den Räthen und Dienern, die bisher darauf angenommen waren, bleiben. Wo die Herrschaft für Pferdschaden steht, sollen die Pferde von Marschall und Haushofmeister wohl untersucht werden, die Amtleute erhalten Schadenersatz und Lieferung für Pferde nur in Kriegszeiten oder bei besondern Geschäften.

Die Wehr des Landes bestand aus Dienern, welche zu Handhabung, Aufenthalt und Beschirmung des Fürstenthums gebraucht, und an dem Sitze der Regierung gehalten wurden, sodann aus Edlen, welche Ort-Städte und Schlösser besetzten, oder von ihren Gütern aus dienten. Von jenen waren 100 Pferde bei Hof, mit Einschluß der Pferde für die Räthe, wobei die Edlen Werner von Zimmern, Schweiker von Gundelfingen, Wilhelm Truchseß, Philipp von Rechberg u. A. genannt werden; diese waren aus der insäßigen oder an das Land an-

47) Zapf, Bebel. 32.

48) Conr. Breuning's Proceß-Akten. St.Arch.

ſtoßenden Ritterſchaft genommen, welche mit Dienſten, Gab und Gnaden dieſem Fürſtenthum anzuheften und aus jedem Geſchlecht mit einem, zweien oder dreien Städte und Schlöſſer zu verſehen, ſtatt ſich entfernter und eigennütziger Ausländer zu bedienen, erklärter Wille des neuen Regiments war. Namentlich wurde, da man nicht ſtattlich mit raiſigem Zeug verſehen war, beſchloſſen, zwanzig Edle von allen Geſchlechtern des Fürſtenthums anhängig zu machen, und denſelben, ſo fern ſie ſich ziemlich finden laſſen, zuſammt dem Dienſtgeld die Hofkleidung zu geben, damit man zu Ehren, Schimpf, Ernſt, Luſt und der Wehr außer- und innerhalb des Fürſtenthums gerüſt und geſchickt ſey. Zu Hauptleuten wurden geſezt Graf Wolfgang von Fürſtenberg, der Landhofmeiſter, Graf Andreas von Sonnenberg, der ſchon am Hofe Eberhards d. ä. war und von dem jüngern zu einem Rath und Diener angenommen wurde, und Dietrich von Weiler.

Ueberflüſſige und untaugliche Perſonen in allen Arten von Aemtern ſollen entlaſſen, angefangenes Bauweſen, das nicht zur Nothdurft oder Wehre dient, eingeſtellt werden.

Nach außen wollten ſie Frieden. Den ſuchten ſie durch Erhaltung der Vereinigung mit dem ſchwäbiſchen Bund, mit dem Hauſe Oeſtreich und ſeinem und des Reichs Oberhaupt.

Wie dankbar ſie gegen Maximilian und alle diejenigen geweſen, welche ihnen zu einem glücklichen Ausgang ihrer Unternehmung geholfen hatten, erhellt aus dem Ausſchreiben, das ſogleich nach dem Horber Vertrag in das Land ausgieng, um die neue geſezliche Regierung bekannt zu machen[49]), in welchem alle Unterthanen aufgefordert werden, zuerſt Gott dem Allmächtigen, darnach königlicher Majeſtät und den löblichen Häuſern Oeſtreich und Sachſen, desgleichen den Grafen von Fürſtenberg und andern königlichen Räthen unterthänigen Dank zu haben und zu Gutem nimmermehr zu vergeſſen, ſondern für ſich und ihre Nachkommen in friſchem Gedächtniß allzeit zu behalten.

Unſtreitig aber brachte der Reichstag zu Freiburg, auf welchem die Verhältniſſe Württembergs und ſeine Verbindlichkeiten

49) Sattler, I. Beil. 16.

gegen Kaiſer und Reich feſtgeſezt werden ſollten, die Regenten, beſonders die erſten unter denſelben, in genauere Bekanntſchaft und größere Ergebenheit gegen den Kaiſer und ſeine Räthe, was ſich ſogleich durch Ulrichs Verlobung, durch die Einungen und bei andern Veranlaſſungen zeigte.

Des Kaiſers Wünſche wegen Achalm fanden zwar keine volle Befriedigung; doch wurde zugegeben, daß er die Rechte, welche Württemberg wegen dieſer verpfändeten Herrſchaft an Reutlingen hatte, zu Reutlingens Handen verpfänden dürfe, wenn dieſes Württemberg mit 12,000 fl. entſchädige, was denn auch geſchah*). Dagegen wurde die Verbindung Sabina's [50]) mit Ulrich, der wahrſcheinlich auch auf dem Reichstage war [51]), nun „angezettelt" und von dem Kaiſer die Heirathsabrede mit den Württembergiſchen dem Erzbiſchof von Mainz und dem Churfürſten von Sachſen übertragen. An Albrecht, den Vater, ſchrieb Maximilian ſelbſt, und bat ihn, ſich an der Morgengabe von 10,000 Gulden nicht zu ſtoßen, ſondern Ehre, Nutz und Gutes, das aus der Heirath entſpringe, im Allgemeinen zu bedenken [52]). Die anweſenden württembergiſchen Räthe, der Propſt von Elwangen, der Landhofmeiſter, der Kanzler und Hans von Reiſchach [53]) konnten jedoch für ſich allein nicht beſchließlich handeln, ſondern verwieſen die Sache an ihre Mitregenten. Noch zwei Monate ſtand es an, bis Churfürſt Friedrich dem Herzog Albrecht die Heirathsartikel zuſendete [54]). An ſie war die Bedingung geknüpft, den würt-

*) Nach Ablauf des 6jährigen Pacts den 24. Juli 1500 geſchah die kaiſerliche Verpfändung und die württembergiſche Verſchreibung. Gayler, 140. Vgl. 128.

50) Sie iſt den 14. April 1492 geboren. Adlzreiter, Annal. boic. II, 212. Ihre Schweſter Sidonia war vier, Sibylla drei Jahre älter.

51) Sattler, 48, giebt es beſtimmt an, ich konnte dafür keinen Beweis finden.

52) Freiburg, Sonntag nach Jakobi (29. Juli). B. R. A.

53) Datt, de pace publica, 916.

54) 14. Sept. B. R. A.

tembergiſchen Ständen einen Beibrief zu geben, daß man Land, Leut und Regenten bei dem Vertrag bleiben laſſe und gnädiglich bedenken wolle. Die Regenten verſammelten nun den größeren Rath und andere Herren [55]), Albrecht aber ſendete ein Schreiben und eine Botſchaft. Man verſprach (25. Septbr.), wenn Baiern die Heirathsabrede, wobei der pfalzgräfiſche Heirathsvertrag zu Grunde gelegt wurde, genehmige, auf St. Galli-Tag eine Geſandtſchaft nach München zu ſchicken, das Fräulein beſichtigen zu laſſen und die Abrede zu ſchließen [56]). Deſſen ungeachtet ſcheinen bei Württemberg nicht unbedeutende Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden zu ſeyn. Denn der Kaiſer ſah ſich genöthigt, in einem ernſtlichen Schreiben Landhofmeiſter und Räthe unter Erinnerung an ſeine Wohlthaten zu ermahnen, ihm und ſeinem Schwager „keinerlei Spott und Irrung" zuzufügen und das, was einmal zugeſagt ſey, zu halten [57]). Auf dieß erſt kam der Heirathsvertrag den 18. October 1498 zu München zu Stande, wohin ſich von württembergiſcher Seite im Namen Ulrichs, des Regiments, und als Ausſchuß von der Landſchaft [58]), der Landhofmeiſter, Abt von Bebenhauſen, Kanzler, Ritter Georg v. Ehingen und der Vogt zu Stuttgart, Hans Gaisberger, begeben hatten, welche auch den Brief unterzeichneten. Die Bedingungen waren mit Vorſicht gemacht. Sabina erhält 32,000 fl. ſchon drei Monate vor der Vermählung in Augsburg oder anderswo zu hinterlegen, und eine ſtandesgemäße Abfertigung an Kleinodien, Silber ꝛc. ꝛc. Dieſe Summe widerlegt Ulrich mit der gleichen Summe, und weist Sabina für die Geſammtſumme von 64,000 fl. auf Stadt und Schloß Waiblingen ein, ſo daß ſie

55) Gabelkofer bei Steinh. 743.

56) B. R. A. — Wie man in Deutſchland ein ſolches Fräulein zu beſichtigen pflegte, wiſſen wir nicht; aber, wie es am franzöſiſchen Hof um dieſe Zeit geſchah, darüber führt Spittler, Werke, 11. 79, aus Hubert, vita Frieder. Palat. ein die Sitten der Zeit charakteriſirendes Beiſpiel an.

57) Inſpruck, den 3. Oct. 1498. Belli a. a. O.

58) Belli a. a. O.

davon bei etatsmäßigem [59]) Anſchlag der Einkünfte die Zinsſumme mit 3200 fl. Einkommens hab, was dann zu „Beider [60]) fürſtlichem Stand und Auskommen diene.“ Die Waiblinger ſollen ihr bald nach dem Handſtreich huldigen, und für ihr Leben lang. Das Schloß hat ſie in baulichem Stand zu erhalten. Das Oeffnungsrecht bleibt Württemberg. Nach Ulrichs Tod iſt es ihr Wittwenſitz, und ſie darf behalten, was dann daſelbſt ſich vorfindet, auch, wenn es Ulrich gehören ſollte. Wenn ſie vor ihm ſtirbt, ſo darf er das Heirathgut lebenslang in Nuznießung haben, von der mitgebrachten Fahrniß jedoch und dem Erworbenen gehört Alles ihren nächſten Erben, von der andern Fahrniß hingegen ihnen ein und Ulrich zwei Drittheile. Ulrich beſtimmt zur Morgengabe 10,000 fl. mit dem Unterpfand Winnenden. Wann das Fräulein 16 Jahr alt, führt ſie der Vater auf ſeine Koſten bis Ulm, wo ſie dann Ulrich übernimmt, heimführt, und Hochzeit mit ihr hat, „es wäre dann, daß Leibesgebrechlichkeit vorhanden, die öffentlich erſcheinen möcht, das verhindert. Bei welchem Theil aber, außer ſolcher Leibesgebrechlichkeit, Gebruch erſchiene, dadurch der berührt Heirath nicht aufgericht und vollzogen würde, in was Geſtalt, das geſchehe,“ der ſoll dem andern Theil 10,000 fl., das wäre die Hälfte des Heirathguts, bezahlen. Hierauf gab Albrecht den Beibrief, daß er die neue Ordnung in Württemberg fördern und es mit ihr getreulich meinen wolle. Dieß Alles nach Vorgängen und der Sitte der Zeit [61]).

Immer noch ſcheint aber in Württemberg eine Partie geweſen zu ſeyn, welche dieſe Verbindung nicht liebte. Gerüchte, die ſogar dahin giengen, daß Ulrich ſich mit einer Tochter des Pfalzgrafen verbinden wolle, laſſen auf das Vorhandenſeyn von Anhängern der Pfalz und Eberhards ſchließen, und der Kaiſer nahm ſie ſo ernſt auf, daß er eine Geſandtſchaft nach Stuttgart

---

59) »Nach Herrengült«.

60) So Belli. Gabelk. bezieht es nur auf Sabina; aber das Standesgemäße gilt für Herrn und Frau.

61) Vgl. z. B. die Heirathsbedingungen von Eberhards d. ä. Mutter. Steinh. II, 685 f.

abgehen und ſich auf einem Landtage die Erklärung, daß an dem Gerüchte nichts ſey, geben ließ [62]).

Da dem Kaiſer nach dem Inhalt des Wormſer Landfriedens von 1495 die Stiftung von Einungen ſehr am Herzen lag, ſo vermochte er auch die neue württembergiſche Regierung auf dem Reichstag von Freiburg eine ſolche mit Baden und Mainz zu machen (26. und 27. Juli); noch mehr wollte er ſie für den hier ſchon vorbereiteten, von dem Adel insbeſondere verlangten [63]) Feldzug gegen die Schweiz für ſich gewinnen. Befremden aber muß, daß nicht auch ſogleich der Eintritt des Landes in den ſchwäbiſchen Bund ſtattfand. Er geſchah erſt den 4. Juli des folgenden Jahrs auf dem Reichstag zu Freiburg, und war am Schluſſe des Jahrs noch nicht einmal in Vollzug geſezt. Denn der Landtag im Nov. 1499 beſchloß erſt, daß Herzog Ulrich mit ſeinem ganzen Lande in den ſchwäbiſchen Bund treten ſoll. Vielleicht zeigten ſich dieſelben Schwierigkeiten wegen der Pfalz, welche bei Eberhard d. j. vorgekommen waren. Was ſonſt Württemberg auf dem Reichstag zu Freiburg über ſich nehmen mußte, iſt unbekannt [64]).

Die Sorgfalt der Regenten für die Sicherung des Beſitzes ihres Mündels zeigte ſich auch in der Befriedigung von Anſprüchen, welche Seitenverwandte an Württemberg machten. Eberhards d. ä. Mutter verordnete (1482) durch Teſtament, daß ihre drei Kinder ſich in die von ihr hinterlaſſenen beiden Morgengaben [65]) gleich theilen ſollen. Allein Eberhard behielt die Ein-

---

62) Gegen Ende Novemb. 1499, um Katharinä Tag. Gabelkof.

63) Anſhelm, Chronik, II, 263.

64) In der Anzeige iſt noch vorhanden: Herzog Ulrichs Verſchreibung, die Ordnung auf dem Reichstag zu Freiburg beſchehen, zu halten, 1498. Hdſchr. d. Stuttg. Bibl. Nr. 52. Fol.

65) Heirathgut und Widerlage machten bei ihrer Verheirathung mit dem erſten Mann, mit Graf Ludwig von Württemberg, 30,000 fl. aus, und waren von Böblingen, Sindelfingen und umliegenden Dörfern zu erheben. Die Morgengabe war Ludwigs Billigkeit anheimgeſtellt. Für ſie ſchien Wildberg angewieſen worden zu

künfte aus den Widdumgütern ſeiner Mutter, deren Betrag Heirathgut und Morgengabe bildete, zunächſt für ſich, doch ſo, daß er darüber eine beſondere Rechnung führen ließ, verwendete dann das Geſammelte (52,584 fl.) zehn Jahre hernach zu dem Bau von St. Peter im Einſiedel [66]), und verordnete in ſeinem Teſtament, daß auch fernerhin aus den Einkünften der ſeiner Mutter als Widdum angewieſenen Aemter zuerſt der Bedarf des Stifts gedeckt, der Ueberſchuß aber dem jungen Grafen Heinrich (Ulrich) zukommen ſoll, eben ſo das Silbergeſchirr und der Hausrath, den ſeine Mutter hinterlaſſen. Hatte Eberhard d. ä. kein Recht, gegen das Teſtament ſeiner Mutter zu handeln, ſo konnte er noch weniger einem entfernten Verwandten, wie Ulrich, ſeiner Schweſtern Erbe vermachen. Eliſabeth, welche an einen Grafen von Stollberg verheirathet war, lebte noch; von Mechtild war der Landgraf Wilhelm von Heſſen hinterlaſſen. Er, wie auch der junge Stollberg, hatten Eberhards Liebe und Vorſorge in andern Stücken ſehr genoſſen, und wohl veranlaßte ſie und ihre Mutter Dankbarkeit und Achtung gegen

---

ſeyn. Steinh. II, 685. Sattler, Gr. II, 114 f. 174. Dagegen wurde bei dem zweiten Gemahl, Herzog Albrecht von Oeſtreich, die Anweiſung auf Hirſau, Wurmlingen und Rottenburg geſtellt; vgl. den Münſinger Vertrag und Eberhards Teſtament.

66) Man darf wohl vermuthen, der im Eingang des Stiftungsbriefs enthaltene Grund »beſonders aber zur Wiederkehrung und Erſtattung unrechten Guts, ſo er den rechten Erben nicht wüßte« habe ſich darauf bezogen, daß er ſeinen Schweſtern, vielleicht auf den Grund ihrer bei der Verehlichung, wie gewöhnlich, gemachten Verzichtung väterlichen und mütterlichen Erbes das Teſtament ſeiner Mutter nicht zu gut kommen laſſen wollte, ſondern es als ungültig anfechten zu dürfen glaubte, darüber doch nicht ganz mit ſich einig werden konnte, und nun dieſen Ausweg ſuchte. — Es thut wehe, einen ſolchen Schatten auf Eberhards Charakter zu werfen; übrigens bezüchtigt ihn auch Gr. Georg gegenüber von ſeinem Vater der Geldgierde, wie wir demnächſt ſehen werden.

den Bruder und Oheim, mit ihm nicht ſtrenger zu rechten [67]). Nun aber waren die Verhältniſſe anders. Fremde zogen aus dem Lande Vortheil, und jene Stiftung, ſchon von Eberhard d. j. angegriffen, ſchien zu zerfallen. Die Regenten vermochten nicht, zumal da man ſich mit niemanden verfeinden wollte, die Forderung von Heſſen und Stollberg zu überhören. Sie gaben jenem 5000 (1499), dieſem unter Vermittlung des Churfürſten Berchthold von Mainz und des Churfürſten Friedrich von Sachſen auf einem Tage zu Nürnberg [68]) 6000 Gulden, wiewohl Wilhelm ſich und ſeinen Nachkommen immer noch das Recht zu weiteren Anſprüchen an Württemberg vorbehielt [69]); was ihn aber denn doch nicht hinderte, eben die Einung mit Württemberg einzugehen (26. Juli 1501), welche andere Fürſten ſchon eingegangen hatten, und damit die freundſchaftlichen Verhältniſſe zu knüpfen, die fortan zum größten Gewinn des württembergiſchen Hauſes mit Heſſen beſtanden haben.

Ein anderer Erbſchaftsſtreit, deſſen wir hier gelegenheitlich gedenken wollen, entſtand nach dem Tode (Mai 1503) der Gemahlin Eberhards. Da ſie keine Erben hinterließ, ſo machten ihre Verwandten in Italien Erbsanſprüche, nämlich Ludwig, Biſchof von Mantua [70]), Franciscus, Herzog von Mantua, Sigmund, Protonotarius des h. Stuhls, und Johann, Brüder, ferner Johann Franciscus und Aloyſius, Söhne des verſtorbenen Markgrafen Rudolph von Mantua. Es wurde ein Tag zu Augsburg gehalten, auf welchen die Mantuaniſchen als Geſandte Donatus de Pretis, beider Rechte Doctor, und Franz Peſcheria, Württemberg den Abt Leonhard von

67) Es wurde ſogleich nach der Mutter Tod gegen ihn Klage geführt, und die Klage bei Eberhard d. j. erneuert. Gabelkof. bei Steinh. III. 814.

68) April 1501. B. R. A.

69) Sattler, I, 50 f. 60. Steinhof. III, 783. 814 f.

70) Dieſer beantwortete die Anzeige des Todes (18. Juni 1503. Sattler, Beil. 30) und ſendete zu Unterhandlungen ſeinen Secretair heraus.

Adelberg, Lamparter, Rippenburg und Simon Keller abordneten. Aber die Unterhandlungen gediehen nicht, bis endlich Herzog Albrecht von Baiern, erſucht von Herzog Ulrich (4. Sept. 1505), die Vermittlung übernahm, nach welcher dann Württemberg 13,000 fl. rheiniſch bezahlen mußte, um der Anſprüche los zu werden. Albrecht übernahm auch die Ausbezahlung des Geldes, da er von dem pfälziſchen Kriege her noch mehr als dieß ſchuldig war [71]).

Geſtört wurde die Stellung der Regenten zu einem nahen Nachbarland, mit dem in gutem Einverſtändniß zu leben, für Württemberg ein Gebot der Natur und eine Folge alter, beinahe ununterbrochener Vorgänge iſt. Aber manchmal werden Verhältniſſe der Natur durch Kunſt, Ehrgeiz und Habſucht der Menſchen verkehrt. Die Grundzüge des Wormſer Landfriedens und des ſchwäbiſchen Bundes wollte Maximilian auch bei der Eidgenoſſenſchaft, für deren Lage, Denkungsart und Verfaſſung ſie ſich nicht eigneten, durchgeführt wiſſen, und dann vermittelſt dieſes Bandes ſie an Deutſchland, von dem ſie ſich theilweiſe ſehr entfernte, und beſonders auch an Oeſtreich anſchließen, ſo wie ihren Freiheitsgeiſt und Bürger-Uebermuth, der allem Adel ein Greuel war, niederdrücken. Dazu nun ſollten, was ſchon zu Freiburg in Anregung gebracht war, die Regenten Württembergs hauptſächlich mitwirken, ſo bald ſich Gelegenheit zu offener Gewalt anbieten würde. Es entſtand bald der Krieg, den die ſchwäbiſchen Geſchichtſchreiber den Schweizer-, die ſchweizeriſchen den Schwaben-Krieg nennen.

71) B. R. A.

Viertes Kapitel.

Krieg gegen die Schweiz.

1499.

Quellen: Einige Briefe Wolfgangs von Fürſtenberg auf dem St. A. Ein Fascikel: Kriegsdienſte des Hrn. Gr. Wolfgang v. Fürſtenberg — auf dem Fürſtlich Fürſtenbergiſchen Hauptarchiv zu Donaueſchingen. Anſhelm, Chronik von Bern, Bd. II. und III., für Württemberg wichtig, weil Anſhelm in dieſen Jahren zu Tübingen ſtudirte. Er magiſtrirte 1497. Stoll, Magiſter-Prom. 1756, 4. Coccinius, de bello Maximiliani cum Venetis bei Struve, script. rer. germ. Tom. II. 553 ff. — Der Verfaſſer, Mich. Köchlin, wurde zu Tübingen 1494 Magiſter und 1505 Dekan der philoſophiſchen Fakultät (Cruſius), alſo auch Zeitgenoſſe. Gabelkofer bei Steinh. III, 793. 794.

Schon auf dem Reichstage zu Lindau (1497), den Württemberg in der Perſon des Hans Caſpar von Bubenhofen, Marſchalls, und des Doctor Peter Jacobi, Probſt zu Baknang, beſchickt hatte, war der Zwieſpalt zwiſchen dem Kaiſer und den Eidgenoſſen, die weder ihre Einung mit Oeſtreich erneuern, noch in den ſchwäbiſchen Bund treten, noch ihre Verbindungen mit Frankreich aufgeben wollten, und doch bisher als ein Mitglied des deutſchen Reichs gehalten wurden, ſo groß, daß ein offener Ausbruch leicht erfolgen konnte. Die Meiſten von ihnen ſahen nicht in den neuen Anordnungen zu einer wahren und allumfaſſenden Einheit der deutſchen Nation, welche Maximilian, der Churerzkanzler, Eberhard im Bart und Andere gründeten, und die von den Deutſchthümlern jener Zeit im gelehrten [1]) und Rit-

---

1) Bebel, Pirkheimer, Weſſeling ſchrieben von Wiederkehr der Zeit der Hohenſtaufen, von den großen Vorzügen der deutſchen Nation und von der Nothwendigkeit, das kaiſerliche Anſehen zu erhöhen, nicht ſelten zu enthuſiaſtiſch.

ter-Stande hoch geprieſen wurden, etwas Wohlthätiges und Wahres, ſondern einen neuen „Fund“ zu Unterdrückung ihrer Freiheit und zur Vergrößerung eines Hauſes, das die Schlacht am Morgarten noch nicht vergeſſen hatte. Sonſt erregte ihr Kriegsruhm, eben ſo gut als ihre bürgerliche Freiheit, in verſchiedenem Sinne den Neid des Adels. Ein glaubwürdiger Geſchichtſchreiber verſichert: „die großen Hanſen, als die Grafen von Lupfen, Fürſtenberg, Sulz, Werdenberg, Ortenſtein, Thierſtein, auch die Herren von Lichtenberg, Goſſenbrot und Andere mehr, haben den frommen König auf die Schweizer verhetzt“ [2]). Man neckte ein Volk, das gemeiner Meinung nach nur mit Kühen zu thun haben ſollte. Adel und papiſtiſchgeſinnte Geiſtlichkeit boten Allem auf, um es verhaßt zu machen. Der Ritter Ernſt von Fürſt behängte zu Tübingen die Heerberg der eidgenoſſiſchen Botſchaft mit Kuhſchwänzen [3]). Weltberühmte Doctores der heiligen Schrift daſelbſt ermahnten, lehrten und ſchrieen auf ihren Kanzeln und hohen Stühlen: wider d'Eidgenoſſen nicht anders, dann wider die Türken ſey zu kriegen. Doch gab es unter Geiſtlichen und Weltlichen erfahrene, verſtändige, redliche Leute, denen dieſer „Pfiff“ [4]) gar nicht gefiel. So Wild-Hans, aus dem Geſchlechte der Spät, von ſeiner Wildheit zugenannt Teufel, der einen goldenen Teufel an ſeinem Hut und Teufelsgeſichter auf den Knieen trug, und der viel ritterliche Thaten gegen Herzog Georg von Baiern gethan; er ſagte unter Betheurungen öffentlich zu Tübingen, die Schweizer wären handfeſt, redlich Leut, und wanns ihm gebührte, ſo gelüſte ihn, zu ihnen zu ſtehen, er wollte müßig gehen und ſeine Haut nicht mehr wagen für ſeine Großhanſen, Herren und Junkherren, ſo da am See in Städten auf Betten lägen, dürfen keinen Schweizer anſehen, kaum ein Kuhhorn erblicken. Der römiſch König ſollte ſein Hurenzimmer

---

2) Fugger, II, 176. Hdſchr.

3) Anſhelm, II, 447.

4) Anſhelm, II, 352. — Dieſer Pfiff d. h. dieſes Pfeifen. Er nennt die papiſtiſch-geſinnten Prediger Pfeifer, weil ſie auf Befehl des Pabſtes jedes Lied anſtimmten.

ins Hegau ſetzen, ſo würde vielleicht etwan einer einer Dirne zu lieb ſich herfür thun und einen ſcharfen Speer an einem alten Eiſenhut zerrennen [5]). Aber die Regenten Württembergs mußte die Verpflichtung gegen den ſchwäbiſchen Bund, die Dankbarkeit gegen den Kaiſer und der Geiſt der höheren Stände, welche die Schweizer als Unterdrücker der Ehrbarkeit anſahen, zu einer kräftigen Mitwirkung bei dem Kriege veranlaſſen [6]). Zu Conſtanz, das ſich die Schweizer kaum zuvor durch Uebermuth entfremdet hatten, war der Sitz des Bundesraths und vor demſelben der Sammelplatz eines größern Theils des Bundesheers, namentlich der Württemberger, angeordnet. Die Regenten ſäumten nicht, und ſchickten ſogleich im Anfange des Jahrs 1000 Mann zu Fuß nach Tuttlingen, daſelbſt auf Beſcheid zu warten, wohin ſie von den Oberſten erfordert würden [7]).

Weiter hatten (v. 9. und 15. Februar) die Hauptleute des Bundes zu Conſtanz dringendſt um 2000 zu Fuß und Reiſige, ſo viel man könne, gebeten, weil ungeachtet des gütlichen Vergleichs wegen der Streitigkeiten zu Graubünden, welche die nächſte Veranlaſſung zum Ausbruch der Feindſeligkeiten geweſen waren, nun doch der Sarganſer Haufe über den Rhein von Feldkirch her dringe, auch nächſtens ein Angriff ins Hegau geſchehe. Aber es mißfiel in Württemberg theils das Stillſitzen der abgeſendeten Mannſchaft wegen des großen Koſtens, theils der Mangel eines entſchiedenen Feldzugsplanes. Man ſchrieb dringend an die zu Conſtanz verſammelten Räthe, einen allgemeinen Bundestag anzuordnen, auf welchem beſtimmt werde, ob man einen „Feldſtreit“ oder „täglichen Krieg“ führen wolle, und befahl dem Landhofmeiſter und Conrad Breuning, darauf zu ſehen, daß Württemberg nicht vor andern Landesſtänden Noth leide [8]). Man wünſchte auch einige Hauptleute zurück, weil Eberhard, die Entblößung

---

5) Anſhelm, II, 447.

6) Sie ſchickten ſchon d. 28. April 1498 Kriegsbedarf nach Tuttlingen. St. A.

7) Gabelkof. W. G.

8) Den 16. Febr. Fürſtb. A.

des Landes benützend, Werbungen anſtelle. Die Württemberger hielten mit 400 Mann Engen beſezt, der größere Haufe lag zu Tuttlingen. Die Schweizer zogen aber 12,000 ſtark allenthalben im Hegau „mit gewaltiger Herrſchung unverhindert aller Menſchen" umher, die Schlöſſer Halſperg und Roſſeck und alle Dörfer der Herren dieſer Schlöſſer, derer von Randeck und von Lupfen, verbrannten ſie; ein Dorf, eine halbe Stunde von Engen gelegen, wurde gebrandſchazt und zu Steißlingen eine Wagenburg aufgeſchlagen [9]); man fürchtete die Belagerung von Engen. Es ſey möglich, bemerkt der Landhofmeiſter, nachdem ſie mit Ordnung und einer Wagenburg ziehen, daß ſie ihre Wagenburg vor Ulm ſchließen werden oder an einem andern End, da man ſich ihrer nicht verſehe. Darum ſey Tuttlingen ſtark zu beſetzen, denn ſollten ſie nach Württemberg ſich wenden, ſo ſorge er, daß Jedermann mit Furcht und Schrecken beladen vor ihnen hinwegfliehen werde. „Dann ſie ziehen unbeleidigt aller Welt ſo trutzig und mächtig da um, daß ſie ohne Zweifel kein Schlacht weigern, und laſſen ihnen groß Geſchutz nachbringen, darob zu merken iſt ihr Gemüth weiters begehrend. Und wiewohl man Jedermann laut des Bundes Einung zum Ernſtlichſten ſchreibt und aufmahnt, ſo geht es doch ſo gar klein, und beherzigt ſo wenig, daß ſich mein Hoffnung und getreu Meinung, ſo ich als ein ſonders guter getreuer Bundsgenoß zum Bund gehabt hab, zu deſſelben ganzer Verachtung geneigt hat; aber Euer Gnad wird gepreist, ihrer ehrlichen Haltung, daß ſich die laut ihrer Verſchreibung des Bundes Einung beweist." Da man den Eidgenoſſen im Feld nicht begegnen konnte, warf ſich der Landhofmeiſter mit mehreren Reiſigen in die benachbarten feſten Schlöſſer, um die von dem Heerzug abſchweifenden Feinde anzugreifen; auch ſchickte er, die Abhaltung eines Bundestags zu betreiben, Georg von Werenwag und Conrad Breuning nach Conſtanz [10]). Zu

9) Den durch die Feinde verurſachten Schaden ſchäzte man auf 30,000 fl. — 20 Dörfer und Schlöſſer waren in Rauch aufgegangen. Glutzblotzheim; der auch ſonſt benüzt iſt.

10) Engen 21. Febr. Ber. d. Landhofmeiſters und Diepolt Spät's. Fürſtb. A.

ernſtlicher Abwehr der Eidgenoſſen, welche wegen der durch ihre eigenen Zerſtörungen geſchmälerten Lebensmittel nun durch ganz Schwabenland ziehen oder doch eine Richtung erzwingen wollten, wurde von den Bundesräthen (zu Ueberlingen) beſchloſſen, daß die Stände die erſte Hilfe ſogleich ſchicken und von Stund an noch ein Viertheil des großen Anſchlags in Rüſtung halten ſollen, was mit dem Zuzug anderer Städte, die nicht im Bunde ſind, 10,000 Mann betragen werde. Zugleich wurde dem württembergiſchen Landhofmeiſter, ſchon längſt bei allen ſchweren Händeln der Rathgeber, von Seiten des Bundes die Feldhauptmannsſtelle angetragen, welche er auch, mit Bewilligung ſeiner Regierung, annahm. Er ſchreibt nun nach Hauſe, daß man wieder 1000 Mann zu Fuß auswähle, um ſie für den Fall der Noth haben zu können; er habe auch um 2 fl. monatlich 114 freie Knechte angenommen, deren Sold und Harnaſch (doch werden dieſe wieder zurückgegeben) nun auf die Städte und Aemter umgeſchlagen werden ſollen [11]). Gerade damals war der Landtag beiſammen, um wegen des Kriegs zu berathſchlagen [12]). Es zeigten ſich aber ſo große Schwierigkeiten, daß die Regierung ohne den Landhofmeiſter den Landtag endigen weder konnte noch mochte. Er wurde in einem dringenden Schreiben vom Kanzler herbeigerufen [13]).

Als neue Verſtärkungen aus dem Lande im Hegau ankamen, drangen viele von denen, die ſchon länger im Feld lagen, mit Ernſt auf Entlaſſung, ſo daß der Landhofmeiſter, Diepold Spät und Hans Reiſchach von der Regierung beauftragt wurden, dem geſammten Heere zu verkündigen und ernſtlich zu gebieten, daß ſie alle bleiben müſſen, und daß die im Ungehorſam Weggehenden der Regierung gemeldet werden, um ſie an Leben, Leib und Gut zu ſtrafen, ihre Zeit ſey nicht auf einen Monat minder oder mehr geſtellt, ſie dürfen auch nicht klagen, daß ſie für

---

11) Es gelang in dieſer Zeit auch eine Recognoscirung nach Schaffhauſen, wobei vier Dörfer verbrannt wurden. Fürſtb. Ber. vom 18. Merz.

12) Das Einberufungsſchreiben iſt v. 12. Merz. St. A.

13) D. 22. Merz. Fürſtb. A.

all' andere, die zu Hauſe ſeyen, reiſen müſſen, man könne nicht immer andere ſchicken, doch ſolle er diejenigen, welche ſchon einen Monat im Lager geweſen ſeyen, wenn ſie einen andern tüchtigen Knecht ſtellen und beſolden, nach Hauſe laſſen [14]).

Das Nachtheiligſte für die ganze Unternehmung war, daß es an einem Oberbefehlshaber fehlte. Zwar hatte Maximilian als ſolchen an ſeiner Statt ſeinen Schwager, den Herzog Albrecht von Baiern, aufgeſtellt, allein die Bundesvölker wollten ihm nicht gehorchen. Der Adel ſagte dem Kaiſer, der nach Tettnang gekommen war, mit großer Freimüthigkeit, daß ſie den nicht annehmen können: wo er das Kriegen gelernt habe? er wäre von Jugend auf nur ein Schreiber und ein Student geweſen, er könnte baß Supplikationen oder Klagſchriften ſtellen, dann daß er einen Haufen Reiter mit Vortheil an die Feinde führen ſollt; ſo wäre es auch nicht gebräuchig, daß ein Baier über die freien Schwaben herrſchen mög, dann ſie von des römiſchen Königs und des löblichen Bunds zu Schwaben wegen dieſen Krieg führen; und wann er nicht wiederum zu ſeinen jungen Baierlin verrucke, ſo wüßten ſie mit keinem guten Herzen wider den Feind zu ziehen. Auf dieſes bewog der Kaiſer den Fürſten, nach Hauſe zu gehen, was er auch nicht ungerne that [15]), blieb aber ſelbſt in der Nähe.

Die Württemberger ſtanden unter dem Oberbefehl des Landhofmeiſters, der nächſte nach ihm war Diepolt Spät, Ritter, Obervogt zu Tübingen [16]), das Fußvolk befehligte Andreas von Sonnenberg, der aber längere Zeit krank war; ferner wird Hans von Reiſchach, bisher Landvogt zu Mömpelgard, als ein angeſehener Kriegsmann genannt. Als ſie nun in grö-

14) Schreiben der Regierung v. 7. Apr. Fürſtb. Arch. — Es wurden auch von den Städten und Aemtern zu der eigenen Mannſchaft Söldner angenommen und in den Krieg geſchickt, ſo daß dann ſo viele Bürger zu Hauſe bleiben konnten, z. B. von Tübingen. — Ulrich ſchreibt den 30. Apr. an H. Albrecht von Baiern, er habe ſeit 12 Wochen 2 bis 3000 Mann gegen die Schweiz ſtehen. B. R. A.

15) Fugger, II, 166. vgl. Adlzreiter annal. boici, II, 215.

16) Dienerbuch. — Er iſt nicht mit Dietrich Spät zu verwechſeln.

ßerer Menge verſammelt waren, begannen ſie und ihre Bundesgenoſſen von Conſtanz aus Ausfälle und Angriffe ins Thurgau und am See. Den 11. April überfielen ſie die benachbarten Dörfer. Man war noch im Schlafe. Eidgenoſſen wurden in den Betten erſtochen oder flohen ohne Schuhe, ohne Waffen, viele ohne Kleider. Lucerner, welche herbeiritten, mußten der Uebermacht weichen, und verloren ihre zwei Büchſen. Die Bündiſchen hielten ſich für Sieger, raubten und plünderten, wo ſie konnten, und fröhnten der Unmäßigkeit trotz der Warnungen der älteren Krieger. Viele derer, welche die Kiſten gefegt, führten, als wären ſie ganz ſicher, Korn, Wein, Bettgewand, allerlei Hausrath und trugen auf ihren Gewehren Keſſel, Häfen, Pfannen, Alles Conſtanz zu. Zweitauſend Schweizer indeß, durch Sturmgeläute und Lärmfeuer zuſammengebracht, verſammelt auf einer Oeffnung im Walde des Schwaderlochs, angeredet von dem Lucerner Rudolph Haas, ſchwuren den Schimpf zu rächen, knieten nieder und beteten. Dann ſtill durch den Wald und raſch herab in die Seite der Bündiſchen. Schnell ſuchten die Hauptleute der Schwaben, aber vergeblich, Ordnung wiederherzuſtellen, muthig kämpfte der Adel, und ſtieg, um die zu Fuß anzufeuern, von den Pferden. Aber trotz dem, daß Graf Niklas von Salm, Burkard von Randeck, Hans von Neuneck, Harter von Gärtringen und Andere ritterlich kämpfend, ſich an die Spitze des württembergiſchen Fußvolks ſtellten, um mit eingelegtem Spieß zu fechten, und der Landhofmeiſter, immer im größten Gedränge, ermunterte und drohte, wich es zurück und ergriff mit dem ganzen Heere blindlings ſchmähliche Flucht. Dreizehen Schlangen, darunter drei württembergiſche [17]), und eine Karthaune wurden im Stiche gelaſſen [18]). Auf dem Wahlplatze

---

17) Sattler giebt vier Schlangen an.

18) Schr. Fürſtenbergs an Ulr. Eugen, d. 15. Apr. St. A. — Woher Sattler ſein Lob der württemb. Tapferkeit hat, weiß ich nicht; Fürſtenberg nennt die Knechte ein flüchtig, ſchnöd Volk. Vielleicht hielten ſich nur die aus den Reichsſtädten noch unkriegeriſcher.

blieben 1300, und ungefähr 1000 Mann verloren auf der eiligen Flucht und durch Ueberladung der Schiffe in der Tiefe des Bodenſees ihr Leben. Fürſtenberg, der erfuhr, wie ſich die Schweizer auf der Linie von Schaffhauſen, Dieſſenhofen und Stein verſtärkten, zog nun mit Württembergern nach Engen, und ſo groß war der Schrecken der Mannſchaft [19]), daß, als die Waibel in einem Holz vor Engen, an dem man vorbei mußte, durch einen dahin verſteckten Trommelſchläger Lärmen ſchlagen ließen, „von Stund an alle, die ſo hinterm Fähnlin gangen ſind, hinweggeflohen, eines Theils bis gen Zell, und haben doch Niemand geſehen" [20]). Dem Landhofmeiſter erſchien dieſe Stimmung um ſo bedenklicher, da er wußte, daß die Eidgenoſſen durch die Flucht ſeiner Leute in der Schlacht ein Herz empfangen und Luſt haben, in dreien Tagen aufs längſt in das Hegau, in die Baar, auch vielleicht über Württemberg und darnach über den Wald abzuziehen; ſie wollen auch aus hochmüthigem Willen der königlichen Majeſtät und dem Volk, das er mit ſich bringt, entgegenziehen und ſich mit ihm ſchlagen. Württemberg ſollte noch 1000 der beſten Knechte ſchicken. Die freien Knechte, an ſich gut, waren zum Theil [21]) davongelaufen. Sie wollten, da bei ſolchen Geworbenen das Beutemachen immer mit berechnet wurde, bei einem geſchlagenen Heer, um den Sold von 2 fl. monatlich nebſt Lieferung nicht mehr dienen.

Von Schaffhauſen aus drangen die Schweizer bis Tiengen, einem ſchön gelegenen Städtchen am Eingang in den Schwarzwald, den Grafen von Sulz gehörig, und lagerten dort. Die Beſatzung beſtand meiſtens aus Edelleuten, auch Württembergern, z. B. jung Hans von Fürſt. Sie befehligte ein erprobter Kriegsmann, Dietrich von Blumeneck. Allein kaum war der

19) Schon nach der Schlacht bei Bregenz ſank bei den Kaiſerlichen und Schwaben der Muth ſo, daß ſie das Zuſammentreffen mit den Schweizern vermieden, et timor ille non facile potuit exstirpari. Pirkheimer. bell. helvet. in opp. 76.

20) Fürſtenberg a. a. O. — Aehnliches von dem ausgehobenen Landvolk noch im Schmalkaldiſchen Krieg. Sattler, H. V. 271—76.

21) Hundert von 500.

Platz recht eingeſchloſſen, als zu allgemeiner Verwunderung der Belagerer der Leutprieſter herauskam und für die Einwohner um Gnade bat. Man verſprach, ihr Leben zu ſchonen, zwanzig Edelleute, die Juden und Schweizer ausgenommen. Einwohner und Krieger zogen (18. April) in bloßem Hemde, ein Stück Brod in der einen und den Stab in der andern Hand durch die Reihen der Eidgenoſſen heraus. Hans von Fürſt entrann noch mit andern Edlen, aber nackt. Wer von ihnen gefangen wurde, mußte ſich mit großem Löſegeld loskaufen. An demſelben Tage aber machten die Württemberger von Conſtanz aus einen erfolgreichen Ausfall nach Ermatingen (18. April), wo 400 Schweizer lagen. 73 derſelben wurden erſtochen, andere, die in einen Thurm geflüchtet, durch Pulver in die Luft geſprengt, zwei halbe Schlangen erbeutet, Ermatingen, Tribeltingen und Mannebach verbrannt. Allein nun erhob ſich das eidgenöſſiſche Volk im Schwaderloch, das auf dieſer Anhöhe vor Conſtanz wie auf einer Hut ſtand, ließ den Landſturm ergehen, und trieb ſie von Tribeltingen bis gen Gottlieben zurück [22]).

Der Kaiſer erließ in das Reich ein Ausſchreiben (22. April): Da die Noth dringender geworden, komme er, obgleich in Krieg im Niederland verwickelt — ſelbſt herauf, dieſe Feinde zu demüthigen. Er fängt an, wie zuerſt die drei Länder, Uri, Schwyz und Unterwalden ſich gegen Oeſtreich empört und ihre Nachbarn in ihren falſchen Bund liſtiglich oder mit Gewalt gebracht. Seine Vorfahren haben ſtillſchweigend bisher zugeſehen, obgleich die Eidgenoſſen immer als verkehrte und verblendete Leute der unrechten Partie angehangen, aber nun, ſeit ſie, ärger als Türken und Heiden, in das heilige Reich eingefallen, einen Theil deſſelben mit Feuer verwüſtet, und einen andern (den grauen Bund) in ihre unnatürliche Vereinigung gebracht, ſo daß gegenwärtig — ſchrecklich zu hören — Glieder des heiligen römiſchen Reichs dieſen ſchnöden, gottloſen Bauern, welchen Tugend und adeliches Blut mangelt, gegen ihren eigenen Oberherrn beiſtehen; nun könne ſolche Grobheit nicht länger ungeſtraft bleiben,

22) Ochs, Baſel, 4, 567.

ſonſt wäre die Chriſtenheit verhöhnt, und die Ehre des teutſchen Volkes zerſtört.

Bei der Ankunft des Kaiſers am Bodenſee hatte bereits gegen Graubündten hin auf der Malſer Heide eine große Niederlage einiger Tauſende treuer Tyroler ſtattgefunden, und war, während man mit friſchen Völkern eilte, ſich an den „grauen Hunden" zu rächen, auf das Hegau ein neuer mächtiger Anzug der Schweizer zu befürchten. Maximilian befahl daher noch von Lindau [23]) aus, die Schwäbiſchen ſollen, ſich auf die Vertheidigung einſchränkend, alles raiſige Zeug nach Zell, Stockach und Ueberlingen, das Fußvolk aber auf die Inſel Reichenau verlegen. Daher trafen die Panner von Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, auch Schafhauſen, Bremgarten und die Walliſer, welche gegen Ende Mai's wohl gewaffnet und mit viel Troß, Wagen und Roſſen über Rhein ins Hegau zogen, in offenem Feld keinen Feind, aber Schlöſſer unbezwinglich, Bergrücken ſtark beſetzt und Wege verrammelt, fuhren nun unluſtig der Weite nach in die Landſchaft Nellenburg mit Sengen und Brennen und lagerten ſich vor das gering geachtete Städtchen Stockach, in der Hoffnung, die Feinde aus Zell, Conſtanz und Ueberlingen zu einer Schlacht herauszulocken. Ihnen gelang das Beſchießen Stockachs; Markgraf Chriſtoph von Baden mit ſeinem Adel entwich der Gefahr, und die übrige Beſatzung wankte, deſſenungeachtet wurde wider die Luſt des gemeinen Manns nicht geſtürmt, vielmehr nach Erſchöpfung des Vorraths von Lebensmitteln und Pulver in Uneinigkeit, theilweiſe, unter Lucerns Vorgang, mit Schimpf und Schaden abgezogen, nicht ohne Argwohn der Beſtechung einiger Anführer. Eine Nachhut von 600 Mann mit der großen Büchſe von Zürich verirrte ſich, übernachtete zu Mühlhauſen am Fuße des Hohenkrähen und wurde von den benachbarten Beſatzungen erſchaut und verfolgt. Bei Rüliſingen war ihnen ſchon die Brücke über die Ach abgebrochen, tauſend Pferde bedrohten den kleinen Haufen; allein ſie vergaßen nicht, was am Beſten das Fußvolk gegen die

---

23) Den 17. Mai. Fürſtb. A.

Reiterei ſichert, ſie machten eine „Igels-Ordnung“ [24]), rückten an ein Ried, und wehrten ſich mit Spießen, Büchſen und Steinen ſo tapfer, daß die ritterlichen Reiter, ſo dieß Häuflein Schweizer zu gewiſſem Marterſpiel meinten gar eingeſackt zu haben, die Hoffnung aufgaben und abzogen. Caſpar von Randeck, einer von Klingenberg, von Rechberg und von Königseck fanden den Tod, und der wild, hinkend Ernſt von Fürſt von Tübingen, ein berühmter Schweizer-Feind, wurde ſchwer verwundet, verlor einen Knecht und zwei koſtbare Pferde [25]). Bei Honburg, zu Raſtoch, wo Friedrich von Zollern die Schweizer überfiel, und zu Nuders waren die Schwäbiſchen glücklich geweſen [26]). Sie vermieden eine offene Feldſchlacht, aber aus ihren feſten Schlöſſern und Städten neckten und verfolgten und ermüdeten ſie den Feind [27]). Dieſe Handlungsweiſe war eben ſo wohl ein Werk der Klugheit, als der Noth. Bei dem Heere herrſchte viele Uneinigkeit, Abneigung zum Krieg und Schwäche. Seine Oberſten baten den Kaiſer dringend, wieder an den Bodenſee zu kommen. Aber er fand die Gefahr für Tyrol immer noch drohend, klagt, daß ihm das Kriegsvolk nach erhaltener Bezahlung verloffen ſey; ſie ſollten vielmehr zu ihm kommen, daß nicht beide Heere durch die Schweizer getrennt werden, die Noth ſey ſehr groß, er ermahne ſie, ſo hoch und faſt er vermöge, von Stund an und Angeſichts dieß, ſo Tag als Nacht, mit aller Macht, Bregenz zu zuziehen [28]). Allein die Bündiſchen wollten von dem Allem nichts hören, ſie verlangten den Kaiſer zu ſich. Er folgte, und fuhr (den 30. Juni) von Feldkirch nach Lindau ab [29]). Die Bundesfürſten ſchrieben ihm um eine Zuſammenkunft nach Argen, und ließen ſich von der Meinung nicht abbringen, daß er bei

---

24) Sie kehrten rings gegen Außen Spieße und Büchſen, wie beim Carree.

25) Anſhelm, II, 445 f.

26) Coccinius.

27) Anſhelm, II, 449.

28) Schloß Landeck, 20. Juni, bei Fugger, II, 170.

29) Steinhof. 796.

ihnen jetzt nothwendiger ſey als in Graubündten, allein er entgegnet ihnen, daß er heute erſt wieder Nachricht erhalten, Schweizer, die in Graubündten zurückgeblieben, bedrohen ſein Vintſchgau und ſein Etſchland, darüber will er nun auch mit den Fürſten handeln, und ſchickte ihnen ein Jagdſchiff, ſie abzuholen [30]). Die Fürſten jedoch erwarteten, daß er nach Ueberlingen komme, und die württembergiſchen Völker fingen an ſchwierig zu werden. Der Kaiſer ſchreibt daher an Fürſtenberg [31]): „Als wir geſtern des Willens geweſen, heut von hier aus gen Ueberlingen zu ziehen, ſo ſeyn wir aus etlichen merklichen Geſchäften daran verhindert, aber morgen wollen wir uns gewißlichen herfür erheben und gen Ueberlingen fügen, und auf Sonntag nächſt in eigener Perſon mit unſers Oheims, des Herzog Ulrichs von Württemberg Leuten, ſo im Feld liegen, denen wir, dieweil ſie unſers Stilliegens und Ausbleibens etwas unwillig ſeyn ſollen, heut ſchreiben, unſere Zukunft zu erwarten, handeln, das wolle er ihm nicht verhalten, damit ſie nicht verrücken ꝛc.“ Endlich in Ueberlingen angekommen, hielt er Kriegsrath, berief neuen Zuzug von den Verbündeten, ließ des römiſchen Reichs Panier, eine große Fahne mit dem Adler, in fürſtlicher Meſſe und Proceſſion weihen und ſegnen [32]), verfaßte eine neue Kriegsordnung, und beſchloß, wie wenigſtens in der Schweiz das Gerücht gieng, an Einem Tage, auf dreien Punkten die Eidgenoſſen anzugreifen, links bei Feldkirch, rechts bei Dorneck vor Solothurn, und in der Mitte von Conſtanz aus gegen das Schwaderloch. In dieſe Stadt zog er daher ſelbſt in den erſten Tagen des Juli, begleitet von Herzog Albrecht von Sachſen, Herzog Georg von Baiern, Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Philipp von Baden, dem jungen Pfalzgrafen Ludwig, Herzog Ulrich von Württemberg und mit vielen andern Fürſten und Städten. Göz von Berlichingen, der die Fahne von Anſpach trug, erzählt, der Kaiſer ſey erſt in der Nacht angekommen, „der hett ein kleines grünes altes Röcklein an und

30) Den 2. Juli. Fürſtb. A.
31) Lindau, 5. Juli. Fürſtb. A.
32) Anſhelm, II, 469.

ein grünes Stuz-Käpplein, und ein großen grünen Huth darüber, daß ihn keiner für einen Kaiser angesehen hett, ich aber kannt ihn bei der Naasen“ [33]). Noch vor Eröffnung des Angriffs (18. Juli) gab er, um ihn zu gewinnen, dem Herzoge Ulrich ein neues Zollrecht, weil er in diesem Kriege, mehr dann wohl in seinem und seiner Landschaft Vermögen sey, getreulich und erschießlich Hilf und Beistand gethan hab, noch täglich thue und fürohin wohl thun möge [34]). Tags darauf rückte in der Stille das ganze Heer aus der Umgegend in die Stadt und zog gegen das Schwaderloch. Die Reichsfahne trug Schenk Christoph von Limburg [35]). Der Kaiser musterte, ordnete. Dieß verzog vom Morgen bis zur Vesperzeit. Dennoch wollte er noch angreifen. Er sprach zu den Anführern, wenn sie ihm noch folgen und sich muthig auf die Feinde stürzen wollten, so werde er der Erste im Angriffe seyn, allein die württembergischen Heerführer entgegneten, wenn sie schon mit Freuden dem kaiserlichen Aufruf Folge leisten möchten, so seien doch ihre Leute zu sehr von Hunger und Müdigkeit erschöpft, als daß noch ein Angriff möglich sey, zudem habe ihr Fürst mehr Hilfsvölker gestellt, als beinahe der ganze schwäbische Bund, uud derselbe wolle nun seine Unterthanen keiner Gefahr aussetzen, bevor nicht die übrigen Bundesglieder den sie betreffenden Theil vollkommen gestellt hätten [36]). Andere

---

33) Die groß war. Göz hatte ihn auf früheren Reichstagen gesehen. Lebensbeschreibung, 1731. S. 35 f.

34) Steinhof. 795.

35) Göz a. a. O. 39. Fugger, II, 171.

36) Anshelm, II, 469. Er gibt die Zahl des Fußvolks, das Andreas von Sonnenberg anführte, nur zu 1500 an, das ganze Heer aber zu 20,000 Mann. Coccinius, ein Gewährsmann von der kaiserlichen Seite und hierin besser unterrichtet, berechnet das ganze Heer zu 10,000 Mann, davon Württemberger 4000 zu Fuß und 60 (?) zu Pferd, 4000 zu Fuß von den übrigen Mitgliedern des schwäb. Bundes, und 2000 zu Pferd bei dem Kaiser. Das Staatsarchiv enthält unter der Rubrik: Reise, Folge und Musterung, ein Verzeichniß der sämmtlichen Kriegsmacht des Landes im J. 1499, welches angiebt: Spieße 3700, Büchsen 2429,

beriefen ſich auf die beſtimmten Aufträge ihrer Obrigkeit, die nur dahin giengen, Conſtanz zu beſchützen, nicht aber die Schweizer anzugreifen, oder nur zu handeln, wenn das ganze Reich beiſammen wäre. Andere, beſonders aus dem Adel, baten den Kaiſer, weder ſeine eigene noch ſo vieler Ehrenleut Perſonen an die ſchnöden, böſen Bauren zu wagen; zum Frieden, den die Schweizer ſelbſt ſchon geſucht, ſeyen ja Vermittler da, nämlich Geſandte von Frankreich und Mailand. Die Berathung hatte ſich bis gegen die Nacht verzogen; die Unmöglichkeit, jetzt noch und bei einer ſolchen Stimmung des Heers anzugreifen, war unverkennbar; der Kaiſer, getäuſcht in ſeinem Vorhaben, warf im Rathe zornmüthig ſeine Blechhandſchuh von ſich, brach mit den Worten: es iſt nicht gut Schweizer mit Schweizern ſchlagen, eilends auf, und reiste ab. Er ſezte ſich heimlich aufs Schiff und fuhr noch in der Nacht nach Buchhorn [37]). Die Heerführer ließen nun ihre 80 Büchſen gegen das Schwaderloch hin ab, ſchwenkten ſich und zogen hinter dem Rauche ihrer Stücke in Einer Stunde wieder ein, nachdem ſie zum Auszug am Morgen mehr als ſechs gebraucht hatten. Die Schweizer dankten Gott, daß dieß gräulich blitzend Wetter ſo gnädig zergangen war, und zündeten mit etlichen Kugeln und drei großen Feuern den heimkehrenden Feinden nach.

Kurz darauf, als man zu Conſtanz eine breitere Brücke zu Ausfällen gemacht, hatten die Württembergiſchen und Markgräfiſchen einen Anſchlag auf die Schafhäuſer vor, welche 70 Stücke Vieh aus der Umgegend von Engen geraubt hatten. Markgraf Chriſtoph von Baden, Friedrich von Brandenburg, Herzog Alexander von Baiern, Ulrich von Württemberg, Lupfen, Späth rückten mit Volk aus Radolphzell und Engen gegen Schafhauſen. Sie trafen die Schweizer vor Thayingen, verbrannten das Dorf und

---

Hellebarden 1044, alſo zuſammen 7183 Mann. Von dieſer Waffenmacht konnten in Conſtanz bei der Muſterung wohl nur 4000 geweſen ſeyn.

37) Fugger, II, 171. Ebenſo ergieng es dem Kaiſer 1509 vor Padua. Raumer, Geſch. d. 16. Jahrh. I, 69.

erſtachen, was ſie dort antrafen. Dreißig der Schafhäuſer warfen ſich auf den Kirchhof, wo ſie, von der Mauer beſchützt und von der Kirche aus, ihre Vertheidigung ſtandhaft führten [38]). Sie wollten ſterben, wie fromme Eidgenoſſen. Unter ihren Würfen und Schüſſen ſanken viele vom „Adel und Unadel.“ Göz von Berlichingen verlor ſein Pferd, nahm einen alten Spieß zur Hand und wehrte ſich wie ein Knecht. Diepold Spät aber und Andere brachten Pulver, thaten es zu dem Thurm hinein in die Kirche, und zündeten es an. Alle wurden verbrannt, bis auf einen, der ſtürzte ſich mit einem jungen Knaben auf dem Arme heraus, fiel zu Tode, aber der Kleine, unbeſchädigt, lief davon. Dagegen fanden auch Schwäbiſche, die ſich in der Kirche, wahrſcheinlich „Mauſſens“ halber, verſpätet, ihren Tod in denſelben Flammen [39]). Die Württemberger verloren dabei den Junker Hans den ältern von Fürſt, einen frommen Edlen, keinen rauhen Kriegs-Mann, der zum Feldzug mit Spott gebracht wurde. Sie führten ihn bald in ſein Erbbegräbniß zu den Auguſtinern in Tübingen, und mit ihm, „daß ſein leidſamer Tod mit etwas Freud vermiſcht würde, eine hübſche, großgehörnte braune Tringel-Kuh [40]), mit einem großen Kranz, rühmend und jauchzend, dieſe ſchöne Schweizerin von großem Raub gebracht zu haben“ [41]).

Noch war Maximilian, der nach Rotenburg am Neckar einen Bundestag anordnete [42]), zu Lindau, als die ſchlimme Botſchaft von dem Ausgang der Schlacht bei Dorneck, wo ein auserleſenes Heer [43]) an einem Tage (22. Juli) von den Schweizern zernichtet wurde, ankam. Anfangs befahl er ſeine Herberge zu ſchließen und klagte über die, wirklich auch außerordentliche, Unvorſichtigkeit ſeines Feldherrn, Heinrich von Fürſtenberg, gegen Abend ließ er jedoch die Pforten wieder öffnen, ſpeiste in der Halle wie

38) Walchner, Radolphzell. 1825. S. 64 f.

39) Göz a. a. O. 40 ff.

40) Eine Kuh, welche eine Tringel, große Glocke, trug.

41) Anſhelm, II, 476.

42) Schr. v. 27. Juli. Fürſtb. A.

43) Ueber 3000 Mann wurden erſchlagen, das Lager, Geſchütz und alle Habſeligkeiten erbeutet.

gewöhnlich ohne ein Zeichen von Traurigkeit, trat bei einbrechender Nacht an das Fenſter, ſah nach den Sternen, ſprach viel über ihre Natur und Bedeutung. Der berühmte Pirkheimer, der dieß ſah und hörte, hielt es für kein kleines Glück, in ſo kurzer Zeit unerſetzliche Verluſte vergeſſen zu können; er bemerkte an ihm auch den andern Tag, als ſie nach Conſtanz mit einander ſchifften, keine Spur von Bekümmerniß, vielmehr, daß er den ganzen Tag unter Spiel, Geſprächen und Scherzen heiter war [44]).

Deſſenungeachtet war der Kaiſer nicht gefühllos, der Anblick der ſchrecklichen Verwüſtungen [45]), der abgebrannten Städte und Dörfer, der zernichteten Ernten, der heimath- und nahrungsloſen Menſchen, hatte ſein Herz ergriffen [46]). Frieden zu machen, drang ſich ihm auf. Ohne Arme, die ſich für ihn ſchlagen wollten, ohne Wahrſcheinlichkeit eines Siegs auch bei neuer Mannſchaft, ohne wahren Gewinn ſelbſt im Falle des Siegs blieb nur übrig, den ſtolzen Gedanken der Bauernzüchtigung aufzugeben.

Der Friede (22. Sept.) ließ die Schweizer in ihren Verhältniſſen und verſchaffte ihnen das Landgericht im Thurgau. Auch ſchloſſen ſich die Städte Schafhauſen und Baſel an ihren Bund an. Der Kaiſer hatte nichts gewonnen, Württemberg viel verloren an Mannſchaft und Geld. Freiheits-Gedanken, entwickelt bei dem Kampfe der Bürgerfreiheit gegen Reichs-Satzungen und Adels-Vorrechte, konnten nicht als Entſchädigung dafür angeſehen werden. Sie waren vielmehr gefährlich täuſchend, weil keine ſiegreichen Eidgenoſſen nachdrangen, Bürgergröße zeigten und ſchützten. Maximilian jedoch *) argwohnte, dieſe möchten ſich zu aller Teutſchen Rechtsfertiger nnd Regierer machen, ſo daß

---

44) Pirkheimer histor. belli Helvet. b. Struve Scriptor. rer. germ. Tom. III. 84.

45) In dem Kriege ſeyen über 20,000 Menſchen umgekommen, bei 2000 Städte, Flecken, Dörfer und Schlöſſer abgebrannt, und das Land auf 30 Meilen verwüſtet worden.

46) Pirkheimer ſah in Graubündten eine Heerde Kinder wie Vieh auf die Waide treiben und Gras verzehren.

*) Nach Ulm gekommen, beſuchte er Reutlingen auf vier Tage (4. — 8. Sept.). Gayler, 142.

römiſche Kaiſer und Könige unnoth werden, auch bezeugten namhafte Perſonen in Schwaben, daß ihnen, wenn ſie ſtatt des räuberiſchen Geizes Glauben gehalten hätten, viele Städte, Land und Leute zugefallen wären [47]). Um ſo mehr mußte es ſich der württembergiſchen Regierung aufdringen, mit dieſem mächtigen Nachbar wieder in die alten freundſchaftlichen Verhältniſſe zurückzutreten [48]). Dieß geſchah durch die Einung, welche mit den zehen Cantonen, Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn zu Zürich auf 12 Jahre geſchloſſen wurde [49]), und betraf freien Kauf und Verkauf unter Bezahlung der herkömmlichen Zölle, Verbot eines feindlichen oder eigenmächtigen Zugs von, durch und aus den Ländern beider Theile, Aufhebung aller Kriege zwiſchen denſelben, Verbot, die Feinde eines andern bei ſich zu beherbergen ꝛc., Entſcheidung der Späne durch ein Austrags-Gericht, und die Anordnung, daß bei Privatperſonen der Kläger dem Antworter nachgehen muß [50]). Nach dem Pfälzer Krieg (1504) ſuchte Württemberg, um ſeine

---

47) Anſhelm, III, 28. Glutzblotzheim, 153. Anm. 395.

48) Auch wegen Mömpelgard war es nöthig.

49) 13. Mai 1500. Sattler, I, Beil. 23.

50) Ein weiterer Beweis freundſchaftlicher Geſinnung iſt der, im Neuen ſchweizeriſchen Muſeum, 1, 512. und bei Glutz, 533 abgedruckte, Brief des jungen Herzogs an Zürich, Stuttgart auf St. Lucientag 1500, den wir hier beiſetzen:

Unſer fründlich Gruß zuvor. —

Fürſichtigen, Ehrſamen, Wiſen, Guten Fründ! Uß gnädiger Angedächtnuß begierlichen Willens, den wir zu Uech tragen, werden Wir geurſacht Uech der Kurzwil Unſers Weidwerks, ſo Wir dieſer Winterszit pflegen, theilhaftig zu machen; und ſo uns kurz vergangner Tagen zugeſtanden ſind zwey wilde Schwin, der eins wir mit unſer Hand gefangen, dieweil wir dann Bericht haben, daß jetzo uff dieß künftig Wienacht gemeiner Eidgenoſſen Rathsbotſchaften by Uech zu Zürich verſammlet zu einander kommen werden, ſchicken wir Uech und denſelben jetz angezeigt beide Schwin, und dazu dry Fäſlin, mit geſalzem Hochwildpret, der Meinung: daß Ihr ſolichs in unſer Angedächtniß mit einander, und nit

freundſchaftlichen Verhältniſſe mit der Schweiz noch mehr zu ſichern, noch vor Abfluß jener 12 Jahre, eine Erneuerung des Bundes [51]), wogegen aber der Kaiſer ſich ſo ernſtlich ſetzte, daß mehrere Cantone den Antrag ablehnten. Erſt im J. 1509 brachte man es, wiewohl mit Mühe, denn auch damals legte der Kaiſer Hinderniſſe in den Weg, dahin, daß die Cantone Zürich, Bern, Baſel, Freiburg, Solothurn, Schafhauſen, St. Gallen, Appenzell und Zug bis auf das J. 1524 die alte Einung erneuerten, weil ihnen bedünkte, daß ſolches ihnen allen ehrlich, auch nutz und gut ſey, und ſie dadurch feilen Kauf an Korn, Salz und Anderem möchten haben, ob es immer zu Krieg oder Theurung käme [52]). Und dieſer Bund hat nachmals auch für Württemberg, und beſonders für ſeinen Herzog die beſten Früchte getragen.

---

ohne ſchön Frauen *) fröhlich verzehren, und dafür halten wollen, daß Unſer Will und Gmüth in ſölichem uß Gnaden und von Herzen flieſſet, mit nachfolgenden Werken, ſo der Noth wird — wie Wir Uns dann hinwieder zu Uech auch getröſten und verſechen. — Und diewil Wir jetzo etlich Zit uſſer Land zu riten wegfertig ſygen, iſt an Uech unſer fründlich Bitt die Zit Unſers Abweſens Unſer Landlüt auch Regenten und Räth in nachbärlichem Befehl zu haben, und was ihnen begegnen, darzu ſie Uewer nothdürftig würden, Uech dermaß zu halten und zu erzeigen, als Wir dann derglich, wann ſich das zu Schulden begeb, auch gern thun und fründlich verdienen wöllen.

*) „Mit ſchönen Frauen" oder „mit euren Hausfrauen", ſagt Eberhard d. ä. in ähnlichem Schreiben an Ulm. Pfiſter, Eberhard, 260. Jäger, Ulm, 1831, 526. Auch bei Turnierausſchreiben wurde immer der „ſchönen Frauen und Jungfrauen" gedacht. Ein Beiſpiel davon hat Münch, Fürſtenberg I, 377. Anm. 5. Mit Unrecht findet alſo Hottinger, Schw. Geſch. I, 203. Anm. 7, unter dem Ausdruck den Begriff von Dirnen.

51) Ungefähr um d. J. 1507. Fäſi Beiträge bei Meuſel, hiſt. Unterſuchungen, I, 2, 175.

52) Fäſi a. a. O. 176 ff. Gabelkofer, Steinh. IV, 935.

Fünftes Kapitel.

Graf Heinrich zu Württemberg und Mömpelgard, Herzog Ulrichs Vater [1].

Die Charakteriſtik eines Menſchen und das Urtheil Anderer über ſeinen Werth wird durch die Kenntniß von dem, was ſeine Eltern und Voreltern geweſen ſind, leichter und richtiger. Dieß iſt aber vorzüglich bei ſolchen Fürſten zu bedenken, deren ſchlimme Eigenſchaften ihre guten überwiegen. Denn, da die anererbte Anlage Fürſten um ſo ſtärker beherrſcht, je ſeltener ſie ſo glücklich ſind, durch eine regelmäßige Erziehung und den Wechſel des Schickſals gebildet zu werden, ſo fordert die Gerechtigkeit, auf das Angeborene und Ererbte bei ihnen ein größeres Gewicht zu legen, als bei Andern. Darum müſſen es ſich auch die Ahnen Ulrichs gefallen laſſen, ihre Beiträge zur Erklärung der körperlichen und geiſtigen Eigenſchaften und zur Entſchuldigung des ganzen Weſens ihres, merkwürdiger als ſie gewordenen, Enkels, Neffen und Sohnes zu geben.

Von dem Großvater, Ulrich dem Vielgeliebten, ſagt der glaubwürdigſte Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit (Naucler), der größte Fehler des ſonſt guten Fürſten ſey geweſen, daß er Schmeichlern und Schwätzern mehr, als erfahrenen und redlichen Dienern Gehör gegeben habe. Vorſchub leiſtete dabei eine Eitelkeit, die ihn das Ehrenvolle in Außendingen ſuchen ließ. Die Pracht an ſeinem Hofe, bei Turnieren, Tänzen, Jagden und im Bauen war ſchon einer Herzogswürde, die er ſuchte, entſprechend. Unüberlegtes und übereiltes Handeln kam bei ihm öfters vor, und der Schaden machte ihn nicht klüger. Aus Schwäche des Verſtandes oder Herzens vergab er ſeine Würde und erſchöpfte ſeinen Schatz. Das Bild einer geordneten Haushaltung fand ſich weder in ſeiner Regierung noch in dem Kreiſe ſeiner Familie. Frei-

1) Vgl. des Verf. Lebensbeſchreibung dieſes Grafen in Klaibers Studien der evang. Geiſtlichkeit Württemb., B. 4. St. 2. 1832. 163—184.

gebigkeit, Gutmüthigkeit, Herablaſſung und Feſthalten an gegebenem Wort waren ſeine Tugenden.

Ulrichs Oheim, Eberhard, iſt bereits früher geſchildert worden. Grundzüge ſeines Weſens ſind Unzuverläſſigkeit und Undankbarkeit, ungeregelte Genußſucht und Wohlgefallen an gemeiner Geſellſchaft; ein in der Jugend verſchwenderiſches und prachtvolles Leben verlor ſich im Alter in menſchenſcheue Zurückgezogenheit: Schmeichlern und Schwätzern frühe hingegeben, wie der Vater, hatte er bei einem zerrütteten Denkvermögen nie ſelbſt zu handeln und mit Würde ſich zu betragen gelernt. Von einer Tugend, welche er beſeſſen, ſchweigt die Geſchichte. Ob er Talent und Sinn für Muſik gehabt, wird nicht beſonders erwähnt; indeß war ihm eine Sängerin von Augsburg ſehr werth geworden. Alchymie diente zu einem Zeitvertreib. Sein Körper war groß und für manches Pferd zu bedeutend von Gewicht.

Der Vater des Herzogs, Heinrich (geboren d. 7. Sept. 1448), war Eberharden, dem einzigen Geſchwiſter, nicht unähnlich. Ulrich ſoll daher im Unmuth über ſeine beiden Söhne geſagt haben, wenn nur der eine eine Waſchgölte, der andere ein Schmalzhafen wäre, daß er ſie auch Andern leihen könnte [2]). Sein Verſuch indeß, Heinrichen der Kirche zu leihen, gelang, ſo zweckmäßig er auch für Württemberg anfänglich zu ſeyn ſchien, zum Wohle deſſelben nicht. Die Coadjutorie des Erzbisthums Mainz, welche dem ſiebenzehnjährigen [3]) Jüngling (1465) durch Verwandte und Bundesgenoſſen verſchafft worden war [4]), und welche er (1466), von erfahrenen Räthen aus dem württembergiſchen Adel umgeben, ein Jahr verwaltet hatte, mußte wegen Untauglichkeit gegen eine jährliche Rente von 2000 fl. auf Stadt und Amt Biſchoffsheim wieder abgetreten werden, ohne daß jedoch die Anwartſchaft auf den Biſchofsſitz ſelbſt zugeſtanden, wenn Heinrich nicht die ſchwere Noth oder Krankheit bekäme, ausſätzig oder unſinnig

---

2) Wollebers Chronik. Hdſchr.

3) Im dreizehnten Jahre ſchon war er Domherr der Stifte Eichſtätt und Mainz.

4) Steinhof. III, 103 f. Klaiber Studien a. a. O. 166.

würde, oder nicht hielte, was er verſprochen) geradezu für erloſchen erklärt worden wäre. Der Vater meinte auch, ihn für eine höhere geiſtliche Würde noch tüchtig machen zu können. Aber, ungeachtet er zur Ausbildung nach Italien, und namentlich Rom unter der Leitung der ſehr würdigen Männer, des berühmten Rechtsgelehrten M. Bernhard Schöferlin und des Theologen M. Ludwig Vergenhans, geſendet und als Doctor zurückgekommen, auch nach Frankreich gereist war, ſcheint er weder geiſtig noch ſittlich zu einer andern Bildung gekommen zu ſeyn. Nur ſeine Liebe zu Büchern wird gerühmt. Noch ſtehen mehrere derſelben, mit ſeines Namens Schrift verſehen, zu Mömpelgard in einer Bücherſammlung, die jezt der Stadt gehört [5]). Als er zurückgekommen, ſezte er ſich mit der Zudringlichkeit eines ungerathenen Sohns an des Vaters Heerd feſt. Er wollte mit ihm regieren, nicht Meſſe leſen, und verlangte ſogar Theilung des Landes und eine eigene freie Herrſchaft. Das konnte der Bruder Eberhard ſo wenig zugeben, als der Vetter dieſes Namens, der den Zerfall des württembergiſchen Stamms aus allen Kräften abzuwehren ſuchte. Sie nöthigten ihn, auf ſeine Anſprüche an Württemberg Verzicht zu leiſten und ſich mit der Grafſchaft Mömpelgard und den andern überrheiniſchen Beſitzungen zu begnügen (20. Juli 1473). Ein Beſitz, der freilich gerade zu dieſer Zeit nicht beneidenswerth war, da Karl der Kühne von Burgund auf dieſe Länder, von denen einige ſchon ſeine Lehen waren, wegen ihrer Lage zwiſchen Hoch- und Nieder-Burgund, Frankreich und der Schweiz ſeinen eroberungsſüchtigen Blick geworfen hatte. Er ließ wegen des Schloſſes von Mömpelgard, in welchem er eben auf ſeiner Reiſe aus dem obern Elſaß ein gutes Nachtlager gefunden hatte (3. Jan. 1474), den Grafen vor das Parlament von Franche Comté laden (wogegen der Kaiſer, weil dieſes Schloß des Reichs Lehen ſey, Einſprache that (3. Mai 1474)) und dar-

5) Schriftliche Mittheilung des Herrn Duvernoy zu Mömpelgard. Im Folgenden werden deſſen Ephémérides du Comté de Montbeliard, Besançon, 1832. citirt. — Von einem Buche, das die königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart aus dem Nachlaſſe und mit ſchriftlichen Einträgen des Grafen beſizt, ſ. Klaiber a. a. O. 47).

auf denſelben, der, wohl um dem drohenden Gewitter zu entgehen, nach Lothringen ritt [6]), bei Thionville aufheben und nach Luxemburg führen. Wenige Tage darauf kamen die burgundiſchen Commiſſäre, Olivier de la Marche, Vogt von Amont, und Claude de Neufchatel, und ließen Marquard von Stein, den Vogt von Mömpelgard, auffordern, ihnen den Platz zu öffnen (11. Mai). Auf wiederholt abſchlägige Antwort ließen ſie den Grafen in Ketten vor die Mauern der Stadt bringen und drohten, ihn zu tödten, wenn man nicht öffne. Da keine Antwort erfolgte, führte man, wie erzählt wird [7]), den armen Heinrich auf den gegenüber liegenden Berg, wo das Châtelot de la Crotte *) ſtand, breitete ein Stück Sammet auf den Boden,

---

6) Er reiste ungefähr den 20. April von Mömpelgard ab; Conrad von Sachſenheim, ſein Hofmeiſter, begleitete ihn, und acht Reuter. Erſt, als Sachſenheim mit ſeinem Knecht wieder auf dem Rückweg war (er traf d. 6. Mai wieder in Mömpelgard ein), geſchah die Gefangennehmung.

7) Die erſte Quelle für dieſe Erzählung iſt Ulrichs Ausſchreiben v. 8. Jan. 1519, Sattler, I. Beil. S. 266, wo aber der Herzog darauf ausgieng, des Kaiſers Behauptung, daß ſchon der Vater ein verkehrtes Naturell gehabt habe, zu widerlegen; die zweite iſt Gabelkofers Württ. Geſch. Olivier de la Marche, der den Befehl gab, hat ſie in ſeiner Chronik nicht. Pfiſter, Schwaben, 5, 223. 226, hält ſie für ein Mährchen; Duvernoy (158, 162, 170 f. 231) nimmt ſie als wahr an, und vermuthet den Henker in dem Meiſter Adam, deſſen der Herzog von Burgund in einem Befehle v. 22. Juni erwähnt: d'amener sûrement le dit comte de Montbéliard prisonnier, avec maître Adam, étant à Luxeuil. Zu läugnen iſt übrigens nicht, daß etwas Mährchenhaftes in der Erzählung liegt. Sie wird überdieß von Tethinger anders gegeben, und der Schweizer Diebold Schilling, welcher von den Vorfällen vor Mömpelgard am ausführlichſten und glaubwürdigſten ſpricht, weiß nichts davon.

*) Dieſes Schloß wurde 1483 wegen ſeiner Wichtigkeit für die Stadt mit einem hohen Thurm und zwei Nebenthürmen verſehen, zu denen der erwähnte Marquard von Stein den Grundſtein legte. Duvernoy, 123 f.

ließ ihn darauf knieen und den Henker mit geſchwungenem Schwerte andeuten, was geſchehen ſolle. Marquard von Stein aber, ſeit Jahren der Burg und des Landes Vogt, antwortete, ſein Herr ſey wider Recht und Billigkeit in Burgunds Banden und er, der Vogt, dieſem Herrn nicht allein, ſondern dem Geſammthauſe Württemberg pflichtig [8]). Gewiß iſt, daß der Gefangene noch längere Zeit herumgeſchleppt wurde, nach Luxemburg, Maſtrich und auf das Schloß von Boulogne (sur mer), wo er unter Aufſicht und Verpflegung des Burgvogts war [9]). Erſt Karls Tod (5. Jan. 1477) machte ihn frei; denn Eberhard d. ä. bewirkte [10]), daß die Eidgenoſſen ſeine Befreiung zu einem Artikel des Waffenſtillſtandes auf dem Tag zu Baſel und endlich des Friedens zu Lucern (6. Febr.) machten [11]). Sie erfolgte nach dem 22. Febr. 1477. Darauf erhielt er von Karls Tochter zu Gent (13. Merz) die Belehnung mit den burgundiſchen Herrſchaften Granges, Clerval und Paſſavant [12]). Aber tiefe Spuren ließ bei ihm dieſe Mißhandlung zurück. Auf einem geringen Pferde, in armſeliger Kleidung, ohne einen Diener [13]), geſchwächt und zerrüttet im Geiſte kam er in das väterliche Haus. Sodann be-

---

8) Dieſer Ehrenmann wurde nachher mit mehreren Lehengütern belohnt. Er hieß bei den Franzoſen Marc de la Pierre, und war nicht blos Krieger, ſondern auch Schriftſteller. Aus ſeiner Feder floß die Ueberſetzung des Romans: Chevalier de la Tour, welche oft, zulezt Straßburg 1538, Fol. gedruckt wurde. Duvernoy, 124, Note.

9) Steinhofer, 131. Joh. v. Müller, Geſchichte d. Eidgenoſſ. IV, 7. Anm. 607.

10) Vielmehr war es eine Folge eines Allianz-Vertrags der Stadt und Grafſchaft Mömpelgard und der Herrſchaften Etebon und Reichenweiher mit der Eidgenoſſenſchaft v. 30. Sept. 1474, nach welchem dieſe mit Karl keinen Frieden machen durfte ohne die Bedingung der Befreiung Heinrichs, wogegen dann Mömpelgard eine Beſatzung der Verbündeten aufnahm. Duvernoy, 375.

11) Pfiſter, 243. Müller a. a. O. Anm. 29. 27.

12) Duvernoy, 88. Anm.

13) Tethinger, 45.

zog er ſeine Grafſchaft, welche durch die Verheerungen der Burgunder ſehr gelitten hatte [14]), aufs Neue, wurde mit vielen Beweiſen der Theilnahme aufgenommen [15]), gerieth aber bald in allerlei Zerwürfniß mit den Nachbarn, z. B. Oswald v. Thierſtein (1480), Bern und Solothurn (1481) [16]), wobei immer Eberhard d. ä. um Rath und Vermittlung angerufen wurde. Nach des Vaters Tode (1480) erneuerte er, unbekümmert um ſein in dem Vertrage von Urach gegebenes Wort, ſeine Anſprüche an das Stammland, und ſuchte den Erzherzog Sigmund von Oeſtreich dadurch für ſich zu gewinnen, daß er ihm die Grafſchaft Mömpelgard und Reichenweiher, wenn er ohne männliche Erben ſterbe, kaufsweiſe unter der Bedingung zu überlaſſen verſprach, daß er ihn in den Beſitz der ihm gebührenden Landeshälfte verſetze [17]). Es kam ſo weit, daß der Kaiſer den Kauf beſtätigte [18]); aber die beiden Eberharde wußten endlich dieſes dem Hauſe auch von Oeſtreich her drohende Verderben durch den Vertrag von Reichenweiher (26. April 1482) zu hintertreiben, durch den Heinrich, den nun nach keinerlei Regiment mehr gelüſtete, auch wegen Mömpelgard mit jährlichen 5000 fl. und den im Elſaß gelegenen württembergiſchen Beſitzungen Reichenweiher, wo er wohnen ſollte, Bühelſtein und Horburg entſchädigt wurde. Als ihm auch dieß bald mißbehagte, läßt er, der früher nie Geiſtlicher werden wollte, ſich zu Straßburg in den Convent des Hauſes zu St. Johann im grünen Wöhrd als Bruder aufnehmen, legt das Ordensgelübde ab, macht Bedingungen wegen neuer Baueinrichtungen, des Eſſens und des Gaſtirens und übergiebt ſein Sigill in die Hände des Commenthurs (1485). Auch dieß währte

---

14) Duvernoy, 18. 161. 375.

15) Duvernoy a. a. O. u. 452. — Man nannte ihn gewöhnlich Monsieur, den Herrn. 236. 452, Not. — Er hat zu Mömpelgard und Reichenweiher auch fromme Stiftungen hinterlaſſen. Duvernoy.

16) Cruſius, III, 8. 16. 17. S. 115. 117.

17) Inſpruck, 20. Nov. 1480. St. A.

18) Wien, 2. Dec. 1480. St. A.

nicht lange. Der Cölibat, den er ſo eben gelobt, wurde aus eigenem oder fremdem [19]) Antrieb nach zweien Monaten mit der Ehe vertauſcht. Innerhalb fünf Tagen war er verlobt und vermählt. Simon Wecker, Graf von Zweibrücken, Herr zu Bitſch und Lichtenberg, und Eliſabeth, eine geborene Freiin v. Lichtenberg, waren die entſchloſſenen Eltern der noch entſchloſſenern Braut. Bekanntſchaft gab wohl die Nachbarſchaft. Heinrich war glücklich in der Wahl. Seine Eliſabeth erhielt den ſeltenen Ruhm, ſie habe ſich in ihren Herrn finden und ihn, wie unluſtig er auch geweſen, wieder können zufrieden bringen [20]), indeß die beiden Eberharde klagen, er habe ſich ſchon in dem erſten Jahr der Ehe ſo unweſentlich gehalten, daß es nicht allein ihnen, ſondern allen Menſchen mißfällig ſey, und beſtimmen, daß, wenn ſie Beide ohne männliche Erben abgehen würden, der Leztlebende mit Rath ſeiner Räthe und der drei Stände des Herzogthums eine Regimentsordnung entwerfe, wie es ihm am beſten und nüzlichſten dünken würde. Gegen die Bewohner des Städtchens Reichenweiher übte er Plackereien, taſtete ihre Freiheiten an, und lebte in ſteten Streitigkeiten, bis er endlich unter Gewährleiſtung Eberhards d. ä. und der Städte Colmar und Schlettſtadt ihnen ihre Freiheiten aufs Neue beſtätigen mußte (1489) [21]). Nach einem pfälziſchen Diener und elſäßiſchen Ritter, Jakob v. Rathſamhauſen, ließ er auf offener Straße, weil er nicht ſagen wollte, wer er ſey (doch trug er die pfälziſche Farbe), mit einer Armbruſt ſchießen, daß der Pfeil im Leib ſtecken blieb, und ihn als Gefangenen nach Reichenweiher ſchleppen; den Pfarrherrn zu Reichenweiher, der ihm eine unanſtändige That in der Kirche [22]) verwies, ließ er prügeln; von Dienern und von Bürgern entlehnte er Geld, und wenn ſie es verweigerten oder wieder for-

---

19) Nach Rohe bei Pfiſter, Schwaben, 5, 394 hätte Eberhard d. ä. den Rath gegeben.

20) Gabelkof. W. G.

21) Hausleutner, ſchwäb. Archiv, Bd. I. 175 f.

22) Il insultait à l'honneur des femmes et des filles. Duvernoy, 143.

derten, jagte er ſie fort [23]); zulezt wollte er noch ſein kleines Gebiet verkaufen, und ritt deswegen nach Heidelberg [24]). Sein Geiſteszuſtand war wie der eines Mondſüchtigen [25]). Eberhard d. ä. ließ ihn nun mit Zuſtimmung der nächſten Freunde [26]) und nicht ohne Zuthun der Eidgenoſſen [27]) gefangen auf Hohen-Urach ſetzen (1490), wo er ſo armſelig ankam, daß der Vogt für ihn um ein zweites Hemd anſuchen mußte [28]). Der Unglückliche bat flehentlich um ſeine Gattin, Eva v. Salm, welche er vor zwei Jahren, nachdem ſeine erſte Frau im erſten Wochenbett geſtorben, geheirathet hatte. Sie, die an Herzensgüte der erſteren gleichkam, folgte ihm in die Gefangenſchaft. Eberhard d. ä. ließ des Grafen ſilbernes Sigill mit Zange und Hammer in Gegenwart von Zeugen, um Mißbrauch zu verhüten, zerſchlagen [29]). Unter Mitwirkung des Kaiſers wurde in dem Vertrag zu Eßlingen feſtgeſezt, daß, wenn die Regierung auf Heinrich fallen ſollte, der aus lang geübtem, unordentlichem, tyranniſchem Weſen, das er geführt habe, wie landkundig und offenbar am Tag liege, in Haftung und Verwahrung genommen ſey, ſo ſolle ſie in ſeinem Namen von dem Regimentsrath geführt werden, es wäre denn, daß Landhofmeiſter und geordnete Räthe, ſie alle oder der mehrere Theil unter ihnen, aus Erfindung Geſchicklichkeit oder Beſſerung deſſelben oder aus anderer Nothdurft für gut hielten, ihn aus der Haft zu laſſen, aber auch dann ſoll er nur mit Rath, Wiſſen und Willen des Regimentsraths regieren, und, daß er

---

23) Schon zu Mömpelgard lebte er ein freies Leben, tanzte und ſpielte Karten in den Wirthshäuſern und entlehnte Geld von den Anweſenden, Spielſchulden zu bezahlen. Duvernoy, 236.

24) Die Beweisſtellen ſ. in dem angeführten Aufſatz in Klaibers Studien.

25) Tübinger nennt ihn lunaticus. Sattler, Gr. IV. Beil. S. 340. Anſhelm, II, 246, taub, verwandt mit dem franzöſiſchen dupe und dem ſchwäbiſchen »düppelicht«.

26) So drücken ſich die kaiſerlichen Curatorien aus.

27) Anſhelm a. a. O.

28) Pfiſter, Eberhard, 144. Anm. 171.

29) Gabelkof. W. G.

dieß wolle, zuvor mit einem leiblichen Eid bekräftigen. Darauf gab Kaiſer Friedrich III. ein Curatorium für Gr. Eberhard d. ä. als Pfleger und Adminiſtrator des Grafen Heinrich und ſeiner Herrſchaften und Unterthanen [30]), und K. Maximilian erneuerte es für Herzog Eberhard d. j. [31]). In jenem wurde

30) Linz, d. 22. Okt. 1492. St. A.

31) Augsburg, d. 11. Mai 1496. St. A. In beiden wird gleichmäßig als Grund der Verhaftung angegeben, daß er lang Zeit her ein unordentlich wüthend tyranniſch Weſen geführt habe, und um ferneren Unrath und Schaden zu verhüten, der daraus hätte erwachſen mögen. Dagegen hat auf eine Abſchrift des Curatoriums Maximilians, die in dem k. St. A. ſich befindet, Heinrichs zweiter Sohn, Graf Georg, eigenhändig Folgendes beigeſezt:

»Es iſt nit omb ſeines haltens und lebens willen beſchehen, dann ſein L. wol Huß gehalten, und ein feine barſchaft hinder Im gehapt, auch Seym ongetrewen Vötter Eberhart Im Bart dem Erſten Hörtzogen 12000 gld. *) gelühen, die Er nit hatt mer von Im können bringen, wie aber genanter hö. Ein groſen Coſten und bracht uffgwendt, und unſer herr Vatter hat wöllen bezalt ſein, dha hat dher groß neithart angefangen, und dhen läſt bericht. Ueber etlich verloffen Zeitt und ſchreiben, hin und wider gangen, daz vil gemelter meyn her vatter von Seinem ungedrewen Vötter, So vil angehalten iſt worden, daß Sein L. zu Im gegen Stugarten iſt geritten, mit vil Zuſagen und vertröſtung, allerdings mit Im abtrillen, auch mynen hern Vater uff etliche ämpter reiſen und füren laſſen, allein biß ſein valſcher Vötter ſein begangen falſch und ondrew hatt mögen bereit machen, alßdann zu Im wider gen Stutgarten erfordert, alda morgentz vil bemeldten minen hern Vater, als In ein knab hat In nöſtel (einneſteln) wollen, in Sein Gmach laſſen 2 verretter Fridrich Drot und dher Richwyn ein falſch morgen geben, und vor der Diren noch 4 ſchelmen gehapt, und Sye 2 Sich zu meim Vatter genehert, und daz wör uff dhem Diſch erwüſt und dhen 4 zugeſchrien, und alſo ſchantlich Innen platzt und gefangen, über gutte Druwen und Glauben, In ſeim Gmach gfragt, worum oder weß Gefan-

*) Von 488 fl., welche Eberhard d. ä. der Gemahlin Heinrichs ſchuldig blieb, ſpricht Gabelkof. bei Steinh. IV, 751.

beſtimmt, daß Graf Eberhard d. ä. jährlich über das verwaltete Vermögen einem Grafen von Bitſch und einem Grafen v. Salm Rechnung ablege, und wenn er vor Heinrich ſterbe, ehe deſſen Sohn 16 Jahre alt ſey, einen Verwaltungsrath ſtatt ſeiner beſtelle. Hat der Sohn das 16te Jahr erreicht, ſo verwaltet er mit, nach dem 25ſten Jahr allein; das Gleiche gilt, wenn ihm eine Erbſchaft zufallen ſollte. Würden Eberhard d. ä. und dieſer Sohn vor Heinrich ſterben, ſo tritt jener Verwaltungsrath ebenfalls als Pfleger ein, und werden Graf Heinrichs Freunde von der Adminiſtration ausgeſchloſſen; Maximilian ſezt Eberhard d. j., nachdem er das Herzogthum angetreten hatte, zum Curator ein, überläßt ihm die Beſetzung des Verwaltungsraths, der nach ſeinem Tod das Curatorium habe, und bei Todesfällen ſich ſelbſt ergänze, bis Ulrich 20 Jahre alt ſey, in welchem Zeitpunkt er frei, nach ſeinem Willen handeln und regieren dürfe, wie ſichs gebühre, eben ſo bei anfallenden Erbſchaften;

---

gener (er) doch ſein ſoll, gantwort Seines vöttern Eberharden, hat mein her Vatter geſagt, das hoff Ich nimmermer, daz er alſo ſchantlich und verräterlich an myr faren wirdt, gebätten Sye wollen nit mit eylen, und dhem vötter anzeigen, daz man Sein L. doch wol zu verantwortung und Reden wöl komen laſſen, offenlichen oder vor Ettlichen der Lantſchaft und Räthen, hat Jn aber nicht geholfen, dhem nechſt mit Jm vort Jn eim verdöckten hangenden Wagen und hohen Urach zu gefürt, da morgentz wol im Dag iſt geweſen, habent dhie Diener noch nit gewüſt, daz Jr her gefangen, bis man wider von Urach komen, alßbaldt Richewyr zu, und alles waz darin geweſen iſt, Brief, Gelt, Silbergſchirr, Kleider, Kleinotten, allen hußradt nichts ußgenommen, alles hinweggefürt, döß myr auch noch auf diſſen Tag entwendt und ußſtedt, yber daz ich Bruder und vötter vil gutz gethan hab; daz ſindt dhie warhaffte und rechte Urſachen, darum meyn lieber her Vatter ſchantlich und verrätterlich über gutte Druwen und glauben alſo Cläglich und Jämmerlich gefangen iſt worden, auch Seiner L. Landen und Leutt, ſambt den angeſtorben Landen und Leutten, von Seines Vöttern ſchäntlichen Geitz und Hoffart wägen mueßen entraubt werden, daz weiſt Gott daz dhem alſo iſt, Württemberg ꝛc.«

„es wäre denn, das der allmächtig Gott verhüten wolle, daß bemeldter Graf Ulrich zu regieren untaugenlich würde und dem Regiment nicht vorſeyn möchte, ſo ſoll alsdann ſolches fürter von den verordneten und erwählten Perſonen, wie vorbegriffen ſteht, regiert werden." Eben ſo, wenn Eberhard d. j. und Ulrich vor Heinrich ſtürben, wobei deſſen Freunde wieder von der Verwaltung ausdrücklich ausgeſchloſſen bleiben. Auf Nachkommenſchaft, welche Heinrich durch ſeine zweite Gemahlin erzeugen könnte, wurde keine Rückſicht genommen, und doch war dieſe damals ſchon ſo weit in ihrer nach ſiebenjähriger Ehe erſten Schwangerſchaft, daß ſie drei Monate hernach gebar.

Mit weniger Unterbrechung lebte der Graf 29 Jahre auf der Feſtung. Wie weit er den Genuß von Luft, Licht und Freiheit gehabt, und ob um ihn her umſonſt der Wald grünte, die Waſſerfälle rauſchten und die Vögel ſangen, wiſſen wir nicht. Seine Gattin pflegte ihn treu und die Abgeordneten des Volks auf dem großen Landtag zu Tübingen (1514) gedachten [32]) aus Erſparniß, und weil man es ohne Sorg thun könne, ihn an den Hof zu bringen, nahmen jedoch den Gedanken nicht in ihre Vorſtellungen an den Herzog auf, der aber auf Erinnerung ſeiner Räthe, den Koſten zu vermindern [33]), und bei einem neuen Landtag ſeinen Vater mit der Gemahlin nun nach Stuttgart nahm (10. Decbr. 1515), auch in einen freieren Zuſtand verſezte. Späterhin wieder nach Urach gebracht, ſah und hörte er, wie ſein Sohn (1519) zum Aufbruch gegen Reutlingen die Trommel rühren ließ, und rief, wie ein Seher der Zukunft: „O er wird aus dem Lande ziehen!" — Wie das geſchah, kam auch ihm die Stunde zu ſterben. Unter dem Lärmen der Eroberung der Stadt und während die Bündiſchen vor den Thoren des Schloſſes auf ſein Ende warteten, verließ ihn ſein kranker Geiſt (15. Apr.) [34]).

32) Handſchr. auf d. St. A.

33) Bericht derſelben v. 7. Juli 1515.

34) Tubinger, 340. In ecclesia collegiata juxta majores Stuttgartiam sepultus est. Cruſius III, 10, 8, 190. Ein glatter Stein deckte dort ſein Grab, bis er von dem Sohne in die Gruft zu Tübingen beigeſezt wurde. Hdſchr.

Sein Körper war lang und ſtark [35]), die Haare von ehrwürdigem Grau, der Bart ſenkte ſich bis zum Gürtel hinab. Lebensgroß ſteht noch ſein Bild ſchön in Holz geſchnizt auf der Hausflur des Schloſſes zu Urach [36]); ſein Gefängniß aber, die ſtarke Feſte, liegt in Trümmern, die kaum noch zeigen, wie ſie geweſen iſt.

Das Kind erſter Ehe war Ulrich; aus zweiter Ehe hatte Heinrich eine Tochter, Maria (geb. 15. Aug. 1496), welche ſich (1515) mit Heinrich, dem Jüngern, Herzog zu Braunſchweig vermählte und die Bitterkeit einer unfriedlichen Ehe erfuhr, und einen Sohn, Georg, geb. d. 4. Febr. 1498 zu Hohen-Urach [37]). Dieß iſt der Stammvater des württembergiſchen Hauſes, ſo fern er der Stifter der Mömpelgardiſchen Linie geworden, welche in ſeinem Sohne Friedrich an die Stelle der Stuttgarter Linie trat und noch blüht. Er wurde unter der Leitung ſeines ältern Bruders erzogen, zeigte frühe bei Turnieren viele ritterliche Kraft und Uebung, und ſollte dann (1512) zu weiterer Ausbildung an den kaiſerlichen Hof geſchickt und mit dem Erzherzog Karl, nachmaligem Kaiſer, der zwei Jahre jünger, erzogen werden [38]), was aber nicht gelang. Welcher Mann er geworden, wird ſich bei der Geſchichte der Reformation zu ſeiner Ehre herausſtellen.

---

35) Ladislaus Sontheim bei Pfiſter, Chriſtoph, II, 4. Anm.

36) Memminger, v., Urach, 1831. 103. Grüneiſen u. Mauch, Ulm, 75.

37) Ein natürlicher Sohn hieß Urban, wurde einem bei dem Zoll in Baſel Angeſtellten in die Koſt gegeben und nach Rechnungen von d. J. 1485 und 86 von dem Magiſtrat zu Mömpelgard mit Kleidung und Wäſche verſehen. Mömpelg. Arch. Duvernoy.

38) Gabelkof. bei Steinh. 4, 22 f.

Sechstes Kapitel.

Herzog Ulrichs Geburt, Erziehung und Regierungsantritt.

Ulrich wurde am Donnerstag nach Lichtmeß, den achten Februar, des Jahrs Eintausend Vierhundert sieben und Achtzig, Morgens zwischen sechs und sieben Uhr zu Reichenweiher auf dem Schlosse geboren [1]). Durch die Taufe, bei welcher der benachbarte Edelmann, Heinrich von Rathsamhausen, Pathenstelle *) vertrat, bekam er den Namen: Eitel Heinrich.

Da zu der Zeit der Geburt dieses Kindes Eberhard d. ä. wahrscheinlich seinen Sohn Ludwig längst verloren hatte [2]), so

---

1) Den 8. Febr. geben eine gleichzeitige Handschrift (Sattler, Gr. III, 184), Gabelkofer, Gadner (Steinhofer, III, 440 f.), Crusius (III, 8, 21, 128), den 5. Bidembach und Bez ꝛc. Andere (nach Crusius) den 7. an. Die Inschrift des Grabsteins zu Tübingen weist auch auf den 8.

*) Schmidlin, Beiträge, II, 53. Eine Hdschr. des Kl. Denkendorf gibt unter den Lebensnachrichten des Probstes Peter (Wolf) an: Hic Ulricum Wurtemb. Ducem ex sacro baptismatis fonte sustulit. Dürften wir diese Worte auf die Taufe beziehen, so müßte Peter, der schon 1477 Probst wurde, nur zufällig in Reichenweiher gewesen seyn. Wahrscheinlicher ist, anzunehmen, daß die Firmelung gemeint sey, denn er gehörte unter die begünstigten Prälaten Eberhards im Bart.

2) Die meisten Genealogisten melden, daß Ludwig, Eberhards einziger Sohn, in dem J. 1476 gestorben sey, dagegen will Sattler, Gr. III. §. 137 aus einem Briefe des Grafen an einen Edelmann vom 21. Dec. 1487, in welchem er diesen wegen seiner Bemühung, Heinrichen zu verheirathen, belobt und die Worte gebraucht: obwohl er einen Sohn habe, sey es doch nicht genug, ihn gelüste noch mehr derselben zu überkommen, — schließen, und von Pfister, Eberhard, 142, nimmt den Schluß als sicher an, daß der Graf unter dem Einen Sohn seinen eigenen Sohn Ludwig gemeint habe, und also dieser damals noch am Leben gewesen seyn müsse. Allein Eberhard kann den 21. Dec. 1487

war bei ihm, der ſo viele Liebe für Erhaltung ſeines Stammes zeigte, gewiß bei Empfang der Nachricht eine jener ähnliche Freude, die Eberhard der Greiner nach der Döffinger Schlacht bei der Nachricht von der Geburt des Enkelſohns in dem Ausrufe kund werden ließ: Fink hat wieder Saamen! — Er ſchickte daher, ſeine Theilnahme zu bezeugen, den berühmten Doctor Reuchlin, ſeinen Rath, nach Reichenweiher ab. Unerwartet aber mußte einige Tage hernach eine zweite Botſchaft nachgeſendet werden. Die Mutter des Kindes war geſtorben [3]) und in Heinrichs Händen konnte Eberhard, der natürliche Pflegevater der Hoffnung des Hauſes und des Landes, den theuren Säugling nicht laſſen. Aber ſchwer mochte es ſeyn, den ſonderbaren Vater von der Nothwendigkeit dieſes Schrittes zu überzeugen und zur gutwilligen Auslieferung des Kindes zu bewegen. Der Stiftsprediger Weik von Stuttgart und jener Rechtsgelehrte Schöferlin, der den Grafen auf ſeiner Reiſe nach Italien begleitet hatte, ſollten es bewerkſtelligen. Als ſie aber nach Schlettſtatt gekommen (25. Febr.), hörten ſie von einem unerwarteten Hinderniß. Oswald von Thierſtein, mit dem Heinrich in Fehde geweſen, und wahrſcheinlich noch nicht ins Reine gekommen war, durch eine Sage auf die Meinung geführt, daß das Kind ſeiner Großmutter nach Lichtenberg oder Bitſch zugeſendet werden ſolle, glaubte hier einen Geiſſel von Werth erhaſchen zu können. Aber die Geſandtſchaft beugte dem vor. Das Kind, vom Vater übergeben, gelegt in einen Korb, kam auf dem Rücken eines treuen Dieners unter dem Schutze der Vorſehung wohl erhalten nach Straßburg und von

---

nur von der Wieder-Verheirathung Heinrichs ſprechen. Seine Worte haben dann den Sinn: er habe zwar durch Heinrich ſchon Einen Sohn bekommen, nämlich Ulrich, den er an Kindesſtatt angenommen hatte, aber er wünſche durch denſelben, in Folge einer neuen Heirath, noch mehrere zu bekommen. — Auch laſſen die Verträge von Münſingen (1482) und Stuttgart (1485) annehmen, daß Eberhard damals keinen Sohn hatte.

3) Zehen Tage, nachdem ſie geboren hatte. — Fugger, II, 326, erwähnt, daß ihr der Sohn aus dem Bauche geſchnitten worden ſey.

da zu den harrenden Pflegeeltern. Nachher ſcheint auch zwiſchen Heinrich und Eberhard ein beſonderer Vertrag wegen des Kindes zu Stande gekommen zu ſeyn [4]). Da Widerwärtige, ſagen ſie im Eingang, in viel und manchen Weg ihnen und der Herrſchaft Württemberg Druckung und Abbruch thun, ſo wollen ſie nun, weil Gott ihm, Heinrich, einen Sohn geſchenkt, dem zu begegnen, und, daß nicht die Herrſchaft Württemberg in abgängiſch Weſen komme, ſich mit einander einen und vertragen: daß er, Heinrich, ſeinem Vetter Eberhard ſeinen Sohn als für ſeinen rechten und natürlichen Sohn gleich dem, als ob er den mit ſeiner ehlichen Gemahl überkommen hätt, ergeben und gegeben habe, daß er mit ihm handeln, thue und fürnehme nach ſeinem Willen und Gefallen ohn ſein oder männiglich von ſeiner wegen Irrung, Eintrag, Wiederforderung und Einrede in allwege ungefahrlich. Heinrich übergiebt zudem Reichenweiher und die übrigen Herrſchaften an Eberhard, wogegen ihn dieſer in Württemberg mit einem Sitz entſchädigen will. Was Eberhard an den jungen Grafen Heinrich jezt oder ſpäter übergeben und vermachen will, geſtattet der Vater. — Sah ſich Eberhard ganz als Vater des Knaben an, ſo iſt es auch nicht zu verwundern, wenn er ihm einen andern Namen geben ließ, als Eitel Heinrich, da dieſer in dem württembergiſchen Hauſe zu neu war und an ſich keinen guten Klang hatte. Der Knabe ſelbſt ſoll öfters ärgerlich geſagt haben: „Und dennoch heiße ich Heinz!“ [5]). Der Graf ließ die Namens-Aenderung vornehmen, als der Weihbiſchoff von Conſtanz nach Bebenhauſen kam, um den neuen Abt des Kloſters, Johann von Fridingen, einzuſegnen, bei welcher Feierlich-

4) Es findet ſich ein ſolcher in einem Copeybuch des K. St.Arch. (T. III, Nr. 10. S. 126), ermangelt aber einer Ort- und Zeit-Angabe, wie der Unterſchriften. Möglicher Weiſe könnte er auch nur Entwurf geblieben ſeyn, allein einmal müſſen wir von Eberhard vorausſetzen, daß er bei dem wunderlichen Heinrich ſich durch einen Vertrag werde geſichert haben, da er das Kind ganz als ſeinen Sohn behandeln wollte, ſodann iſt nicht wahrſcheinlich, daß ein bloßer Entwurf ſo lange aufbewahrt worden wäre.

5) Pregizer, res gestæ Wirtemb. Msc. St.A.

keit (1493) er mit dem jungen Heinrich Zeuge war. Nach derſelben fand durch den Weihbiſchoff die Firmelung des ſechsjährigen Grafen ſtatt, wo dann der Namen Heinrich in Ulrich verwandelt wurde. Pathen waren der neue Abt von Bebenhauſen und der von Zwifalten. Letzterer ſchenkte ſeinem Dötchen — 10 Gulden [6]).

Je mehr Eberhard, der nun ganz Vaterſtelle an dem jungen Grafen vertrat, was dieſer auch in ſpäteren Jahren öffentlich dankbar erkannte *), den Mangel einer guten Erziehung bei ſich ſelbſt und bei ſeinen Vettern beklagt und bei dieſen auch das daraus für Unterthanen entſpringende Elend wahrgenommen hatte, deſto mehr lag ihm daran, den, dem er die Regierung des Landes und ſeine Schöpfungen einſt hinterlaſſen würde, vor gleichem Mangel durch eine ſorgfältige Erziehung zu bewahren. Man ſchien dieß mit Erfolg thun zu können, indem der Knabe keine gemeinen Anlagen zeigte. Eberhard, die Vorzüge gemeinſchaftlicher Erziehung auch für Fürſtenſöhne anerkennend, hatte eine kleine Schule adelicher Jünglinge um ſich, deren Thun und Treiben er ſelbſt beobachtete, deren Unterricht er ſelbſt beaufſichtigte, die ihm Lectionen und den Catechismus herſagen mußten, die er bei Nachläßigkeiten bedrohte, in ſtrenger Zucht hielt, zur Wiſſenſchaft, die er für Fürſten unentbehrlich, und zur Furcht Gottes, die er für der Weisheit Anfang hielt, aufforderte [7]). Zu ihnen wollte er auch ſeinen Pflegſohn geſellen. Vorerſt, er war noch vierjährig [8]), erhielt er Hans Vetter von Wildberg [9]) zum Lehrer; ſpäter den Canonikus zu Stuttgart Adam Hafner (Figuli) [10]). Eber-

---

6) Sulger, Annal. Zwif. II, 87. Vielleicht war auch der Probſt von Denkendorf Pathe, ſ. 86 *).

*) Patruus, *immo pater ille meus* Eberhardus Probus bonæ memoriæ etc. — Sattler, I, Beil. 101. S. 259.

7) Pfiſter, Eberhard, 47. 155. 157. Nach Melanchthon, declam. III. 175.

8) Im J. 1491. Gabelk.

9) Er ſtarb als lateiniſcher Schulmeiſter zu Stuttgart 1513. Cruſius, III, 10, 5, 184.

10) Wohl derſelbe alte und ehrwürdige Adam Figuli, Canonikus

hard indeß ſtarb (1496), wenige Tage, nachdem der Knabe ſein zehntes Jahr angetreten hatte. In ſeinem Teſtamente, verfaßt, da Ulrich fünf Jahre alt war, beſtimmte er nichts Näheres über ſeine Erziehung, wohl aber ſetzte er ihm zu einem rechten Tutor und Pfleger Eberhard d. j. und, wenn dieſer, ehe Ulrich das ſechszehnte Jahr erreicht haben würde, mit Tod abgienge, zu Tutor, Curator und Pfleger, wie ihm die von den dreien Ständen der Herrſchaft Württemberg zugeordnet werden. Eberhard d. j. nun, unbekannt mit dem Werthe wiſſenſchaftlicher Ausbildung, ſetzte über ihn als einen Zucht- und Hof-Meiſter den Hans Truchſeß von Stetten [11]), ohne Zweifel denſelben, der als eine Haupturſache des Unfriedens zwiſchen Eberhard und ſeiner Gemahlin und als eine Hauptperſon an dem unſittlichen Hofe von den Ständen ſpäterhin gefänglich eingezogen wurde. Beſſer ſorgten dieſe in der nach Eberhards Flucht verfaßten Regimentsordnung, da der Knabe eben das zwölfte Jahr angetreten hatte, für Erzieher und Erziehung. Neben dem Marſchall, Hans Caspar von Bubenhoven, und einem Edlen von Thalheim, war ein Gelehrter, Diplomat und Staatsmann aufgeſtellt, der vorzüglich auf den jungen Herrn und ſeinen Schulmeiſter Aufſehen, und alſo die Leitung der wiſſenſchaftlichen Ausbildung, ſo weit andere Geſchäfte es ihm erlauben, haben ſollte. Dieß war der Probſt Jacobi von Backnang, den wir oben geſchildert haben. Man ſetzte vier Stunden des Tags zum Lernen und die übrigen für ziemliche und unſchädliche Kurzweile aus. Den Tiſch hatte er bei der fürſtlichen Wittwe, der Gemahlin Eberhard d. j., einer tugendhaften Frau; er ſollte aber auch zu Zeiten bei fremden Botſchaften und bei den Regimentsräthen ſpeiſen, mit der fürſtlichen Wittwe zur Kirche gehen, auch mit und bei ehrbaren Leuten wandeln, und ſonſt, wie ſich gebührt, in Gottesfurcht gehalten und gezogen werden. Das Lernen des Latein, deſſen Verſäumniß in der Knabenzeit Eberhard d. ä. bei ſich beklagte, und das von

---

zu Stuttgart, der den 5. Aug. 1542 daſelbſt ſtarb. Cruſius, III, 11, 17, 256.

11) Gabelk.

ihm gewiß in den Erziehungsplan nicht zu ſparſam aufgenommen wurde, veranlaßte Streit unter denen, die etwas zu der Erziehung des Thronerben zu ſagen hatten, oder ſagen zu dürfen meinten. Die Einen munterten ſehr dazu auf (der Geiſt der Zeit verlangte ſchon die Sprache und zwar in reinerer Form als bisher bei jedem Gebildeten) [12]), die Andern meinten, Latein bedürfe der Fürſt nicht, das viele Lernen mache weibiſch und abgeneigt für Reiten, Jagen und Kriegführen, die einzigen würdigen Beſchäftigungen der Fürſten; zum Regieren ſey Kenntniß der Geſetze des Landes genug [13]). Einige Jahre hindurch ſcheint die erſtere Anſicht geſiegt zu haben. Faſt noch im Knabenalter ſoll er hie und da vor den Großen des Landes mit Entſchloſſenheit und Anſtand aus dem Gedächtniß kleine lateiniſche Reden vorgetragen haben [14]). Ein Geſchichtſchreiber behauptet, daß er Latein wohl verſtanden und ziemlich geredt [15]), ein Anderer, daß er es darin nicht weit gebracht habe [16]). In ſpäteren Jahren war er genöthigt, einen in lateiniſcher Sprache abgefaßten Vertrag mit Frankreich ſich, um ihn zu verſtehen, in das Teutſche überſetzen zu laſſen [17]).

Uebrigens hatte die ſitzende Lebensart, wie erzählt wird, bei der großen Eßluſt des Knaben und ihrer Befriedigung auf ſeinen Körper den nachtheiligen Einfluß der Fett-Anhäufung, ſo daß er bis zur Unform an Kopf und Leib fleiſchig wurde, und vor der Zeit reifte. Wenn ihm ſelbſt nun das Sitzen über den Büchern nicht mehr behagte, die Einflüſterungen derer, die ihn von der wiſſenſchaftlichen Ausbildung ganz abziehen wollten, wirkſamer

---

12) Bebel, der Wiederherſteller einer guten Latinität zu Tübingen, widmete (12. Juli 1500) dem dreizehnjährigen Ulrich ſeine Commentaria epistolarum conficiendarum.

13) Tethinger, Cruſius.

14) Meiſtens nach Tethinger.

15) Feßler in Ayrm. Sylloge. 6. Steinh.

16) Cruſius.

17) Rommel, von, Philipp, II, 334 bei den Unterhandlungen wegen ſeiner Wiedereinſetzung, 1534. Reiſchach ließ franzöſiſche Briefe, die er zu überſchicken hatte, ihm ins Teutſche überſetzen. Solothurn, 13. März 1524. St.A.

wurden, und ſich mit den Jahren die Luſt nach ritterlichem Treiben mehr zeigte, ſo lag darin nur der gewöhnliche Gang der Natur. Die Spiele [18]), Hunde, Pferde, das Waidwerk wurden vorgezogen. Der dreizehnjährige Knabe konnte ſich rühmen, ein wildes Schwein mit eigener Hand gefangen zu haben [19]). Auch Geſang und Muſik trieb er eifrig. Eine wohllautende Stimme, feines muſikaliſches Gehör und die Fähigkeit zu eigenen Tonſetzungen waren ihm angeboren [20]). Als Jüngling ſoll er der ſchönen Eliſabeth, Markgraf Friedrichs von Brandenburg Tochter, zu Nürtingen öfters nach dem Abendeſſen mit einem Trompeter, der ein ſehr guter Zinkenbläſer geweſen, ein Hofrecht haben machen laſſen [21]), und ein Liedlein: „Ich jag mein Horn ins Jammerthal ꝛc.“ ſelbſt gemacht haben [22]). Ob dabei die Dichtung oder die Melodie ein Werk ſeines Geiſtes geweſen, muß unentſchieden bleiben. Die Inſtrumental-Muſik liebte er nicht weniger [23]).

Unterbrechungen in der Erziehung fanden durch die Reiſen zu dem Hoflager des Kaiſers ſtatt. Er war mit zu Urach, Reut-

---

18) Der Jüngling ſoll Glücksſpiele ausſchweifend geliebt haben. Tethinger.

19) Gluz-Blozheim, 533.

20) Frischlin, Nuptiae ducis Ulrici:

Nam fuit Ulricus dux musicus ipse vocalis,
Suavibus instructus numeris et voce sonora.

Tethinger. 57. ipse non solum symphonias canendi, sed componendi quoque gnarus. Das Leztere wird auch von Karl von Burgund geſagt. Joh. v. Müller, Schweizergeſchichte. IV, 7. Anm. 313.

21) Gabelkofer, W. G. bei Steinhof. 960. Hofrecht machen heißt ein Ständchen bringen; Steinhofer hat es in »Beſuch machen« aufgelöst.

22) Betz, 347.

23) Daß er ſie ſelbſt geübt hätte, wird nicht erzählt; von Pfiſters Angabe (Chriſtoph, I, 16), »doch gefiel er ſich am meiſten, wenn er ſeine Kraft auf der Heerpauke zu Pferd zeigen konnte,« iſt eine irrige Auslegung einer etwas zweideutigen Stelle bei Tethinger, I, 57, die aber S. 60 ihre Erklärung findet.

lingen, Rotenburg und Horb, verfügte ſich ſogar bei dem Schweizerkrieg an den Bodenſee, wo er als zwölfjähriger Knabe zu Ueberlingen im Kriegsrath anweſend war und mit den andern Fürſten in Conſtanz neben dem Kaiſer einzog. Am Schluſſe des Jahrs 1500 wurde wieder eine Reiſe ins Ausland auf längere Zeit vorbereitet [24]). Zu Conſtanz bei einem Reichstage anweſend trat er eben ſo mannhaft als prächtig auf. Wenn er durch die Straßen ritt, der ſtattliche Jüngling, wendeten ſich alle Augen auf ihn, und dem Kaiſer beſonders gefiel ſein ritterliches und beherztes Weſen. Er verſtand ſchon, einen Hof zu machen. Körperlich und geiſtig ſchien er den Jahren vorauszueilen [25]). Als er einmal wieder dem kaiſerlichen Hoflager nachgereist und längere Zeit dort war, gefiel es dem Kaiſer, den Jüngling von 16 Jahren und 4 Monaten auf dem Reichstage zu Freiburg mit ſeinen Landen und den Regalien ſelbſt zu belehnen, und in einem Schreiben [26]) an die Regenten und Räthe Württembergs zu erklären, daß dieß geſchehen ſey, weil der Herzog eine Zeit her an ſeinem Hof getreulich gedient und ſich als ein gehorſamer Fürſt wohl gehalten, und er ihn zu der Regierung ſeiner Land und Leut für geſchickt erachte; darum ſollen ſie unbeachtet deſſen, daß die Zeit des Regiments noch nicht vorüber ſey, ihm, wenn er nach Hauſe komme, was bald geſchehen werde, die Regierung und Verwaltung ſeines Fürſtenthums nach Rath ſeiner Freunde, ſeiner und der württembergiſchen Räthe *) zuſtellen. Da durch dieſen Schritt Maximilians ein Grundgeſetz des Herzogthums, gegeben von der Weisheit Eberhards d. ä., beſchworen von den drei Ständen, beſtätigt von Kaiſer und Reich, erneuert in dem Vertrag zu Horb, aufgehoben wurde, daß nämlich vor Verfluß

24) Gluz. 533.

25) Tethinger, 57. Trithem. Chron. Hirsaug. ad ann.

26) Freiburg v. 16. Junii 1503. Sattler, I. Beil. 29.

*) Ob auch der Prälaten? Vgl. wegen Bebenhauſen und Zwifalten Cleß, III, 319. Zwifalten ſoll aber deßhalb zu dem Kaiſer nach Heidelberg im Namen der Stände eine Reiſe gemacht haben. Sulger, Annal. II. 102.

des zwanzigſten Jahrs ein Graf nicht regierungsfähig ſey [27]), ſo war natürlich, daß die drei Stände einberufen und mit dem Willen des Kaiſers, welchen beſondere Geſandte deſſelben zu eröffnen hatten, bekannt gemacht werden mußten. Dieſe ſtellten den Grund voran, daß es beſſer ſey, Einem Herrn zu gehorchen als Vielen. Endlich, wird erzählt, willigten die Stände ein [28]). Ob auch ſie, wie der Kaiſer, in dem jungen Herrn dieſelben und ſo große Vorzüge zur Selbſtregierung fanden, daß ein weiſes, auch für die beſten Fürſten-Jünglinge zweckmäßiges Geſetz [29]) überſchritten werden durfte, iſt zweifelhaft, wenn wir nur das Eine berückſichtigen, daß bei den bereits am Tage liegenden Neigungen deſſelben der Aufwand am Hofe, der Einfluß ſchmeichelnder Hofleute und die koſtbaren Reiſen und Dienſte für den Kaiſer, welcher glänzende Reichsfürſten gerne um ſich ſah, nur vermehrt werden konnten.

Zur Zeit ſeines Namenstags (4. Julii) kam Ulrich ſelbſt in das Land [30]), um ſich als Regenten von ſeinen Unterthanen begrüßen zu laſſen. Sechstauſend Gulden ſchenkte ihm die Landſchaft in das Regiment [31]), und die Herzen der meiſten Württemberger gaben ſich guten Hoffnungen hin.

---

27) Der Frankfurter Entſcheid hatte das 18te Jahr beſtimmt, das Teſtament Eberhards (1492) ſprach Ulrich nach Verfluß des 16ten Jahres wenigſtens von der Vormundſchaft wegen der Legaten und Güter frei; aber der Eßlinger Vertrag beſtimmte das 20ſte.

28) Trithem. l. c. nach Tübingers Chronik.

29) Der Landgraf Philipp, von dem Kaiſer ſchon im 14ten Jahre für volljährig erklärt, ſah dieß bei ſich in ſpätern Jahren ein. Er äußerte: er wolle, daß alle diejenigen, ſo dazu gerathen und geholfen, der Engel hinführe, der vom Himmel gefallen ſey. Rommel, II, 32. Anm. 16.

30) Gabelkofer bei Steinhof. III, 826.

31) Hdſchr. d. öffentl. Bibl. zu St. Nr. 125 Fol. 293. Daß die Prälaten von Bebenhauſen und Zwifalten dieſes Geſchenk gerne hintertrieben hätten, weiſt Cleß nach, III, 319.

Zweiter Abſchnitt.

Ulrich im Glück und Glanz der Jugend. 1503 — 1514.

Erſtes Kapitel.

Kriegszug gegen die Pfalz. 1504.

Quellen.

Johann Wartmann zu Urach, Büchſenmeiſter's bei dem Feldzuge, »Spruch von dem Krieg zwiſchen dem Pfalzgrafen und Herzog Ulrichen zu Württemberg,« Steinhof. III, 881 — 92. Sattler, H. I. Beil. 35. Tübinger bei Sattler, Gr. IV. Beil. 73. S. 341 ff. Tethinger ap. Schardium, 57 f. Tritheim und Cruſius z. J. 1504. Rinmann, Feßler, Betz u. A. bei Steinhof. III, 830 — 894, namentlich iſt Gabelkofer abgedruckt von S. 830 — 38, 55 — 57, 59 — 60.

Georg der Reiche, aus der landshutiſchen Linie der Herzoge Baierns, ohne männliche Nachkommen, zuerſt achtend auf die Reichsgeſetze, welche ſeiner Tochter die Erbfolge abſprachen, überließ Albrecht IV., dem Haupte der Münchener Linie, die Nachfolge, ſezte aber nicht lange vor ſeinem Tode, gedenkend der einzigen Tochter, ihres braven Gemahls, des Pfalzgrafen Ruprecht, des „Tugendhaften", und zweier unmündiger Enkelſöhne, dennoch gegen den errichteten Vertrag, die Geſetze des Reichs und die Ehre des früher wegen Zerſplitterung unmächtigen Hauſes, mit Gutheißen des Pabſtes, durch einen lezten Willen ſeine natürlichen

Erben in das Herzogthum ein. Der ſchwäbiſche Bund, eine Stiftung für Ordnung und Frieden, war gezwungen, ſogleich nach des Erblaſſers Tode (29. Nov. 1503) einzuſchreiten. Seine Geſandten an die zu Landshut verſammelte Landſchaft ermahnten zur Huldigung für Albrecht; Württemberg, nachbarlich und durch Einungen verbunden, that das Gleiche in der Perſon des Landhofmeiſters Hermann von Sachſenheim, des Kanzlers Lamparter und des Probſts Jacobi von Baknang [1]). Der Landtag, unentſchieden, bat Beide, das Ihrige zu Erhaltung des Friedens beizutragen, und erklärte, ohne Aufſchub eine Botſchaft zur Vertragung der Sache an den Kaiſer abgehen laſſen zu wollen. In Folge deſſen wurden auf dem Reichstage zu Augsburg Verhandlungen gepflogen. Für Albrecht trat nach der Eröffnungsrede durch den kaiſerlichen Geſandten, den Grafen Eitel Friedrich v. Zollern, als Sprecher der württembergiſche Kanzler, Dr. Lamparter, auf, der ſeine Rede mit hübſchen Hiſtorien zierte, im Verlaufe der Verhandlung replicirte und triplicirte [2]). Man ſuchte mit Ernſt Vermittlung. Aber der Rath befreundeter Fürſten und die Milde des Kaiſers fanden unbeſiegbaren Widerſtand bei dem Eidam Georgs. Das Schwert ſollte entſcheiden. Die Acht wurde erklärt und mit großem Eifer von allen Seiten vollſtreckt. Württemberg war beauftragt, in Uebereinſtimmung mit Zweibrücken und Heſſen die untere Pfalz zu überziehen.

Schon (15. Dec. 1503) vor der Achterklärung hatte Ulrich zu Ulm [3]) in einem beſondern Vertrage verſprochen, dem Herzog Albrecht von Baiern, ſo er nur gegen Ruprecht zu kämpfen hätte, mit 2 bis 3000 Fußknechten und 2 bis 300 Reiſigen, ſo er aber auch gegen den Vater Ruprechts, den Churfürſten Philipp von der Pfalz, Krieg bekäme, mit ſeiner ganzen Macht zuzuziehen. Dagegen bot Albrecht 125,000 fl. oder Schloß

---

1) Sattler, H. I, S. 87. §. 24.

2) An dem 5. 7. u. 12. Febr. Collectionum variarum codex Tegernsee. T. II, 688 ff. Hdſchr. der Münchner Bibliothek. Vgl. Oefele, scriptores rer. Boic. I, 370 ff. 475.

3) Steinhofer, III, 834.

Hellenſtein, Stadt Heidenheim mit den Beſitzungen im Brenzthal, namentlich der Kaſtvogtei über die drei Klöſter daſelbſt und aller Zubehörde, wie ſolches einſt Graf Ulrich von Württemberg von den Grafen von Helfenſtein erkauft und Herzog Georg ſelbige inngehabt, die Grafſchaft Kirchberg [4]), den Zehnthof zu Heilbronn und Anderes als freies Eigenthum. Außerdem hatte Ulrich für Albrecht wegen 50,000 fl., die dem Landgrafen von Heſſen im Fall eines Kriegs zugeſagt waren, Bürgſchaftsverbindlichkeit auf dem Reichstag zu Augsburg (3. Februar 1504) übernommen.

Das Gewicht dieſer Verſprechungen, das Streben, kaiſerliches Wohlgefallen zu erwerben, ziemlich ſichere Ausſicht auf Sieg und Siegeslohn, der Gedanke an Wiedervergeltung wegen früherer Kränkungen, Zurückforderung des unter dem Grafen Ulrich Abgenommenen [5]) und der ganze Pomp eines großen Feldzugs waren für ein junges Fürſtenherz, für ehrgeizige Räthe und für das Volk ſelbſt Antriebe genug, nicht blos mit dem Nöthigen ſich zum Angriffe zu rüſten. Seit Menſchen-Gedenken hatte man nichts Aehnliches im Lande geſehen [6]). Neben dem Aufgebot wurden Söldner angenommen. Jenes mag zehen, dieſe zwölf Tauſende betragen haben; fünfzehn Hunderte des Ganzen waren Reiſige,

---

4) Laut des kaiſerlichen Spruchs vom 9. Apr. 1504 behielt dieſe der Kaiſer (Steinhofer III, 836) als ein eröffnetes Lehen, zog ſie noch in demſelben Jahre gegen ein Leibgeding für den Grafen Philipp von Kirchberg ein und verpfändete ſie drei Jahre hernach an die Fugger für 70,000 fl. Cruſius, z. J. 1504.

5) Bebelii epitome laudum Suevorum etc. ap. Schard. I, 135.

6) Schreiben eines Bürgers von Liebenzell, Freit. nach St. Marx (26. April) 1504. St. A. Bartholini Austrias, lib. VIII. G. iii.

. . . . . Wirthymberzentius heros
Instruit antiquos Decios (Teck), montanaque proles
Prosequitur Pelegarda ducem, qui turbine belli
Innumeros scribit populos et avita reposcit
Oppida, trans Enti ripas, *quantumque laboris*
Hauserit is bello post me *admirabitur aetas.*

ſechs Tauſende Büchſenſchützen [7]). Dazu kamen Zuzüger aus einigen Reichsſtädten, z. B. von Gmünd und Reutlingen [8]); Ulm und Nürnberg hatten nur Stücke bei dem Geſchütz. Dieſes entſprach an Zahl und Ausrüſtung.

Freitag nach St. Marx (26. April) hielt Ulrich, wie es auch ſonſt vor Ausbruch eines Kriegs geſchah, mit der Ritterſchaft und

---

7) Aus den verſchiedenen Angaben ſcheinen mir die angeführten Beſtandtheile die wahrſcheinlichſten. Das Landesaufgebot betrug auch ſonſt dieſe Zahl. Ein gedrucktes fliegendes Blatt von 1504 (München, Biblioth.) bemerkt, H. Ulrich habe geſtern an ſeinen Hofmeiſter hieher geſchrieben, daß er gerüſt und geſchickt ſey, mit 20,000 Mann in ein Feld zu reiſen, darunter ſeyen 1500 Reiſige und das Ander Fußvolk. Heinrich Haug von Villingen (Bruchſtück einer Handſchrift in Schmidlins Collectaneen (Hdſchr.)), ein Zeitgenoſſe, giebt 22,000 Mann an, darunter 6000 Büchſenſchützen, und über 12,000 Mann im Sold von Pfingſten bis St. Michaelistag. Die 10,000 des Landesaufgebots meint alſo wahrſcheinlich allein Baſelius, der in der Fortſetzung Nauclers dieſe Summe als die des ganzen Heers anführt, und Betz bei Ayrmann. Tübinger, Tritheim, Cruſius u. A. nennen 20,000, Feßler bei Hortleder, die Landſtände in einer Rede vor K. Karl V. (Hdſchr.) 21,000, Glaſer u. A. (Steinhof. III, 882. 848) 30,000. Unter den Söldnern war »die welſche Garde«, Edelleute aus dem Franzöſiſchen, 87 an der Zahl, ferner anderer ausländiſcher Adel, im Ganzen 166 mit 381 Pferden. St. A. Ulrich hatte auch bei den Schweizern Söldner zu werben verſucht. Anſhelm, III, 261.

8) Gabelkof. bei Steinh. III, 894. Eßlingen zeigte ſich abgeneigt. Es habe dem ſchwäbiſchen Bund ſein Contingent geſtellt und vermöge nicht mehr, ſie ſey eine arme Stadt; doch wolle ſie nach Kräften helfen, wenn Württemberg ſelbſt ſollte angegriffen werden; auch lieh ſie dem Herzog 2, und den Stuttgartern und Canſtattern 3 Zelte. Wiederholte Bitten des Herzogs aus dem Lager von Bretten ſchlug ſie ab. Darauf wurde den um Eßlingen liegenden Aemtern die Zufuhr in die Stadt verboten unter dem nicht blos ſcheinbaren Grund, daß man die größte Zufuhr für das Lager nöthig habe. Baden vermittelte. Urk. d. Eßl. Arch.

Landſchaft Rath [9]). Das Geſchütz wurde zuerſt (nach Vaihingen und Gröningen) in Bewegung geſezt. Die beiden großen Hauptbüchſen der Württemberger hießen Murfel [10]) und Roſe, die Ulmer und Nürnberger hatten aber auch zwei dazu gegeben. Zeugmeiſter war Reinhard Spät, Schanzmeiſter Hans v. Ramberg [11]). Wer den Oberbefehl führte, wird mit Beſtimmtheit nicht erwähnt; doch ſcheint es Graf Wolfgang v. Fürſtenberg

---

9) Dieß berichtet jener aus Liebenzell, Anm. 6. Wir finden hier einen Rittertag und Landtag, wie einer 1468 und 1552 vorkam. Pfiſter, Eberhard, 175. Chriſtoph, I, 236 f. Daß die Landſchaft wegen der Kriegsumlage nicht zuſammen berufen worden ſey, wie Pfiſter, Chriſtoph I, 17. Anm. 25 b angiebt, konnte von mir nicht aufgefunden werden; bei dem Tübinger Vertrag beſchwerte man ſich nur über die Größe der Schatzung, nicht über das Ungeſezliche der Auflage.

10) Dieſes Geſchütz hatte eine merkwürdige Größe, Schwere, Zuſammenſetzung und Bedienung. Es ſtand nach einem Verzeichniſſe von 1490: Graf Eberhard des ältern und der Landſchaft Kriegsgezeug, (St. A.) zu Urach im Büchſenhaus, wog 63 Centner und 36 Pfund, war 11 Fuß lang, ſchoß einen Stein von 161 Pfund, und war mit 350 ſolcher Steine verſehen. Zu ihr gehörte ein großer Büchſenwagen mit einer Deichſel, darauf man ſie führte, und neben Anderem eine große Wende. Sie zu führen, waren erforderlich 14 ſtarke Wagenpferde. Ferner gehört dazu ein großer Zeug mit Sailen und Anderem, damit man die Büchſe auf und ab legt; für dieſes Geräthe iſt erforderlich ein hoher Leiterwagen mit 4 Pferden. Die zur Büchſe gehörige Laden und Anderes nehmen 3 Lannenwagen je zu 4 Pferden ein. Zu ihr gehört auch ein Schirm. Wann man dieſen Schirm will führen, muß man haben 9 Werkwägen und 3 Wagen mit Leitern je zu 4 Pferden. Zu den Anſätzern hinter der Büchſe bedurfte man 2 Wagen je zu 4 Pferden. Zur Bedienung des Stücks waren erforderlich 100 ſtarke Männer mit Aexten, Bickeln, Schaufeln und Hauen, in Viertheil getheilt, 8 Zimmerleute und vier Steinmetzen. Zu dieſen Leuten gehörte ein Lannenwagen mit Flechten, auch mit 4 Pferden.

11) Dienerbuch. St. A.

geweſen zu ſeyn, ſchon im Schweizer-Kriege des ſchwäbiſchen Bundes Kriegs-Oberſter [12]), mehr als Andere, tüchtig im Feld. Die Reiterei führte Friedrich Kappler, Ritter, der unter dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg gegen die Schweizer und namentlich in der Schlacht von Dorneck befehligte [13]), nun Landvogt zu Mömpelgard [14]), das Fußvolk, Dietrich von Blumeneck, ein Lehensmann der Grafen von Fürſtenberg [15]). Des Herzogs Fähndrich war Hans Truchſeß zu Waldburg [16]). Anderes beſorgte der Erbmarſchall Conrad Thumm und galt zugleich für den Rathgeber [17]) des 17jährigen Jünglings, der, Herr und Schüler zugleich, an der Spitze der Kriegsmacht daherzog, nicht ohne Gefühl deſſen, was er ſey.

Die Pfalz, der man entgegen gieng, hatte ſich ſchon ſeit mehreren Jahren gegen benachbarte Fürſten abgeneigt bewieſen, den Eintritt in den ſchwäbiſchen Bund verſchmäht, und als Heimath der aufgeklärten Geiſter Deutſchlands Eiferſucht und Neid, ſo wie durch Duldung desjenigen Adels, in dem der Geiſt der Fehde vorherrſchte, Unzufriedenheit erregt. Württemberg aber trug beſondere Beſchwerden. Ulrichs des Vielgeliebten Gefan-

---

12) Münch, von Fürſtenberg, III, 435. Vgl. Steinhof. III, 875. Ochs, Baſel, 4, 582.

13) Münch a. a. O. 437.

14) Dienerbuch. Beſtellt 1499 auf 7 Jahre, um 300 fl. Auch Vogt zu Maasmünſter, Ochs, Baſel IV, 711. 720. — Ein Friedrich Kappler war 1495 auf dem Reichstag zu Worms unter dem Gefolge Eberhards d. ä. Cruſius, III, 6, 142.

15) Oefele a. a. O. 488. — Bei der Uebergabe der Stadt Beſigheim waren die, mit denen unterhandelt wurde, Graf Wolfgang, Ritter Kappler, Georg von Vellberg, Conrad Thumm. Cruſius, III, 13, 162.

16) Chronik der edlen Truchſeßen von Waldburg. Hdſchr. St.A.

17) Bebel a. a. O. 142. Conrade, cum tantum valeas apud principem auctoritate, consilio et fide, quantum alius nullus etc. — Tu omnia castrensia munera aut primus aut cum primis obivisti etc.

gennehmung, ſo wie die Aufnahme und Begünſtigung des abgeſezten, mit den Kleinodien des Hauſes entflohenen Eberhard, der ſogar ſeine Rechtsanſprüche an das Land der Pfalz abtrat, waren in noch friſchem Andenken, und neuer Unwille ausgebrochen, da die Pfalz dem, Württemberg mit wiederholten Angriffen beunruhigenden, Landfriedensſtörer Hans von Maſſenbach Gunſt und Schutz verlieh.

Die Geſchichte der Bekämpfung dieſes Ritters iſt das Vorſpiel des Kriegs mit der Pfalz und ein Nachſpiel aus den Zeiten des Fauſtrechts.

Hans v. Maſſenbach, genannt Tailacker, wurde wegen einer Streitigkeit mit den Markgrafen zu Baden von dem Rotweiliſchen Hofgericht in die Acht erklärt, und bald darauf zu Steinheim an der Murr, wo er ſich in den Stall neben ſein Pferd hinlegte und ſpeiſen ließ, als ein Verdächtiger von Bauern auf Befehl des Schultheißen angegriffen, unter ſchweren Streichen niedergeworfen und auf einem Karren nach Marbach geführt. Graf Ulrich ließ ihn gegen eine Urphed wieder los, der ältere Eberhard gab ihm ſogar, als er zur Regierung des ganzen Landes kam, die Urphede zurück; allein er, nach Rache glühend, fordert von Steinheim und von den beiden Eberharden zur Genugthuung 4000 fl. Eberhard beſchied ihn vor ſein Hofgericht, aber Tailacker zog die Fehde vor [18]), klagte auch über einen feindlichen Einfall württembergiſcher Bauren in ſein Gebiet und über eine allzu große Schätzung an Gült. Eberhard d. ä. erleichterte ihn in der leztern Beziehung; aber die Regenten während Ulrichs Minderjährigkeit wollten, wie er angab, dieſe Anordnung nicht gelten laſſen [19]). Vor dem ſchwäbiſchen Bunde

18) Sattler, Gr. IV. 105 ff. — Uebrigens wurde er 1495 von dem Kammergericht mit Hans Heßlinsſchwert, von Flersheim, und Hans Teuffel in die Acht erklärt von wegen der Fehde, ſo ſie wider beide Grafen von Württemberg fürgenommen. Steinhofer III, 547 f.

19) Maſſenbachs Verantwortung. 1502. St. A. Copeybuch III, Nr. 5. 6. — Auch hatte er dem Grafen Heinrich Geld geliehen und noch nicht erhalten. Sattler a. a. O.

Recht zu ſuchen verſchmähend und zur Fehde entſchloſſen, kam er zuerſt in die Acht des Bundes (1500), dann in die des Reichs (1502); die ſtreifende Rotte des Bundes unter Georg Alexander, dem Polacken [20]), brachte ihn nicht zur Ruhe, vielmehr fand er und ſeine Geſellen, Hans Lindenſchmid, wegen deſſen ſchon Eberhard d. ä. in die Waffen getreten war [21]), Heßlin oder Heſſelſchwart und Oswald von Weiler, im Weinsberger Thal, Aufenthalt in der Pfalz [22]) und über dem Rhein auf den feſten Schlöſſern Wartenberg, Drachenfels und andern [23]), (wo Freunde von Franz v. Sickingen hausten), und lange noch für ſeine Diener Begünſtigung am Hofe zu Heidelberg [24]). Der junge Göz v. Berlichingen, „der zeitlich wollte zu einer Neſſel werden", machte hier ſeinen erſten Ritt auf eigene Fauſt mit drei Pferden. Sie fiengen eilf reiche württembergiſche Bauern vor den Thoren von Heilbronn hinweg (1500), und nahmen auch ſpäterhin dort gefangen, was württembergiſch war. Sie lebten manchmal (1503), wie Räuber, 14 Tage in den Hölzern; hatten aber gute Gönner und Freunde, die ihnen dahin Käs und Brod brachten, und genoßen auch wieder bei guten Herren und Fürſten Unterſchlauf [25]). Immer geneckt und von dem Bunde nicht geſichert, verſtanden ſich die Heilbronner und die von Wimpfen ſogar zu einem Waffenſtillſtand mit dem geächteten Tailacker, ſo übel dieß auch Herzog Ulrich aufnahm [26]). Erſt, als der Krieg gegen die Pfalz erklärt war, fielen um ſo entſchiedener einzelne Nachbarn über den Landfriedensſtörer her. Und ſo wird ein ſiegrei-

---

20) Datt, de pace publ. 468.

21) Pfiſter, Schwaben, 5, 307 ff. —

22) Ueber das Schützen ſolcher Landfriedensſtörer von Seiten der Pfalz klagte Eberhard d. ä. auf einem Tag zu Bruchſal 1495. Steinhofer III, 544.

23) Münch, Sickingen, 23.

24) Steinhof. III, 877. Vgl. Sattler, H. I, 83.

25) Göz, Selbſtbiographie, 44 ff. 67 f. Auch gegen die Haller zogen die Freibeuter. Cruſius, III, 9, 6.

26) Jäger, Heilbronn. I, 281.

cher Zug der Württemberger in das Weinsberger Thal (4. Mai) gegen Tailacker und ſeine Genoſſen, wobei man es, beſonders zu Löwenſtein, nicht am Sengen und Brennen fehlen ließ, als die erſte That im Pfälzer-Kriege erwähnt [27]).

Das große Heer aber brach (gegen Pfingſten) auf der nächſten Straße, die von Württemberg in die Pfalz führt, auf, und hatte die Abſicht, bei glücklichem Fortgang in der Gegend von Worms und Speier ſich mit dem Heere Wilhelms, des Landgrafen von Heſſen, zu vereinigen [28]), um dann mit geſammter Macht der untern Pfalz zuzurücken. Indeß wurde, da Beſigheim pfälziſch und alſo von dieſer Seite ein Gegenangriff zu befürchten war, Bietigheim durch Wall und Graben und Blockhäuſer vor Ueberfall geſichert [29]), die Feindsbriefe ([18]/[22]. Mai) gewechſelt, das erſte Lager zwiſchen Vaihingen und Illingen, auf einem Felde, „das Aigen" genannt, bezogen und der Krieg mit Plündern und Brennen in den Dörfern des Kloſters Maulbronn [30]), weil ihm Pfalz, obgleich im Namen des Reichs, den Schirm verlieh, nach Sitte der Zeit begonnen. Das zweite Lager wurde am lezten Pfingſtfeiertage (28. Mai) in der Nähe des Kloſters ſelbſt, bei dem Kloſterbrunnen, geſchlagen, darauf die Quellen abgegraben, ſo daß die Kloſterleute nur noch im Krankenbrünnlein Waſſer hatten, und ſofort „der Trutzbund" belagert und angegriffen. So hieß ein Bollwerk, über dem Steinbruch, auf einer Höhe, welche die Straße beherrſcht, aus Holz erbaut [31]), wie eine Burg anzu-

---

27) Steinhof. III, 851. vergl. mit 882. Rinmann bei Gabelkover Collect. Mscr.

28) Rommel, Heſſen, 3, 156.

29) Bez Beſchreibung, Hdſchr.

30) Ulrichs Großvater hatte das Kloſter 1461 im Kriege gegen die Pfalz ſchon einmal eingenommen, verlor es wieder an die Pfalz 1462; der Kaiſer aber war bemüht, es an das Reich zu bringen, und geſtattete der Pfalz die Schirmvogtei nur in des Reichs Namen.

31) Der Churfürſt begann die Einrichtung dieſer Wehr ſchon vor 5 Jahren, und vollendete ſie trotz eines kaiſerlichen Gegenbefehls, 25. Jun. 1495. Beſold, docum. rediv. Mulif.

ſehen, und von allen Seiten mit Geſchütz verwahrt. Die Pfälziſchen vertheidigten ſich tapfer gegen den Sturm, tödteten dem Feinde zwei ſeiner beſten Büchſenmeiſter, einige Ritter [32]) und Andere, ſteckten, als am andern Tage Uebermacht von Leuten und Geſchütz gegen ſie angewendet wurde, das ſehr beſchädigte Bollwerk und die Verſchanzungen im Steinbruch in Brand, und zogen ſich in das Kloſter zurück. Hier begann nun der Angriff aufs Neue. Dem Kloſter nüzten bei ſeiner tiefen Lage Waſſergraben und Zugbrücke wenig, die beherrſchende Anhöhe war in den Händen der Württemberger, die Büchſen, unter ihnen die mächtige Murfel, die Roſe, die Ulmerin und die Nürnbergerin, „klopften untugenlich an". Ein Thurm [33]) wurde zum Theil niedergeſtürzt, die Mauer entlang furchtbar erſchüttert, das Dach des Krankenhauſes abgeworfen, die ſchöne Kirche beſchädigt, der kunſtreiche Hochaltar ſelbſt bedroht [34]). Nach einem vergeblichen Ausfall der Beſatzung [35]) ergab ſich am ſiebenten Tage (4. Juni) der Belagerung das Kloſter mit ſeinem ganzen Gebiete unter der Bedingung des freien Abzugs für die Pfälzer [36]). Denn die wenigen zurückgebliebenen Kloſterbrüder [37]) und die übrigen Bewohner ſahen weder Entſatz noch Segen voraus, da in einem Kloſter billiger gebetet und geſungen, als gefochten und geſchoſſen werde, und fürchteten, daß ihnen die Aufopferung der ſchönen Gebäude (noch die Bewunderung der Kunſtkenner) zum Frevel angerechnet werden werde. Freilich that wehe, wie jezt die herrlichen Hallen von Leuten aller Gattung betreten und entweiht wurden. Die Strafe des Himmels war Manchem unverkennbar.

---

32) Z. B. Georg von Stadion, Zeugmeiſter. Hdſchr.

33) Turris Rasoris. Mscr.

34) Hinter ihm fielen zwei Kugeln nieder, ohne ihn, was für ein Wunder galt, zu beſchädigen.

35) Bartholini Austrias, VI.

36) Die Beſatzung ſoll nach Bez und Cruſius nur 300 Mann ſtark geweſen ſeyn.

37) Ihre Anzahl betrug einſt 130, war aber 1499 auf 95 herabgekommen. Cruſius, z. J. 1499.

Ulrich, nun zum erſten Mal im Kriegsgetümmel, fand ſich leicht in das Soldatenleben. Wie Andere bei der Hitze der Tage ihr junges Blut in den benachbarten Seen abkühlten und ſich im gemeinſamen Bade ergözten, alſo auch er. Einmal geſchah es in dem See, der von ſeiner großen Tiefe den Namen hat. Jubel erſcholl über den Fürſten, der unter ſeinen Kriegsleuten hin und her ſchwamm; doch, wenn der faiſte Leib des Jünglings auftauchte, übte ſich laut Kameradenwitz. Er, dabei weder empfindlich noch gleichgültig, ſah hierin eine Lehre, und beſtrebte ſich von nun an, durch anſtrengende Bewegung und Uebung das mißdeutete Fett ſchwinden zu machen [38]).

Nachdem man das reiche Kloſter ein wenig ausgebeutet, darin auch vieles Kriegszeug, namentlich Streitkolben (man ſprach noch lange hernach von den Maulbronner Kolben) [39]) gefunden und in der ganzen Gegend tiefe Spuren des Kriegs hinterlaſſen hatte [40]), gieng der Zug (6.) über den waldigen Ausläufer des Strombergs, der zwiſchen Maulbronn und Knittlingen vorliegt, und zu einer natürlichen Grenze zwiſchen Württemberg und der Pfalz beſtimmt zu ſeyn ſcheint. Voraus (den andern Tag nach der Einnahme des Kloſters) hatte Ulrich den Bruder Johannes in das Maulbronniſche Städtchen Knittlingen, das mit Schuzwehren verſehen und mit Pfälzern beſezt war, geſchickt, um zur Uebergabe zu veranlaſſen. Die dringenden Umſtände verſchafften den Vorſtellungen leicht Eingang. Ulrich ſezte einen Hauptmann über Maulbronn und Knittlingen, und fand bei allen Gemeinden

38) Tethinger.

39) Bez. Cruſius.

40) Die Pfälzer waren genöthigt, die Gebäude vor dem Kloſter, unter ihnen das Gaſthaus, einzuäſchern. Die Württemberger verbrannten den Hof zu Elſingen, die Dörfer Zaiſersweiher, Schützingen, Gündelbach, Lomersheim, Mühlacker, Dürrmenz, Wiernsheim, Hohenklingen. Enſisheim wurde geplündert, und gegen Erlegung von 1500 fl. mit der Einäſcherung verſchont; Lienzingen und Illingen gaben 1300 Goldgulden, die armen Leute des Kloſters zu Bauſchlott und Niefern 200. Aus Oewisheim führte der Churfürſt von der Pfalz Wein und Früchte weg.

Gehorſam [41]); die anweſenden Kloſterbrüder verſezte er (11. Juni) in das Auguſtinerkloſter zu Tübingen, dem Abte und denjenigen Brüdern, welche nach Speier und an andere Orte geflohen waren, ließ er Zurückkehr entbieten.

Auf dem Brachfelde Knittlingens werden die Zelte, bald Spielzeug eines furchtbaren Sturms, am Steger-See die Wagenburg aufgeſtellt, weil aber der Feind ſich nicht zeigen wollte, ein neuer Lagerplatz auf ſeinem Gebiete beritten (9.). Man fand ihn nahe bei dem Städtchen Bretten in dem Grunde von Golzhauſen und Weißhofen (11.). Dritthalbhundert Zelte und unzählige Hütten ſtanden hier, 2073 Wagen bildeten eine Wagenburg, um ſie war ein Graben, Zaun und Baſteien. Der Angriff wurde auf Bretten gerichtet, 550 Schanzkörbe in Einer Nacht mit Erde gefüllt; der Kraft des Geſchützes wichen Thürme und Mauerſtücke; möglich wurde, die Schanzgräben näher anzulegen, aber auch deutlich, daß der Feind hier mehr Stärke entwickeln wollte, als in der Tiefe von Maulbronn. Die Stadt, klein, meiſt eben gelegen, durch Natur nicht, nur durch Kunſt wehrhaft, war mit allen Bedürfniſſen verſehen und gut pfälziſch geſinnt, hatte 30 Fähnlein Beſatzung, zum Theil Schweizer [42]), und dazu ein Aufgebot von Bauern aus den umliegenden Dörfern. Tag und Nacht ließen ſie ſich tapfer und unverdroſſen finden; die Büchſenmeiſter insbeſondere zeigten Ausdauer und Geſchicklichkeit. Zwei ihrer Kugeln flogen durch Ulrichs Zelt. Dem

---

41) Vieles von dieſer Erzählung iſt genommen aus einem lateiniſchen Briefe eines Priors zu Päris bei Colmar, der einem andern die Eroberung Maulbronns, deſſen Filial Päris war, beſchreibt, altera die post Gervasii (21. Juni) 1504. St. A.

42) Anſhelm a. a. O. 262 f. berichtet, daß zwar die Regierungen der Schweiz verboten hätten, weder bei Württemberg noch bei der Pfalz in Sold zu gehen; allein es ſeyen doch bei 300 Eydgenoſſen hinabgekommen, die theils nach Kaub, theils nach Bretten verlegt wurden, »davor der württembergiſch Herzog mit ſeiner Macht lag ſo liderlich, daß die us dem Städtle herausbrachen, und ihm ſeine Macht erſtachen, das Gſchütz umwurfen, verſchlugen und etlichs entführten und diß Städtle ſchirmten.«

großen Heere der Belagerer mangelte es an Lebensmitteln, da Worms und Speier, trotz kaiſerlichen Befehls, Zufuhr, feilen Kauf und Lieferung zu thun, doch nichts thaten oder zuließen [43]), nach der Heimat aber Wagen von der Wagenburg hinweg zu ſenden, um ſo weniger räthlich ſchien, je größer die Kühnheit des Feindes wurde. So fiel er eines Tages (28.) mit Macht in die Schanze. Das Schorndorfer Fähnlein hatte gerade die Wache. Wein und Schlaf, der Fallſtrick mancher Belagernden, war über ſie gekommen. Sie werden überraſcht, gejagt, erſtochen, die Büchſen vernagelt oder mitgeſchleppt [44]). Unbeſchreiblicher Lärmen im Lager; das Stuttgarter Fähnlein zuerſt auf; man ſtürzt auf den Feind, drängt ihn zurück, ſo weit in die Thore hinein, daß Württemberger, in ſie eingeklemmt, einen qualvollen Tod fanden, oder, gehindert an der Rückkehr, in den Gaſſen der Stadt gefangen wurden. Auf beiden Seiten blieben 200 Mann [45]); aber der Pfälzer hatte Freude [46]) und Gewinn, der Württemberger Kummer und Schaden. Ulrich ſchrieb [47]) nach dieſem Vorfall

---

43) Ulrich an den Kaiſer, Bretten, Mitwoch nach Johannes d. T. (26. Juni): Der Biſchof von Speier habe ihm einen Brief Sr. Majeſtät gezeigt, in welchem ſie demſelben geſtatte, in dieſem Kriege ſtill zu ſitzen, doch ſoll er ſich als einen gehorſamen Fürſten halten. Dieß Stillſitzen möge er ihm ſchon gönnen, aber doch ſoll er ihm feilen Kauf laſſen. St. A.

44) Zwei Stücke kamen in die Stadt, eine Carthaune und eine Schlange; Ulrich klagt nachher dem Kaiſer, daß er von Geſchütz entblöst ſey.

45) Gabelkof. b. Steinhof. und Glaſer haben 100, Tritheim, Tübinger und Feßler 200.

46) Neben Melanchthon iſt dieſer Sieg der Stolz der kleinen Stadt. Ein Gemälde am Rathhaus ſtellte einen Schwaben vor, der einen Finger vor die Mündung eines abzufeuernden Geſchützes legte, mit der Unterſchrift:

Auh way, auh way!
Noch Bretta, glauber's nau,
Komm' ih jo nimmt may.

Gehres, Chronik von Bretten. 1805. S. 40.

47) Montag nach Petri und Pauli (1. Juli). St. A.

mit Unmuth an den Kaiſer, daß er ſeit 13 Tagen mit aller Macht vor Bretten liege, und bisher auf eine Schlacht mit dem Feinde, der zum Erſatz erwartet werde, ſich Hoffnung gemacht habe, die Stadt aber nicht bezwungen werden könne, da täglich neue Hilfe dahin komme, was nicht zu verhindern ſey; man ſolle ihm ſchleunig geſchickte Büchſenmeiſter und Carthaunen und Schlangenbüchſen zuſenden, und eine ernſtliche Abmahnung wegen 1500 Knechten, die aus Suntgau, Elſaß, Breisgau und andern Reichsländern dem Pfalzgrafen und der Stadt zulaufen, ergehen laſſen. Zu derſelben Zeit kam Ludwig, der älteſte Sohn des Churfürſten von der Pfalz, als Friedensbote in das württembergiſche Lager. Ulrich bewies ſich gegen ihn als Schwager, führte ihn in ſein Zelt, und gieng dann auch Arm in Arm mit ihm hin und wieder zwiſchen den Zelten. Nach kurzer Unterredung wurde beſtimmt, daß Räthe von beiden Seiten [48]) zu Knittlingen wegen Einſtellung der Feindſeligkeiten unterhandeln ſollten. „Die Verzettelung" (Präliminar-Artikel) wollte [49]), daß Ulrich von Bretten abziehe, dagegen Maulbronn mit ſeinen Dörfern behalte, aber dann weder aus dem einen noch aus dem andern Krieg geführt werde; Württemberg erhält Carthaune und Schlangenbüchſe zurück, die Gefangenen gegen leidliche Schatzung *); die Beſatzungen zu Bretten und Heidelsheim ziehen frei in die Pfalz hinab, ſonſt wo wird der Krieg nach Belieben von beiden Theilen geführt, wenn nicht Ludwig noch bei Albrecht von Baiern, ſeinem Schwäher, Frieden auswirke. Da das Witthum der Gemahlin Ludwigs auf Neuenſtatt und Möckmühl verſichert war, ſo erbat ſich der junge Pfalzgraf auch für dieſe zwei Städte die

---

48) Die pfälziſchen Räthe waren: Johann von Hatſtein, Commenthur zu Hainbach, St. Johanns-Ordens, und Hans von Mörsheim, Hofmeiſter, der 1498 in württembergiſcher Beſtallung geweſen iſt.

49) Sattler, H. I. Beil. 34. Knittlingen, 2. Juli 1504.

*) Die von Bretten ließen 300 Gefangene, welche der Nachbarſchaft zugehörten, ganz ohne Löſegeld nach Hauſe gehen. Manlius, loc. comm. coll. II, 230.

Neutralität, was, wenn zwei württembergiſche Städte, etwa im Zabergau, das Gleiche genießen, zugeſtanden, doch einer ſpätern Beſprechung (8. Juli) in Derdingen zu näherer Beſtimmung überlaſſen wurde, aber, wie es ſcheint, nicht zu Stande kam. Die Genehmhaltung der Verzettelung durch den Churfürſten erfolgte den 3. Juli.

Der Plan, bei Worms oder Speier mit dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen, welcher auf ähnliche Weiſe [50]) durch das Städtchen Caub aufgehalten wurde, ſich zu vereinigen, mußte aufgegeben werden. Dagegen rückte man an der Zaber [51]) hinab auf die damals pfälziſche Stadt Beſigheim, um über Heilbronn dem Feinde entgegen zu gehen. Wegen des Durchzugs war mit Heilbronn ſchon (12. April) vor dem Beginn des Kriegs unterhandelt, und bei erhobenen Schwierigkeiten ein kaiſerliches Mandat (16. Mai) ausgewirkt worden. Auf die Bitte der Heilbronner (31. Mai), daß kein Kriegsſchloß aus der Stadt werde, erklärte übrigens Ulrich (7. Juni) nach der Eroberung Maulbronns, er wolle die Stadt mit dem Durchzug möglichſt verſchonen, erwartet aber (29. Juni) die Auslieferung der Habe pfälziſcher Geächteter [52]).

Nicht ohne Schmach, ſelbſt wenn man die Belagerungskunſt jener Zeit niedrig anſchlägt, wandte das große württembergiſche Heer dem Städtchen Bretten den Rücken. Auch war die Ausſicht nicht erfreulich, noch einmal, ſtatt ein Heer im Felde zu finden, an befeſtigten Mauern und Thürmen Kraft und Zeit verlieren zu müſſen. Denn bei Beſigheim, wo eine erhöhte Landzunge durch Zuſammenfluß der Enz und des Neckars entſtanden iſt, hatten ſchon Römer den Paß und eine Lagerung für ihre Krieger durch Thürme, die noch der zerſtörungsluſtigen Zeit ſpotten, wirkſam ge-

---

50) Rommel, Geſch. von Heſſen, 3, 161.

51) Den 6. Juli war Ulrich zu Bönnigheim, von wo aus er dem Kaiſer ſchreibt, daß die ihm angebotenen Büchſen zu Speier jezt nicht, aber zu gelegener Zeit abgeholt werden ſollen. St. A.

52) Vorſtehendes iſt größtentheils aus den Heilbronner Bundes-Acten genommen. St. A.

ſchüzt; ſpäter aber ſuchte man die dabei angebaute Stadt mit Mauern wohl zu umgeben. Ein günſtiger Umſtand war jedoch, daß, ſeit das Pulver die Steine trieb, in die Stadt von benachbarten Anhöhen aus geſchoſſen werden konnte. Auf einer derſelben ſtand ein Thurm, den nahmen die Württemberger im erſten Anzug. Getraide, ſchon reif, wurde abgeſchnitten, und an dreien Orten gelagert. Im Niedernberg, Stich und Schalkſtein lief die Mannſchaft umher und ſchoß des Tags ein- oder zweimal mit Schlangen-, Hacken- und Handbüchſen gegen die Stadt. Als die Schanzen auf denſelben Bergen fertig geworden, ſpielten von St. Margarethen an (13. Juli) auch die Karthaunen. Ein Sturm in den erſten Tagen war abgeſchlagen worden [53]; allein nun tobte das Geſchütz Tag und Nacht [54], Keller wurden Wohnung und Küche, das Gehen über die Gaſſe voll Gefahr, Häuſer beſchädigt und zertrümmert, Einwohner verwundet und getödtet, von den Bürgern allen aber auf die Rückkehr des Boten, der ſchon vor 10 Tagen dem Pfalzgrafen mit der Bitte um Entſatz zugeſchickt worden war [55], vergeblich gewartet. Man entbot in die Kirche eine Verſammlung der Gemeinde (26.) und wurde eins, bei dem Mangel an Hauptleuten, Büchſenmeiſtern, Volk, Knechten, Blei und Anderem, bei verſchwundener Hoffnung auf Entſatz und zu Verhütung großen Unglücks mit dem Feinde zu unterhandeln. Abgeordnete beſprachen ſich mit dem Grafen Wolfgang v. Fürſtenberg, Friedrich Kappler, Georg von Vellberg und dem Erbmarſchall von Thumm, und erhielten die Zuſicherung, daß die Stadt, von der Pfalz nur pfandweiſe im Beſitz, in ihren alten Rechten [56] und bei Hab und Gut gelaſſen werde, wenn ſie ſich in die Gnade und den Schirm des Herzogs ergebe. Dieß geſchah Tags darauf, Samstag Morgens nach Maria Magdalene (27.) [57].

53) Betz bei Steinhof. 861.

54) 1840 Schüſſe wurden aus den Karthaunen und Feldſchlangen ſeit Margarethen-Tag gethan.

55) Bartholini a. a. O. l. VI.

56) Darunter war der freie Zug. Hdſchr.

57) Während der Belagerung dieſer Stadt war die württembergiſche

Unter den Anhängern Philipps war auch Ludwig Graf von Löwenstein. Die benachbarten Dörfer Groß- und Klein-Ingersheim, welche ihm zugehörten, wurden schon bei der Belagerung Besigheims eingenommen, und lezteres bei hartnäckigem Widerstand verbrannt, nun aber auf den Sitz des Grafen selbst, Burg und Stadt Löwenstein, losgerückt. Die Schanzen legte man in der Höhe vor dem Walde an, das Lager im Thal. Dem heftigen, Thürme und Mauern niederwerfenden Feuer des Geschützes wich nach vier Tagen der Muth der Belagerten [58]). Verdacht gegen das dem württembergischen Hause verwandte Hohenlohe, dessen Wappen auf Geschütz in dem Schlosse gefunden wurde, hätte beinahe den Herzog bewogen, weiter vorwärts zu gehen, statt sich auf Weinsberg zu wenden. Unerwartet kam, noch ehe man das ganze Thal hinabgezogen war, daß Neuenstatt, wider den Vertrag zu Knittlingen, den Weinspergern Hilfe rüste; man hielt einen Kriegsrath und kehrte sich dahin. Ueberrascht und stark beschossen, fiel die Stadt bald, gefangen wurde gelegenheitlich eine Viehheerde, welche Landleute aus der Umgegend noch nach Weinsberg flüchten wollten; vierzig der Hüter und Eigenthümer, welche sich zur Wehre sezten, wurden mitgeschleppt oder niedergehauen. Jezt erst [59]) galt es Weinsberg, der Burg

---

Grenzstadt Bietigheim durch die Mannschaft des Amts Calw unter den Befehlen des Commenthurs von Winnenden, des Daniel Nothaften zu Beihingen und Conrad v. Sachsenheim besezt, welche Herren aber so ängstlich waren, daß sie, als Löchgau ein schrecklicher Brand ergriff, ihre Mannschaft nicht weggaben, und daher vom Volk Bartengel (wegen des langen Barts, den der Commenthur trug), Daniel Elsbeth und die welsch Greth genannt wurden.

58) Tritheim. Crusius. — Der Graf selbst war nicht zugegen.

59) Das Heer scheint den Weg über Neckarsulm genommen zu haben. Aus dem Feldlager daselbst schreibt Ulrich den 15. Aug. an Heilbronn, daß man ohne Paßport seine Fußgänger und Reiter nicht in die Stadt lassen soll, wohl aber die Proviantwagen. Bundesarchiv.

und Stadt. Dieſe, einſt reichsfrei [60]), nachher, wider Willen, Recht und Einreden Anderer, durch Eroberung pfälziſch [61]), war oft ſchon Angriffen ausgeſezt und gut für ſie gerüſtet, jene, von einem der thätigſten edlen Geſchlechter Schwabens bewohnt, ſodann aus Noth an die Pfalz verkauft [62]), ſtark durch Lage und Kunſt, nach gemeiner Meinung unbezwinglich. Die Belagerung begann von allen Seiten, das Geſchütz arbeitete mit Ernſt, ein Thurm ſtürzt nieder, die Ringmauer ſinkt bis auf den Graben, der Mantel [63]) und das Ritterhaus brechen, daß ihre Steine bergab rollen. Die Stadt, beängſtigt durch Schanzen, Brunnenabgraben, und das Werfen mit Feuerbränden, begehrte nach wenigen Tagen Frieden [64]), nur die Burg verzögerte die Belagerung bis in die dritte Woche [65]). Als bereits die Stadt Nachts ſich ergeben hatte, kamen ihr noch Möckmühler Morgens zu Hilfe, wurden aber von den Urachern und Roſenfeldern übel empfangen, und nun, nachdem man im Vorüberziehen Widdern um 1000 fl. geſchätzt hatte, ihre Stadt aus demſelben Grunde, wie Neuſtadt, angegriffen. Sie wurde mit Schanzen bedroht, und, nicht genug zur Wehr verſehen (man ſchoß mit bleiernen Kugeln) [66]), am ſechsten Tage gewonnen.

Im Kraichgau, dem man nahe war, gab es trotz kaiſerlicher Abmahnung unter dem Adel noch Freunde der Pfalz. Sie zu ihrer Pflicht zurückzurufen, wurde, ſeit nun der Urheber des

---

60) Pfiſter, Schwaben, II, 2, 3, 1, 3. Anm. 3.

61) Um 1440. Jäger, Weinsberg, 1825, S. 52.

62) Im J. 1450. Daſ. S. 54.

63) So hieß ein ſtarker Thurm.

64) Tritheim. Vgl. Sattler, H. I, 76.

65) Sie fieng in der Mitte des Auguſt an. Den 19. Aug. bittet der württembergiſche Zeugmeiſter die Heilbronner um zwei Büchſenmeiſter, den 27. ſchreibt Ulrich an ſie, beides aus dem Lager vor Weinsberg. Bundes-Archiv.

66) Glaſer gebraucht den Ausdruck Zinn und Blei gleichbedeutend. Darnach iſt Gabelkof. bei Steinhofer, III, 880 zu berichtigen.

ganzen Kriegs, Pfalzgraf Ruprecht, geſtorben war (20. Aug.), auf dem Tage zu Heilbronn wiederholt verſucht. In der Wohnung der Wittwe des Hans Erer (Conrad Erer war damals Bürgermeiſter der Stadt), auf dem Sommerhaus richteten die württembergiſchen Geſandten Hermann von Sachſenheim, Landhofmeiſter, Lamparter, Canzler, Peter Jakobi, Probſt zu Baknang, und Dietrich Weiler, Hofmeiſter (4. Sept.), ein Inſtrument [67]) vor Zeugen auf, in welchem ſie jeden Edlen aus dem Kraichgau, der zu Pfalz hielt, im Namen des Kaiſers zu Frieden annehmen zu wollen erklärten, im Falle der Widerſetzung aber mit der Rache Ulrichs drohten. Daran kehrten ſich nun weder Oswald von Weiler, noch Graf Bernhard von Eberſtein, der Gochsheim, Stadt und Burg, inne hatte Gegen dieſen zog Ulrich von Großgartach aus und erzwang die Uebergabe von Gochsheim und des Lehens an Württemberg. Auf eine neue Zuſchrift bot der Adel einen Austrag zu Heidelberg an.

Um dieſe Zeit, da man der Beendigung des Feldzugs entgegen ſah, ließ Ulrich einen Theil ſeiner Völker zu Betreibung von Feldgeſchäften und zu Minderung der Kriegskoſten nach Hauſe gehen [68]). Störend war übrigens, daß ein Gerücht erſcholl, die Eidgenoſſen zögen der Pfalz zu Hilfe hinter Mömpelgard her [69]), auch der Vogt von Tuttlingen meldete [70]), daß Schweizer im Anzug auf Stockach ſeyen, Willens wider Württemberg zu ziehen, und bat, ihm die, ſo aus dem Tuttlinger Amt bei dem Herzog liegen, herauf zu ſchicken.

Allein Philipp ſuchte für ſich ernſtlich um Waffenſtillſtand nach, Verhandlungen waren bereits auf einem Tag zu Heilbronn zwiſchen den Kriegführenden eröffnet, der Kaiſer, zur

---

67) Sattler, H. I. Beil. 37.

68) Er ſelbſt war Freitag vor Michaelis (27. September) zu Laufen. Rommel, Heſſ. Geſch. 3, Anm. 83. S. 106.

69) Rommel a. a. O.

70) Montag nach Matthäus (23. Sept.). St. A. Gabelkof. bei Steinh. III, 873.

Behandlung hat das Kloſter bis zum weſtphäliſchen Friedensſchluß geſtritten, und bei dem Kaiſer immer wieder geneigtes Gehör gefunden.

Da man noch kein ſicheres Ende der Unterhandlungen vorausſah, ſo verabredeten ſich Württemberg und Heſſen aufs Neue zu Frankfurt den 6. Januar 1505 [75]) wegen eines Feldzugs nach Verfluß der Zeit des Waffenſtillſtandes, und kamen überein, daß das Eroberte gemeinſchaftlich ſeyn ſolle. Allein der Waffenſtillſtand wurde zwiſchen Philipp und Albrecht, wie ihnen der Kaiſer ſelbſt ſchrieb (16. Merz), bis Georgii verlängert, und zur Beſchleunigung des Friedens mit kaiſerlicher Zuſtimmung von Biſchof Lorenz zu Würzburg und Markgraf Chriſtoph von Baden die Vermittlung übernommen.

Ruprecht und ſeine Gemahlin, während der unglücklichen Fehde an einer Krankheit geſtorben [76]), bei welcher Kummer wie Gift wirkt, hinterließen zwei unmündige Söhne, die das Mitleiden der Sieger erregten; der König von Frankreich, auf den der Churfürſt von der Pfalz gehofft, trat nicht auf den Kampfplatz, die Länder Aller waren entweder ſtark in Anſpruch genommen oder verwüſtet, die ſtrafende Gerechtigkeit hatte ihr Maaß genugſam erreicht, und, den Schwachen mit Uebermacht zu erdrücken, gab der Ehre keinen Zuwachs. Doch zögerte der Friede. Albrecht legte erſt nach vielem Widerſtreben in des Kaiſers, ſeines Schwagers, Hände die Entſcheidung (6. April 1505), wie es Churfürſt Philipp in ſeinem und ſeiner Enkel Namen bereits gethan hatte. Vor dem ſchwäbiſchen Bunde zu Augsburg wurde beantragt, daß die unmündigen Söhne Ruprechts mit Pfalz-Neuburg abgefunden werden und ihres Großvaters bedeutendes, doch nach den ſtarken Ausgaben für den Krieg ziemlich geſchwäch-

---

75) Hierauf ſcheint Tritheims Aeußerung zu gehen: Animus in adolescente fuit principe magnus, cujus impetum, nisi regia cohibuisset auctoritas, damna Palatinis graviora intulisset. — Der Kaiſer befahl ihm, ungefähr im April, ernſtlich, ſtille zu ſitzen. B. R. A. Steinhofer, III, 900 ff.

76) An der rothen Ruhr, die damals herrſchte. Göz a. a. O. 77.

tes Vermögen bekommen, die Sieger aber das Eroberte behalten ſollen. Kloſter Maulbronn und ſeine Zubehörden, die Stadt Beſigheim und die Grafſchaft Löwenſtein waren dem Herzoge ſchon durch das kaiſerliche Mandat vom 4. Aug. zugeſprochen, auch in demſelben die Lehenſchaft von der Pfalz wegen Marbach, von des Großvaters Gefangennehmung herrührend, aufgehoben; nun aber kamen noch dazu die Städte und Aemter Weinsberg, Neuenſtatt, Möckmühl und das Lehen Gochsheim.

Die Verhandlungen dieſes Bundestags ſollten ihre Beſtätigung auf einem den 19. Mai zu Cöln zu eröffnenden Reichstag erhalten. Ehe Ulrich dahin gieng, hielt er einen Landtag, legte demſelben den kaiſerlichen Brief vor, der ihm das Eroberte zuerkannte, berieth ſich wegen der Gefahren, die deßhalb noch bevorſtehen könnten, und empfieng das Verſprechen: „ob S. F. G. auf dem Reichstag oder hernach von Jemands, wer der wäre, um Wiedergebung der eroberten Flecken, Städt, Schloß, Dörfer und Güter angelangt oder erfordert würde, daß dann S. F. G. die nicht wieder von Handen, ſondern behalten ſolle, ſo wolle S. G. Landſchaft ihr Leib, Ehr und Gut ungeſpart ihres Vermögens, in ſolchem zu S. F. G. ſetzen und mit Hilf Gottes, auch S. G. und ihr ſelbs ꝛc. handthaben“ [77]). Auf dieſe männliche Aeußerung der Landſchaft geſtüzt, zog Ulrich, nachdem zwiſchen ihm und Pfalz die Geleitsbriefe bei dem Kaiſer zu Straßburg ausgewechſelt worden waren, „gar ſtark und wohlgerüſt“. Den 27. Juli empfieng er von dem Kaiſer die Herzogthümer Württemberg und Teck in feierlicher Sitzung zu Lehen, den 30. die Entſcheidung wegen des Kriegs. Die Vergrößerung ſeines Herzogthums wurde beſtätigt, auch dabei beſtimmt, daß die vermeinte Donation, die Herzog Eberhard d. j. Pfalzgraf Philippen gethan, wegen ſeines Rechts an das Herzogthum, mit allen Briefen herausgegeben und ab ſeyn ſoll [78]), jedoch unter der Bedingung, daß er ſeine Anſprüche an Pfalz wegen der von Eberhard II. hinterlaſſenen Kleinodien und Silbergeſchirrs, ſo

77) Antwort der Landſchaft ꝛc. St. A.

78) Steinhof. III, 24.

wie wegen der Kriegskoſten aufgebe[79]). Auch geſtattete ihm der Kaiſer zur Entſchädigung für Unkoſten einen „Gulden Zoll" auf den Wein aufzurichten[80]).

Der Kriegslohn war groß. Ein Feldzug von wenigen Monaten verſchaffte dem Herzog über ein Kloſter, das an Glanz einem Biſchofsſitze glich[81]), und in einem Kranze der fruchtbarſten Dörfer[82]) zahlreiche Unterthanen, Rechte und Gefälle beſaß, die Schirmvogtei, in der Hand des Zudringlichen oft ſo ergiebig, als der Beſitz; ferner die Stadt Beſigheim, zwar nur pfandweiſe und bevorrechtet, aber leicht zu behalten und zu beherrſchen; das Gebiet der Grafen von Löwenſtein, wohin Burg und Stadt dieſes Namens, ſo wie Groß- und Klein-Ingersheim und einige Lehen, z. B. der Herren von Weiler, der Rothafte, v. Neudeck[83]),

---

79) Die Fehde Tailackers wurde niedergelegt, aber Ulrich angewieſen, ihm das Capital ſamt Zinſen heimzuzahlen, das er ſeinem Vater Heinrich angeliehen hatte. Sattler, Gr. III, 106.

80) Auf dieſem Reichstag hatte Ulrich Gelegenheit, den Kaiſer als einen Fürſten kennen zu lernen, der Ritterliches bis zum Abendtheuerlichen liebte. — Denn auf die Nachricht vom Angriff Geldriſcher Völker auf die Stadt Arnheim, welche ſeinem Sohne Philipp gehörte, forderte Maximilian alle anweſenden Fürſten zur Hilfe auf und ſchritt, wie ein Landsknecht, mit einem langen Spieß auf der Schulter ſelbſt dem Zuge voran, der aus mehr denn 900 Fürſten und Edlen beſtand. Da die Hilfe nicht nöthig war, kehrten ſie auf dieſelbe Weiſe zu Fuß in die Stadt zurück, und beendigten nun den Reichstag. Sattler, I, 84. Burkhard, George von Frundsberg, 1833, 5 ff.

81) Cleß, Culturgeſchichte, III, 672 f.

82) Knittlingen, Ruith, Oetisheim, Wiernsheim, Weiſſach, Flacht, Oeſchelbronn, Wurmberg, Wimsheim, Glattbach, Iptingen, Roßwag, Lomersheim, Dürrmenz, Mühlacker, Oelbronn, Dürren, Enzberg, Kieſelbronn, Bauſchlott, Diefenbach, Hohenklingen, Freudenſtein, Zaiſersweiher, Gündelbach, Schützingen, Steinbach, Fülmenbach, Elſingen, Lienzingen, Schmieh und Illingen.

83) Sattler, H. I. Beil. Nr. 40. u. 41. enthalten die Lehenbriefe. Ferner S. 96, wo der Kirchenſatz zu Beutingen angeführt iſt.

der Stadt Heilbronn[84]) gehörten; Stadt und Herrſchaft Weinsberg mit ihren Lehen[85]), die Städtchen Neuenſtadt, Möckmühl, das Lehen Gochsheim und den nicht unbedeutenden pfälziſchen Zehenthof, ſpäterhin Pfleghof genannt, zu Heilbronn[86]). Marbach trug er nun nicht mehr von Pfalz zu Lehen; Heidenheim und Schloß Hellenſtein ſamt den Zugehörungen vom Brenzthal erhielt er vertragsmäßig für die geleiſtete Hilfe von Herzog Albrecht. Mit dem Eroberten mußte Ulrich freilich auch manche Verbindlichkeit übernehmen. Verſchiedene Edlen, die auf Weinsberg, Neuſtadt, Klein-Ingersheim verſichert waren, erhielten Zinſe aus mehr als 10,000 fl. Der Feldzug ſelbſt hatte außerordentliche Ausgaben veranlaßt. Man hatte Geld genug aufgetrieben, um ſich zu zeigen. Ein Zeitgenoſſe rühmt von Ulrich, daß er ſeine Knecht (Söldner) redlich bezahlt habe. Der Adel aus dem Sundgau, die welſche Garde u. A. erhielten an Pferdeſchaden 7302 fl. Auch die Mannſchaft von Reutlingen und Gmünd bekam bei ihrem Abzug von dem Herzog 348 fl. als Verehrung, was große Freude machte[87]). Uebrigens iſt uns nur Einzelnes über die Koſten hinterlaſſen worden. In einer Denkſchrift für den Landtag zu Tübingen, welche Beſchwerden der Landſchaft wegen ſchwerer Laſten, die das Land getragen, enthält, wird die

---

84) Das Dorf Neckargartach. Sattler, H. I. Beil. 42.

85) Auch auswärts gab es Lehen der Herrſchaft Weinsberg, z. B. den Wein- und Frucht-Zehenten zu Verrenberg, Filial von Bitzberg. Sattler a. a. O. S. 96.

86) Dieß nach dem allgemeinen Spruche des Kaiſers, daß die Sieger das Eroberte behalten dürfen, und nach einem beſondern Erlaß v. 31. Mai 1504. Die Unterhandlungen darüber mit Heilbronn kamen den 25. Juni vor dem Kaiſer zu Reutlingen in das Reine. Weitere Forderungen Ulrichs (1. Sept.) wegen des Beſitzes einiger pfälziſchen Unterthanen in der Stadt wurden abgelehnt, und, was zu haben war, ſelbſt benüzt. Jäger, Heilbronn, I, 284.

87) St. A. Steinhofer, III, 894. — Der Churfürſt von Mainz ließ auf Anordnung des Herzogs Albrecht von Baiern ſeine Mannſchaft auch zu Ulrich ſtoßen (Rommel, Heſſen, 3. Anm. 83. S. 106); wir finden ſie in der Nähe von Heilbronn (Bundesarchiv).

Stadt Marbach beiſpielsweiſe aufgeführt und dabei wegen der Ausgaben dieſes Kriegs geſagt: „Item zu Bericht der Beſchwerden im Pfalzgrafen-Krieg erlitten, ſo hat dieß Landſchaft (zu dem, daß ſie in ermeldtem Krieg mit ſelbs Leib, Schiff und Geſchirr in großem merklichem Koſten gelegen iſt) ein merkliche Schatzung drey Jahr nach einander gegeben; darzu nichts deſtminder 3 Monat nach einander etliche Knecht verſoldet, und daran das Amt Marbach jeden Monat 60 Söldner gehalten und ihnen dieſelbe Zeit zu Sold geben 360 fl. Dazu dieß Fürſtenthum nach Ausgang derſelben dreyer Monat ein merkliche Schatzung vier Monat gegeben, und daran das Amt Marbach jeden Monat 450 fl. bezahlt hat, gebührt ſich die vier Monat 1800 fl.“ Die ganze Landſchaft erklärt auf dem Landtag zu Tübingen: „im pfalzgräfiſchen Krieg ſey ein neu unerhört Maas fürgenommen worden, daran man noch zu däuen habe.“

Außer dem Dienſte mit dem Leib, Schiff und Geſchirr drei Monate hindurch außerhalb Lands und außer der Kriegsſteuer, die drei Jahre nach einander gegeben wurde, mußten alſo die Aemter gegen Recht und Herkommen auch noch drei Monate lang Söldner unterhalten und vier Monate lang außerordentliche Steuer geben. Die Anlagen wegen der Beſoldung der freien Knechte betrugen ungefähr 100,000 fl., die zu Bezahlung der Pferdſchäden ungefähr 22,000 fl. [88]). Und ſogleich darauf (1505) wurde ein Hilfgeld zu etlichen Rüſtungen von ungefähr 12,000 fl. ausgeſchrieben [89]).

Der Zug gegen die Pfalz hatte indeß die Stimme des Volks für ſich. Man wollte eine alte Schande austilgen, das einſt dem Lande Abgenommene wieder herbeibringen und ſich für zugefügten Schaden überdieß noch Erſatz holen. Aber um ſo ernſtlicher war man auch darauf bedacht, das mit Opfern Errungene und durch kaiſerlichen Spruch zu Recht Gewordene nicht wieder aus den Händen zu laſſen.

---

88) Stuttg. Bibl. Hdſchr. Geſch. Fol. Nr. 125. f. 294.

89) Es traf Marbach daran 450 fl. Memorialpunkte v. 1514. Hdſchr. Darnach iſt für das ganze Land jene Summe von mir berechnet.

Dieſe Geſinnung an den Tag zu legen, veranlaßte zuerſt die Bitte des Grafen Ludwig von Löwenſtein um Wiedereinſetzung in ſeine Grafſchaft, vorgetragen durch Eitel Friederich von Zollern und den Grafen Albrecht von Hohenlohe, und begründet durch die Behauptung, daß er ſich in dem Kriege von dem Churfürſten nur zu Verſendungen habe gebrauchen laſſen, was er theils Ehre halber, theils in der guten Meinung, den Krieg zu verhüten, nicht habe ausſchlagen dürfen, er ſey bei 90 Meilen geritten, um den Kaiſer zu treffen, was ihm deſſen Räthe bezeugen können, er habe ſeinen Dienern befohlen, in ſeiner Abweſenheit nichts zu thun, was den Herzog reizen könnte, was auch beobachtet worden ſey, er habe dem Herzog weder für ſich noch für die Seinigen abgeſagt, oder einen Feindsbrief zugeſchickt, noch viel weniger ſeine Leute zu dem Pfalzgrafen ſtoßen laſſen, endlich habe er vielmehr des Herzogs Dienſte geſucht, und einigemal vor dieſem Kriege mit deſſen Räthen deßhalb unterhandelt. Der Kaiſer und der König Philipp unterſtützten ſein Geſuch durch Briefe (vom 7 und 19. Sept. aus Brüſſel), und baten den Herzog, ihnen zu Ehren und Gefallen dem Grafen das Abgenommene wieder zurückzugeben. Ulrich hielt in der Sache großen Rath. Der Probſt von Ellwangen, Hermann von Sachſenheim, der Landhofmeiſter, Lamparter, der Kanzler, Thumm, der Marſchall, Dietrich von Weiler, Caſpar Späth, Sebaſtian von Nippenburg, der Haushofmeiſter, Heinz Schilling, Wolf von Tachenhauſen, Rafan von Thalheim, Jacob von Kaltental, Dr. Beatus Widmann, Rudolph v. Ehingen, Dr. Volland, Hans Gaisberger, Vogt von Stuttgart, Conrad Breuning, Burkard Fürderer, Hans und Heinrich von Liebenſtein ſaßen in der Verſammlung. Auch mit der Landſchaft wurde berathen. Die Antwort fiel dahin aus, die Landſchaft habe den Herzog gebeten, Löwenſtein nicht wieder aus den Händen zu geben, und ſich erboten, ſolche Grafſchaft mit Darſtreckung alles ihres Vermögens zu handhaben, er könne alſo ohne derſelben Bewilligung keine Aenderung treffen, doch wolle er bei derſelben wegen der hohen Fürbitten noch einen Verſuch machen. Wir wiſſen nicht, ob ſich

hier Ulrich nur hinter ſeine Landſchaft ſteckte, oder ob er und ſeine Räthe wirklich von dem Gewicht der Gründe des Bittſtellers durchdrungen war, die Räthe wenigſtens kamen in das Gerücht, daß ſie ſich durch Schenkinnen haben bearbeiten laſſen [90]). Die Landſchaft blieb feſt; auch bei erneuerten ſchriftlichen und mündlichen Verſuchen Ulrichs und bei Vorlegung der Art, wie man den Grafen behandeln wolle, entgegnete ſie, und wiederholte es [91]): „daß S. G. Voreltern, Anherrn, Väter und jetzo S. G. und Dero Fürſtenthum Landen, Leuten und Zugehörigen von der Pfalz und ihren Verwandten, Dero Graf Ludwig nicht der mindeſt, viel und mancherlei Hochmuths und Schadens zugefügt und begegnet, welcher Schaden von der Zeit an der Niederlag vor Heidelberg S. G. Anherrn und ſein Vettern, auch jetzo S. G. und Dero Land und Leut bis auf dieſen Tag ob 800,000 Gulden gelaufen, daran Ihren und E. G., auch Dero Land und Leut kein Wiedergeben noch Erzeigung geſchehen, denn was durch Hilf Gottes und das Glück in nächſtem Krieg erobert iſt ꝛc. — Daher die jetzt Geſandten von der Landſchaft in Rath einhelliglich anders nicht erwägen, ermeſſen noch befinden, dann daß S. F. G. ehrlicher, brachtlicher, auch S. G. und gem. Landſchaft vortheilhafter, troſtlicher und nützlicher ſey, die eroberten Flecken, die dann mit merklichem ſchwerem Darlegen Leibs und Guts zu Handen gebracht ſind, nicht wieder zu geben.“ Die Grafſchaft war auch von Werth (14,000 rheiniſche Goldgulden hatte ſie vor noch nicht vielen Jahren gegolten), ihr Beſitz von Kaiſer und Reich zuerkannt, und die Landſchaft, die für Kriegskoſten entſchädigt ſeyn wollte, konnte im Namen ihrer bedrückten Mitbürger nichts wegſchenken. Ulrich dagegen ſah in dem Grafen einen geachteten, durch Familienverbindungen angeſehenen Mann, einen Sohn Friederich des Streit-

---

90) Memorialpunkte auf den Landtag 1514. St.A. Tüb. Vertrag.

91) Antwort der Landſchaft Graf Ludwigs v. Löwenſtein halb ꝛc. Montags nach der h. drei König Tag 1510. »Auf dem Tag ſind geweſen: Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Göppingen, Kirchheim, Waiblingen, Vaihingen, Böblingen, Leonberg.« St A.

baren von der Pfalz, und durch ihn einen Vetter [92]). Der Hof entſchuldigte leicht die Anhänglichkeit des Grafen an Pfalz durch die Geſetze der Ehre, fand ſeine Gründe haltbar, und ſah in ihm einen würdigen Vaſallen des Herzogs. Der Kaiſer und andere Große des Reichs wiederholten auf dem Reichstag zu Augsburg ihre Fürbitten, mit der Pfalz ſtand auch ein Vergleich bevor, Ulrich konnte wohl nicht mehr anders, als Großmuth zeigen. Ob es mit Zuſtimmung der Landſchaft geſchah, läßt ſich nicht nachweiſen. Noch auf dem Landtage 1514 beſchwerte man ſich über die Nachgiebigkeit von Seiten der Städte. Nach dem Vertrag, der Samſtag nach Simonis und Judä 1510 zu Stande kam, wurde die Grafſchaft, nämlich Löwenſtein Schloß und Stadt, Schmidhauſen, Sulzbach und Schloß Wildeck, ein Mannlehen von Württemberg, blieb aber dieſem einverleibt, und mußte demſelben mit Nacheilen, Retten und Anderem, wie württembergiſche Unterthanen, zugethan ſeyn, und an das Hofgericht zu Tübingen appelliren; was die Grafen außer dem Genannten noch beſaßen und in der Fehde erobert worden iſt, bleibt dem Herzog, namentlich Groß- und Klein-Ingersheim. Löwenſtein will für dieſe Begnadigung Württembergs Erbdiener ſeyn und heißen, zudem verſpricht er dem Herzog Oeffnung im Schloß Scharfeneck und andern Beſitzungen, ausgenommen Oeſchelbronn; wird von dem Grafen gegen dieſen Vertrag gehandelt, ſo fällt Löwenſtein an Württemberg; auch bei'm Ausſterben des Stamms. Wegen des Letztern ſollen die Inſaßen der Grafſchaft, wenn ſie ihren Grafen huldigen, zugleich Württemberg geſchworene Eidspflicht thun, daß ſie ihm zugehörig ſeyn ſollen und wollen. Neben dem Grafen beſiegeln den Vertrag ſein älteſter Sohn Graf Wolf, ſeine Schwäger, Tochtermänner und Vettern, Hans, Graf zu Montfort und Rotenfels, Emich, Graf zu Leiningen, Oswald, Graf zu Thierſtein, und Georg, Graf zu Hohenlohe.

---

92) Der »böſe Friz« war Eberhard d. ä. Oheim, und hatte mit Clara Dettin von Augsburg in rechtmäßiger, wenn ſchon nicht ſtandesgemäßer, Ehe den Grafen erzeugt.

Auch bei der Pfalz mußte ſich endlich der Herzog in einen Vertrag einlaſſen, um zu einem ungeſtörten Beſitze zu kommen, denn Philipp und ſeine Nachkommen hatten ſich noch nicht zu dem Schritte bewegen laſſen, der für Ulrich zu Vervollſtändigung ſeines Beſitzrechtes nöthig war, und ſie von der Acht frei mächte, nämlich zu dem Verzicht. Auf dem Reichstage zu Conſtanz (1507) und Worms (1509) wurde der Kaiſer beſtürmt, die Acht aufzuheben, und die Regalien ihnen wieder zu verleihen, allein Württemberg und die übrigen Betheiligten verlangten, daß der Kaiſer bei ſeinen früheren Mandaten ſtehen bleibe [93]). Als ſpäter (1510) zu Augsburg auf dem Reichstag ſogar die Frage, ob nicht die Pfalz auch mit den durch Eroberung verlorenen Gebieten zu belehnen ſey, aufgeworfen und ihre Entſcheidung, die für Württemberg ungünſtig auszufallen drohte, auf den nächſten Reichstag [94]), wenn ſich indeß die Partieen nicht vergleichen ſollten, verſchoben wurde [95]), ſo folgte Ulrich endlich, nachdem er mit den Pfalzgrafen verſchwägert worden war, dem gegebenen Winke. Die Vermittlung Baierns, welche er anfänglich kalt zurückgewieſen hatte [96]), wurde endlich angenommen [97]), der Vertrag aber noch ohne dieſelbe zu Urach (13. Nov. 1512) zu Stande gebracht. Das vermittelnde Geld gab die Landſchaft. Sie bewilligte, beiden Fürſtenthümern zu gut und zu Erhaltung des Friedens, noch zu ge-

---

93) Württemberg hatte ſich auch auf einem Bundestag zu Ulm von Mitſtänden die Zuſicherung geben laſſen, daß ſie ihn bei dem Eroberten handhaben wollen, und verlangte auf dem Bundestag zu Augsburg die allgemeine Zuſage. Sattler, I, Beil. 55. S. 128.

94) Sattler, I, Beil. 48.

95) Gabelkofer bei Steinhof. IV, 23 ff.

96) Stuttgart 22. Aug. 1510. B. R.A.

97) Wilhelm ſchrieb (17. März 1511) an Pfalz und Württemberg, daß er für beide auf den 18. Mai Tagfahrt anberaumt habe, allein Ulrich bat zweimal, den Termin zu verlängern. Die Verhandelnden traten erſt den 6. Juli in Ulm zuſammen. Die Bairiſchen gaben d. 12. die Vergleichs-Artikel ein, welche Pfalz (Heidelberg, 24. Sept.) verwirft. B. R.A.

ben 50,000 fl., nämlich 20,000 fl. ſogleich, den Reſt mit 24,000 fl. in drei Zielen, auf Lichtmeß 1513. 4000, auf St. Andreas 10,000, die lezten 10,000 an demſelben Tag des Jahrs 1514 [98]).

Der Vergleich wurde von Kaiſer Maximilian beſtätigt, und in allen Städten Württembergs und der Pfalz verkündigt. Groß war der Erfolg der Anſtrengungen Ulrichs. Das mit dem Blute der Landeskinder Eroberte wurde dem Lande einverleibt. Niemand dachte an etwas Anderes. Es war dem natürlichen Urtheil, dem Geiſte der älteſten Verträge und dem Buchſtaben des Münſinger Hauptvergleichs (1482) gemäß. Als nach 300 Jahren zum erſtenmal bei Württemberg wieder eine Eroberung vorkam, ward die Einverleibung des mit viel größeren Opfern Eroberten zuerſt nicht einmal verſucht. So unterſcheiden ſich die Zeiten.

Zweites Kapitel.

Der junge Herr und ſein Hof.

Bald traf ein, was Gabriel Biel dem als Herzog zurückgekommenen Eberhard mit der Freimüthigkeit eines alten Lehrers geſagt hatte: „die Ehre wird Eurem Lande wenig frommen, denn daß nun die Hofhaltung köſtlicher und die Dienerſchaft höher und zahlreicher ſeyn wird; und das Herzogthum wird von Kaiſer und Reich höher angelegt werden, als die Grafſchaft, ohne daß das Einkommen ſich gemehrt hat“ [1]). Der neue Herzog ſelbſt

---

98) Zur Pfalzgräfiſchen Vereinigung gab Marbach 1514 einen Beitrag von 650 fl.

1) Pfiſter, von, Eberhard, 302. — Fugger, Hdſchr. II, 153. »welches die Landſchaft nicht gern geſehen und ſich hierüber merken laſſen, wie daß ſie lieber einen reichen Grafen, dann einen armen Fürſten, der mit allen Steuern, dem Reich dienen muß, haben wollten. So iſt gemeldter Fürſt Eberhard an ihm ſelbs nicht ein hochtragender Herr geweſen, hat auch nicht viel nach dem fürſtlichen Pracht gefragt.«

zwar, ſchon über die Jahre hinaus, in denen äußerer Glanz gefällt, blieb in den Schranken ſeiner Gewohnheit, und Eberhard d. j., geiſtig und leiblich abgeſtumpft, konnte keine bedeutenden Aenderungen vornehmen, aber einem feurigen Jünglinge, wie Ulrich, dem die Liebe zur Pracht angeboren war, mußte es um ſo ſchwerer werden, das rechte Maaß für eine Hofhaltung zu finden, welche als eine herzogliche erſt neu eingerichtet werden ſollte. In dem, was an Vergnügungen und Spielen, Einrichtungen und Sitten aus welſchen Landen, beſonders ſeit Karl der Kühne den prächtigſten Hof hielt, auch an deutſche Höfe gekommen war, konnte er nicht zurückbleiben, mußte wohl eher der Erſte ſeyn. Der Kaiſer darauf bedacht, das unter ſeinem Vater vernachläſſigte Aeußere des erſten Hofes in Deutſchland durch feſtliche Aufzüge, Ritterſpiele, Tänze, ernſte und eitle Waffenübungen, Muſik und Künſte aller Art wieder zu heben, liebte und ermunterte junge Fürſten dazu, daß ſie ſich zeigen ſollen, und die Tage, da er durch ihre Gegenwart ſeinen Glanz erhöhen wollte, häuften ſich immer mehr. Konnte man von ihm meinen, daß er Friedrich dem Zweiten, dem Hohenſtaufen, ähnlich werden wolle, ſo ſagten (wie die Verehrer des ſchwäbiſchen Hauſes ſchon bei Eberhard d. ä. thaten) [2]), dem jungen Ulrich Redner und Dichter, was Conradin am Herzogthum Schwaben eingebüßt, könne er in aller Herrlichkeit wieder herſtellen [3]). An der Spitze eines zahlreichen Heeres, ge-

---

2) Wimpfeling, rerum germanic. epitom. ap. Schard. I, 185 f. ruft bei Erwähnung von Conradins Tod aus: Gloriosissimi magnificentissimique Sueviæ duces divino et occulto judicio miserabilem hunc exitum sensere. Poterat gloriam et magnificentiam Illustrissimæ domus, sua virtute resuscitavisse Eberhardus, quem Barbatum vocant, — si diutius illi vivere contigisset: sed fata (ne Germanorum gloria altius emergeret) hunc e medio sustulerunt. — Ulrich ſelbſt nennt Eberhard primum Sueviæ ducem. Sattler, H. I, B. 101. S. 259.

3) Bebel, epitome laudum Suevorum ap. Schard. I, 136. Quicquid in Conradino ultimo Suevorum duce, rege Hierusalem atque utriusque Siciliæ, proh hominum atque deorum fidem! amisimus, in hoc uno nos recuperaturos spero constantissime. Ferner Deſ-

prieſen als ein glücklicher Eroberer, beehrt mit dem ſtärkſten Danke des Reichsoberhauptes, konnte ihm leicht das Haus zu enge werden.

In der hohen Geſtalt [4]) und den großen Gliedern verband ſich, — ſeit verſtärkter Leibesübung, — Fülle und Feſtigkeit mit Gelenkigkeit. Der Gang war männlich [5]). Das Haupt umgab ein reiches Haar, in Ringellocken, wie durch Kunſt, daher „der Mann im krummen" oder „im krauſen Haar" [6]), von Farbe lebhaft blond und in das Rothe da übergehend, wo es zum Barte wird [7]). Mit dem goldgelockten Phöbus vergleicht ihn ein Dichter [8]). Des Geſichtes Farbe war roth, die Augen grau und feurig [9]), die Naſe in rechtem Ebenmaaß [10]), die Unterlippe vorſtehend, der Kinnbart ſchwach, die Züge im Ganzen kräftig und fürſtlich. In den körperlichen Fertigkeiten, wie man ſie von einem Ritter dieſes Zeitalters erwartete, leiſtete er Ausgezeichnetes. Seine Handſchrift war der ſeines Vaters ſehr ähnlich, hatte

---

ſelben opp. ed. Tubing. 1509. in der Vorrede zum Triumphus Veneris. Ut certissima spes sit jam diu de eo concepta, si modo longiores illi deus annos concesserit, eum non solum præsentes virtute et rebus gestis prætergressurum, verum etiam veteres Suevorum duces aemulaturum atque aequaturum, eorumque gloriam atque amplitudinem felicissime in Sueviam suam translaturum.

4) Tethinger, 58. procerus, heroica statura, 60. staturosus, proceritate corporis. Tritheim bei Steinhof. IV, 38: »einen dem fürſtlichen Gemüth, welches ſich darinnen aufhalten ſollte, gemäßen, wohlproportionirten und ſchön geſtalteten geraden Leib.« Bebel, opp., 4. Princeps, cui similem non toto Phœbus in orbe
Conspexit forma corporeisque bonis.

5) Bebel, epitome, 135.

6) Sattler, II, 180. und Beil. 59. S. 137. 145. Aktenſtück vom 16. Aug. 1548. St.A.

7) Derſ. Beil. S. 138. — Uebelwollende nannten ihn den rothen Böſewicht. St.A.

8) Bartholinus, Austrias, lib. II.

9) Tethinger, 58. Ulrich von Hutten, opp. II, 66. oculis adspectu truculentus.

10) Tethinger. Nach den Münzen, die ſein Bild tragen, konnte ſie groß genannt werden.

reine, kräftige Züge, und übertraf an Deutlichkeit die aller deutſchen Fürſten ſeiner Zeit. Der geiſtigen Seite des Jünglings giebt ein Zeitgenoſſe, aber Mönch, Verſtand, Beredtſamkeit, Herablaſſung, Milde, religiöſen Sinn [11]); ein gelehrter Abt [12]), der ſeinen Vorfahrer ſcharf zeichnete, ſagt von ihm als ſechs und zwanzigjährigen Fürſten, daß er das Herzogthum tapfer regiere, Frieden ſchaffe und erhalte, die Gerechtigkeit Allen gleich wiederfahren laſſe, an fürſtlichen Tugenden, Reichthum, Macht und Herrlichkeit gar nicht geringer ſey, ſondern eben ſo groß als Andere, und nicht ſowohl zum Krieg allein, da es Noth halber ſeyn muß, als vielmehr und ſonderlich zum Frieden geneigt und bereit. Zwingli legte in einem Empfehlungsſchreiben an Frankreich dem reiferen Mann hellen Verſtand, Entſchloſſenheit und einen Muth, der ſich nicht beugen läßt, bei [13]). Schriftliche Denkmale ſeines Geiſtes ſind nur wenige vorhanden, aber, wo ſie ſich auch finden, erſcheint ſein Styl körnig, witzig, reich an Sprichwörtern und Bildern, von ſcharfem Gepräge, bald launig, bald leidenſchaftlich. Vor der Veränderung ſeines Glaubensbekenntniſſes führte er den Wahlſpruch: Ich hab's im Sinn [14]), stat animo [15]); doch kommt auch ein anderer vor, der heißt: Hindurch mit Freuden [16]).

Wenn die Ritter jener Zeit der Weichlichkeit beſchuldigt werden, und auch das von Maximilian gepflegte Ritterthum etwas unkräftig war, ſo wird von ihm gerühmt, daß ihm Nichts gefallen, was weibiſch geweſen oder männliche Kraft hätte ſchwächen

---

11) Anonymus apud Schannat, ſchmeichleriſch: adolescentem supra aetatem intelligentem, ingenio subtilem, eloquio facundum, mitem et affabilem, et quod maxime commendatur in principe mansuetum, non crudelem, non superbum, sed humanissimum.

12) Tritheim bei Steinh. IV, 57 f.

13) Perspicuo ingenio, consilio promtus, animo infractus. Hottinger, Geſch. d. Eidgenoſſen, I, 228. Anm. 97. II, 313. Anm.

14) So ſtand er auf einem ſilbernen Waſſerbecken. Aretin, Beiträge, 5s St. 1805. S. 498.

15) Sattler, III, 89.

16) Heyd, Schlacht bei Laufen, 1834. S. 17. Anm.

können; nur ſolche Uebungen haben ihm zugeſagt, welche den Leib zu Ertragung alles Ungemachs abhärten [17]). Leidenſchaftlich liebte er die Jagd und trieb ſie auf kühne Art. Tage und Nächte brachte er in den Wäldern zu, weder Witterung noch Jahreszeit hielten ihn ab; bei der Sommerhitze kleidete er ſich in Leinwand, Winters ſah man ihn in einer Santoniſchen Mütze und in Stiefeln, die über die Kniee reichten [18]). Er ritt dem Wilde über Stock und Stein öfters mit ſolcher Heftigkeit nach, daß ſeine Begleittung zurückbleiben mußte [19]) oder verunglückte. Auch auf Bä-

17) Bebel l. c. cuique nihil enerve ac quod animos virorum aut molliret aut frangeret, placeat. Und Bebeliana opp. Phorce in aedibus Anselmi. 1509:

Non hunc marcescens luxus, non fœda libido
Permovet, ocia qui desidiamque fugit.
Illius ad studium est summis in montibus ursos
Et canibus diras exagitare feras:
Quem non perferret (nam sæpe pericula fecit)
Ursus et exerto dente timendus aper,
Quos solus toties gladio conjecit acuto,
Quique truces proprio straverat ense lupos,
Cui levibus cervis requies dulcissima casses
Tendere per sylvas innocuisque feris.

18) Tethinger. Santoniſch, aus Saitonge in Frankreich.

19) Einmal jagte er im Schönbuch zwiſchen Bebenhauſen, Entringen und Hagenloch, und verirrte ſich Abends bei Verfolgung eines ausgezeichnet ſchönen Hirſches. Die Hofleute meinten, er wäre ſchon auf Bebenhauſen zu geritten, wurden aber, als ſie ihn dort nicht fanden, beſorgt, und ſuchten ihn mit Fackeln. Nach langer Irrfahrt ſieht der Herzog ein Licht und reitet auf daſſelbe zu. Es war ein Bauernhaus von Hagenloch in der Nähe der Kirche. Auf Anrufen legte ſich der Bauer zum Fenſter heraus. Der Herzog ſpricht ihn an, ihm den Weg nach Bebenhauſen zu zeigen; er wolle ihm wohl lohnen, hab' ſich auf der Jagd verirrt. Der Bauer antwortete: »Ihr Geſellen meint, wenn ihr kommt, ſo müß man euch aufwiſchen; meine Supp ſteht auf dem Tiſch, wartet bis ich fertig bin, ſo will ich mit euch gehen.« Das ließ ſich der Herzog gefallen. Nach dem Eſſen nimmt der Bauer ſeinen

ren [20]) und Wölfe jagte er, das Schwarzwild fieng er mit dem

Stecken, geht aber, wie er des Waidmanns recht anſichtig wurde, unter der Hausthür furchtſam wieder hinter ſich. Der Herzog ruft ihm zu: nicht zu weichen, er wolle ihn gut lohnen, aber der Bauer ſagte: »Ei Herr, es iſt euch Geſellen nit allweg zu trauen, ich will nur ſtatt des Steckens meinen Spieß holen.« Während des Geſprächs (es handelte über die Jäger) kamen ſie auf die Höhe und hatten vor ſich ein weites Wieſenfeld (man nennt's die Mäder). Das war voll Fackeln und wurde viel geblaſen und geſchrieen. Da bekam der Bauer Angſt vor Geſpenſtern, und wollte zurück, aber der Herzog hieß ihn da bleiben, und drohte, wenn er ihm ausreiße, ihm eine Kugel durch den Leib zu jagen; er ſoll nur keck ſeyn, und ſich an ſein Pferd halten. Bald ſtieß er in ſein Horn. Das erkannten ſeine Leute, und ritten mit ihren Fackeln und Lichtern von allen Seiten herzu; dem Bauern ſtieg die Angſt, und der Herzog wendete Alles an, ihn zu beruhigen. Nun erfuhr der Bauer, daß er den Herzog vor ſich habe. Dadurch entſtand in ihm ein anderer Schrecken, zumal als ihm der Herzog befahl, einem Reiter hinten aufzuſitzen. Er beſorgte, turniren zu müſſen. Allein Ulrich befahl in Bebenhauſen ſeinen Edelleuten, ihm tüchtig zuzuſprechen, und ihn recht fröhlich zu machen. Den andern Morgen verehrte er ihm einen Monatſold, und ließ ihn mit Freuden ziehen. — Dappiſche Handſchr.

20) Ob dieſer, von Dichtern angegebene, Zug als wirklich zu nehmen und auf württembergiſchen Boden zu beziehen iſt, wage ich nicht zu entſcheiden, doch erlegte 1492 der Pfalzgraf im Schwezinger Wald einen Bären, und in der Grafſchaft Mömpelgard kamen ſie vor. Ulrichs Neffe, Friedrich, erlegte noch ſolche daſelbſt nicht blos einmal. Im Jahr 1587 ſchickte er dem Herzog Ludwig zwei Pfoten der Vorderfüße eines ſelbſterlegten Thiers. Und ſein Sohn übermachte das gleiche Geſchenk (1622) an Johann Friedrich mit der Bitte, es auftragen zu laſſen, wann er große Geſellſchaft habe, und es unter Trompeten- und Pauken-Schall zu verzehren, zugleich das kleine Geſchenk mit den Worten entſchuldigend:

Dat pira, dat poma,
Qui non habet alia dona.

Duvernoy, Ephem. d. Montbéliard, 440.

Spieße ab. So erlegte er ſchon im dreizehenten Jahre ſeines Alters mit eigener Hand ein wildes Schwein [21]), und als 20jähriger Jüngling jenes von ungeheurer Breite und Länge, das noch in dem Ritterſaale zu Urach in Lebensgröße abgebildet zu ſehen iſt [22]). Bei dieſem Vergnügen unterſtützten ihn gute Pferde und vortreffliche Hunde. Die leztern erkaufte er aus Spanien, Frankreich, England, Böhmen ꝛc. oder erhielt ſie, da die Großen ſeine Liebhaberei kannten, geſchenkt. Einen der ausgezeichnetſten derſelben ſoll er auch Nachts an ſeinem Lager gehabt haben, ein Thier von ſeltener Schönheit und Schnelligkeit, geſchmückt mit dem herzoglichen Wappen, und auf gegen jeden, der es wagte, ſich dem Bette des Herrn zu nähern. Ulrich ſelbſt wurde einmal von ihm ſo angefallen, daß er mit dem Schwerdt nach ihm zu ſtoßen genöthigt war. Die meiſten Jagdfreuden verſchaffte der Schönbuch, ein von ſeinen herrlichen Buchen ſo genannter Wald, zwiſchen Tübingen und Stuttgart gelegen und mit Wild, das ohne Schüchternheit umherlief, ſo erfüllt, daß Reiſende für ein ſchlimmes Zeichen hielten, wenn ihnen die Hirſche nicht truppweiſe begegneten. Ein Schloß, das hier Eberhard im Bart ſchön, mit italieniſchem Dach, erbaut hatte, und neben welches das Klo-

---

Vgl. Philipps Freude an der Bärenjagd, Rommel, II, 30. Bei den Hochzeitfeierlichkeiten des Herzogs Ludwig (1575) ließ man im Wald einen Bären, den man in einem Loch verwahrt hatte, zur Jagd heraus. Frischlin, opp. poët. p. ep. 216.

21) Glutz-Blotzheim, 533.

22) Cruſius, III, 9. 15. 166. — Die Tafel, welche an der Wand des Ritterſaals hängt, beſagt, daß das Schwein auf dem Roßfeld zu Urach von Ulrich gefangen worden ſey, und 7′ 3″ Länge, 5′ 2″ Höhe, 3′ 2″ Dicke und einen Kopf von 23″ Länge habe. — Das Schwein, von Ulrich zu Pferde gejagt, wendete ſich und ſtieg gegen Mann und Pferd, Ulrich tödtete es mit einem Hieb des Schwerdtes. Er ließ es ganz in Holz ſchnitzen, aber ſeine natürlichen Zähne ihm einſetzen, und den Boden des Zimmers ſo beweglich machen, daß es bei Oeffnung der Thüre dem Eintretenden entgegenlief. Dapp. Hdſchr.

ſter zu St. Peter in Einſiedel zu ſtehen kam, diente für ihn und ſeine Begleitung öfters zum Aufenthalt [23]).

Von vielen und ſchönen Pferden war ſein Marſtall voll; junge Hengſte wurden in der Stadt Marbach nachgezogen, dort war ein herzogliches Rennhaus und eine Rennbrücke für die Uebungen im Reiten. Ihrer bediente ſich nicht blos der Herzog, ſondern viele Adeliche. Rennwieſen hatten viele Städte [24]). An öffentlichen Pferdewettrennen fehlte es nicht. Auf ihnen erſchienen die Landsleute und der Ausländer. An alle Churfürſten, Fürſten und Stände des Reichs wurden die Einladungen gemacht, in benachbarten [25]) und des Landes Städten an den Thoren angeſchlagen, und die Bedingungen nebſt den Preiſen des Kampfs beſtimmt. Ein ſolches Feſt war z. B. von Ulrich auf den dritten Mai 1511 angeordnet, und beſondere Einladungsſchreiben dazu an den Herzog Wilhelm von Baiern, Biſchof Otto von Freiſingen u. A. ſchon gegen Ende des vorangegangenen Jahrs ausgeſchickt [26]). Der Rennplatz war eine Meile Wegs von Neckarweihingen bis Benningen. Auf den Pferden ſaßen Knaben, das Ziel war eine Lage Stroh, wer zuerſt hinüberkam, erhielt ein ſilbernes Trinkgeſchirr im Werth von 32 fl., der andere eine Armbruſt, der dritte ein Schwert [27]). Kleine Turniere kamen öfters vor. Ulrich führte zu ſeiner Uebung ein Ritterſpiel ein, wo zu Roß je zwei zuſammentrafen, bald ſchwer, bald leicht be-

---

23) Tethinger, 69.

24) Marbach, Gröningen u. a. Eines mit Kies belegten Rennwegs von Stuttgart nach Canſtadt erwähnt Cruſius, II, 409.

25) Das unten erwähnte gedruckte Einladungsſchreiben wurde z. B. nach München und Augsburg geſchickt und dort angeſchlagen. Solche Schreiben ſind von den »Rennpfaffen« abgefaßt. St. A.

26) Das allgemeine Einladungsſchreiben iſt Stuttgart v. 16. Jan. 1511.

27) Bei einem »Roßlaufen um 18 Ellen Damaſt,« welches der Kardinal Lang neben andern Feſtlichkeiten 1514 den Augsburgern gab, gewann der Herzog von Württemberg, d. h. eines ſeiner Pferde, das Beſte. Fugger, II, 277. So gewann eines der Pferde Eberhards d. ä. auf einem Wettrennen zu Nördlingen 1495 den Preis. Pfiſter, v., Schwaben, 5, 375.

waffnet, und Angriff und Vertheidigung, wie im wirklichen Kampfe, verrichteten. Aber auch an großen Turnieren und Spielen für den Adel fehlte es nicht. Einheimiſche, wie auswärtige Mitglieder deſſelben beſuchten einen Hof, an dem es immer freudig und freigebig zugieng. Armen Adel gab es immer in Deutſchland, armen ausländiſchen am württembergiſchen Hofe. Ulrich hielt es unter ſeiner Würde, Jemanden unbefriedigt vom Hofe zu laſſen, und es ſchmeichelte ihm, wenn Fremde zu den ritterlichen Uebungen bei ihm ſich einfanden. Aber auch er beſuchte gerne bei Nachbarn luſtige Tage. So lud er ſich zu den Eßlingern auf die Faſtnacht ein [28]).

Bei dem natürlichen Talent für Geſang und Muſik und bei der herrſchenden Sitte an den Höfen ſeiner Zeit [29]), Sänger

---

28) 1504. Eßlinger Arch.

29) Die Kapelle der Herzoge von Burgund konnte mächtigern Souverainen zum Muſter dienen; Karl der Kühne componirte ſelbſt (Johann v. Müller, Schweiz. Geſch. IV, 7. Anm. 313). Der gelehrte Kapellmeiſter Josquin, früher bei Ludwig XI. zu Frankreich, eben ſo gut Tonſetzer von Meſſen als von Volksliedern, hielt ſich am Hofe Maximilians auf (Primiſſer, Ambraſer Sammlung 1819. S. 259. Anm. 2). Den argutissimis atque eruditissimis musicae disciplinae magistris, universis divi Maximiliani cantoribus widmete d. 23. Dec. 1504 Profeſſor Bebel zu Tübingen ſeine Laus musicae (Zapf, Bebel, 183). Matthäus Lang, ſein Kanzler, und Ulrichs Gönner, Biſchoff, war ein großer Freund der Muſik (Freher. T. II, 656). Die Herzoge von Baiern, Ulrichs Schwäger, hatten eine vorzügliche Kapelle. Von ihnen ſagt Luther (Briefe v. de Wette, 4, 181): duces Bavariae, ut maxime mihi parum propitii sint, vehementer tamen laudo et colo prae caeteris, quod musicam ita fovent et honorant (1530); auch Churfürſt Friedrich von Sachſen habe Sänger und Cantorey gehalten; aber etliche vom Adel und Scharrhanſen haben dem Herrn jährlich 3000 fl. an der Muſica erſparen wollen (Luthers Schriften, Auszug, Perthes, 1826, 5, 565). Der vortreffliche König Portugalls, Emanuel, liebte vor allen Künſten die Muſik und hatte eine der beſten Kapellen Europa's (Raumer, Geſch. d. 16ten Jahrh. I, 91.).

und Muſiker zu haben, zeigte ſich auch hierin Ulrich fürſtlich. Vielleicht dachte er, wie Luther: Könige, Fürſten und Herren müſſen die Muſica erhalten; denn großen Potentaten und Regenten gebühret, über guten freien Künſten und Geſetzen zu halten. — Er ſelbſt ſang gut und viel und verſtand die Muſik, ſogar in der Tonſetzung war er erfahren [30]). Alle Arten von muſikaliſchen Inſtrumenten wurden angekauft, eine zahlreiche Kapelle gehalten, fremde Tonkünſtler durch die reichliche Bewirthung herbeigelockt. Ueber der Tafel, bei feſtlichen Veranlaſſungen und bei dem Gottesdienſt, auf der Jagd und im Felde verlangte er die Genüſſe der Tonkunſt. Diejenigen Muſiker, welche vorzüglich bei kirchlichen Verrichtungen gebraucht wurden, ließ er auch durch die Kirche, zumal nach den gegen ſeine koſtbaren Sänger bei dem Tübinger Vertrag gemachten Ausſtellungen, bezahlen und beſolden. Er benüzte nämlich die allgemeine Unzufriedenheit über die ſogenannten Kappenherrn, Chorherrn der Windsheimer Congregation, um den Pabſt zu bitten, daß die Aufhebung dieſer Geſellſchaften zum Beſten einer muſikaliſchen Kapelle ſtattfinden möchte. Leo X., ſelbſt „zu Geſang, Saitenſpiel und Orglen geneigt" [31]), gewährte die Bitte. Dreiſig Sänger aus dem geiſtlichen Stande [32]), denen der Probſt zu Denkendorf vorgeſezt war, wurden unter des Herzogs Befehl geſtellt und mit Einkünften von 1500 fl. verſehen [33]). Sie dienten nicht blos am Sitze des Hofs, ſondern auch auf Reiſen. Er zog ſie vor Andern vor und bedachte ſie mit den fetteſten Pfründen [34]). Einer der ausgezeichnetſten war

---

30) Tethinger: ipse non solum symphonias canendi, sed componendi quoque gnarus.

31) Anſhelm, IV, 352.

32) Auf der Landesuniverſität wurde Muſik gelehrt, und von daher die Sänger an Ulrichs Hof genommen. Frischlini Nuptiae ducis Ulrici. Lib. IV. Mscr. Vergl. Schnurrer, Erläuterungen, 30.

33) Auch andere Stiftungen wurden noch auf die Sängerei verwendet. Gabelk. bei Steinhof. IV, 747.

34) Das Meiſte nach Tethinger. Die Beweisſtellen finden ſich in

der Altiſte Johannes Wieland, der als Dekan zu Vaihingen geſtorben iſt [35]). Noch zu Mömpelgard, als Ulrich aus dem Lande vertrieben und zur Sparſamkeit genöthigt war, verwendete er allein noch viel auf „die Cantorey und das Gejägde“ [36]). Ihm mißfiel, wenn Andere, beſonders Geiſtliche, nicht auch muſikaliſch waren. Es ereignete ſich daher nach der Reformation des Landes ein Vorfall mit einem Diaconus von Urach, den wir auch um der Darſtellung willen nicht übergehen mögen [37]). „Auf ein Zeit hat Ihr Fürſtliche Gnaden zu Urach ein ſtattlich Muſik angeſtellt und auch den Diaconum zu Urach gen Hof geladen. Als die Muſikanten muſicirt, iſt gemeldter Diaconus auch zu der Muſik geſtanden, weil er gewußt, daß der Herzog allen denen Feind geweſen, die nit muſiciren konnten, und hat ſich geſtellt, als wann er auch mitſinge. J. F. G. hat fleißig Acht auf ihn geben, aber hat kein Stimm von ihm hören können, ſchickt ein Perſon zum Diacono, ob er ihn hörte ſingen, aber hat auch kein Stimm gehört. Nach Vollendung des Geſangs hat J. F. G. den Diaconum ſelbs angeſprochen, ob er ein Muſicus ſey oder nit; hat er J. F. G. in Unterthänigkeit um Verzeihung gebeten: Man hab ihn die Muſik nit geleert; J. F. G. geantwortet, er ſei noch jung, er könne es noch wohl lernen, ihn alſo mit einem Gelächter hinziehen laſſen.“

Bei der Sitte der Zeit, Ritter oder Diener und die Pferde,

---

dem Aufſatze des Verf.: Herzog Ulrichs Verdienſte um Kirchengeſang, in Klaibers Studien, I, 2, 242 — 246.

35) S. Johannes Wieland, Stadtpf. u. Dekan zu Vaihingen; in Klaibers Studien, I, 3. 192 — 200.

36) Buch II. Abſchn. 2. Kap. 1. — In einem Briefe an den Abt zu Weingarten (der wahrſcheinlich zur Zeit der Reformation geſchrieben iſt) ſagt er von ſich, daß er von Jugend auf ſondere Liebe und Neigung zu der Muſik gehabt, und deßhalb fern und weit nach guten Sängern ausgeſchickt habe, auch der Meinung ſey, wiederum eine tapfere und namhafte Cantorei aufzurichten, und deßwegen ſich von ihm einen Altiſten ausbitte. St. A.

37) »Reformation der Klöſter und Kirchen Württembergs.« Hdſchr.

welche ſie mitbrachten, am Hofe zu ſpeiſen, tränken und füttern, wurde durch einen Zulauf von Heimiſchen und Fremden, wie er bei Ulrich ſtattfand, ein außerordentlicher Aufwand veranlaßt; eben ſo aber auch für das ordentliche Hofperſonale. Denn dieſes wurde nach und nach an Zahl und Würde immer fürſtlicher. Bei den Grafen ſtand ein Haushofmeiſter an der Spitze der Hofverwaltung, wie der Landhofmeiſter an der Spitze der Landesverwaltung. Nachher geſellte ſich zu ihm noch ein Hausvogt oder Kammermeiſter [38]) und ein Marſchall. Die Hofordnung von 1498 führt dieſe drei adelichen Hofämter auf. Bisher war jedoch keines erblich. Ulrich richtete zuerſt „ihm und ſeinem Fürſtenthum zu Lob, Ehr, Unterhaltung und Wohlfahrt" das Erbmarſchallenamt auf, und verleibte es als ein erbliches Mannlehen dem Beſitz des Schloſſes Stettenfels ein, welches er ſeinem bisherigen Marſchall Conrad Thumm geſchenkt und dann als Lehen geliehen hatte [39]). Eben ſo gründete er ein Erbſchenkenamt und machte ſpäterhin ſeinen Haushofmeiſter (1505), v. Nippenburg, zum Erbſchenken [40]). Auch hatte er Erbtruchſeßen und Erbkämmerer und dabei auch adeliche Jägermeiſter, Kammerherrn, Stallmeiſter. Bei einigen dieſer Aemter war ein lebenslänglicher Dienſtvertrag, bei andern nur auf gewiſſe Jahre, ſo daß von nun an vier Hofämter aufgeführt werden. Die Beſoldung beſtand theils in dem Genuſſe und der Ehre, am Hofe ſpeiſen zu dürfen, theils in Geld, Wohnung, Kleidung, Früchten, Wein u. ſ. w., und ſtieg immer höher hinauf. Sie ſaßen auf den Schlöſſern zu Tübingen, Urach, Achalm, Neuffen, Ruck ꝛc. und hatten dort noch beſondere Bezüge und Nutznießungen. Von den höhern Beamten war Conrad Thumm von Neuburg, ſeit 1500 Haushofmeiſter, in welchem Amt ihn Philipp von Nippenburg ablöste, hernach Erbmarſchall, der Vertrauteſte Ulrichs, und wußte ſich auch dieſes Vertrauen zu erhalten [41]). Der Herzog beſchenkte ihn

38) Steinh. z. d. J. 1486. 1488. 1492. III, 440. 688.

39) Lehenrevers v. 14. Aug. 1507. bei Sattler, I, Beil. 44.

40) Lehenbrief v. 13. Juni 1515.

41) Bebel, epitome etc. ap. Schard. I, 135. principis primarium

zuerſt mit einem Hauſe zu Stuttgart (1505), ſodann mit dem Gute Gruppenbach und dem Schloſſe Stettenfels, die in dem pfälziſchen Kriege erobert worden waren, und knüpfte daran das auf die Männlichen aus der Familie Thumm übergehende Marſchallenamt (1507). Auch gab er ihm um 6050 fl. den Theil des Dorfs Stetten zu kaufen (1508), der der Herrſchaft Württemberg gehörte, und ſcheint ihm den Kaufſchilling ſogar erlaſſen zu haben [42]). Der Kaiſer verlieh ihm (1511) daſelbſt den Blutbann wegen bereits geleiſteter und noch zu leiſtender guter Dienſte [43]). Dem Kanzler Lamparter ſchenkte er (1507) des Doctor Degerlochers Haus zu Tübingen [44]), denen von Weiler das Schloß Lichtenberg (1510) [45]). Ein vielgeltender, doch, wie es ſcheint, bei dem Herzog nicht eigentlich beliebter Mann war Dietrich Spät, aus einem ſeit früheren Zeiten durch die Verwaltung der erſten Aemter am Hof und auf dem Lande angeſehenen Geſchlecht. Ein kräftiger und thätiger, gewandter und erfahrungsreicher, aber auch ränkeſüchtiger, anmaßender und bösartiger Mann. Seine Macht am Hofe ſtieg, er wurde Erbtruchſeß des Fürſtenthums, und kümmerte ſich um den Herzog, den er überſah, bald wenig mehr [46]). Das Annehmen von neuen Räthen und Dienern zu den alten hörte nicht auf. Sie waren aus den erſten Geſchlechtern [47]), nicht blos des Vaterlandes, ſondern zu

---

et familiarissimum; — valere auctoritate consilio et fide apud principem, quantum alius nullus. Sattler, I, Beil. 26. S. 221. Er hatte (208) ein Schreiben geleſen, in welchem Thumm geſchildert wird als einer, der den Herzog bei dem rechten Ohr gefaßt habe, und ſehr falſch ſey.

42) Die Memorialpunkte von 1514 ſprechen von Schenkung.

43) Reyſcher, Statut. Rechte. 223.

44) Die Schenkungen hat Gabelkofer b. Steinh. 912. 19. 24. 25.

45) Crusii Mscr. Vol. III, 220.

46) Trautweins Brief bei Fäſi in Meuſels hiſtor. Unterſuchungen I, 2, 111 ff.

47) Gabelkofer bei Steinh. 924.

häufig des Auslandes [48]), und wurden zum Theil als edle Obervögte über die gewöhnlichen Vögte geſezt, wodurch nicht nur Reibungen zwiſchen dieſen beiden erregt, ſondern auch die Bürger mit Frohnen und anderem Herrendienſt übel beläſtigt wurden [49]). Die niedern Diener, welche, nach der Gewohnheit der Zeit [50]), auch bei Hofe ſpeisten, nahmen eben ſo an Zahl zu. Im Jahr 1501, als Ulrich die Regierung noch nicht angetreten hatte, beſtanden ſie nur aus 10 Jägern, 4 Knaben und 7 Falknern, 2 Trompetern und 2 Zinkenbläſern. Nun aber wurden übertrieben viele bei der Falknerei, Jägerei, dem Hundszwinger und dem Marſtalle angeſtellt. Die meiſten Diener trugen die gleiche Farbe; auch vornehmeren wurde zur Auszeichnung ein Hofkleid verliehen. Dieß war im Zuſchnitt wie eine Kutte, hatte aber Aermel. Am linken Oberärmel gegen die Achſel war eine ringsum laufende Binde, und auf ihr des Herzogs Wahlſpruch. Auch ſcheint, nach einer Abbildung eines ſolchen Kleides [51]) zu urtheilen, manchmal der Stoff geſtreift und zwar ſo in die Queere geſtreift geweſen zu ſeyn, daß die Hausfarben auf einander folgten.

Der Ton, welcher an dem Hofe herrſchte, war ziemlich ausgelaſſen. Und, wenn ſchon von Ulrich ſelbſt behauptet wird [52]), er habe ſich in der Liebe zum Wein beherrſcht, ſo wird doch zugeſtanden, daß er den Glücksſpielen übermäßig ergeben geweſen [53]); und ſollte auch das Lob glaubwürdig ſeyn, daß er in ſeiner Jugend keine Jungfrau geſchwächt und bürgerliche Frauen eben ſo ehrbar, als die vom Adel behandelt habe [54]), ſo ſcheint er im erſten Mannesalter doch in Reden, Geberden und Handlungen

---

48) Dieß beweiſen die Klagen auf dem Landtag zu Tübingen.

49) Hdſchr. Nr. 52.

50) Landgraf Philipp von Heſſen ſpeiste alle Mahlzeit 100 Tiſche mit hohen und niedern Dienern. Rommel, II. Anm. 16. S. 35.

51) Fama Andreana reflorescens. ed. J. V. Andreae. 1630. 12. in dem Abſchnitt Olea Andreana, wo das Bild Entringers.

52) Tethinger, 57.

53) Tethinger, Sattler, II, Beil. S. 55. Hutten opp. II, 182.

54) Tethinger.

gegen das andere Geſchlecht mehr als blos frei geweſen zu ſeyn[55]). Schlimmer aber lautet, daß die Stände in ihren Beſchwerden auf dem Tübinger Landtag den Herzog bitten mußten, zuvörderſt an ſeinem Hof abthun zu wollen: Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei, und andere, die öffentlich zu den Unehren ſitzen, das dann groß Aergerniß gebe frommen Perſonen, dann ſie ſolches ohn Furcht, Schaam und Straf thun wollen und bisher gethan haben. Der Herzog weist dieſen Vorwurf nicht zurück, ſezt aber bei, er ſey ſelbſt ſchon der Meinung geweſen, darein ein fürſtlich ehrbar Einſehen zu haben, und dieſer Sachen halb ein gnädig Ordnung und Fürſehen zu machen. Auch wird ſich in mancher Erſcheinung darthun, daß der Adel am Hofe in Geringſchätzung des Bürgers und Bauern zunahm, und der junge Herzog ſelbſt immer mehr meinte, dem Lande müſſe es eine Ehre ſeyn, ihn auf der Höhe ſeines Glanzes zu erhalten. Dieſe aber trat nirgends mehr vor Augen, als bei der Feier ſeiner Vermählung mit Sabina von Baiern.

---

55) Dieß wird durch ſein Benehmen gegen des Hofmarſchalls Tochter wahrſcheinlich, wovon unten. — Zu Mömpelgard hielt er ſich während ſeiner Verbannung eine Maitreſſe, eine Mömpelgarderin, welche von ihm einen Sohn Heinrich (Horrich) hatte. Mittheilungen Duvernoy's.

Drittes Kapitel.

Herzog Ulrichs Hochzeit, 1511.

Quellen.

Jakob Frischlin und Oswald Gabelkofer sind die Hauptquellen. Jener schrieb: de nuptiis ducis Ulrici etc. libr. sex, versu heroico. Die Originalhandschrift ist auf der öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, 76 Blätter in Fol. und enthält neben andern Gedichten an den Verfasser eines von Herold v. Münkheim, in welchem als Quelle Frischlins ein ausführlicher Bericht eines Augenzeugen, des Klosterbruders Johann von Lorch, angegeben wird. Gabelkofers Erzählung in seiner württb. Geschichte (Hdschr.) weicht von Frischlin hie und da ab, und ist von Steinhofer, III, 962 — 1002 beinahe wörtlich gegeben. Von einem Zeitgenossen findet sich ein Bruchstück eines Berichts unter den Hdschr. d. k. w. Staatsarchiv. Fol. Nr. 48. Bl. 273 — 86. Sonst sind zu vergleichen Tethinger ap. Schard. S. 58—60. Naucleri Chronicon fortgs. von Baselius ad a. 1511, Christian. Tubingerus b. Sattler, Gr. IV. Beil. Nr. 73. S. 342. Feßler bei Hortleder, I, 3, 2. Betzius in Ayrmanni sylloge, 348, wo bemerkt wird, daß über die Hochzeit ein eigener Tractat geschrieben worden sey. Eisenbach, H. Ulrich. 26 f.

Fürstliche Familienfeste sind bei den deutschen Völkerschaften, besonders den kleineren, und zu den Zeiten biederer Vertraulichkeit, allgemeine Landesfeste gewesen. Aß an gewöhnlichen Tagen der Fürst in der großen Halle unter vielen Räthen und Dienern, so mußte ein besonders hoher Tag noch mehr Oeffentlichkeit, Ausdehnung und Freigebigkeit zeigen, und dem Volke selbst Gelegenheit machen, auch von seiner Seite durch Theilnahme und Aufwand entsprechen zu können. Eine Feier dieser Art machte Epoche in der Geschichte des einfachen Lebens eines anwesenden Edelmanns oder Bürgers, und wurde mit ihren Einzelnheiten noch dem Gedächtnisse des Enkels eingeprägt. Und diese Einzelnheiten sind es, welche auch hier nicht umgangen werden dürfen. Denn

aus ihnen nehmen wir Theile zu einem Bilde des Lebens, der Kunſt und Sitte eines Zeitalters, das für dieſe Beziehungen ſonſt wenigen Stoff anbietet. Dazu kommt, daß Ulrichs Hochzeit ſchon in ihrem Zeitalter wegen der außerordentlichen Pracht Verwunderung erregt hat [1]), und mittelbar Veranlaſſung zu den Unruhen geworden iſt, welche bald nachher gegen den jungen Fürſten und ſeine Räthe ſich erhoben haben.

So ſehr der Zuſtand der fürſtlichen Kaſſe dazu rathen mochte, ſo konnte doch ein großer Aufwand nicht umgangen werden. Er lag im Geiſte der Zeit und des ſchwäbiſchen Volkes. Dem Adel erſetzten ſolche Feſte die Turniere, deren gänzliches Erlöſchen nahe war [2]), der Bauer erwartete, was er ſelbſt für eine Forderung der Ehre anſah, um ſo mehr von ſeinem Fürſten, der Hof endlich mußte die erſte Vermählung im Hauſe Württemberg, ſeit es herzoglich geworden, und dazu die eines regierenden Herzogs mit einer Schweſtertochter des Kaiſers Einheimiſchen und Fremden gegenüber durch Pracht auszeichnen, und die, welche wenige Tage zuvor bei der Vermählung der Schweſter Sabina's zu Heidelberg (23. Febr.) mit dem Pfalzgrafen ſtattgefunden hatte, wenigſtens zu erreichen ſuchen. Nur iſt zu bedauern, daß die Hochzeit, nachdem Ulrich ſo lange gezögert hatte, nun in eine Zeit der Theurung [3]) fiel, und Händen zur Ausführung zukam, denen ein

---

1) Tübinger Chron. bei Sattler, Gr. IV. Beil. 73 S. 342. Non fuerunt tales nuptiae celebratae tam sumtuosae tam magnificae tamque dapiferae a longis temporibus, ut fuere istae. — Tethinger: quanto nuptias adparatu confecerit Ulricus auditu jucundum foret; verum dictu mihi perdifficile, tum ob ingenioli mei tenuitatem, tum quod ingens ille paratus etiam omnino major erat, quam ut a nobis elegantia verborum satis idonea digne describi queat; sed summa sequar fastigia rerum.

2) Das lezte förmliche Turnier in Württemberg war 1484. Steinh. III, 411.

3) Die Theurung, welche mit dem Jahr 1508 begonnen hatte, währte ſieben Jahre. Der Scheffel Dinkel, der im Jahr 1506 noch 21 kr. 5 hl. galt, ſtieg 1511 bis auf 2 Gulden. Derſ. I, 250. 255.

Uebermaaß Freude oder nicht gegeben war, bei der Neuheit der Sache das rechte Maaß zu finden.

Die Einladungen [4]) wurden ſo ausgedehnt gemacht, als bei irgend einem großen Turniere im heiligen römiſchen Reiche. Churfürſten, Fürſten, Grafen und Edelleute kamen, ſelbſt aus entlegenen Ländern, herbei. Deutſche Große haben immer das Reiſen geliebt. Man ſchäzte die Zahl der Pferde in der Stadt auf 6 bis 7000. Die edlen Frauen und Fräulein, welche zu Hofe kamen, werden zu 350 berechnet [5]). Den Einladungen entſprachen die Vorbereitungen bei Hofe, bei den Bürgern von Stuttgart und auf dem Lande. Für die herzogliche Küche wurden geliefert und angekauft: 136 Ochſen, 1800 Kälber, 130 Schweine; ferner 570 Kapaunen, 1200 alte, 4000 junge Hühner, 2759 Krametsvögel, ſo wie Pfauen, Gänſe, Enten, Feldhühner, Auerhahnen, Tauben. 500 Stücke rothes und ſchwarzes Wildpret, 450 Haſen lieferten die Wälder; an Fiſchen waren da: Salmen und Lachs 11 Tonnen, Rheinfiſche 5 Tonnen, Hechte 150 Centner, Karpfen 650 Centner, Häringe 90 Tonnen, Forellen, Aale, Grundeln, Krebſe ꝛc.; Gewürz 36 Pf. Ingwer, 120 Pf. Nägelein, 40 Pf. Safran, 35 Pf. Süßholz; Confekt, getrocknete Früchte u. dgl. beſorgte Apotheker Benſel von Tübingen [6]). Man verwendete zu Kerzen 3600 Pf. Wachs und 4000 Pf. Unſchlitt. Der Kaſtkeller hatte für die Pferde, neben einer unzähligen Menge von Heu und Stroh, 6000 Scheffel Haber [7]) aufgehäuft.

Conrad Breuning, Vogt von Tübingen, welcher das Silbergeſchirr unter ſich hatte, verzeichnete und ordnete daſſelbe [8])

---

4) Steinhofer, III, 962—70, nennt die Geladenen.

5) Cruſius, III, 10, 1.

6) Qui miscuit utile dulci. Frischlin.

7) Eiſenbach giebt an: 6000 Scheffel Dinkel ſeyen verbacken worden, erwähnt aber des Habers nicht, worin Andere übereinſtimmen.

8) Es war verwahrt in einem Gemach hoch oben im Schloſſe. Das Verzeichniß iſt noch im k. württ. St.A. vorhanden, und enthält außer den Trinkgefäßen, welche Scheuern, Scheuerlein, Köpfe,

Die vielen Becher in allerlei Formen, beinahe alle mit den Wappen der Geber und andern Figuren verziert, und im württembergiſchen Hauſe von Groß- und Urgroßvater ererbt, bildeten eine ehrwürdige Verſammlung. Da kommt vor: ein „bolleter" Becher, ſteht auf drei heidniſchen Fräulein, hat in der Mitt und auf dem Fuß einen Kranz von Reeblaub und Trauben, und auf dem Deckel 6 Lilien und inwendig Pfalz; ein „bunfinirter" Becher, auf den Thürmen auf dem Lid ein Männlein, ſtoßt den Stein, und auf dem Fuß drei gelb Löwen in ſchwarzem Feld auf grünem Felſen; ein gelaubter Becher ſteht auf dreien Narren, deren jeder ein Fähnlein mit alt Württemberg und einem ſchwarzen Adler hält, auf dem Lid eine Kirche, daran drei Chriſtophel und oben darauf ein Pelikan mit einem Schild alt Württemberg; ein bolleter großer Becher, daran ſind alle Wappen, ſo zum Fürſtenthum Württemberg gehören, auf dem Lid ein gewapneter Mann in einem Seſſel, einen Scepter in der Hand, inwendig Lids derer von Kirchheim Wappen; ein vergoldt Scheuerlin, auf dem Lid einen rothen Schild, darinnen zwei weiße Schlüſſel und auf dem Fuß 7 ſilberne Affen u. ſ. w. Auch ein Salzfaß zeigte Kunſt, wenn ſchon nicht ſo vielfache als das Cellini's, es war ein Garten, ſteht auf drei wilden Männlein, darin ein Baum mit Natterzungen, und ſteht am Baum ein Männlein, trägt auf dem Rücken ein Salzfaß.

Die Gemächer des Schloſſes wurden zum Theil ausgemalt [9]) und mit Sinnbildern verſehen. Eines derſelben war ein großer junger Mann, in bloßem Haupte, mit einem rauhen Gewande, an deſſen Saume die Worte ſtanden: Leben und Tod. Auf ſeiner Stirne las man: Winter — Sommer, an der Seite war das Gewand bis zum Herzen offen, wo die goldnen Worte: Nahe — Ferne. Ein Anderes: ein Früchte tragender Baum, über ihm eine Hand aus den Wolken mit einem Blitz, der den Baum ſpaltet,

---

Becher, oder Kannen, Stufkannen, Flaſchen, Schenkfäſſer heißen, wenig anderes Geräthe, doch: »ein Schaffzabel mit den Steinen und fernern Zugehörungen.«

9) Illustrabant hinc inde conclavia elegantes picturae. Teth.

dabei die Umſchrift: Nur der Tod rauht unſere Gaben. Ein Anderes: ein Schwan im Waſſer, über ihm drei Fledermäuſe im Flug, mit den Worten: Ungetrübter Glanz, u. ſ. w.

Da die Hofküche nicht hinreichte, ſo wurden in dem herzoglichen Garten (Thiergarten) noch drei große Küchen errichtet, nahe am Schloß, eine für die hohen Herrſchaften (Ritterküche), die andere für das gemeine Volk und die Speiſung in der Stadt, die dritte für Braten, ferner vierzehn andere für die fremden Fürſten und Herrn bei eines Jeden Wohnung. Auch der Dürftige ſollte volle Befriedigung finden. Man errichtete bei dem Eingang in das Schloß einen ſchönen Bronnen mit acht Röhren, deren vier weißen, die andern rothen Wein ausgoſſen. Aus dieſem Bronnen ſollte trinken, wem es beliebte, doch durfte nichts geſchöpft oder mit nach Hauſe genommen werden, „denn was einer im Kropf davon getragen.“ Dazu wurden Trommelſchläger, Pfeifer und Sänger verordnet, die durch folgendes Lied (Schweizerſtreich) das Volk einladen ſollten:

Alſo ihr Reutter
Und Bernheutter:
Naſſe Knaben:
Welche haben:
Nur halb Hoſen
Und gern lang thoſen:
Und ihr Blinden:
Laßt euch finden:
Auch ihr Lahmen:
All mit Namen:
Alle Bettler:
Schuldennöttler:
Die nit haben,
Zu erlaben,
Lung und Leber:
Alle Weber:
Scheerenſchleifer:
Und ihr Pfeifer:
Nichts do minder:
Bürſtenbinder:

Kommet Alle:
Mit eim Schalle:
Zu dem Bronnen:
Bei der Sonnen,
Dann der Wirte:
Zahlt die Irtte,
Dann man ſoll jez nitt lang feyern
Sonder trinkhen gute Leyern
Und ſich fleiſſen
Auf den Weiſſen,
Auf den Rotten
In den Notten
Käs und Brotten
Gutt zuſammen.
Trinket All' in Gottes Namen:
Friſche Binkhe Bankhe,
Daß keiner zankhe —
Iſt ein gutts Getrankhe:
Feyret nitt,
Ich euch bitt,
Nichts verſchütt:
Trinkhet Alle ꝛc. ꝛc.

Die höheren und niederen Hofbedienten konnten für die Menge der Gäſte nicht zureichen, man beſtimmte daher dazu weitere aus dem Adel und Bürgerſtande. Diejenigen Edlen, welche beſtimmt waren zum Auftragen der Speiſen, hießen „Degen," Andere vom Hofe und der Kanzlei mußten empfangen, Geſellſchaft leiſten u. dgl. [10]), die Uebrigen wurden aus dem ganzen Lande be-

10) Wir führen ſie hier namentlich auf, weil man dadurch mit dem Perſonale des Hofs und der Kanzlei bekannt wird. Die Erzämter waren: der Marſchall Conrad Thumm von Neuburg zu Stetten, Schenke Philipp von Nippenburg, Truchſeß Dietrich von Späth, Obervogt zu Urach, Kämmerer Wolf von Gültlingen. Zu ihnen kommt der Kanzler Lamparter. Lorenz von Weſterſtetten, Rafan von Thalheim, und neben ihnen Johann Kraft, beider Rechte Doctor, thaten Dienſte im Schloſſe. Die Gäſte beſorgten: der berühmte Johannes Reuchlin und mit ihm Dr. Ambroſius Volland, fürſtliche Räthe,

ſchrieben. Man verlangte 130 geſchickte Leute zu Aemtern bei Hof, ingleichen 120 „kuppenliche Geſellen“ und flinke junge Leute, der Tiſche bei Hof zu warten und ſonſt zu dienen. Ueber ſolche alle wurden noch etliche von Adel zu Oberaufſehern beſtellt, zu jedes Fürſten Herberg, zu Küche, Keller, Fütterung. —

So lange Fürſten des ſtehenden Soldaten und der Leibgarde zu Fuß entbehrten, mußten ſie ihre Zuflucht zu den Bürgern nehmen, wenn eine ſchöne Wache aufgeſtellt werden ſollte. Man gab Befehl, daß vom Lande 800 Knechte, „die von ihrer Perſon geſchickt, gerad mit guter Gliedmaß, anſichtig und ſchiedlich wären,“ kommen, von den Aemtern mit rothem Tuch zu Hoſen und Wamms bekleidet; und daß die Hoſen und die Aermel des Wamms, die ziemlich weit ſeyn ſollen, (mit gelbem Tuch) unterfüttert und zerſchnitten ſeyen, daß auch jeder auf ſeine Koſten mit einem geſäuberten Krebs und halben Stücken, auch rothem zwilappeten Baret mit weißem Federbuſch und mit einer Hallbarten ſich verſehe. Sie erhielten zu Oberhauptleuten Philipp v. Rechberg und Ernſt von Fürſt; vierzehn Andere zu Hauptleuten, nämlich: Hans

---

Beatus und Johannes Widmann, Dr. Johann von Urach, M. Benedict Farner, Canonicus, M. Johannes Königſpach, Heinrich Lorcher (Württembergiaci generalis scriba ducatus), Conrad Breuning, Gaisberger, Vogt zu Stuttgart, Sebaſtian Welling, Burkard Fürderer, Andreas Kertler, Hofſecretär, M. Simon Keller, Güß v. Güſſenberg, des Herzogs Kammerherr, Joh. Heinrich v. Bubenhofen (custos fidissimus aulae), Joh. Wilhelm v. Wittingen, Georg v. Ow zu Hirrlingen, Bernhard Dürr v. Leiningen, Hans v. Hutten, Philipp Steck, Wolfgang Nothaft, Wolfgang v. Venningen, Wolf v. Salhauſen, Georg v. Seckendorf, Stephan Späth, Joh. Conrad v. Winterſtetten, Joh. Conrad Thumm v. Neuburg, Volmar von Sperberseck; ferner Reinhard Spät, Jägermeiſter, Theodor Schenk v. Winterſtetten, Rudolph v. Bünau, Reinhard von Sachſenheim, Stallmeiſter Chriſtoph von Scharfenſtein, Eberhard von Biſchoffsrode, Conrad Härter von Gärtringen, Stallmeiſter Georg v. Wöllwarth, Friedrich v. Kreſek, Markus Stumpf.

Spät zu Pflummern, Eberhard v. Reiſchach, Hans von Reiſchach zu Aich, Kraft von Enßlingen, Hans v. Schellenberg zu Kisleck, Sebaſtian Luz, Thomas Groß u. A. Sie wurden gebraucht unter den Stadtthoren, in dem Schloſſe, vor der Kirche, in dem Thiergarten, vor der Fürſten Herberge, auf dem Bau, „auf des Herren und der Bürger Haus am Markt“ [11]). Sie waren mit Trommeln und Pfeifen reichlich verſehen und hatten ihr eigenes Marſchlied (der württembergiſche Streich):

Bruder ſieh dich umb,
Daß ſich keiner ſumb;
Dann die Herrn von Teck
Seind Herzogen gar keck,
Die zu Württemberg
Heroiſch Herrn vermerk,
Und in gleicher Art
Die von Mömpelgard.
Darumb ſo ſeindt friſch auf,
Schlagt die Trommen drauff,
Pomp, Pom, Pom, Pom, Pomp.
Schirmen das Vaterlandtt
Und mit gewerter Handtt
Seindtt wacher und munder,
Wachet ein Jeder beſunder.
Pomp, Pomp, vide Pomp, Pom ꝛc.

Zu Herbergen für die Gäſte wurden Häuſer in der Stadt auserſehen, da das Schloß ſelbſt keinen großen Gelaß hatte. Herzog Wilhelm von Baiern, der Bruder der Braut, war bei dem herzoglichen Rath Sebaſtian Welling; die Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig in dem Maulbronner Hof und einem anſtoßenden Privathaus, hatten auch einige hübſche Zimmer in dem Hauſe Matthias Riekhs auf dem Markte; der Churfürſt Friedrich von Sachſen wohnte bei Apotheker Cyriacus, Herzog Philipp von Braunſchweig bei Conrad Tuchſcheerer, Friedrich, Markgraf von Brandenburg, in dem Bebenhäuſer

11) Das Herrenhaus, nachmals Bibliothek, ſpäter abgebrochen; der Bürger Haus — das Rathhaus.

Hof; nicht ferne davon, in dem Hauſe des Landſchreibers Lorcher, Caſimir, Markgraf zu Brandenburg, und die Geſandten des Herzogs Albert von Preußen. Markgraf Friedrich von Brandenburg wohnte auf dem Markte in Phrygions Hauſe, der Biſchof von Augsburg bei dem herzoglichen Rath Rafan von Thalheim, der Biſchof von Conſtanz in der Probſtei, der Fürſt von Mecklenburg bei Kaſtkeller Molitor, der Markgraf von Baden bei Magiſter Simon Keller von Stuttgart, Johann von Henneberg mit ſeiner Gemahlin bei Jakob Kühhorn, der Abt von Ellwangen und die drei kaiſerlichen Geſandten in dem Hauſe des Herrn von Thumm v. Neuburg, die Geſandten von Churmainz im Hof des Kloſters Lorch, die von den Städten in dem neuen Bau bei dem Spital in der Vorſtadt, die heſſiſchen Geſandten bei Friedrich Jäger, ſämmtliche Geiſtlichkeit im Hoſpitalgebäude.

Ihnen allen wurden Edle und Räthe beigegeben, die für ihre Bedürfniſſe und Wünſche im Namen des Herzogs Sorge trugen, ſo für die Geiſtlichkeit der berühmte Dr. Reuchlin [12]) und Dr. Volland, beide herzogliche Räthe.

Um deſſen gewiß zu ſeyn, daß in der Stadt Alles in der Ordnung ſey, durchgehen Johannes Gaißberger, Vogt zu Stuttgart, Stephan Lichtenauer, Kaſtner von Heidenheim, Wendel König, Fourier im Schloſſe Teck, zwei Rathsherren und zwei von der Gemeinde mit einem Schreiber die Straßen der Stadt, beſehen Wohnungen und Ställe, und ob wegen Feuersgefahr überall in den Bütten und Gölten das nöthige Waſſer vorhanden, und die Pechringe an den eiſernen Trägern ausgehängt ſeyen. Reinhard Spät, die Ritterſpiele anzuordnen beauf-

---

12) Cui sua cura datur lautis apponere mensis
Canonicos, Cleros, Monachos, justo ordine Fratres,
Rite locare viros, Abbates Coenobiorum
Excipere hospitio, plumata cubilia cuique
Designare viro, mensas hilarare tacentes.
Addidit huic sese juris Vollandus ab arte
Ambrosius doctor legum rerumque peritus.

Frischlin.

tragt, hatte den Platz zum Turnier ebnen, mit Sand beſtreuen und mit roth bemalten Schranken umgeben laſſen.

Indeß die ganze Stadt in feſtlicher Rüſtung der Dinge, die da kommen ſollen, wartet, bewegt ſich (1. Merz) von Heidelberg aus durch die Pfalz der Zug der fürſtlichen Braut. Er war ſchon von München aus ſehr anſehnlich. Denn Bruder Wilhelm hatte alle ſeine Leute in Roth gekleidet, und zog mit 350 Pferden aus Baiern. Faſt köſtlich und derzeit ſeltſam zu ſehen war, wie zu Augsburg die Reiſenden auch mit acht verdeckten Hobelwägen und mit vier ganz vergüldten Wägen, unter welchen zween Wägen des Kaiſers Friedrich Gemahlin, Frauen Eleonore, Königin von Portugal, geweſen waren, anlangten, um zuerſt zur Hochzeit des Pfalzgrafen und dann nach Württemberg zu ziehen [13]). Bei der Geleitsſtätte unterhalb Knittlingen warteten die Fürſten und Herren, welche der Herzog zum Empfang vorausgeſchickt hatte, nämlich drei Fürſten, der Biſchof von Augsburg, Markgraf Ernſt von Baden und der Probſt von Ellwangen; drei Grafen: Franz v. Zollern, Albrecht v. Hohenlohe, Ulrich v. Helfenſtein; drei Freiherren: Wilhelm Truchſeß v. Waldburg, Georg Schenk v. Limburg, Gottfried v. Zimmern; drei Ritter: Hans Hofwart v. Kirchheim, Conrad Schott, Sebaſtian von Nippenburg; drei von Adel: Wilhelm v. Neipperg, Heinrich Schilling, Peter v. Liebenſtein. Als die Baieriſchen und Pfälziſchen gegen die Geleitsſtätte kamen, ſtiegen die Geſandten vom Pferde, und der Biſchof begrüßte in beſonderen, jedoch kurzen Reden, Sabina, ihren Bruder Wilhelm und den Churfürſten von der Pfalz, Ludwig.

In dem Schloſſe und in der Stadt zu Gröningen ſollte übernachtet werden. Dahin hatte Ulrich nicht nur durch Saumroſſe die nöthigen Geräthe und Speiſen vorausgeſchickt, ſondern auch als zu einem zweiten Empfange den Biſchof von Conſtanz, Herzog Heinrich von Braunſchweig, Grafen Reinhard v. Bitſch, Grafen Heinrich v. Salm, Schenk Chriſtoph v. Limburg, Georg Truchſeß v. Waldburg, Hans v. Reiſchach, Friz

13) Fugger, II, 247.

Jakob v. Anweil, Conrad Spät und Conz v. Stadion. Der Pfalzgraf war mit ſeinem Gefolge, beſtehend aus 82 Grafen und Rittern, unter denen auch der ſchon damals berühmte Franz v. Sickingen, in Vaihingen zurückgeblieben, um dort zu übernachten; dagegen zog Herzog Wilhelm mit mehr als 39 Grafen und Rittern zu Gröningen ein.

Am Sonntag erhob man ſich in Stuttgart ſehr frühe. Der Haufen der Achthundert zog vor das Thor, um Spaliere zu bilden; vor ihnen Zimmerleute, Kanoniere, dann zwei Fahnen, Trommler [14]) und Pfeifer. Ihr Marſchlied war:

Alſo ihr Landsknecht:
Sein fein mundter:
Standen auffrecht:
Jeder bſonder:
Wie man ſtellett,
Daß er bleibe,
Und ſich geſellet:
Kein vertreibe,
Auf der Gaſſen:
Jeder faſſen,
Soll ſein Spießen:
Dann ihr müſſen:
Hie aufwarten:
Zu Stuttgarten:
Biß die Herren:
Jez begehren:
Auszureutten:
Mit Hoffleutn:

14) Zum Trommelſchlag gehörte das Lied:

Bruder ſieh dich umb,
Wie die Braut hinkumb,
Daß ſich keiner ſumb:
Darumb ſo kindt friſch auff,
Der württenbergiſch Hauff.
Schlaget ih dapffer drauff.
Zuſtechett,
Verbrechet,
Mit Spieſen,
Seindt wackher
Und munder
Ein Jder beſonder.

Zu empfangen:
Mit Verlangen:
Unſer Brautte:
Schon vertrautte:
Ueberlautte:
Alſo fürſtlich:
Herzog Ulrich:
Unſerm Herren,
In den Ehren:
Friſche Binkhe Bankhe:
Friſche Binkhe Bankhe:
Daß keiner wankhe:
Weichet nitt:
Wartett Alle.

Die Reiter, welche zu dem Zuge beordert waren, oder an denſelben ſich anſchließen wollten, verſammelten ſich um 8 Uhr auf der Wieſe unter dem Hirſchbad. Auf den Herzog wartete vor dem Schloſſe ein Roß, edel von Geſtalt und ausgezeichnet durch Schmuck. Die Stirne war durch einen Federbuſch, gelb und roth und in der Spitze weiß, Hals und Bruſt durch allerlei Geſchmeide, und der Schweif mit Federn von gelber und rother Farbe und andern Zierrathen kunſtreich verſchönert. Ulrich tritt heraus in rothem Gewand, rothem breit gekrämptem Hut mit doppeltem Federbuſch, reich mit Gold und Edelſteinen, in rothen geſtickten Beinkleidern, mit einem koſtbar beſezten Degen, vergoldeter Scheide und Säbeltaſche, Halbſtiefeln von Silberſtoff und Sporen vom feinſten Golde. Ihm zur Rechten und Linken ritten die beiden kaiſerlichen Geſandten, die Grafen v. Zollern und v. Werdenberg; nach ihm der Pfalzgraf und der Churfürſt von Sachſen, der Markgraf von Brandenburg u. A. Voraus ritt der Erbmarſchall von Thumm, Trompeter und Pauker folgten nach. Vor dem Thore reihten ſie ſich in den großen Zug, der folgende Ordnung hatte. Viele des Adels und, was nicht in Ulrichs Farbe gekleidet war, bildeten den Vortrab; darauf kam Ulrichs Hofgeſind, auch Alle, die in ſeine Farbe gekleidet waren, als des Biſchofs von Conſtanz und des Probſts von Ellwangen Diener; ferner alle Grafen und Herrn, die beſchrieben worden, auch noch

etliche von Adel, bei 1000 Pferden, ſodann der Herzog mit der ſchon genannten Begleitung und andere Fürſten, neben Ulrich giengen 13 Jünglinge von Adel in weißen damaſtenen Kleidern, auch ſonſt während der ganzen Feierlichkeit um ſeine Perſon; endlich folgten die Begleitungen der kaiſerlichen Botſchafter, des Pfalzgrafen, Churfürſten von Sachſen, der Mainziſchen Botſchaft, des Markgrafen von Brandenburg, des Biſchofs von Augsburg, des Grafen v. Bitſch und des Grafen v. Henneberg; darauf die Botſchaft von Braunſchweig, Heſſen, des Deutſchmeiſters, der Hofmarſchall in Preußen, der von Montagu, ferner aller hohen Stifte Botſchaft und endlich die der Reichsſtädte.

Auf der Brag zwiſchen Feuerbach und Zuffenhauſen, nicht ferne vom Canſtadter Hochgericht [15]), begegneten ſich die Züge. Lärmende Muſik gab von beiden Seiten den erſten Gruß. Ulrich ſprengte vor und gegen den Wagen, in welchem ſeine Braut [16]) ſaß. Beide verließen zugleich Roß und Wagen und umarmten ſich. Allgemeines Freudengeſchrei durchtobte die Luft. Dann begann der Markgraf Friedrich von Brandenburg eine Bewillkommungsrede an die Fürſten und Ritter. Sie wurde von dem Pfalzgrafen Ludwig beantwortet. Als man im langſamen Zuge gegen die Stadt eine Strecke weit vorangekommen war, wurde zur Kurzweil ein Rennen von mehreren Grafen und Rittern gehalten, unter denen auch der Junker Hans von Hutten; ein gleiches Spiel durch andere fand bei dem Hirſchbade ſtatt. Am Thore ſtiegen ſechs Ritter von der Begleitung der Braut ab, und giengen neben dem Wagen her. Dieſer zeigte zwei vergoldete Löwen mit geöffneten Rachen, ſitzend, das Wappen von Pfalzbaiern vorſtellend, und wurde von Rappen gezogen.

Um die ganze Schleppe des Zugs zu entwickeln, gieng man am erſten Thore vorbei, ſchlug den Weg rechts über den Stadtgraben ein und bewegte ſich erſt von dem Spitalthor herab in die Stadt, und zwar zunächſt auf den Marktplatz, wo die Bürger verſammelt waren. Hier wurde wieder durch Ritter ein

---

15) Steinhof. III, 975.

16) Wie ihr Bräutigam in Roth gekleidet.

Spiel im Renn- und Stech-Zeug gegeben, namentlich trafen Herzog Philipp von Braunſchweig und Wilhelm v. d. Grün auf einander. So bald der Zug vor die Kirche gekommen war, ritten alle diejenigen, welche nicht zur Aufwartung beſtellt geweſen, zu dem Dunzhofer Thore hinaus und vertheilten ſich in ihre Herbergen.

Vor dem Hauptthore der Kirche ordnen ſich Bräutigam und Braut mit ihren Begleitern. Prälaten und Geiſtliche [17]) ſtanden in einer langen Reihe, die ſich von einem benachbarten Eckhauſe bis an die Kirchthüre erſtreckte, unter welcher der Biſchof von Conſtanz, Hugo v. Landenberg, in ſeinem Pontifical-Gewande Braut und Bräutigam erwartete, ein Mann voll Würde und der an Körperlänge über alle deutſchen Fürſten ſeiner Zeit emporragte [18]). Er fragt hier unter dem Haupteingang der Kirche nach einer kurzen Rede den Herzog, ob er Sabina zur Ehe nehme, und Sabina, ob ſie dem Herzog ihre Hand gebe. Auf ein Ja erbittet er ſich von dem Herzog den Brautring, ſteckt ihn der Braut an die Hand mit den Worten: wie dieſer Ring rund und von reinem Golde, ſo ſoll bündig und rein die Liebe bleiben; vereinigt dann die Rechte Beider, und ſpricht den Segen über ſie. Nun treten ſie unter dem Geſange des Chors in die Kirche, knien vor dem Altar und verrichten ihr Gebet. Indeß ordnet der Erbmarſchall die Verſammlung. Die Collecte ſang der Biſchof von Conſtanz, die Reſponſorien und andere Geſänge wurden vortrefflich ausgeführt. Nochmals knien die Neuvermählten nieder, und

---

17) Dahin gehörten, außer den eilf Prälaten der württembergiſchen Klöſter, die Aebte von Salmansweil, Schönthal, Marchthal, Elchingen, der Probſt von Nellingen und der von Denkendorf, der Rector der Univerſität, der Commenthur zu Kapfenburg, der Spitalmeiſter zu Gröningen, die Pröbſte der Kirchen von Stuttgart, Tübingen, Baknang, Mömpelgard, Göppingen, Sindelfingen, Herrenberg, von Möckmühl der Decan, von Faurndau sacer antistes dignusque decemvir, der Probſt von St. Peter im Einſiedel, der Decan von Urach, der Vater von Güterſtein.

18) Cruſius, III, 9. 6. Sulger, Annal. II, 92.

verlaſſen dann unter dem Vortritte des Erbmarſchalls, von einer glänzenden Begleitung gefolgt, die Kirche. Sie ziehen durch die Reihen der Hellebardiere in das Schloß.

Daſelbſt tritt ein Theil der Begleitung mit dem erlauchten Brautpaar in das feſtlich ausgeſchmückte Gemach, wo das große Prachtbett auf mit Elfenbein gezierten Füßen [19]) ſtand, in welches nun Ulrich von ſeinen Freunden, Sabina von ihren beiden Brüdern in Gegenwart von vielen Zeugen beiderlei Geſchlechts und unter lauten Glückwünſchen und Scherzen, um der Feierlichkeit der Beſchlagung der Decke Genüge zu leiſten, gelegt wurden. Bald erhoben ſich Beide wieder, und gehen mit der ganzen Geſellſchaft zu Tiſche. Sabina hatte nun ihre Hofbeamten bekommen, welche ihr zum Tanz, zur Tafel, bei den Ritterſpielen und mit Tragen der Schleppe aufwarten mußten, nämlich die Grafen Bernhard v. Eberſtein, Rudolph v. Sulz, Heinrich von Lupfen.

Ein Geiſtlicher tritt in den Speiſeſaal im langen prieſterlichen Gewande, neigt ſich vor der Verſammlung, ſpricht in einem Gebete den Segen über die Speiſen und entfernt ſich wieder.

Die größere Zahl der Gäſte war in ihre Wohnungen in der Stadt gegangen und daſelbſt geſpeist worden, nachdem man ihnen zuvor bei ihrer Ankunft aus der Kirche Wein und Confekt gereicht hatte.

Während der Mahlzeit im Schloſſe ſpielte die herzogliche Kapelle und begleitete die ſingenden Gäſte, unter denen ſich durch ſeine gute Stimme Ulrich auszeichnete. Oft credenzte er den Becher und ließ ihn umgehen. Nach der Mahlzeit erſchien wieder der betende Prieſter. Sodann verfügte man ſich in die Turniz, den untern geräumigen, ſonſt zu allerlei Uebungen beſtimmten Raum des Schloſſes, wo ſich auch die übrigen Gäſte aus der

---

19) Sollte jene braune eichene, mit Schnitzwerk und dem württembergiſch-baieriſchen Wappen verzierte Lade mit Betthimmel und Inſchrift (omnia dat dominus, non habet ergo minus), welche zu Urach im Schloß als Herzog Ulrichs Brautbettſtelle gezeigt wird (Schwab, ſchwäb. Alp, 1823. S. 113), wirklich dieſe ſeyn?

Stadt wieder eingefunden hatten, um den Tag mit einem Tanze zu beſchließen. Schweiker v. Gundelfingen und Caſpar Spät hatten die edlen Frauen und Fräulein zu ſtellen und zu ſetzen. Der Braut zur Rechten begann Sibylla, des Pfalzgrafen Ludwigs Gemahlin, die Reihe; zur Linken die edle Frau von Mantua, Eberhards d. ä. Wittwe, eine durch Charakter, Alter und Leibesgröße hervorragende Matrone. Ulrich und Sabina eröffneten den Tanz. Vor und nach ihnen bewegten ſich in gleichem Takte je zwei Edle mit brennenden Wachsfackeln. Darauf kam mit einer gleichen Begleitung von Edlen der Pfalzgraf Ludwig mit ſeiner Gemahlin, dann Herzog Wilhelm von Baiern mit ſeiner Schweſter Suſanna. Bald wurde der Tanz allgemein. Auch hier mußten immer zwei Edelleute mit Schenklichtern vortanzen.

Den andern Tag (Montags d. 2. Merz) kamen am Morgen in das Gemach der Neuvermählten die Brüder Sabina's, Ludwig und Wilhelm, mit zahlreicher Begleitung, und erbaten ſich von Ulrich, daß er die Morgengabe für ihre Schweſter zeige und beſtimme. Sogleich weist er reiche Armbänder vor, viele Edelſteine und andern Schmuck, im Werthe, wie man ſagte, von 2000 Kronen. Die junge Frau nahm mit einer Kniebeugung die Geſchenke hin. Ferner wies ihr Ulrich die Städte Waiblingen und Winnenden an; wogegen ſie ihrem Heimathsrecht feierlich entſagte, und eidlich gelobte, Herrn und Lande Württemberg für immer angehören zu wollen. Ein lauter Jubel der Anweſenden, von Inſtrumenten begleitet, erſcholl. Um 8 Uhr gieng der Zug zur Kirche. Er wurde von ſechs württembergiſchen Trompetern eröffnet. Auf ſie folgten die Diener Wilhelms von Baiern, Ludwigs von der Pfalz, Friedrichs von Sachſen, der Geſandten von Mainz, des Hochmeiſters zu Preußen, Friedrichs und Caſimirs von Brandenburg, die landgräflich Heſſiſchen, die der Biſchöfe von Conſtanz und Augsburg, der Markgrafen von Baden, von Henneberg und die von Württemberg. Darnach kamen die badiſchen Trompeter, und auf ſie 3 und 3 in einem Glied mit großen brennenden Straßenlichtern: Rudolph v. Ehingen, Reinhard v. Sachſenheim, Daniel Not-

haft, Wilhelm v. Rechberg, Dietrich Spät, Wilhelm v. Rippenburg, Albrecht v. Landenberg, Albrecht von Dachenhauſen, Hans v. Stadion, Hans Caſpar v. Bubenhofen, Wolf v. Gültlingen, Sebaſtian v. Rippenburg, Georg Schenk v. Limburg, Schenk Ernſt zu Tautenberg, Wilhelm Truchſeß zu Waldburg, Gottfried Werner v. Zimmern, Schweiker v. Gundelfingen, Sigmund v. Falkenſtein, Graf Wolfgang v. Löwenſtein, Graf Ludwig v. Oetingen, Graf Ulrich v. Helfenſtein. Ihnen folgten die Trompeter des Herzogs Wilhelm von Baiern und noch drei Grafen mit Kerzen, nämlich: Georg v. Hohenlohe, Wilhelm v. Fürſtenberg, Franz Wolf v. Zollern; ſomit leuchteten vor von dem Stande der Edlen, Ritter, Freiherren und Grafen je ſechs. Nun erſchien Sabina, geführt von ihrem Bruder Wilhelm und dem Churfürſten Friedrich von Sachſen. Die Schlepppträger waren die obengenannten von Eberſtein, Sulz und Lupfen. Nach der fürſtlichen Braut giengen: die Churfürſtin von der Pfalz, Sabina's Schweſter, geführt von dem Markgrafen Caſimir von Brandenburg; eine königliche Prinzeſſin von Polen, geführt von Herzog Heinrich von Braunſchweig; die alte Markgräfin von Brandenburg [20]), geführt von Herzog Philipp von Braunſchweig; die Landgräfin von Heſſen, Wittwe, geführt von Markgraf Ernſt von Baden; Markgraf Ernſts Gemahlin Eliſabeth [21]), geführt von Graf Wilhelm v. Henneberg. Die jungen Fürſtinnen wurden von ihren Hofmeiſtern geführt, die übrigen Frauen und Fräulein giengen Paar an Paar mit einander. Ihnen folgten je drei Edle, Ritter, Freiherren und Grafen; ſodann die pfalzgräfiſchen Trompeter und wieder drei Grafen, alſo zuſammen ſechs von den vier Ständen, wie oben bei denen, die die Lichter trugen.

Conrad Thumm, als Erbmarſchall, erſchien allein; nach ihm Herzog Ulrich. Er trug ein veilchenblaues Kleid und einen ſeidenen Mantel mit Einfaſſungen und Stickereien. Ein doppelter

---

20) Wohnhaft zu Nürtingen, geborne v. Württemberg.

21) Jene, welcher Ulrich früher ſeine Liebe zugewendet hatte.

Federbuſch war um den ſchwarzen breitgekrämpten Hut gelegt, geſchmückt mit Gold und Edelſteinen. Auf ihn folgten der erſte Geſandte des Kaiſers, von Zollern, neben dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz und dem Geſandten von Mainz, der zweite von Lupfen, der Hochmeiſter aus Preußen, der dritte v. Werdenberg; ferner Markgraf Friedrich von Brandenburg, Herzog Friedrich von Baiern, Biſchof von Augsburg, die Botſchaften von Braunſchweig, Heſſen, Speier, dem Deutſchmeiſter, der Marſchall aus Preußen, der von Montagu, Botſchaften von den Stiftern zu Mainz, Conſtanz, Augsburg, Speier, Ellwangen, Wimpfen; endlich der Reichsſtädte Botſchaften, die von der Landſchaft, und zulezt der Schulmeiſter von Tübingen mit zwanzig edlen Knaben [22]). Die brennenden Kerzen wurden in der Kirche an 24 Edelknaben abgegeben, die ſie vor der fürſtlichen Braut hielten. In dem Chore vor dem Hochaltar wurden die weltlichen Herren durch Caſpar Spät auf die rechte Seite geſtellt, die geiſtlichen durch Dr. Ludwig Vergenhans, Probſten zu Stuttgart, auf die linke. Die Meſſe hielt der Biſchof von Conſtanz, unter Beiſtand des M. Martin Breuning, Chorherrn zu Stuttgart, als Evangeliers, und des Dr. Georg Vergenhans, biſchöflichen Vicars von Conſtanz, als Epiſtlers. Die Geſänge, welche während des Gottesdienſtes gehört wurden, waren ausgezeichnet gut ausgeführt; beſonders ragte als Meiſter im Geſange hervor Johannes Wieland, einer aus der Kapelle, welche ſich der Herzog hielt. Hierauf kehrt der Zug unter dem Schmettern der Trompeten in das Schloß zurück. Daſelbſt empfängt Sabina von den Frauen Geſchenke, dann geht es zur Tafel.

Der Speiſeſaal war behängt mit Tapeten und mit künſtlichen Webereien und Stickereien. Man ſah Darſtellungen aus der heiligen Geſchichte, beſonders dem alten Teſtamente, ſo wie andere Scenen, auch der Liebe, z. B. Paris und Helena, Pyramus und Thisbe. Für Fürſten und Fürſtinnen waren je drei Tiſche zu ſechs Perſonen aufgeſtellt; für die Gräfinnen und Freiinnen je einer

22) Der Lezteren erwähnt ein Verzeichniß des Zugs auf dem landſchaftl. Arch.

zu acht, auch die übrigen edlen Frauen waren zu acht und acht. Von den Geiſtlichen ſaß nur der Probſt von Ellwangen an einem Fürſtentiſch, er ſchloß die Reihe. Die übrige Geiſtlichkeit, ſo wie die Grafen, Ritter und Edle, und der Gäſte Diener ſaßen an andern Tiſchen, deren Zahl nicht angegeben werden kann. Die Aufwartung bei den Tiſchen der Fürſten und Fürſtinnen wurde gleich behandelt; wir wollen ſie an dem Tiſche des Bräutigams anſchaulich machen. Vor den Dienern, welche die Speiſen aus der Küche hereintrugen, ſind bei jedem Gang vorausgegangen die Grafen: Wolfgang v. Oetingen, Reinhard v. Bitſch, Chriſtoph v. Werdenberg; zugleich waren ſie beſtimmt, an dem Tiſche auf die Befehle des Erbmarſchalls zu warten; auf die Tafel ſelbſt wurden die Speiſen geſezt durch Dietrich Spät, als Erbtruchſeßen, und durch den Grafen Kraft v. Hohenlohe; credenzt wurden ſie von dem Grafen Franz Wolfgang v. Zollern, welchem ſie Reinhard Diem v. Leiningen gereicht und wieder von ihm empfangen, von ihm aber an Hans Conrad Schenk v. Winterſtetten gegeben. Eben ſo feierlich wurde der Wein dahergetragen; vor ihm giengen die Grafen Andreas v. Sonnenberg, Emich v. Leiningen, Oswald v. Thierſtein, auch ſie waren befehligt, des Erbmarſchalls Anordnungen bei Tiſche zu erwarten. Dem Herzog hat den Wein dargereicht der Erbſchenk Philipp v. Nippenburg; jeder Fürſt aber hat ſeinen eigenen Weinträger von Adel [23]).

Die Speiſeordnung an dieſem Tage war folgende, nämlich für Fürſten und Fürſtinnen: „Erſtlich Kapaunen mit ganzem Imber in einer Brühe, dazu Rettig. 2) Geſotten heiß Hecht. 3) Ein Vorgebratenes von Spanferkeln. 4) Ein grün Kraut darin verguldt Vögel. 5) Schweinen Wildprett in einer Roſinbrühe. 6) Eingemacht Grundeln. 7) Ganz gebratene Rehe, dazu ein weiß und braun Sauce. 8) Gebrennte Kuchen und Paſteten von Mandel gemacht. 9) Ein Wildprett von einem Reh in einem Pfeffer. 10) Eine

23) Plus mador Elſingus sapit huic Heppachius illi,
Huic Beinstana placent, huic Felbachæa rubella.
Frischlin.

Sulz von jungen Spanferkeln. 11) Krebs. 12) Sulz von Fiſchen. 13) Ein Gebratenes von Kapaunen, Vögeln und Anderem." 14) Die Schaueſſen wurden in dieſe Gerichte eingetheilt [24]). Für Frauen, Grafen, Ritter, Herren und Edelleut: „1) Hühner in einer Mandelmilch. 2) Heiß Fiſch. 3) Ein Gebratenes von Vögeln in einer ſüßen Brühe eingemacht. 4) Grün Kraut, darzu Braten von Rehen oder ſonſt. 5) Pfeffer mit ſchweinen Wildprett. 6) Ein gefüllt Gebackenes. 7) Eine Sulz von Fiſchen. 8) Eingemachte Hühner in einer braunen Brüh. 9) Braun Mueß mit Confect unterſäet. 10) Ein Gebackenes. 11) Ein Braten von Kälbern und Hühnern" [25]). Nach einiger Ruhe im Eſſen beginnt der Geſang und Muſik von 50 Künſtlern. Indeſſen läßt Ulrich ſeinen großen Becher kreiſen.

Nachdem der Prieſter das Dankgebet geſprochen, zogen ſich die Gäſte in ihre Gemächer und Wohnungen zurück, erſchienen aber ſpäterhin wieder in dem Saale, wo dann die feierliche Uebergabe der Geſchenke ſtattfand. Die Abgeordneten des Landes traten zuerſt vor, an ihrer Spitze der Vogt von Tübingen, Conrad Breuning; er überreichte Silbergeſchirr, und hielt eine der Veranlaſſung angemeſſene Rede. Es beſtand in 16 großen gleichförmigen ſilbernen Flaſchen mit Ketten, 12 großen ſilbernen Kannen mit vergoldeten Kleidungen, einem ſilbernen Eimer mit vergoldeten Reifen und einem doppelten Ring, daran man ihn trug; eine ſilberne Brodwanne, zwölf Eßſilber. Zu dieſem Geſchenk, im Werthe von 8527 fl., hatten beigetragen die Prälaten, Stifte, Capitel, Frauenklöſter und die Landſchaft, d. h. Städte und Aemter [26]). Nach den württembergiſchen Abgeordneten kamen

---

24) Factitia tragemata, quae visum, non ventrem pascunt. Teth.

25) Das gemeinere Dienerperſonale wurde in dem Herrenhaus auf dem Markt geſpeist mit: 1) geſottenen Fiſchen, 2) Wildprett zu einem Beieſſen, 3) einem braunen Mues, 4) Gebackenem, 5) Braten von Kalbfleiſch und mit zweierlei Wein.

26) Die Beiträge waren laut der auf dem St. A. befindlichen Rechnung Conrad Breunings, welcher den Ankauf beſorgte, folgende: Die Prälaten trugen bei 1695, die Stifte 723, die Capitel 632, die Frauenklöſter 231, die Landſchaft 5080 fl., zuſ. 8351 fl. Von

die mömpelgardiſchen, zuerſt die von dem Stifte, dann die von der Grafſchaft, beide gaben Becher, in dem kleineren der leztern waren 228 Silber-Kronen, dann die von Reichenweiher, der Deutſchmeiſter zu Mergentheim, der Probſt zu Ellwangen, die Capitel zu Conſtanz, Augsburg und Ellwangen, Nördlingen, Ueberlingen, Straßburg, das Stift Wimpfen im Thal, die Aebte von Salmansweiler, Schönthal, Elchingen und Marchthal, die Städte Augsburg, Straßburg, Worms, Conſtanz, Speier, Nürnberg, Ulm, Dinkelsbühl, Nördlingen, Memmingen, Ueberlingen, Ravensburg, Weißenburg, Biberach, Eßlingen, Heilbronn, Gmünd, Reutlingen, Landau, Weil, Aalen, Hall, Giengen, welche ſämmtlich Becher, meiſtens mit ihren Wappen, überreichten. Die Geſchenke übernahm der Erzkämmerer, Wolf v. Gültlingen, und ſezte ſie auf einen langen, breiten, getäfelten Tiſch; den Dank aber im Namen des Herzogs erſtattete der Graf Ludwig von Löwenſtein. Nach der Rede deſſelben wurden an diejenigen, welche die Geſchenke verehrt hatten, Kränze und Blumenſträuße ausgetheilt, welche von der Prinzeſſin Suſanna, Schweſter der Braut [27]), geflochten und gebunden worden waren. So geſchmückt verließen die Geber den Saal unter den Jubeltönen der Muſik; bei den fürſtlichen Perſonen aber begannen nun Tänze.

---

dieſem Gelde erkaufte Breuning rohes Silber bei dem Goldſchmied zu Göppingen für 110 fl., bei Jakob Fugger zu Augsburg, welcher daſſelbe aus Sr. k. Maj. Hütte zu Inſpruck kommen ließ, für . . . . . 4137 fl.
bei Melchior Rinz zu Augsburg . . . . 2116 "
bei den Goldſchmieden von Stuttgart . . . 310 "
bei dem Goldſchmied zu Schorndorf . . . . 200 "
zuſ. 6834 fl.

Das Silber wurde nicht im Auslande verarbeitet, ſondern von den Goldſchmieden zu Stuttgart, Ulm, Tübingen, Urach, Göppingen, Schorndorf, Vaihingen, Weil, Kirchheim, Heilbronn, Reutlingen und von dem Münzmeiſter Albrecht zu Stuttgart. Die Auslage war 8527 fl. 16 Sch. 8 H.

27) Adlzreiter kennt keine Suſanna, ſondern eine Sidonia, ſ. S. 49. Anm. 50. Aber die württembergiſchen Quellen ſprechen immer von jener.

Am Dienſtag machen vor dem Schloſſe zwanzig Trompeter Morgenmuſik, dann folgt das Mittageſſen, bei welchem alle Gäſte mit Kränzen und Blumenſträußern geſchmückt ſind.* Für den künftigen Tag wurden durch einen Herold Ritterſpiele angeſagt. Am Mitwoch nach dem Morgen-Imbis gieng man auf den Platz, wo für Turniere Schranken, Stände und ein Haus von Brettern aufgerichtet waren. Das Gedränge der Menſchen wurde groß, die Sitze der Frauen und Fräulein füllten ſich bald und ſchön aus [28]), in einem bretternen Hauſe lagen die Preiſe, unter ihnen 22 von Herzog Ulrich. Es war ein Geſellenſtechen, bei welchem jedes Treffen einen Preis davon trug. Ulrich ritt zuerſt in die Schranken auf einem ſtolzen Roß, und ſtach ſo gut, daß er den beſten Preis, eine goldne Kette, 100 fl. werth, aus der Hand ſeiner Gemahlin erhielt. Er traf 22 mal und fehlte 12 mal; den zweiten Preis erhielt Schenk Ernſt von Trautenberg, er traf 14 mal und fehlte 4 mal; den dritten Herzog Philipp von Braunſchweig, er traf 20 mal und fehlte 12 mal; den vierten Dietrich Spät, er traf 26 mal und fehlte 18 mal; den fünften Markgraf Caſimir von Brandenburg, er traf 10 mal und fehlte 7 mal; ebenſo Sigmund v. Heſſenberg u. ſ. w. Dem zehnten Ritter iſt gegeben worden ein Tanz und ein Kranz; die übrigen, ob ſie wohl zum Theil auch fein geſtochen, als beſonders Herzog Heinrich von Braunſchweig, Max Stumpf von Schweinsberg, Sebaſtian von Gültlingen, Georg von Seckendorf und Ludwig Goldacker, ſind ohne Dank abgefertigt worden.

Während der Hochzeitfeierlichkeit war übrigens immer der Turnierplatz für Kampfluſtige offen. Man konnte daſelbſt ſich zu jeder Zeit nach Belieben einfinden und mit einem Gegner meſſen. Die einen kamen im ganzen Harniſch, Andere mit dem Schild, Andere nur mit der Angriffswaffe, bald zu zwei, bald in größeren Partieen. Das Spiel glich nicht ſelten einem Treffen. Ohne Schonung für ſein Leben miſchte auch Ulrich ſich unter die Ritter, und zwar, um nicht ſogleich erkannt zu werden, in abwechſelnder

28) Spectatum veniunt, veniunt, spectentur ut ipsae.
Frischlin.

Tracht und Waffenrüſtung, und vermied den Kampf mit Keinem, den er auf dem Platze fand. Einmal aber ritt er in ganzer Rüſtung, auf ſeinem muthigen Pferde, hervorragend durch ſeine Größe, begleitet von einer Schaar Diener, das Feld hin und wieder, und ſtellte ſich dann zum Kampfe. Die Trompeter und Zinkenbläſer und der Knabe, welcher die Pauken ſchlug, begleiten den Kampf mit ihrer Muſik, fällt er, ſo neigen auch ſie ſich nieder, und jeder Laut erſtirbt [29]), ſiegt er, ſo ſind die Töne aller Inſtrumente wie entfeſſelt. Aber man war darüber einſtimmig, daß Ulrich ein tüchtiger Kämpe ſey [30]).

Nach dem Nachteſſen fanden wieder Tänze ſtatt. Mit Anordnung derſelben bei den fürſtlichen Perſonen waren jedesmal beauftragt: die Grafen Joachim von Oetingen und Andreas von Sonnenberg; ferner: Schenk Chriſtoph v. Limpurg und Jacob v. Mörsberg. Für die anderen Tänze waren beſtellt: Hans Caſpar von Bubenhofen, Friz Jacob von Anweil, Balthaſar von Schellenberg und Wolf v. Tachenhauſen. Nach den Tänzen wurden Erfriſchungen gereicht, beſtehend in Confekt und Wein.

Der Donnerſtag war ein Ruhetag. Am Freitag und Samstag traten die Gäſte ihren Rückweg an.

Es wird gerühmt, daß dieſes ſo zahlreich beſuchte Feſt ohne ein namhaftes Unglück vorübergegangen ſey. Aber eines Spöttiſchen Rede ließ in dem Herzen eines Gaſtes einen Stachel zurück, der bald zu ſchrecklicher Rache anſpornte.

Als der kaiſerliche Geſandte, Graf Felix v. Werdenberg, klein von Statur, die fürſtliche Braut von hohem Wuchſe führend, an dem Grafen Andreas von Sonnenberg vorbei kam, rief ihm dieſer alte Kriegsmann zu: „Streck' Dich, Werdenberg!" Werdenberg, der auch andere Reibungen mit ſeinem Nachbar

---

29) Ne gry quidem auditur. Tethinger, aus welchem die ganze Erzählung dieſes Auftritts genommen iſt.

30) Auch der junge Graf Georg von Württemberg, 13 Jahre alt, nahm Theil an den Ritterſpielen, in den Aufzügen aber wird er nicht genannt. Steinhof. III, 996.

hatte [31]), ſah darin einen Schimpf, den er nicht auf ſich ruhen laſſen könne. Drohworte, die er bei Gelegenheit äußerte, wurden von Sonnenberg mit der Entgegnung hingenommen: „Was will mir das Studentlein thun, wenn ich ihm meinen kleinen Finger zwiſchen die Zähne legte, wäre er nicht ſo keck, zuzubeiſſen.“ Natürlich vergrößerte dieſe Rede die Wuth Werdenberg's, doch ließ er die Hochzeitfeier vorübergehen. Ulrich verſuchte Ausſöhnung, ſetzte Beiden einen Tag, allein die Rache wollte den Termin nicht abwarten. Sonnenberg war an einem Sonntag (4. Mai) mit 2 oder 3 Pferden zwiſchen Mengen und Riedlingen ſorglos auf die Beize geritten, Werdenberg davon benachrichtigt kam mit 10 oder 12 wohlgerüſteten Pferden, und erſtach den Wehrloſen, der, im Begriff zu entreiten, mit dem Roß in einen Graben geſtürzt war. Der Mörder, von K. Maximilian gegen Geld bald begnadigt, wurde 19 Jahre hernach (12. Juli 1530) auf dem großen Reichstage zu Augsburg Morgens früh bluttriefend und todt in ſeinem Bette gefunden, nachdem er Tags zuvor bei einem Banket, das der Abt zu Weingarten gab, geweſen und geſagt: er wolle in der Lutheraner Blut bis an die Sporen reiten. Sein Geſchlecht iſt mit ihm ausgeſtorben. — Sonnenberg war Feldhauptmann bei Württemberg und dem Kaiſer, dem er in den Niederlanden und in Ungarn vortreffliche Dienſte geleiſtet hatte.

Vier Jahre hernach in denſelben Tagen (4. Mai) begieng Ulrich an einem der Hochzeitgäſte eine That, ähnlich dieſer, doch minder verbrecheriſch.

Man hatte hoch gelebet und herzoglich geglänzt. „Der überaus köſtliche Geſchmuck bei'm Tanz, Rennen und Stechen, Tag und Nacht, das übermäßig Silbergeſchirr, die mehr dann ſtattliche Tractation, auch in allen Häuſern der ganzen Stadt, iſt männiglich eine Verwunderung geweſen, indem auch mehr über-

31) Walchner, Graf Georg von Waldburg, 1832. S. 9. Ausführlicher Banotti, Entwurf einer Geſchichte der Fürſten von Waldburg in Memminger, Jahrb. f. vaterl. Geſch. 1834. 2s H. S. 271 f.

blieben, denn etwa anderer Orten, da Banqueten gehalten, dergleichen gebraucht worden; alſo daß viele dafür gehalten, daß man mit dieſen unmenſchlichen Koſten ein ganzes Land ſollte verthun haben" [32]).

Welche Wehen nachgefolgt ſind, und, daß ſich das Volk durch den Weinbronnen, der ihm floß, über ſeine Lage nicht täuſchen ließ, wird bald entwickelt werden. Die reiche Hochzeit war ein Vorſpiel vom armen Conrad.

Viertes Kapitel.

Verhältniß zu Kaiſer und Reich und zum ſchwäbiſchen Bunde.

Eberhard d. ä. Theilnahme an den Angelegenheiten des Reichs und beſonders an der Gründung und Erhaltung des ſchwäbiſchen Bundes floß aus Liebe zur Ordnung und zur Ehre des teutſchen Namens, bei der Regierung Ulrichs waren die Triebfedern mehr perſönlich. Man hatte dem Kaiſer wegen der Abſetzung Eberhards d. j. und der Volljährigkeits-Erklärung von zweien Seiten Vieles zu danken, und fand überdieß in den Dienſten für ihn Gelegenheit, die Macht des noch jugendlichen Herzogthums und die eigene Perſönlichkeit nach Neigung zu zeigen und geltend zu machen.

Ulrich erfüllte ſeine Pflichten als Mitglied des Reichs mit Luſt und Kraft. Der Eifer im Kriege gegen die Schweiz hatte ihm großes Lob, und die Anſtrengungen gegen die Pfalz einen ſchönen Lohn verſchafft. Benachbarte Reichsſtädte beeilten ſich, mit ihm einen Schirm-Vertrag zu machen, z. B. Weil, 26. Aug., und Reutlingen, 30. Sept. 1505. Letzteres zog ſeinen Schutz dem des ſchwäbiſchen Bundes vor, ſo daß es ihm die Bedingung machte, es zu ſchützen, wenn man bei der Erneuerung des Bundes den Beitritt erzwingen wolle [1]). Auf Tagen, welche der Kai-

32) Betz bei Ayrmann, Steinhof. III, 961.

1) Sattler, I, 88 ff.

ſer hielt, erregte er durch ſeine Perſon und Begleitung Aufſehen. Da ihm Freude machte, ſich zu zeigen, wurde er nie vergeblich zu den Reichstagen eingeladen. Er war zu Augsburg [2]), wo der pfälziſche Krieg beſchloſſen wurde, ein Jahr hernach (1505) zu Straßburg und Hagenau, wo eine außerordentlich zahlreiche und glänzende Fürſtenverſammlung ſtattfand, und auch von franzöſiſcher Seite der Cardinal von Bourbon mit 300 Pferden erſchien [3]), darauf zu Cöln, wo über die pfälziſche Beute entſchieden wurde, und zwar, auf Bitte des Herzogs Albrecht von Baiern, begleitet von Lamparter, Thumm und Dr. Jacobi [4]). Hier wurde er (27. Juli) von dem Kaiſer mit dem Herzogthum feierlich belehnt [5]). Nachher zog er auf eine eilige Botſchaft des Kaiſers, „die Fürſten möchten nach Arnheim kommen und es helfen belagern," zu Schiff dahin. Die Fürſten und ihre Begleitung waren alle „gerüſt zu Fuß mit langen Spießen, Hellbarten und Katzbalgern, wie die freyen Landsknecht, und haben alle Harniſche aufgekauft, denn die Ding in einer Eil zu ſeyn gangen, und ſo genau geſucht nach den Harniſchen, daß auch die alten Weiber ihre Feuerdeckel nicht haben mögen behalten. Denn Jedermann dahin

---

2) Eine Beſchreibung des Aufzugs des Herzogs giebt der Italiener Bartholini in ſeiner Austrias, Argentorati, 1516, 4. Buch 2. Ciiij.

. . . . . Virthymberzentius heros
Altum invectus equo, spumantibus ora lupatis
Laxans, pulveream cursu movet aethere nubem.
Olli gemmatum subnectit fibula cornu
Aurea et agglomerat textura, atque implicat auro
Labentes in terga comas, crinemque fluentem
Spicula bina manu, Phoebo velut esse putamus
Cum Dryopas, Clariosque et se clamantia Pæan etc.

3) B. R.A. Im Begriff dahin zu reiſen, ſchreibt er (18. März 1508) an ſeinen Schwager, ob er ihm nicht ſagen könnte, wo Geld zu entlehnen wäre.

4) Ulrich zögerte mit ſeiner Abreiſe, weil »die kaiſ. Maj. zu Zeiten ihr fürgenommen Täg zu verziehen und langſam zu ſuchen pflege.« Schr. v. 4. Mai 1505 an Albrecht. B. R.A.

5) Steinhofer, 904.

iſt kommen, geſchickt, zu tagen, nicht zu reiſen“ [6]). Auf dem wichtigen Reichstag zu Conſtanz, im Frühling 1507, durfte er an der Seite des Kaiſers, der ein großes Zutrauen zu ihm gefaßt hatte, um ſo weniger fehlen, weil wegen des Kriegs gegen die Venetianer und des Zugs nach Rom wichtige Berathungen ſtattfanden, auch manche andere ihn beſonders berührende Angelegenheiten verhandelt wurden [7]). Hier ſuchte er die Freude der Verſammlung, die ſich in Maximilians Nähe ohnehin zu entwikkeln pflegte, durch ſeinen Aufwand zu erhöhen, und dem ſchwäbiſchen Grund und Boden durch Gaſtlichkeit Ehre zu machen. Erſchienen mit einem Gefolge von 300 Reutern, die auf verſchiedene Art theils leicht, theils ſchwer bewaffnet waren, ſchwarze Pferde mit langen Schweifen ritten, und ein ſehr kriegeriſches Ausſehen hatten, hielt er einen ſtattlichen Hof, lebte, ſo weit es die Reichsgeſchäfte erlaubten, ein fröhliches Leben, und zeigte ſich gegen den Kaiſer „allergehorſamſt, auch gegen Derſelben Räthen, fürnehmſten Dienern und ſonderlich andern Fürſten und Herrn über die Maaßen freundlich, zierlich, mild und höflich, dardurch er ihm bei männiglich eine große Gunſt und Anſehen machte“ [8]). Er lud die Herren zu prachtvollen Gaſtmählern, wobei ſeine Capelle und wer von geſchickten fremden Muſikern an ſeiner Küche ſich wärmen wollte, ihre Kunſt entwickelten [9]). Den daſelbſt berathenen Römerzug, für welchen er, wie Mainz, Trier, Cöln, Pfalz, Sachſen, Brandenburg, Baiern ꝛc., mit 60 zu Pferd und 67 zu Fuß nebſt 2000 fl. an Geld belegt wurde, entſchloß er ſich, in Perſon mit zu machen. Natürlich vermehrte dieß die Koſten weit über den Anſchlag. Er berief [10]) daher nach

---

6) Bericht eines Geſandten der Reichsſtadt Eßlingen. Eßl. Arch.

7) Den 28. Mai beſcheinigte daſelbſt der Kaiſer den Herzog wegen 6596 fl. geleiſteter Hilfsgelder, wie ſie auf dem Reichstag zu Cöln angeſetzt waren, nämlich für 36 Pferde und 49½ zu Fuß auf ein Jahr. St.A. und Gabelk. bei Steinh.

8) Betz bei Ayrmann, Steinh. 343.

9) Tethinger, 57.

10) Das Steuerausſchreiben an Stuttgart iſt v. 20. Aug.

ſeiner Rückkehr vom Reichstag Prälaten und Landſchaft, „ſo viel deren in der Eil zu bekommen waren," ließ ſich ein Hilfgeld von 20,000 fl. [11]) verwilligen, und auf Michaelis ſchleunigſt erlegen, ſo daß aus Pflegſchaften und ſonſt woher das Geld einſtweilen entlehnt werden ſollte, bis die Steuerpflichtigen (deren großem Theile ein weit verbreitetes Hagelwetter den ohnehin geringen Frucht- und Wein-Ertrag beinahe ganz zernichtet hatte) [12]) es nach und nach bezahlen, „da die Sach kein Verzug noch Verredung erleiden möge," und „ob ſich Jemand hierwider einiger Freiheiten getröſten oder behelfen wolle, das werde nicht geſchehen." Er zog, indeß Johann Truchſeß von Waldburg die Amtsverweſerei der Regierung erhielt [13]), mit einer großen Anzahl von Adel nach Blaubeuern, bat von daſelbſt (1. Jan. 1808) ſeinen Schwiegervater, bei den vielen Ausgaben, die er habe, um 10,000 fl. von den ſeit dem Pfälzerkrieg noch ſchuldigen 43,312 fl., und ritt nach einigen Tagen (8) mit den Grafen, Rittern und Herrn, beiläufig 220 gerüſteten Pferden und 100 Troßpferden [14]), über Ulm dem Kaiſer nach, blieb mit dem Volk, ungeachtet Maximilian mehrmals ſchrieb, ſich mit dem Zeug herein zu thun, zu Memmingen, und ritt nur mit einer kleinen Anzahl in das Gebirg bis Botzen (30). Damals lag der Kaiſer eine Meile Wegs von Trient, bekam dann die Nachricht, daß der Papſt ihn, ohne in Rom geweſen zu ſeyn, zum Kaiſer erkläre, und entließ nun die Fürſten und Edle, die ihm zugezogen waren [15]).

Auch nach dieſem kleinen Zuge bedurfte der Herzog, zumal da Albrecht nicht ſogleich bezahlen konnte, von ſeiner Landſchaft noch

---

11) Dieſe Summe ergiebt ſich für das ganze Land, wenn Stuttgart 1875 fl. nach dem Ausſchreiben, und Marbach 550 fl. nach den Memorialpunkten für 1514 (Hdſchr.) gegeben hat.

12) Baselius ad a. 1507. — Steinhof. Chronik. 251.

13) Walchner, Biographie des Grafen Georg von Waldburg, 1832. S. 1.

14) Verzeichniß der Ritter, welche mit Herzog Ulrich von Blaubeuern auf den Romzug ausgeritten. B. R.A.

15) Aus Briefen Ulrichs und Thumm's an Albrecht v. 1. 8. und 30. Jan. 1508. B. R.A.

mehr Geld. Es wurden ihm weitere 20,000 fl. bewilligt, doch war er genöthigt zu verſprechen, „ſich in Regierung und Haushaltung zu ſchicken, ihm und dem Lande ehrlich, nützlich und löblich.“ Die Sprache der Landſchaft ſcheint ihm nicht behagt zu haben. Es war vor dem großen Landtag zu Tübingen, den man ihm abzwang, das lezte Mal, daß er die Vertreter des Volks um ſich verſammelte. In allen nachfolgenden Nothfällen hat er nicht mehr als zwei, drei oder vier Städte zu ſich berufen [16]), ungeachtet in den auswärtigen Verhältniſſen noch viele Veranlaſſungen vorkamen, Geldhilfe zu bedürfen und zu ſuchen.

Eine neue Reiſe veranlaßte im nächſten Jahr der Tod ſeines künftigen Schwiegervaters, des Herzogs Albrecht von Baiern. Mit einer Begleitung von 380 Pferden und dem höchſten Adel [17]) zog der Herzog zu dem feierlichen Leichenbegängniß (22. u. 23. Jan. 1509). Zugleich geſchah mit des Verſtorbenen Tochter Sabine der längſt erwartete förmliche Handſtreich, und mit den Vormündern des noch minderjährigen Herzogs Wilhelm (30. Jan.) die Erneurung der Einung auf den Landfrieden zu Worms auf zwölf Jahre. In demſelben Jahr beſuchte er einen Reichstag zu Worms, den der Kaiſer nicht in Perſon hielt; aber Churfürſt Friedrich von Sachſen war da. Mit dem Churfürſten von Mainz wurde (11. Jun. 1509) daſelbſt ein Landfriedensbündniß auf 20 Jahre errichtet. Auf dem Reichstag zu Augsburg (1510) fand ſich Ulrich ebenfalls in Perſon ein mit 300 Reutern, theils Spießern, theils Armbruſtern, und die Pferde von einer Farbe [18]). Außer vielen von Adel waren auch ſein Kanzler, Marſchall, Hofmeiſter, Erbkämmerer (Dietrich Späth) und der Landſchreiber dabei [19]). Auch hier wurden Einungen geſchloſſen und erneuert mit dem Erzbiſchof von Cöln (4. Mai) und mit dem Kaiſer, als Erzherzog von Oeſtreich (6. Mai). Der Feldzug gegen die Türken und

16) Memorialpunkte. St.A.

17) Ihre Namen bei Steinh. 925 f.

18) Crusii Collect. Mscr. III, 221.

19) Gabelk. bei Steinh. 936. Schon den 21. Febr. war Ulrich zu Augsburg, aber auch noch im Mai.

vorzüglich gegen die Venetianer wurde auf dieſem Tag berathen und der Matrikel-Anſchlag auf die Fürſten gemacht, wobei Herzog Ulrich gegen die Weiſe Einſprache that, daß die Klöſter Maulbronn und Königsbronn beſonders berechnet wurden, da ſie doch dem Lande einverleibt waren. Uebrigens bezahlte die würtembergiſche Landſchaft ihren Beitrag mit ungefähr 1400 fl. [20]). Späterhin (3. Febr. 1511), als es mit dem Angriff auf Venedig immer mehr Ernſt wurde, ließ der Kaiſer durch Eitel Friedrich v. Zollern ſchriftlich das Begehren an den Herzog ſtellen, ihm 100 Pferde auf ſeinen und 100 Pferde auf eigenen Koſten zuzuführen, und auf 6 Monate 1000 Fußknecht um 4 fl. Monatsſold zu geben. Dem Herzog verſpricht er für ſeine Perſon Tafelgelder und Schadenerſatz, wie ſolches bei Fürſten gewöhnlich, Das Volk ſollte den 1. April zu Trient ſeyn. Conrad Thumm wurde unter Verſprechung beſonderer Gnadenbezeugungen [21]) um Mitwirkung in der Sache angegangen. Daß der Herzog Volk geſchickt, iſt zu bezweifeln, aber eine merkliche Summe Gelds wurde dargeliehen [22]).

Auf dem Reichstag zu Trier nahm ſich der Herzog perſönlich einer Sache an, die er ſchon früher zu der ſeinigen gemacht hatte. Die Ermordung des Andreas von Sonnenberg durch Felix von Werdenberg wurde oben erwähnt. Der Truchſeße, Graf Wilhelm, des Ermordeten Tochtermann, warf auf Chriſtoph von Werdenberg, des Mörders Bruder, den Verdacht der Mitwiſſenſchaft, und man befürchtete gegenſeitige Befehdungen. Ulrich vermittelnd berief beide, als ſeine Räthe und Diener, vor ſein Hofgericht, in dem er perſönlich bei einer großen Verſammlung von Grafen und Herren den Vorſitz führte, und nahm dem Werdenberg einen Reinigungseid ab. Da überdieß

---

20) Nach den Memorialspunkten berechnet.

21) Für Stettenfels erhält er in dieſem Jahr von dem Kaiſer das Recht des Blutbanns. Steinhof. III, 1020.

22) Gabelk. bei Steinhof. IV, 11. — Sattler, I, 130. Es iſt wahrſcheinlicher, daß das »jetzo« auf eine vergangenere Zeit ſich bezieht, als den Reichstag vom März 1512.

der Kaiſer den Mörder öffentlich gegen den Kammerfiſcal in Schutz nahm, die Truchſeßen mit der kaiſerlichen Ungnade, im Fall ſie ſich ſeine Befehdung erlauben, bedrohte, und vor den Reichstag nach Trier lud, ſo unterſtützte Ulrich die Rechtſuchenden, während der Kaiſer den Mörder in ſeiner Umgebung hatte. Er rieth ihnen, darauf bei dem Kaiſer zu dringen, daß die Sache bei dem Reichskammergericht anhängig bleibe, der Kaiſer aber beharrte darauf, ſie vor ſein Forum zu ziehen, ſodann, ſich einen unparteiiſchen Richter auszubitten, allein ſein Anwald, Dr. Lupfdich, wurde von der andern Partie ſo bedroht, daß er keine ſolche Eingabe aufzuſetzen wagte, der Kaiſer aber, als der Truchſeß die Bitte um einen Churfürſten zum Richter ſelbſt vortrug, beharrte auf ſeinem früheren Entſchluß, ſchützte ſeinen Günſtling gegen wiederholte Ladungen von Cöln und Frankfurt, und gab ihm endlich einen Abſolutionsbrief, durch welchen Felix von aller vorbedachten Schuld freigeſprochen und der Mord einem unglücklichen Zufall zugeſchrieben wurde [23]).

Maximilian konnte aus dieſem und Anderem erſehen, wie wenig mehr Ulrich bei allen Hochachtungsbezeugungen [24]) ſich gängeln laſſe, aber eben ſo nöthig war, den Herzog zu feſſeln, da neue Kriege bevorſtanden, in denen er mit Geld und Mannſchaft Dienſte leiſten konnte. Man warb bei ihm durch den Grafen Franz Wolf von Zollern und den Schatzmeiſter Dr. Jacob Villinger, daß er ſich des Kaiſers und des heil. Reichs Hauptmannſchaft belade, 200 Pferd und 1000 Mann zu Fuß zuführe, wofür er 200 fl. auf ſeine Tafel und für Unkoſten (monatlich) bekommen ſolle, oder, wenn er mit 200 Pferden zuziehe und 3 Monate lang diene, monatlich auf ein Pferd 10 fl., und Tafelgeld und Unkoſten 300 fl. nebſt einem Küriſſer mit 5 Pferden, einem Troßpferd und 10 Einſpännigen. Dem Herzog und dreien ſeiner Freunde will der Kaiſer für Gefängniß ſeyn, auch ſoll ihm

---

23) Nachher bekam er noch den Orden des goldenen Vließes. Walchner, Graf Georg von Waldburg, 1832. S. 12 ff.

24) So wohnte er d. 3. Mai 1513 der Beiſetzung der Gemahlin des Kaiſers zu Trier perſönlich bei. Hdſchr.

und denen, die mit ihm reiten, was ſie gewinnen, Schlöſſer, Städte uud Geſchütz ausgenommen, gehören. Allein da ihm dieſe Bedingungen nicht gefielen, und die Geſandten für ſich nichts weiter thun konnten, fertigte er ſelbſt eine Geſandtſchaft in der Perſon des Grafen Ludwig von Löwenſtein an den Kaiſer ab, und ſagte zu, daß er ihm mit 200 wohlgerüſteten Pferden dienen wolle, ſo lange es ihm beliebe, wenn er ihm gebe, was Herzog Heinrich d. ä. von Braunſchweig auch bekommen, nämlich monatlich für die fürſtliche Tafel 500 fl. und für ein gerüſtetes Pferd 8 fl., ferner daß der Kaiſer für alle Pferdſchäden und für ſeine und drei anderer Perſonen Gefangenſchaft ſtehe, auch ſollte, was ſie erbeuten, ſeinen Reiſigen gehören, mit Ausnahme der Städte, Schlöſſer und Geſchütz. Daneben knüpfte er aber die Bedingung an, daß der Kaiſer ihn wegen des Weinzolls bei der verliehenen Freiheit ſchütze, da Etliche vom Bund darüber ſchwierig ſeyen, und daß ihm der Beibrief wegen der Eroberungen in der Pfalz von Seiten des ſchwäbiſchen Bundes gegeben werde [25]). Der Kaiſer gieng zwar in dieſen Antrag nicht ein, ließ aber, ſobald er ihn zu Worms [26]) auf dem Reichstag angekommen wußte, ihn von Kochen an der Moſel aus durch den Grafen Sigmund von Lupfen und Wilhelm von Rappoltſtein zu ſich einladen, er wolle ihn wie Andere halten, und ſeinem Schatzmeiſter Befehl geben, ihm richtige Bezahlung zu thun. Wolle er aber nicht zu ihm kommen, deſſen er ſich doch nicht zu ihm verſehe, ſo ſtelle er in ſein Belieben, den Reichstag vollends auszuwarten, in der Hoffnung, daß er ſich ihm doch gutwillig, getreu und gehorſam bezeugen werde. Dieß that auch Ulrich, indem er auf Bitten des Kaiſers, der nicht mehr perſönlich in Italien ſeyn konnte, und trotz des Sieges bei Novara den Zuſtand noch für gefährlich hielt, zuerſt 800 Pferde, welche ſich im Hegau verſammelt, und 12 Fähnlein Landsknechte unter Sigmund von Lupfen, nach Verona führte, und, nachdem daſelbſt der Vicekönig von Neapel angekommen war, wieder herauszog, um gegen Frank-

25) Das Schreiben iſt v. Dienſtag nach Dionyſii (12. Okt.) 1512.

26) Er hatte 150 wohlgerüſtete Pferde bei ſich.

reich die Befehlshaberſtelle über die Reuterei bei dem Heere anzunehmen [27]), das von der Schweiz aus in Burgund einfallen ſollte, und zum größern Theil aus Schweizern beſtand. Sein Lieutenant war der Graf Wilhelm v. Fürſtenberg. Mömpelgard durchzog er an der Spitze ſeines Heeres [28]), und traf gegen Ende Auguſts [29]) mit dem kaiſerlichen Geſchütz in 20 Stücken beſtehend, einer ausgeſucht ſchönen Reuterei des Kaiſers, von 2 bis 3000 Mann, vor Beſançon ein, wo das ſchweizeriſche Fußvolk, 16,000 Mann ſtark, ſchöner, als es je einem Herrn geſchickt wurde [30]), ſich verſammelt hatte. Im Kriegsrath, der über den Feldzugsplan gehalten wurde, und wobei von der Seite des Kaiſers der Graf von Zollern und Dr. Reichenbach zugegen waren, beſchloß man, den nächſten Weg über die Saone nach Dijon einzuſchlagen. Neben andern Plätzen, die ſich leicht ergaben, lagerten ſich die Schweizer und der Herzog auch vor das Schloß Sanſoine, und nahmen es ohne Sturm ein. In dem Städtchen Fontaine Françaiſe wurden die Reiſigen des Kaiſers und der Herzog von den Franzoſen angegriffen, aber ohne Erfolg. Nirgends war beträchtlicher Widerſtand, der Haufen der Verbündeten wurde auf 30,000 Mann geſchätzt, man zog voll Hoffnung vor die Stadt Dijon (2. Sept.). Latremoille, der franzöſiſche General, den die Schweizer ſo eben vor Novara geſchlagen hatten, konnte kaum 6000 Mann zuſammenraffen, die ſchwach befeſtigte Stadt zu beſetzen. Das kaiſerliche Geſchütz war gut, und ſtand unter einem ausgezeichneten Büchſenmeiſter, dem württembergiſchen Edlen, Wilhelm Herter von Herteneck,

---

27) Fugger, II, 265 f.

28) Scheffer, chronolog. Darſtellung der Geſch. von Mömpelgard. Hdſchr. Duvernoy, 321.

29) Anſhelm, IV, 468: »Uf den 26 Tag des Monats iſt H. U. v. W., ins Kaiſers Namen, mit Reiſigen und Geſchütz wohlgerüſt, by Grey, zu'n Eidgenoſſen kommen mit faſt vil fründlicher Erbietung, auch derglychen wohl empfangen.« — Sonſt Glutz-Blotzheim, Geſch. d. Eidgenoſſen, 344—350.

30) Fugger II, 666; er giebt die kaiſerliche Reiterei nur zu 1500 Mann an.

Sohn deſſen, der bei Murten oberſter Feldhauptmann war, und an dem heißen Tage von Nancy der Eidgenoſſen Fußvolk ſiegreich befehligte [31]). Er zerſchoß in zweien Tagen und Nächten die Stadtmauer und 14 Schuh dick durch den Thurm einen Weg in die Stadt und die Wehrinnen ſo, daß die Graben und Gegen-Wehrinnen niedergeworfen wurden und nichts Anderes zu thun blieb, dann ohne ſondere Noth zu ſtürmen und einzubrechen [32]). Herzog Ulrich beſchäftigte ſich ſchon damit, 12 Fähnlein zum Sturm auszuleſen, deren je vier zu dreien Malen anlaufen ſollten, als der feindliche Feldherr mit einigen ſeiner Gehilfen, zu denen im Nebel ihnen bekannte Schweizer gewandelt waren, ſtatt des Eiſens und der Fauſt Geld und Mund zur Hand nahm, und einen großen Theil der Eidgenoſſen, die ohnehin „das Kronengeſchütz" ſchon oft kennen gelernt hatten, in der Art gewann, daß ſie nichts riefen, als: Geld! Frieden! Heim! — Schnell ward, trotz der Gegenvorſtellungen des Herzogs und der kaiſerlichen Räthe Friede geſchloſſen, und ſo eilig heimgezogen, daß, wenn die Franzoſen nicht hätten an ſich gehalten, das kaiſerliche Geſchütz dahinten geblieben wäre. Ulrich und die Kaiſerlichen waren um ſo mehr entrüſtet, da von Dijon an bis Paris kein bedeutender Widerſtand mehr zu erwarten war [33]). Welche Ausſicht für Ulrichs Ehrgeiz, ſeine Fahne dort aufpflanzen zu können! — Jetzt begnügte er ſich, auf dem Rückmarſch der Schlöſſer Soye, Gouhenans, Chatenois, Vecrel u. A. in der Franche Comté ſich zu bemächtigen [34]). Der Frieden (13. Sept.), den die Eidgenoſſen geſchloſſen, beſtimmte, daß der König ſich mit dem Papſt verſöhne, dem Haus Oeſterreich alle an Frankreich ſtoßende Städt und Land, ſo er ihm genommen, wieder zuſtelle, auf das Herzogthum Mailand Verzicht leiſte, Schweizer nur mit Bewilligung ihrer Obrigkeit in

---

31) Anſhelm, V, 398.

32) Derſ. IV, 469.

33) Guiccardini, l. XII. ed. Basil. 131. Bayard memoire. 356. und A. verſichern, daß mit der Einnahme Dijons auch Paris in Gefahr geweſen wäre.

34) Scheffer a. a. O.

Sold nehme, Schweizergut frei durch Frankreich laſſe, den Eidgenoſſen 400,000, dem Herzog von Württemberg 8000 [35]) und den andern Reiſigen 2000 Sonnenkronen bezahle. Die Ausbezahlung der Summe aber fand ſogleich Schwierigkeit. Man gab nur Weniges und für den Reſt Geißel. Ihrer einer entfloh ſogleich aus Zürich, ein anderer mußte die übrigen ernähren; endlich entließ man alle, weil ſie ſich nicht mehr ſelbſt unterhalten konnten. Jahre lang währten die Anforderungen an Frankreich, der König wollte den Vertrag nicht halten. Erſt nach ſechs Jahren (20. Febr. 1519) erzwangen die Eidgenoſſen die vollſtändige Bezahlung, wo dann auch Ulrich 10,000, und der kaiſerliche Büchſenmeiſter, Wilhelm Herter v. Herteneck, 50 Sonnenkronen erhielt [36]), mit welchem Gelde dann der Herzog eben dieſe unzuverläſſigen Schweizer anwarb, die ihn gegen den ſchwäbiſchen Bund ſchützen ſollten, aber auch bei ihm vor der Zeit: Heim! Heim! ſchrieen.

Zögerte der Herzog endlich auch gegen den Kaiſer mit Dienſterweiſungen, ſo mißfiel ihm noch früher ſein Verhältniß zum ſchwäbiſchen Bund, in das er durch die von ſeiner Regierung im Jahr 1500 auf 12 Jahre eingegangene Einung verſezt worden war. Denn dieſe Vereinigung vieler Stände des Reichs zu Einem Ganzen fiel für die Souverainetät der Fürſten nicht günſtig aus, indem eines Theils Oeſtreich ein überwiegendes Anſehen aus verſchiedenen Gründen erlangt hatte, andern Theils ſowohl den Unterthanen das Recht, ihre Fürſten, als den einzelnen Bundes-Mitgliedern und ihren Unterthanen das Recht, andere Bundes-Mitglieder und ihre Unterthanen, ſtatt vor den betreffenden Gerichten, vor dem Bunde belangen zu dürfen, ausdrücklich zuerkannt war, ſo daß einzelne Fürſten, wie Herzog Albrecht von Baiern und Markgraf Friedrich von Brandenburg, ſich wegen dieſer Artikel beſondere Freibriefe geben ließen [37]). Die Fürſten ſaßen ferner mit ihren eigenen Lehens- und Schirm-Leuten nun

35) Anſhelm, IV, 472.
36) Derſ. V, 398.
37) Datt, de p. publ. 371 f.

in Einem Rathe und in den wichtigſten Beziehungen neben ihnen als Gleiche; ſie hatten zwar je eine Stimme, aber mit einander doch nur den dritten Theil der ganzen Stimmenzahl aller Stände. Endlich wurden ſie, wenn ſchon vor kleineren Fehden ſicher, mehr in die großen Kriege des deutſchen Reichs und des Hauſes Oeſtreich verwickelt und dadurch nach der damaligen Art des Kriegsweſens für ihre Perſon noch mehr als ihre Länder in große Koſten verſezt. Pfalz, Würzburg und Andere hatten ſich daher immer vom Anſchluß an den Bund entfernt gehalten. Aber auch in ſeinem Schooße ſelbſt waren Manche, die nach dem Ablauf der zwölf Jahre ſeine Erſtreckung nicht mehr wünſchten. Selbſt die Reichsſtädte, ob ſie gleich Vieles durch den Bund gewannen, hatten keine große Luſt mehr einzutreten, ſo, wie oben bemerkt wurde, Reutlingen, und auch Ulm würde ſich nicht am Anfang des Jahres, in welchem die Erneuerung ſtattfinden ſollte, noch in einen Bund mit Herzog Ulrich eingelaſſen haben (6. Jan. 1512) *), deſſen entſchiedene Abneigung gegen die Erneuerung bekannt war. Der Kaiſer verbarg ſich dieß nicht; aber er war auch von der großen Brauchbarkeit des Bundes für Erhaltung der Ordnung im Reiche und für die beſonderen Zwecke ſeines Hauſes durch Erfahrung überzeugt, ließ einen Bundestag nach dem andern halten, Verbeſſerungen in der Bundesordnung vorſchlagen, und namentlich dem Herzog von Württemberg, deſſen Vorgang einflußreich ſeyn konnte, die Anerbietung machen, die Bedingungen, unter welchen er bei dem Bunde bleiben wolle, ſelbſt zu ſtellen. Allein Ulrich gab darauf Artikel ein [38]), die eine Abneigung gegen den Bund ausſprachen, die zwar auch aus der Wahrnehmung der Mängel deſſelben, aber noch mehr aus dem Streben nach Unabhängigkeit und Freiheit entſprungen war. Die Bundeshilfe wünſcht er für ſich von 1200 zu Fuß und 150 zu Roß auf 300 zu Fuß und 50 zu Roß [39]) herabgeſezt zu ſehen. Baiern habe

*) Sattler, I, 126.

38) A. a. O. Beil. 55. 56.

39) Doch durften ſeine Räthe auch auf 500 zu Fuß und 100 zu Pferd eingehen. Sattler, I, 128.

zwar dieſelbe Hilfe, aber größere Einkünfte; ſodann müſſe er für Prälaten, Grafen, Ritter und Knechte viel Hilfe leiſten, wenn ſie deren bedürfen, während ſie wenig thun. Auch die Städte haben größere Einnahmen und weit nicht die Ausgaben wie er, und doch müſſe er weit mehr Hilfe ſtellen. Die Stimmgebung ſey eben ſo unbillig. Der Rath beſtehe aus 21 Stimmenden, davon kommen 14 Stimmen auf Prälaten, Ritter und Städte, ſie können nach Belieben wegen der Bundeshilfe überſtimmen; von fremden Händen hänge alſo in Kriegsläufen ſein Wille und ſein Vermögen ab; ſuche er um Hilfe an, ſo müſſe er es geheim eröffnen, vor der Thüre ſtehen *), und erfahre dann doch nicht, was er erlangen möge. Die Bundesverwaltung mit viel Richtern, Hauptleuten und Tagleiſten um kleine Sachen mache viele Koſten, und es laufe gegen ſeine Freiheit, gemeine Rechte und Ordnung des h. röm. Reichs, ſein Recht vor dem Bundestag ſuchen zu müſſen; ſogar Auswärtige haben das Recht, vor dem Bund ein Bundesmitglied zu belangen, während man ſie nirgends belangen könne. Das Verhältniß zu andern Fürſten, die nicht in dem Bunde, ſey erſchwert: er ſtehe mit Vielen in Einung; es wäre ihm beſchwerlich, jedem Bundesverwandten wider ſeine angebornen Herren und Freunde zu helfen. Mit dem Haus Oeſtreich wolle er in Einung bleiben, aber nicht in Einem Bund mit ſolchen ſtehen, die zum Theil ſeine Lehensmannen ſeyen, u. ſ. w. Darauf bemerkten die kaiſerlichen Commiſſarien: die Bundeshilfe ſoll neu überſchlagen werden, der Herzog von Württemberg zwei Stimmen haben [40]; aber, wie ein Anderer, abtreten, wenn ſeine Sache vorkomme, und der Hilfe halb nach der Räthe Erkenntniß ſich fügen, „ſonſt wäre einer, dem in ſolchem ſeines Gefallens gelebt werden ſollt, des Bunds Oberherr und Landesfürſt"; Rechtsſachen, die ſonſt an das Kammergericht gekommen, werden zum

*) Aehnliches begegnete aber bei dem Reichstag dem Kaiſer ſelbſt. Ranke, deutſche Geſch. I, 116.

40) Die übrigen Fürſten hatten bisher auch nur Eine Stimme, nämlich: Oeſtreich, Mainz, Baiern, Augsburg, Brandenburg, Baden (1500).

Beſten Aller vor den Bundesräthen ſchneller abgemacht; die Fürſten außer dem Bunde, welche ſeine Freunde ſeyen, ſoll er von ſelbſt auf den rechten Weg und zu aller Billigkeit weiſen, daß Strafe verhütet bleibe, wie ſolches Oeſtreich und Baiern thue; Oeſtreich und Württemberg ſeyen allein für die mächtigen Anſtößer, z. B. die Eidgenoſſen, nicht ſtark genug, und die Reichshilfe gehe zu langſam, der Bund ſey zu Beider Nutz und Nothdurft. Es werden auch ſeine Anſtößer mehr Gunſt und Zutrauen zu ihm tragen, wenn ſie ſehen, daß er in ſolcher Einung und großen Hilf ſtehe, denn ſonſt, ſo er und ſie nicht wiſſen, weß ſich ein jeder zu ihnen verſehen ſoll. Der Herzog aber ſuchte Brandenburg für ſich zu gewinnen. Dietrich Spät, der dahin geſchickt wurde, bewirkte eine Verwendung des Hofs, der auch Miene machte, ſich zurückzuziehen; allein die Bundesverſammlung ließ ſich nicht irren, doch gab ſie ſich noch alle Mühe, Württemberg zum Beitritt zu bewegen.

Unſtreitig waren in Beziehung auf des Herzogs Beitritt diejenigen Reichsſtädte am meiſten betheiligt, welche ihm am nächſten lagen. An Veranlaſſungen zu Streitigkeiten fehlte es nicht, und wo ſollten ſie dann Recht finden. Der Kaiſer war nicht die geeignete Stelle; denn ſo ſehr er immer des Geldes der Reichsſtädte bedurfte, ſo doch noch viel mehr der Kriegsmacht der Fürſten. Wenn ſie ihm einen Dienſt geleiſtet hatten, bezahlte er ſie mit Vorrechten, die nicht ſelten die Reichsſtädte benachtheiligten. So gab Maximilian nach dem Schweizerkriege dem Herzog das Recht, auf gleiche Weiſe, wie es Ulrich der Vielgeliebte für ſeinen Landesantheil von Kaiſer Friedrich ſchon erlangt hatte, nun auch in dem andern Zollſtätten anlegen zu dürfen [41]), doch mit der Beſchränkung, daß nur an Einem Ende verzollt werde. Dieß war für Reutlingen ſehr drückend, denn nun ſollte ſein kleines Gebiet ganz mit württembergiſchen Zollſtätten eingeſchloſſen werden, und zwar mit Zöllen, die auch den kleinſten Verbrauchsgegenſtand betrafen [42]). Das konnte des Kaiſers

41) Sattler, I, 52.

42) Die verzollbaren Gegenſtände und den Zollanſatz, ſo wie Anderes ſ. bei Gayler, 145.

Abſicht nicht ſeyn. Da das württembergiſche Regiment für ſich nicht nachgeben wollte, ſondern auf den Rechtsweg verwies, ſo brachte die Stadt durch den Erzbiſchof von Mainz die Sache an das Reichsregiment zu Nürnberg. Dieß ſchlug gütlichen Vergleich zu Stuttgart vor. Man konnte ſich nicht vereinigen. Reutlingen bewirkte eine Vorladung vor das Reichsregiment. Württemberg erſchien nicht. Bei der zweiten Vorladung ſendete es ſeine Geſandtſchaft, entſchuldigte ſein Ausbleiben, und war wieder zu Recht erbötig. Aber den förmlichen, langſamen und koſtbaren Rechtsweg wollten die Reutlinger nicht betreten, obgleich ihnen das Reichsregiment Fug, dem Herzog Unfug zugab. Sie wendeten ſich an den Kaiſer. Dem erklärte der Herzog (oder eigentlich das Regiment): Er habe die zu Nürnberg vorgeſchlagenen Mittel unerträglich gefunden, aber zugeſagt, daß er ſich aus gnädigem Willen und guter Nachbarſchaft vertragen wolle; davon haben jedoch die Reutlinger Nichts hören wollen, und ihm einen verächtlichen Abſchlag gethan; er bittet, in Betracht, daß er, als ein Fürſt, Sr. Kaiſ. Maj. und dem Reich neben den von Reutlingen nicht übel anſtehe, ihn mit ihnen auf leidentliche Mittel zu vertragen, wie ſich denn andere ihres gleichen, und die auch mehr denn ſie ſeyen, ſolchs Zolls halb genügen laſſen [43]). Der Kaiſer beſtimmte Tagfahrt; Württemberg erſchien wieder nicht. Reutlingen verſicherte den Kaiſer, daß die württembergiſchen Räthe nur in Beziehung auf eſſende Speis und nur unbeſtimmt einige Milderung früher zugeſagt hätten, bittet ihn als Mehrer des Reichs, doch der Stadt Verderben zuvorzukommen (1502). Nach dem Pfälzerkriege (22. Juli 1504) kam Maximilian nach Reutlingen, verweilte fünf Tage und behandelte die Angelegenheit ſo, daß endlich (29. Sept. 1505) zu Stuttgart vertragen wurde, die neue Zollſtätte zu Pfullingen abzuſchaffen, die Ausfuhr der meiſten Natur- und Gewerbsprodukte der Stadt, und die Einfuhr der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe, ſo wie was zum Tranſitohandel gehört, ganz frei zu laſſen und andere Zollſätze zu ermäßigen, für welche Freiung Reutlingen

43) Stuttgart, Donnerſtag nach Oculi 1501.

jährlich 30 fl. an Württemberg zu zahlen hat. Allein kaum war dieſer zur Belohnung Württembergs von dem Kaiſer unbedachtſam verwilligte Zoll in beſſere Ordnung gebracht, ſo erlaubte derſelbe Kaiſer wieder (16. Merz 1512) die Erhöhung des Weinzolls, den ſogenannten Guldenzoll, weil Herzog Ulrich und ſeine Vorfahren durch die großen Dienſte für Kaiſer und Reich in merkliche und überſchwengliche Schulden gekommen ſeyen, alſo daß, wo nicht darein geſehen würde, er mit ſeinem Fürſtenthum in großen Schaden und Abfall geführt werden möchte [44]). Dieß war für die Reichsſtädte und viele andere Stände des ſchwäbiſchen Bundes eine ſehr läſtige Auflage. Es zahlte nun jeder Eimer Wein, welcher in oder durch das Fürſtenthum hinaus geführt oder getragen wurde, 5 Schilling Heller (10 kr. 5 hl.), während früher nur 2 Schilling Heller auf ein Roß bezahlt wurde [45]). Viele Jahre lang währten die Beſchwerden der Nachbarn über dieſe Bedrückungen, und dem Herzog war um ſo weniger beizukommen, weil er es forthin verweigerte, in den ſchwäbiſchen Bund zu treten.

Der Kaiſer, der den Herzog zu ſich auf den Reichstag nach Trier berief, wohin er auch kam und die Pracht der Exequien, welche der verſtorbenen Kaiſerin gehalten wurden, erhöhen half [46]), ließ es nicht an Ermahnungen fehlen, daß doch der junge Fürſt ſeine Anforderungen an den Bund auf leidlichere Artikel ſtelle und in denſelben eintrete [47]), und empfahl ſeinem Commiſſair beim Bunde, Paul v. Lichtenſtein, die Sache mit allem Ernſt zu behandeln und möglichſt Mittel aufzuſuchen, welche dem Herzog leidenlich wären. Als dennoch keine Vereinigung zu Stande kam, bat Lichtenſtein den Herzog, nach Augsburg zu kommen. Er ſchickte Philipp v. Nippenburg und Dietegen v. Weſterſtetten, und verlangte Erledigung der Beſchwerden und das Recht,

---

44) Gabelk. bei Steinh. a. a. O.

45) Landſch. Arch. — Aber der Kaiſer nahm die Weine aus ſeinen Ländern (Elſaß, Breisgau ꝛc.) aus, wenn ſie durch den Schwarzwald eingeführt wurden. — Sattler, I, 130.

46) Steinhof. IV, 11 f.

47) Schr. v. 28. Juli 1512. Sattler, I, Beil. 59.

daß ſeine Räthe bei ſeinen Angelegenheiten im Bundesrath Sitz und Stimme haben. Daß die Bundesräthe dieß abſchlugen, war natürlich; auch die übrigen fürſtlichen Freiheiten, welche er anſprach, verſagten ſie ihm, und drohten, ſeine Feinde und Widerwärtigen nun in den Bund aufzunehmen. Doch verſprachen ſie ihm den Beibrief wegen der Eroberungen von der Pfalz. Aber Ulrich verlangte, daß in denſelben überdieß geſezt werde, der Bund wolle ihn auch bei den Gnaden, Gaben, Freiheiten und Briefen, welche er in dieſer und „auch anderer Sachen" halber von Kaiſ. Maj. erhalten, mit der That handhaben. Dieſe Forderung erſchien ihnen wegen ihrer Unbeſtimmtheit unzuläſſig. Sie bedauerten, daß der Herzog nicht eintrete, gaben ihm aber auch zu verſtehen, daß er eben nicht wolle [48]). Der Bund wurde auf 10 Jahre ohne Württemberg erneuert (11. Oct. 1512).

In die Fortſchritte, welche damals Deutſchland in ſeinem Staatsrecht machte, und in die Ideen, welche ein Maximilian zur Begründung einer auf gegenſeitiges Recht gegründeten Einheit Deutſchlands gefaßt hatte, hatte ſich Ulrich bei ſeiner Perſönlichkeit nicht finden können. Die Zeiten des unmächtigen Friedrich, wo nicht blos Fürſten, ſondern einzelne Ritter nur das thaten, was ihnen gefiel, wären ihm angenehmer geweſen. Eben ſo dachten aber noch Viele vom hohen und niedern Adel. Sie mochten ſich ihr Recht zur Fehde nicht nehmen laſſen. Der Adel in Franken vorzüglich fand ſich durch die Landfriedens-Ordnung ſehr beengt [49]). Es fehlte ihm ſogar nun ein Erwerbszweig, indeß den Städtern im Bunde bei vermehrter Sicherheit und Ordnung neue Erwerbsquellen ſich öffneten oder die älteren reichlicher floßen.

---

48) Sattler, I, 133 f.

49) Das Beiſpiel der Höheren ahmten auch Niedere nach. So nahm man 1506 viele Reiter im Württembergiſchen gegen Möckmühl gewahr, welche die Straßen ſehr unſicher machten; ſie zogen ſich, verfolgt von Württembergiſchen, ins Kloſter Schönthal, drei fanden Schutz in der Kirche, der vierte wurde gefangen genommen. Da ſie aber dem Biſchof von Würzburg angehörten, ſo ließ man ſie aus Rückſicht für dieſen ihres Weges ziehen. Nur bat dann H. U. den Biſchof, ſie zu beſtrafen. Derſ. 90 f.

Er ſcheute ſich daher nicht, die Kiſten vorüberziehender Kaufleute aufhauen und die Güter am hellen Tage auf ſeine Schlöſſer bringen zu laſſen. Und als der Bund ſeine Völker gegen dieſe Wegelagerer aufzumahnen beſchloß, verſammelten ſich 65 derſelben in der württembergiſchen Stadt Göppingen, um einen Tag zu halten, wie ſie ſich in die Gegenwehr ſchicken wollen; der Kaiſer aber, Friedensſtörung fürchtend, eilte ſelbſt von Mainz herbei, vertrug die Sache gegen einen Schadenerſatz von 14,000 fl. für die Kaufleute, bat die Fürſten, namentlich Würzburg, Bamberg und den Markgrafen von Baden, die Edelleute glimpflicher zu halten, und vertröſtete ſie auf einen guten ehrlichen Krieg, in welchem ſie Ehr und Gut gewinnen mögen (1513) [50]. Andere Edelleute ſuchten ſich ſonſt zu helfen. Die von Friedingen, wegen eines Landfriedensbruchs in die Acht erklärt, nahmen Hohenkrähen ein, und Georg Stauffer v. Bloßenſtaufen, bisher Ulrichs Vogt zu Kirchheim, nun in Wilhelm v. Fürſtenbergs Dienſten Burgvogt zu Wartenberg, lieferte den Geächteten das Fürſtenbergiſche Geſchütz und Pulver dahin aus, als der ſchwäbiſche Bund ſie zu belagern kam (1512) [51]. Da er aber dafür Strafe zu fürchten Urſache hatte, plünderte er ſelbſt ſeinem Herrn das Schloß aus und gieng davon. Herzog Ulrich vermittelte dann zwiſchen Beiden durch Leonhard v. Reiſchach und Dietrich Spät (1514) [52]. Andere ſuchten, trotz des kaiſerlichen Verbots, Kriegsdienſte bei der Krone Frankreich, z. B. Emich, Graf von Leiningen. Und dieß geſchah, während er Herzog Ulrichs Diener war und mit ſeinem Wiſſen. Der Graf, ein Vater vieler Kinder und bedrängt von Schulden, eröffnete ihm ſelbſt die Nothwendigkeit, einträgliche Dienſte zu ſuchen, und bat ihn um Schutz für ſeine Söhne und ſeine Ländereien. Conrad v. Sickingen ſollte nach gemeinſchaftlicher Verabredung das Leiningenſche Haus

---

50) Fugger, II, 263.

51) Um Martini. Anſhelm, IV, 329.

52) Darüber finden ſich Urkunden im fürſtenbergiſchen Archiv. Münch, Fürſtenberg, II, 7 – 9. — Walchner, Geſchichte von Radolphzell, III, 3.

und Schloß bewahren. Allein der Kaiſer ſprach über Emich die Acht aus, und Ulrich wußte, ſey es zu Abwendung des Verdachts des Einverſtändniſſes oder, um keinem Andern die Vortheile zu laſſen, die Vollſtreckung derſelben zu erhalten. Die Schlöſſer Hartenburg und Gravenſtein wurden leicht eingenommen (1510). Den Kaiſer, der nachher den Geächteten begnadigte, koſtete es aber noch manche Erinnerung, bis der Herzog Hartenburg wieder zurückgab (1515) [53]).

Durch ſolche Handlungsweiſe kam der Herzog mit Grund bei dem Kaiſer und dem Bunde in den Verdacht, ihre Feinde zu begünſtigen und den Theil des Adels zu unterſtützen, der ſich in keine Ordnung fügen wollte, und er konnte es ſich ſelbſt ſagen, daß ſeine Stellung gegen Beide immer bedenklicher werde, und daher nothwendig ſey, Verbündete auf einer andern Seite zu ſuchen. Der Geeignetſte in dieſer Beziehung war der Churfürſt von der Pfalz, mit dem er ohnehin endlich, da der Kaiſer ſich ſo wenig, als der Bund, zu einem Machtſpruch verſtand, wegen der früheren Eroberungen ſich vergleichen mußte. Er that dieß einen Tag hernach, als der ſchwäbiſche Bund ſich auf 12 Jahre ohne Württemberg erſtreckt hatte, und ſchloß ſofort mit demſelben eine Erbeinung (13. Nov. 1512). Baden trat bei, und bald auch Würzburg (6. Mai 1513) [54]). Sie vereinigten ſich, als der Bund verlangte, daß, nach ſeiner Anſicht, landfriedensbrüchige Edelleute vor dem Bundesgericht ſich verantworten ſollen, ungeachtet ſie in Dienſten Württembergs, der Pfalz oder Würzburgs ſtanden und dort landſäßig waren, traten, bei fortgeſezter Einrede des Bundes, in Heilbronn (16. Oct. 1513) zuſammen, und ordneten eine Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, die darüber ernſtliche Beſchwerde führen ſollte: 1) daß der Bund etlich vermeinte Friedensbrecher zu überziehen drohe, welche nicht in des Bundes, ſondern in der Fürſten Gerichtsbarkeit ſtehen, denn dieſelben ſeyen

---

53) Sattler, I, 154 ff.

54) Mit dem Biſchof Lorenz ſtand er immer ſehr gut. Dieſer nahm auch ſeine Vermittlung in Anſpruch bei einem Streit mit dem Biſchof von Bamberg. Sattler, I, 205.

keine Bundesglieder. Vor den Beſchädigten und ihrem Anhange würden ſie kein Recht finden. Es ſey eine Sache für das Kammergericht. 2) Die Bundesverwandten halten in Gebieten, die nicht zu dem Bunde gehören, ſtreifende Rotten. Sie können nicht zugeben, daß in ihren Gebieten durch Fremde geſtreift werde; ſie ſelbſt ſeyen dazu erbötig. 3) Ettliche ihrer mit Schutz, Dienſt-, Raths- oder Lehen-Pflicht verwandten Prälaten, Grafen, Herrn ſeyen unter Drohungen in den Bund wider Willen gezwungen worden. Einungen aber ſeyen von je her im deutſchen Reich in eines Jeden freiem Willen geſtanden. Der Bund vertröſtete auf einen Bundestag zu Lauingen, wohin, wie die beiden andern Fürſten, auch Ulrich ſeine Geſandten (Nippenburg und Dr. Widmann) ſchickte. Man ſprach hier von Beraubungen, welche in dieſer Fürſten Gebieten vorgefallen ſeyen, und verſchob die Antwort wegen der Beſchwerden auf einen Tag zu Augsburg, wo auch der Kaiſer war. Der Bund blieb bei der Behauptung wegen der Rechtfertigung vor ihrem Gericht, will jedoch das Streifen außerhalb des Bundes unterlaſſen, erinnert aber wiederholt ernſtlich, daß ſich die Fürſten in den Bund begeben ſollen. Ein neuer Streitpunkt war, daß der Bund die Nutzungen des Lehens eines Lehensmanns, der wider den Landfrieden frevelte, dem Beſchädigten zuſprach, während ſie nach den Lehenrechten dem Lehensherrn verfallen ſeyen. Auch hierauf beharrte der Bund und bewies ſich ſo abſtoßend gegen die fürſtlichen Räthe, daß dieſe kaum ordentlich gehört wurden. Eine Verdrüßlichkeit machte die Beraubung zweier Kaufmannswagen bei Heidenheim, die zum Nachtheil Ulrichs ausgelegt wurde, wogegen er aber ſich vor dem Kaiſer ſo zu rechtfertigen wußte, daß dieſer ihn für entſchuldigt anſah und ihm ſchrieb: „Dein Lieb mag ſich auch zu uns ungezweifelt verlaſſen, daß wir uns gegen dir zu keinen Ungnaden bewegen laſſen, ſondern wo etwas von deinetwegen an uns gelangt würde, ſo wollen wir dir ſolches allezeit verkünden und dein Antwort darin hören.“ Allein, ſo ſehr der Kaiſer geneigt war, mit keinem Fürſten zu brechen, und nach allen Seiten hin möglichſt billig zu ſeyn, ſo ſtand er doch eben ſo ſehr unter dem Einfluß der Umſtände und hatte große Urſache, den Bund in ſeinem Weſen

zu erhalten. Die Klugheit gebot daher, daß die drei Fürſten, beſonders Ulrich, dem der Bund ſeinen Zurücktritt am meiſten mißdeutete, wohl aufmerkten. Sie verſuchten, mit dem Churfürſten zu Cöln und zu Sachſen, ſo wie mit dem Landgrafen von Heſſen eine Zuſammenkunft (6. Febr. 1514) zu Frankfurt zu veranſtalten; allein die Leztern wollten nicht erſcheinen. Dagegen ſchickten die drei Fürſten ihre Räthe nach Stuttgart, und beſchloſſen, wenn ſie angegriffen würden, bei andern unverfangenen Fürſten Hilfe zu ſuchen. Ulrich machte, wie mit dem Markgrafen von Baden, der ſelbſt nach Stuttgart zu Ulrich kam und in guter Freundſchaft mit ihm ſtand [55]), ſo mit dem Churfürſten Friedrich von Sachſen und deſſen Bruder Johann ein Bündniß (22. Merz 1515) auf Stellung von 200 zu Roß und 1000 zu Fuß oder zu täglichem Krieg 100 zu Roß [56]). Eben ſo verlangte er, daß ſeine bisherigen Privatverbindungen gegenüber von dem ſchwäbiſchen Bund geachtet werden, und forderte daher dem neuen Churfürſten von Mainz, Albrecht von Brandenburg, als er ihn durch den Grafen Ludwig v. Löwenſtein und Wolf v. Gültlingen wegen ſeiner neuen Würde beglückwünſchen ließ [57]), eine Erklärung ab, warum weder ſein Vorfahrer noch er ihn ausgenommen haben, als ſie in den ſchwäbiſchen Bund getreten. Darauf ſendete der Churfürſt ſeinen Rath Dr. Kuchenmeiſter an den Herzog mit der Antwort, er habe keine Wiſſenſchaft davon gehabt, ſey aber nun dahin belehrt, daß ſein Vorfahrer den Herzog habe ausnehmen wollen, aber daran durch die Erklärung des Kaiſers, daß er den Herzog ſelbſt in den Bund zu treten vermögen werde, verhindert worden; er ſelbſt aber ſey nicht nur zu dieſer Ausnahme, ſondern auch zu einer beſondern Einung mit dem Herzog erbötig, und wolle alle Freundſchaft und gute Nachbarſchaft be-

55) 1516. Sattler, I, 205.

56) Darf man Ulrich v. Hutten glauben, ſo ſagte ſich der Churfürſt von Sachſen nach Huttens Ermordung von Ulrich wieder los; opp. II, 136 f. Davon hätte jedoch der Herzog nach Steinh. 307 keine Notiz genommen.

57) Albrecht wurde d. 9. Merz 1514 erwählt.

weiſen. Allein dieß konnte bei den bald nachfolgenden Auftritten nicht zu Stande kommen.

Der fehdeluſtige Göz v. Berlichingen, Württembergs Diener, hatte einen Strauß mit Churmainz durchzukämpfen, gerieth aber dabei ſo ſehr in Nachtheil, daß er ſeine Knechte wieder in ihre Heimat entließ, und, von einem einzigen Buben begleitet, nach Marbach am Neckar kam (1514). Daſelbſt hört er vom Wirth, daß ein churmainziſcher Rath, bis hieher von mainziſchen Knechten geleitet, nun allein die Reiſe nach Ulm fortgeſezt habe, und faßt ſogleich den Entſchluß, ihm noch nachzureiten und ihn aufzufangen. Bei Türkheim war es ſchon Abend, ſo daß er einen Boten nehmen mußte, der ihm den Fußpfad hinter Eßlingen zeige, auf welchem er dann das Thal der Fils zu gewinnen wußte, deren Fuhrten aber ſchon ſo in Dunkelheit lagen, daß er ſie mit dem Spieß ſuchen mußte. Die württembergiſchen Straßen wollte er nicht mit ſeinem Vorhaben in üblen Ruf bringen. Erſt auf Ulmer Gebiet griff er, unterſtüzt von Knechten, die ihm Freunde in der Nähe hatten zukommen laſſen, den Rath (es war Kuchenmeiſter) an, warf ihn nieder, nahm ihn gefangen und gab ihn einem Bekannten in der Nähe zur Verwahrung [58]). Die unglaubliche Schnelligkeit, mit welcher Göz in dieſe Gegend gekommen war, erregte bei Mainz den Verdacht, als wenn der Ueberfall aus einem württembergiſchen Schloſſe, in dem ſich Göz aufgehalten hätte, geſchehen wäre; man wollte ſogar Leute von dem württembergiſchen Hofe bei dem Angriff geſehen haben, und beharrte ſo ſehr darauf, daß Ulrich für nöthig hielt, zu Auslöſchung dieſes Verdachts ſeinen Rath Volland nach Mainz zu ſchicken [59]). Noch ungünſtiger aber wirkte auf die Stimmung von Mainz die That Ulrichs an Hans von Hutten, deſſen nächſte Verwandte an dieſem Hofe großen Einfluß hatten.

So entſprach zwar die Stellung, welche der Herzog nahm, ſeinen Neigungen, aber nicht dem Wohle ſeines Landes, das Ruhe bedurfte. Zudem brachte ſie ihn ſelbſt in Verwicklungen, denen er

58) Göz, Selbſtbiographie, 165 ff.

59) Sattler, H. I, 183.

nicht gewachſen war. Die Bundesglieder, von ihm beleidigt und doch ſtark, ſcheuten ſich nicht vor Reibungen, und leicht war auf dieſem Wege, ſelbſt mit dem Kaiſer zu zerfallen. Seine Räthe hatten daher Recht, wenn ſie ernſtlich in ihn drangen, ſich doch in den ſchwäbiſchen Bund zu begeben. Nur ſolche kleinere Fürſten können mit Hoffnung auf Erfolg nach Unabhängigkeit ſtreben, welche perſönlich groß, von ihrem Volk bis zur Aufopferung geliebt und bei einer vollen Schatzkammer ſparſam ſind.

Fünftes Kapitel.

Die Kirche und die Univerſität, 1498—1519.

Ehe wir zu Ereigniſſen übergehen, die in einem ſtrengen urſächlichen Zuſammenhang ſich folgen, und keine Unterbrechung mehr auf eine ſchickliche Weiſe zulaſſen, müſſen wir der württembergiſchen Regierung Verhältniß zur Kirche und zur Univerſität betrachten, und zwar von dem Anfange unſeres Zeitraums an bis zu dem Wendepunkt des Jahres 1519.

Die Anfänge der Verbeſſerung des Kirchenweſens in Württemberg unter Eberhard d. ä. waren mehr aus den Anſichten des Fürſten und anderer erleuchteter Männer entſprungen, als aus einem im Volke allgemein gefühlten Bedürfniſſe. Ihre Ausführung geſchah mit einer Strenge und einer Ausdehnung, wie ſie einem reformatoriſchen Eifer eigen ſind. Man konnte daher erwarten, daß den Freunden des Alten zu Gefallen, die immer die Mehrzahl bilden, nach Eberhards Tode, wenn ſein perſönlicher Einfluß aufhöre, theilweiſe das Begonnene entweder nicht weiter geführt, oder gar rückgängig gemacht werde, zumal, im Fall die Perſönlichkeit ſeiner Nachfolger eine ganz andere ſeyn ſollte. Eberhard d. j. war zu abergläubig, charakterlos und unfähig, um im Geiſte Eberhards Reformator zu ſeyn, obgleich er Willkührlichkeiten gegen die Kirche nicht ſcheute und auch gegen das freie Leben auf der Univerſität einen Befehl erließ. Der Regimentsrath dagegen, zum Theil aus den vertrauten Räthen Eberhards

d. ä. beſtehend, mußte, da er überhaupt zur Aufgabe hatte, das Land zu retten, auch auf dieſem Gebiete ſeine Berufsthätigkeit zeigen. Ueberdieß befanden ſich unter ſeinen Mitgliedern Prälaten, welche ſelbſt ſtrenge Reformatoren in ihren Klöſtern waren, wie der Abt Georg von Zwifalten. Die Regimentsordnung beſtimmte daher auch, daß die Klöſter und Gotteshäuſer bleiben ſollen, wie ſie beſchloſſen, reformirt und geordnet ſeyen; ferner, daß die Stiftungen ungeändert und untransferirt ſeyn, und auf die Pfründen nur tapfere, fromme, ehrbare und gelehrte Perſonen, ſo viel man deren gehaben mag (deß auch guter Fleiß geſchehen ſoll), präſentirt werden. Aber bei den mancherlei Privatintereſſen der Herren Regenten und dann bei den perſönlichen Neigungen des allzujungen Herzogs ſcheinen die guten Vorſätze bald Noth gelitten zu haben. Man klagte (1506), daß die Regierung untüchtigen und ungelehrten Leuten, beſonders auch jenen von Eberhard d. ä. abgewieſenen Curtiſanen, denen nur eine Reiſe nach Rom und ein Bedientendienſt am päpſtlichen Hofe zur Empfehlung gereichten, Pfarreien und Pfründen und Anwartſchaften zukommen laſſe [1]).

Faſſen wir übrigens ſowohl die Zeit der Regentſchaft, als die des Herzogs unter einige Hauptgeſichtspunkte, ſo iſt das Benehmen der württembergiſchen Regierung gegen die Kirche im Ganzen ein würdiges geweſen. Sie vergab ſich Nichts in ihren Rechten, und verweigerte auch keine billige Forderung. Auf die kirchliche Zucht wurde zwar nicht ſo wohlthätig gewirkt, wie unter Eberhard d. ä., dagegen aber begünſtigte man wiſſenſchaftliche und religiöſe Aufklärung im Lande, wobei beſonders die Univerſität vorleuchtete.

Von ſeinem Reformationsrecht machte der Herzog in zwei Fällen Gebrauch. Als der Abt von Murrhard in Uebereinſtimmung mit ſeinen Mönchen das Kloſter von der geiſtlichen Ordensregel in eine weltliche Form verändern wollte, und dazu bereits eine päpſtliche Bulle erſchlichen hatte, ſo ließ dieſe, die in Augsburg hinterlegt worden war, der Fürſt auf Anſuchen des Ordens

1) Bebel, facetiae, 1516. 54. 73. Sattler, II, 58.

wegnehmen, und den Prior, der ſie perſönlich in Rom unterhandelt, von ſeinem Abt gefangen ſetzen [2]). Den Biſchof von Würzburg aber erſuchte er um Commiſſarien, die dann in Gemeinſchaft mit den ſeinigen den Abt entſetzten, das Kloſter reformirten, und mit Mönchen aus dem Kloſter Lorch neu beſetzten [3]). In dem andern wichtigeren Fall gab er die Veränderung der ſtrengeren geiſtlichen Form in eine weltliche zu, nämlich bei den Guggel-Herren (Kappenherren) oder grauen Brüdern. Eberhard d. ä. hatte nämlich in demſelben Jahr (1477), da er durch die Stiftung einer Univerſität in ſein Land ein wiſſenſchaftliches Leben bringen wollte, auch für das aſcetiſche eine Wiedergeburt verſucht, indem er die St. Amandi-Kirche zu Urach zu einer Collegiat- (Stifts-) Kirche erhob, die neuen Chorherrn der Regel der Congregation der Chorherren von Windsheim unterwarf, und dadurch einen Mittelweg zwiſchen den Mönchen und weltlichen Chorherrn gieng. Dabei hatte dieſe Regel den eigenthümlichen Vorzug, daß nicht nur das Studium der heil. Schrift nach ihren einzelnen Büchern, ſondern auch Vorleſung derſelben in deutſcher Sprache und eine erbauliche Auslegung für Zuhörer aus der Stadtgemeinde an den Sonn- und Feſttagen zur Ordenspflicht gemacht war; überdieß das Abſchreiben von Handſchriften erwerbsmäßig betrieben werden ſollte. Auch das Schulweſen gab er in die Hand der Chorherren, indem er in die ſtädtiſchen Behörden drang, ihre Verwaltungsrechte darüber abzutreten [4]). Auf ſeiner Burg zu Tübingen erhob er die Kapelle zu einer Pfarrkirche (1481), und wies ihre Beſorgung nicht den Stadtgeiſtlichen, ſondern den Chorherren in Urach

---

2) So erzählt es Beſold, docum. eccl. 78.

3) Tritheim. 567. circ. a. 1510. — Da aber (1512) dieſer neue Abt das Kloſter voll Schulden fand, gieng er fort, und ließ zwei von den alten Mönchen, als Oekonomi zurück. Das Schuldenmachen hörte nicht auf. Die alten, zerſtreuten Mönche erhielten endlich (1519 vor Reutlingen) von dem Herzog die Erlaubniß zur Rückkehr. Darauf wurde der Abt zu einem Conventsbruder degradirt, und der Groß-Keller zum Abt gemacht. Cruſius, III, 10, 2, 177.

4) Gratianus, Achalm, II, 89 f. Cleß, III, 565.

zu. Bei dem Tode des Probſts zu Herrenberg wurde auch das dortige weltliche Chorherrnſtift verwandelt (1482) [5]; und ſofort dieſen beiden Stiften in demſelben Jahr die Kirchen zu Tachenhauſen [6] und Dettingen unter Urach [7] einverleibt. Dieſen Anſtalten fügte er eine ganz ähnliche, nur von größerem Umfang, bei, das St. Peter-Stift im Einſiedel (1492), auf welches er neben vielem eigenem Vermögensaufwand, auch Einkommenstheile, die dem Fürſtenthum zuſtanden, verwendete. Daher verſuchte ſchon Eberhard d. j. es zu reformiren oder aufzugeben, und ſendete deßhalb den Conrad Breuning an die Herzogin Wittwe mit einer Inſtruction [8]. Allein die Sache unterblieb, wie billig. Hingegen trug auf dem großen Landtag zu Tübingen (1514) die Landſchaft auf die Aufhebung der Kappenherren an, und Ulrich gieng gerne darauf ein, nur nahm er die Stiftung im Einſiedel, wo Eberhard ſeine Ruheſtätte ſich bereitet hatte, zu ſeiner Ehre aus. Dagegen bat er wegen der übrigen Stifter den Papſt um Zurückführung in den alten Stand, indem durch die Neuerungen Aergerniſſe gegeben worden ſeyen. Urach kam, wie wir ſahen, um ſeine Rechte über die Schulen, Diöceſe und der Kirchenſprengel Nürtingen um Dachenhauſen, Urach um Dettingen, Tübingen um die Burgkapelle, das Land ſelbſt, da viele Ausländer angeſtellt wurden, um die Unterbringung von Landeskindern. Man war der

---

5) Den neuen Probſt (einen Niederländer) erwählte nicht das Stift, ſondern der Papſt ernannte ihn außer der Ordnung auf Eberhards Vorſchlag, der ihn aus der Mitte der Chorherrn von Urach genommen hatte, und nun durch ihn das Stift in Herrenberg reformirte, auch ſogleich einige der alten Chorherrn mit Leibgedingen abfertigte. — Wie der Stift zu H. uff Propſt und Capitel in gemein lebend verwandelt und gefreiet worden, 1482. Etlich Chorherrn z. H. übergeben ihr Canonicat, dagegen ihnen ein Leibgeding verſchrieben worden, 1483. Hdſchr. 52. Herrenberger Chronik. Hdſchr. Cleß, III, 283.

6) Günzler, Nürtinger Spital, Urk. Nr. 4.

7) Memminger, v., Urach, 1831. 160.

8) Cleß, III, 294.

neuen Lebensweiſe, Tracht u. ſ. w. zu wenig gewohnt, und fand wohl überhaupt anſtößig, daß zu den alten Orden im Lande noch ein neuer kommen ſollte, viele der Chorherren hatten überdieß eine ſo ausländiſche (niederländiſche) Sprache, daß der gemeine Mann ſie bei den gottesdienſtlichen Handlungen in der Kirche oder zu Hauſe nicht recht verſtand. Endlich ſuchte Ulrich bei dieſer Gelegenheit für ſeine Sänger-Kapelle, deren Aufwand wiederholte Klagen verurſachte, und die doch immerhin zu den kirchlichen Anſtalten gerechnet werden konnte, theils weil ſie den Gottesdienſt hob, theils weil ſie vorzüglich von Prieſtern beſorgt wurde, etwas zu gewinnen. Der Papſt war zu Allem bereit, er ſprach die Kappenherren von ihrem Gelübde frei, ſtellte den alten Zuſtand der Kirche wieder her, und bedachte beſonders die Sängerkapelle auf's Beßte. Er gab ihr (ſie beſtand aus 30 Mitgliedern) den Probſt von Denkendorf zum Vorſtand, und bildete aus dem Ertrage mehrerer Stellen ein, auf 1500 Gulden berechnetes, jährliches Einkommen, und erlaubte ſogar dem Herzog, wenn dieſes Einkommen nicht erreicht würde, den Reſt von ſeinen Patronatpfarreien erheben zu dürfen [9]). So erhielt von dem Gut der Kirche, das Eberhard auf wiſſenſchaftliche Bildung und Religioſität verwendet hatte, Ulrich Geld für ſeine — Sänger. Eine Art von Reformation, die in keinem Jahrhundert ohne Nachahmung geblieben iſt.

Unter den Biſchöfen, deren fünf ſich in das Herzogthum Württemberg, nämlich Conſtanz, Speier, Worms, Würzburg und Augsburg, und zwei in das überrheiniſche Gebiet theilten, nämlich, der von Beſançon und der von Straßburg, hatte die Regierung mit dem von Conſtanz, in deſſen Sprengel der größte Theil des Landes gehörte, am meiſten zu thun. Die Gerichtsbarkeit veranlaßte dieß am häufigſten. Der biſchöfliche Official lud jeden württembergiſchen Unterthan vor Gericht, wenn es eine Partie begehrte, ohne zu unterſcheiden, ob der Gegenſtand zum weltlichen oder zum geiſtlichen Recht gehöre, und ſelbſt, wo der Beklagte durch ſeine ordentliche Obrigkeit vernommen werden konnte. Erſchien er nicht, ſo kam er leicht in den Bann oder in andere

9) Bulla Leonis X. Rom. 19. Apr. 1516. Sattler, I. Beilage 95.

kirchliche Strafen. Daher verbot Ulrich bei Verluſt des Schirms den Pfarrern, keine ſolche Ladungen, wenn ſie weltliche Sachen betreffen, gegen württembergiſche Unterthanen zu begehren, den Amtleuten aber befahl er, die geiſtlichen Sachen ungehindert vor die geiſtlichen Gerichte kommen zu laſſen, und in den weltlichen unverzüglich Recht zu gewähren [10]). Begiengen Prieſter ein Maleſizvergehen, ſo waren ſie öfters der Rache des Volks auf eine ungebührliche Weiſe ausgeſetzt, oder ſie begaben ſich unter den Schutz einer Kirche, und auch dann entgiengen ſie nicht immer den Mißhandlungen, wobei natürlich in beiden Fällen diejenigen, welche den Geiſtlichen angegriffen hatten, geiſtliche Strafen ſich zuzogen. Der Herzog und der Biſchof vereinigten ſich nun darauf, daß jener durch ſeine Beamten den Geiſtlichen feſtnehmen laſſen dürfe, um ihn der Rache des Volks zu entziehen, dann aber dem Biſchof zur Beſtrafung zuſenden ſolle. Als nun der Kaplan zu Effringen (1516) einen Todtſchlag begieng, und ſich in die Freiheit der Kirche zu Bulach flüchtete, ſo ließen ihn die herzoglichen Beamten aus der Kirche gefangen weg- und dem Biſchof zuführen. Sie beriefen ſich dabei darauf, daß in ſolchen Maleſizhändeln die Kirchenfreiheit nicht ſchütze. Deſſenungeachtet that der Biſchof die Gemeinde Bulach in den Bann. Aber der Herzog ließ die Verkündigung des biſchöflichen Befehls nicht zu, und verwies dem Biſchof ſein Betragen, wenn ſchon in höflichen Ausdrücken [11]). Dabei fehlte es aber nie an Bereitwilligkeit des Herzogs, dem Biſchof gefällig zu ſeyn. Als dieſer von einem Ritter von Knöringen und ſeinen Geſellen zwei Jahre lang verſchiedenen Angriffen ausgeſetzt war, erbot ſich jener zur Vermittlung. Beide Theile nahmen ſie an. In Tübingen war eine große Verſammlung (1512) von Thädingsherren, und eben ſtand man im Begriffe, die Vergleichungspunkte niederzuſchreiben, als Knöringer wider ſein gegebenes Wort zurücktrat. Da rief ihm der Herzog zürnend zu: „Knöringer, Knöringer, Du ſollſt wiſſen, daß ich ſolchen Unfug gegen Papſt und Kirche nicht

10) Cleß, III, 182 f. Sattler, I, 87 f.

11) Derſ. 349 f. Sattler, I, 203.

mehr dulden, vielmehr Dir und Deinen Geſellen nach ihrer Frechheit zeigen werde, wer ich bin und was ich kann. Denn Du verachteſt billige Anträge." Dabei hieß er ihn weggehen [12]). Ein andermal (1518) half er dem Biſchof auf ähnliche Weiſe gegen einen Innocenz Dietrich, der auf das Notariat des geiſtlichen Gerichts zu Conſtanz Anſpruch gemacht, ſeine Sache ſchon vor dem Abt zu Salmansweil gehabt und bei dem Kammergericht gewonnen hatte [13]).

Mit den Biſchöfen von Würzburg und Straßburg ſtand der Herzog immer in gutem Vernehmen. Jener wendete ſich an ihn bei einem Span mit dem Biſchof von Bamberg [14]), beide aber waren in der Hutten'ſchen Sache ſehr thätig für ihn.

Manche Bemühungen veranlaßte die Schirmvogtei. — Die fünf Auguſtiner-Klöſter Tübingen, Weil, Eßlingen, Heidelberg und Allazheim wurden zur Zeit Eberhard d. ä. reformirt, traten in Folge dieſer Reformation aus der Provinz am Rhein und Schwaben, welche zu Speier ihren Provincial hatte, und noch nicht reformirt war, und verbanden ſich durch des Fürſten Vermittlung mit der Provinz Sachſen, in welcher die Reformation ſtatt hatte. Dagegen proteſtirte und unterhandelte der Provincial in Speyer und wirkte endlich von dem Ordensgeneral zu Rom eine günſtige Entſcheidung für ſich aus. Der Herzog, welcher keinen andern Ausweg mehr ſah, berief die drei unter ſeinem Schirm ſtehenden Klöſter nach Stuttgart, nämlich Tübingen, Weil und Eßlingen, und vermittelte ſie mit dem Provincial dahin, daß er zwar wieder über ſie geſetzt ſey, doch der Reformation unbeſchadet, und daß bei Streitigkeiten zwiſchen beiden die Entſcheidung des Probſts von Tübingen oder Stuttgart gültig ſeyn ſolle [15]). Ob aber dadurch die Verbindungen dieſer Auguſtiner mit Sachſen aufhörten, iſt zweifelhaft, wenn man bedenkt, daß Staupitz, der noch 1500 Prior des Auguſtiner-Kloſters zu Tübingen war,

---

12) Trithemii Chronicon. 680.

13) Sattler, I, 245. Beil. 100.

14) Derſ. I, 205.

15) Derſ. I, 152. Beil. 58. Cleß, III, 182.

nach ſeiner Berufung auf die Univerſität Wittenberg, Provincial des Ordens in Sachſen, Johannes Mantel, einer der Auguſtiner zu Tübingen, auf derſelben Univerſität Profeſſor (1506) wurde, und Michael Stiefel, einer der Auguſtiner zu Eßlingen, die Lehre ſeines Mitbruders Luther in dieſer Stadt zuerſt verkündigte.

Das Stift zu Wimpfen im Thal hatte mit den Ortsbewohnern und mit einem Prieſter allerlei Streitigkeiten, die bis vor den Kaiſer gebracht wurden. Da Ulrich ſeit dem pfälziſchen Krieg des Stifts Schirmherr geworden war, ſo übertrug ihm der Kaiſer die Schlichtung (1513) [16]). Das Kloſter Denkendorf bekam mit ſeinen Unterthanen aus Veranlaſſung des armen Conrad ebenfalls Streit wegen des Schaafehaltens, der Waiden, Holzabgaben, Baugerechtigkeiten, Frohndienſte, Hauptrecht u. dgl., weßwegen zu Stuttgart eine Richtung angeordnet wurde, und zu Stande kam. Zugleich mußten aber die Unterthanen an 100 fl., welche der Probſt bei dem Tübinger Vertrag zuſagte, die Hälfte übernehmen (1515) [17]).

Bei den Wahlen der Prälaten war immer ein herzoglicher Commiſſair zugegen, ſo in Denkendorf (1508) Kanzler Lamparter [18]). Mit welcher Feſtigkeit der Herzog die einſeitig gemachte Wahl eines Abts zu Maulbronn verwarf (1509), iſt oben gezeigt worden [19]). Daß er darauf ausgieng, die von Eberhard d. ä. zu den Landesangelegenheiten gezogenen und mit der Landſchaft in Verband geſetzten Prälaten immer mehr in das Unterthanenverhältniß zu bringen, war mit ſeinem ganzen Regierungsſyſtem übereinſtimmend [20]).

Gegen einen Prälaten, und zwar einen der angeſehenſten, verfuhr Ulrich ſehr raſch und ſtrenge, ohne daß die Veranlaſſung

16) Sattler, I, 146.

17) Schmidlin, Beiträge, II, 115 ff.

18) Daſ. 63.

19) Abſchn. II. C. 1. S. 115 f.

20) Cleß, III, 364, wo zugleich der Fall angeführt wird, daß er den Abt von Hirſau zuerſt ſeinen Schirmsverwandten, nachher ſeinen Prälaten nennt.

dazu genügend bekannt iſt, gegen den Prälaten Georg (Fiſcher) von Zwifalten. Während des Reichstags zu Trier (1512) brach der Herzog unerwartet auf, und ritt, ſo ſchnell er konnte, nach Stuttgart und von da mit 40 Bewaffneten nach Zwifalten und dort nahm er den Abt, der ſich nichts Böſes verſah, gefangen, und ließ ihn in ſeinen Hauskleidern auf ein Pferd binden und nach Neuffen abführen. Darauf begehrte der Biſchof von Conſtanz die Loslaſſung des Gefangenen, drohte dem Herzog mit dem Kirchenbann, und verhängte ihn wirklich über ihn. Aber der Papſt, der durch den Abt von Blaubeuern das Betragen Georgs unterſuchen ließ, ſprach ihn von dem Banne frei, jedoch unter der Bedingung, daß dem Biſchof der Abt zur gefänglichen Verwahrung übergeben werde. Dieß geſchah (1513), der Abt begab ſich ſeiner Abtei, und ſtellte eine Urphede aus. Der Grund des herzoglichen Haſſes gegen dieſen Mann, der ſogar Ulrichs Taufpathe geweſen iſt, ſchreibt ſich wohl von lange her. Verdächtig und abwendig von Württemberg hatte er ſich ſchon früher gezeigt, die verſchwenderiſche Hofhaushaltung und der große Einfluß der jungen Herrn auf den Herzog mußte dem ökonomiſchen, auf Zucht haltenden und ſehr verſtändigen alten Herrn, der, nach Einfluß zu trachten, noch ehrgeizig genug war, mißfallen, noch mehr, daß, trotz der geringen politiſchen Geltung, doch immer ſeine Kaſſe in Anſpruch genommen wurde oder werden wollte, ſo daß bei der lezten Bitte dieſer Art der Abt dem Herzog, wie erzählt wird, hat ſagen laſſen: er ſolle ſo haushalten, daß auch ſie noch haushalten können, — dieß mögen die allgemeinen Gründe ſeyn, aber ein beſonderer unbekannter Vorfall lag denn wohl doch noch zu Grunde [21]).

---

21) Baſelius von Hirſau in der Fortſetzung der Chronik Naucleres hielt den Abt für unſchuldig; er ſagt: causas retentionis non est meum discutere, *cum malum sit in eos scribere, qui proscribere possunt.* Sulger, Annal. II, 102, findet die Urſache in dem Verweigern eines Anlehens von 4000 fl., das Ulrich kurz zuvor durch Sebaſtian Embart habe nachſuchen laſſen, ſowie in Verläumdungen bei Hof und in der Feindſchaft eines Theils

Uebrigens ſtieg das Anſehen der Prälaten wieder mit dem Zeitpunkte, da die Haushaltung bei Hofe und im Regiment zerrütteter wurde, und man ihres Einfluſſes und ihres Geldes immer mehr bedurfte. Dieß wird ſich in der nächſten Epoche unſerer Geſchichte zeigen.

Gegen den Papſt verlezte der Herzog die ſchuldige Ehrerbietung nicht. Schon als junger Prinz beſuchte er deſſen Legaten (1501) zu einer Zeit, wo der Hof wegen der in Stuttgart herrſchenden Peſt zu Blaubeuern war, in Ulm. Zugleich erbat er ſich von ihm die Erlaubniß zu einem Tragaltar, was hohe Herrſchaften wünſchten, um ſelbſt in Orten, die in den Bann geriethen, den Gottesdienſt halten zu können [22]). Derſelbe Legat, Cardinal Raymund, ließ damals wegen des kirchlichen Jubeljahrs Ablaßgelder [23]) ſammeln, wobei ihm für die Diöceſe Conſtanz Ludwig Vergenhans, der Probſt zu Stuttgart, als Dollmetſcher diente, welche Gelder dann aber nach einem Reichsbeſchluß als Hilfsgelder für einen Türkenkrieg hinterlegt werden

---

ſeiner Conventualen, denen er zu ſtrenge war. — So urtheilt auch Bruſch. Dagegen ließ ſich Tritheim ſagen, ein Graf, deſſen Namen er abſichtlich verſchweige, und der Abt haben, ihnen von Eberhard d. ä. anvertrautes, Geld unterſchlagen, und jener dieß auf dem Todtenbette geſtanden; und wieder: der Abt habe eine große Summe Geldes mit Beeinträchtigung ſeiner Conventualen zuſammengebracht, im Begriff, damit ſich in die Schweiz zurückzuziehen, und der Herzog habe ihn ſchon reiſefertig angetroffen.

22) Sattler, I, 64. Beil. 27.

23) In Calw theilte er ſelbſt 1501 die Indulgenz aus. Als das Volk dem Oſter-Schauſpiel zugeſehen hatte (wobei gegen 10,000 Menſchen verſammelt waren), ſegnete er daſſelbe, und ließ von den auferlegten Bußen — 240 Jahre nach. Cruſius. — Daß man übrigens vom Ablaß geringſchätzig dachte, bezeugt Bebel, facet. 86. Wie man Reliquienkrämer ſchon unter Eberhard d. ä. (nicht 1500, wie Cleß, III, 590, vgl. Zeller, Univerſ. Tüb. 650) behandelte, beweist die Geſchichte von dem Mönch zu Aldingen.

mußten, und ſpäterhin dem Herzog unter dem Vorwand eines bevorſtehenden Türkenkriegs und des Römerzugs von dem Kaiſer abgefordert wurden. Aber der Herzog ließ ſich nicht bereden, ſondern folgte den Warnungen des päpſtlichen Legaten [24]). In einem vertrauten Verkehr mit dem päpſtlichen Hofe, der unter deutſchen Fürſten überhaupt ſeltener zu werden anfieng, ſtand Ulrich nie, ob er gleich auch einen jener Gnadenbriefe erhielt, durch welche der Papſt Gegengefälligkeiten leiſten, manchmal auch eine Schuld abtragen, oder aber für Gewiſſens-Verlegenheiten einen Helfer in der Noth zur Hand geben wollte. Es war ein Indulgenzbrief, deren, nur mit Abänderung der einzelnen Umſtände, in der päpſtlichen Curie immer viele ausgefertigt wurden. Voranſteht, wie in dem für ſeinen Großvater, Ulrich den Vielgeliebten [25]), ein eigener Beichtvater, der von allen Sünden abſolviren kann, wobei auch der Todtſchlag genannt, und nur Handanlegung an einen Prälaten und die Fälle der Bulle in Cöna Domini ausgenommen ſind, und der alle Gelübde, außer einigen, verwandeln darf; ſodann kommt der Tragaltar, und die damit verbundenen Vergünſtigungen; ferner Geſtattung des Beſuchs gewiſſer Kirchen, der dann für den Ablaß die gleiche Wirkung hatte, wie der Beſuch gewiſſer Kirchen in Rom; Befreiung vom Faſtengebot; Erlaubniß für die zu nennenden Frauenzimmer zum Beſuch in den Nonnenklöſtern; und endlich die Verwahrung, daß keine Kanzleiregel den hier ertheilten Vergünſtigungen Abbruch thun könne [26]). Ein Punkt, wegen deſſen die Regierung mit dem

---

24) Sattler, I, 70. Cleß, III, 346.

25) Sattler, Gr. IV, Beil. 34.

26) Nuncii apost. de latere supplicatio pro Udalrico Duce W. de eligendo confessore, de comedendis carnibus etc. Sattler, I, Beil 50. — Man hat dieſen Indulgenzbrief mit der Entleibung Huttens in Beziehung gebracht. Sein Inhalt giebt aber dazu, wie ſchon Cleß, III, 520 bemerkt, keine Veranlaſſung, vielmehr iſt das ganze Aktenſtück ein Artikel für täglichen Hausbedarf. Aber nach Sattler, I, 112., dem ich hierin beiſtimme, iſt nicht einmal wahrſcheinlich, daß das Aktenſtück von ſo ſpäter Zeit iſt, obgleich es Cruſius auf d. 5. Indiction und 10. Apr.

Papſte in Streit kam, waren die Curtiſanen. Immer noch kam vor, was Eberhard d. ä. ſchon ernſtlich bekämpft hatte, daß Geiſtliche nach Rom liefen, dort durch allerlei, oft des geiſtlichen Standes unwürdige, Dienſtleiſtungen, auch Geldſpenden ſich empfahlen, und, ohne daß die mindeſte Rückſicht auf ihre Würdigkeit genommen worden wäre, Ernennungsbriefe oder Anwartſchaftsdecrete auf geiſtliche Stellen [27]), oder Anweiſungen auf einen Theil der Einkünfte einer Pfarrei mitbrachten. Dieß geſchah für einen Johann von Capell, der ſich unter die Hausgenoſſenſchaft eines römiſchen Hofprälaten hatte aufnehmen laſſen, auf die Einkünfte der Pfarrei Dettingen bei Anhauſen (1507) [28]), und jenes in auffallender Art bei dem Decanat Mömpelgard, in das ſich durch ein päpſtliches Breve ein Claudius Charpillet einſchleichen wollte. Aber Ulrich entgegnete bei dem leztern Fall in einem ſcharfen Tone: ihm und ſeinen Vorfahren ſey noch nie ihr Patronatrecht angetaſtet worden, einige Fälle abgerechnet, bei denen aber die Ernannten entweder auf dem Kirchendach Hungers geſtorben, oder in's Waſſer geworfen oder zum Verſchlingen der Bulle genöthigt worden ſeyen, und Eberhard d. ä. habe perſönlich dem Papſte geſagt, daß, wenn er ſolche Eindringlinge duldete, er vor ſeinem Volke im Lichte eines Baſtards erſcheinen würde, der unfähig ſey, in der Väter Fußtapfen zu treten, und Papſt Sixtus habe dann ſelbſt geäußert: „Du haſt Recht gethan, mein Sohn.“ Dieß habe für ihn bisher wie ein Orakelſpruch gegolten [29]). Eine des deutſchen Fürſten würdige Sprache!

1517 ſetzt. Neben andern Gründen iſt unwahrſcheinlich, daß noch in demſelben Jahr gegen den Papſt die Sprache hätte geführt werden können, wie ſie Ulrich in ſ. Eingabe v. 28. Sept. 1517 führt. Vielmehr iſt wahrſcheinlich, daß der Brief in die Zeit gehört, da der obige Legat im Lande und Ulrich noch nicht verheirathet war. Die Indiction 5 fällt auch auf 1502.

27) Bebel, facetiæ, 1561. 54. 73. Sattler, II, 58.

28) Cleß, III, 421 f.

29) Literæ Ducis W. Ulr. ad P. Leon. X. ob aulicorum quorundam turbationem attentatam in Jure Patronatus etc. 28. Sept. 1517. Sattler I, Beil. 101.

Aber die Regierung ſelbſt traf auch nicht immer die beßte Auswahl bei Beſetzung der Kirchenämter. Schon die Herren Regenten und die übermächtigen Räthe des jungen Herzogs veranlaßten die Klage, daß untüchtige und ungelehrte Leute und ſelbſt jene nichtswürdigen Curtiſanen angeſtellt werden [30]). Ulrich ſelbſt gab aber großen Anſtoß, als er nach dem Tode des Probſts der Stiftskirche zu Stuttgart, des verdienſtvollen Dr. Ludwig Vergenhans (ſt. 15. Okt. 1512) einen jungen, gehaltloſen Menſchen, aus dem angeſehenen Geſchlechte der Späte zu dieſem wichtigen Amt ernannte [31]). Wie überhaupt unbekümmert um die geiſtlichen Functionen, ſo vergaß dieſer Edle einmal, die bei dem Biſchof von Conſtanz jährlich einzuholende Erlaubniß zur Sakramentsaustheilung für ſeine Kirche ſich geben zu laſſen. Da aber die Sakramente dennoch ausgetheilt worden waren, ſo entſtand nachher der Skrupel, ob eine ſolche Darreichung des Sakraments auch eine wirkſame und gültige geweſen ſey. Reuchlin und ſeine Freunde bejahten dieß, weil das Göttliche an der Sache keine Aenderung erleide, wenn auch ein menſchliches Herkommen, zumal ohne die Abſicht der Verachtung, hintangeſetzt worden ſey [32]). Allein die Landſchaft nahm auf dem großen Landtag zu Tübingen (1514) von dieſem Falle Veranlaſſung, den Herzog zu bitten, wenn auch ſonſt ſo ein Mißgriff geſchehen ſey, zur Verbeſſerung des Uebelſtands, neben ſolchen Herren noch alte, erfahrene Seelſorger anzuſtellen. Ueberdieß klagte ſie, „bisher ein lange Zeit ſey gar nahend Niemand Anders mit Pfründen verſehen worden, dann die Sänger, oder die, ſo den Gewaltigen verwandt oder vermeint geweſen ſeyen“ [33]). Auch mußte, wie einſt die Strenge Eberhard d. ä. heilſam, ſo jetzt das üppige und zum Theil leichtfertige Leben am Hofe verderblich auf den Lebenswandel der Geiſtlichen einwirken.

---

30) Bebel a. a. O. Sattler, II, 58.

31) Die Beſoldung wurde auf 800 fl. geſchätzt. Dieſe genoß auch noch Brenz. Manlius, loc. commun. I, 100.

32) Idem a. a. O. Mayerhoff, 126.

33) Abſchnitt III, C. 2.

Wie viel für diejenigen Gegenſtände noch gethan wurde, welche zu dem äußern kirchlichen Leben gehören, läßt ſich nicht genügend darſtellen. Das Kirchenbauweſen, das zur Zeit Ulrichs des Vielgeliebten und Eberhards d. ä., der beſonders mit den Ulmer Meiſtern in Verbindung ſtand, einen großen Aufſchwung genommen hatte, mußte theils darum abnehmen, weil die begüterteren Gemeinden ſchon mit Kirchen verſehen waren und mit Ausbauen und der Ausſchmückung dieſer bei den bedrängten Zeiten genug zu thun hatten, theils weil wirklich ſchon der Gedanke in den Gemüthern Eingang fand, daß Gott einen größeren Werth auf den innern als äußern Gottesdienſt lege. So gieng es mit dem Ausbau der Stiftskirche von Stuttgart ſehr langſam. Dagegen wurde eine Bildhauerarbeit, die das Zurückgehen von Maria und den Heiligen zu Chriſtus andeuten mag, wetteifernd in Anwendung gebracht, die Oelberge. Der erſte in Schwaben ſcheint der zu ſeyn, welchen der Eßlinger Steinmetze Böblinger zu Ulm (1474) anfieng, der aber alle ſeine Figuren erſt 1516 und 18 erhielt [34]). Der, welcher vor der St. Leonhardskirche zu Stuttgart [35]) von demſelben Meiſter, der den berühmten Oelberg im Dome zu Speier verfertigte, aufgerichtet wurde, iſt vom J. 1501; andere ſind zu Neuffen (1504) [36]), Laufen (1507) [37]) und Adelberg geſtiftet worden.

34) Grüneiſen und Mauch, Ulm im Mittelalter, 1840, 31.

35) Dieſer von dem engliſchen Kunſtkenner Dibdin (A bibliographical antiquarian and pitturesque tour. 1821. III, 118 ff.) als Kunſtwerk hochgeachtete Oelberg wurde nach Memminger, Stuttgart u. Ludwigsburg, S. 292. auf Beſtellung des Jakob Walther, genannt Kühhorn, und ſeiner Hausfrau Clara Magerin von demſelben Künſtler verfertigt, der den Oelberg im Dom zu Speier bildete.

36) Cruſius (III, 12, 35, 373) ſah auf einer Reiſe, die er gemacht, außerhalb der Kirche der Stadt einen mit der Aufſchrift: »Aberle Schleich hat 1504 den Oelberg geſtiftet.«

37) Sattler, Beſchreibung, II, 69. bei der Stadtkirche erbaut; aber auch die Dorfkirche hat gegen Morgen in einem Feld zwiſchen den Pfeilern als Hautrelief die Scene vom Oelberg. — Auch zu Zwifalten iſt ein Oelberg in alter Zeit. Gabelk. Collect. I, 117.

Von Gemälden findet ſich aus dieſer Zeit und aus der Ulmer Schule der berühmte Hochaltar in Blaubeuren, „einer der größten und reichſten Altäre der chriſtlichen Welt“ [38]), mit den herrlichſten Bildern ausgeſtattet; ferner das in dem großartigen Styl der ältern Zeit gehaltene Wandgemälde in der Peterskirche zu Weilheim unter Teck, das jüngſte Gericht vorſtellend [39]); endlich ein ſehr gelungenes Altargemälde zu Nürtingen (1516) [40]).

Gleiche Spuren der Kunſt aus dieſer Zeit zeigen ſich in dem Prämonſtratenſer-Kloſter Adelberg, das vorzüglich unter der Regierung der beiden Aebte, Berthold und Leonhard Dürr, von denen jener 33 Jahre (bis 1501) Abt war, dieſer als vielſeitig gebildeter, welterfahrener und gelehrter Staats- und Geſchäftsmann Geltung hatte, Gelehrſamkeit und Kunſt begünſtigte [41]). Wir finden dort in der Kirche ein Altargemälde von hoher Vollendung und Anmuth, und ein ähnliches in der nahen Kirche zu Hundsholz. Auch iſt hier, wie oben bemerkt wurde, einer jener vielen Oelberge mit einem bewundernswürdigen Chriſtus.

Von den Schnitzwerken in Holz gehört in dieſe oder in die kaum vorangegangene Zeit der künſtliche Bildſchrein und das Chorgeſtühl in der Kloſterkirche zu Blaubeuren, ſo wie die Chorſtühle in dem Kloſter Denkendorf [42]), ſämmtlich vortrefflich von den Meiſtern Syrlin und ihren Schülern in Ulm verfertigt. Aber auch ein Württemberger zeichnete ſich in der Holzſchneidekunſt damals aus, Heinrich Schickart von Singen, zu Herrenberg, wo er ein großes Geſtühlwerk im Chor der Stiftskirche daſelbſt mit einer Menge von geſchnizten Bildern (1517) ausgeführt hat [43]). Dieſe Werke alle athmen noch einen ſo reinen und friſchen, kirchlichen und religiöſen Geiſt, daß man ſie kaum als

38) Grüneiſen a. a. O. 49 ff. ſchildert denſelben näher und glaubt ſeine Vollendung in das Jahr 1517 ſetzen zu dürfen.

39) Derſ. 39. Die Zeit der Fertigung dieſes Gemäldes fällt unſtreitig in den Anfang der Regierungszeit des Herz. Ulr.

40) In der Stiftungsverwaltung aufbewahrt.

41) Gabelk. Collect. II, 325. u. A.

42) Schmidlin, Beiträge, II, 117.

43) Grüneiſen, 45. 67. 73. 75.

die lezten Ausläufer einer kirchlichen Periode anzuſehen vermag. Aber in Württemberg trat bald neben den allgemeinen Gründen, warum die Kunſt der Kirche zu dienen aufhörte, unter Herzog Ulrich noch ſo manche beſondere, Luſt und Mittel zerſtörende Urſache ein.

Auch auf einer andern Seite, dem Unterrichtsweſen, ſehen wir dieſen Gang. Wie viel in dieſer Zeit von oben oder unten her für die Volksſchule geſchah, läßt ſich nicht erkennen. Auch die Schulordnung der Stadt Stuttgart, welche während der Regentſchaft ausgieng, betraf nur die lateiniſche Schule. Der Schulmeiſter mit ſeinem Proviſor, Cantor und ſeinen Locaten ſtand unter Vogt und Gericht. Die Schüler lebten zum Theil von freiwilligen Gaben der Einwohner. Unter den Lerngegenſtänden ſteht das Latein reden, ſchreiben und verſtehen oben an, die vorgerückteren Schüler ſollten in und außerhalb der Schule unter einander nur lateiniſch reden. Daß alle Schüler ſchon leſen können, wird vorausgeſezt. Das Schreiben iſt noch Gegenſtand der Uebung; des Rechnens wird nicht erwähnt, aber ſehr auf das kunſtmäßige Erlernen des Singens geſehen, daß bei dem Gottesdienſt für die verſchiedenen Geſänge, deren Text auswendig zu lernen war, und auch für Brüderſchaften, Kirchweihen, Hochzeiten u. dgl. um Lohn die Schüler anwendbar ſind. Die fremden Schüler ſtanden den ſtädtiſchen in Vielem nach und mußten allein die Schule fegen, Ruthen holen und den Ofen heizen. Zu Unterhaltung der Lehrer mußten die Schüler manche Beiträge geben; der Proviſor bekam z. B. Kapitelgeld, von einem Kapitel 3 Heller, wobei aber bemerkt wird, daß nicht zu curſorie geleſen werde. Wegen der Zucht wurde verordnet, daß ſich die Schüler, unter denen wohl auch manche ältere waren, alles Umlaufens, Schlagens, Stoßens, Spiels, Buhlſchaft und anderer Unzucht, ferner ſpizziger ſchnäbeliger Schuh, kurzer reiteriſcher Röcke, kleiner Käpplein, kleiner ſchmaler Hütlein, Degen und anderer ſchandlicher und unziemlicher Kleider und Waffen enthalten ſollen [44]). Uebri-

44) Ordnung der Schul halben zu Stuttgarten. 1501. Sattler, I. Beil. 26. S. 76 — 82.

gens gab es auch außer Stuttgart viele lateiniſche Schulen, wie zu Tübingen, Urach, Nürtingen, Schorndorf, Kirchheim, Herrenberg, Wildberg, Nagold u. ſ. w. [45]). In Tübingen war auch eine beſondere Schule für Edelknaben [46]), wahrſcheinlich ſeit Eberhard d. ä. In dieſen Lehranſtalten blieben die Schüler, bis ſie die Univerſität bezogen, was bald geſchah, weil keine Gymnaſial-Anſtalt zwiſchen jenen und dieſer ſtand, vielmehr der philoſophiſche Curſus, der auf der Univerſität durchzumachen war, als Vorbereitungs-Unterricht zu den Hauptfächern angeſehen wurde.

Die Methode dieſes philoſophiſchen Curſus, der aus Grammatik, Dialektik und Rhetorik beſtand [47]), war die ſcholaſtiſche. Eine Denkform, welche ſeit faſt drei Jahrhunderten in Deutſchland galt und allen wiſſenſchaftlichen Fächern zu Grunde lag, die aber, je weiter ſie ausgebildet wurde, an eigenem Geiſt verlor und den fremden leer ließ, indem ſie theils in bloſe Formeln und gehaltloſe Spitzfindigkeiten, theils in einen gelehrten Schwulſt ausartete [48]). Zudem herrſchten im Schooße der Scholaſtik ſelbſt zwei widerſtreitende Partien, die unter dem Namen der Realiſten und Nominaliſten einen unfruchtbaren und leidenſchaftlichen Principienſtreit führten [49]). Mit Recht konnte man die niedrige Stufe all-

45) Cleß, III, 555 ff.

46) Ein Verzeichniß von dem Zug in die Kirche bei der Hochzeit Ulrichs führt als Zugſchließer an: »der Schulmeiſter von Tübingen mit zwanzig edlen Knaben.« Landſch. Arch.

47) Man nannte dieß das trivium. An daſſelbe reihten ſich an Arithmetik, Muſik, Aſtronomie und Geometrie, genannt Quadruvium. Für Geſchichte und Poeſie war in dem ſcholaſtiſchen Lehrgang ſo wenig, als für die drei alten Sprachen eine Stelle, und die höhere Philoſophie fiel mit der Theologie zuſammen.

48) Ut philosophari nihil aliud sit, quam nugari. Maxima ejus pars contemta jacet, quae sapientis nomine majoribus nostris digna visa est. Melanchth. or. de corrigendis studiis, 1518. Decl. I, 439. in welcher er auf die Zuſtände in Tübingen beſondere Rückſicht nimmt.

49) Partium studiis disceditur, aluntur odia, friget humanitas et cum a literis nihil abesse debeat longius rancore; nam communia erant

gemeiner Bildung, auf welcher damals Deutſchland ſtand, dieſem Bildungswege zuſchreiben. Als daher in Italien die alten Griechen und Römer wieder an's Licht gezogen wurden, und mit ihrer Naturgröße Nichts aus den Zeiten der Scholaſtik verglichen werden konnte, ſo verließen den alten Weg die erleuchtetſten Gelehrten, erlernten die Sprachen, durch welche man zur Kenntniß der Alten gelangen konnte, und wurden überhaupt des Gedankens voll, auf die Vorzeit ſo weit zurückzugehen, bis man an den reinen Quellen der Wiſſenſchaft, der Religion und der Künſte ſtehe. Und der erſte und ausgezeichnetſte dieſer Gelehrten unter den Deutſchen, dem nicht einmal genügte, die Weisheit bei Griechen und Römern zu ſchöpfen, ſondern der bis zu den göttlichen Offenbarungen bei den Hebräern aufſtieg, war ein Mann, den zwar die Geburt zu einem Badenſer, aber ſein übriges Leben zu einem Württemberger gemacht hat [50]), Johannes Reuchlin. Dieſer hatte denn auch großen Einfluß auf die Studien im Lande. Rath am Hofe Eberhards d. ä. und Ulrichs, Mitglied des Hofgerichts und des ſchwäbiſchen Bundesgerichts zu Tübingen, Freund der erſten Männer am Staatsruder, von Profeſſoren und Studenten wegen Belehrungen und gelehrter Hilfsmittel [51]) aufge-

---

Musis et Gratiis quondam sacra, horum studia, quaecunque sunt, vel sola nutriti invidia. A. a. O. 451.

50) Im 26ten Lebensjahr (Dec. 1481) kam er nach Tübingen (aber nicht als Profeſſor, obgleich er privatim Griechiſch lehrte), bald darauf an den Hof nach Stuttgart. Vor Eberhard d. j. floh er in die Pfalz, wo er von 1496 bis 99 blieb; nach deſſen Abſetzung kam er wieder nach St., und wohnte daſelbſt in eigenem Haus (auch Gütern) bis 1520, und genoß als herzoglicher Rath 100 fl. Beſoldung. Nach Ulrichs Verjagung folgte er einem Ruf als Profeſſor nach Ingolſtadt, kehrte 1521 wieder zurück, lebte eine Zeit lang als Profeſſor in Tübingen, und ſtarb zu St. am 30. Juni 1522. — Schnurrer, hebr. Lehrer, 1792. Mayerhoff, Leben Reuchlins, 1830. Deſſelben Rec. von Förſtemann in d. Berliner Jahrb. Juni 1832.

51) Die ihm ſowohl ſeine Freunde in Italien und Frankreich verſchafften, als beſonders auch der berühmte Buchdrucker Venedigs, Al-

ſucht, als ein Orakel unter den Gelehrten in Deutſchland angeſehen, mußte ſeine Stimme insbeſondere in den Angelegenheiten der Univerſität gehört werden [52]). Aber ſo lange neben Eberhard der einflußreiche Scholaſtiker Gabriel Biel und andere gleich ehrwürdige Männer aus der alten Schule ſtanden, konnte er für den neuen Bildungsweg doch nichts Bedeutendes ausrichten, und die Klagen waren nicht ungegründet, daß Tübingen, ſo große Männer es auch in den Fach-Wiſſenſchaften aufzuweiſen habe, doch bei der Vorbereitung der jungen Leute und im ganzen Geiſte der Univerſität die Scholaſtik zu ſehr vorherrſchen laſſe und den klaſſiſchen Weg verſchmähe [53]).

Was den ſcholaſtiſchen Curſus betrifft, ſo pflegte dieſer in zweien Contubernien (Burſen) zurückgelegt zu werden. Das eine folgte dem Realismus, das andere dem Nominalismus; das eine nannte ſich Pfau, das andere Adler; ſie ſtanden unter der Leitung von den Magiſtern der ſchönen Wiſſenſchaften, deren einige in dieſen Häuſern wohnten. Man liebte es, öfters in öffentlichen Disputirübungen unter ſich und mit den Magiſtern der Univerſität in Kampf zu treten, um ſeinen Principien den Sieg zu verſchaffen. Die Fehde wurde nicht ſelten ſo leidenſchaftlich, daß man endlich ſelbſt noch andere Mittel zu Hilfe nahm, als Worte, und doch blieb jeder auf ſeinen — Principien. Dabei war beklagenswerth, daß die jungen Studirenden durch dieſe dem Mittel-

---

dus Manutius. Ein Brief von dieſem, 1502, ſteht in d. Ep. ad Reuchlin.

52) Es wird nicht blos Zufall ſeyn, daß Widmann zu Baden, Leibarzt des Markgrafen (Schnurrer, Erl. 333), Hildebrand aus Schwezingen, Melanchthon aus Bretten, Simler aus Pforzheim, Profeſſoren, und der Badener Anſhelm Univerſitäts-Buchdrucker wurden, meiſtens Freunde und Landsleute Reuchlins. Camerarius im Leben Melanchthons (ed. Strobel, 9) bezeugt, in gubernatione terrae Württembergensis tum (1507 sqq.) unâ cum aliis paucis auctoritatem summam atque gravissimam obtinebat

53) Adelmann de Adelmannsfelden ad Reuchlin, 1484, in den Ep. ad R.

alter angehörende Scholaſtik an ein Latein gewöhnt wurden, das man kaum noch mit dieſem Namen bezeichnen konnte [54]). Ein Fehler, der um ſo nachtheiliger wirkte, je mehr auch Württemberger, ſeit Eberhard dem Lande größere politiſche Bedeutſamkeit verſchafft hatte, als Geſchäfts- und Staatsmänner mit Fremden verkehren mußten, und je weiter hierin alle diejenigen gekommen waren, welche auf italieniſchen Univerſitäten ihre Studien gemacht hatten.

Dieſem Mangel, der wohl am erſten an der alten Einrichtung allgemein fühlbar geworden war, und der gründlich doch nur durch Zulaſſung des klaſſiſchen Bildungswegs gehoben werden konnte, wurde vorerſt, ſo weit es neben Beibehaltung des ſcholaſtiſchen Curſus möglich war, abgeholfen. Man berief den Heinrich Bebel aus Juſtingen (1497), und ernannte ihn zu einem öffentlichen Lehrer der Beredtſamkeit und Poeſie. Dieß war eine neue Stelle [55]), und die Aufgabe mehr die eines Profeſſors der Aeſthetik (politiores literae), Bildung des Geſchmacks und des Ausdrucks, der damals vorzüglich in der lateiniſchen Sprache ge-

---

54) Selbſt die Grammatiken hatten dieſen Fehler (Cleß, III, 778 f.). — Bei den Schwaben waren auch die Barbarismen in der Ausſprache groß. Eberhards d. ä. Kanzler ſprach (Schnurrer, hebr. Lehrer. 10) preinceps noaster u. ſ. w. und Braſſican erwähnt in ſ. Gramm. die Ausſprache deies f. dies, quei f. qui (wie die Engländer), naos f. nos. — Bebel. orat. de necessit. ling. lat. 1508. Tubing. habita. Zapf, Leben Bebels, 1802. 295.

55) Ueber das Ernennen ſolcher Profeſſoren auf den Univerſitäten äußern ſich die Ep. obsc. viror. l. II, 85. Jam fecerunt *novam* facultatem ultra alias quatuor facultates: quas jam habuimus: et omnes illi laudant Reuchlin et dicunt, quod sunt ejus discipuli: et non curant amplius facultatem Artisticam. — Der Name, unter welchem in Tübingen dieſes Fach eingeführt wurde, iſt: politiores literae. So Braſſican (vor 1516) in ſ. praef. Instit. gramm. Qui *politiores litteras* scire expedit Bebelium poëtam strenue profitentem quotidie audiet. — In einem Briefe aus der Sammlung an Reuchlin v. 1501 nennt ſich Bebel in der Ueberſchrift *politioribus literis* praefectus in gymnasio Tubingensi.

ſucht und gegeben werden mußte. Er hatte alle Eigenſchaften, mit dieſem neuen Fach, das zwiſchen die Facultätswiſſenſchaften und die Artiſten eingereiht wurde [56]), durchzudringen. Der Sprache mächtig in Proſa und Verſen, wie kaum einer in Deutſchland, fruchtbar als Schriftſteller, beredt, witzig, ſatyriſch, ſchmeichleriſch gegen Einflußreiche und Gebildete, und ſchonungslos gegen die Finſterlinge, erlangte er nicht blos in Württemberg und Deutſchland, ſondern auch im Auslande [57]) einen berühmten Namen. Hatte er in jüngeren Jahren manches Poetiſche und Proſaiſche der niedern Gattung verbreitet oder verfaßt und marktſchreieriſch das Lateinlernen [58]) anempfohlen, ſo beſchäftigte er ſich ſpäterhin (K. Maximilian hatte ihn zum Dichter gekrönt) damit, daß er der Deutſchen Ehre in der Geſchichte aufſuchte und nachwies, und für den Kirchengeſang Verſe in klaſſiſchem Latein über das Leben der Heiligen dichtete [59]). Bei den Gelegenheitsreden, die er im Namen der Univerſität zu halten hatte, vergaß er nie, die neuen Studien zu empfehlen und den Gegnern ihre Gründe zu widerlegen. Man wendete ein, die Apoſtel ſeyen auch keine Redner geweſen; man könne ein geringes Latein ſchreiben und doch ein großer Doctor ſeyn; die Studenten ſeyen nicht im Stande, ſo

---

56) Braſſican a. a. O. reiht ſie ſo ein. Dahin gehören ſpäter auch der Profeſſor Hebraeus und Graecus. Zuerſt in der Perſon des aus Ingolſtadt wieder berufenen Dr. Reuchlin. Zur Zeit der Reformation kam der Hebräus ſogleich nach den Herren Doctoren der oberen Facultäten, vor dem Decan der Artiſten. So Forſter, der aber auch den theol. Doctorgrad hatte. Schnurrer, hebr. Lehrer, 102.

57) Bebeliana opuscula, wurden 1516 u. 26 zu Paris nachgedruckt. Zapf, 203 ff.

58) Oratio de utilitate linguae latinae. et unde eruditi eloquentesque evadamus. et de optimo praeceptore eligendo. 1504. So ließ er Anweiſungen de conficiendis epistolis, de condendis versibus, instructio bene scribendi, u. dgl. drucken, die aber vielen Beifall fanden.

59) Zapf, 265. — Auch deutſche Volkslieder trug er in das Lateiniſche über. 130 ff.

Vielerlei zu lernen, noch mögen ſie ſich ſo lange in ihren Studien aufhalten laſſen, da ſie eben gekommen ſeyen, um bald den Gradus eines Baccalaureus zu erhalten. Andere aber brachten das klaſſiſche Studium ganz als unchriſtlich in Verruf [60]). Dennoch kam das beſſere Latein nach und nach auf, und die hierin zuvor verachteten Schwaben ernteten nun bei Fremden ein neues Lob [61]). Dazu hatten außer Bebel nicht wenig die Profeſſoren Jakob Heinrichmann [62]) und Johann Braſſicanus [63]), welche beide die erſten brauchbaren lateiniſchen Grammatiken ſchrieben, beigetragen. Doch in einem höheren Sinn behandelte das Fach einer ihrer Schüler und Mitarbeiter, ein junger Mann, faſt noch Knabe, dem damals der feinſte Kenner des Griechiſchen und Lateiniſchen, Erasmus, öffentlich vor der gelehrten Welt den Zoll der größten Bewunderung darbrachte — Philipp Melanchthon [64]). Dieſer bildete zwar ebenfalls, weil er es für ganz

---

60) Bebelii orat. a. a. O. 302.

61) Coccinius (ein Tübinger) ad Bebel, Tub. V. kal. Maji 1505. Annos jam ferme octo publice ac frequenti auditorio poëtas, oratores ac historicos legendo id consecutus est, ut ejusdem gymnasii scholastici, qui ante ejus adventum rigidi prorsus erant, et foetida barbarie squalidi, jam in latina lingua nitidi ac ex omni parte exculti appareant. Et id quidem usque adeo, ut cum eos ad alia gymnasia migrare contingat, statim ex Bebeliana officina limati et excusi prodiisse cognoscantur. Zapf, 82.

62) Er war von Sindelfingen und wird als Lateiner in gleiche Reihe mit Bebel geſezt; Zapf, 47. 36. 23. Nach Cleß, III, 781. bekleidete er die Stelle eines Magiſters am Contubernium. Seine lateiniſche Grammatik wurde Jahr für Jahr aufgelegt.

63) Köhl aus Conſtanz, zuerſt Rector der lateiniſchen Schule zu Urach, dann der zu Tübingen (paedotriba), wobei er dann auch Univerſitätslehrer war. Die erſte Ausgabe ſ. Gramm. iſt v. 1510, die folgenden 1513. 16. 17. 18. u. ſ. w.

64) Geb. zu Bretten 16. Febr. 1497, ſtudirte zuerſt in Heidelberg, dann (1511) zu Tübingen, wo er (den 25. Jan. 1514 Magiſter) Lehrer am Contubernium, endlich Profeſſor der Beredtſamkeit wurde (1516). Wer ſich näher über ihn belehren und die Belege für das

nothwendig hielt, wie Bebel, gute Sprecher und Styliſten im Latein, aber dabei auch richtige Denker und edle Menſchen. Er führte, beſonders ſeit ihm das Fach der Beredtſamkeit übertragen war, tiefer in den Geiſt des Alterthums ein. Auch die Dialektik und Rhetorik, wie ſie der ſcholaſtiſche Curſus vorſchrieb, behandelte er nicht geringſchätzig, ſondern ſezte ſie dem Studium der Sprachen an die Seite, aber reinigte ſie nach der Methode der Griechen, wie er denn überhaupt der Philoſophie durch ein großes, mit den ausgezeichnetſten Gelehrten Deutſchlands verabredetes Unternehmen, nämlich durch die Herausgabe der Werke des Ariſtoteles, eine gänzliche Wiedergeburt zugedacht hatte. Mit Begeiſterung ſprach er öffentlich für die ſchönen Wiſſenſchaften und empfahl, ſie auf ihren lezten Grund, die Natur, zurückzuführen. Am eifrigſten aber arbeitete er, wie jezt, ſo zeitlebens daran, die Methode des akademiſchen Studiums und die Vorbereitung auf daſſelbe zweckmäßiger zu geſtalten. Daß ſein Einfluß auf die ihn umgebenden Schüler und Freunde groß war, würde, wenn auch nicht geſchichtliche Spuren dafür zeugten, im Allgemeinen aus den Siegen geſchloſſen werden können, welche geiſtreiche junge Docenten mit neuen Syſtemen zu allen Zeiten bald über ergraute Profeſſoren davontragen.

Die griechiſche Sprache, noch ohne öffentlichen Lehrſtuhl, wurde privatim vorgetragen. Das that einer der Freunde Reuchlins, Hildebrand, dem ein ſehr großer Beifall ſeiner Schüler folgte, dann auch Melanchthon, ein Schüler Reuchlins, der damals ſeinen Schülern jene Grammatik verfaßte, die nachher für ganz Deutſchland ein Jahrhundert lang die herrſchende Grammatik blieb.

Mehr noch, als das Lateiniſche und Griechiſche, erregte in der gelehrten Welt das Hebräiſche Aufſehen. Zu keiner Zeit hat man ſo Bedeutendes von dieſer Sprache in Deutſchland erwartet, als damals. Und Reuchlin war der Mann, auf den deßhalb Alles hinſah, da er der erſte und aufopferndſte Beför-

---

Geſagte aufſuchen will, nehme des Verf. Melanchthon und Tübingen, 1512—18. Tüb. 1839. zur Hand.

derer dieſes Studiums unter den Deutſchen geweſen iſt. Aus demſelben wollte man nämlich nicht blos für die Theologie, ſondern für alle Wiſſenſchaften Licht, indem außer in den Büchern des Alten Teſtamentes, auch in den ſpäteren Schriften des Volks Gottes auf dem Wege der Ueberlieferung die älteſten Offenbarungen über alles Wiſſenswürdige [65]) niedergelegt ſeyen. Das zog viele Geiſter Deutſchlands lebhaft an, und Reuchlin zu Stuttgart wurde, als Schatzmeiſter der Myſterien, Gegenſtand der Bewunderung. Nicht-Theologen fiengen an, hebräiſch zu lernen. Am wenigſten konnte das unter Reuchlin's Augen blühende Tübingen zurückbleiben. So ließ ſich der Profeſſor der Theologie Sommenhard, als ſolcher, noch die Sprache lehren. Ganz beſonders aber würdigte ſie Paul Scriptoris aus Weil der Stadt, Guardian des Minoritenkloſters; er bewies es aus den fünf goldenen Mäuſen, 1 Sam. 5., daß man hebräiſch lernen müſſe, und half, weil es noch an Handſchriften fehlte, eine ſolche ſeinem lernbegierigen Landsmann, Pellican, von Mainz bis Tübingen herbeitragen [66]). Mit großem Eifer beſuchten Studierende den Unterricht des obengenannten Prof. Hildebrand, der behauptete, daß das Studium der hebräiſchen und griechiſchen Sprache allein der wahre Weg zur Theologie ſey [67]).

Aber eben als Reuchlin und ſeine Freunde das Heil bei den Juden ſuchten, drohte vermittelſt eines getauften Juden von einem geiſtlichen Orden aus (die Mönche waren der heiligen Sprache längſt gram) eine große Gefahr. Das waren Pfefferkorn und die Dominikaner. Nachdem jener ſeine Stammsgenoſſen

---

65) Wie Pico v. Mirandula Plato's Philoſophie aus Moſes ableitete, ſo ließ Reuchlin die Arzneikunde der Griechen aus Judäa vermittelſt Aegyptens abſtammen.

66) Schnurrer, hebr. Lehrer, 2 ff. Cleß, III, 873. Müller, Bekenntniſſe merkw. Männer, VI, 18.

67) Joh. Hildebrandus Suecingensis, græcas hebræasque literas sacrorum causa miro ardore coluit, quod *illis ipsis omnia pietatis monumenta* constare diceret. — Mortem (ſt. 1514) viri quasi communem studiorum calamitatem juventus Sueuica flevit. Naucleri Chronic. ed. Col. 1544. contin. Baselii. fol. 1018.

in einer Schrift „Judenspiegel" bei der chriſtlichen Welt den gröbſten Verdächtigungen ausgeſetzt hatte, wußte er von dem Kaiſer einen Vertilgungsbefehl gegen alle Schriften der Juden, welche Schmähungen auf Chriſtus u. ſ. w. enthalten, auszuwirken, und war unverſchämt genug, ſich zu Ausführung der Sache an Reuchlin ſelbſt, als einen ſachverſtändigen und dem Orden als Rechtsanwald bisher ergebenen Mann, zu wenden. Aber einem ſo unbeſtimmten Befehl wollte weder dieſer noch Andere Handreichung thun. Sofort ſuchte der Renegat einen Befehl gegen alle Schriften der Juden nach. Der Kaiſer aber übergab nun unter Leitung des Erzbiſchofs zu Mainz die Angelegenheit einzelnen Univerſitäten und ſachkundigen Männern. Unter ſie gehörte auch Reuchlin. Sein Gutachten fiel dahin aus, daß die Schriften der Juden im Allgemeinen von keinem den Chriſten nachtheiligen Inhalt, vielmehr treffliche Förderungsmittel einer richtigeren Schriftauslegung ſeyen, und daß, wer Gewiſſens- und Religions-Freiheit achte, dieſem Volke ſeine heiligen Bücher nicht vertilgen dürfe, auch ſollen die Chriſten bedenken, daß ſie ſelbſt aus den Juden hervorgegangen, und dieſe nicht Ketzer ſeyen, ſondern von einer eigenen Religion, und daß ſelbſt Päpſte befohlen haben, die Cabbala zu überſetzen. Statt ihre Bücher zu vertilgen, rathe er, auf jeder deutſchen Univerſität zwei Lehrer der hebräiſchen Sprache anzuſtellen, daß man mit den Juden gründlich über ihre Religion reden könne, um ſie auf dem Wege der Sanftmuth und Ueberzeugung zum Chriſtenthum zu bekehren; denn mit Fäuſten darein zu ſchlagen, das ſey ein Bacchanten-Argument [68]). Dieſem Gutachten entgegnete Pfefferkorn durch eine mit Hilfe der Dominikaner zu Cöln, die ſich in ihrem Bekehrungseifer durch Reuchlin's Grundſätze ſehr geſtört fanden, verfaßte Schmähſchrift „der Handſpiegel" (1511). Ueberdieß bewirkten ſie, daß dem Kaiſer das Gutachten nicht zu Handen kam. Als daher dieſer damals durch Württemberg reiste, beſchwerte ſich Reuchlin bei ihm zu

68) Bacchanten hieß man die höhere Claſſe der Schüler, Cleß, III, 559, oft alte Knaben, die zu Nichts taugten, als zu Balgereien u. dgl. Hottinger, I, 299.

Reutlingen persönlich über dieß und über verzögernde Behandlung der Sache zu Mainz. Der Kaiser schenkte geneigtes Gehör, aber seine Räthe thaten keinen Schritt, so daß Reuchlin zur Selbsthilfe griff, und dem Handspiegel Pfefferkorn's den „Augenspiegel", den er in Tübingen drucken ließ, entgegensetzte [69]). Nun traten gegen ihn die Cölner offen auf, und zwar theils die theologische Fakultät, theils der Dominikanerorden, und an seiner Spitze der Ketzermeister Hogstraten. Sie schickten an ihn nach Stuttgart ein Verlangen wegen Widerruf, weil er Sätze geschrieben habe, die gegen den Glauben der Kirche seyen, drohten mit dem Verdammen aller seiner Bücher, und erklärten ihn in einer öffentlichen Druckschrift für einen Feind der Kirche. Reuchlin, anfangs ängstlich wegen der Macht des Ordens, bald aber ermuthigt durch seine vielen gelehrten Freunde in Deutschland, antwortete den verhaßten Mönchen scharf [70]). Kaiser Maximilian gebot beiden Theilen Stillschweigen (1513). Aber die Mönche wütheten nun nur noch mehr, und Hogstraten trat in seiner Eigenschaft als Inquisitor auf. Er lud Reuchlin vor sein Gericht nach Mainz. Ein Petrus Staffel von Nürtingen erschien als Reuchlin's Prokurator, und appellirte an den Papst, aber die Dominikaner hielten doch Gericht und verurtheilten Reuchlin. Dann traten das Domkapitel von Mainz und die Universität vermittelnd ein. Auf ihre Bitten erschien Reuchlin zu Mainz, begleitet von Dr. Jac. Lempp, Prof. der Theologie und des canonischen Rechts zu Tübingen, und Heinrich von Schilling, Obervogt zu Vaihingen, welche ihm sein Landesherr zu Beiständern mitgegeben hatte. Er appellirte wieder an den Papst, und Hogstraten hielt wieder allein Gericht. Der Papst trug nun die Sache dem Bischof von Speier auf. Vor diesem erschien Reuchlin, aber Hogstraten blieb aus. Der Bischof entschied für Reuchlin. Indeß verbrannten die Cölner den Augenspiegel (Febr. 1514) und Pfefferkorn erklärte vor mehr als 300 Men-

69) Erschienen in der Herbstmesse 1511 in 4. bei Th. Anshelm.

70) Ain clare Verstendnuß ꝛc. Druckschrift aus Tübingen, 22. Merz. 1512. Dann seine Defensio contra Colonienses. 1513. Daselbst.

ſchen, daß er ſich um eines Papſtes Cenſur nicht ein graues Haar wachſen laſſe. Die Dominikaner wollten die Sache vor die theologiſche Fakultät in Paris bringen. Reuchlin kam mit einem Schreiben an ſie zuvor, und Herzog Ulrich unterſtützte ihn durch ein Empfehlungsſchreiben, in welchem er ausdrückte, daß die Univerſität ihm eine große Gefälligkeit erweiſen werde, wenn ſie dieſe von dem Papſte bereits abgeurtheilte Sache abweiſe, ſie ſey ohnehin mehr aus Neid, als um des Glaubens willen entſtanden [71]). Die Fakultät, unter dem Einfluſſe des Beichtvaters des Königs, eines Dominikaners, entſchied gegen Reuchlin. Dieſer übergab nun alle Akten an den Papſt. Der Kaiſer, deſſen Rath Reuchlin war, und ſein Kanzler, der Cardinal Lang, ein alter Tübinger Magiſter, der Churfürſt von Sachſen, Herzog Ludwig von Baiern, die Markgrafen von Baden, und Herzog Ulrich, ſo wie viele Biſchöfe, Aebte und Städte baten für ihn. Leo X., ein Gönner der Gelehrten, begünſtigte ihn ebenfalls, ließ aber doch aus Furcht vor dem Orden die günſtige richterliche Entſcheidung nicht in Rechtskraft übergehen (1516), ſo daß Reuchlin genöthigt war, zum Schutze gegen die feindſeligen Mönche mit einer Anzahl Gelehrter in Deutſchland in einen Bund zum Kampfe für Recht und Wahrheit zu treten.

Dieſer Streit für das Hebräiſche und für die Juden, von Tübingen und Stuttgart aus geführt, iſt der erſte öffentliche Schritt zur Reformation in Deutſchland. Tübingen und Stuttgart waren die erſten Centralpunkte für den Kampf um Gewiſſensfreiheit, Toleranz und Wiſſenſchaft.

Die philoſophiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften hatten ebenfalls ausgezeichnete Lehrer. Jene, namentlich die Dialectik, trug Franz von Staden (Stadianus) vor, von dem wir zwar nur weniges wiſſen, dem aber Melanchthon das ehrenvollſte Zeugniß eines gewiſſenhaften Forſchers giebt, der gerne den neuen Weg einſchlug, und auf deſſen Beihilfe Melanchthon vorzüglich bei Herausgabe ſeines Ariſtoteles rechnete [72]).

71) Ex Stuttgarten, XIII. Kal. Jul. (19. Juni) Anno 1514. Ep. ad Reuchlin. Bog. X. Cruſius, III, 10, 4, 182.

72) Or. de corrigendis studiis 1518. Declam. I, 449 s.

Mathematiſche Vorleſungen hielt der geiſtreiche Paul Scriptoris, Guardian der Minoriten. Er las über den Euclid, über die ptolemäiſche Cosmographie, wobei faſt alle Profeſſoren ſeine Zuhörer waren, und über andere ähnliche Gegenſtände. Er war aber eigentlich Theologe. Ein Lehrſtuhl für die mathematiſchen Fächer wurde erſt ſpäter errichtet, als man den Pfarrer von Juſtingen nach Tübingen verſetzen wollte (511), den Johannes Stöffler [73]), welcher der berühmteſte Aſtronom und Aſtrolog, Mathematiker und Mechaniker ſeiner Zeit war, auf den Tübingen lange ſtolz blieb [74]), und deſſen Name wegen ſeiner (mißverſtandenen) Prophezeihung einer Sündfluth in ganz Europa mit Schrecken genannt wurde.

Dieſe Männer, die alle der neuen Richtung huldigten, bedurften für ſie unumgänglich einer — Druckerpreſſe. Denn daran lag ja Alles, die alte Welt wieder aufleben zu laſſen, und dieß geſchah, wenn man die Handſchriften in Druckſchriften verwandelte. Lange hatten dieſe Gelehrten, wie Reuchlin, Bebel u. A. in Pforzheim [75]) drucken laſſen, wo Thomas Anſhelm eine gute Officin beſaß, und hatten keine Koſten geſcheut, um ihrer Sache den Sieg zu verſchaffen. Anſhelm kam nun nach Tübingen (1511), und diente faſt ausſchließlich der neuen Richtung. Seine Correctoren, die ihm die Handſchriften aufſuchten, auswählten, abſchrieben oder abſchreiben ließen, zurichteten und corrigirten, waren der Profeſſor Hildebrand und Melanchthon. Leider zog er ſchon nach 5 Jahren wieder weg [76]).

Je größer aber die Thätigkeit und die Bedeutſamkeit dieſer

---

73) Schon 1505 nimmt ihn Herzog Ulrich als Diener an, ihm von Juſtingen aus zu dienen, wogegen er ihn ſchützen und ſchirmen wolle. Dienerbuch.

74) Middendorp, J., Acad. celebr. 293. — Die ausführlichſten Nachrichten über ihn finden ſich in des Verf. Melanchthon und Tübingen, S. 52—66.

75) In Tübingen beſtand bis 1501 eine, wiewohl geringe Druckerei eines Otmar. Von 1502 an ließ Reuchlin bei Anſhelm in Pforzheim drucken.

76) Hierüber das Nähere in Melanchthon u. Tüb. S. 47 – 52.

Männer aus der philoſophiſchen Fakultät, wie wir ſie jezt nennen, war, deſto mehr mußten ſie ſich durch ihre äußere Stellung gedrückt fühlen. Sie hatten kaum den Namen und die Rechte einer Fakultät, ſie waren nicht Doctoren, ſondern Magiſtri, man nannte ſie gewöhnlich Artiſten; ſie waren ledig, hatten nur 25 fl. Beſoldung, während die Profeſſoren der obern Fakultäten 100—200 Gulden einnahmen; dieſe führten auch die Aufſicht über ſie, beſetzten erledigte Stellen, und ſchrieben vor, was, wie und wann geleſen werden ſoll. Eine ſolche Behandlung mochte ehmals ſchon auffallen, aber jetzt noch mehr, ſeit das, was die Artiſten und die an ſie angereihten Profeſſoren der Sprachſtudien betrieben, höher geſchätzt wurde. Darum verlangten ihre Mitglieder nun (1504) auch eine beſſere äußere Stellung [77]). Aber den ohnehin zum Theil vorlauten jungen Docenten der ſchönen Wiſſenſchaften wollten die obern Fakultäten Nichts von ihrer Würde und Macht abgeben, vielleicht am wenigſten die aus alten und dabei ehrwürdigen Männern beſtehende theologiſche. Eine glückliche Veränderung hierin war erſt einer weit ſpäteren Zeit vorbehalten.

Für die Arzneikunde, welche noch gar im Finſtern lag, wurden nun jene Römer und Griechen, welche in die Schule der Natur gegangen waren, hervorgeſucht. Wegen Herausgabe des Hippokrates war Reuchlin, und dem Galen Freunde zu gewinnen, Melanchthon beſorgt. Das Studium dieſer Wiſſenſchaft wurde zweckmäßiger betrieben. Unter die ausgezeichnetſten Lehrer derſelben gehörte der Tübinger Profeſſor Widmann. Er machte zuerſt unter allen Aerzten Europa's bei einer Krankheit, für welche man in den Büchern der Alten kein Heilmittel ſuchen durfte, die aber damals die neue Welt ſchrecklich heimſuchte, auf dasjenige Mittel aufmerkſam, welches jetzt noch als das wirkſamſte anerkannt wird, auf das Queckſilber [78]).

Bei der juridiſchen Fakultät wurde das canoniſche Recht

---

77) Schnurrer, 291. 348. Anm. 8. Eiſenbach, 51 ff. Zeller, 349. 471. Melanchthon u. Tüb. 15 ff.

78) In ſeiner Schrift: De pustulis et morbo, qui vulgato nomine mal de Franzos appellatur. 1497. Schnurrer.

und das römiſche allein gelehrt. Jenes behandelten der Kanzler Naucler und der Theologe Summenhard ebenſo gründlich als freiſinnig, ſowohl in Beziehung auf die päpſtlichen, als die einzelnen kirchlichen Rechte. So gieng Summenhard bei der Lehre von den Zehenten auf die heil. Schrift zurück. Seine Schriften über Zinsgebung und über Handelsgeſellſchaften, die wichtigſten Zeitmaterien, wurden im Auslande nachgedruckt [79]). Man verſuchte eine möglichſt wiſſenſchaftliche Grundlegung. So auch bei dem Civilrecht. Nur verſah man es hier darin, daß dem römiſchen Recht allein in der Fakultät Zutritt geſtattet wurde, nicht aber auch dem deutſchen oder württembergiſchen. Ebenſo iſt nicht unwahrſcheinlich, daß mit dem Erwachen des Ariſtotelismus die philoſophiſche Seite der Rechtswiſſenſchaft eine vermehrte Beachtung erhielt [80]). Conrad Blücklin, genannt Ebinger, 53 Jahre lang eine große Zierde der Univerſität, wird als ein Rechtslehrer gerühmt, der auf die Quellen zurückgieng [81]). Und anders kann es wohl auch nicht bei Simler geweſen ſeyn, der aus einem Philologen und Ariſtoteliker ein beliebter Rechtslehrer wurde [82]). Es iſt daher natürlich, daß ihre Schüler auch mit einer Vorliebe für römiſches, überhaupt wiſſenſchaftliches Recht erfüllt und dagegen wider die manchfachen alten örtlichen Rechtsgewohnheiten eingenommen wurden, und wenn ſie als junge Doctoren in das Land hinaus kamen, Neuerungen anfiengen. Aber auch unmittelbar hatte die Fakultät auf die Rechtsverwaltung im Lande in dieſer Hinſicht Einfluß, und zwar vermittelſt des Hofgerichts. Denn einige Rechtslehrer waren immer Mitglieder, und wie man ſich denken kann, einflußreiche Mitglieder deſſelben [83]).

Wir wollen dieſe höchſte Gerichtsſtelle im Lande als einen An-

---

79) Cleß, 839 ff.

80) Es iſt auffallend, aber dem allgemeinen Drang der Zeit, auf die letzten Quellen des Wiſſens zurückzugehen, entſprechend, wie oft in öffentlichen Schriften des natürlichen Rechts erwähnt wird.

81) Heyd, Melanchthon, 68. Anm. 4.

82) Daſ. 67 ff.

83) Wächter, Geſch. d. württ. Privatrechts, 1839. I, 77. 6).

hang zur Univerſität und der juridiſchen Fakultät betrachten, obgleich erſt im Jahr 1514 Tübingen zu ihrem bleibenden Sitz gemacht wurde. Nach dem kaiſerlichen Privilegium (1495) [84]) ſollte das Collegium neben dem Hofmeiſter wenigſtens aus acht Räthen, je zur Hälfte vom Ritter- und Gelehrten-Stand, beſtehen, aber unter Herzog Ulrich wurden die Gelehrten um Vieles überwiegend, und wohl nicht blos der Zahl nach [85]). Dr. Reuchlin, Lupfdich, Widmann, Hemminger, Ebinger, Volland, Winkelhofer ſind die bedeutendſten gelehrten Namen aus dieſer Zeit. Durch ſie, wie durch die Stiftung einer hohen Schule an ſich, wurde das römiſche Recht im Lande immer mehr geltend. Den meiſten wiſſenſchaftlichen mußte das Rechtſprechen der unwiſſenſchaftlichen Richter in den Städten zu mangelhaft erſcheinen, und einbildiſche Hochſtudirte ſahen auf das im Lande übliche Gerichtsverfahren, wo Leute, die oft weder leſen noch ſchreiben konnten, nach den Ortsrechten und Gewohnheiten und nach ihrem Gewiſſen und Dafürhalten Recht ſprachen, ſogar mit Verachtung herab [86]). Tra-

84) Riecke, Gerichtsgeſetze, I, 32.

85) Im J. 1506 waren z. B. neben dem adelichen Hofmeiſter unter den Beiſitzern nur vier Ritter, aber 9 Doctoren, Licentiaten und Magiſter, nebſt zwei ungraduirten Bürgerlichen; 1509 war das Verhältniß der gelehrten Bank noch ſtärker. Sattler, hiſtor. Beſchr. II, 43. — Herzog Ulrichs Hofgerichtsordnung v. 1514 ſetzt, als zu einem Urtheilsſpruch erforderlich, neben dem Hofrichter wenigſtens 6 Räthe. Riecke, Ger.Geſ. I, 114, hat aber in keinem Abſchnitt eine Beſtimmung wegen des Standes der Räthe.

86) Zum Beleg dieſer an ſich natürlichen Haltung mag Etwas aus der ſpäteren Zeit dienen. Als Herzog Chriſtoph verlangte, daß die Univerſität ſich nach dem Landrecht richten ſolle, antwortete ſie unter Anderem, daß ſolches hauptſächlich für die armen Unterthanen, die meiſtens ſchlechte, einfältige, und der Rechten und Zierlichkeiten unerfahrene Leute ſeyen, verfaßt worden, nun aber auffallend ſeyn müßte, wenn auch gelehrte und der Rechte und Zierlichkeiten wohlerfahrene Leute gleich den einfältigen Bauersleuten dem Landrechte unterworfen ſeyn ſollten (1559). Wächter, I, 263.

ſen Beide mit einander zuſammen, ſo unterlag gegen den jungen gelehrten Fürſprecher der Richter, der nur ein ſchlichter Handwerker oder Bauer war, oder jener veranlaßte zeitraubende Repliken und koſtſpielige Appellationen. Letztere in den wichtigen Fällen um ſo mehr, je mehr er hoffen konnte, bei dem höchſten Appellationsgerichte, dem Hofgerichte, mit ſeinen gelehrten, auf das römiſche Recht geſtützten, Gründen durchzudringen. Und dazu ſcheint dieſes Gericht immer mehr Gelegenheit geboten zu haben. Bei ihm vermißte die Landſchaft [87]) eine tüchtige Beſetzung durch Männer aus dem Adel und vom Lande, und ſie wollte ſogar bei Perſonen vom Lande betreffenden Sachen die Doctoren aus der Sitzung entfernt haben. Und dieß, nachdem nur wenige Monate zuvor eine neue Hofgerichtsordnung [88]) gemacht worden war, welche beſtimmt hatte, daß nach den vorliegenden fürſtlichen Sazungen, auch nach redlichen ehrbarn Gewohnheiten, Statuten und Ordnungen des Landes, ſo weit ſie vorgebracht und bewieſen, im Uebrigen aber nach des h. Reichs Rechten die Urtheile gefällt werden [89]). Die Abneigung traf alſo vorzüglich die Doctoren im engſten Sinne, die Profeſſoren des Rechts und diejenigen Gelehrten, die, wie Dr. Reuchlin, Volland, mit ihnen auf gleicher Stufe ſtanden, denn unter denen vom Lande verſtanden ſie wohl Vögte und andere Beamte, wie Conrad Breuning, Gaisberg, Johann Sattler, Sebaſtian Welling u. dgl., die ſonſt auch zum Hofgericht gezogen wurden [90]), und mit den Statutarrechten nicht blos theoretiſch, ſondern auch praktiſch vertraut waren. Das Volk hatte eine natür-

---

87) Auf dem Landtag zu Tübingen, Jul. 1514. Das Ausführlichere Abſchn. III, Cap. 2. Vergl. auch die Stelle von Naucler Anm. 92.

88) Hovegerichtsordnung des Fürſtenthumbs Wirtemberg. 1514. Sampſtag nach Converſionis Pauli (28. Jan.). Riecke, Ger. Geſ. I, 98. Anm. 79.

89) Derſ. a. a. O. 108. Anm. 84.

90) Sattler, hiſt. Beſchr. II, 43.

liche Furcht vor dem Dunkel und Dünkel der gelehrten Juſtiz [91]). Aber dieſe, der Wiſſenſchaft huldigend, beharrte auf dem betretenen Wege, zumal da auch die Landſchaft eine größere Einheit im Gerichtsverfahren wünſchte, und der Herzog nichts Anderes begehrte, da er, ſo wenig als andere Fürſten, Etwas bei einer Hinneigung zu dem römiſchen Rechte verlieren konnte.

---

91) Nicht blos das Volk, auch ein Gelehrter (Naucleri Chron 1516. Vol. II. 231 b) dieſer Zeit klagt über dieſe Veränderung im Gerichtsweſen: In communi justitia per totam Sueviam administratur ab illiteratis. Laici enim *imperatorum legibus non utuntur*, sed in singulis urbibus, oppidis et villis duodecim viri, vitæ integritate ac honestate præcipui, eliguntur in judices, nullo habito respectu, an sciant literas nec non, qui munus judicandi necessario subeunt, licet remunerationem seu mercedem inde nullam habeant præter honorem. Sed pro bono communi, suis posthabitis negotiis, statutis diebus judiciis intendunt, jurantque singuli, se facturos secundum quod eis visum fuerit justius atque melius, et præsente magistratu loci causas audiunt, partibusque ad satietatem auditis sententiam dicunt, *non ut leges censent, quarum nullam notitiam habent*, sed prout ratio et consuetudo judiciorum dictat. A sententiis eorum majores nostri non appellabant, indignum fore putantes, tantorum virorum gratis judicantium decretis contradicere. *Hodie* vero *passim ab eis appellari cœpit*, quod ferendum esset, si judices appellationis in judicando consuetudinem priorum judicum servarent! Sed hoc a paucis ponderatur, imo *plerumque sententiae priorum judicum, alioquin nullam iniquitatem continentes ob id solum, quod contra leges scriptas prolatae inveniuntur, retractantur*, in quo sine eorum demeritis et judices primæ instantiæ imperitiæ suggillantur et victrix pars gravatur. Hoc quam justum sit, viderint judicantes. Quis enim, nisi insipiens, ab imperitis legum leges unquam exigeret? Unde *multo sanctius esset, nullos tales judices praeficere*, vel, si præfeceris, aequum esset, eorum consuetudinem, quæ saltem contra jus gentium non esset, in judicando servare. Nescio quoque tolerabiliorne aut rei publicæ utilior fuerit antiquus mos in judicando; hoc plane scio, quod *multo minoribus expensis et laboribus majores nostri litigabant*, nec minus, quam hodie, de administratione justitiæ contenti erant. — Wächter, 63. 79. 93.

In der theologiſchen Fakultät hatte Eberhard, um den beiden herrſchenden ſcholaſtiſchen Syſtemen des Realismus und Nominalismus zu genügen, für jedes zwei Lehrſtellen beſtimmt, und, da anfänglich im Ganzen nur drei Lehrſtellen eingerichtet werden konnten, die Anordnung getroffen, daß bei entſtehender Vacatur immer der mindern Zahl ein Zuwachs werden ſolle. Allein unter den Studierenden erhielt der Nominalismus, dem Gabriel Biel, der letzte große Scholaſtiker, gehuldigt hatte, den Vorrang. Und dieß mit um ſo mehr Recht, da in ihm die größere Wiſſenſchaftlichkeit und eben darum auch ſchon eine Annäherung an das Quellenſtudium, die heil. Schrift, ſich vorfand. Ein ausgezeichnetes Mitglied dieſer Fakultät, Conrad Summenhard, ſo von ſeinem Geburtsort Sommenhard bei Calw genannt, drang deßhalb auf das Erlernen der alten Sprachen, war der ſcholaſtiſch ſtreitſüchtigen Theologie nicht wenig überdrüſſig, trat beſonders in Beziehung auf die Lehre von der Kirche in die Fußtapfen des großen Franzoſen Gerſon, ſuchte aus den verwirrenden Zuthaten ihre reinere Geſtalt heraus, und erklärte ſich entſchieden gegen die durch die Mönchsorden herbeigeführten Mißbräuche. Noch kurz vor ſeinem Tode (ſt. 1511) bezeugte er, daß wahre Theologie nur aus den Büchern des alten Teſtaments in Verbindung mit den evangeliſchen Schriften erlernt werden könne [92]). Neben ihm hatte in einem noch mehr reformatoriſchen Geiſte Paul Scriptoris gewirkt. Er war kein Mitglied der theologiſchen Fakultät, ſondern Guardian und Lector des Minoritenkloſters, hielt aber auch theologiſche Vorleſungen. Unter ſeinen vielen Zuhörern über Duns Scotus hatte er den Schweizer, Thomas Wittenbach, einen Vorläufer der Reformation, Paul Wolf, ſpäteren Anhänger Luthers, mehrere Auguſtinermönche, ſo ihren Prior, den durch Luther unvergeßlich gewordenen Staupitz, Johannes Mantel, Profeſſor in Wittenberg und nachmals erſten proteſtantiſchen Prediger in Stuttgart u. A. Er erklärte die Lehre von der Trans-

92) Melanchthonis Declam. Vol. III, or. de Hier. Schurff, 331. Moser, vitæ Theol. 35, Zeller, 401. Schnurrer, hebr. Lehrer, 2 ff.

ſubſtantiation für ſchriftwidrig, klagte über Entſtellung des Chriſtenthums durch die Scholaſtik und verkündigte öffentlich: es ſtehe der Theologie eine Veränderung bevor, man müſſe ſtatt der Scholaſtiker die Kirchenväter leſen, die Artikel des Glaubens auf das Wort Gottes zurückführen, auch die meiſten Kirchengeſetze abändern oder verbeſſern. Da er aber nicht minder frei auch auf den Kanzeln, z. B. in Reutlingen, Horb, ſprach, wurde er von dem Provincial ſeines Ordens abberufen (ſt. 1502) [93]). Aber es waren auch andere Theologen da, an ſich ſehr achtungswerthe Männer, welche doch dieſe Abneigung gegen die Scholaſtik und das Alte nicht theilten, und am Ende das Feld behaupteten. Wendelin Steinbach, der ehrwürdige Beichtvater Eberhard d. ä., ein Kappenherr, benützte zwar die heil. Schrift und die Kirchenväter fleißig, und deckte auch Irrthümer der thomiſtiſchen und ſcotiſtiſchen Schulweisheit auf, war aber doch noch ein zu großer Verehrer des Syſtems ſeines Lehrers Biel [94]). Martin Plantſch, zugleich Stadtpfarrer, ein bei ſeiner Gemeinde einflußreicher Mann, hielt ſtreng an den Gebräuchen und den Vätern der Kirche, und wohnte gegen Zwingli dem Religionsgeſpräch in Zürich 1523 bei, wo ihn freilich der Reformator mit den Worten begrüßte: „Der gut Herr vermißt ſich auch zu reden“ [95]). Von großem Anſehen auf der Univerſität war Dr. Jacob Lempp von Marbach. Er trug auch das römiſche Recht vor, wurde als die Stütze der päpſtlichen Macht, als ein Muſter eines Scotiſten und als ein Mann gerühmt, der die theologiſche Würde mit den Vorzügen eines Staats- und Welt-Manns auf's Glücklichſte verbinde [96]). Er begleitete den Biſchof von Conſtanz auf das Religionsgeſpräch gegen die Schweizer zu Baden (1526), wiewohl von ſeiner Wirkſamkeit daſelbſt nichts bekannt iſt. Neben dieſen

---

93) Eiſenbach, 90 f. Moſer, 60 f.

94) Er lebte noch 1518. Moſer, 43 f. Eiſenbach, 86.

95) Schnurrer, Erl. 299.

96) Qui cum juris prudentia theologicam majestatem ita conjunxit, ut vere perfectam vivendi rationem obiisse videatur. Baselius a. a. O.

arbeitete noch Peter Braun aus Kirchheim am Neckar, auch ein Mönch [97]) und großer Verehrer Biel's, nach Schnepf's Zeugniß ſcharfſinnig und nach dem Maaß ſeiner Zeit gelehrt, aber den Neuerungen ſo wenig hold, daß er einen Studenten täglich vor dem Abfall von der römiſchen Kirche und vor Ungehorſam gegen die Eltern verwarnte [98]).

Eine Blüthe der Univerſität [99]), wie ſie ſich in dieſem Zeitraum, den erſten zwanzig Jahren in der Regierung des Herzogs Ulrich, darſtellt, iſt nie wiedergekehrt. Ihre Annalen weiſen nie größere Lehrer zu Einer Zeit auf. Noch in ſpäteren Jahren rühmte Melanchthon, wie viel er Tübingen verdanke. An dieſem Ruhme hat nun auch Ulrich ſeinen Antheil. So wenig er perſönlich an dem wiſſenſchaftlichen Leben Freude hatte, ſo liebte er doch, was ſeine Regierung glorreicher machte. Es waren dieß überhaupt noch die Jahre, in welchen er den Kanzler Lamparter, einen der erſten Studenten der neuen Univerſität und dann ſelbſt Profeſſor an ihr [100]), Breuning, dem als geborenen Tü-

---

97) Blaurer nennt ihn monachus, 17. Febr. 1535. Simler.

98) Fischlin, Suppl. 21.

99) Der Churfürſt von Sachſen nahm einen großen Theil der Lehrer auf ſeine neu zu errichtende Univerſität Wittenberg von Tübingen, zuletzt den Phil. Melanchthon. Wittenbergensis lit. univ. ut *colonia Tub.* Schnurrer, or. 57—70. Eben ſo waren die Hauptreformatoren Schwabens, Blaurer zu Conſtanz, Alber zu Reutlingen, Frecht in Ulm, und die Zierden der Baſeler Univerſität, Oecolampad und Grynäus aus der Tübinger Schule. Sie ſtudirten mit und unter Melanchthon (1512 — 18). S. Melanchthon u. Tübingen, 78 ff. Simler. Melanchthon an Käuffelin, 1543. Corp. Ref. V, 59. Academiae vestrae me fateor plurimum debere.

100) Als Lamparter ſchon Kanzler zu Stuttgart war, ſchenkte ihm H. Ulrich 1507 noch ein Haus zu Tübingen, Gabelk. Hdſchr. — Und vielleicht in Beziehung auf ſeine Verdienſte um die Univerſität nennt ihn Melanchthon virum excellenti sapientia et virtute. Decl. vol. III. orat. Schurff. 324. — Bebel dedicirte ihm drei Schriften. Zapf, Leben B. 176. 120.

binger und der Stadt Vogt am Flor der hohen Schule gelegen ſeyn mußte, und die andern Räthe aus Eberhards Wiſſenſchaft belebender Zeit regieren ließ. Anders kam es, als dieſe in Ungnade fielen, und den Gegnern der Aufklärung Gelegenheit wurde, den Herzog für ſich zu gewinnen. Denn noch war in ganz Deutſchland eine große Partie gegen die neue Geiſtesrichtung und gegen eine Univerſität, die dieſelbe pflegte [101]). Melanchthon ſagt (und daß er dabei Tübingen nicht ausgeſchloſſen habe, iſt gewiß): daran, daß die jungen Leute wieder von den klaſſiſchen Studien abkommen, ſeyen jene Herren ſchuldig, die ſich Doctoren nennen und oft auf ſchlechtem Wege zu Aemtern und Einkünften gelangen, und nun vorſchwatzen: das Studium der wiederauflebenden ſchönen Wiſſenſchaften ſey mehr ſchwer, als nüzlich; mit dem Griechiſchen ſuche man nur zu prangen, das Hebräiſche zieme ſich nicht für einen guten Chriſten, die wahre Wiſſenſchaft leide Noth, die Philoſophie werde hintangeſezt u. dgl. [102]). Auguſtiner zu Tübingen entgegneten dem Prof. Bebel, daß das Chriſtliche in Gefahr ſey, durch das Heidniſche Schaden zu nehmen [103]), manchen Aengſtlichen wurde für den chriſtlichen Glauben überhaupt bange, wenn er von der Sprachkunde abhängig gemacht würde.

---

101) Man leſe z. B. Phil. Schlauraffs Brief an Ortuin Gratius in den Ep. obscur. viror. ed. 1556. II, 15:

Tunc praeterivi Stuttgardiam, quia habet ibi stantiam
Reuchlin ille haereticus, qui fuit mihi suspectus;
Tunc ad Tubingam abii, hic sedent multi socii,
Qui novos libros faciunt, et theologos vilipendunt,
Quorum est vilissimus Philippus Melanchthonius,
Sicut ego cognovi. Et igitur Deo vovi,
Si viderem illum mortuum, quod irem ad sanctum Jacobum.
Fuit et Bebelius et Johannes Brassicanus
Et Paulus Vereander (?), die ſchworen all mit einander,
Quod vellent me percutere, si non vellem recedere.
Sed quidam hic theologus, cum nomine Franciscus (?)
Sua cavisatione portavit me ex illa regione.

102) Orat. de corrig. studiis. 441.

103) Cleß, III, 78.

Einem großen Theile des Adels wollte das Lateinlernen und ein ordentliches Studieren des römiſchen Rechts nicht zu Sinn, ihre herrſchende Lebensart ſtach zu ſehr dagegen ab [104]), und doch ſollte dieß theils zur allgemeinen Bildung, theils zum Sprechen des Rechts, das nicht mehr blos auf das Herkommen ſich ſtützen durfte, jezt gehören. Am Hofe ſelbſt liebte man, nach altem Ritterbrauch in Jagen und Reiten, Würfel- und Becherklang, Turnieren und kriegeriſchen Uebungen ſeine Tage hinzubringen. Da nun überdieß noch die gelehrten Herren über die unwiſſenden Ritter frech ſpotteten [105]), auch ſie dieſelben wirklich aus den Gerichten und den Räthen der Fürſten verdrängten, ſo konnten dieſe die Gelegenheit, ſich zu rächen, nicht wohl unbenüzt vorübergehen laſſen. Noch mehr aber galt dieß von der Geiſtlichkeit. Großen Theils unwiſſend, roh, den niedrigſten Gemüſſen hingegeben, und zu träge, etwas Neues zu lernen, oder, dem kleineren Theile nach, gebildet, aber nach alter Weiſe und in bequemem Beſitz von Einkommen, Macht und Ehre, machten ſie die neuen Beſtrebungen bei dem gemeinen Manne verdächtig und lächerlich, oder bemitleideten vornehme Leute, die ſo uneinträgliche Studien treiben mögen. Die Reuchliniſten dagegen überſchütteten ſolche Weltgeiſtliche und Mönche mit mehr als attiſchem Salz, und machten ihre Sitten und

---

104) Man darf nur leſen, was über dieſelbe der Tübinger Prof. Braſſican (Instit. grammat. praef.) noch 1510 ſagt: Quid si teneris annis in hoc ludo germana nobilitas periculum faceret, quis non beatiorem totius Germaniae rempublicam fore putaret? Fieri enim non potest, ut hi bene beate feliciter aliis imperitent, qui ad diurnam stellam vino certare soliti, somnum in meridiem protendunt, donec nocturnum vinum edormiscant. Quod genus hominum cum sit ad rem aliam quam perdenda vina nequaquam genitum, a publico munere dimovendum est potius, quam evehendum; bibunt enim ut vomant, et rursus more canum lingunt. Crimen profecto saevissima animadversione dignum est. — Quid plura? Ut his homuncionibus literae indignae sunt, ita literis hoc genus hominum.

105) Siehe die Stelle Braſſicans und Ulrich v. Huttens Aula.

Anſichten zum Geſpötte der gebildeten Welt [106]). Der Streit verbreitete ſich theils ſcherzweiſe, theils mit Bitterkeit durch die Kreiſe der Gebildeten und Ungebildeten. Sagten zu Tübingen Reuchlin und Stöffler einem Scotiſtiſchen Doctor, daß ſie in der heil. Schrift eine ganz andere Theologie finden, als auf den Kathedern gelehrt werde, ſo predigte in Stuttgart ein Doctor der Theologie, man habe die Bibel gar nicht nöthig, aus der Philoſophie und des Ariſtoteles Ethik könne die Kirche belehrt und regiert werden [107]); wenn Reuchlin und ſeine Anhänger Geſchmack im Ausdruck und evangeliſchen Geiſt auf dem Katheder und den Kanzeln [108]) verlangten, ſo beharrten die alten Herren Doctoren nur um ſo eifriger auf ihrer alten Weiſe, hießen die Sprache ſolcher Schöngeiſter oder Poeten, wie ſie ſie nannten, unwiſſenſchaftlich; auf den Kanzeln aber, zumal der Dörfer, wurden noch breitere Töne gehört [109]), die grellen, das gemeine Volk ergötzenden, Farben um ſo dichter aufgetragen, Mährchen über Mährchen, Wunder über Wunder erzählt, heute der heil. Nicolaus, morgen der heil. Sixtus, und ſo fort, über Alles erhoben [110]), die Neuerer aber nach Herzensluſt verſchrieen.

Somit lag es nicht ferne, die neue Richtung als eine Zerſtörerin des Glaubens, der Ordnung und des Friedens in dem Lande in Verruf zu bringen. Es bedurfte zu ihrem Verderben nur noch eines äußeren Anſtoßes. Er liegt in der politiſchen Geſchichte des Landes. Seit dem armen Conrad, der Entleibung des

---

106) Das that Bebel faſt in allen ſeinen Schriften, beſonders in den Facetien, die übrigens eine Jugendarbeit ſind. — Reuchlin hielt man, wiewohl irrig, für den Verf. der Epist. obsc. viror., welche 1516 erſchienen. S. auch Braſſican a. a. O.

107) Manlii, loc. comm. Basil. 1562. 8. Vol. III, 14. 36. Mehreres in Melanchthon u. Tübingen, 71 ff.

108) Braſſican a. a. O. Reuchlin gab 1504 ſeine ars praedicandi heraus. Mayerhoff, 46.

109) Wimpheling, contra ineptias concionantium sacerdotum, praesertim in Suevia, 1508.

110) Bebel, Comment. ling. lat. Cruſius, III, 10, 7. Cleß, III, 552.

Hans v. Hutten und der Flucht Sabina's ſank der Einfluß jener Räthe aus Eberhards d. ä. Schule; einzelne wurden peinlich verfolgt, Lamparter floh, und Conrad Breuning fiel unter Henkers Hand. Man machte nun auch Reuchlin verdächtig [111]). An Stoff dazu fehlte es nicht. Er hatte an Berathungen auf dem Rathhaus zu Stuttgart gegen den Herzog (1516) theilgenommen, Ulrich v. Hutten, der Vetter des Entleibten, war einer ſeiner größten Verehrer und eifrigſten Kampfgenoſſen gegen die Finſterlinge und ſchrieb, während er gegen Ulrich loszog, ihm eine Lobrede [112]); auch andere der berühmteſten Männer Deutſchlands, die des Herzogs Thaten mißbilligten, waren ſeine Verbündeten, und endlich ſtand er in der Gunſt des Kaiſers Maximilian [113]). Der Herzog ſelbſt indeß hat nie einen Schritt gegen ihn gethan; aber als die bisherigen Häupter der Regierung entfernt waren, zog ſich der Verlaſſene ſelbſt von den Ge-

111) Pirkheimer (opp. 270) an Erasmus, Cal. Jan. 1517: Audi obsecro, quid nefandi nebulones egere. Cum Joh. Reuchlin undique oppugnassent, tandem principis sui, quod semper timui, nescio quibus fraudibus indignationem concitarunt: id ne in extremam calamitatem hominem conjiciat, vehementer timeo, *nec cum a tyranni faucibus* nisi Deus eripiet. — So gar ungnädig ſcheint aber H. Ulrich perſönlich ihm doch nicht geworden zu ſeyn; denn R. ſchreibt, Stuttgart, 25. Juli 1518, an den Churfürſten von Sachſen (Melanchthon. opp. ed. Bretschneider, I, 34), der zu Augsburg bei dem Kaiſer war: »Wie gern ich wollte auch zu E. F. G. gen Augsburg kommen, ſo ſteht es dieſer Zeit ſo wild in Württemberg, daß ich mich wohl bedenken will, ob ich komme, wiewohl ichs ſuſt in meiner Sache (wegen der Mönche) faſt nothdürftig wäre. Aber Augsburg iſt unſern Landsleuten eines Theils übel erſchoſſen (Lamparter, Breuning ꝛc.). Wo aber mein gn. H. Herz. U. zu W. auf den Tag würde kommen, wollt ich auch kommen.«

112) Triumphus Capnionis, nachdem er ſchon lange in der Handſchrift zirkulirt hatte, kam 1518 in den Druck. Die erſte Rede gegen Ulrich ſchrieb er 1517.

113) Er war kaiſerlicher Rath u. Pfalzgraf. Mayerhoff, 26. Haltaus, Theuerdank, 9.

ſchäften zurück [114]). Sein Einfluß, auch für die wiſſenſchaftlichen Anſtalten des Landes [115]), war dahin. Dem Vetter Melanchthon, den der Kinderloſe wie ſein Kind liebte, und der ſo gerne in Schwaben geblieben wäre, rieth er, nach Wittenberg zu gehen; dort eher, als im Vaterlande, werde er ſein Glück finden. Melanchthon ſelbſt merkte, wie der niedere Geiſt der Univerſität ſeinen hohen Beſtrebungen entgegen, und wie wenig die alten Doctoren geneigt ſeyen, ihm einen weiteren Wirkungskreis zu eröffnen. Beſonders ſcheint ihm die theologiſche Fakultät und in ihr der Scotiſte Lempp entgegen geweſen zu ſeyn; denn ſie ſahen wohl, daß er mit ſeinem Griechiſchen auch das Neue Teſtament und mit dieſem die neue Lehre bringe. Denn Lempp wird nicht nur neben Eck, Emſer, Murner geſtellt, ſondern auch von ihm geſagt, daß er einem jungen Gelehrten, der über die Briefe Pauli nach der neuen Ausgabe des Erasmus mit großem Beifall geleſen, dieß verboten und ihn auf die Doctores, als Duns Scotus, Thomas, Tartaretus, verwieſen habe [116]). Dieſe Rückſchritte in den Wiſſenſchaften und der Staatsverwaltung, der unſichere politiſche Zuſtand Württembergs überhaupt, die Kriege des Herzogs und des ſchwäbiſchen Bundes, ſo wie die Schwächung aller Hilfsquellen brachten die hohe Schule ſo ſehr herab, daß die öſtreichiſche Regierung endlich (1522) für nöthig hielt, um Zuhörer herbeizuziehen, den nun hochbetagten Reuchlin um ſeine Rückkehr zu bitten, für ihn einen Lehrſtuhl

---

114) Ulrich v. Hutten, Expostulatio cum Erasmo, Schnurrer, hebr. Lehrer, 39. [1]).

115) Wohl nicht zufällig zog 1516 Anſhelm mit ſeiner Druckerei von Tübingen weg nach Hagenau. Vielleicht controllirte jezt die Univerſität oder die Regierung den Bücherdruck, wie damals Ulm that; Jäger, Ulm, 593. Nach Anſhelms Abgang von Tübingen wurde in drei Jahren, ſo viel bekannt (Panzer), nur Eine Schrift gedruckt.

116) Lempp heißt Scholae auriga et anchora, pontificalis disciplinae praesidium, 1512. Schnurrer Erl. 301. ferner 296. 298. Generalis studii Tubingensis Gymnasiarcha et primarius regens in theologia, utriusque theologiae censor. Zeller, 406.

der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, wie einſt für Bebel den der Beredtſamkeit und Poeſie, neu zu errichten [117]), und in einem, für ganz Deutſchland beſtimmten, Einladungsſchreiben dieß anzurühmen und noch vieles Andere zur Empfehlung Tübingens vorzubringen [118]). Aber auch dieſer Verſuch mißlang in ſo fern, als Reuchlin nach wenigen Monaten ſeiner neuen Anſtellung ſtarb.

Indeß war der Saamen der Aufklärung in den Wiſſenſchaften, wie der der Denk- und Gewiſſens-Freiheit im Allgemeinen ſo tief eingedrungen, daß ſeine Entwicklung wohl noch für kurze Zeit gehemmt, aber nicht mehr unterdrückt werden konnte. Denn bereits hatten ſich auch aus dem Schooße des Volks Keime eines neuen Lebens erhoben.

---

117) Cruſius, III, 10, 10. Schnurrer, hebr. Lehr. 67; hieß man den einen poëta und orator, ſo den andern Hebraeus.

118) Febr. 1522. Middendorp, 290 ff. hat den lat., Schnurrer, hebr. Lehrer, 227 den deutſchen Text des Schreibens.

Dritter Abſchnitt.

Große Unzufriedenheit des Volks mit der Regierung, und, wie man ſich vertragen. 1514. 1515.

Erſtes Kapitel.

Arm Conrad. 1514.

Quellen.

Die Rubrik »Arm Conrad« auf dem königl. Staatsarchiv mit 10 Büſcheln. Ein Reimgedicht eines Augenzeugen, von Gabelkofer angeführt und benüzt. Haug von Villingen, Tagbuch, ein Zeitgenoſſe, Hdſchr. Tethinger, 61—64. *Chronicon Ehingerorum*, bei Cruſius und Steinhofer. Eine Chronik vom armen Conrad in Moſers Beiträgen z. d. Staats- u. Völkerrecht, I, 131 ff. Tubinger. Chronic. bei Sattler, Gr. IV, 343. Gabelkofers württb. Geſchichte, Hdſchr., größtentheils wörtlich bei Steinh. IV. 53—56. 62—64. 64—92. 116—118. 119—120. 120—121. 123—124. 125—127. 129—132. 133—134. 135—137. 140—142. 143. 169—175. Beß in Ayrmanni Sylloge, von Steinhofer ebenfalls angegeben.

Der außerordentlich hohe Aufwand für Kriege, Reichstage, Diener und Feſte verſchlimmerte die alten und vermehrte die neuen Schulden. Das Kammergut, nur bei weiſer Bewirthſchaftung und ſparſamer Verwendung für die gewöhnlichen Ausgaben des Fürſtenthums hinreichend, war, zumal nach mehrjährigem Mißwachs, dem geſteigerten ordentlichen Aufwande nicht mehr gewachſen, geſchweige denn jenen Zinſen für eine mit mehr als 300,000 fl. ererbte und um eben ſo viel geſtiegene Schuldenmaſſe. Durch das Andringen der Gläubiger litt theils die Ehre des Herzogs, theils

die Ruhe der Bürgen, nämlich Einzelner vom Adel und von den Städten. Da nun jener Geld ſuchte, halfen dieſe, um ſich loszumachen, dazu. Der natürliche Weg blieb, durch eine allgemeine Steuer das ganze Land zur Mitleidenſchaft zu ziehen. Aber er war nach früheren beträchtlichen Steuerverwilligungen [1]) und einem in den leztverfloſſenen Jahren eingetretenen Mißwachs, auch wegen unerfüllter Zuſage einer beſſeren Haushaltung, faſt unausführbar. Man fürchtete ſich, die gemeine Landſchaft zuſammenzuberufen. In dieſer Verlegenheit verſuchte der Herzog das Mißliche einer Bitte bei Einzelnen. Er ritt in die vornehmſten Städte, trug dem verſammelten Gericht und Rath ſeine Noth vor, verſprach wieder alles Gute und namentlich, ſich verſchreiben zu wollen, daß die Landſchaft fürohin zu ewigen Zeiten keinen Landſchaden mehr

---

1) Sie betrugen nach verſchiedenen handſchriftlichen Quellen:

1)	an dem verwilligten Geld für H. Eberhard d. j.	40,000 fl.
2)	im Pfälzerkrieg (1504) zu Beſoldung der freien Knecht	100,000 =
3)	nach Endigung dieſes Kriegs für etliche Sold und Pferdſchäden	20,000 =
4)	Hilfsgeld zu etlichen Rüſtungen (1505) . .	12,000 =
5)	Hilfsgeld zum Romzug, 1507	20,000 =
	— — — 1508	20,000 =
6)	zur Rüſtung gen Rotweil (1510) . . .	20,000 =
7)	Hilfsgeld für den Kaiſer (1510) cca. . . .	1,400 =
8)	In das Regiment geſchenkt	6,000 =
9)	Auf die Hochzeit geſchenkt	8,000 =
10)	Friedengeld auf dem Reichstag zu Augsburg angeſezt	6,000 =
11)	An der Einung der Pfalz	14,000 =

Die Landſchaft ſagt in ihrem Ausſchreiben vom 7. Nov. 1519, Sattler, II, B. 45. S. 87, in den 15 Jahren ſeiner Regierung bis zum Tübinger Vertrag haben ihm ſeine Unterthanen an erſchäztem Geld, woran ſie keinen Pfenning ſchuldig geweſen wären, ob 300,000 fl. gegeben. Ein Ausländer rühmt von dieſer Zeit (Aretin, 5, 509):

Sein Volk er allzeit gehorſam fandt,
Im nit allein groß Steuer zu geben,
Sonder auch ihr Leib und Leben
Für ihn zu ſetzen allezeit
In Theurung, Unfried oder Streit.

geben dürfe und den freien Zug haben ſolle, und, wie er dermaßen regieren werde, daß es ihm und gemeiner Landſchaft zu Aufenthaltung Land und Leut nüzlich ſey. Man bewilligte ihm „aus unterthänigem gehorſamem ſchmerzlichem mitleidendem Gemüth“ von jedem Gulden Hauptguts einen Pfenning zwölf Jahr lang nach einander zu geben, daß die ſchwere Schuldenlaſt des Fürſtenthums, aber nichts Anderes, damit bezahlt werde. Als er es ſo weit gebracht, ließ er ſogleich ein Ausſchreiben [2]) machen, daß zwei vom Gericht und zwei von der Gemeinde gewählt werden ſollen, die mit dem Amtmann zuſammenſitzen, je 16 oder 20 Perſonen zumal zu ſich berufen und ſich von denſelben bei ihrem geſchworenen Eid all ihr Vermögen anzeigen laſſen. Die liegenden Güter werden von den Fünfen zuerſt angeſchlagen, dann das übrige Vermögen; ausgenommen ſind allein Harniſche, Küchengeſchirr, Bettgewand, zum Gebrauche dienend; die Gülten oder Schulden werden abgezogen, aber in Allem der Beſitz im Ausland, wie der im Inland berechnet. Bei verdächtigen Angaben iſt nochmalige Vorladung, dann Auslöſung, ſo wie Beſtrafung wegen des Meineids angeordnet. Dieſe, in das Innere des Hausweſens eingreifende, Vorarbeit geſchah nicht ohne merklichen Widerwillen der Bürger zu Stuttgart und vorzüglich derer zu Tübingen, in welchen Städten die Reichſten des Landes ſaßen. Einige Perſonen fiengen an, den Herzog von dieſer Art der Beſteurung abzubringen, indem ſie ihm den Weinmißwachs im verfloſſenen und laufenden Jahr vorſtellten, durch den die Capitaliſten und Andere in Geldmangel gekommen ſeyen. Er beſchied nun etliche Amtleute nach Stuttgart, die auf eine andere Hilf denken ſollten. Nach mehreren Vorſchlägen [3]) wurde ein Umgeld auf

2) Ausſchreiben wegen Erforſchung des Vermögens der Unterthanen v. 28. Oct. 1513. B. R. A.

3) Auch in andern Ländern war man über die Art der Beſteuerung der Unterthanen in verſchiedene Anſichten getheilt. Im J. 1510 wurde in Baiern von Herrn und Land darüber vielfach berathſchlagt; die Landſchaft wollte größern Theils einen Weinaufſchlag oder etwas Aehnliches, die Regierung 6 Pfenninge vom Pfund

Fleiſch, Wein und Früchte beliebt. Den Vorſchlag ſollten die Amtleute an ihre Gerichte zur Verwilligung bringen. Dieſe,

---

Heller Vermögen. Man ſtritt ſich ſo lange, daß endlich der Herzog zu dem Mittel griff, nur denjenigen Ständemitgliedern die Stadtthore zur Heimreiſe öffnen zu laſſen, welche ihre Zuſtimmung dem Antrag der Regierung gegeben hatten. Bair. Landtagsverhandlungen, 18r Bd. S. 90. Herzog Wilhelm von Baiern beauftragte in dieſer Hinſicht den Doctor Reiſacher, ihm über die Beſteuerungsarten in verſchiedenen Ländern zu berichten. Er thut es und bemerkt namentlich, daß in Holland, Brabant, Seeland und Flandern groß Umgeld auf die Speis und Trank des Menſchen ſey, auch in Nürnberg beſtehe neben dem Zoll auf Kaufmannsgüter Umgeld auf Wein (aber nur periodiſch aufgelegt). Er ſchließt aber ſeinen Bericht mit der ſchönen Bemerkung: »Was mit gutem Willen erlangt werden mag, iſt annehmlich. Der groß Alexander hat nicht ohn tapfer Urſach ſich vor ſolcher Neuerung gehüt und geſagt, er woll viel lieber, daß ſein Unterthanen Schätze ſammeln und ihm in Nöthen Leib und Gut mittheilen. Das hat ihm in viel Weg wohl erſproſſen. Kaiſer Tiberius pflog zu ſagen: man ſoll die Schäflein zu gebührender Zeit ſcheeren, aber nicht häuten.« Bair. R. Arch. In Baſel war ein Wein- und Mehl-Umgeld ſeit 1460 eine Hauptquelle der ſtädtiſchen Einkünfte. Ochs, Baſel, V, 98. 104. 1469 überließ Graf Eberhard der Stadt Mömpelgard das Recht des böſen Pfennings, d. h. einen Hälbling, deren 6 einen Basler Batzen gegolten, von jeder Maas Weins, die ein Wirth ausſchenkte. 1500 überließ H. Ulrich der Stadt das Ohmgeld, nämlich von 3 Ohmen Weins 4 Maas, was der Wein gegolten, einzunehmen. Einzelne Städte in Württemberg hatten für ſtädtiſche Zwecke, z. B. Erhaltung der Mauern, Thore ꝛc., ein Umgeld, wie Bietigheim, wo die 12te, Blaubeuren, wo die 10te, Calw, wo die 13te Maas von jedem Wein, auch dem ſelbſterzeugten, gegeben wurde. Eben ſo einige Dörfer, wie Aſch, Suppingen ꝛc. Reyſcher, Stat.R. 273, vgl. 266. 321. 324 f. 607. Die Reichsſtädte Reutlingen, wo die 6te, Eßlingen, wo die 10te Maas gegeben wurde. Pfiſter, H. Chriſtoph, I, 261. Anm. 83. Der Dichter Eoban Heſſe ſagt in einem Briefe (Libr. XII. epist. Marp. 1543) nach dem Bauernaufruhr: ego grates rusticis nostris agere soleo, quo-

zum Theil durch die Mächtigen eingeſchüchtert [4]), ſendeten ihren Vogt und einen Bürger ab. Schmerzlich war auf dem Lande überall der Eindruck der neuen Maaßregel; mit Spannung erwartete man, was Vorſtellungen und Bitten der Abgeordneten etwa noch möchten abändern können. Man brachte vor, daß im Herzogthum gar viel mehr armer, als reicher Leut ſeyen, die Armen gewöhnlich einen größern Hausbrauch mit Kunden, denn die Reichen haben, daß insbeſondere die Fuhrleute, ſchon durch den Weinzoll gedrückt, noch mehr leiden, u. dgl. Aber die Abgeordneten wurden von dem Marſchall und Kanzler ſo ſcharf bedroht, daß die Mehrzahl verwilligte. Als ſich die von Blaubeuren auf beſondere Freiheiten ihrer Stadt beriefen, antworteten ihnen jene, wenn ſie nicht gutwillig wollen, ſo müſſen ſie es thun in aller tauſend Teufel Namen. Dem Bürgermeiſter von Göppingen ſagte der Marſchall: „daß dich Gottes Fleiſch ſchänd', wollteſt du meinem gn. Herrn ein Irrung da machen, der dich beim Kopf in ein Thurm an Boden werff und dir den Kopff fürn Ars legte!" Man ließ Beide nicht heimreiten, bis ſie verwilligten. Wildberg und Bulach aber verwilligten nicht. Ihnen wurde mit Mannſchaft gedroht, durch die man ſie zwingen wolle. Auch ließ wirklich in Calw der Vogt ſeinen Bürgern verbieten, wenn die Execution angehe, den Bedrängten zu Hilfe zu laufen *). Die Verwilligung gieng auf drei Jahre mit der Bedingung, daß das Geld zur Schuldentilgung verwendet, und durch Zwei von der Landſchaft eingenommen werde, damit man ſehe, daß aufrecht und redlich gehandelt werde. Der Herzog verſprach Brief und Siegel für ſeine Zuſage. Zur Ausführung kam jedoch zunächſt nur das Umgeld mit dem Fleiſch. Darüber ergieng eine Verordnung, in welcher auf den Centner drei Schilling Heller

---

rum beneficio *plenam mensuram vini* et cerevisiae bibimus, gravi jugo liberati parandorum victualium.

4) Der Marſchall ritt nach Waiblingen und ſagte den Richtern, ſie ſollen kurz geneigte Antwort geben, daß ſich der Herzog nicht erzürne. Landſch. Arch. Abth. 2. Faſc. 2.

*) Daſelbſt.

(6½ kr.) gelegt waren [5]). Mit dem Wein war noch nichts Endliches beſchloſſen, noch eine Ordnung, was Maas man wolle nehmen, ausgegangen; doch im Volke allgemein angenommen, daß man die ſechste Maas geben müſſe, auch wurde von einer ähnlichen Abgabe für das Mehl geſprochen. Ungewißheiten, welche die ſchon durch das Gewiſſe gereizte Stimmung der Unterthanen nur verſchlimmerten und das Vertrauen in eine Regierung erſchütterten, deren Schritte zeigten, wie wenig ſie ſich zu helfen wiſſe. Hatte der Kaiſer ſchon auf dem Reichstag zu Trier die mißliche Lage des Herzogs wegen ſeiner Schulden öffentlich anerkannt, ſo weiſſagte jezt bei den Verſuchen, derſelben auf Koſten der Unterthanen los zu werden, der ſchwäbiſche Bund, der die Regungen des gemeinen Mannes in ganz Süddeutſchland kannte, — eine Empörung [6]).

Seit der Schweizer (nichts Anderes als ein Bauer) ſich mit Erfolg für natürliche Rechte verbündet, übermüthige Ritter verjagt und das öſtreichiſche Joch abgewehrt hatte, ſtiegen auch bei den Bauern der benachbarten Länder (denn Gerechtigkeit und Freiheit ſucht jedes vernünftige Weſen) die Anſprüche und die Mittel, ſie geltend zu machen. Die Herren, ſtatt menſchlich oder gerecht oder klug zu ſeyn, beſtanden auf überſpannten Forderungen oder ſteigerten ſie ſogar. Die Bauerſchaft im Algäu erhob ſich (1460) gegen Abt Gerwick; unerträglich war den Unterthanen des Abts

---

5) Die Verordnung ſelbſt iſt nicht mehr vorhanden. Daß auch das Fleiſch, das ſich der Bürger zum Hausbrauch ſchlachtete, dem Umgeld unterlag, erhellt aus Fugger, II, 325.

6) Urk. v. 23. Jan. u. 29. Oct. 1513. Oechsle, Bauernkrieg, 41. — Der ſchwäb. Bund hatte aber keine unmittelbare Beziehung zu Württemberg. Es iſt ein Irrthum von Pfiſter, Verfaſſ. I, 196. wenn er ſagt: die Unterthanen hätten, ſtatt ſich zu empören, auf den Frankfurter Vertrag hin den Schw. B. zu Hilfe rufen ſollen. Jener Vertrag bezieht ſich nur auf Eberh. d. j. und überdieß nur auf den Fall, wenn das Land im Schw. B. ſtand, welcher Fall aber bei Ulrich nicht ſtattfand. Als zu Tübingen vertragen wurde, trat der Schw. B. auch nicht ins Mittel, weil ihn die Sache durchaus Nichts angieng.

zu Kempten, was ſie ſteuern mußten, und wie Forſt-, Jagd- und Fiſcherei-Frevel beſtraft wurden (1491. 92). Im Elſaß hielten nicht blos gemeine Leute, ſondern auch Männer, die mit ſtädtiſchen Aemtern bekleidet waren, Zuſammenkünfte auf dem wilden, unwegſamen Hungerberge, machten Bundesartikel, geiſtlich und rotweiliſch Gericht, Zoll, Umgeld u. dgl. abzuthun, Schulden nicht zu bezahlen, Steuern nach eigenem Gefallen zu geben, die Juden zu tödten und zu plündern, Geiſtlichen nur Eine Pfründe zu laſſen und ein Panner mit dem Bundſchuh [7]) aufzuwerfen, damit ihnen der gemeine Mann zuliefe. Sie vertrauten dabei auf die Eidgenoſſen (1493) [8]). Der für die Herren ſo unglückliche Ausgang des Schwabenkriegs mußte den Gedanken, was der Bauer vermöge, wenn er zuſammenhalte, nur vermehren. Kaiſer Maximilian hatte damals ſchon über den ſchweizeriſchen Sinn unter dem Kriegsvolk zu klagen und ſchrieb den Baurenaufruhr im Speieriſchen und um Bruchſal (1502) dem Einfluß der Schweizer zu [9]). In Untergrombach bei Bruchſal zählte eine ſolche Ver-

---

7) Hier wird, ſo viel ich weiß, dieſes Abzeichen der Bauerſchaft in Deutſchland zuerſt erwähnt, freilich als etwas ſchon Bekanntes. Der allgemeine Bauernſchuh reichte über die Knöcheln, wurde von da hinauf mit langen Riemen theils gitterartig zuſammengeflochten, theils umbunden. Daher Bundſchuh. Man ſteckte ihn auf eine Stange oder malte ihn in die Fahne.

8) Schreiber, Bundſchuh zu Lehen, 1824. 2 ff.

9) Oechsle, a. a. O. 39. Tritheim macht beſonders aufmerkſam auf den Einfluß der Schweiz, der ſchon im Schwabenkrieg ſichtbar war, z. J. 1499, und aus Veranlaſſung der Erzählung des Bundſchuh im Speieriſchen, z. J. 1502. Aus der Schweiz erwarteten die Leonberger Hilfe (Steinh. 72); dorthin flohen die meiſten Schuldigen. — Eine Geſellſchaft von Rittern, welche ſich zu Urach während des armen Conrad vereinigten, urtheilt: im Land zu Schwaben und allenthalben in dem Reich erzeige ſich von den Unterthanen und armen Leuten merkliche Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundſchuhs und in anderweg unordentliche Bündniſſe wider ihre rechte, natürliche Herren und Oberkeit, dardurch ſie ſich unterſtanden haben, das Joch der Oberkeit

brüderung der Bauerſchaft 7000 Männer und 400 Weiber. Sie behauptete, ſo ſehr beſchwert zu ſeyn, daß die vierte Stunde der Arbeit nicht ihnen gehöre. Nun wollte ſie keine Leibeigenſchaft, Obrigkeit, Zinſen, Zehenten, Zölle, Schatzungen mehr dulden, und das Fiſchen, Jagen, Vogeln, Wald und Waide frei haben. Einer der Aufrührer, welcher der verdienten Strafe durch die Flucht entgieng, trug den Zündſtoff in das Breisgau. Seine Plane reiften in dem Jahr, von welchem wir reden. Joß Fritz, ſo hieß er (wohnhaft zu Villingen und Horb) [10]), verſicherte zu Lehen, einem Blumeneckiſchen Dorfe bei Freiburg, nur Pabſt und Kaiſer ſeyen von Gott geſezte Obrigkeiten; Holz, Feld, Waſſer, Vögel, Fiſche, Gewild und alles dergleichen ſey Armen und Reichen gemein; ihnen gebühre der Ueberfluß der Klöſter und Geiſtlichen, — und fand Gehör. Indeß ein Abentheurer, der Stoffel von Freiburg, auf weißem Roß, in weißem mit ſchwarzem Sammt belegten Mantel, einen ſilbernen Strahl im Barett, in Oberſchwaben bis nach Ehingen hinein ritt und um Geſellen warb, und im Kinzigthal viele gewonnen wurden, giengen Andere bis Bretten zu dem Heerd der früheren Aufruhr. Die entworfenen Bundesartikel verriethen mehr Einſicht und Mäßigung, als die der früheren Verbrüderungen. Sie erkennen als Herrn den Pabſt und den Kaiſer, ſuchen ihr Recht nur vor dem Richter an dem Orte, da jeder geſeſſen iſt, und verwerfen die rotweiliſchen Briefe; ſie erkennen die geiſtlichen Gerichte an, aber nur in geiſtlichen Sachen; ſie hören auf, Zinſe zu geben, wenn dieſe dem Hauptgut gleich kommen, Zinſe ſelbſt ſollen nur einen Gulden von zwanzig betra-

---

abzuwerfen, desgleichen den Adel und alle Ehrbarkeit niederzudrucken und auszutilgen, und zu beſorgen ſtehe, daß denen vom Adel und der Ritterſchaft das auch begegnen möchte. — Freunde und Feinde des »armen Conrad« klagen in ſeinem ſpäteren Verlauf, es wolle ein Bundſchuh aus demſelben werden. — Im J. 1513 war in Ulm eine ſo heftige Reibung zwiſchen den Bürgern und den Geſchlechtern, daß Hans Beſſerer mit den drei Oberſten des Raths aus der Stadt fliehen mußte. Schmid, ſchwäb. Wörterbuch: Fuggerei.

10) Schreiber, 49.

gen, die Pfründen höchſtens zu zwei auf Einen Prieſter, Vogeln, Fiſchen, Holz und Wald allgemein, unbillige Steuern und Zölle abgethan ſeyn; ſie wollen einen beſtändigen Frieden bewirken, indem ſie den todtſchlagen, der ſich dawider ſetze, und den, der doch zum Krieg (von dem ſich Viele handwerksmäßig nährten) Luſt habe, mit Geld abfertigen und ihn an die Türken und Ungläubigen ſchicken; endlich ſoll dem Kaiſer ihr Vorhaben zugeſchrieben, und, ſo fern er den Bund nicht annehmen würde, zu den Schweizern gezogen werden. Viel lag ihnen daran, eine Fahne mit einem Bundſchuh zu bekommen, aber kein Maler wollte ſie malen. Joß mußte bis nach Heilbronn, und auch dort noch Lügen anwenden, um einen zu gewinnen. Er trug ſie dann verborgen auf der Bruſt, wurde aber, ehe er ſie fliegen laſſen konnte, entdeckt [11]). Ein großer Theil der Verbündeten waren Unterthanen des Bisthums oder der Stadt Straßburg, überhaupt aus einem Orte immer nur Wenige, darunter vieles Geſindel. Man bediente ſich der Bettler als Kundſchafter, gab und verſprach ihnen Geld, wenn ſie Feuer einlegen, betrieb Alles geheimnißvoll und ließ auf die Artikel ſchwören, ohne ſie recht mitzutheilen. Daß eine Verbrüderung ſo ſchlechter Art im Innern von Schwaben oder in Württemberg ſelbſt [12]) Anklang gefunden hätte, darüber fehlen alle Beweiſe; nur im Allgemeinen klagt damals eine Verſammlung von Rittern zu Urach: in dem Lande zu Schwaben und allenthalben in dem Reich erzeige ſich von den Unterthanen und armen Leuten merkliche Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundſchuhs und in ander Weg unordentlichen Bündniſſen.

---

11) Oct. 1513. Die Erzählung nach dem trefflichen Schriftchen von Schreiber.

12) Wohl hatte einer der Hauptanführer von Bretten im Wirthshaus beim Kloſter zu Dertingen eine Zuſammenkunft mit dem Edelmann Stephan, der auf dem unterſten Schlößlin bei Dertingen ſaß; auch hatte an den Verſammlungen auf der Hartmatte bei Lehen ein Württemberger Theil genommen, aber nur ein Schneider aus Feuerbach, anſäßig zu Lehen. Eine Verſammlung der Verbündeten, auf dem Kniebis beim Klöſterle angeſagt, kam nicht mehr zu Stande. Schreiber, 11. 15. 50. 58. 96 ff.

Einen Bundſchuh wollte aber das Volk in Württemberg nicht, erſt in dem ſpäteren Verlaufe des Aufruhrs, den wir nun erzählen, klagen Freunde der Freiheit (immer darauf bedacht, den Pöbel abzuhalten), und Feinde derſelben, es wolle ein Bundſchuh werden. Die Sache hat auch einen andern Namen, gültigere Begründung, beſtimmtere Veranlaſſung, offenere Theilnahme und beſonnenere Richtung. Der größere Theil der Württemberger hielt ſich, wie immer, ferne von jenen Erzeugniſſen der Einbildungskraft, die Unerreichbares wollen. Er hat darum auch einen ſichereren Grund für ſeine Freiheit gelegt, als andere deutſche Völkerſchaften. Denn die Aufruhr des armen Conrad war die Veranlaſſung zu jenem berühmten Vertrag, der drei Jahrhunderte hindurch die Freiheitscharte der Württemberger war, und zu der neueſten Verfaſſung des Landes der Grundſtein wurde.

Unter den vielen von der Natur geſegneten Gauen Württembergs nimmt eine der erſten Stellen jenes milde Thal ein, das von dem nördlichen Abhange des Aalbuchs in die üppigen Gelände des Neckars hinunterzieht und von dem Flüßchen Rems bewäſſert wird. Schon in der Zeit, von welcher wir erzählen, ſah man im Thalgrund ergiebige Wieſen, gegen den Berg hin wohlbebaute Felder; weiter hinauf vortreffliche Rebländer, und hoch über ihnen Eichen- und Buchen-Wälder von großer Ausdehnung und Güte [13]), die Gärten hatten Küchengewächſe und Obſtbäume. Nahe an einander folgten ſich die Dörfer. Zahlreiche Bevölkerung belebte ſie, und der Bau ihrer Häuſer war gut, höchſt ſelten zeigte ſich ein Dach von Schindeln oder Stroh. Die beiden Städte des Thals, Schorndorf und Waiblingen, hatten ſchöne Häuſer, Straßen, Kirchen, Thürme, Mauern, und vielen Handel mit Wein. Schorndorf jedoch war volkreicher, mit einem größeren Oberamtsbezirk begabt, und der Stappelplatz des Frucht- und Salz-Handels aus Baiern [14]). Aber der großen Menge der Bewohner dieſes Thals wurde es ſchon damals ſchwer,

13) Sie ſind dem ſchwarzen Wild beſonders günſtig. Röſch, Schorndorf, 1815. S. 10.

14) Derſ. S. 42. Cruſius, II, 415.

durch die Erzeugniſſe des ihnen zugewieſenen Bodens ſich zu nähren und beſonders die Weinfehljahre, in Hoffnung auf beſſere Zeiten, mit Geduld zu ertragen, da die meiſten von ihnen ein Faß Wein im Keller zu haben gewohnt waren [15]). Viele ſuchten ihr Glück auswärts, ſelbſt vermittelſt der, damals noch ſehr erſchwerten, Auswanderung [16]). Ein ſehr großer Theil der jungen Männer zog, wie andere Württemberger [17]), dem Kriegsweſen nach. Kriegeriſcher Geiſt und Kriegserfahrung herrſchten ſchon damals bei den Bewohnern des Thals [18]). Noch mehr ſpäterhin, als die beſtändigen Kriege der großen Herren das Gewerbe der Landsknechte ſehr begünſtigten, — weil der Zulauf von den Eidgenoſſen abzunehmen anfieng. Heßlin von Schorndorf und Buenlin (Cuonlin?) von Grumbach waren Capitaine des Königs von Dänemark, welche von ihm (1519) nach Deutſchland geſendet wurden, Söldlinge zu werben [19]). Ein König von Frankreich hörte bei einer Muſterung ſeines Heers öfters den Namen

---

15) Hutten, opp. III, 150 ff. Des Venetianers Mocenigo Bericht von 1548, bei Buchholtz, VI, 505. »In Franken, im Württembergiſchen, am Rhein geben die Hügel ſo reichlich Wein, daß jeder ärmſte Bauer dort ein Faß voll Wein hat.«

16) Im J. 1517 wanderten bei 500 Remsthäler nach Ungarn aus. Haug, Villingen. Hdſch.

17) Von den Schwarzwäldern, namentlich Wildberg, Dornſtetten, Schiltach, Hornberg, ſagt Tethinger, 73: Vix est decimus quisque, qui non exotica stipendia fecerit. Der Vogt von Herrenberg berichtet 1515, in ſeinem Amt ſeyen nur ſolche abweſend, die dem Kriegsdienſt nachziehen. St.A.

18) Tethinger, 72. Est oppidum (Schorndorf) viris belli peritis et intrepidis offertum. — Von den Remsthalern überhaupt: quanta sit colonis alacritas ad pugnam Pauper Conradus documento fuit.

19) Le roy de Denemarque a envoyé six capitaines en Allemaigne pour lever gens de guerre, dont les deux sont en ceste ville, qui s'appellent Heslich von Schorndorf et Buenlin von Crombach; lesquelz m'ont demandé conseil. H. v. Naſſau und G. v. Pleine an die Regentin Margaretha, Mainz, 14. Apr. 1519 bei Mone, deutſche Alterth. 1836. S. 398.

„Schorndorfer," und fragte: was denn das für eine große Stadt in Deutſchland ſey, die ſo viel Kriegsvolk geben könne [20]). Wie dieſe für Frankreich, ſo dienten Andere für Kaiſer Carl unter ihrem Landsmann, dem berühmten Schärtlin v. Burtenbach. Herzog Ludwig konnte (1584) in demſelben Amte 2000 wohlgerüſtete Krieger muſtern, und wurde von 900 Muſketirern mit einer Salve begrüßt [21]). Natürlich brachte dieſes „Reiſelaufen," wie in der Schweiz, einige Vernachläſſigung des Ackerbaus, der Weinberge und Gewerbe, überhaupt Störungen im Hausweſen hervor. Aus der Fremde und dem Lager brachte man freiere Sitten und Anſichten, und, da man die Waffen, wie der Ritter, führen gelernt hatte, ein höheres Selbſtgefühl, als für den Stand taugte. Dieß verband ſich dann mit dem allgemeinen Wunſche nach größerer Freiheit und Selbſtſtändigkeit, mit dem beſonderen Unmuth über Weinfehljahre, welche nach einander eingetreten waren, über den Mangel an Geld, um ſich mit den nöthigen Früchten verſehen zu können, über die bereits drückenden und noch bevorſtehenden Steuern, und veranlaßte gemeinſame Klagen und Plane.

So bildete ſich zu Beutelſpach [22]), drei Stunden unter Schorndorf, zur Zeit des Pfälzerkriegs [23]) ein Verein ſcherzhafter Geſellen, der zur Bezeichnung ſeines Zuſtandes und Geiſtes aus ſeiner Mitte oder von Andern [24]) den Namen „der arme

---

20) Cruſius, II, 415.

21) Derſ. a. a. O.

22) Nicht zu Schorndorf. Die Beweiſe ſind entſcheidend.

23) Dieſe Zeitbeſtimmung gründe ich auf die unverdächtige Zeugenausſage (1514): die von Beutelſpach haben den armen Conzen wohl zehen Jahr gehabt. St.A.

24) Es wird in keiner Urkunde eines Stifters der Geſellſchaft erwähnt, aber Chron. Ehing. (bei Steinhof. 60. und Cruſius z. J.) giebt an, es habe ein Bürger Namens Conrad zu Beutelſpach gelebt, und, einsmals, heimgekommen vom Feld, im Unwillen über die neue Steuer einen Ring mit der Schaufel gemacht und unter den Worten: »der arm Conrad heiß ich,

Cunz“ [25]) erhielt, der aber erſt, obgleich in der Zwiſchenzeit auch anderwärts nachgeahmt, zehen Jahre hernach mit entſchiedener Ab-

---

bin ich, bleib ich,« zum Eintritt in den Ring Gleichgeſinnte aufgefordert (und geſagt:

Wer nicht geben will den böſen Pfenning,
Der tret mit mir ein in dieſen Ring.

Pfaff, I, 268). Die Chronik des Tübinger läßt dieß zweifelhaft. Gabelkofer, indem er den Tethinger, welchen er ſonſt in dieſer Erzählung frei überſetzte, verbeſſern will, nimmt eine ſolche Perſon an, verſetzt ſie aber irrigerweiſe nach Schorndorf. Aehnliches geſchah zu Bühl im Badiſchen, als dort der arme Conrad den Württembergern nach errichtet wurde, denn einer zog einen Ring mit Kreide auf den Tiſch und ließ die, welche ſich ihm anſchließen wollten, in denſelben hinein tupfen. Schreiber, 33.

25) Die Ableitung des Namens von Kein Rath, welche Tethinger giebt, und auch Tübinger neben einer andern aufgenommen hat, iſt den Urkunden, der Volksausſprache von Conrad und dem vorſtehenden arm ſo wenig, als dem Ausdruck arm Cunz entſprechend, der mit »arm Conrad« in den Urkunden abwechſelt und auch von den Zeitgenoſſen, z. B. Göz v. Berlichingen S. 134, Haug zu Villingen, denen zu Bühl im Badiſchen, (Schreiber, 35) u. A. gebraucht wird. Auch dachte ſich das Volk unter dem armen Conrad, wenn ſchon die Ausdrücke: im armen Conrad ſeyn, in den armen Conrad entbieten u. dgl. vorkommen, keinen Rath, ſondern eine Perſon. Es ſtellte ſich in den Orten einer auf, der erklärte, er wolle der arme Cunz ſeyn (ſo auch zu Bühl, Schreiber, 35. 37); ein Grombacher wurde im Lager zu Leonberg als armer Conrad auf Spießen herumgetragen; man berief in des armen Cunzen Rathſchlag u. dgl. Tethinger, nachdem er einmal aus Conrad ein Kein Rath gemacht hat, fährt nun fort, dieſen Rath weiter auszumalen. Nach meinen Erfahrungen durfte ich nicht wagen, ſeine Darſtellung als Geſchichte zu nehmen. Gabelkofer hat ſie, vielleicht weil er über den Urſprung und das erſte Treiben der Geſellſchaft zu wenig vorfand, frei überſetzt, und z. B. aus in campo famis diffortuniique certos agri modos ein Stück Felds am Hungerberg, in der Fehlhalden, am Bettelrein ꝛc. gemacht.

ſicht und öffentlich ſich kund that. Die Veranlaſſung dazu war das Geſetz wegen des Fleiſchumgelds, das eben, als man ſich am Schluſſe der Faſtenzeit auf das Fleiſch, das Oſtern (15. Apr.) bringen würde, freute, in der Metzig zum erſten Mal in Anwendung kommen ſollte. Einer der ſchalkhaften Geſellen, Gaispeter,

---

Doch wir ſetzen das Stück ganz her, theils weil es Steinhofer weniger genau als das übrige Gabelkofer'ſche hat abdrucken laſſen, theils weil doch eine gute Charakteriſtik darin liegt. »Der arme Konrad, ein armer, aber ſcherzhafter Geſelle, der ſich hart genährt und kaum hinaus gebracht, nahm andere, ſo ihme an Vermögen und Verſtand gleich geweſen, in ſeine Geſellſchaft, die haben folgends, wen ſie gemeint, daß er Waſſer mit ihnen an Einer Stange tragen könne, weiter angenommen ꝛc., und da ſolche Bruderſchaft angewachſen, warfen ſie einen eigenen Vogt unter ſich auf, einen gleichfalls verdorbenen, unnützen, dabey aber wohlberedten Mann, der, ſo oft etwas unter der Bürgerſchaft vorgegangen, ſeine Geſellen verſammelte, der gleichſam Muſterung unter ſeinen Burſchen und alſo zu reden unter der Bürgerſchaft, wann ſie entweder fürgangen, oder man eins und des andern ſonſten gedacht, gehalten hat. Und hat jetzt ermeldter arm conradiſcher Vogt keinen in ſeine Geſellſchaft oder Bruderſchaft angenommen, der ein wenig ein gute Nahrung gehabt, oder alſo hausgehalten, daß er ſich und die Seinigen begehrt zu ernähren, wie auch keinen, der ſo arm geweſen, daß er gar bettlen gangen, ſondern allein ſolche Leute, die wohl arbeiten können, und ſich mit harter Arbeit nähren müſſen, die ſich doch daneben befliſſen, Nichts übernächtiges zu behalten und daß ihnen Niemand Nichts ſchuldig wäre. Item die, ob ſie ſchon nicht hart arbeiteten, ihr Sach doch alſo einrichteten, daß ſie das, was ſie von Eltern und Verwandten ererbet oder mit ſaurer harter Arbeit überkommen, wieder durch die Gurgel jagten. Dergleichen Leute ſuchte gedachter Vogt auf und ließ ſie, wann er ſie in ſeine Geſellſchaft aufgenommen, in den armen Konrad angloben, und gab ihnen ettliche Stücke Felds ein, am Hungerberg, in der Fehlhalden, am Bettelrein ꝛc. und was dergleichen Thorheiten mehr waren. Es gefiel aber dieſe Phantaſey denen zu Schorndorf und in dem Thal ꝛc.«

arm und Vater von vier Kindern, begleitet von Gleichgeſinnten, kam an den Ort, und nahm die herzoglichen Gewichtſteine [26]) weg. Zulauf und Beifall vermehrten ſich. Man zog im Jubel des Siegs mit Trommeln und Pfeifen hinab an die Rems, nicht um das Gewicht ſchlechtweg in den Grund zu werfen, ſondern, um ein Gottesgericht zu halten. Gaispeter, in der Rolle des Prieſters, hob den Stein in die Höhe, warf ihn in eine Waſſertiefe [27]), und ſprach: „Haben die Bauern Recht, ſo fall zu Boden, hat aber unſer Herr Recht, ſo ſchwimm empor!“ Der Stein nun that nach ſeiner Art, und ſomit hatte der Bauer gewonnen. Als man in dem benachbarten Groß-Heppach den Vorgang vernahm, kamen auch ſeine Bewohner an die Ufer des Fluſſes und thaten, unter Anführung des Schlechtlin Klaus, daſſelbe. In andern Orten umher warf man das Gewicht auf die Straße, und die Gleichgeſinnten traten zuſammen. Bald ſtand eine große Verſammlung und in Waffen unter freiem Himmel. Man ſchickte Boten in das Land, und bat, allgemeine Unzufriedenheit vorausſetzend, um Theilnahme und Beiſtand. Die Zahl der Verſammelten ſtieg auf 2000. Die Regierung zu Stuttgart ordnete den Vogt Gaisberger und den Kühhorn ab, welche auch bewirkten, daß man ſich des Weiteren enthielt. Die Geſinnung der Einwohner von Schorndorf war noch ziemlich gut [28]). Als Haufen des armen Conrad vor die Thore kamen, fertigte ſie die Obrigkeit mit Brod und Wein ab.

---

26) Sie wurden von der Regierung gegeben, da man Privatgewichte nicht zulaſſen konnte, aber nicht verkleinert, wie Tethinger, Betz und Gabelkofer angeben. Unter der Menge Beſchwerden, welche in ſo vielen gleichzeitigen Aktenſtücken geführt werden, findet ſich keine Spur davon. Auf den unkritiſchen Tethinger hin, dem die beiden Andern öfters folgen, darf man die Regierung eines ſolchen ganz verkehrten Schrittes nicht beſchuldigen.

27) In den Wag iſt der urkundliche Ausdruck, d. h. Waſſertiefe, Gumpen, Strudel. Schmid, ſchwäb. Wörterbuch 1831. Nach Röſch, a. a. O. S. 45, ſoll dieſe Stelle der Rems noch die »Wage« heißen.

28) So wenigſtens nach der »Wahrhaftig Unterrichtung,« Sattler, I, B. 70.

Ein großer Theil des Landes war längſt nicht minder entrüſtet, als die Bürger zu Beutelſpach und in dem übrigen Remsthal. Denn, noch ehe die Nachricht von der gewaltſamen Entfernung der Pfundſteine, z. B. nach Gröningen, kommen konnte, predigte daſelbſt der Stadtpfarrer Dr. Reinhard Gaißlin [29]), einſt Profeſſor der Philoſophie und Theologie zu Tübingen [30]), am Oſterfeſte, wo wegen des Markts eine Menge Volks in der Stadt war, im Geiſte des armen Conrad ſo hitzig, daß er von dem Erbmarſchall vorgefordert und ſcharf zurechtgewieſen wurde, ohne aber deßwegen in ſeinen Anſichten umgeſtimmt worden zu ſeyn. Denn, ſagte er bei ſeiner Heimkunft Edelleuten, er frage nichts nach der Ungunſt der Großen, und entgegnete, als einer bemerkte, die Landſchaft vergeß ſich an ihrem Herrn, er wiſſe wohl vom armen Conrad zu reden, und es möchte ſich ein Herzog beſſer halten, ſonſt thät man ihm noch anders. Es ſey nicht geiſtlich noch weltlich recht, ſolch' Schatzung auf die gemeinen Leute zu legen. Auch in Tübingen gab es „einige Neugierige mit Empörungsgedanken." Sie ließen ſich aber durch den Prediger Martin Plantſch, Profeſſor und Dr. der Theologie, und durch eine Erinnerung, die an ſie auf dem Rathhaus gethan wurde, wieder zur Ruhe bringen [31]). Im ganzen Lande ſollen die Geſpräche bei Mann uud Weib, Prieſtern, Knaben und Töchtern voll Unzufriedenheit geweſen ſeyn, ohne Furcht und Scheue, zu Hauſe, wie öffentlich [32]).

Unglücklicher Weiſe war damals der Herzog nicht im Lande. Schon im Januar hatte er den Herzog Heinrich von Braunſchweig, der ſich mit ſeiner Schweſter Maria verlobt hatte, auf ſeiner Heimreiſe begleitet, und dann an dem Hofe ſeines jungen

---

29) Sonſt auch Gaißer, z. B. in Gabelkofer's Thummiſcher Chronik z. J. 1527. Hdſchr.

30) Schnurrer, Erläuterungen. S. 51. Anm. Cruſius z. J. 1504.

31) Cruſius, a. a. O.

32) Sattler, I. Beil. 71. S. 174. Die neue Landesordnung von 1515 b. Gutſcher, Vollziehung d. Tüb. Vertrg. 1820. S. 110.

Vetters, des Landgrafen Philipp von Heſſen, zum Theil wegen Angelegenheiten des ſchwäbiſchen Bundes verweilt, und dieſen Beſuch wohl gerne über die Faßnachtfreuden ausgedehnt [33]). Die Regierung rief ihn nun eilends herbei. Wie er angekommen (4. Mai), noch in ſpäter Nacht, ſchrieb er an Vogt, Gericht und Rath zu Schorndorf, er hätte das von Schorndorf nicht erwartet, das immer treu geweſen; ſie ſollen die Stadt wohl behüten, Niemand ohne Paß aus- und ein-laſſen, übrigens werden ſie ihn finden, als einen, dem der Handel leid ſey; dagegen aber an den Stuttgarter Vogt zu Schorndorf insgeheim, ſein Gemüth ſtehe ganz rauh und ſtraff um dieſen Abfall, er hoffe ihn mit Hilfe ſeiner Freunde zu unterdrücken, man ſolle die Kleinmüthigen ermuntern, mit den Abgefallenen unterhandeln und ſo einen oder zwei Tage gewinnen, bis er mit Statten gegen ſie handeln könne; anzeigen aber ſoll er den Schorndorfern, daß dieſe Stunde die von Eßlingen [34]) bei ihm geweſen und ſich erboten haben, ihm mit Macht zuzuziehen. Die eilf Obervögte des Landes, ſämmtlich von Adel [35]), beſchrieb er (5) mit ihren Amtsknechten nach Stuttgart; ferner, daß ſie ſich erkundigen ſollen der Theilnahme an dem Aufruhr; Boten, die ſolche erregen wollen, ſeyen gefangen zu nehmen; Schlöſſer und Städte den Unteramtleuten zu übergeben; zugleich wurden die Lehensleute unter Anerbietung des Gegendienſtes erſucht, zu Roß nach Stuttgart zu kommen, und den Aufruhr helfen zu dämpfen; endlich die Städte und Aemter in gnädigen Schreiben von der Theilnahme an dem Aufruhr abgemahnt und Belohnung für Treue verſprochen. Auch bei den Bauern im Remsthal, ſchon durch die abgeordneten Räthe ein wenig geſtillt, verſuchte der Herzog zuerſt den Weg der Güte, indem er ſelbſt mit wenigen Begleitern zu ihnen hinauf ritt und an dem Orte, wo

33) Sattler, I, 150. Schreiber, Bundſchuh zu Lehen, Beil. Nr. 27.

34) Bei Eßlingen erkundigten ſich über Bedeutung, Anfang und Fortgang des armen Conzen fortwährend die Städte Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Straßburg. St.A. Es lieh dem Herzog Hackenbüchſen. Bucholtz, v., Ferdinand I. Bd. III, 677 f.

35) Ihre Namen bei Steinhof. 63.

ſie ſich gewöhnlich verſammelten, eine Beſprechung mit ihnen hatte. Die Verſammelten, ohne Waffen erſchienen, ſtellen vor, daß ſie nicht Wiſſens haben, wie und von wem ſie in dieſen Handel gekommen, und daß ihr Gemüth und Will nicht geweſen, wider ihn zu thun, ſie verſprechen, als getreu gehorſam Unterthanen ſich zu halten, und ob er in's Feld zöge, wollten ſie ihr Leib und Gut an ihn ſetzen; dagegen giebt der Herzog ihnen zu erkennen, wie ſchmerzlich und herzlich ihm und der frommen Landſchaft ihr Betragen ſey, doch weil ſie den Handel auf Unwiſſenheit ſetzten, wolle er Gott zu Lob, ſich zur Ehr und gemeiner Landſchaft zu Nutz und Wohlfahrt ihnen verzeihen, auch das Umgeld abſchaffen, erwarte aber dann, daß die Empörung aus ſey [36]). Auch in das übrige Land wurde ſogleich ausgeſchrieben, daß das Umgeld abgeſchafft und der Herzog einen gemeinen Landtag zu halten Willens ſey.

Indeß hier Ulrich die Unruhe etwas dämpfte, brach ſie in andern Gauen des Landes aus. An den Ufern der Glems predigte Gaislin, verwandt und verbunden mit den Häuptern der Aufrührer im Remsthal, am Sonntag Jubilate (7) ſo heftig in ſeiner Kirche [37]) und regte die Gemeinde ſo ſehr auf, daß am

---

36) So, wohl zu merken, nach der herzogl. Darſtellung (Unterrichtg).

37) Das ſey ein unſelig Hirt, ſagte er in ſeinem Vortrag von dem Hirten und ihren Schafen, ſo er ſehe, daß ſein Schäff ſtecken in eim Sumpf und er gehe im Trockenen; klagte, daß die Reichen ihr Korn hinter ſich ſtoßen und eher verderben laſſen, als den Armen mittheilen. Sonſt, z. B. am Trinitatisfeſte: Gott der Herr hab ſeinen Jüngern den heil. Geiſt geſchickt, d. h. armen Leuten. Pauper extollet vocem (Eccles.). Melior est pauper ambulans in simplicitate, quam dives (Proverb.). Der Reich darf ſich nicht erheben ſeines Reichthums, Geburt ꝛc., daß er mit ſeinem Narrenkopf alle Ding hinausdrücken will. Er bringe das Wiſſen, Verſtändniß und Weisheit nicht mit ihm an die Welt, wie der Eſel die Ohren, und mög ein Armer ſo gut Rath geben, als der Reiche. Weisheit lieg in dem Reichen, wie der Samen in Dornen, und wie die Dornen den Samen nicht aufgehen laſſen, alſo die Reichen die Armen begehren zu unterdrücken.

Montag Morgen der Aufruhr ſeinen Ausbruch nahm. Man warf dem Vogt vor, zum Umgeld gerathen zu haben, rottirte ſich zuſammen, beſetzte Thore und Mauern, hieß vom Feld Heimkehrende die Haue mit der Wehr vertauſchen, gebot Stadtknechten, ſchlecht ab der Straße zu gehen, machte Feuerlärmen, um die Bürger aufzuregen und zuſammen zu bringen, ernannte Hauptleute, drohte, die Reichen zu den Laden auszuwerfen und den Kornwürmern zu geben, Einige ſchrieen: die Köpf müſſen herab! Nachts, da die Verſammlung fortdauerte, weckte man mehrere Bürger auf und holte ſie in die Gemeine, auch den Stadtpfarrer. Sein Rath galt viel. Wenn der Doctor, ſagte ein Rathsherr, mit ſeinen Geſellen in dem Hauſe, da ſie öfters zuſammenkommen, rede, ſo hören ſie ihm ſo fleißig und mit Gebärden zu, als ob Gott oder der heil. Geiſt aus ihm redte; alſo hab er die Gemein an ſich gezogen.

Ulrichs Worte wollten faſt nirgends fruchtbringenden Eingang finden. Zwar ſchreiben (11) die Tuttlinger, ſie wollen thun, das gehorſam unterthänig arm Leut ihrem Herrn ſchuldig ſeyen, und erbieten ſich ſogar gegen die Empörer zu ziehen; auch erklären die Balinger in einer ohne den Vogt gehaltenen Verſammlung, an der Aufruhr keinen Theil nehmen zu wollen, ſondern ſich zu halten, als frommen biderben Leuten zuſtehe, beharren aber trotz der Einreden des Vogts zum fünftenmal darauf, daß kein anderer Ausdruck gebraucht werden

---

Weisheit beſtünd auch nicht in Reichthum, ſondern in Armuth, wie Diogenes und Alexander beweiſen. Geiſt der Großmüthigkeit ſollen die Armen zeigen und mit Ernſt und Tapferkeit handeln, zu handhaben die Wahrheit und Gerechtigkeit, und nicht fürchten, die ihnen den Leib nehmen mögen, die Seele aber nicht tödten können. Zum Schluß ſagt er in Rückſicht auf die Angeber oder Berichterſtatter (das Angeführte iſt aus Berichten des Vogts genommen): nun hör eben auf, ſchreib es an, was ich ſagen will, damit Du mir nicht morgen aber mein Red verkehreſt und mich verratheſt und verkaufeſt. Ich will Dir die Wahrheit ſagen, dann, wann ich ſchwiege, ſo würden die Steine reden.

dürfe (10) [38]); Blaubeuern ſchreibt (11): Wir arme E. F. G. Unterthanen vernehmen, wie ein Aufruhr im Remsthal gewest, wa dieſelbe wider E. F. G., wäre uns Armen von Blaubeuren treulich und herzlich leid, ſie entbieten Gehorſam und verwahren ſich, wenn man ſie anders eingetragen hätte [39]); eine ähnliche Sprache führen die Sulzer [40]). Aber nachtheiliger war die Stimmung im Unterland, in der Hauptſtadt ſelbſt. Der Landſchreiber meldet dem Herzog insgeheim (13): es mißfall' in Stuttgart, daß ſich die Tübinger gegen ihn wohl halten, man meine aber, es ſey ihnen nicht rechter Ernſt, dann, da man das Vermögen im Land habe wollen erlernen, ſeyen die von Tübingen rauherer Meinung geweſen, als die von Stuttgart; Kanzler, Marſchall und er ſtehen in großem Unwillen, man ſchreibe ihnen zu, daß der Herzog weggeritten, wenn er nicht bald wieder komme, möchte der Unwill wegen ihnen größer werden, dann vor je; man verſammle ſich auf's Neue, um etwas Weiteres zu ſchreiben, als zuvor, und ſey die Meinung, dem Herzog eine feſte Ordnung zu machen und einander dabei zu handhaben, ſie halten dafür, das ganz Land ſoll ihnen zuziehen; das Schreiben ſoll er unterlaſſen und lieber mündliche Botſchaft geben, dann ihnen in ihren Häuſern wohl aufgeſehen werde und können ſich nicht regen; der Aufruhr werde größer, wenn der Herzog nicht komme. Im Zabergäu [41]), zu Backnang (25), ſowie auf der Alp, war Alles

---

38) Sie waren mit großen Freiheiten begabt, Reyſcher, Stat. Recht. 156 ff.

39) Der Untervogt und Forſtmeiſter berichteten nämlich den 9ten, daß allhie ein groß Murbel und Frohlocken, als ob die Bauern wohl gehandelt haben, ſonder wann ſie den (Wein-) Zoll auch abthäten, und man ſollte auch jedem Bauern zwey Weiber geben, daß ſie mehr Bauern machten. Es ſeyen Verſammlungen, ſie ſtoßen die Köpf zuſammen, ſie brüten etwas.

40) Briefe des armen Conrad kamen auf den Schwarzwald, z. B. nach Wildberg, daſelbſt »haben etlich ihr Haar abgeſchnitten, und ziehen Bärt darauf, daß ſie auch zuziehen, wann der arm Conrad werd in's Feld kommen.«

41) Ungefähr 14 Tage vor Pfingſten ſtand z. B. zu Pfaffenhofen ei-

rührig, man ſchickte in's Remsthal und nahm von da Geſandte an.

Eine große Zuſammenkunft auf der Kirchweihe zu Untertürkheim wurde von den Betheiligten verabredet, und von der Regierung ohne Erfolg verboten (26). Leute aus dem Remsthal, von der Alp, von Stuttgart und dem Unterland [42]) fanden ſich (es war der Sonntag Exaudi (28)) in Menge ein. Ungemein feſtlich wurden ſolche Kirchweihen begangen; weniger einzeln oder in zerſtreuten Haufen, als in Brüderſchaften und Ordnungen kam man aus der Nachbarſchaft herbei, bald ohne, bald mit der Wehre; denn ſelbſt zum Tanze Spieß und Schwerdt zu bringen, liebte der Bauer [43]). So giengs von Ort zu Ort, von Bekannten begrüßt, beſchaut, begleitet, zur Luſt der Jugend und dem hohen Alter noch eine Augenweide. Aber in dieſen Tagen gab der Ernſt der Zeit eine beſondere Weihe. Bei'm Wein, wie die alten Deutſchen thaten, erhob ſich das Gefühl zum Entſchluß. Die Heimkehrenden überbrachten ihn den Ihrigen und von Stunde an loderte das Feuer des Aufruhrs, bisher noch gemäßigt, faſt durch das ganze Land, als helle Flamme auf. Das Uracher Amt, Brakenheim (28), Güglingen (29), Waiblingen (29) u. A. folgten ſich in derſelben Woche.

Auf der Alp waren der Schneider von Ohnaſtetten, Conlin Grieſinger von Blaichſtetten und Singerhans von Wirtingen die Anfänger und Hauptperſonen. Am 2. Juni war

---

ner auf die Brücke bei der Kirche und ſchrie: Hier ſteht der arm Conrad, und ich bin der arm Conrad, welcher mir geloben will, tret her zu mir!

42) Z. B. 30 Kirchberger O.A. Marbach, welche einer Namens Hemminger »aufgewaibelt.«

43) Dieß beweiſen die Verbote dagegen 1502 in der Adelberger Gerichtsordnung, Besold. doc. 38, und in der Landesordnung von 1515. Gutſcher Tüb. Vertr. 102. — Bebel ſagt in ſ. Triumphus Veneris von den Bauern:

— voce alta Juh Juh clamare periti,
Ecce spatas longasque enses, quam fortiter adsunt
In chorea.

eine Zuſammenkunft von 11 Flecken zu Gächingen [44]). Da kamen zwei Uracher, ritten in dem Flecken umher, baten, die Beſchwerden aufgezeichnet dem Landtag zu übergeben. Allein die Verſammlung traute nicht, da die Uracher beſondere Freiheiten hatten des Landſchadens halb [45]), ſchickte zu den Mezingern, und bekam die Antwort, daß ſie auf den Landtag warten wollten; was auch ſie beruhigte.

Zu Güglingen fiengen die Aufruhr an Caſpar Summenhard, Paul Kolb und der roth Enderli. Sie ſtanden mit einem Schweinsſpieß vor des Vogts Haus und ſchrieen mit grimmiger Stimme: Hie ſteht der arm Conrad mit Grund und Boden und ſonſt kein Herr! Schäumend wie die Eber rannten ſie mit demſelben Geſchrei durch die Gaſſen und warfen die Spieße um ſich, gleich als wären ſie beſeſſen oder wüthend. Der Anhang wurde groß, man berief die Gemeinde durch Glockenſchlag auf das Rathhaus, ließ den Vogt, der ſich auch eingefunden hatte, abtreten und, während berathſchlagt wurde, zwei Stunden lang vor der Thüre warten. Bald bemächtigten ſie ſich der Schlüſſel der Thore, nahmen Pulver und Blei weg, verſahen die Wachen, und ließen ſich nichts mehr gebieten und verbieten.

Zu Brackenheim wurde am Abend des Tags der Untertürkheimer Kirchweihe die Sturmglocke von einigen Bürgern angezogen und den Herbeigelaufenen geſagt, heimzugehen und mit Waffen wieder zu kommen auf den Markt zum armen Conrad, und dabei gedroht, wer nicht komme, den wollen ſie mit Spießen zu ihnen tragen. Nachts nahmen ſie dem Keller die Thorſchlüſſel ab, und ſchrieben Briefe in die Dörfer, morgen hereinzukommen,

---

44) Die Verſammlung wiederholte ſich. Bei einer derſelben rief einer von Upfingen: ſie ſollen zuſammen auf einen Platz treten, ſteckte einen Stecken, ſtand dazu und ſagte: »Allda ſtand ich und will der arm Conrad heißen und ſeyn.«

45) Als Urach nach dem Münſinger Vertrag aufhörte, Reſidenz zu ſeyn, bekam ſie 1484 zur Entſchädigung Freiheit von allen Schatzungen, allem Landſchaden und allen Dienſten, und durfte nur in den Krieg ziehen, wenn der Graf ſelbſt mitzog. Gutſcher, Eberhard. 1822. S. 263.

was auch geſchah. Es ſey kein beſſer Sach nie erdacht worden, gieng die Rede, als dieſe, daß die Herren nicht mehr alſo Meiſter ſeyen, ſondern ſie Geſellen auch einmal Meiſter werden. Die Reichen müſſen mit uns theilen, riefen Einige, Andere: der Herr, der iſt kein nutz, und wird der Marſchall reich. — Das ganze Zabergäu war in großer Bewegung.

Daß der Pöbel mitherrſche, wollte die Mehrzahl im armen Conrad vermieden wiſſen [46]); auch war es Zeit, ſich über die Forderungen zu vereinigen, welche man der Regierung vorlegen wollte, um das wahre Wohl des Landes zu befördern. Wie die Stuttgarter dem Herzog eine Ordnung zu machen gedachten, ſo traten in ähnlicher Abſicht Abgeordnete von 14 Städten unter der Staig [47]) zu Marbach zuſammen, und begriffen 41 Artikel, die ſie dem Herzog auf dem Landtag vorlegen wollten. Sie erklärten voraus ihre Unterthanen-Treue, und hielten die Artikel für den Herzog, wie für die Landſchaft gleich ehrlich, löblich und nüzlich. Bei dem angeſezten Landtag ſollen keine Amtleute und Freunde der herzoglichen Räthe bei der Landſchaft in ihren Sitzungen ſeyn, ſodann die zum Verderben von Herrn und Land regierenden Marſchall, Kanzler und Landſchreiber durch Andere erſezt, Hofgericht und Kanzlei beſſer beſezt und eingerichtet, das Wildpret von Oſtern bis Michaelis auf den Gütern unter der Bedingung der Auslieferung ans Forſtamt zu erlegen erlaubt, die unnützen Koſten am Hofe verringert, das koſtbare Rennhaus zu Marbach abgethan, die Aemter wohl beſezt, die Rechnungen derſelben von dem Herzog ſelbſt abgehört, die Kanzlei mehr beſucht [48]), die Räthe in

---

46) Dieß drückt auch Tethingers Schilderung, Anm. 17. aus. — Ulrich v. Hutten, opp. II, 69. Etsi enim ex causa movebantur miseri et primo nihil immoderati proponebatur, tamen postea gliscente tumultu consortium malorum, ut fit, institutum bonorum antevertit.

47) Leonberg, Gröningen, Vaihingen, Bietigheim, Beſigheim, Brackenheim, Güglingen, Botwar, Marbach, Baknang, Winnenden, Laufen, Hoheneck, Waiblingen. Landſch. Arch. 2te Abth. Faſc. 2.

48) »Daß u. g. H. fürohin bei den Rechnungen, ſo jährlichs von Amtleuten geſchieht, ſelbs in eigener Perſon ſey, oder aber dieſelben

der Türnitz geſpeist, bei ehehaften Urſachen die gemein Landſchaft zuſammen berufen, ohne Recht kein Bürger gefangen geſezt und geſtraft, und dem unnützen Volk, was noth ſey, ihr thörlich Fürnehmen mit ernſtlichen Mitteln und Wegen, daß dieſelben ein Aufſehen auf ihr Oberkeit habe, fürkommen werde [49]). Einiges von den 41 Artikeln brachte der Haushofmeiſter auf einer Reiſe in Erfahrung und berichtete es insgeheim nach Stuttgart. Er nennt die Verfaſſer „empörende Buben", ungeachtet ſie ehrbare Stadtbürger und ihre Bemühungen unläugbar auf Wiederherſtellung der Ordnung gerichtet waren. Dieſe zu beſchleunigen, lag den Städten jezt noch mehr am Herzen, weil die Dörfer, ihres untergeordneten Verhältniſſes überdrüſſig, größere Anſprüche zu machen begannen.

Blicken wir überhaupt auf die verſchiedenen Elemente der Bewegung hin, ſo finden wir ſie gegen drei Punkte gerichtet, nämlich gegen die Regierung, die Ehrbarkeit und die Städte. Mit der erſteren war man im ganzen Lande ziemlich allgemein unzufrieden, doch hielten ſich die Gerichte theils aus Gewohnheit, theils wegen ihres eigenen Vortheils immer noch eher an ſie, als an die Genoſſen einer Bewegung, die auch ihnen Gefahr drohte. Sie waren durch ſich ſelbſt aus dem Stande gewählt und ergänzt, deſſen Vorrechte, Anſehen, Reichthum und Macht die Mehrzahl der Bürger beneidete, aus dem Stande der Patricier oder Geſchlechter, wie man ſie in den Reichsſtädten, der Ehrbarkeit, wie man ſie in Württemberg nannte [50]). Nicht blos in den Städten, ſondern ſogar

---

Rechnungen treffenlicher und baß mit mehr Leuten dann bisher beſetze, Sich auch mehr dann bisher in die Canzley zu den Räthen thue und füg, damit S. G. auch wiſſe, wie Hus gehalten und geregiert werd.«

49) Dieſe 41 Artikel erwähne ich nicht ausführlicher, weil ſie faſt alle wörtlich in den Tübinger Vertrag oder Abſchied aufgenommen wurden.

50) Schmid, ſchwäb. Wörterbuch, 166, zeigt, daß das Wort 1) Adeliche überhaupt, 2) die Geſchlechter im Gegenſatz gegen die Zunftgenoſſen, 3) die Magiſtrate im Gegenſatz von der Gemeinde bezeichnete, ſo daß ſogar die Dorfmagiſtrate in den würt-

auf den Dörfern hatte ſich ein ſolcher Standes- und Geſchlechts-Vorzug gebildet. Gemeine hieß dann diejenige Klaſſe von Bürgern [51]), welche nicht zu der Ehrbarkeit, aber eben ſo wenig zu dem armen Manne [52]) gehörte, die zahlreichſte und betriebſamſte, dabei großentheils perſönlich frei, im Burgrecht ſtehend, auch bereits an der Verwaltung Antheil nehmend durch den Rath, welcher, aus ihrer Mitte gewählt, neben dem Gerichte ſaß [53]). Allein einestheils ſtand die Wahl des Raths dem Gerichte zu [54]), anderntheils wurde derſelbe nur zu gewiſſen Geſchäften und nur nach dem Gutbefinden des Gerichts berufen. Das Meiſte geſchah ohne ſeine Mitwirkung, und dieſe ſelbſt war für die Sicherung oder Erweiterung der Rechte der Gemeinde nicht leicht von Bedeutung, weil nur mit dem Gericht Verwandte oder Gleichgeſinnte Mitglieder des Raths wurden. Man rechnete daher dieſe ſelbſt zur Ehrbarkeit [55]). Auch die Bürgermeiſter, wenn ſchon von dem Rathe, d. h. von den Stellvertretern der Gemeinde, mit gewählt [56]),

---

tembergiſchen Kirchenviſitationsakten von 1581 durch dieſe Benennung vor der Gemeinde ausgezeichnet werden. Wir glauben als 4ten Begriff jene Klaſſe nennen zu dürfen, welche man jezt »Leute von Stand« nennt.

51) Die Aſperger ſenden auf den Landtag 1498 außer dem Vogt, »Berner, unſern Gerichtsfreund, und Buttenſchuh von der Gemeinde, unſern Mitbürger.« St. A.

52) Eigenleute, Leibeigene, Eigene. Ihr Recht wird durch den Leibherrn, Gutsherrn vertreten. Dieſer wurde bei der Beſteuerung von dem Landesherrn um Erlaubniß, auch ſie beſteuern zu dürfen, angegangen. Ein ſolcher Leibherr konnte ein Bürger derſelben Stadt ſeyn. Vgl. Sattler, Gr. III, Beil. 25.

53) In Urach hieß der Rath ſelbſt »die Gemein.«

54) Dieß war herrſchende Sitte. Man vergleiche auch darüber Wächter, C. G., W. Priv. Recht. I, 44.

55) Heyd, Gröningen, 52. Anm. 86.

56) Z. B. zu Denkendorf wurden die beiden Bürgermeiſter jährlich gewählt, und zwar wählten zuerſt die 12 Richter einen aus der Gemeinde, und dann die ſechs von der Gemeinde einen aus den 12 Richtern. Schmidlin, Beiträge, II, 73. Wächter a. a. O.

verloren ſich doch unter den ehrſamen Herren, welche durch ihr Anſchließen an eine, große Standesvortheile zulaſſende, Regierung das Vertrauen der ſchlichten Bürger verſcherzte. Die Gewalt des Gerichts war ſehr bedeutend, da ſeine Ausſprüche nicht leicht nach Geſetzen, ſondern vielmehr nach dem Herkommen und dem eigenen freien Ermeſſen ſich richteten und nun natürlich den unter ihren Standesgenoſſen herrſchenden Anſichten und Rückſichten entſprachen [57]). In einem ähnlichen Verhältniſſe der Abhängigkeit, wie die Gemeine zum Gericht, ſtand das Amt zur Stadt. Die Landſchaft, wie ſonſt auch die zu den Städten gehörigen Dörfer heißen, hatte keine regelmäßige Vertretung durch Abgeordnete zu einer Amtsverſammlung [58]), wie ſich dieß ſpäterhin bildete, keine Vertretung auf Landtagen, weil ſie, den Abgeordneten mitzuwählen, nicht befugt waren, keine Privilegien, wie ſie wenigſtens einzelne Städte beſaßen; ſie waren der Willkühr der Obervögte, Forſtmeiſter und anderer Beamten, und ſelbſt dem Wilde aus den ihnen meiſt näheren Wäldern mehr ausgeſezt. Darum wollten auch ſie jezt allein handeln, ihre Beſchwerden durch eigene Abgeordnete und zwar auf dem Landtage vortragen. Da dieß Alles die Regierung, wie die Gerichte der Städte in Sorgen ſezte, ſo ſchrieb Vogt, Gericht und Rath zu Tübingen theils an den Herzog, theils an Stuttgart zu Ende des Maimonat: Ob es nicht

---

57) Wächter a. a. O. 63. und daſelbſt Anm. 7). Nauclers Stelle.

58) Geregelte Theilnahme von Abgeordneten der Dörfer an einer Gerichtsverſammlung der Stadt für beſtimmte Angelegenheiten konnte ich in dieſer Zeit nicht finden. Eine Spur jedoch kommt bei Böblingen vor, wo zu Abfaſſung der Beſchwerden für den Landtag zu Tübingen »die Neuner, deren man gewöhnlich von Alters her von des Amts wegen gebraucht und ſonſt einer aus den Geſchworenen« in die Stadt erfordert wurden (Steinh. vgl. Reyſcher, Statut.Recht. 390 ff.). Uebrigens iſt eine Art von Vertretung der Dörfer den älteren Verhältniſſen gemäß (Pfiſter, hiſtor. Bericht, 38. Verf. I, 206), und ſie würden nicht ſo ſehr ihre Stimme erhoben haben, wenn ſie nicht auch bisher ſchon hätten ſprechen dürfen; namentlich konnte eine ausgeſchriebene Steuer nicht wohl ohne Zuziehung von Abgeordneten der Dörfer umgelegt werden.

rathſam wäre, daß ſie beide, als die Hauptſtädte des Landes, ein gemeines Ausſchreiben an alle Städte des Fürſtenthums ergehen ließen und ſie treulich erinnerten, des angeſezten Tages zu warten, wo dann ſämmtlich rathen und fürnehmen helfen ſollten, was zu der Herrſchaft und gemeiner Landſchaft Nutz und Wohlfahrt dienen möchte, und daß ſie entzwiſchen Niemand neue Unruhe zu erwecken geſtatteten; ferner, weil ſich die in denen Dörfern vernehmen laſſen, daß ſie ſolchen Landtag durch etliche der Ihrigen auch beſuchen und ihre Beſchwerden und Mängel ſelbſt anbringen wollten, ungeachtet bisher auf die Landtage aus jeder Stadt allein der Amtmann ſammt einem vom Gericht und einem von der Gemeinde erfordert worden, und das Erſcheinen ſo Vieler mehr hindernd wäre, ſo rathen und meinen ſie, jede Stadt ſoll für ſich ſelbſt in allen Amtsflecken die Beſchwerden aufzeichnen und zum Landtag bringen, oder die Dörfer ſollten ſie, wenn über die Städte ſelbſt und deren Amtleute Klage geführt werde, ſelbſt aufſchreiben und verſchloſſen durch eine Botſchaft zum Landtag ſchicken. In Stuttgart hatte man bereits den gleichen Plan gefaßt. Vogt, Bürgermeiſter, Gericht und Rath waren (1. Juni) bei Hof, entſchloſſen ſich auf des Herzogs „Geheiß und Befehl", die Beruhigung des Landes über ſich zu nehmen, erhielten ſowohl eine mündliche, als auch eine ſchriftliche und beſigelte Verſicherung, daß er bei Rückkehr zum Gehorſam weder Tod noch Straf fürnehmen wolle, und thaten dann ſogleich, aber „als für ſich ſelbs", in 16 umliegende Städte vorerſt ein Ausſchreiben. Dieß beſchäftigt ſich allein mit dem Gedanken, daß weder gewöhnlich, noch nothwendig, noch förderlich ſey, wenn die Dörfer eigene Abgeordnete ſchicken. Dagegen drückt ſich das Rundſchreiben von Tübingen allgemeiner dahin aus, die Aufruhr möchte, wenn man in die ungebührlichen Handlungen kein Einſehen habe, zu einem andern End, dann von der Ehrbarkeit begehrt wird, kommen; auch werde ihnen, den Tübingern, vorgeworfen, als ob ihr Begehr wäre, ſich von der Landſchaft zu ſondern, woran nichts ſey, was auch die Ehrbarkeit von ſelbſt nicht glauben werde; ſie ſeyen vielmehr bereit, Alles zu thun, was dem gnädigen Herrn und der Landſchaft zu Lob, Ehr, Nutz und Nothdurft kommen möge;

aber das zu handeln, was ſie nicht zu verantworten mögen, und das zu Verweiß, Schmach und künftiger Rache gegen die Landſchaft dienen möge, ſeyen ſie ganz nicht geneigt, und denken, jede Ehrbarkeit und mancher Biedermann ſey deſſelben Gemüths. In Stuttgart berief das Gericht auf den andern Tag Morgens 4 Uhr bei 200 Perſonen von der Gemeind zuſammen, erklärte, wie der Herzog geſonnen, auf dem Landtag alle Beſchwerden zu hören und abzuſtellen, daß er aber auch vernehme, wie Viele damit immer nicht zufrieden, ſondern gegen ihre Obrigkeit aufrühreriſch ſeyen, ſie möchten ſich nun hören laſſen, weß man ſich zu ihnen verſehen dürfe. Darauf gaben ſie zu erkennen, ihr Will und Gemüth ſey, ſich aller Ehrbarkeit zu fleißigen und den Landtag zu erwarten, und, wenn außer Stuttgart Andersgeſinnte wären, ſolches helfen zu unterſagen, auch darin ihr Leib und Gut nicht zu ſparen. Auf dieſe Erklärung hin wurde nun die Wahl der Perſonen vorgenommen, welche in die 16 Städte des Landes unter der Staig ausgehen ſollten, nämlich drei Botſchaften, je aus einem vom Gericht, einem vom Rath und zwei von der Gemeinde; zugleich aber haben die 200 begehrt, daß, was man ihnen geſagt, auch vor die ganze Gemeinde in den Pfingſtfeiertagen gebracht werde, in Hoffnung, dieß würde dem gemeinen Mann zu ſonderem Troſt und großem Gehorſam dienen. Ulrich dankte Stuttgart und Tübingen für dieſen Dienſt in einem verbindlichen Schreiben (2.), eben ſo der Stadt Horb für ihre Hilfe bei der Beruhigung Dornſtettens, dem es Beiſtand zuſagte, wenn die Dörfer einen Ueberfall verſuchen ſollten. Nach den Städten wendete er ſich auch noch an die Kirche (4.), die Geiſtlichkeit ſoll Gott öffentlich anrufen und bitten, ſolches Alles zu Frieden und Gutem zu ſchicken, das Volk aber getreulich ermahnen, ſeiner Obrigkeit gehorſam zu ſeyn.

Der Eindruck, welchen die Geſandten der Städte auf die bewegten Gemeinden hätten machen können, wurde durch Mehreres geſchwächt. Die Dörfer und einige Städte-Gemeinen ſahen ſie als Abgeſandte der Ehrbarkeit oder des Herzogs an, und ſchenkten ihnen daher weniger Zutrauen, als ihre Perſonen und ihre Sendung verdienten. War es nicht ſchon geſchehen, ſo gab mei-

ſtens ihre Anweſenheit oder ihr Auftrag Veranlaſſung zu der Erklärung, nur unter der Bedingung bis zum Landtag warten zu wollen, wenn die Magiſtrate durch mehrere Gewählte aus der Gemeinde verſtärkt werden.

Die Herrenberger, bei denen neben dem Gericht noch kein Rath beſtand, wenn ſchon nach Herkommen von dem Gericht auch Mitglieder der Gemeinde zu den Berathſchlagungen gezogen wurden, wählten nun 24 durch die Gemeinde zum Gericht [59]), doch nur bis auf den nächſten Landtag. In Urach verſtärkte die Gemeinde mit der gleichen Zahl die Ihrigen, d. h. den Rath, und da einer aus dem Haufen ſchrie, ſie, die Armen, wollten auch 6 haben, ließ man auch das zu. Zu Dettingen unter Urach brachten ſie den Schultheißen und das Gericht am Pfingſttag, als die von der Ehrbarkeit bei einander geweſen, dahin, daß ſie noch 24 Bauern zu ſich wählen mußten. Auch zu Sindelfingen wurde dem Gericht ein Zuſatz von 24 aus der Gemeinde gegeben, zu Böblingen von 12. Zu Roſenfeld wählt die Gemeinde 15, ohne welche Schultheiß und Rath nichts thun ſollen. Blaubeuern verdoppelt die Zahl der Zwölf von der Gemeinde, welche im Rath ſitzen, läßt aber durch Gericht und Rath die Beſchwerden abfaſſen und dann an die Gemeinde bringen. Zu Göppingen wählen ſie in den Rath noch 24 von der Gemeinde; der Vogt hat aber dieſen Zuſatz bald wieder abgethan. Stuttgart hat neben Gericht und Rath 42 Verordnete von der Gemeinde, Tübingen 24 [60]), Weinsberg neben einem Rath von 24 Perſonen 20 Geordnete aus der Gemeinde [61]). Tuttlingen hat neben dem Gericht 12 von der Gemeinde [62]), Baknang 14. Im Wildbad wurde

59) Die Gemeinde war aber ſo rückſichtsvoll, diejenigen zu wählen, welche ſonſt der Rath berief.

60) Sattler, H. I, 158. Das Dorf Denkendorf hat 12 Richter und 6 von der Gemeinde, Berkheim 8 und 4, Altdorf 6 und 3. Schmidlin, Beiträge. II, 73.

61) Dieß nennt Sebaſtian Breuning eine Unordnung, darob ein jeder Amtmann möglich Beſchwerd trägt. Es war aber althergekömmlich.

62) Pfaff, Miscellen, 16.

zwar die Zahl der Mitglieder des Gerichts nicht vermehrt, aber die Gemeinde ſezte ihre Beſchwerde ohne Beiſeyn des Gerichts durch eigene Erwählte auf.

Die Dörfer fanden in der Aufforderung zum Zuſammentritt wegen Beſchwerdenaufzeichnung verſtärkten Reiz zur Widerſezlichkeit und zur Behauptung des Entſchluſſes, eigene Abgeordnete zu ſenden. In Böblingen wurden die Neuner, deren man gewöhnlich von Alters her von des Amts wegen gebraucht, und ſonſt einer aus den Geſchwornen in die Stadt zur Abfaſſung der Beſchwerden berufen (6); aber ſie kamen nicht, man hielt vielmehr an demſelben Tag eine eigene Verſammlung zu Dagersheim und bald darauf eine zweite zu Sindelfingen. Zu Neuenbürg verſammelten ſich die Dörfer (4) auf dem Waſen vor der Stadt und ſagten zu denen in der Stadt: „wie ſie alſo Frauen ſeyn können, ſtill zu ſizen und ſich nicht auch zu empören, wie die gemein Landſchaft.“ Zu Calw ſammelten ſich bei 200 aus den Dörfern, ſezten Artikel auf und ließen ſich nicht beruhigen. Zu Leonberg wollte der Vogt, wie das Gericht zu Stuttgart that, bei der immer ſtärker überhand nehmenden Anhänglichkeit an den armen Conrad in Erfahrung bringen, weſſen er ſich zu ſeiner Gemeinde zu verſehen habe, und berief ſie daher in Geſammtanzahl auf das Rathhaus. Nachdem er in einer Rede geſagt, daß ja das Fleiſchumgeld, die erſte Veranlaſſung zum Aufruhr, abgeſchafft ſey, die Leonberger ſtets ſich durch beſondere Treue ausgezeichnet und unter Württembergs Panier manchen ſiegreichen Kampf beſtanden haben, ſie möchten doch durch keine böſe Leute ſich zu einer Ungebühr verleiten laſſen, vielmehr Stuttgart, Tübingen und Urach nachahmen, ſie und ihre Kinder werden gewiß ſolchen Gehorſam einſt reichlich genießen; ſo hieß er die, welche bei der Herrſchaft halten wollten, zu der kleinen Thüre der Rathsſtube hinausgehen. Allein nur die 12 Richter und etliche vom Rath nahmen dieſen Weg, die Andern ſtießen die Köpf zuſammen; der Vogt, in der Meinung, noch nicht recht verſtanden zu ſeyn, wiederholte ſeine Aufforderung, mußte aber ſehen, wie man auf einmal der großen Thüre zuſtrömte. Die Gemeinde erklärte zwar nachher, der Herrſchaft zu thun, was ſie ſchuldig wäre, und ihr Aufſehen auf die drei Städte

zu haben; allein deſſen ungeachtet wurden Boten in die Amtsflecken geſendet, ihre Bürger zu Theilnehmern gemacht, und in der Kanzlei des armen Conrad, in Georg Scheitlins Haus, Tag und Nacht zugebracht, geſchrieben und gerathſchlagt. Die Reden Vieler waren: jezt haben ſie das Schwert in der Hand, jezt ſteh die Sonn in ihrem Zeichen, jezt wollen ſie reden und es müß geredt ſeyn, andere Räth, Amtleut, Schultheißen, Knecht ꝛc. [63]) müſſen werden, und nicht mehr die Suppeneſſer, die Ring in Aermeln tragen [64]).

Auf ähnliche Weiſe gieng es auch in andern Aemtern zu. Keines derſelben ließ ſich durch die Geſandtſchaft der Stuttgarter oder Tübinger abhalten, eigene Abgeordnete mit ihren Beſchwerden abzuſenden.

Am meiſten aber wirkte dem Zwecke ihrer Sendung das Gerücht [65]) entgegen, das ſich durch alle Aemter unter der Staig reißend ſchnell verbreitete, daß zur Unterdrückung der Bürger fremde Völker in das Land gezogen werden. Es drang vom Zabergäu durch das Glemsgau bis zur Hauptſtadt, ein Flecken ſandte dem andern Botſchaft, an vielen Orten wurde ſchon Sturm geſchlagen, alle Rede der Vermittelnden verworfen, und das Mißtrauen zu ſchrecklichem Argwohn oft aus entgegengeſezten Abſichten geſteigert. Viele von ihnen, hieß es, ſtehen ſchon im Blutbuch zu Stuttgart, man werde ſie überfallen und nicht Henker genug

---

63) Ein Leonberger Bürger wählte als Abgeordnete zur Landſchaft den Schinder, Todtengräber und Sauhirten.

64) Fürſtliche Diener trugen auf den Aermeln die Wappen ihrer Herren. So die des Herzogs Wilhelm von Baiern einen Bracken. Gabelk. W. Geſch. IV, 450. Die Diener Ulrichs trugen eine Binde um den linken Ober-Arm mit ſeinem Wahlſpruch. Sattler, H. III, 89. Fama Andreana reflorescens, 1630, wo das Bildniß eines ſolchen Dieners vorkommt. — Münch, Sickingen, I, 235. — Suppeneſſer bezeichnet einen Weichling, Hofmann, Schmeichler. Jäger, Mittheil. z. Reform.Geſch. I, 294.

65) Ob gerade ſchon damals die herz. Ausſchreiben um fremde Völker, wenn der Landtag keinen Erfolg haben ſollte, ergangen waren (Steinhof. 89), iſt zweifelhaft; aber die Sage eilt oft der That voraus.

für ſie haben. Im Zabergäu, wo ſie ſich kaum der Hoffnung auf Hilfe von Eppingen, Sinsheim u. a. ausländiſchen Orten überlaſſen hatten, war nun Furcht vor dem Gegentheil. Der fürſtliche Kornmeſſer redete in Güglingen zu dem Volk von dem fremden reiſigen Zeug, der kommen werde, ſezte bei, die Stuttgarter ſeyen nicht um der Landſchaft, ſondern um des gnädigen Herrn willen gekommen, man ſolle ihn gefangen ſetzen, wie man ſeinem Vater gethan, der Marſchall, Kanzler, Landſchreiber ſeyen die Herren, er ein Knecht; wolle er ein Narr ſeyn, ſo ſey er ein Narr. — Die Unruhe in den Gemeinden ſtieg mit jedem Tage, keine Vorſichtsmaßregel wurde unterlaſſen; man ſtellte auf eine Anhöhe bei Weiler eine Wache aus, die fremden Völker mit einem Schuß anzumelden. Der Schuß geſchah Nachts 11 Uhr, ihm folgte Sturmgeläute von Gemeinde zu Gemeinde; was über 14 Jahre alt war, erhob ſich im Harniſch; die beſte Habe wurde das Thal hinabgeflüchtet, mehrere Hunderte zogen auf die Burghalde bei Zaberfeld, einen Berg, der frei gelegen, der Reiterei unzugänglich und durch Verhaue geſichert war; Botſchaften ſandte man bis gegen Heidelberg aus und verließ nicht eher die Stellung, bis durch den Vogt glaubwürdiger Bericht kam, daß Nichts zu fürchten. Es ſey, melden die dahin geſchickten fürſtlichen Räthe, ein arm, erſchrocken, ganz verzagt, ſorgfältig Volk, auch zeige ſich ſo viel arms Volk, als ob gern ein Bundſchuh daraus werden wollt.

Daſſelbe Gerücht regte auch die etwas beſchwichtigten Remsthaler wieder auf und veranlaßte ſie, aus Sorge, auf dem flachen Lande nicht ſicher zu ſeyn, die Stadt für ſich zu gewinnen. Die große Gefahr einer Vereinigung der Amtsangehörigen mit den Städtern wohl erkennend, bat der Vogt zu Schorndorf den Herzog, ſelbſt herauf zu kommen. Die Unruhigen hatten nämlich nun auch, wie an andern Orten, einen Rath und eine Kanzlei des armen Conrad in des Meſſerſchmid Caſpar Bregenzers Haus gebildet, und ſich, wie es ſcheint, zu einer gewiſſen feſteren Ordnung unter einander verbunden. Den Sprecher machte Georg Gaiſer (den Schreiber Ulrich Entenmaier) [66]; die Mit-

66) Dieß wird in einem Verhör und von Sattler angegeben; aber

glieder mußten an Eides Statt geloben, bei einander zu ſterben und zu geneſen, der Gerechtigkeit einen Beiſtand zu thun und dem Herzog das Geld nicht zu geben. Dieß geſchah in den Pfingſtfeiertagen. Bald hernach verſammelten ſie ſich in der Nacht, ſchrieben Briefe an die Gemeinden im Thal und anderswohin, ſelbſt nach Stuttgart, um Anhang. Die Beutelſpacher ſagten zu und bemerkten, zu Göppingen und Waiblingen habe man die Amtleut und Stadtſchreiber abgeſezt, ſie ſollten es auch thun. Das Begehren der Auswärtigen um Einlaſſung in die Stadt wurde von Vogt und Gericht abgeſchlagen, oder nur für den Fall zugelaſſen, wenn ſie nichts wider den Herzog unternehmen, die Schorndorfer für redliche Bürger halten und an ihnen keine Gewalt ausüben wollen. Da lag dem armen Conrad in der Stadt viel daran, in den Beſitz der Thorſchlüſſel zu gelangen, zumal, als das Geſchrei erſcholl: „es kommen Reiter ins Land, man wird Rache nehmen an uns Allen.“ Da die Amtsorte zu Erhaltung der Befeſtigung der Stadt beitragen mußten, und dadurch das Recht genoßen, bei feindlichem Einfall ſich und ihre Habe hinter die Mauern flüchten zu dürfen, war es nicht ſchwer, von dem Vogt die Herausgabe der Hälfte der Schlüſſel an vier namhaft gemachte Männer bewirken zu können. Als ungerecht und unmenſchlich wäre erſchienen, Amtsgenoſſen vor den durch ihre Beiträge an Frohnen und Geld und für ſie zum Zufluchtsort gebauten Mauern, Thürmen und Thoren den Säbelhieben einer ausländiſchen Reiterei preiszugeben. Auf dieß bittet der Vogt wiederholt den Herzog, doch herauf zu kommen und die Leute zu beruhigen, aber nur mit einer kleinen Anzahl Pferde, ſonſt fürchten ſie Ueberwältigung. Allein in der Nacht, nachdem bereits den Tag zuvor ſchon viele Haufen aus den Aemtern und die aus den Vorſtädten vor den Thoren ſich verſammelt hatten, fielen durch dieſelben von der Stadtgemeinde Mehrere mit Gewalt aus und drangen vereinigt mit denen von den Aemtern wieder herein. Das gefiel dem Mehrtheil der Städter nicht. Der Vogt hielt

---

Entenmaier ſelbſt leugnet, im Anfang und Mittel des armen Conrad gehandelt zu haben. Sattler, H. I, Beil. 73. S. 179.

deßwegen große Gemeindeverſammlung (9. Juni) und brachte es endlich nach einer Berathſchlagung, die den ganzen Tag währte, dahin, daß die Anhänger vom armen Conrad in Stadt und Amt aufrühreriſcher Handlungen ſich begeben und den Schlüſſel zum untern Thor wieder aushändigen wollen, wenn die Stadt verſpreche, dem Amte Hilfe zu leiſten, ſo wie es jemand vergewaltige. Eine eigene „Ordnung" (Richtung) wurde zwiſchen den Partieen aufgeſezt, und allgemeine Amneſtie bewilligt [67]). Darauf kehrte Ruhe zurück, ſo daß gegen den Haushofmeiſter, der von Ulrich geſchickt worden war, die Gemeinde ſich eines gehorſamen Willens erzeigte (12). Aber immer noch erhob ſich in Rüſtung da und dort im Thal eine Gemeinde, wann wieder Geſchrei wegen Ueberfall erſcholl.

Dieſelbe Nachricht bewegte auch die Stuttgarter, von ihrem Vogt die Schlüſſel zu den Thoren zu fordern, um mit dem Amt in Verbindung zu bleiben (6). Sie verweigern ſogar dem Herzog die Abführung der Büchſen aus ſeinem Zeughaus [68]). Die Räthe bitten (7) daher ihren Herrn wiederholt, zur Beruhigung der Bürger nach Stuttgart zu reiten. Es kam ſo weit, daß zwiſchen den beiden Partieen, der Obrigkeit und der Gemeinde, eine „Richtung" aufgeſezt wurde (7. od. 8.). Sebaſtian Welling reiste eilends nach Schorndorf, dort zu berichten, wie ſich die Stuttgarter nun vereinigt hätten, und von da weiter nach Lorch, den Abt und die Seinigen, die auch in Aufruhr waren, zu vertragen, und ihnen die Schorndorfer und Stuttgarter „Ordnung" vorzuhalten.

In Weinsberg vermochte der Vogtamtsverweſer Sebaſtian Breuning den ungegründeten Vorwurf, er habe, die Stadt zu bezwingen, ein Volk auf das Schloß geworben, und Feuerzeug zu einer Brandſtiftung dahin beordert, kaum von ſich abzulehnen. Auch das Amt, von dem er aus allen Flecken Etliche zu ſich berief, und ſie in einer ehrbaren Rede zur Ruhe vermahnte, namentlich aber erinnerte, die Kirchweihe zu Affaltrach unbeſucht zu

---

67) Sattler, H. I, 157 hat darüber Mehreres.

68) Ulrichs Schreiben an den Kaiſer, Kirchheim, 10. Juni.

laſſen, legte wenig Gewicht auf ſeine Worte. Ein Schneider, der Spitzer genannt, brachte bei 500 aus dem Thal zuſammen, die mit Pfeifen, Trommeln und Fähnlein dahin zogen. Uebrigens erklärten ſich die meiſten Flecken im Thal für den Herzog nicht ungünſtig, ſondern ſtimmten mit den Kirchbergern überein, die ihnen ſagen ließen: „Sie begehren Niemand Nichts zu thun, ſondern ſich zu handhaben bei Recht und Billigkeit.“ Auch wieſen ſie die Hauptleute und Fähndriche hohenlohiſcher Bauern ab, die ſich erboten, zum armen Conrad zu ſchwören, wenn man ihnen Oehringen einnehmen helfe.

Die Gemeinden an den Gränzen zu beruhigen, that vor Allem noth. Dieß wurde bei Neuenſtatt durch einen Brief des Herzogs verſucht, der aber entgegengeſetzt wirkte; denn nach ſeiner Verleſung (11) gieng bei der Gemeind ein Wüthen und Schreien an, ſie wollen zu der Landſchaft ziehen. Sie verlangten, eine Gemein ohne ihre Richter halten zu dürfen, ſie wollten nicht wider den Herzog ſeyn, doch die Landſchaft beiſammen haben. Da der Amtmann, weil er des Herzogs und nicht ihr Diener ſey, ihnen abſchlug, die Dörfer hereinzuberufen, ſo ſchickten ſie Boten aus, auf morgen hereinzukommen. Die Gemeinde beſtellte ſich eine Meſſe bei unſerer Frau vor der Stadt. Dort ſollte die Verſammlung ſeyn. Der Amtmann nahm einen Schweinsſpieß auf die Achſel und gieng auch hinaus. Allein, als die Schultheißen auf heimliche Beſtellung des Amtmanns nur zwei Richter und etliche von der Gemein ſchickten, ſahen ſie ſich getäuſcht und wütheten „wie die Schwein.“

Als in der Gränzſtadt Blaubeuern das Schloß ſtärker beſetzt wurde, kam wieder Unruhe in die Gemeinde. Die Bürger liefen bewaffnet zuſammen. Am Fronleichnamstag (11) vereinigten ſie ſich in Heinzen Maiers Haus, wo ihnen einer ein Ort zu vertrinken gab, zogen dann mit der Trommel in der Stadt herum, „doch züchtig.“ Man begehrte, daß bei'm Thorſchließen immer einer vom Gericht und einer von der Gemeinde zugegen ſey. Dieß geſtattete der Obervogt nicht, ſprach aber freundlich mit ihnen, und ſie erklärten, ſie hätten nichts gegen den Herzog. Als ſie aber von den zu Stuttgart verſammelten Städten einen

Brief (17) von Urach her erhielten (19), die Beſchwerden der Dörfer und Anderes betreffend, ſo erlaubte der Obervogt, auf Bitten der 36r, unter jedes Thor zwei mit Harniſchen zu ſtellen, Nachts ſogar vier. Man ſagte, der Herzog habe um Hilf nach Ehingen geſchrieben, und zu Munderkingen ſtehen Büchſen des Georg Truchſeß.

Von der übrigen Alp, namentlich dem Oberamt Urach, das frühe ſchon Antheil genommen hatte, und nun wohl noch nicht ruhig geworden war, wird von der arm Conradiſchen nichts, dagegen von der andern Seite eine That erzählt, welche die Stimmung gegen die Regierung noch mehr verſchlimmerte.

Wenn ſchon die Unzufriedenen bald ſagten, man ſoll den ehrſamen Herrn in ihre dicken Köpf ſtechen, bald, man ſolle ſie alle in einer Nacht todtſchlagen, ſo war doch noch kein Blut gefloſſen oder auf irgend eine Perſon ein gewaltſamer Angriff geſchehen [69]), was, da der Bürger ſo oft in Waffen kam und gieng, in dem Rathe oder bei dem Wein ſaß, ein unverwerfliches Zeugniß des gemäßigten Sinnes iſt, welcher den größeren Theil leitete, und daß jene aus den Berichten der Vögte [70]) oder aus den

---

69) Nur von einem Oſtelsheimer wird berichtet, daß er einen Richter ſeines Orts, der vom Weilerſtädter Markt kam, mit dem Schweinsſpieß ſtach und den Degen gegen ihn zog; aber Mantel, Gürtel und Seckel hielten den Stich auf; und das Ganze geht wohl in den Markt.

70) Dieſe, zum Theil augenſcheinlich parteiiſchen, Berichte liegen, bei dem Mangel anderer Quellen der Geſchichte des armen Conrad, meiner Erzählung, wie bei allen Geſchichtſchreibern, beinahe allein zu Grunde; ſie wurden auf Befehl der Regierung zeitig genug abgefaßt, um ſie auf dem Landtag zu Tübingen benützen zu können, wo man die Schuld mehr auf die Unterthanen als auf den Herrn fallen laſſen wollte. Die Vögte berichten nicht die eigentlichen Beſchwerden der Leute, ſondern nur ihre unvorſichtigen Reden, aber auch hier entziehen ſich Einige dem Berichten durch die Angabe, daß vor ihnen nichts Ungebührliches geſprochen werde, oder, daß man ſie in die Verſammlungen nicht beiziehe.

durch Foltern erpreßten Geſtändniſſen hergenommenen Redensarten entweder dem geringeren Theile des Volks oder Zuſtänden der Aufregung angehören. Weſſen ſich die Maſſe, ſowie die den Gemeinden vorgeſetzten Obrigkeiten, ja die Räthe des Herzogs und er ſelbſt enthalten hatten, das that jetzt — ein Forſtmeiſter. Stephan Weiler, dem ausgebreiteten Forſte Urach vorgeſetzt, ergrimmt über die Bauern, welche laut, ihn todtzuſchlagen und das Wild zu einem Gemeingut zu machen, gedroht, ließ (17) die beiden Häupter des Aufruhrs auf der Alp, den Schertlin Hans von Bleichſtetten und den Singerhans von Würtingen, auf der Straße überfallen, jenen auf den Tod, dieſen hart verwunden, gefangen nehmen, und nach Urach herein führen. „Ich han den Bauren, der mich henken wollt," ſchrieb er (18) triumphirend nach Stuttgart. Allein nun erhob ſich ein großer Theil der Alp, Geharniſchte kamen nach Urach, ſie wollen wiſſen, warum man alſo mit den zweien auf freier Straße, unbewehrt, unverſorgt und unverſchuldt umgegangen ſeye. Bürgermeiſter und Gericht der Stadt drückten ihren Unwillen über die That in einem Berichte aus, den ſie an Bürgermeiſter, Gericht, Rath und die 42 Verordnete von ganzer Gemeinde zu Stuttgart ſogleich (18) erſtatteten, und damit auf die Stuttgarter einen ſolchen Eindruck machten, daß dieſe ſich entſchloßen, durch eine Botſchaft an den Herzog, der damals wahrſcheinlich zu Kirchheim war, ſolch Sach und Handlung eigentlich zu erkundigen, aber, da ihnen Gleiches begegnen könnte, von den Räthen Geleit zu begehren, und wenn dieß abgeſchlagen würde, ſo ſtark zu ziehen, daß ſie ſollten ſicher ſeyn. Sie erhielten einen Geleitsmann in der Perſon des Doctor Beat Widmann.

Selbſt in dem ſonſt ruhigen Stadt und Amt Tübingen brachen, trotz Conrad Breunings Bemühung, Unruhen aus. Im Steinlachthal rotteten ſich bei 500 zuſammen (4), um mit Fähnlein in die Stadt zu ziehen. In ihren Mauern ſelbſt aber entſtand (11), jedoch ohne Antheil der beſſern Bürger, ein Auflauf an einem Sonntag Abend. Der Vogt hatte den ganzen andern Tag zu arbeiten, bis er ſie zur Ruhe und zu Erwartung des Landtags brachte. Viele der Rädelsführer flohen in die Klöſter oder zur Stadt hinaus. Breuning und der Burgvogt, Ernſt von

Fürſt, wünſchten, daß Ulrich Büchſen ſchicken und ſelbſt kommen möchte. Aber die Stuttgarter wollten die Büchſen nicht abgehen laſſen.

Der Herzog, ſtatt, wie er ſonſt in Geldnöthen gethan, ſelbſt in die Städte zu reiten, um was ihn doch ſeine Freunde dringend baten, hielt ſich vom Schauplatz, mehr als ihm ziemte, entfernt. Nicht zu verwundern iſt, wenn ein Bürger von Owen über ihn, als er von Kirchheim her vorbei ritt, äußerte: „Wo will er hin, will er Burgvogt zu Schlattſtall werden?“ — Hatte er vielleicht auch Grund, dem zu mißtrauen, daß er durch ſein perſönliches Anſehen bei Einzelnen einen günſtigen Eindruck machen werde, ſo hätte doch wenigſtens der Landtag beſchleunigt werden ſollen, auf den Alles vertröſtet war und ſich vertröſten ließ. Denn die Verzögerung nährte den Verdacht, daß noch beſondere Mittel der Gewalt vorbereitet werden. Und doch zögerte man nur, weil die Regierung für vortheilhafter anſah, unter Mitwirkung des Kaiſers und ſeiner Räthe zu landtagen, der Kaiſer aber damals an den Ufern der Sau verweilte. Zuerſt wandte man ſich an ihn durch ſeinen Schatzmeiſter Villinger, erhielt aber keine Antwort, dann durch Rudolph v. Ehingen, der den Kaiſer zu Krainburg [71]) traf (12), gnädig angehört wurde, bewirkte, daß zum Landtag Graf Georg v. Montfort, Schenk Chriſtophel und Doctor Schade geſendet werden [72]), und auch „etlich Mandat, wo etwa Noth wäre, ſich derſelben zu bedienen,“ erlangte. Indeß ſchrieb (10) [73]) der Herzog noch einmal von Kirchheim aus, man ſehe kein End der Empörungen voraus, es werde denn zuvor etwas Sträfliches gegen ſie gehandelt, es wolle ein Bundſchuh werden, er ſolle doch ſeine Räthe ſenden, oder ihm ſonſt helfen, ſonderlich, da ihm ſeine Büchſen vorenthalten werden,

---

71) 8 Stunden ob Laibach gelegen.

72) Der Herzog hatte aber ihm ernſtlich aufgegeben, vom Kaiſer ſich den Grafen von Rappoltſtein zu erringen, der ein beſonderer Gönner der Ehrbarkeit (Münch, Sickingen, 20), aber damals ſonſt zu ſehr beſchäftigt war.

73) Urk. a. d. St.A. arm Conrad, Büſchel 5.

bitte er ſich welche von Enſisheim [74]) aus, im Fall er ihrer bedürfe. Eine Antwort, welche auf das erſte Schreiben anlangte, benützt der Herzog zur Erneuerung ſeiner Bitte (15), der Aufruhr mehre ſich, es falle ihm eine Stadt um die andere um, „dazu ſo ſchießen ſie mir das Wildpret eigens Gewalts mit großen namlichen Haufen, ſonderlich ſind mir an einem Flecken in zweyen Tagen bis in die 60 Stück, an etlichen minder oder mehr geſchoſſen worden, das ich dann E. K. M. als meinem gnädigſten Herrn und Kaiſer kläglich klag;" zwar ſagen ſie, daß es nicht ihm zuwider geſchehe, aber doch achten ſie weder Gebot noch Verbot, ſetzen ihre Obrigkeiten ab, und geben allen Gehorſam auf; er wolle mit Geduld, ſo viel menſchlich und möglich ſey, den Landtag erwarten, bitte aber nicht nur um ſeine Räthe, ſondern auch um etlich Mandate, ſie als die Ungehorſamen in die Acht zu erkennen u. ſ. w., ſowie um ſeinen Beiſtand als Kaiſer, und, vermöge der Erbeinung, als Erzherzog von Oeſtreich, wenn er genöthigt ſeyn ſollte, Gewalt zu brauchen. Dieſem Schreiben war ein Brief von Lamparter und Thumm an die Räthe Serendtin, Villinger und Renner beigeſchloſſen, ſie möchten ſorgen, daß doch ja die Mandate mitkämen und ſich ihrer, da ſie am meiſten angefeindet ſeyen, vorzüglich annehmen, ſie ſeyen beide Räthe des Kaiſers, als ſolche ſtehen ſie nur dieſem peinlich und bürgerlich zu Recht, ſie bitten um ein Mandat in dieſem Sinn, auf die von Stuttgart und die gemeine Landſchaft ſich beziehend. In einem Anhang erbitten ſie auch noch für den Landſchreiber, „einen ganz frommen, ehrbaren und redlichen Mann," ein ähnliches Mandat.

Endlich konnte man aber doch nicht den angeſetzten Tag, den 25. Juni [75]), abwarten. Schon auf den 16ten wurden die Städte nach Stuttgart berufen [76]), wahrſcheinlich um die nöthigen Vor-

74) Daſelbſt hatte der Kaiſer ein Zeughaus. Sattler, H. I. Beil. 63.

75) Das Ausſchreiben, ſchon vor d. 10. Juni ergangen, berief, wie gewöhnlich, den Vogt ſammt dem Keller, einen vom Gericht und einen von der Gemeinde. St.A.

76) An demſelben Tage ſchrieb der Herzog von Urach aus dem Abt von Bebenhauſen, daß er einen Landtag vornehmen wolle, wenn

arbeiten und die erſten Schritte zur Beruhigung des Landes zu machen; wegen der Aemter aber wurde beſtimmt, daß ſie ihre Beſchwerden aufzeichnen und auf Johannis nach Stuttgart einſchicken [77]). Verhandlungen begannen mit der Vorſtellung an die Räthe des Herzogs, wie auf dem Lande in den Aemtern großer Murmel und Klag von dem gemeinen Mann ſich erhebe, Niemand ſeine Beſchwerden auf dem Landtag anbringen, vielmehr die Dörfer in der Empörung beharren werden, wenn man nicht noch Zween aus den Aemtern beſchriebe und bei dem Landtag zuließe. Die Räthe entgegneten, daß ſolches vormals und von Alters nicht alſo Herkommen ſey, auf dem Landtag hinderlich werde und für die Zukunft dem Herrn und den Städten zum Nachtheil diene. Man wurde jedoch einig, ſie 8 Tage nach Eröffnung des Landtags zu erfordern, indem in den erſten 8 Tagen die Beſchwerden, den Herzog und gemeine Landſchaft betreffend, und dann erſt die der einzelnen Städte, Dörfer und Perſonen vorgenommen werden. Eben ſo wichtig war, das Volk wegen des Kriegslärmens zu beruhigen; die 23 verſammelten Städte ſchrieben daher aus (17), daß das Gerücht ungegründet ſeye, als ob der Herzog fremde Völker in das Land rücken laſſen wolle, unterließen aber doch nicht an die Ortſtätte, z. B. Blaubeuern, Mökmühl [78]), ſich mit der Bitte zu wenden (18), insgeheim bei den Nachbarn wegen Rüſtungen Erkundigung einzuziehen, und, wenn ſolche ſtattfinden, durch Reitende Nachricht zu geben. Uebrigens hatte Ulrich an eine große Zahl von auswärtigen Edelleuten geſchrieben, ſich ſelbſt mit Reiſigen und Fußvolk gerüſtet zu

---

er ſeine Oberkeit verliere, mache ſich der Pöbel auch an die Prälaten, er ſolle deßhalb mit Maulbronn und Lorch Verabredung treffen. St.A. Den 18ten war Ulrich zu Tübingen.

77) Das Ausſchreiben ſelbſt iſt nicht vorhanden, aber einzelne handſchriftliche Angaben gewähren den bezeichneten Inhalt. — Die Landſchaft ſah daneben für gut an, daß die Beſchwerden durch eigene Abgeordnete, von Amt zu Amt reitend, geſammelt würden. Steinhof. 75.

78) Sattler, H. I. Beil. 65.

halten, auch ſolches für ihn zu werben, um nach dem Landtag in Anwendung zu kommen, wenn er nämlich auf dieſem ſeine Abſicht der Wiederherſtellung der Ordnung nicht erreichen ſollte. Zu ihrem Schutze wendeten ſich, wie es ſcheint, dagegen die verſammelten Landſtände an den ſächſiſchen Hof, deſſen Fürſorge wegen Eberhard d. j. ihnen wohl noch in gutem Angedenken war. Churfürſt Friedrich und Herzog Johann von Sachſen hofften aber, auf dem anberaumten Landtag werde der Handel in Güte abgemacht, wo nicht, ſo bieten ſie ihre Vermittlung an, welche die Landſchaft dann eher ergreifen ſolle, als Selbſthilfe [79]). Während ſie ſich mit Abfaſſung der Memorialpunkte und Beſchwerden beſchäftigte, kam die Nachricht von Veränderung der Malſtatt. In Tübingen ſollte der Landtag gehalten werden; ob in Folge der unruhigen Stimmung zu Stuttgart, oder um die Abgeordneten der Aemter nicht mit der übrigen Landſchaft zuſammentreffen zu laſſen, oder nur darum, weil es dem Herzog gelegener war, iſt unbekannt; das Leztere wurde von Seiten der Regierung als Grund angegeben. Die Landſchaft erklärte (18) ſich dagegen vergeblich; das Einberufungsſchreiben erfolgte den 20ten. Es ſchloß mit dem Befehl, daß die (edlen) Amtleute zu Hauſe bleiben ſollen [80]).

In geſpannter Erwartung und drohender Haltung ſtanden die Aemter, indeß ſich mit dem Fürſten, ſeinen Räthen und Beiſtändern, die Städteverordneten zuſammenſetzten, um das große Werk der augenblicklichen Ausſöhnung und Beruhigung, ſowie einer nachhaltigen Beglückung des Landes zu beginnen.

---

79) Torgau, 22. Juni. St.A.

80) Darauf hatten wahrſcheinlich die Städte angetragen, vgl. Memorialpunkte, oder geſchah es von Seiten der Regierung aus Vorſicht.

Zweites Kapitel.

Der große Landtag zu Tübingen.

Quellen: Von den Verhandlungen dieſes Landtags ſind Bruchſtücke auf dem Königl. Staatsarchiv, Rubrik: »Schriften den Tübinger Vertrag betreffend,« wo 1) Memorialpunkte zum Landtag 1514, 2) die Beſchwerden der Landſchaft, 3) einzelne Beſchwerden der Dörfer; »Vermiſchte Schriften den Tübinger Vertrag betreffend,« wo 1) des Herzogs Antwort auf die Beſchwerden, 2) Ausſchreiben zum Landtag. 3) Ausſchreiben an den Adel um Mannſchaft, 4) erſter Fürſchlag, anderer Fürſchlag, des Herzogs Antwort, und Einiges Andere, größtentheils ſchwer zu leſen, mit Noten von E. Breunings Hand, dabei mangelhaft. Pfaff hat davon das Wichtigere in ſeinen Miſcellen, 1824. S. 1—18 abdrucken laſſen. Alles dieſes aber und noch mehr findet ſich in einer Handſchrift der K. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart, Geſchichte. Nr. 52. Fol. — Pregizer hatte die Verhandlungen, nach ſeinen Collectaneen zu urtheilen, gekannt (vergl. Pfiſter, Herzog Chriſtoph, I, 29).

Die Aufgabe der Verſammlung war groß. Gehorſam gegen die Obrigkeit ſollte wiederhergeſtellt, der Herzog bei ſeinem Lande und das Land bei ihm erhalten, die ſchwere fürſtliche Schuldenlaſt von den Unterthanen getilgt und dieß Alles auf eine Art bewerkſtelligt werden, die für beide Theile annehmbar, und auch der Zuſtimmung des gemeinen Manns, der, einmal aufgebracht, ſchwer zu belehren und zu beſänftigen iſt, möglichſt gewiß war. Die zwei einzigen Gegenſtände des Austauſches beſtanden in Freiheiten und Geld. Jene ſollte Ulrich einräumen, der das Herrſchen liebte, dieß das Volk gewähren, das an Mitteln erſchöpft war. Es zeigte ſich als wohlthätig, daß Fremde vermittelnd dazwiſchen traten. Denn die Anerbietungen der Regierung würden zu leicht an dem Mißtrauen der Unterthanen geſcheitert ſeyn, wenn nicht die Vermittelnden die Glaubwürdigkeit ergänzt, auch den Werth des Auszutauſchenden abgeſchätzt hätten. Ueberdieß

war bekannt, wie viel dem Kaiſer daran lag, daß der Landfriede erhalten und ſeine Vorlande von dem Geiſte der Aufruhr nicht angeſteckt würden. Da er das Gleiche von den benachbarten geiſtlichen und weltlichen Herren vorausſetzen durfte, ſo berief und beauftragte er als Oberhaupt des Reiches auch ſie, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, die Partieen zu hören, ihre Beſchwerden zu unterſuchen und nach dem Ergebniß billige Vergleichsbedingungen zu erzielen. Ob zur Ausführung des Einzelnen die rechten Männer gewählt wurden, kann nicht angegeben werden, da nur bei Einem Einſichten, Charakter und Leben bekannt ſind. Standesvorurtheile ſcheinen nicht gegen das Volk gewirkt zu haben.

An der Spitze der kaiſerlichen Geſandtſchaft ſtand Georg, Graf zu Montfort, Herr zu Bregenz, des Kaiſers „Fürſchneider," der zweite war Chriſtoph, Herr zu Limburg, des heil. römiſchen Reichs Erbſchenke, Vogt zu Nellenburg, und Hauptmann des ſchwäbiſchen Bundes [1]), der dritte, und wahrſcheinlich einflußreichſte, der auch nachher in den Angelegenheiten des ſchwäbiſchen Bundes bei dem Bauernaufruhr gebrauchte, Rath und Doctor der Rechte Johann Schad von Mittelbiberach und Warthauſen, Ritter, Schwager des kaiſerlichen Staatskanzlers, Matthäus Lang [2]). Der Biſchof von Conſtanz, Hug von Breiten-Landenberg, der vor drei Jahren Ulrich und Sabina getraut hatte, der von Straßburg, aus dem Geſchlechte der Grafen v. Hohenſtein, waren beide in Perſon erſchienen, der Biſchof von Würzburg hingegen ſendete Peter v. Auffäß, Domherrn und Probſt zu Bamberg, und Ludwig v. Hutten, Ritter, den Vater des damals noch in beſonderer Gnade bei Ulrich ſtehenden Hans v. Hutten. Die beiden Pfalzgrafen, Churfürſt Ludwig und ſein Bruder Herzog Friedrich, ordneten folgende Räthe ab: Schenk Valentin von Erbach, Dr. Florenz von Venningen, Kanzler, und den, damals ſchon nicht unberühmten, Franz v. Sickingen, den Mann des Adels, Gegner der ſtädti-

1) Reyſcher, Sammlung, 2. 55.

2) Cruſius, II, 135. 211. Annales academ. Ingolstad. ed. Mederer, I. 96.

ſchen Patricier und den Hort der Unterdrückten. Der Markgraf von Baden hatte den Landvogt Pleikard Landſchaden beigegeben.

Aus eigenem Antrieb oder von dem Herzog eingeladen fand ſich noch folgender hohe Adel ein: Johann und Chriſtoph, die Grafen v. Werdenberg, Georg, Graf v. Hohenlohe, Wolfgang und Joachim, Grafen v. Zollern, Ulrich, Graf v. Helfenſtein, Ludwig, Graf v. Löwenſtein, Rudolph, Graf v. Sulz, Wilhelm und Georg, die Truchſeßen; größtentheils Männer, die auch ſonſt gerne an dem glanzreichen und lebensluſtigen Hofe des jungen Herzogs verweilten, und für Würtemberg ſpäterhin noch einflußreich wurden. Auch Geſandte aus der Schweiz waren zugegen. Ulrich hatte die Eidgenoſſen um Hilfe gebeten [3]).

Von der Anweſenheit der Körperſchaft der Ritter des Landes, die ſich jezt noch nicht entſchieden von der Landſchaft abgeſondert, und aus deren Mitte Einige ſich auch für Ulrich Schulden halber verbürgt hatten, wird Nichts gemeldet. Man nimmt wahr, daß ſie ausblieb, ſo oft es ſich auf den Landtagen von Schuldenübernahmen handelte, daß ſie aber mit rieth, wenn es an einen Krieg gieng. Zuvor ſchon hatte während der Unruhen ein Theil derſelben mit andern Edlen zu Sicherung ihrer Beſizzungen und Ergreifung gemeinſchaftlicher Maßregeln eine Verſammlung zu Urach gehalten [4]).

Der berufenen Prälaten waren es 15 [5]); die Städte

---

3) Cruſius, 3, 10, 4. 182. Anſhelm, Chronik von Bern, V, 37., wobei auch bemerkt iſt, daß die Aufrühreriſchen beſonders durch das Drohen auf die Eidgenoſſen abgetrieben und gethädigt worden ſeyen.

4) Georg Truchſeß, Albrecht von Klingenberg, Philipp Stumpf, Pancraz von Stöffeln, Utz von Knöringen, Hans Heinrich v. Klingenberg, Gaudenz und Georg v. Rechberg, Philipp v. Landau, Wilhelm v. Rottenſtein, Utz und Hans Marſchall, Adam v. Stein, Chriſtoph v. Schwangau, Hans Jacob v. Eſſendorf u. A. St.A.

5) Zwifalten, Bebenhauſen, Blaubeuren, Herrenalb, Alpirsbach,

und berechtigten Flecken, zuſammen 52 [6]), hatten je einen vom Gericht und einen von der Gemeinde zu ſenden, Unterhändler des Herzogs bei der Landſchaft war Conrad Breuning, herzoglicher Rath und Vogt zu Tübingen [7]).

Am Tage nach dem Feſte der heil. Dreieinigkeit begannen die Sitzungen; es war der 26. Juni.

Der Gang der Verhandlungen iſt folgender: Die Landſchaft tritt zuerſt mit ihren Beſchwerden auf, ihr folgt der Herzog mit ſeiner Vertheidigung [8]) und mit einer Bitte um Geld; nun beginnen die Vorſchläge wegen der Summe und der dagegen zu gewährenden Freiheiten zwiſchen Ulrich und der Landſchaft; endlich wird der Vertrag entworfen, von den Thädingsherrn ver-

---

St. Georgen, Hirſau, Adelberg, Anhauſen, Herbrechtingen, Lorch, Königsbronn, Denkendorf, Murrhardt, Maulbronn.

6) Tübingen, Urach, Münſingen, Blaubeuren, Balingen, Ebingen, Tuttlingen, Sulz, Roſenfeld, Hornberg, Schiltach, Dornſtetten, Dornhan, Calw, Zavelſtein, Neuenbürg, Wildbad, Wildberg, Bulach, Nagold, Haiterbach, Herrenberg, Stuttgart, Waiblingen, Canſtatt, Leonberg, Heimsheim, Böblingen, Sindelfingen, Schorndorf, Kirchheim, Owen, Weilheim, Marbach, Hoheneck, Gröningen, Göppingen, Vaihingen, Maulbronn, Brackenheim, Güglingen, Aſperg, Bietigheim, Backnang, Winnenden, Laufen, Botwar, Beilſtein, Beſigheim, Heidenheim, Neuenſtadt, Möckmühl. Nürtingen war, als Widdum der Wittwe Eberhards II., nicht einberufen. Es hatte an ſie ſeine Leiſtungen zu machen.

7) Dieß erhellt theils aus dem Wappenbrief für Tübingen (ſ. unt.), theils aus Breunings eigenhändigen Noten, welche er zu den Vorſchlägen bei der Verhandlung ſelbſt machte. St.A. — Schade, daß nicht auch die Namen der Abgeordneten der Städte überliefert worden ſind!

8) Um über den Stand der Dinge theils ſelbſt gut unterrichtet zu ſeyn, theils die Andern gut unterrichten zu können, hatte der Herzog von den Vögten gerade jezt Berichte verlangt. Vom 16. bis 25. Juli folgen ſich die der Vögte vom Zabergäu, Canſtatt, Botwar, Neuenbürg, Urach, vom Schwarzwald, Schorndorf, Blaubeuern, Herrenberg, Leonberg, Waiblingen.

mittelt und zwiſchen den Partieen abgeſchloſſen; durch die Geſandten ſodann im Namen des Kaiſers verkündigt, von dem Herzog feierlich angenommen, und der Landſchaft zum Hinterſichbringen übergeben, um ihn von Stadt und Amt annehmen und beſchwören zu laſſen; zugleich mit demſelben wird ein Nebenabſchied ausgegeben, welcher vorzüglich die Abſtellung der einzelnen Beſchwerden betrifft.

Die Beſchwerden der Landſchaft, mit denen der große Tag eröffnet wurde, bezogen ſich nicht auf das Weſen der Staatseinrichtungen, die Niemand weder aus eitler noch aus begründeter Liebe zu etwas Neuem abgeändert zu ſehen wünſchte, ſondern auf die Mißbräuche, welche bei der althergebrachten, in den Augen des Volks ehrwürdigen Staatseinrichtung ſeit dem Tode des unvergeßlichen Eberhard ſich eingeſchlichen und immer ſtärker vermehrt hatten. Für ſie glaubte die Landſchaft um der Pflichten willen, welche ein Herzog von Württemberg gegen ſein Volk habe, Abſtellung erwarten und dazu (daß man nicht an einen andern Herren denke) wohlmeinend rathen zu dürfen. Sie erklärt daher im Eingang der Beſchwerdeſchrift: Sie halte Herzog Ulrich für ihren rechten natürlichen Herrn und Landesfürſten, und erbiete ſich, Alles zu thun, was treugehorſame Unterthanen ihren rechten, natürlichen Herrn und Landesfürſten von Billigkeit und Rechts wegen ſchuldig und pflichtig ſeyen, nur hoffe ſie dagegen auch auf Abſtellung der zu nennenden Mißbräuche, „damit Sein Fürſtlich Gnad bei Land und Leuten und herwiederum dieſelbigen bei Seiner Gnad in einem ehrlichen, löblichen, friedſamen und glückſeligen Stand unverderblich und unzerrüttet bleiben und beſtehen mögen.“

Die einzelnen Beſchwerden bezogen ſich auf den Herzog und ſeinen Hof, Rath und Kanzlei, die Rechtspflege, den Staatshaushalt, die Aemter auf dem Lande, das Forſtweſen und das Rennhaus zu Marbach.

In Württemberg hatte man den Segen einer weiſen Selbſtregierung unter Eberhard dem Bärtigen kennen gelernt. Nun war es anders. „Nachdem das gemein Geſchrei iſt,“ heben die Stände an (I), „daß unſer gn. Herr auch Land und Leut zuvörderſt regiert worden ſind durch S. G. Kanzler, Marſchall und Land-

ſchreiber; ſo ſich dann erfinden würde, unſerem gn. Herrn, auch Land und Leuten nützlich und wohl regiert zu ſeyn, deß hätt gemeine Landſchaft ein groß Gefallen, wa das nicht, ſo wiſſen ſie Niemands Schuld zu geben, dann den vorgenannten dreien Perſonen, denn S. F. G. hat Jugend halber der Jahre den Schaden des Lands nicht können gedenken; aber ſie ſollten S. F. G. geſagt haben, daß S. G. Regierung ihr zuvoraus, darnach gemeiner Landſchaft zu Nachtheil und Schaden dienlich wär, wa ihnen dann S. F. G. nicht hätte wollen folgen (deß wir S. G. in keinem Weg vertrauen), ſo hätten ſie billig ander Weg geſucht, den Schaden zu wenden, dagegen haben ſie zugeſehen, bis U. G. H., auch Land und Leut in ſolch Schulden kommen, daß dadurch dieſer merklich Handel entſtanden iſt; ſie haben auch in allen Landen mit großer Beſchwerde Geld aufgebracht, die Landſchaft ſelbſt zu vielmalen groß Geld gegeben, daß S. G. mit rechter Ordnung einen unzweifenlichen fürſtlichen Stand haben mögen, aber wie dem Allem, ſo iſt das gemein Geſchrei, die vorgemeldten drei Perſonen haben dabei wohl zugenommen und zum Theil aus großer Vernunft können erkennen, daß es in die Harr keinen Beſtand möge gewinnen, darum vielleicht etlich ihr Nutzung außer Land gezogen." Nun wird gebeten (II), da die Ehr Gottes vor allen Dingen zu bewahren, ſo möchte er zuvörderſt an ſeinem Hof — und ſonſt im Lande abthun: „Zutrinken, Gotteslästerung, Ehebrecherei u. A., die offentlich zu den Unehren ſitzen, die dann groß Aergerniß geben frommen Perſonen, dann ſie ſolches ohn' Furcht, Schaam und Strafe thun wollen und bisher gethan haben." Ferner wird geklagt (VII), daß der Herzog die Zeit ſeiner Regierung bei wenig oder gar keiner Rechnungsabhör geweſen ſey, weder des Landſchreibers noch der Amtleut, (XII) ſie bitten auch, daß er in die Räthe gehe und mit gemeinem Rath handeln wolle, damit die Ausrichtung nicht auf zweien oder dreien Perſonen allein ſtehe, oder in gemeinem Rath Beſchloſſenes nicht durch ſondere Perſonen hernach wieder abgeändert werde. — Die Landſchaft ſey, ſo oft ehehaftig Urſachen oder Hauptkrieg vorhanden geweſen, zuſammenbeſchrieben, ohne ſie kein Schloß, Stadt oder Dorf verkauft worden, ſie bitten, das Weggegebene wieder herbeizuzie-

hen (XXXVI), ſo ſoll auch in Gegenwart von vier Perſonen aus der Landſchaft der Landſchaden umgeſchlagen werden (XXXV). Das Almoſen der Spendung von den alten Herrn von Württemberg zu Heil der Seelen geſtift, ſolle, wie längſt verſprochen ſey, nun wieder zur Austheilung kommen (LII).

Ueber den Rath und die Kanzlei überhaupt hatte man folgende Beſchwerden: Dienſtgelder u. ſ. w. für Räthe und Diener des Herzogs ſeyen über die Maß merklich und groß, ſo bei den alten Herrn von Württemberg nie gehört, allein bei den Doctoren jezt kürzlich auferſtanden (IV); die Kanzlei ſoll mit Räthen und Schreibern von tüchtigen Perſonen beſetzt werden, die nicht mit einander mit Freundſchaft und ſonſt verwandt, wie ſie bisher geweſen und noch ſeyen, und die allein die Ehr Gottes, auch gemeinen und nicht ihren eigenen Nutzen bedenken, als mit etlichen neuen Auffatzungen und Beſchwerden, die den Schreibern in ihren Seckel gedient haben, geſchehen iſt, deßgleichen fürſehen werde, daß nicht widerwärtig Schriften ausgehen, ſondern dieſelben von einem Sekretario ordentlich corrigirt und unterſchrieben werden, wie vor Alters auch geweſen (VIII), die Räthe und Kanzlei ſollen vom Adel der Landſaßen, die nicht allein ihr Leib zu Seiner Gnaden geſetzt, ſondern für S. G. auch ihr Gut verſchrieben haben (V), und ſonſt mit Leuten aus dem Land geboren beſetzt (IX), bei den Räthen aber namentlich die Doctores geobert werden, wenn die Sach Perſonen aus dem Lande betreffe, (X), die Händel ſollen nicht aufgeſchoben und von einem auf den andern gewieſen werden, da Mancher zween und mehr Tag vor der Kanzlei liege, der dannoch nicht gehört und ausgerichtet wird (XII), zudem werde der Armmann übertheuert und in Koſten geführt, ſo z. B. habe ehmals Amtmann und Gericht die Gondsbriefe ertheilt, wenn einer in den geiſtlichen Stand treten wollte, jetzt müſſe man ſie in der Kanzlei holen und dafür 1 Gulden 1 Ort zahlen, ebenſo bei jeder gerichtlichen Geldaufnahme (XIII).

Da ein großer Theil der bei Hof, dem Rath und der Kanzlei Angeſtellten am Hofe geſpeist, oder für die Lieferung mit Geld entſchädigt wurde, ſo bitten ſie, daß Niemands mehr am Hof geſpeist werde, es gang dann vom Herren- oder Frauentiſch, daß

nicht ſo offentlich die leichtfertigen Perſonen ohn alle Schaam geſpeiſet werden (XXX); die Lieferung aber ſoll unterbleiben, vielmehr in der Türnitz die Speiſung ſtattfinden, daß die Untern bei den Obern ein Aufſehen und Entſetzen haben möchten (XXXI).

Die Rechtspflege traf auch ihr Tadel. Das Hofgericht[9]) ſoll tüchtig beſezt werden aus dem Adel und dem Lande, und, wenn die Sache Perſonen vom Lande antreffe, keine Doctores dabei ſeyn, und eine Ordnung dabei vorgenommen werden, die der Landſchaft leidenlich, den alten Bräuchen und Gewohnheiten unabbrüchig, und daß der Armmann nicht alſo verirrt werde (XIV), auch ſolle überhaupt die Beſchwerde über die Gelehrten beachtet werden, die merklich und täglich bei allen Gerichten einbrechen, alſo, daß jetzund einer, dem Rechtens noth iſt, mit 10 Gulden nicht davon kommt, der vielleicht vor 12 Jahren mit 10 Schilling die Sach hätt gar ausgerichtet, damit ſo werden viel Neuerungen beim Armmann aufgebracht, alſo wa dem kein Einſehen geſchieht, ſo muß man in ein jeglich Dorf mit der Zeit ein Doctor oder zween ſetzen, die Recht ſprechen (XV); ſie wünſchten, nachdem in Verträgen und ſonſt in alten Bräuchen und Gewohnheiten bei Städten und Dörfern durch die Doctores viel Zerrüttung geſchehe, dem gemeinen Mann zum verderblichen Nachtheil und Schaden, daß dann deßhalb ein gemein Ordnung fürgenommen, ausgeſchrieben und verkündt werde, und ſonſt die Städt und Dörfer bei ihren Gerichten, Ausrichtungen und alten Gewohnheiten unverhindert der Doctor halb bleiben, wie vor Alters geweſen iſt (XVI); beſondere Vorfälle[10]) veranlaßten zu bitten, daß Niemand in peinlichen Händeln unverurtheilt getödtet oder geſtraft, ſondern Jedermann ſein Recht werde (III), dieß namentlich auch bei Gewaltthätigkeiten des Adels (XXVII) und hinſichtlich des zum Hof gehörigen Perſonale (LIII), wobei geklagt wird, daß der Herzog

---

9) Vgl. Abſchn. II. K. 5. S. 215 ff.

10) »Dann zu beſorgen, es hab nicht wenig zu dieſer Handlung Urſach geben, wie dann zu Stuttgart mit Köpfen, zu Urach mit Augenausſtechen und zu Aſperg mit tödtlicher Verderbung an Leib und Leben in ewiger Gefängniß geſchehen iſt.«

an ſeinem Hofe Adel habe, der mit Räuberei verdacht ſey; ſie bitten, daß das Laſter der Straßenräuberei, das in Württemberg immer ſtreng beſtraft worden ſey, nun aber für eine kleine Sünd oder gar keine will geachtet werden, mit peinlichen und ſtrengen Rechten fürohin geſtraft, und darin Niemand verſchont werde (V); daß leichtfertige Perſonen, ſo mit Recht außer Lands geſprochen worden, bei S. F. G. und S. F. G. Räthen nicht ſo leichtlich wieder eingelaſſen (VI), ſo wie bei Beſetzung der Räth, Amtleut und Diener überhaupt auf uneigennützige Perſonen geſehen und eine Ordnung fürgenommen werde, daß ſie von Niemands auf Erden, er ſey, wer er wolle, fremd oder heimiſch, Herr oder Knecht, einicherlei Schenken, Mieth oder Gaben nehmen bei Verlierung ihrer Ehren, dann durch Schenken, Mieth und Gaben alle Land verderbt werden (XI); ſo wurde namentlich hinſichtlich der Aemter und Kellereien auf dem Lande gebeten, ſie mit verſtändigen und wohlhabenden Perſonen zu beſetzen, daß der Herzog bei ihnen nicht zu Verluſt komme, die guten Beſcheid geben, ihre Stellen ſelbſt verſehen, auch nicht von dem Herrn zu andern Geſchäften, zumal in den Städten, wo die Kanzlei und das Hofgericht iſt, gebraucht werden (XVIII); ſie ſollen auch ihre Naturalbeſoldung alle Jahre wegnehmen und nicht auf dem gnädigen Herrn liegen laſſen (XVII), weder Gewerb noch Handel treiben (XIX); ſie ſollen jährlich das eingenommene Geld liefern, und nicht in ihren Nutzen verwenden und dadurch reich werden (XX); in der Holzbeſoldung ſoll ein Maaß gegeben (XXI) und bei den Vogtgerichten nicht auf Koſten der Flecken gezehrt werden (XXIII); die Faßnachthennen, wenn ſie nicht zu Hof gebracht werden, ſoll man mit Geld bezahlen dürfen, weil ſie ſonſt nur den Begünſtigten der Amtleute zukommen (XXIV); wenn die Amtleute auf die Bittſchriften der Armen müſſen Unterrichtung geben, ſoll ihre Unterſchrift geſchehen in Gegenwart eines Richters, welcher der Sache kundig, aber nicht verwandt ſey (XXII); daß die Amtleut nicht ſich ettlicher Bäch und Allmand, ſo von Alters frei und gemein geweſen ſind, unterziehen, und ihnen dieſelbig zueignen (XLII).

Wegen der Stadtämter, als Stadtſchreiber, Büttel, Thorwart, Meßner u. dgl. ſoll Niemand eingedrungen (LIV), — die

Pfründen ehrbaren und geſchickten Perſonen, aus dem Land geboren, verliehen werden, damit die, ſo ihr Leib und Gut täglich zu dem Herzog ſetzen müſſen, auch vor Andern bedacht werden; dann bisher ein lange Zeit ſey gar nahend niemand anders mit Pfründen verſehen worden, dann die Sänger oder die, ſo den Gewaltigen verwandt oder vermeint geweſen ſind (XXV). Die Pfarreien ſollen mit gelehrten, geſchickten ꝛc. Perſonen verſehen, und, wenn mit jüngeren, wie mit dem Probſt zu Stuttgart geſchehen [11]), ſo ſoll doch wenigſtens in der mittlern Zeit die Seelſorge von alten brauchbaren Geiſtlichen unterhalten werden (XXVI).

Bei dem übrigen Staatshaushalt wurde geklagt, daß die Amtleute nicht jährlich die Steuern abliefern, ſondern ein merklich groß Summ ſchuldig bleiben, etlich bei 2000 Pf. Hellern, etlich mehr und minder (XX); ferner ſey von H. Eberhard im Bart mit Brief und Siegeln verſehen und vor Alters geweſen, daß das Hofgeſind, deßgleichen Forſtmeiſter und Forſtknechte, Steuer, Wacht und Frohn halber ordentliche Beſchwerde haben tragen müſſen, was nun nicht mehr geſchehe (XXIX); Waſſer und Bäche ſollen nicht mehr ſo verliehen werden, daß die Anſtößer wegen des Wandels dahin Schaden leiden, ſondern wo möglich ihnen ſelbſt (XXXVII); in der Schäferei ſey eine Ordnung zu machen, daß der Armmann nicht beeinträchtigt werde (XXXVIII); die Rollenbatzen und Kreuzerwährung ſoll in einem billigen Werth genommen, dann ſonſt die Gewerb aus dieſem Land gebracht (XXXIX), die Fuggerei [12]) im Lande aber abgethan werden.

In Beziehung auf das Forſtweſen wurde der Wunſch ausgedrückt, daß mit den Reiſigen und Waidleuten gehandelt werde, damit ſie rechten Weg und Steg reiten, nicht den Leuten durch die Güter mit Verderbniß der Früchten, wie bisher geſchehen iſt, daß auch das ſchädlich Hetzen und Jagen in den Gütern abgethan und verboten werde (XXVIII); ein Ordnung mit dem Wildpret

---

11) Dietrich Spät (Sattler, H. I, 163 Anm.) iſt damit gemeint.

12) Hans Beſſerer von Ulm hatte mit ſeinen Vettern und Schwägern eine Fuggerei, über die nachher Mehreres, vor 1513 zu Stuttgart errichtet. Schmid, ſchwäb. Wörterb.

fürzunehmen, und ſonderlich, daß Männiglich von Oſtern bis nach dem Herbſt vor Schaden verhütt, dann dem Armen dadurch merklicher Schaden zuſteht, die Früchte verderbt, und doch an Renten und Gülten nichts nachgelaſſen werde (XXXX); daß die Vögel in den Weinbergen großen Schaden thun und nicht geſchoſſen werden dürfen; es ſey in der Kanzlei verboten, kein Klag Wildprets oder Förſter halben anzunehmen oder einig Ausrichtung darin zu geben, ſondern werden ſolch Händel für die Forſtleut gewieſen, darin ſie ſelbſt Angeber, Zeugen und Urtheiler ſind, ihren eigenen Nutzen oder Nachtheil ſchaffen mögen, dadurch der Armmann dick ſcheinbarlich beſchwert wird (XLI). Forſtmeiſter und Forſtknechte haben ſich etliche Bäch und Allmand, ſo von Alters frei und gemein geweſen, zugeeignet (XLII); der Armmann auf dem Land hat bisher aus Zwang der Forſtmeiſter Hund müſſen halten und erziehen, und wann es zu Erndtzeiten geweſen iſt, hat er nicht Macht gehabt, damit die Früchte zu beſchirmen, er hab dann zuvor die Hund um ein Summ Frucht vom Forſtmeiſter beſtanden; desgleichen wird es auch gehalten mit den Hirten auf dem Felde, da an viel Orten einer von jeglichem Hund ein Malter Haber geben muß (XLIII); ſo werden viel Leut von den Forſtmeiſtern geſchäzt, alſo daß ſie gebieten, den Hunden Drämel anzulegen, und, wann einer ein Drämel verleurt, ſo muß der Herr des Hunds dem Forſtmeiſter geben 5 Schl. oder an Theil Orten 1 Gulden, verleurt er den Hund gar oder kommt darum, ſo muß er geben 2 Gulden (XLIV); das Schlagen in den eigenen Hölzern der Gemeinden dürfe nur mit Wiſſen des Forſtmeiſters geſchehen (XLV); das Reiſach, ſonſt von den Armen aufgeleſen, werde jezt verkauft, und der Arme wegen Mangel an Holz zu Holzfreveln veranlaßt (XLVI); der Forſtknechte ſeyen mehr als vor Alters und zum Theil liederliche und angeberiſche Perſonen (XLVII); die Forſtbeamten erlauben ſich viele überflüſſige Zehrung (XLVIII); auch ſollen ſie kein Schenkin nehmen und die alte Stammmieth halten (XLIX); das Schweinäckerich ſollen ſie, ſich zum Vortheil, den armen Leuten nicht entziehen (L), mit Schweinhaber und Leshaber nichts Neues einführen (LI).

Eine beſondere Beſchwerde wurde wegen des Rennhauſes

zu Marbach geführt, das außerordentliche Koſten verurſache, ſie bitten, Rennhaus und Rennbrücke abzuſchaffen (XXXIII), deßgleichen ſey im Schloß zu Marbach ein großer unnützer Koſt mit den jungen Hengſten, wo auch fremde, nicht blos herzogliche Pferde gefüttert werden, und ein tägliches Zureiten mit großer Zehrung ſtattfinde, ſie bitten, die Anſtalt nach Stuttgart zu verlegen (XXXIV).

Ein zweiter Vortrag betraf die großen bisher erhobenen Hilfen und aufgelegten Schatzungen, welche ohne Einberufung eines gemeinen Landtags gemacht worden, ſo daß oft nicht mehr dann zwei, drei, vier Städte beſchrieben worden ſeyen. Der Herzog ſey in etlich Städt ſelbſt geritten, und habe ſich das Nöthige verwilligen laſſen; auch habe der Marſchall denen zu Waiblingen mit dem Zorn des Herzogs gedroht, wenn ſie nicht verwilligen [13]).

Am Donnerſtag, dem Tage Petri und Pauli, erſchien der Herzog in Begleitung des Kanzlers, Marſchalls und Landſchreibers mit ſeiner Gegenerklärung.

Indem die Landſchaft ihn als ihren Herrn erkenne, erwiedert Ulrich, „thue ſie, wie ihr gebühre, wohl anſtehe und ſie ſchuldig ſey", er habe ſich auch deſſen nicht anders zu ihr verſehen, an ihrem bisherigen Gehorſam gnädiges Wohlgefallen gehabt, und ſich ihr als gnädigen Herrn gezeigt. Zugleich nimmt er Veranlaſſung, Rechenſchaft von ſeiner bisherigen Regierung zu geben. Es ſey landkundig und im heil. röm. Reich offenbar, wie er ſich als ein ehrlicher frommer Fürſt gegen die Stände des Reichs und gegen ſeine Unterthanen betragen habe, namentlich habe er den Leztern Schutz gegen Außen und Recht im Innern verſchafft, deß zeuge auch die nicht kleine Achtung, in welcher er, ohne Ruhm zu melden, bei hohen und niedern Ständen in deutſchen und fremden Zungen geweſen. Er habe auch durch Hilf Gottes, dazu Rath und Hilf ſeiner getreuen Räth und gemeiner Landſchaft ſein Fürſtenthum höher bracht, erbreitert und gebeſſert, mehr, dann kein Herr von Württemberg gethan. Geld habe er aufgenommen, um durch Bezahlung von Zinſen, Gülten ꝛc. Treu und Glauben zu

13) Memorialpunkte zum Landtag 1514. St. A. Dieſe ſcheinen dem Vortrage zu Grund gelegt worden zu ſeyn.

erhalten, und dieß offenbar und mit Zuſtimmung der Landſchaft. Viele Schulden, Leibgeding und Gülten ſeyen ihm anererbt, namentlich von Eberhard im Bart (deſſen Regiment die Landſchaft ſo hoch rühme), ungeachtet dieſer Fürſt weniger von Kriegen beläſtigt geweſen ſey, als er. Er habe zwei Hauptkriege führen müſſen, dem Kaiſer fünf Hilfen gegeben, auf Reichstagen, größern (auch wegen des Bundes in Schwaben) Aufwand gehabt. Dazu ſey ihm wohl von der Landſchaft Hilfe geworden, aber er habe noch mehr für ſich ausgeben müſſen. Was er verbaut, habe die Nothdurft erfordert; an Kleinodien, Kleidern, Harniſchen und Pferden ſey ſo wenig fürſtliche Zierde vorhanden geweſen, daß er habe ſolche erſt ankaufen müſſen; das Kriegsgeräth ſey im vergangenen Krieg ſo beſchädigt worden, daß er von Neuem ein herrlich fürſtlich Geſchoß, Zeug, Pulver u. A. überkommen habe, mit großen Koſten. An Schlöſſern, Dörfern, Renten und Gülten habe er herzugebracht ob 170,000 Gulden, ohne das im Krieg Eroberte; am Hofe habe er fürſtlich ehrlich Gaſtung gehalten und „viel löblicher Fürſtinnen und Frauen und Jungfrauen, wie an Höfen ſittlich iſt, und uns wohl geziemet hat, ehrlich begabet, und ſich, als ein junger Fürſt, der fremde Land zum Theil geſucht, und ſonſt wohl etwas frei gehalten, doch wenig ſonſt hingeben", und wenn er auch weiters als die Nothdurft verſchwendet hätte, ſo diene doch das weder ihm noch dem Lande zum Verderben, und hätte man nicht nöthig gehabt, darüber ein ſolch Empörung und Geſchrei zu erheben. Er habe mehr dem Land gewonnen, als Schulden gemacht, das Eroberte habe einen Werth von 600,000 Gulden [14]). Wohl möchten etliche unſerer Landſchaft

14) Unter dem Eroberten verſteht er nach dem alten Sprachgebrauch wohl auch das Erkaufte. Dieß beſtand in Folgendem: das Schloß Sponeck im Breisgau, den überrheiniſchen Herrſchaften beigezählt (25. Juni 1502. Duvernoy, Ephém. 237). 1/8 von Hochdorf (O.A. Nagold) um 200 fl. (1503. Sattler, I, 68). 1/3 von 1/2 Geradſtetten um 1600 fl. und mehr, einen Theil an Faurndau um 1000 fl., an Großheppach um 1000 fl., an Löchgau durch Tauſch um 1000 fl. (1506. A. a. O. 92 f.), Schlößlein Wart (O.A. Baknang) um 800 fl. (1508, 99), Hörſch-

mehr geſpart, aber dann das Land wehrlos gelaſſen haben, und wenn er in 12 Jahren 100,000 Gulden mehr nach ſeiner Luſt und Willen verzehrt, ſo ſoll man darüber nur ihm die Schuld geben, ſeine Räthe haben ihn fleißig und treulich gewarnt, „es hat aber uns alſo gefallen, und achten, daß mancher junger Herr unſeres und niederes Standes nicht allweg ihm zu Nutz ſein Jugend vertrieben", er habe dadurch Land und Leut nicht in Verderben geſezt, vielleicht mögen wir das, wie unſer guter Will iſt, wiederbringen und dagegen um noch ſo viel Land und Leut gebeſſert werden." Er habe oft darüber nachgedacht, bei fremder [15]) oder deutſcher [16]) Zunge durch ſeinen Dienſt oder ſonſt Glückfall etwas überzukommen, „daß wir die Laſt, uns obgelegen, ſelbſt ohn Hilf unſerer Landſchaft ablehnen und auslöſchen möchten, wäre uns die höchſt Freud". Er habe müſſen Geld aufnehmen, da er nach dem lezten Krieg keine ſtattliche Hilf von der Landſchaft ſich habe geben laſſen können (wiewohl es bei andern Fürſten geſchehen ſey), in der Hoffnung, bei beſſern Zeiten um ſo mehr zu bekommen. „Und ob wir viel mehr aufbracht und verſchwendt hätten, dann geſchehen iſt, ſo haben wir uns doch unſerer Acht dermaßen gehalten bei Kaiſern, Königen, Fürſten und andern Ständen, daß unſere Unterthanen unſerer weder Schand, Unehr noch Unlieb gehalten haben, deßhalb wir uns in kein Weg verſehen, daß uns das zu Nachtheil ſollt alſo gehandelt und fürgehalten worden ſeyn."

Nach dieſem, einem ſtolzen Fürſten-Geiſt entſprechenden, Ein-

---

weiler, Niederhofen, Dietersweiler um 1000 fl. (1511, 124).

15) Sattler, I, Beil. 98. S. 254. — Nach Demſ. I, 139. machte er im J. 1512 den Verſuch, in die Dienſte des Königs von England zu treten; aber nach dem Credenzbrief für Georg Stauffer v. Stauffenberg, Obervogt zu Göppingen, welcher unterhandeln ſollte (Tübingen, d. 11. Juli 1514), wäre der Verſuch erſt nach Abſchluß des Tübinger Vertrags gemacht worden.

16) Daß er dieß geſucht hätte, finde ich nicht; wohl aber wünſchte ihn Maximilian in ſeine Dienſte, die er jedoch ablehnte. Sattler, I, 138.

gang wendet er ſich gegen die einzelnen Artikel, und zwar gegen den erſten, in welchem die Landſchaft die Schuld des ſchlechten Regiments auf die Räthe geworfen hatte, mit wahrer Entrüſtung. „Denn wir," ſagt er, „unſerer Tage als ein frommer wahrhafter Fürſt herbracht, haben mit Unfrommen und Nicht-Redlichen ungern gehandelt, ſondern uns deren entſchlagen und gehaſſet. Wir geſchweigen, daß wir dieſelben unſer Land und Leut zu regieren wollten angenommen und herfürzogen haben, wir haben ehrlich, redlich, treu, fromm, verſtändig, theuer Räth angenommen, die bei Kaiſ. Maj. und allen Ständen des Reichs dafür angeſehen, gebraucht, denen auch am höchſten vertraut iſt worden, die uns und unſerm Fürſtenthum wohl löblich, ehrlich und nüzlich angeſtanden ſind, uns getreulich gerathen und geredt, was unſer Lob, Ehr und Nutz geweſen und gemeiner Landſchaft kommen iſt zu Gutem, unſern Schaden oftmals gewarnet mit aller Treue und den nach ihrem Vermögen gewendt, Nutz und Frommen gefördert und in Kriegs- und andern ſchweren obliegenden unſer und unſer Landſchaft Sachen bei Kaiſ. Maj. und den Ständen des Reichs und ſonſt allenthalben ihr Müh, Arbeit und vertrauteſte Handlung fürgewendt, ihr Leib und Gut zu uns geſezt, und achten, daß die, ſo ſolch Geſchrei gemacht, des Willens, wa ſie an unſerer Räth Statt geweſen, alſo, wie ſie denen mit Unwahrheit zulegen, gern ſelbs uns, Land und Leut ihres Gefallens ihnen zu gut, uns zu Unlob und Schaden gethan hätten, und noch thun wöllten. Es iſt uns ſchimpflich und verachtlich, daß wir alſo ſollen angezogen werden, in Betrachtung unſerer ehrlich und löblich Haltung und Herkommen; iſt aber Jemand, der uns oder unſer Räth ſchuldige, daß wir geregiert unſer Land und Leut, und unſere ehrbaren Räthe, die bei Kaiſ. Maj. unſern Voreltern und andern Churfürſten, Fürſten und Ständen des heil. Reichs ehrlich Dienſt gehabt und noch haben, und für fromm Leut gehalten, deß, wie obſteht, beilegen wolle, die mögen ſich nennen, wollen wir unſer Räth zu Ehren und Recht für uns, wie wir von ihnen vernehmen, peinlich und bürgerlich mächtig ſeyn, ſtellen, darinnen die Schuldigen, ſo in Recht erfunden, ihr Belohnung nehmen ſollen. Daß wir aber allenthalben durch gemeldt unſer Räth Geld auf-

gebracht haben, iſt die Wahrheit, daß wir viel haben aufgenommen, und das mit unſerem Wiſſen, Willen, und aus ſonderer Verbetrachtung und Befehl viel unſer Räthe, edel, unedel und andern geſchehen iſt, offentlich, daß unſer gemein Landſchaft das gewußt und ſelbſt beſiegelt, und ſich mit uns verſchrieben, aber warum und aus was Nothdurft das geſchehen, iſt oben genugſam angezeigt, dabei laſſen wir es bleiben, wir haben dannoch in allen unſern Kriegen und obliegenden Nöthen und mit Ausrichtung der Gülten, Haushaltung und andern unſern Geſchäften nicht über 100,000 Gulden mehr aufbracht, dann bei unſern Voreltern, Herzog Eberharden dem Aeltern, der leblich, ehrlich und löblich geregiert hat, wie offenbar und kundbar iſt, aufgenommen. So iſt fremd zu hören, daß wir mit dreien Räthen geregiert werden und geregiert haben, wir geſtanden deß nicht, wir haben ſelbs geregiert, und unſres Gefallens ein, zwei, drei, vier, ſechs, zehn, zwanzig, mehr und minder gebraucht und das zu thun Macht gehabt, und alſo löblich, ehrlich mit Breiterung unſers Fürſtenthums, Ehr und Würd geregiert, daß es uns und unſerem Namen und Stammen, Land und Leuten nicht übel, ſondern wohl erſchoſſen hat. Darbei laſſen wir es dieſer Zeit bleiben; auf das wollen wir unſere treue Räth entſchuldigt haben, daß die anders uns nicht gedient, dann frömmlich und ehrlich, wie ſie uns wohl ſchuldig geweſen ſeyn, und uns nichts unterlaſſen zu ſagen und treulich anzeigt und vielmal all Mängel und Nothdurft erzählt. Und nachdem anzeigt wurde, wo wir unſern Räthen nicht gefolgt, daß ſie alsdann den Handel in ander Weg geſucht haben, die von uns gangen ſeyn ſollten und uns nicht zugeſehen haben, wie ſie unſer Räth, das zu thun, wohl ſchuldig geweßt wären, könnten wir nicht achten, wie ehrlich ihnen das wär geweſen, ſo ſie doch uns und Niemand Anderem unſeres Dienſts halber verpflicht ſind, und ander Weg geſucht haben, dann mit unſerm Wiſſen und Willen."

Wegen der Gotteslästerung ꝛc. ſey er ſelbſt ſchon vor dieſer Zeit der Meinung geweſen, ein fürſtlich ehrbar Einſehen zu haben (II); die Rechnungsabhören (VII) verſpricht er beſſer anzuordnen, doch, meint er, ſey indeß auch nichts unterlaſſen worden; in die Kanzlei (XII) ſey er zwar nicht viel gangen, doch ſey nichts

Wichtiges ohne ſein Wiſſen und Willen geſchehen; unthunlich ſey, immer den ganzen Rath zuſammen zu berufen, die Wichtigkeit und Zahl der Geſchäfte habe bei ſeiner Regierung ſehr zugenommen, wenn eigenmächtige Abänderungen in den Rathsbeſchlüſſen von Einzelnen vorgenommen worden ſeyen, ſo möchte man nur die Fälle nennen, ſo werde er ſtrafen; wegen Einberufung der Landſchaft (XXXVI) und Veräußerung der Dörfer ꝛc. werde er ſich unverweißlich halten, und thun, wozu er gut Fug und Macht habe [17]); mit dem Landſchaden (XXXV) wolle er es halten, wie vor Alters her, und achte er für billig, daß der Glaub in ihn, wie in ſeine Vorfahren geſezt werde; das Almoſen (LII) habe er wegen Unordnungen eine Zeit lang abbeſtellt, ſey an Wiederherſtellung durch die Kriege gehindert worden, werde es nun aber wieder austheilen laſſen.

Wegen des Raths und der Kanzlei wolle er bei den Dienſtgeldern ꝛc. (IV) ein gnädig Einſehen haben, er ſey deß zuvor ſchon Willens geweſen; in der Kanzlei habe er ehrbare, fromme Räth (XIII) und Schreiber, die Unfrommen ſoll man ihm anzeigen, eben ſo die Neuerung, ſo in ihren Seckel dient, er wolle dann nothdürftig Einſehen haben; wegen Beſetzung der Aemter durch Adel des Auslands wolle er thun, wie ſeine Voreltern (IX), ſeyen der Landſchaft einige Perſonen im Rath beſchwerlich (die Doctores), ſo ſollen ſie redlich Urſach gegen dieſelben anzeigen, dann wolle er thun, wie ihm gebühre (X), gut Ordnung in der Kanzlei zu machen, damit Niemand übertheuert werde, ſey ihm wohlgefällig, werde aber bericht, daß die Leute in ſeiner Kanzlei viel leidlicher gehalten werden, als bei andern Fürſten und bei etlichen Stadtſchreibern in dem Land; die Neuerungen mit Manumiſſion der Kinder haben die Amtleute gethan, die Gondsbriefe für Geldaufnahmen bei Fremden ſeyen ſchon bei Eberhard und zwar auf der Landſchaft eigenes Begehren eingeführt worden, er wolle

17) Aus dem Stuttgarter Vertrag erhellt, daß nur Gewiſſe aus der Landſchaft nach Gewohnheit bei Verſetzungen von Landestheilen u. dgl. wichtigen Händeln zu Rathe gezogen wurden, nicht aber die ganze Landſchaft.

aber Einſehen haben (XIII); auch mit der Speiſung der Diener bei Hof wolle er ein gnädig Einſehen haben (XXX), — die Lieferung verurſache aber mindern Koſten, als die Speiſung (XXXI).

Wegen Beſetzung des Hofgerichts (XIV) werde er Einſehen haben, deßgleichen wegen der Gelehrten bei den Gerichten und den Neuerungen durch dieſelben, und darüber mit der Landſchaft Rath halten (XV, XVI); die, welche man zu Stuttgart gerichtet, ſeyen Fremde geweſen, die ſich gegen ihren Eid wider ihre Hauptleute empört und in freiem Feld zuſammengerottet haben; dem zu Urach, der geſtohlen und nach Recht gehenkt worden wäre, habe er die Augen ausſtechen laſſen; nach Aſperg ins Gefängniß habe er, wie es immer geſchehen, Leute um verſchuldeter Sachen willen ſetzen laſſen (III), wegen Vergewaltigung ſeiner Unterthanen durch den Adel werde er Einſehen haben; wegen der Straßenräuberei aber ſage er, „daß uns ſolches ſchmerzlich iſt zu hören von den Unſern, und geſchieht uns Unrecht, denn ſolches nie von uns erhört, daß wir Straßenräuber mit Wiſſen haben aufenthalten, ſeyn des Gemüths und Willens nie geweſen, denn von Jugend auf wir der Räuberei häſſig und widerwärtig geweſen, haben auch die laſſen ſtrafen und uns oft merken, daß wir die nicht könnten noch mögen erleiden, und wollen unſer Leib und Gut daran ſetzen, und iſt noch unſer Meinung, unſer Fürſtenthum ſauber und frei zu halten von Räuberei, wir wiſſen auch keinen, den wir je enthalten haben, der auf der Straß geraubt hab. So uns aber die anzeigt, werden wir uns fürſtlich halten. So ſind fremd und heimiſch bei unſerer Regierung in unſerem Fürſtenthum gar viel minder, dann bei unſern Voreltern auf der Straß und ſonſt beſchädigt worden, wäre billig von den Angebern anders bedacht und dergeſtalt mit Schmach nicht angezeigt worden (V). — Daß die leichtfertigen Perſonen, ſo mit Recht das Land verboten, nicht leichtlich wieder herein werden gelaſſen, iſt unſer Antwort, daß Jemands unſer Land zu verbieten zuſteht, dann uns als regierenden Fürſten und wiewohl das mit Urtheil und Recht oft geſchehen iſt, achten wir, dieweil die Oberkeit uns allein zuſteht, das in unſerem Namen geſchehen, alſo nicht anders geduldet; daß wir aber die wieder begnadet haben, iſt mehr aus unſerer Unterthanen

Fürbitt, denen zu Gnaden, dann Jemands Anderem geſchehen, ſind auch wohl in viel Weg durch Kaiſ. Maj., Churfürſten, Fürſten und ander ehrlich Leut erſucht, hätten wohl mögen erleiden und noch, daß die Leichtfertigen all aus dem Herzogthum wären, und wird bei uns nicht Mangel ſeyn, die helfen auszutreiben und zu ſtrafen, wie ſich wohl gebührt (VI).

Mit Beſetzung der Stellen wolle er verfahren, wie ſein Vetter ſelig (XI), daß die Amtleute nicht ſonſt verwendet werden, darin wolle er Einſehen haben (XVIII), auch daß ſie nicht Wirthſchaft und Gewerb treiben (XIX), alle Jahre Bezahlung ihrer Remanet thun, übrigens ſeyen bei ſeinen Voreltern die Remanet größer geweſen (XX), ſie ſollen eine fixe Holzbeſoldung erhalten (XXI), wegen der Unterſchrift der Supplicationen ſoll der alte Befehl erneuert werden (XXII); was Gemeindegüter ſeyen, ſollen durch die Amtleute den Gemeinden nicht genommen werden, aber was ſein ſey, behalte er, bis es ihm mit Recht abgenommen werde (XLII).

Bei Stadtämtern ſoll Niemand eingedrungen werden (LIV), bei Verleihung der Pfründen woll er ſich gnädiglich mit ſeinen Verwandten halten (XXV), in Beſetzung der Pfarreien wolle er ſich gegen Gott und ſonſt halten, wie ihm wohl gebühre und zuſtehe (XXVI).

Daß das Hofgeſind, Forſtperſonale ꝛc. Steuer und andere Beſchwerden trage, das wolle er, wie ſein Vetter, halten (XXIX), wegen des Verleihens der Gewäſſer an die Anſtößer wolle er ſich erkundigen und Einſehen haben (XXXVII); in der Schäferei ſoll durch ſeinen Zahlmeiſter und einen von der Landſchaft eine Ordnung gemacht werden (XXXVIII); wegen der verbotenen Münzen möge die Landſchaft einen aus ihrer Mitte zu ſeinen Räthen ſenden, darüber zu berathſchlagen (XXXIX).

Er werde Einſehen haben, daß die Reiſigen und Waidleute den rechten Weg reuten (XXVIII), daß der Schaden durch das Wild gemindert werde (XL); wegen der Forſtmeiſter ſoll in der Kanzlei nichts geſchehen ohne ſein Wiſſen; daß der Armmann wegen der Hunde ſolle Frucht geben, wolle er abſchaffen, wegen Anhängens der Drämel u. ſ. f. habe er nichts Neues vorgenommen,

auch geſchehe mancher Muthwillen, die Hunde werden verkauft, ihnen Spannadern abgehauen u. dgl., er wolle aber Einſehen haben; das Hauen in den eigenen Hölzern der Gemeinden wehre er nicht; wegen des Reißverkaufens wolle er ſich erkundigen, leichtfertigen Forſtknechten nicht leicht Glauben geben, auch den übrigen Unordnungen vorkommen (XLI — LI).

Wegen des Rennhauſes zu Marbach bemerkt er, daß er denſelbigen Koſten, wiewohl er den zu Luſt fürgenommen, ohne ſondern Schaden der Landſchaft, dennoch abgeſtellt habe (XXXIII); junge Pferde haben übrigens immer ſeine Voreltern und er gehalten, und zu Marbach mit ringerem Koſten dann zu Stuttgart, habe aber auch Aenderung gethan und ſonſt aller Klagſtück halber dieſes Artikels (XXXIV).

Am Schluſſe bemerkt er noch: „Als die Fuckerey unſern Unterthanen für ſchädlich zu ſeyn in etlichen Stücken wird angezeigt, ſo haben wir doch die uns und gemeiner unſerer Landſchaft zu Ehren und Nutz ein Zeit lang zugelaſſen, wollen aber dieſe Beſchwerniß an die Verwalter der Geſellſchaften bringen, uns erkundigen und unterſtehn, ſo viel uns gebühren will, zu Ablehnung der Beſchwerden ein gnädig Einſehen zu haben."

Sodann beantwortet er das, was die Landſchaft nach den Beſchwerd-Artikeln noch beſonders vorgetragen hatte: Nur aus höchſter Noth ſey er in eigener Perſon von Stadt zu Stadt die Fürnehmſten geritten, um Hilfe ſich zu erbitten, was in dieſer Form auch von ſeinen Voreltern oder durch deren Räthe geſchehen ſey, wenn ſchon, wie er berichtet werde, auch andere Formen gehalten worden ſeyen. Wie dem aber ſey, ſo ſey das Zuſagen willigklich geſchehen. Nicht ſeine Räthe, ſondern andere Perſonen haben ihm der Landſchaft zu gut wegen des Mißwachſes ſtatt des gemeinen Pfennings die andere Hilfe mit dem Umgeld vorgeſchlagen, und die Amtleute, welche zu Rath gezogen worden, haben geglaubt, daß eine Auflage auf Fleiſch und Wein am wenigſten den armen Mann treffe. Sie ſollte nur auf drei Jahre gegeben und von zwei Landſchaft-Einnehmern zu Verhütung neuer Schulden und Bezahlung der alten verwendet werden. Dieß Alles ſey auch von beinahe allen Städten des Landes zugegeben worden; die Rems-

thaler haben daher auch keinen Grund zur Empörung gehabt. Nun ſey nochmals ſein gnädig Bitt und Begehren, die Beſchwerden nach aller Nothdurft zu bedenken, und ihm eine ſtattliche Hilfe zu thun, er wolle dann ſich auch in Handel alſo ſchicken, daß er bei Land und Leut, und ſie bei ihm löblich, ehrlich und, wie ſich ihnen beiderſeits gebühre, mögen bleiben ſitzen. Auch ſollen ſie ihm rathen und helfen, damit die Anfänger der Empörung allenthalben, ſowie die Nothdurft erfordert, angeſehen und gehalten werden.

In derſelben Sitzung vertheidigte Ulrich auch noch mündlich den Kanzler, Marſchall und Landſchreiber, eben ſo wenig unterließen ſie ſelbſt, für ſich das Wort zu nehmen.

Wie dem tief Bekümmerten die erſte Erleichterung iſt, ſich auszuweinen, ſo dem aufgebrachten Volke, wenn es nur einmal recht herausſagen darf, was drückt. Und je vollſtändiger dieß zugelaſſen wird, deſto geneigteres Gehör findet eine Regierung für ihre Gegenrede. Sie genießt zudem den Vortheil des Antwortenden, der des Gegners Uebertreibungen und Irrthümer mit Erfolg rügen und berichtigen, dagegen eigene Fehler mit dem Ruhme der Selbſtüberwindung eingeſtehen, die fälſchlich aufgebürdeten mit dem Ehrgefühl des Gekränkten zurückweiſen, und durch das bloße Verſprechen der Beſſerung die Gutmüthigkeit gewinnen kann. Dieß Alles hat der Herzog mit fürſtlicher Würde benützt. Schon in der erſten Gegenrede erſchien daher die Landſchaft ſo milde, wie ein halbgeſchlagener Feind. Sie erklärt nämlich den andern Tag [18]), ſie habe, was ihnen der Herzog von ſeinen guten Eigenſchaften geſagt, als getreu, gehorſam Unterthanen mit höchſten Freuden gehört, und wiſſen, daß Alles wahr ſey, ſie finden nur Einen Mangel, daß er zu den erwähnten fürſtlichen Tugenden doch auch das Geſchrei erlangte, ein guter Hausvater zu ſeyn, dardurch die gemeinen, öffentlichen Reden und Verachtung, als ob er und ſie verdorben ſeyen, vermieden blieb. Auch haben ſie mit großer Beſchwerde gehört, daß, was ſie aus gutem unterthänigem Grund, Liebe und Nothdurft geklagt, ſo ſehr mißfällig von

18) Freitags, den 30. Juni.

ihm aufgenommen worden ſey. Es könne ihnen Niemand verargen, nach der Verwendung deſſen zu fragen, was ſie ſauer erarmet, und mit Erſparung an ihren Kindlein dem Herzog reichlich mitgetheilt haben. Ueberdieß gehe ſein Nutzen oder Schaden Niemand näher an, als die Landſchaft. Wegen deſſen, was er dem Lande zugebracht, wollen ſie ſich mit ihm in kein Kerfen und Regiſtriren einlaſſen, wiewohl auch ſie Leib und Gut dabei ſo ſtattlich dargeſtreckt, daß ſie es noch empfinden. Was ſeine Räthe betreffe, die ſich ſo gar überaus beſchweren, ſo haben ſie Niemand an ſeiner Ehre verletzen, ſondern allein die Nothdurft vorbringen wollen, da aber er ſie ſelbſt entſchuldige, ſo wollen auch ſie es dabei bewenden laſſen. Sie erkennen mit Dank, daß er wegen der meiſten Beſchwerden, Einſehen haben wolle, aber doch bitten ſie, noch folgende Artikel, über die ſie noch keine genügende Erklärung erhalten hatten, zu berückſichtigen: In peinlichen Sachen nicht ohne Urtheil zu ſtrafen; keinen Landestheil ohne Wiſſen und Rath der Landſchaft zu verſetzen; die Anfänger der vergangenen Aufruhr, weil ſchriftlich und mündlich Verzeihung verheißen worden ſey, unbeſtraft, und was nachher geſchehe, allein mit Recht in den Gerichten, darin die Thäter geſeſſen ſind, beſtrafen zu laſſen; endlich Forſts halber bei der Kanzlei gnädige und ſchnelle Ausrichtung verſchaffen zu wollen. Geſchehe in dieſe Artikel ein gnädiges Einſehen, ſo ſeyen ſie bereit, die Vorſchläge des Herzogs wegen der Geldhilfe zu vernehmen.

Ob nun von Seiten des Fürſten ein förmlicher Antrag und auf eine gewiſſe Summe gemacht wurde, oder ob, durch Winke einer Mittelsperſon geleitet, die Landſchaft mit einem Erbieten entgegen kam, läßt ſich aus den Aktenſtücken über die Verhandlungen nicht entnehmen. Der ſchriftliche „erſte Fürſchlag" und zu der Summe von 6—800,000 Gulden geht von der Landſchaft aus. Sie knüpft an ihn auch zugleich Bedingungen, welche ſich theils auf bereits vorgelegte Beſchwerden, theils auf weniges Neue beziehen. Nach wahrſcheinlich mündlichen Einwendungen von Seiten der Herzoglichen giebt die Landſchaft einige Zuſätze und Abänderungen in dem „zweiten Fürſchlag." Nun erfolgt erſt eine ſchriftliche Erklärung der Regierung, die aber nicht an die Land-

ſchaft geht, ſondern an die Vermittler, weil auch dieſen der zweite Vorſchlag, mit einigen Zuſätzen, durch ihn übergeben worden war. Sie behandelt den Artikel der Handhabung, d. h. die Geſetze wegen Wiederherſtellung des Gehorſams und gegen Empörungen mit beſonderer Ausführlichkeit und Wichtigkeit. Aus dem Allem entſtand dann ein „Conzept des Vertrags“ [19]), das auch Note (Nottel) genannt wird. Von der Landſchaft iſt es nicht verfaßt, denn ſie giebt darauf eine „Antwort,“ in welcher um Aufnahme weiterer Artikel in den abzuſchließenden Vertrag gebeten wird. Die Vermittler fertigen nun den „erſten Fürſchlag“ zu einem Vertrag, erhalten darauf wieder eine Gegenerklärung von der Landſchaft, verfertigen einen „andern Fürſchlag,“ den ſie an den Herzog richten und erhalten von ihm wieder Gegenbemerkungen. Die Landſchaft wendet ſich endlich noch einmal an den Herzog mit einer näheren Beſtimmung der wichtigſten Artikel. Darauf erfolgt der Vertrag, Nebenabſchied, und von Seiten des Herzogs die Rechtfertigungsurkunde für Kanzler, Marſchall und Landſchreiber.

Näher die Verhandlungen zu bezeichnen, erſcheint darum unzweckmäßig, weil bei Auseinanderſetzung der einzelnen Artikel des Vertrags und Abſchieds, welche nun folgt, doch die Geſchichte der Entſtehung derſelben gegeben werden muß.

Drittes Kapitel.

Vertrag und Nebenabſchied.

Noch nie hatte ſich die Landſchaft (im engern, damals gewöhnlichen Sinn) ihrem Landesherrn allein als Partie gegenübergeſtellt. Bei Eberhard II. Verjagung ſtanden Ritterſchaft und Prälaten, als die am meiſten Betheiligten, an der Spitze der Handelnden. Hier nun fehlte jene ganz, weil ſie, wie man

19) Deſſelben iſt zwar in der Handſchrift Nro. 52. im Regiſter Erwähnung geſchehen, aber keine Abſchrift gegeben.

annehmen darf, weder des Herzogs Schulden helfen bezahlen, noch mit aufrühreriſchen Städtern und Bauern gemeinſame Sache machen wollte, und dieſe nahmen wenigſtens keinen unmittelbaren Antheil. Denn die überreichten Beſchwerden fließen aus der Feder der Städteverordneten, die Vorſchläge bringen ſie vor, und wenn darin der Prälaten [1]) erwähnt wird, geſchieht es nur, als wären ſie ein Dritter, aber Verwandter, der um Hilfe zu bitten, deſſen Beſchwerde aber auch zu berückſichtigen ſey [2]). Die Prälaten und die übrige Geiſtlichkeit werden daher faſt in Eine Reihe mit den Gefreiten geſetzt, wie Nürtingen, als Widdum, Mömpelgart, Blamont und Reichenweiher wegen ihrer Privilegien. Doch war man der Erhörung der Bitte ſo gewiß, daß die Vermittler und der Herzog ſich des Ausdrucks bedienen, es ſollen die Prälaten ꝛc. mit einem ziemlichen Maß an ſolchem Laſt angelegt werden, und man ſetzte bei den Verhandlungen den Beitrag auf wenigſtens 8000 Gulden [3]). Es ſind daher die Worte des Vertrags „als viel bei denſelben erreicht werden mag" theils eine die Vorrechte des Standes wahrende, theils eine nur unbeſtimmt

---

1) Der Zweck, warum der einzelne Prälat auf die Landtage der bisherigen Ordnung nach berufen werde, wird von der württemb. Regierung im J. 1528 dahin angegeben, »neben andern Prälaten und Geſandten gemeiner Landſchaft helfen fürzunehmen, zu berathſchlagen und zu handeln, was die Nothdurft erfordern werde.« Hdſchr. 52 f. 771.

2) „Damit derſelben Hilf deſto ſtattlicher erlangt, iſt gemeiner Landſchaft unterthänig Bitt, daß die ſonſt in ihren obliegenden Beſchwerden auch gnädiglich gehört und bedacht werden," ſteht im andern Fürſchlag der Landſchaft. So äußern ſich auch die Vermittler und der Herzog.

3) Daß die Prälaten ihren Beitrag „verwillicht" haben, giebt, ohne die Summe zu nennen, die Landſchaft 1553 an. Pfiſter (Chriſtoph, I, 266 f.) ſagt, die Prälaten haben zur Landſteuer nur 2000 Gulden Beitrag geliefert. Denkendorf gab 100 fl., und zwar, wie die andern Prälaten, ſo, daß die eine Hälfte das Kloſter, die andere des Kloſters Unterthanen bezahlten. Schmidlin, Beiträge, II, 114 ff.

verbindende [4]) Formel. Wie weit ſie dennoch mit Rath und That an den Verhandlungen ſelbſt Antheil genommen haben [5]), iſt nicht nachzuweiſen. Als Vertreter ihrer Hinterſaßen konnten ſie für die Freiheiten des Volkes ſprechen, der Stand aber und ihre, von dem Volk auch beargwohnten, Privilegien zogen ſie zu der höheren Ehrbarkeit und Regierung hin. Wenn ſchon der Vertrag von Spänen und Beſchwerden ſpricht, die zwiſchen dem Herzog und den Prälaten und gemeiner Landſchaft vertragen worden ſeyen, ſo ſetzt doch Ulrich in ſeiner Beſtätigungsurkunde des Vertrags, dieſer ſey zwiſchen ihm und gemeiner Landſchaft abgeredt worden, und erwähnt der Prälaten in „der Unterrichtung" weder aus Gelegenheit des Vertrags, noch ſonſt. Ihres Geldes vorzüglich bedurfte der Herzog und die Landſchaft. Ein Drittheil der Steuer [6]) legte man auf ſie und ihre Convente [7]).

Die Verhandlungen wurden von beiden Seiten durch Zuſendden ſchriftlicher Vorſchläge, wohl auch durch mündliches Verfahren geführt [8]). Welche herzoglichen Räthe, Abgeordnete der Städte, Geſandte der Fürſten beſonders thätig waren, wer bei den drei Partieen die Feder geführt, namentlich den Vertrag und Abſchied abgefaßt habe, iſt unbekannt. Im Allgemeinen läßt ſich ſagen, daß die Vermittler nicht partheiiſch, das Anſinnen des Her-

---

4) Die Ablöſung der 800,000 Gulden, ſagen Chriſtophs Räthe 1553, lege der Tübinger Vertrag allein einer ehrſamen Landſchaft und gar nicht den Herren Prälaten auf. Pfiſter, a. a. O. Anm. 86.

5) Daß die Prälaten auf dieſem Landtag haben helfen berathſchlagen, bewilligen und beſchließen ꝛc., wird in einer Deduktion des Ausſchuſſes von 1567 behauptet, Pfiſter, a. a. O. 32. Anm.

6) Dieß ſah man zu Herzog Chriſtophs Zeit als herkömmlich an. Pfiſter, a. a. O. 267.

7) Ihre Hinterſaßen kamen aber darum nicht in den Genuß der vertragenen Freiheiten, wie die Kammerunterthanen. Wegen des Landſchadens ſ. Erläuterung des Tübinger Vertrags von 1520, den freien Zug gab erſt Chriſtoph.

8) Daß Abtheilungen in Sectionen (Tübinger Vertrag. 1816. §. 47.) gemacht wurden, bezweifle ich.

zogs nicht ſtärker als die Noth, der Landſchaft Anerbieten großmüthig, und, was ſie ſich ausbedungen, gemäßigt war. Weniger an Freiheiten hätten die Verordneten des Landes nicht mit nach Hauſe bringen dürfen. Denn, was ſie bei Uebernahme einer Million Gulden erhielten, hatte dem größeren Theile nach gegen eine mäßige bleibende Steuer Eberhard d. ä. ſchon dem Lande verwilligen wollen, war längſt vielfach beſprochen und erſehnt, auch bei Nachbarn in Uebung. Anderes aber erheiſchte gebieteriſch die Zeit. Zudem mußten ſie den ſcharfen Artikel wegen der Handhabung der Ordnung annehmen, der zwar als ein Werk der Noth, aber nicht minder als eine Schmälerung der Freiheit der Bürger erſcheint. Ohne Mäßigung und Achtung der gegenſeitigen Rechte und weiſe Berückſichtigung der Umſtände hätten, trotz alles Fleißes, vierzehen Tage nicht zugereicht, den Abſchluß des Vertrags zu bewirken.

Nachdem die Landſchaft ſich erboten hatte, der Schuldenlaſt des Herzogthums [9]) zu Hilfe zu kommen, ſo war auch bei den Verhandlungen von der Geldhilfe zuerſt die Rede. Die Schulden theilten ſich in „wachende" und durch Verbriefungen verſicherte. Jene, welche darum wachende heißen, weil ſie täglich angefordert werden können, wie Zinsrückſtände, nichtbezahlte Einkäufe, Anlehen auf die Hand u. dgl., waren nicht unbedeutend und zugleich für die Ehre nachtheilig. Dieſe, theils anererbt [10]), theils

9) Herzogthum iſt nicht das Land, ſondern der Herzog mit ſeinem Kammergut.

10) Da Ulrich in ſeiner Rechtfertigung vor der Landſchaft behauptet, er habe nur um 100,000 Gulden mehr aufgenommen, als ſeine Vorfahrer, ſo würden die anererbten Schulden über 300,000 Gulden betragen haben. Damit ſtimmt das vom Landſchreiber 1519 entworfene Verzeichniß über die Einnahmen und Ausgaben des Fürſtenthums beinahe überein, das angiebt, er habe bei ſeiner Regierung in 15 Jahren an Hauptgut 484,400 Gulden entlehnt. Wegen der von Ulrich ererbten Schulden ſ. Pfiſter a. a. O. S. 254 f., namentlich Anm. 74). Spittler, um das Ungeheure dieſer Schuld bemerkbar zu machen, erwähnt der Schulden des Kaiſers Maximilian I. als Herrn von Ober- und Nieder-

ſelbſt gemacht, beliefen ſich auf die Summe von 800,000 Gulden, und waren zum großen Theil durch Bürgſchaft Einzelner des einheimiſchen und auswärtigen Adels oder der Städte geſichert. Wenn nicht Theile des Landes verkauft werden ſollten, was dem Geiſt und Buchſtaben der früheren Verträge, auch dem Betragen der Landſchaft bei Herausgabe Löwenſteins widerſprochen hätte, ſo mußte bei der Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte, um Ehre und Glauben zu erhalten, das Land in das Mittel treten; die Landſchaft erbot ſich daher gegen Berückſichtigung ihrer Wünſche zu einer Geldhilfe von 6—800,000 Gulden, und zwar in jährlichen Zielern von 20,000 Gulden, ohne die Hilfe der Prälaten, Klöſter, Stifte ꝛc., ſo daß die Zieler von den erſten 2 oder 3 Jahren zu Abtragung der wachenden Schulden verwendet werden ſollen; im zweiten Vorſchlag zu höchſtens 800,000 Gulden mit Einſchluß eines Beitrags von Nürtingen, und deſſen, was der Herzog bei den überrheiniſchen Städten und den Prälaten erlangen mag, wobei die Bezahlung der erſten 4 Jahre an die wachenden Schulden gehen ſoll, aber kein Geld zur herzoglichen Kaſſe kommen, ſondern in die Hände eines oder zweier, welche die Landſchaft verordnet, bei deſſen Jahresrechnungsſtellung der Herzog perſönlich oder durch einen Abgeordneten zugegen ſeyn könne. Dagegen die Vermittler: daß die Landſchaft mit der Geiſtlichkeit fünf Jahre lang 30,000 Gulden gebe, und dann wieder jährlich dieſelbe Summe bis zu 800,000 Gulden, und dieß Geld ſoll zu des Herzogs Handen kommen. Die Landſchaft ſofort will eine Abſonderung ihres Antheils von dem der Geiſtlichkeit, und ſchlägt zu ihren 20,000 Gulden 2000 Gulden Entgelt für den Landſchaden, aber leztere nur, bis 10,000 Gulden voll ſind, und bleibt bei dem Antrag, daß das Geld dem Herzog nicht zukomme. Die Vermittler dagegen gehen von den jährlichen 30,000 Gulden nicht ab,

---

Oeſtreich mit 400,000 fl., die er ſich von ſeinen Landſtänden bezahlen ließ. Wir wollen dagegen bemerken, daß 1511 der alte Truchſeß, Johann von Waldburg, des bekannten Grafen Georg Vater, 150,000 fl. Schulden (1511) hinterließ. Walchner, Graf Georg III. v. Waldburg, 1832. S. 14.

weiſen 22,000 Gulden der Landſchaft und 8000 Gulden den Uebrigen zu, geſtatten jedoch den Einzug durch beſondere, aber herr- und landſchaftliche Beamte. Der Herzog wünſcht von der Landſchaft 24,000 und von den Andern 8000 Gulden zu erhalten, damit das Ganze deſto gewiſſer 30,000 Gulden ertragen möge, und bemerkt, daß Nürtingen frei bleiben müſſe, als Widdum, und die Ueberrheiniſchen wegen beſonderer Privilegien. Endlich will die Landſchaft 20,000 Gulden allein übernehmen und glaubt, daß die Andern wohl bis zu Ergänzung der 30,000 Gulden Beitrag geben können. Der Vertrag nun nimmt die erſten fünf Jahre 22,000 Gulden [11]) landſchaftlichen Beitrag an, und was der Herzog bei den Andern erreichen mag, d. h. wenigſtens 8000 Gulden. Damit ſollen zuerſt die wachenden Schulden bezahlt und Beihilfe zur Zinsentrichtung gegeben werden; nach dieſen 5 Jahren übernehmen die Landſchaft und die Andern zur Ablöſung der Schuldbriefe des Fürſtenthums [12]) 800,000 Gulden in jährlichen 22,000 Gulden und dem Beitrag der Uebrigen (8000 Gulden). Was dann jährlich fällt, geht an den zugeſagten 800,000 ab, was dagegen an Schuldbriefen abgelöst wird, iſt für den Herzog abgelöst [13]). Zum Einnehmen und Ausgeben der Summe ſollen beſonders verpflichtete, keine andere Kaſſe führende,

---

11) Nämlich jene 20,000 und 2000 Gulden für den Landſchaden.

12) Der Ausdruck Zins und Gülten bezeichnet nur die Schuld (man ſagte „Zins aufnehmen" für Geld aufnehmen oder eine Schuld machen, Ulrichs Mandat vom 23. Juli, ſ. unten). Die Räthe des Herzogs ſagen in ihrer Vorſtellung vom 6. Jan. 1545 deutlich, daß nach den erſten 5 Jahren die Landſchaft keinen Beitrag mehr zur Zinszahlung gebe. Dieß wird auch auf dem Landtag von 1553 ſo angegeben, und zugleich als Vorgang benützt, für Herzog Chriſtoph nur die Kapitalſumme, nicht aber auch die Zinszahlung zu übernehmen. Pfiſter, a. a. O. 265.

13) So verſtehe ich die Worte: dieſelben ſollen in Herzog Ulrichs Seckel allzeit fallen.

herr- und landſchaftliche Verordnete unter jährlicher Rechnungsſtellung beauftragt werden.

Die Landſchaft tritt nicht als Schuldnerin ein, ſondern der Herzog bleibt Schuldner. Aber ſie giebt ihm eine Geldhilfe, daß er ſeine Schulden zahlen kann, und ſichert dabei ſich, welche früher bei einem großen Theil der Schulden Bürgſchaftsverbindlichkeiten übernommen hatte, andere Bürgen und die mißtrauiſchen Gläubiger wegen zu beſorgender anderweitiger Verwendung des Gelds durch eine gemeinſchaftliche Schuldenzahlungskaſſe. Die Summe der erſten 5 Jahre beträgt — 150,000 Gulden, die der Folgezeit 800,000 Gulden. Die Bezahlung dieſer beiden Summen geſchah in jährlichen Zielern von 30,000 Gulden [14]), ſo daß ein Zeitraum von 32 Jahren zur völligen Abtragung erforderlich war [15]). Sie konnte ſogar noch länger währen, weil bei eintretender Hilfe zu Ledigung eines gefangenen Herrn von Württemberg oder zu Führung eines Kriegs mit Bezahlung der Zieler ſtillgeſtanden wurde.

Da nun nicht blos die Gegenwart, ſondern auch die Zukunft in Anſpruch genommen wurde, um den Herzog und diejenigen, die ſich mit ihm verſchrieben hatten, aus der Noth zu reißen, ſo [16]) mußte der Herzog auch bedeutende, für alle Zukunft werthvolle, und namentlich die armen Leute [17]) beglückende Vortheile gewäh-

---

14) Dieſe Zielſumme wurde auch bei Uebernahme von neuen 800,000 Gulden zu Gunſten Chriſtophs im J. 1553 von der Landſchaft vorgeſchlagen. Pfiſter, 265.

15) Sie hörte im Jahr 1553 auf. A. a. O. 258.

16) Dieſe Folgerung iſt in dem Vertrag mit den Worten ausgedrückt: „Und hieruff.“

17) Neue Auflagen waren ihnen doppelt empfindlich, und widerſtritten den klaren Worten des Frankfurter Entſcheids. Den Städtern aber, deren Gerichte ſich alle zu bereitwillig für den Herzog verſchrieben hatten, wäre ein Vorwurf geworden, wenn ohne Entſchädigung der arme Mann für ihre Verbindlichkeiten hätte einſtehen müſſen, da nun die von ihnen verbürgte Schuld durch eine Landſteuer gedeckt wurde.

ren, wenn er das Geld von ſeinen Unterthanen wirklich erhalten wollte.

Eine um ihrer Unbeſtimmtheit willen läſtige Auflage war der Landſchaden. Oefters wurde in den Landſchaden geſetzt, was in den Stadt- und Amts-Schaden gehörte, und umgekehrt. Eberhard d. ä. Vorſchriften [18]) konnten dem Uebelſtand nicht abhelfen. Schon er ſprach frühe den Gedanken einer Abänderung aus, und befreite in ſeinem Entwurf einer neuen Landesverfaſſung alle ſeine Unterthanen von dieſer Laſt [19]), nachdem er wirklich ſchon

---

18) Stuttgart, uff Simonis und Judä 1489. Gutſcher, Eberhard, 269 f.

19) Pfiſter, Eberhard, 200. — Der Landſchaden hatte einen weitern und engern Begriff; nach jenem umfaßte er alle für das gemeinſame Land gemachte Ausgaben, nach dieſem die Leiſtungen einzelner Aemter für den Herzog als Landesherrn, nach dem, was im deutſchen Reiche und in Württemberg beſonders Herkommen war. Ausgaben für das gemeinſame Land waren: alles Reiſen, Ausziehen und Rüſten für Kaiſer, Papſt — und in eigener Sache; bei dem erſteren Fall erhielten die Unterthanen einige Entſchädigung von Kaiſer und Papſt, bei dem zweiten gab die Lieferung der Herr, und nur bis zur Ankunft bei ſeinem Zug mußte ſich der Unterthan ſelbſt verköſtigen; ferner die Reiſewagen, weil einem Amt mehrere als dem andern zu ſtellen auferlegt waren, indeß Büchſen, Pulver, Fahnen, wenn man nicht in dem Felde lag, zu dem Amtsſchaden gehörten. Im engern und gewöhnlichen Sinn verſtand man unter dem Worte die Fuhren zur Lieferung des Hofverbrauchs mit Wein, Früchten, Heu, Stroh und Holz, Fuhren zur Jagd, Roß und Botenlohn und Zehrung der Amtleute, wenn ſie in Landesſachen Geſchäfte haben; auch da, wo es von Alters Herkommen iſt, die Koſten des Nachrichters. Ihm ſtand der Amtsſchaden und Communſchaden gegenüber. Zum Beiſpiel diene „Landſchad im Amt Winnenden 1490“ (St.Arch.): Landſchaden: den Jungfrauenwagen, den Sailwagen im Marbacher Holz, den Spießwagen, einen Wagen mit Küchenſpeiß, Alles gen Marbach geführt, Fiſchgarn und Wildpret in Fäßlein, ein Reh, Fuchsgarn nach Stuttgart. Dagegen Amtsſchaden: ein

einzelne Städte deßhalb gefreit hatte, z. B. Urach, Lauffen [20]). Fuhren für den Hof, die Küche, die Jagd — machten die Haupttheile deſſelben aus. Die Leiſtung wurde, in Geld berechnet, zur Vergleichung gebracht, ſodann von den herzoglichen Räthen auf die Aemter vertheilt [21]). Je höher nun das Hofleben an Umfang und Glanz ſtieg, und je mehrere Diener des Hofs ſolche Begünſtigungen im Namen des Herrn in Anſpruch nahmen, und je geneigter Amtleute wurden, Ausgaben, die dem Herzog aufgeſchrieben werden ſollten, in den Landſchaden zu ſetzen, deſto drückender wurde die Laſt, und um ſo erwünſchter die Gelegenheit, bei dem zu errichtenden Vertrag ſich frei zu machen. Ulrich, ungeachtet er bereits bei den Anleihen vor dem Tübinger Vertrag die Aufhebung des Landſchadens zugeſagt hatte, ließ zuerſt das Anſinnen der Landſchaft, ihn gegen das Hilfsgeld nachzulaſſen, in ſeiner Antwort ganz unberührt, die Vermittler aber ſetzten dafür eine Entſchädigungsſumme von 10,000 Gulden, in den erſten 5 Jahren mit je 2000 Gulden zu entrichten. Die Landſchaft nimmt dieß an, und erbietet ſich nun, die erſten 5 Jahre ſtatt 20,000 Gulden 22,000 Gulden zu geben. Ulrich will, daß man 24,000 Gulden daraus mache, und verwahrt ſich, daß dieſes Nachlaſſen des Landſchadens nicht auch ausgedehnt werde auf die Schuldigkeit der Landſchaft, bei Landkriegen mit ihren Leiben, Führung und Anderem zu dienen, wie von Alters Herkommen. Die Landſchaft meint, daß der Herzog nicht Urſache

---

Bote zur Landſchaft mit einem Brief wegen Graf Heinrich; für Büchſen, Pulver, Fahnen ꝛc., ein Ofen auf dem obern Thor, Erhaltung der Mauer, zwei Roßlohn von der Straß wegen gen Stuttgart, Wein dem gnädigen Herrn und ſeinem Gemahl geſchenkt. — Was weder in den Landſchaden noch Amts- oder Gemeinde-Schaden gehörte, mußte auf den Herzog geſchrieben werden.

20) Pfiſter, hiſt. Ber. 1816. 13. Anm. — Die Stadt Weinsberg war, als ſie an Württemberg kam, auch vom Landſchaden frei, dagegen mußte ihn das Amt tragen. St.A.

21) Die Beſchwerdeſchrift der Landſchaft will dann bei der Vertheilung auch ſtändiſche Mitglieder haben.

habe, ſich ſo zu weigern, wenn er nur ſich in gute Haushaltung ſchicken wolle. Es bleibt auch bei den 2000 Gulden, welche zu den 20,000 Gulden geſchlagen wurden, aber das Nachlaſſen tritt nicht bälder ein, als bis nach fünfmaligem Bezahlen die von den Vermittlern beantragte Ablöſungsſumme von 10,000 Gulden gewährt iſt.

Zu einer weiteren Forderung nöthigte die Landſchaft die allzugroße Kriegsluſt ihres Herrn. Bereits hatten dem Wohlſtand die Kriege tiefe Wunden geſchlagen. Die Landſchaft verlangte indeß zuerſt nur, daß ſonſt keine Schatzungen nimmermehr aufgelegt werden, außer bei Gefangenſchaft eines Herrn oder bei einem Landkrieg mit Rath der Landſchaft, ſodann im zweiten Vorſchlag, wo Hauptkrieg einfielen und fürgenommen werden wollten, ſo ſoll das geſchehen mit Wiſſen, Willen und Rath gemeiner Landſchaft, wo ſie dann eine billige Geldhilfe darzu thun, zu einem Krieg hingegen, den der Herzog ohne Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft beginne, keine Geldhilfe thun ſoll; in jenem Fall aber will ſie mit den Leibern ziehen und reiſen, indeß der Herr die Lieferung giebt. Zu Verhinderung der Kriege ſollen deßwegen auch in Zukunft die hilflichen Einungen mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft geſchehen. Die Vermittler beſtimmten den Begriff Hauptkrieg, wofür auch das Wort Landkrieg gebraucht wird, näher, indem ſie diejenigen für ſolche erklärten, welche 1) zu Rettung Land und Leut und des Herzogs Verwandten, 2) zur Handhabung der herzoglichen Ober- und Herrlichkeit, auch Gerechtigkeit, 3) zu Hilf und Haltung ſeiner Einung vorgenommen werden; dieſe Kriege ſollten mit Rath und Wiſſen gemeiner Landſchaft geſchehen, Kriege aus Freundſchaft aber mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft; in beiden Fällen jedoch hat der Herr die Lieferung zu geben; die Kriegshilfe ſetzen ſie voraus, die Einungen zu machen überlaſſen ſie ihm allein, weil auch ſeine Voreltern dieß Recht gehabt haben. Die Landſchaft nimmt dieß an, und ſetzt bei, daß die Kriegshilfen, aus Einungen entſprungen, die Landſchaft, wenn ſie nicht mit Leibern reiſe, das Fußvolk beſolde, nur wurde bemerkt, daß, wenn bei einem Landkrieg Geldhilfe gegeben werde, die nun ver-

ſprochene Hilfe zur Schuldenzahlung ſo lange einen Stillſtand erleide.

Das Recht Kriege anzunehmen und zu erklären konnte dem Fürſten nicht genommen werden. Aber ſchon von Alters her wurde doch keiner ohne vorhergehende Berathung mit Ritterſchaft und Landſchaft begonnen. Dieß that der Kaiſer ſelbſt in ſeinen öſtreichiſchen Landen, und ſogar in dem Fall eines Reichskriegs [22]). Eberhard hatte dieß auch als Regel aufgeſtellt und Ulrich beobachtete es vor dem Pfälzer Kriege. Nur die Mißbräuche, wie ſie namentlich in dem leztgenannten Kriege ſtattgefunden hatten, ſollten aufhören, wo neben dem Reiſen mit den Leibern, mit Vieh und Führung auch noch monatlich eine große Summe Gelds auferlegt wurde. Ferner ſind die Arten der Kriege, obgleich dabei der Fürſt noch großen Spielraum hatte, näher beſtimmt, endlich auch der Fall vorgeſehen worden, wo ein gefangener Herr zu ledigen wäre. Eberhard d. ä., der die Gefangennehmung Ulrichs des Vielgeliebten erfahren, ſetzte für dieſen Fall in ſeinem Entwurf als Höchſtes eine Schatzung von 1 Gulden von 20, der Vertrag aber unbeſtimmt: „die Landſchaft ſoll dabei treulich helfen und die Hilfe ſoll mit ihrem Rath und Wiſſen [23]) vorgenommen werden, wie vor Alters.“ Ganz ausgeblieben iſt, was die Landſchaft während der Verhandlungen in Betreff der Einungen, der häufigen Quellen der Kriege, beſtimmt wiſſen wollte, nämlich daß neue hilfliche Einungen mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft geſchehen. Die Vermittler hatten dagegen bemerkt, daß Einungen zu ſtiften in Herzog Ulrichs Macht ſtehen ſolle, wie er es bisher gethan und ſeine Voreltern; wobei ſich denn auch die Landſchaft beruhigte. Der Vertrag beſagt nun: ſo Hauptkrieg, von dem Herzog angenommen, fürgenommen werden wöllten, ſo ſoll das geſchehen mit Rath und Wiſſen gemeiner Landſchaft, andere Kriege aber mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft.

---

22) Pfiſter, a. a. O. 170.

23) Die Landſchaft hatte im Antrag: Mit ihrem Willen, Rath und Wiſſen.

Noch mehr, als der Landſchaden, war die Entbehrung des Rechts eines freien Zugs für die Unterthanen drückend. Nach ihm ſehnten ſich, zumal da benachbarte Ausländiſche und ſelbſt die durch Eroberung zu dem Lande gekommenen Städte Beſigheim und Weinsberg [24]) deſſelben längſt genoſſen, ein großer Theil der Altwürttemberger [25]) ſchon ſeit vielen Jahren [26]). Im Lande entbehrten nämlich jenes Recht Alle, welche leibeigen waren, ſey dieß nun im ſtrengen Sinne des Worts (glebae adscripti) „arme Leute", oder auf andere Weiſe gebunden [27]) als unfreie, ſeßhafte.

---

24) Dieſe Stadt hatte ihn längſt vom Reich und von der Pfalz gegen Erlegung des 10ten Pfennings in die Stadtkaſſe. Pfaff, Miscellen, 10.

25) Den freien Zug genoß der Adel, der ſtädtiſche Patricier (Heyd, Volland, 1.) und einzelne beſonders Gefreite, z. B. ein Theil der Bürger zu Dornſtetten; Sattler, Gr. II. Beil. 37. — Deutſche Reichsfürſten erklärten 1532: daß freigeborene Privatperſonen allweg im Reich ihres Gefallens freizügig geweſen und ohne Bewilligung ihrer Herrſchaften, beſonders wenn ſie Nachſteuer oder andere Gebühr nach jedes Orts Herkommen entrichtet, ſich haben unter andere Obrigkeiten ſetzen und verbürgern mögen. Bucholtz, Ferdinand I. IV, 35.

26) Auf dem Landtag von 1464 wird ſchon darüber gehandelt (Pfiſter, Eberhard, 17.), und Eberhard d. ä. beklagt 1495 in der Landesordnung die häufigen Uebertretungen.

27) Der Kanzler Volland gebraucht den Ausdruck Seßhafter, wenn er ſchreibt: »Es iſt von Alters her in Württemberg ſo der Brauch geweſen, welcher Seßhafter ſich aus dem Land thun wollen, daß er hat müſſen der Herrſchaft den Abzug geben von ſeinem Gut und Vermögen.« So waren nicht im engern Sinn leibeigen, aber doch mit ihren Perſonen an die Heimat gebunden die Richter und Bürger der einſt reichsfreien Stadt Gröningen, welche 1396 der Herrſchaft Württemberg eidlich gelobten, daß ſie nimmer »geziehen noch entfremden ſullen noch wollen mit ihren Liben, Wiben, Kinden noch Gutten.« Sattler a. a. O. Beil. 12. Aehnliche Beiſpiele von Leonberg und andern Orten bei Sattler, Gr. I, Beil. 173 ff. Besoldi docum. Adelberg., 37. Schmidlin, II, 72.,

Ohne des Landesherrn Wiſſen und Willen war es ſolchen nicht geſtattet, aus dem Lande zu ziehen. Thaten ſie es, ſo verfiel all ihr Gut, auch was noch erbweiſe oder ſonſt ihnen zukommen konnte, dem Fürſten, und ließen ſie ſich im Lande betreten, wurden ſie gefangen geſetzt; thaten ſie es zudem aus Leichtfertigkeit und Widerſetzlichkeit, nicht aus redlicher Urſache, ſo ſtrafte der Fürſt ihre Perſon nach Gefallen [28]). Daß übrigens auch Erlaubniß ertheilt wurde, aber immer nur erſt, wenn ſich der Unterthan wegen ſeiner Leibeigenſchaft vertragen und ein Opfer an Geld und Gut gebracht hatte, iſt geſchichtlich erwieſen [29]). Es handelte ſich alſo zuerſt darum, der Herrſchaft das Recht und die Macht der Verweigerung oder, im Gewährungsfall des willkührlichen, nur durch ein unbeſtimmtes Herkommen etwa beſchränkten, Schätzens der Unterthanen zu entreißen, und dagegen dieſen das Recht der Auswanderung gegen ein feſtgeſetztes Abzugsgeld zu ſichern. Eberhard wollte ſchon ſo weit gehen, indem er für immer den Abzug des zwanzigſten Pfennings vorſchlug, aber des Vertrags zu

---

wo vom Kloſter Denkendorf angeführt wird, daß die Kinder derer, welche mit Erlaubniß des Probſts auswärts ſich niedergelaſſen hatten, in ihrem 12ten Jahr nach Denkendorf gebracht werden mußten, um perſönlich zu geloben, daß ſie ſich niemals von dem Gotteshaus entfremden wollen; wer ſich aber entfremdete, verfiel dem Kloſter in eine Strafe von 30 bis 40 Gulden.

28) Eberhards d. ä. Landesordnung. Sattler, Gr. IV, Beil. 16.

29) Durch den Stuttgarter Vertrag, der verbietet, daß ein aus dem Landesantheil des einen Grafen in den des andern wandernder Unterthan nicht von ſeinem neuen Herrn die Erlaubniß zum Zug in das Ausland erhalte (Sattler, Gr. III. Beil. 106, S. 144), aus der Regimentsordnung von 1498 (Derſ. H. I, Beil. 18. S. 50), aus einem Vertrag von 1505 mit Reutlingen, der aus Gabelkofers W. Geſch. bei Steinh. III, 908 abgedruckt iſt, wo es heißt, es ſollen die von Reutlingen keinen württembergiſchen Leibeigenen, er habe die Leibeigenſchaft geſchworen oder nicht, zum Bürger aufnehmen, er habe ſich denn zuvor mit der Herrſchaft der Leibeigenſchaft vertragen und ſey derſelben erlaſſen worden, und aus einzelnen Beiſpielen.

Tübingen Verdienſt iſt, auch noch den lezten Schritt, nämlich den zur gänzlichen Befreiung gethan zu haben; nur das wurde noch Gegenſtand der Verhandlungen, wann dieſe eintreten, und wie groß die Abzugsſteuer bis dahin ſeyn ſoll. Alle waren der Meinung, die Entfeßlung nicht ſogleich eintreten zu laſſen; doch wünſchte ſie die Landſchaft nach einem Zeitraum von 10, die Vermittler nach einem von 20 Jahren, zu welchem ſich dann auch jene noch verſtand. Hinſichtlich des Abzuggeldes theilte die Landſchaft zuerſt den von ihr vorgeſchlagenen zehnjährigen Zeitraum in 2 und 8 Jahre, und ſezte für jene den zehnten, für dieſe den zwanzigſten Pfenning an, nachher theilte ſie den Zeitraum in je 5 Jahre mit den gleichen Anſätzen. Die leztere Eintheilung nahmen auch die Vermittler an, ließen aber für die erſten 5 Jahre den Zug auch gegen eine Steuer nicht zu, für die nachfolgenden 5 Jahre ſezten ſie den zehnten Pfenning, für die lezten 10 Jahre den zwanzigſten. In ihrem zweiten Vorſchlage jedoch ließen ſie zu, daß wenigſtens Söhne und Töchter in den erſten 5 Jahren gegen den zehnten Pfenning hinaus heirathen dürfen. Im dritten Vorſchlag wollte die Landſchaft den zwanzigſten Pfenning auf den ganzen Zeitraum der 20 Jahre ausgedehnt wiſſen. Eine weitere Frage war, wem das Abzuggeld zufalle. Die Landſchaft und die Vermittler meinten, es ſollte der Ablöſung zukommen. Ulrich wollte es die erſten 5 Jahre für ſich, die Landſchaft wies ihm endlich die Einnahme ganz zu, ſetzte aber dann, wie bemerkt wurde, den zwanzigſten Pfenning für den ganzen Zeitraum feſt. Der Vertrag behielt die Beſtimmung für Söhne und Töchter für die erſten fünf Jahre bei, ſezte für dieſe fünf und die nächſtfolgenden den zehnten, für die lezten 10 Jahre den zwanzigſten Pfenning an, und theilt dem Herzog den Genuß des Ertrags der fünf erſten, der Landſchaft den der 15 folgenden Jahre zu. Daß das Zerſchlagen des Zeitraums in ſo große Zieler am Ende dem Rechte ſelbſt nachtheilig geworden iſt, lehrt die Folgezeit. Bei einem Regenten, der die Willkühr liebt, muß man zugreifen, weil jeder Tag wieder etwas Anderes bringen kann.

Freiheit des Landſchadens, Rechte in Beziehung auf Annehmung und Führung der Kriege und der freie Zug waren die drei Zugeſtändniſſe des Herzogs, durch welche er ſeiner Schulden los zu werden hoffte. Der Landſchaft aber lag noch mehr am Herzen. Auch für die Zukunft ſollte der Fürſt im Schuldenmachen beſchränkt, und weiter verhindert werden, daß die Landſchaft nicht mehr als Mitſchuldnerin ſich verſchreiben müſſe. Sie fordert daher nach einigen allgemeineren Andeutungen darüber, daß Land und Leut, Schloß, Städt und Dörfer ohne Rath, Willen und Wiſſen gemeiner Landſchaft nicht mehr verſezt oder verändert werden, denn, wenn ſie zur Ledigung des Verſezten dann wiederum ein Hilf thun müßte, wie dieſe, „darum noch manch Biedermann Mangel an ſein Kindlein ſehen, und an ſeinem Leib erarmen muß", das wäre ihr nicht leidenlich noch vermeint [30]). Der Vertrag ſpricht dieß auch aus, daß, augenblickliche dringende Noth ausgenommen, keine Zubehörde des Landes ohne Vorwiſſen, Rath und Willen der Landſchaft verſezt oder verändert werden dürfe. Ulrich räumt damit der Landſchaft ein größeres Recht ein, als ſie bisher beſaß. Der Nürnberger und Uracher Vertrag beſtimmten, daß nur die beiden Herren im Hingeben, Verſetzen oder Verkaufen einig ſeyn müſſen; der Münſinger Vertrag ſezte jedoch feſt, daß, wenn ſie nicht Eins werden, die Entſcheidung den Prälaten, Räthen und der Landſchaft bleibe; nach der Erläuterung durch den Stuttgarter Vertrag ſoll Eberhard d. ä. „nichts Merklichs, das man gefährlich achten möcht, von dem Land hingeben oder verkaufen, dann mit Rath der Unſern, aus unſern Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft mit der ungefährlichen Anzahl, wie dann die vormals, in ſolchen oder dergleichen Händeln beſchrieben und

30) Weil Verſetzungen für die Verſezten ſehr nachtheilig waren, ſo nöthigten auch ſonſt einzelne Dörfer und Städte ihren Herren das Verſprechen ab, ſie nicht verſetzen zu wollen. So lösten ſich die armen Leute zu Hohenſtaufen, Schloß und Dorf, welche von den Grafen zu Württemberg verpfändet waren, mit 600 Gulden, wogegen ihnen dann die Grafen verſprachen, ſie nie wieder zu verſetzen. Pfiſter, hiſt. Ber. S. 14.

berufst worden ſind". Eberhard erwähnt in ſeinem Entwurf die Sache gar nicht; die Regimentsordnung von 1498 giebt es den zur täglichen Ausrichtung beſtellten Räthen anheim, die, wenn der Mehrtheil will, auch die übrigen Räthe noch beiziehen, und, wenn dieſe nach dem Mehrtheil es wünſchen ſollten, auch noch Prälaten, Grafen, Ritter, Knecht und andere Räthe, auch gemeine Landſchaft gar oder zum Theil beſchreiben können. Hier wurde von der höchſten Ehrbarkeit die Landſchaft zu einem unbedeutenden Anhängſel gemacht; nach dem Vertrage von Tübingen aber iſt ſie, wenn Verſetzungen oder Veränderungen eintreten ſollten, die einzig Handelnde. Es iſt dieß ein entſchiedener Fortſchritt gegen die frühere Zeit.

Durfte aber der Fürſt nichts mehr verſetzen, noch mit Vortheil vertauſchen, ſo konnte er darin einen Vorwand finden, die Landſchaft im Ganzen und einzelne Städte nur um ſo zudringlicher anzugehen, für ihn Bürge zu werden. Auch dieſer Gefahr ſollte der Vertrag ausdrücklich vorbeugen. Ulrich machte ſchon bei den Verhandlungen keine Schwierigkeit, zuzulaſſen, daß ſich die Landſchaft als Mitſchuldnerin nicht mehr verſchreiben dürfe.

Sind dem Fürſten die Hände gebunden, etwas zu verpfänden oder der Unterthanen Bürgſchaft zu erzwingen, ſo wird er in Geldesnöthen geradezu Schatzungen ausſchreiben. Auch dieß verbietet der Vertrag. Bei Verkäufen und Uebergaben von Landestheilen an andere Herren wurde immer die Erhaltung der alten Freiheiten der Unterthanen bedungen und das Schätzen derſelben durch andere als gewöhnliche Auflagen verboten. So im Stuttgarter Vertrag und im Frankfurter Entſcheid, in welchem es heißt, die armen Leute in Städten und Dörfern bei ihren Gnaden, Freiheiten, Rechten und altem Herkommen, jedes in ſeiner Geſtalt, und auch die armen Leute bei ihren gewöhnlichen Steuern, Zinſen, Gülten und Dienſten ohne weitere Beſchwerung und Gedrang bleiben zu laſſen. Eberhard hat in ſeinem Entwurf, daß ſeine Unterthanen [31]), ihre Erben und Nachkommen füromehr nicht

31) Die Stadt Urach hatte er zuvor ſchon von aller Schatzung frei geſprochen. Pfiſter, hiſtor. Ber. 13. Anm.

dürften geben keine Schatzung oder Hilf. Die Landſchaft trug bei den Verhandlungen darauf an, daß keine Schatzung nimmermehr aufgelegt werde, außer bei Ledigung eines Herrn von Württemberg oder bei Landskriegen; und ſezt bei dem zweiten Vorſchlag: „kein Schatzung noch ſonſt ein ander Hilf oder unordentliche Beſchwerde, wie die Namen haben mögen.“ Darauf begehrt Ulrich Läuterung, was ſie für unordentliche Beſchwerden achten. Allein der Punkt verſchwindet aus den Verhandlungen. Der Vertrag jedoch enthält die Worte der Landſchaft.

Noch Ein Umſtand ließ neue Schulden, Verpfändungen, Bürgſchaften, Schatzungen fürchten, nämlich die Mitgift oder das Erbe der Töchter des Hauſes. Zwar dachte zuerſt die Landſchaft nur an den Fall, wenn Töchter von Ulrich oder ſeinem Bruder hinterlaſſen würden, ſezten ihn in Verbindung mit dem Ausſterben des Mannsſtamms und trugen darauf an, daß jezt ſchon Maaß und Ordnung darin vorgenommen werd, was denſelbigen werden und gedeihen ſoll. In dem Herzogsbrief war aber hiefür ſchon Vorkehr getroffen, indem der Kaiſer für den Fall des Erlöſchens des Mannsſtamms verſprach, was Herkommen im Hauſe ſey, den hinterlaſſenen Töchtern zu geben. Allein Ulrich nahm nicht blos dieſen Fall an, ſondern bemerkte in ſeiner Antwort allgemein „zu reden, wie die Töchter von Württemberg ausgeſteuert und was in Erbfäll ihnen zuſtehen ſoll“. So allgemein findet ſich nun der Gegenſtand auch im Vertrag: wie aber, heißt es, die Töchtern von Württemberg ußgeſtürt und was ihnen in Erbfalswyſe zuſteen, ſoll ſich Herzog Ulrich mit ſiner Landſchaft deßhalb unterreden und verainigen. Es iſt von zwei Fällen die Rede, von der Ausſteuer der Töchtern bei Lebzeiten der Eltern, wenn ſie heirathen, und von den Töchtern, die noch nicht ausgeſteuert ſind, wenn ihre Eltern ſterben. Die Ausſteuer galt für alle künftige väterliche und mütterliche Erbſchaft [32]), ſie war nicht das, was wir jezt Ausſteuer nennen, ſondern mehr noch als Heirathgut, nämlich die gänzliche

32) Reyſcher, a. a. O. 75, §. 57. Anm. 171. Sattler, H. I, 178. So auch im baieriſchen Hauſe. Steinh. III, 774.

Abfindung. Dieſe Ausſteuer zu geben, ſtand (nach dem Nürnberger und Uracher Vertrag) den Grafen zu; doch wurde während der Verhandlungen bemerkt, daß es von Alters her mit Hilfe der Landſchaft geſchehen ſey [33]). Die Landſchaft wollte daher Maaß und Ordnung jezt ſchon haben, damit nicht Außerordentliches und Uebermaaß einſt bei für ſie minder günſtigen Umſtänden aufgebürdet werde.

War nun die erſte Quelle, woraus ſo vieles Uebel floß, das fürſtliche Schuldenmachen, verſtopft und das Land in finanzieller Beziehung geſichert, ſo mußte auch der Zuſtand des Rechts wieder hergeſtellt, dem Fürſten und der Obrigkeit bei den Unterthanen Gehorſam verſchafft, und eine Wiederkehr ähnlicher geſetzloſer Auftritte, wie ſie vor Augen lagen, verhütet werden. Als Einleitung dazu und auch, um die von der Landſchaft gerügte Hintanſetzung des alten Herkommens und den zu befürchtenden Mißbrauch bei dem neuen Geſetz zu beſeitigen, wird

---

33) Uebrigens wird, als zu Ende dieſes und zu Anfang des nächſten Jahres Ulrich ſeine Schweſter an Heinrich von Braunſchweig verehlicht, kein Beitrag der Landſchaft erwähnt. Sattler, a. a. O. — Nach dem Herzogsbrief giebt beim Ausſterben des Mannsſtamms der Kaiſer das Heirathgut, nicht die Landſchaft. Auch in dem Uebernahmsbrief des Herzogthums durch den Kaiſer iſt von einem Beitrag der Landſchaft zum Heirathgut (20,000 fl.) und der (Ab-) Fertigung (10,000 fl.) der Tochter Ulrichs, was alles der Kaiſer zuſagt, keine Rede. Steinh. IV, 722. Im Jahr 1521 bitten die Landſtände den Kaiſer, den H. Heinrich wegen des von Ulrich nicht vollſtändig gewährten Heirathguts und Zuggelds zu befriedigen (Hdſchr.). Aber H. Chriſtoph verlangt, und ſogar für ſeine Söhnerin, eine »Fräuleinsſteuer,« Sattler, IV, 189, worauf dann der engere Ausſchuß erwiedert, ſolches ſey ihnen in ihrem Staat nicht aufgetragen, und ſie hätten keinen Unterricht, was in ſolchen Fällen üblich wär. — In Baiern wurde 1510 die Landſchaft ſehr artig um eine Heirathsſteuer für Sabine und Sibylle gebeten; ſie giebt eine beliebige Summe, aus geneigtem Willen, aber ohne Conſequenz. Baieriſche Landtagsverhandlungen, 18r Bd. München, 1805. S. 36 ff.

der allgemeine Satz [34]) vorangeſtellt, daß Niemand in peinlichen Sachen, wa es Ehr, Leib oder Leben antrifft, anders dann mit Urtheil und Recht geſtraft oder getödtet werde, es wäre dann in Fällen, darin die kaiſerlichen Rechte anders zu thun zulaſſen; mit Gefängniß und Frag aber ſoll es, wie von Alters Herkommen iſt, gehalten werden. Auch hatte bei den Verhandlungen die Landſchaft wegen des peinlichen Rechts nichts Neues, ſondern nur die Beobachtung des Herkömmlichen verlangt, aber wegen der in Württemberg auffallenden Erſcheinung eines Aufruhrs, der nicht allein gegen den Fürſten, ſondern theilweiſe gegen alle diejenigen, welche die Obrigkeit vorſtellen, gerichtet war, mußte das Altherkömmliche einen Zuſatz erhalten. Der Geiſt der Aufruhr mußte nöthigen Falls mit Gewalt gedämpft, und die Achtung vor dem Geſetz und ſeinen Vollſtreckern mit Ernſt wiederhergeſtellt werden. Deßwegen hat ſich der Herzog, dem nächſt dem Geld hieran am meiſten lag, mit der Landſchaft zu nachfolgenden Satzungen berathenlich vereinigt und entſchloſſen: Wer einich Ufflauf oder Empörung machen oder fürnehmen würde, wider die Herrſchaft, die Räthe, Amtleute, Diener, Prälaten, Geiſtlichkeit, Burgermeiſter, Gericht, Rath oder ſonſt wider die Obrigkeit, die niederzudrucken, deßgleichen, welche in einem Feldlager oder in Beſatzungen den Hauptleuten einen freventlichen Ungehorſam erzeigten, auch ob Jemand ein geboten oder gelobten Frieden freventlich brechen würde, in welcher deren entweder Uebelthat einer erfunden und die ausgeführt, oder ſolche offenlich am Tag läge, derſelbige ſoll ſein Leib und Leben verwürkt haben. Hierin einander Hilf zu thun, ſoll von Beamten und Unterthanen bei der Erbhuldigung beſonders eidlich gelobt werden, namentlich, ſolche, als Niederdrucker der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit, ſo die Noth-

34) Genauere Beſtimmungen über peinliche und andere Rechtsfälle enthält die Regimentsordnung von 1498. Sattler, H. I, Beil. 18. S. 49 ff.

durft und Gegenwehr erforderte, niederzuſchlagen und zu dämmen oder gefänglich einzunehmen. Dieß iſt angenommen, damit die Frommen und Ehrbaren ſich bei dem Ihren, auch bei Frieden und Gerechtigkeit behalten und vor dem Pöbel bleiben mögen, und zu dieſer troſtlichen und nothdürftigen ehrbaren Handlung giebt der Herzog Befehl und Gewalt, wie er kraft ſeiner Regalien befugt iſt, und will darin die Ehrbarkeit nicht verlaſſen. Die Häuſer, in welchen Zuſammenkünfte zu ſolchen Zwecken ſtattfinden, ſollen niedergeriſſen, die Stelle unbebaut gelaſſen, und nicht blos der Mann geſtraft, ſondern auch Weib und Kind des Fürſtenthums verwieſen werden. Bei den Verhandlungen machte der Herzog den Antrag zu dieſen Zuſätzen [35]); in demſelben ſtand nach „Rath" „die Ehrbarkeit oder gemeinen Nutz", und „in dergleichen Sachen, ſo die kaiſerlichen Recht zugeben, ſoll und mag man den- oder dieſelben, ſo ſolch Ufruhr, Ufflauf ꝛc. — zu friſcher That zu todt ſchlagen." Die Vermittler machten darüber keinen Antrag. Die Landſchaft bat, daß alle, die nach der zugeſagten Amneſtie etwas durch Aufruhr mißhandelten, allein mit Recht in den Gerichten, da ſie geſeſſen ſind, geſtraft werden. So wichtig dieſe Beſtimmung geweſen wäre, ſo finden wir ſie doch nicht in dem Vertrag, der überhaupt, wenn ſchon der Ausdruck „zu friſcher That todtſchlagen" nicht aufgenommen, ſondern eine Milderung beliebt wurde, doch noch ſo wenige Ehre und Leben des gemeinen Mannes vor der Willkühr, den Leidenſchaften und dem blinden Eifer des Fürſten, ſeiner Diener und der Ehrbarkeit ſchützende, Formen enthielt, daß wir dieſen Artikel nicht für das Schwert der Gerechtigkeit, ſondern für einen Dolch in der Hand der Partie erklären müſſen. Es fehlte nicht an Blut, das jezt und bald nachher aus

35) Die Regimentsordnung v. 1498 enthält nur: ſo einer unterſtünde, die Gemeind wider das Gericht, Rath oder ander Oberkeit zu bewegen, Aufruhren oder Widerwillen zu machen, oder ſich ſelbſt irrig und hädrig zu erzeigen, der Oberkeit zu widerſtreben, ſoll mit oder ohn Recht peinlich oder im Thurm, an dem Leibe härtiglich geſtraft werden ꝛc.

dieſer Quelle floß, und mancher Minderſchuldige zog Selbſtverbannung einem Spruche nach dieſem Geſetze vor. Bei den Weinsbergern wurde der Artikel ein Hinderniß der Huldigung, und ſpätere Landtage drangen ernſtlich auf Abänderung deſſelben. Verwunderung verdient, daß der kurze Eingang zu dem ſcharfen, den vierten Theil des ganzen Vertrags einnehmenden, Artikel der Handhabung, ſo oft als ein Segen, den man dem Tübinger Vertrag verdanke, geprieſen wird, da er doch nur das Herkommliche, ſelbſt in Beziehung auf Gefängniß und Frag (durch die Folter), wo die erſten Ungerechtigkeiten und Grauſamkeiten ſtattfanden, beſtätigte, und nichts Beſſeres beifügte.

Die Vollziehung des Vertragenen war von großer Wichtigkeit und bedurfte beſonderer Beſtimmungen. Denn nicht blos in den Geſinnungen, ſondern auch in den äußern Verhältniſſen konnten Veränderungen eintreten, die einen weſentlichen Einfluß ausübten. Die Beſorgniß, daß der Mannsſtamm des Hauſes erlöſche und das Herzogthum dem Reiche als Widdum zufalle, war nicht unbegründet. Schon bei dem erſten Vorſchlag trug daher die Landſchaft darauf an, daß dann dieſe Hilfe todt und ab ſey, und ſezte bei dem zweiten Vorſchlag hinzu „und nichts deſto minder die Freiheiten in allweg beſtändig [36]), doch daß die Schulden und Gülten auf des gnädigen Herrn Fürſtenthum ſtehend, und derſelbe und ſein Bruder hinter ihnen verlaſſen, vor allen Dingen von der Abnutzung des Fürſtenthums bezahlt werden." Ulrich gab es zu. Der Vertrag unterſcheidet genauer Schulden des Fürſtenthums und die, ſo Ulrich und ſein Bruder hinterlaſſen. Dieſe Beſtimmung, welche deutlich zu erkennen giebt, die

36) Dieſe Bedingung knüpfte die Landſchaft ſogar für den Fall an, wenn der Ertrag des Bergwerks zu Bulach, nach ihrem Antrag, zur Hälfte ihr zukommen, zu der Schuldenzahlung verwendet und dadurch die Leiſtung merklich erleichtert würde. Alſo auch dann, wenn die Reichthümer der Erde einen großen Theil der herzoglichen Schulden tilgen würden, ſoll das Land doch die für die ganze Geldhilfe vertragenen Freiheiten behalten. Uebrigens wurde das Recht der Landſchaft auf den Ertrag des Bergwerks nicht anerkannt.

Geldhilfe geſchehe nur dem herzoglichen Hauſe zu Gefallen, verſchaffte dem Volk eine Ausſicht auf Erleichterung in der Geldhilfe, während ſie ihm zugleich für immer ſeine Rechte wahrte. Da die kaiſerlichen Geſandten ſelbſt dieß verabſchiedeten, ſo war auch bei der Einverleibung des Herzogthums mit dem Reiche nichts zu fürchten, wenn der Vertrag gehalten wurde.

Daß dieß geſchehe und das Land nie mehr um ſeine Freiheiten komme, ſo ſollen (das will der Vertrag) Ulrich und darnach alle Herrſchaft für und für im Anfang des Regiments bei ihren fürſtlichen Würden im Wort der Wahrheit durch einen der Landſchaft zu übergebenden Brief zur Beobachtung der Freiheiten ſich verpflichten. Da der Grund, auch der fürſtlichen, Ehre bei dem Drange der Umſtände und der Gewalt menſchlicher Gelüſte unſicher zu ſeyn pflegt, ſo war der Landſchaft nicht zu verargen, wenn ſie einen Eidſchwur [37]) und dann die ungeſäumte Abfaſſung einer Form der Huldigung, wie ſie Herr und Land leiſten ſollen, verlangte und in den Vertrag geſezt wiſſen wollte. Allein jenes geſchah nicht, wohl aber wurde eine Eidesformel für die Unterthanen gegeben, in welcher ſie geloben, gehorſam ſeyn, ſich nicht von der Herrſchaft entfremden, die beſtimmte Geldhilfe geben, und Handhabung des Gehorſams und der Ehrbarkeit, nach dem Artikel die Straf in peinlichen Sachen betreffend, vollziehen zu wollen. Eine andere von der Landſchaft in Antrag gebrachte Sicherungsmaßregel war, den Fürſten vor der Beſchwörung der Freiheiten nirgends einzulaſſen, und nicht eher ihm Gehorſam zu leiſten, ſogar, wenn Ulrichs Erben oder Nachkommen den Eid nicht ſchwören würden, andere Herren anzunehmen und Schirm zu ſuchen [38]). Sie verknüpfte aber damit

37) Der Eßlinger Vertrag beſtimmte, daß Graf Heinrich, wenn er regierungsfähig werden ſollte, vor Antretung ſeines Regiments einen Eid leiblich zu Gott und den Heiligen ſchwöre und dazu mit ſeinem Brief und Sigel nach aller Nothdurft verſchreibe und verſichere, daß er anders nicht regieren wolle, dann mit Rath, Wiſſen und Willen des Landhofmeiſters und geordneter Räthe.

38) Sie hatten hierin ein Beiſpiel ihrer Vorfahren, welche gegen Eberhard den Erlauchten einen andern Schirm bei dem Kaiſer und

folgerichtig den Vorſchlag, daß die Amtleute insbeſondere, Edle wie Unedle, dazu namentlich eidlich verpflichtet werden, den neuen Herrn vor dem Beſchwören nicht einzulaſſen. Auf keinen dieſer Vorſchläge jedoch antwortete Ulrich oder die Vermittler, obgleich in den Vertrag die Worte „nicht einzulaſſen oder Gehorſam zu leiſten" aufgenommen wurden. Auch beantragte die Landſchaft ohne Erfolg [39]), daß die Amtleute bei ihrem Amtsantritt, die Landſchaft aber alle zehn Jahre auf die Freiheiten ſchwöre, und ſich zugleich zuſammen gelobe, einander darin zu handhaben, und daß kein Stadt, Dorf oder Weiler Macht hab, das nachzulaſſen oder Aenderung zu thun, ohne gemeine Landſchaft. Es ſollten Alle für Einen und Einer für Alle ſtehen.

Aber dieſen Eid auf den Vertrag hätten die Unterthanen nicht beſchworen und den Vertrag nicht angenommen, wenn nicht zugleich auch in dieſem — Verzeihung für das Geſchehene [40]) ausgeſprochen worden wäre. Darauf drang die Landſchaft,

---

den Reichsſtädten geſucht hatten. — Es war dieß auch in dem altgermaniſchen Vertragsverhältniſſe der Stände zu dem Herrn gegründet. In demſelben Jahr (20. Febr. 1514) führten die baieriſchen Landſtände gegen den Herzog Wolfgang dieſelbe Sprache; ſie ſagen am Schluſſe ihrer Beſchwerdeſchrift, die viele Aehnlichkeit mit der württembergiſchen hat: »und nehme E. F. G. ſolch getreue Warnung von gemeiner Landſchaft fürohin gnädiglich zu Herzen; dann wo ein gemeine Landſchaft die Schärf wider S. F. G., als ihre Freiheiten das ihnen zugeben, gebraucht wollt haben, ſo hätts ihr geziemt, um ſolche große Verbrechung ihrer Freiheiten an ein andern Herrn ſich zu ſchlagen; aber eine gemeine Landſchaft verſchont S. F. G. Perſon und Alter ꝛc.« Der Landtag im Herzogthum Baiern, 1514. München, 1804. 202.

39) Derſelbe Antrag erfolgte auf dem Landtag 1552, worauf H. Chriſtoph antwortete: »Da er den Vertrag unterſchrieben, ſo wolle er den von ſeinen Amtleuten ſehen, der dawider handelte.« Pfiſter, Chriſtoph, I, 229.

40) Das »ouch uff ſollichs« läßt übrigens unbeſtimmt, ob die Verzeihung allgemein als Folge des Vertrags, oder nur als Folge der Huldigung auf den Vertrag eintrete, und ſie ſcheint nachher in lezterem Sinne genommen worden zu ſeyn.

noch ehe wegen der Hilfe die Verhandlungen begannen; in ihrem andern Vorſchlag bitten ſie wegen der Straf derer, ſo in vergangener Empörung nicht wohl gehandelt, daß darin mit Rath und Willen gemeiner Landſchaft gehandelt werde. Den Herzog mußte ſein eigener Vortheil dahin führen, zu verzeihen.

Endlich verlangten beide Theile, wie dieß auch der Vertrag ausſpricht, die Confirmation der Freiheiten durch den Kaiſer. Ulrich gab dieß anfänglich zu, gegen das Ende der Unterhandlungen aber macht er der Landſchaft die verdächtige Einwendung, daß die Confirmation ſo großer Freiheiten bei dem Kaiſer nicht werde ausgebracht werden können, da es zu Abbruch ihres Eigen diene; dagegen erklärt jene, das werde bei Kaiſ. Majeſtät nicht Irrung haben, ſo doch gemeine Landſchaft Willens ſey, Kaiſerlicher Majeſtät und des Reichs Eigen, das dieſer Zeit hoch verſezt und beſchwert, eines Theils wiederum zu ledigen, zu dem ſey z. B. der freie Zug in Kaiſ. Maj. Erblanden und ſonſt an viel andern Orten.

Dieß iſt der Inhalt des Vertrags. Er befreit den Fürſten von ſeinen Schulden und ſichert ihm ſeine Oberkeit über das Land, der Landſchaft gewährt er die Freiheit vom Landſchaden, ſchützende Beſtimmungen wegen der Kriegslaſten, den freien Zug, und Sicherheit vor neuer Schuldenübernahme durch Vorkehrungen wegen Verpfändungen, Bürgſchaften, Schatzungen und Ausſteuern der Töchter des Hauſes, und der Ehrbarkeit Sicherheit in dem Ihrigen; aber dagegen wurde die Bezahlung von 950,000 Gulden übernommen, und in dem Geſetz gegen Aufrührer der gemeine Mann noch mehr preisgegeben, als zuvor.

Allein in gleichem Werthe mit den errungenen neuen Freiheiten, oder mit den förmlich anerkannten und feierlich beſtätigten alten ſtand die Ausübung der natürlichen Rechte durch die Landſchaft, indem ſie mit der That zeigte, daß ſie ſo gut, wie der Fürſt und die Ritterſchaft und die Prälaten, eine Perſon ſey, von angeborenen und erworbenen Rechten nur mit freiem Willen etwas veräußere, freudig jedoch einen durch Herkommen und Vertrag bedingten Gehorſam dem angeſtammten Herrn leiſten, und zu

Verhütung der Trennung und Veräußerung des theuren Vaterlandes auch ſchwere Opfer bringen werde.

Wenn die Abgeordneten nicht verwilligten, vielmehr den Vertrag nur auf „Hinterſichbringen“ [41]) annahmen, ſo geſchah, was längſt Herkommen war, und weder der Fürſt noch die Vermittler ſtreitig machen wollten. Die Abgeſandten der württembergiſchen Städte und Aemter ſtanden hier zu dem Herzog in ähnlichem Verhältniß, wie die Geſandten der Reichsſtädte zu dem Kaiſer. Als der Herzog ein Jahr hernach um eine neue Geldhilfe anſuchte, antwortete ihm die Landſchaft, daß in ihrer Macht nicht ſtehe, ſich in einig weitere Hilf zu begeben, dieſelbig zu- oder abzuſchlagen, anders denn auf ein Wiederhinterſichbringen.

Die Faſſung des Vertrags iſt einfach und nach den Umſtänden. Ohne Voranſtellung allgemeiner Grundſätze und ohne ſichtbare Unterordnung des Beſondern unter das Allgemeine wird Zug um Zug geſagt, was man wollte. Neuere fanden ihn bald unvollſtändig, bald ungeordnet. Sie ſahen ihn im Lichte der Idee und nicht des Bedürfniſſes. Sein Zuſammenhang iſt: 1) Gewährung der ſtändiſchen Geldhilfe zu Bezahlung der Schulden des Fürſten auf eine für die Gläubiger, Bürgen und Zahlenden ſichere Weiſe („Nämlich und zum erſten — Rechnung zu thund“); 2) Zulaſſung gewiſſer Freiheiten durch den Fürſten, um das Geld von den Unterthanen deſto gewiſſer zu bekommen („Und hieruff ſoll — zufallen und kommen“); 3) Beſchränkungen wegen ferneren Schuldenmachens durch den Herzog („Und hieruff ſollen — unterreden und verainigen“); 4) Maßregeln zu Wiederherſtellung des Gehorſams der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit („Es ſoll auch Niemands — hie oben geſchrieben“); 5) Beſtimmungen, die Vollziehung des Vertrags betreffend („Und ob Herzog Ulrich — confirmieren und beſtetigen“).

Was von den Beſchwerden des Volks nicht mit dieſem Ge-

41) Dieß begehrt die Landſchaft, daß alle Artikel in einen Abſchied kommen, die wiſſen mit einander hinterſich zu bringen, und alſo die Sachen in benannter Zeit zu- oder abzuſagen. Ulrich ſelbſt erklärt in der »Unterrichtung«, der Vertrag ſey auf ein Hinterſichbringen abgeredt und beſchloſſen worden.

dankengang, der an ſich geſchloſſen iſt, zuſammenhieng, oder noch einer Erläuterung, Verbeſſerung, Abſtellung bedurfte und ſie erhalten ſollte, kam in einen Nebenabſchied [42]), der an demſelben Tage mit dem Vertrag, nämlich den achten Juli, am Tage des heil. Kilian und unter der nämlichen Form von den Vermittlern ausgeſtellt, unterzeichnet und beſiegelt, nur der kaiſerlichen Beſtätigung nicht unterworfen wurde.

Dieſelbe Ordnung, welche die Beſchwerdeſchrift, befolgt der Abſchied [43]).

Gottesläſterung und Zutrinken [44]) ſoll abgeſchafft, die darüber beſtehenden Geſetze bei Hof und im ganzen Lande aufs Neue verkündet und in Ausführung gebracht werden; Kanzler, Marſchall und Landſchreiber werden für entſchuldigt angenommen, dieß ſollen die Abgeordneten auch zu Haus ſagen; in die übermäßigen Beſoldungen ſeiner Diener ſoll der Herzog ein Einſehen haben; die überflüſſigen Beholzungen der Burgſäßen und Behauſungen vermindern, die Ritterſchaft im Land, wenn ſie tauglich, vor Andern mit Gnaden und Dienſten bedenken, der Räuberei Verdächtige ernſtlich angehen und ſtrafen, Leichtfertige, ſo außer Lands gewieſen, nicht wieder einlaſſen, wie er ſich auch erboten, doch ſollen ihm dadurch ſeine Händ nicht beſchloſſen ſeyn; bei den Hauptrechnungen als des Landſchreibers ſoll er, wo möglich, zugegen ſeyn. Was Ulrich wegen der Beſetzung der Kanzlei, der Räthe, des Hofgerichts zugeſagt, wird gut geheißen. Wegen der Amtleute werden Wirthſchaft, Fruchthandel u. dgl. verboten, jährliche Rechnungsablegung eingeſchärft, ihr Holzverbrauch regulirt, in Beziehung auf die Bittſchriften der Armen die ältern Verordnungen in Erinnerung gebracht. Die Faßnachthennen dürfen in Geld bezahlt werden. Was

---

42) Er wurde, wie der Vertrag, von dem Buchdrucker Anſhelm zu Tübingen in Folio gedruckt. S. auch Gutſcher, Vollziehung d. T. V. S. 73.

43) Dieſer kann, wie der Verfaſſer der Schrift »d. T. V.« S. 52 **) richtig bemerkt, ohne die Beſchwerden nicht recht verſtanden werden. Allein dieſe hat Sattler mangelhaft gegeben.

44) Der Ehebrecherei hatte die Landſchaft in ihren Beſchwerden noch beſonders erwähnt.

der Herzog wegen würdiger Verleihung und Beſetzung der Pfründen und Pfarrſtellen zugeſagt, iſt genehm. Er verſpricht auch, ein Einſehen zu haben wegen der Reiſigen und Waidleute, wenn ſie nicht den rechten Weg reiten [45]). Hofgeſind, Forſtmeiſter ꝛc. haben auch Steuer, Wacht und Frohn zu tragen, wie vor Alters. Der Herzog ſagt Mäßigung des Hofverbrauchs zu, hat das Rennhaus zu Marbach bereits abgeſtellt, und erbietet ſich auch, des Almoſens halb Einſehung zu thun. Es ſoll auch der Herzog aufs förderlichſte wegen des Forſtweſens eine Ordnung machen laſſen. Er ſoll bewirken, daß in die Klöſter vorzüglich nur Landeskinder aufgenommen, und die Kappenherren, außer denen im Schönbuch, abgethan und in Stifte verwandelt werden [46]). Das Hofgeſind ſoll, wenn man es erfordere, Frieden geben [47]), und um begangene Händel Recht geben und nehmen. Die Landſchaft verlangte „bei denſelben Gerichten, wie Andere", dadurch würde viel Hochmuths, Schmachs, Schaden und Unwillen verhütet. Der Herzog beſtimmte die Sache näher in ſeiner Antwort. Er unterſcheidet zwiſchen Herren, Edelleuten und Räthen und dem andern Hofgeſind [48]).

---

45) Daß Niemand den rechten Weg und Steg reite, ſondern über Aecker und Saamen der armen Leute, klagt noch der öſtreichiſchen Regierung die Landſchaft und wünſcht, daß es anders werde, als zu Ulrichs Zeit.

46) Die zwei vorſtehenden Punkte finden ſich nicht in der Beſchwerdeſchrift, ſondern kamen während der Verhandlungen zur Sprache, eben ſo der folgende.

47) Man ſah in der Sitte des Friedengebens einen großen Vorzug des ſchwäbiſchen Volksſtamms. Lex est enim in suevicis urbibus, ut si in rixa aliqua gladios strinxerint, ac vel puer vel muliercula, procul etiam inclamans pacem imperet, capite puniatur, qui audito nomine pacis, insuper ferire audet. Cum nulla tam severa lex in reliqua Germania sit, aestimari potest, quanta diligentia vulgus Suevorum coërceatur. Melanchthon. Decl. encomium Suevorum, I, 647.

48) Auch Prieſter maßten ſich in jener Zeit bei Schlaghändeln, wenn der Laie Frieden geben und haben wollte, das Recht an, nach Belieben fortmachen zu dürfen. Es verordnete deßwegen 1525 der Rath zu Ulm, der Geiſtliche ſoll den weltlichen Perſonen Frieden geben und geloben, und ſtrafte den Uebertreter. St. A.

Jenen ſoll auf ihr Wort, ruhig ſeyn zu wollen, geglaubt werden, wenn der Marſchall oder Hofmeiſter ihnen Frieden gebietet; geſchieht es nicht am Hofe und iſt kein Marſchall oder Hofmeiſter da, ſo haben die Amtleute des Orts die Macht, Frieden zu gebieten, auch ſie haben ſich mit dem Ja zu begnügen, die Klage iſt vor Marſchall und Räthen vorzubringen. Aber das andere Hofgeſind muß Handtreue geben, und, wenn es ſich am Hofe verfehlt, vor Marſchall und Räthen zu Recht ſtehen, außerhalb Hofs vor den betreffenden Gerichten, auch bei Schuldklagen. Wegen des Wildprets, Landrechts und dergleichen verſprach der Herzog Maaß und Ordnung vorzunehmen; aber der Landſchaft Meinung war, das Verſprechen müſſe erfüllt werden vor Erlegung der Geldhilfe. Davon wollte der Herzog Nichts wiſſen; das Wildpret war ihm allzu lieb [49]). Der Abſchied enthält nun, daß er wegen des Wildprets mit ſeinen Räthen ein leidliches Maaß vornehmen wolle, und wegen des Landrechts u. dgl. mit ſeinen Räthen und der Landſchaft Rathſchlag. Uz Hubenſchmid ſoll wider Recht nicht im Fürſtenthum bleiben. Die Gemeindedienſte ſollen laut des Herkommens beſezt werden [50]). Wegen der Güter ſeiner Unterthanen, welche an das Waſſer ſtoßen und von den Beſtändern des Waſſers verderbt werden, will der Herzog ſich erkundigen und gnädig handeln. Für die Schäfereien verſpricht er eine leidliche Ordnung. Wegen der Münzen ſoll gemeinſchaftlich berathen werden. Bei allen Beamten wird Geſchenk-Annahme ſtreng verboten; nur altherkömmliche Verehrungen ſind erlaubt [51]). Des Herzogs Räthe und einer von der Landſchaft ſollen in Betreff der Frohn-

---

49) Auch Eberhard d. ä., wenn er ſchon in ſeiner projectirten Ordnung ſonſt bei Freveln und Abtragthun ein rechtliches Erkenntniß zugab und anordnete, behielt ſich und ſeinen Nachkommen wegen Wildpretſchießens das Recht, nach Gefallen zu ſtrafen. Pfiſter, Eberh. 201.

50) Darüber hatte ſich die Regiments-Ordnung von 1498 auch ſchon ausgeſprochen.

51) Darüber hat die Regiments-Ordnung ausführliche Beſtimmungen. Sattler, I. Beil. S. 49.

dienſte eine Ordnung machen [52]). Wegen der Beſchwerden über die Forſtmeiſter will ſich der Herzog zuerſt erkundigen und dann mit ſeinen Räthen eine Ordnung machen. Er läßt aus Gnaden zu, daß die Vögel gefangen werden dürfen, welche zur Herbſtzeit in den Weingärten Schaden thun. Die Fuggerei, welche man bisher als nüzlich und rühmlich zugelaſſen, die nun aber getadelt wird, will er nach ihrem Werth prüfen laſſen.

Was die Fuggerei betrifft, ſo drohte ſie eine wahre Landplage zu werden. Die Sache beſchäftigte aber nicht blos Würtemberg, ſondern ganz Deutſchland, ja einen großen Theil Europa's. Man ſah es als eine zum Staats- und Völkerrecht, wie zur theologiſchen Moral gehörige Frage an, ob Monopolien erlaubt ſeyen. Die Fugger ſelbſt ließen ſie um ihr Geld auf deutſchen und auswärtigen Univerſitäten in Disputationen und Schriften verhandeln. Der berühmte Theologe Dr. Eck (ein Schwabe) verſchmähte es nicht, mit den Waffen ſeiner Dialektik für die Sache zu kämpfen [53]). Die Fugger, Welſer, Neidharde zu Augsburg und Ulm, wie andere angeſehene Häuſer in Schwaben, waren in Geſellſchaften zuſammen und hatten mit ihrem großen Capital den Handel mit Gewürzen, Seide, Pelzwaaren, Leinwand und andern koſtbaren Waaren betrieben und die andern Kaufleute verdrängt; aber auch auf Löffel, Nadeln, Spiegel, Puppen dehnten ſie ihren Handel aus und kauften überdieß im Großen Weine und Früchte auf. Die armen Leute verkauften oft vor der Zeit an dieſe „Greiſe" ihre Feld-Erzeugniſſe, die ſie ſpäter aus ihrer Hand, oft um doppelten Preis [54]), wieder nehmen mußten, und die Hand-

---

52) Darauf hatte die Landſchaft während der Verhandlungen angetragen. Auf dem Landtag im Dec. 1521 wird von der Landſchaft bemerkt, »doch daß Niemand über die drei Frohndienſt (des Jahrs der Herrſchaft), ſo zu Tübingen bewilligt ſind, beſchwert werde.« Hdſchr. Nr. 52.

53) Cruſius, II, 183. — Schon vor ihm ſchrieb der Prof. der Theologie zu Tübingen, Conr. Summenhard, de usura, negotiationibus mercatorum etc. Böck, Tübingen, 38.

54) Die Tiroler behaupteten 1525, es gebe Artikel, welche durch die

werksleute konnten in jenen kleinen Waaren neben ihnen nicht wohl fortkommen. Das Volk durfte ſeine Bedürfniſſe nicht mehr einkaufen, wo es wollte, ſondern nur von jenen Händlern in Stuttgart, oder wo ſie ſonſt ihre Niederlagen hatten. Dieſes Recht hatten ſie von dem Fürſten erkauft. Zu Stuttgart trieben (1513) die Beſſerer von Ulm, ihre Vetter und Verwandte, eine ſolche Handlung in einem Hauſe auf dem Markt [55]). Unter den Artikeln, die zu Marbach entworfen wurden, beſagt einer, daß die Fuggerei „dem gemeinen Arman im Land, beſonder Weber- vnd Kirßner-Handwerks, ouch vil Gewerbslüten zu großem merklichem Schaden diene;" wobei verlangt wird, daß wenigſtens durch Innländer der Handel betrieben werde, wenn man ihn nicht ganz verbieten könne [56]).

Während der Verhandlungen brachte die Landſchaft auch zur Sprache, wie es mit dem Bergwerk, das zu Bulach eröffnet werden ſoll, zu halten ſey, und meinte, ſie ſollte daran auch einen Genuß haben, und zwar die Hälfte des Gewinns, welcher dann zur Schuldenabloſung komme. Aber die Regierung antwortet, dem in Deutſchland üblichen Recht gemäß [57]): „Bergwerk behält S. F. G. ihm ſelbſt."

Von demſelben Tag und zuſammenhängend mit dem Abſchied iſt die Urkunde, in welcher der Herzog den Kanzler, Marſchall und Landſchreiber für gerechtfertigt erklärt, — ein Schutzbrief gegen die Angriffe des Volks.

St. Kilian war ein Samſtag. Am Montag (10. Juli) gab

Verkäufe der Fugger von 18 kr. auf 1 Gulden geſtiegen ſeyen. Bucholtz, VIII, 328.

55) Repertorium l. III. Joann. Bœmi de omn. gentium ritibus. Aug. 1520. bei Goldast Script. rer. Suev. p. 26 s. Cleß, III, 676. Anſhelm, VI, 96. Jäger, Ulm, 1831. 677. Bucholtz, I, 113. Schmid, ſchwäb. Wörterbuch.

56) Landſch. Arch. Abth. 2. Faſc. 2.

57) Sie gehörten zu den Regalien. Hüllmann, Finanzgeſchichte des Mittelalters. 1805. S. 64.

der Herzog ſeine Zuſtimmung zum Vertrag [58]). Er ſagt: als zwiſchen uns und gemeiner unſerer Landſchaft ein Vertrag abgeredt und aufgericht iſt worden, wie folgt ꝛc. So ſich nun gebührt, allen unſern Unterthanen unſeres Fürſtenthums Huldigung zu thun, Inhalt des Artikels im Vertrag als obſteht begriffen, und aber wir vorhin als jetzt regierender Fürſt uns gegen unſer Landſchaft verſchreiben und verpflichten ſollen, ſolchen Vertrag zu halten, wie dann das der Artikel davor im Vertrag begriffen klärlich ausweist, alſo geredet und verſprechen wir bei unſerer fürſtlichen Würde im Wort der Wahrheit unſer fromm getreu Landſchaft bei ſolchem Vertrag und bei den Freiheiten darinnen verleibt bleiben zu laſſen, und den zu halten kraft dieſes Briefs.

Unverkennbar abſichtlich iſt die Stellung der Worte. Der Herzog ſetzt voraus, daß ihnen laut des Vertrags gebühre, ihm Huldigung zu thun, und dann erſt ſpricht er von ſeiner Verpflichtung, die doch dem Vertrage nach vorausgeht. Ueberdieß wird der Vertrag erſt durch die Annahme von Seiten des Volks gültig. Die Verordneten deſſelben haben ihn nicht in ſeinem Namen angenommen. Vergeblich wäre, ſich nach einer Urkunde darüber, dem Herzog ausgeſtellt, umzuſehen. Sie huldigten auch nicht voraus ſchon allein, ſondern traten in ihre Gerichte zurück, denen ſie den Vertrag hinterbrachten. Sie beſchwuren ihn mit denſelben. An dem Herzog war es, die Einſtimmung der Oberämter und die Huldigung auf den Vertrag nachzuſuchen, auf daß der Vertrag in's Leben trete. Es ſteht nicht im Vertrag: es gebühre den Unterthanen, Huldigung zu thun. Die Worte lauten: Dagegen, d. h. unter Vorausſetzung des Vorangegangenen, ſollen gemeine Landſchaft ſchwören ꝛc., das „ſoll" aber iſt das „ſoll" des Vorſchlags, wie es ſo oft im Vertrag vorkommt. Es ſtand den Unterthanen frei, ob ſie huldigen wollten oder nicht [59]), der, welcher es verweigerte, konnte deßhalb nicht geſtraft werden. Zu hoffen war jedoch, daß die Huldigung ohne triftige Gründe von

58) Sie findet ſich in der Landes-Grundverfaſſung. S. 37. 38. Reyſcher, Bd. 2. S. 51 f.

59) Dieß erklärt Ulrich ſelbſt, aber erſt als er Widerſtand fand.

den Gerichten und den Gemeinden in den Städten nicht verweigert werde, da ſie durch ihre Abgeordneten mitgehandelt hatten. Dieß fand aber nicht ebenſo ſtatt hinſichtlich der Aemter, welche keine Abgeordnete bei dem Landtag hatten, Laſten übernehmen mußten, die ihnen bei ihrer Verarmung zu ſchwer waren, und das Gute, das in dem Vertrage lag, theils nicht hoch anſchlugen, theils nicht einſahen.

Viertes Kapitel.

Ende des armen Conrad und Huldigung auf den Tübinger Vertrag.

Quellen: Außer den bei dem erſten Abſchnitt genannten beſonders „die wahrhaftig Unterrichtung" bei Sattler, H. I. Beil. 70.

An die zu Stuttgart harrenden Abgeordneten der Aemter ſchickte der Herzog eine Geſandtſchaft von Prälaten, Räthen und vielen Mitgliedern der Landſchaft, ihre Beſchwerden zu hören und mit ihnen zu handeln, ließ zugleich ſich ſelbſt wegen des unterlaſſenen perſönlichen Erſcheinens mit der Dringlichkeit der Landtagsverhandlungen entſchuldigen und dabei bemerken, da ihre Beſchwerden wahrſcheinlich die herzoglichen Amtleute, Diener und ſondere Perſonen [1]) betreffen werden, ſo müßten dieſe, als die Betheiligten, auf der Tagſatzung [2]) auch gehört werden. Dagegen die Aemter: das einberufende Ausſchreiben enthalte, daß ſie ihre Beſchwerden dem Herzog und der Landſchaft und zwar jenem perſönlich übergeben ſollen, ſie glauben auch, daß ohne ſeine Gegenwart nichts Fruchtbarliches gehandelt werden könne, man würde die Sachen vertagen, und, kämen ſie ungehört von ihm nach

1) Das Ausſchreiben ſagte: Wer etwas wider den Herzog, ſeine Räthe oder Amtleute hätte, der ſoll es einſchicken. St.A.

2) Damit meint er den Landtag, der nach dem von Tübingen zu Stuttgart zu halten beſchloſſen wurde.

Hauſe, möchten die Unruhen größer werden als zuvor, und ſie ſogar in Gefahr ihres Lebens gerathen; ſie bäten daher dringend, daß er nach Endigung des Landtags zu ihnen komme, in Gegenwart von Mitgliedern der Landſchaft ſie in einer einigen gemeinen Rede höre, und dann mit Vertagung oder in ander Weg ihre Beſchwerden erledige, auf daß ſie doch den Ihrigen eine troſtliche Verſicherung von ſeiner Gnaden eigener Perſon überbringen können; noch ſchließen ſie die Bitte an, ihnen, bis er komme, zu Stuttgart zu Hof gnädiglich Lieferung mitzutheilen, da ſie wie andere Unterthanen und gemeine Landſchaft auch müſſen helfen heben und legen. Sie unterzeichnen ſich „unterthänige, leibeigene, arme Unterthanen.“ Darauf ſchreibt Ulrich an Stuttgart (1. Juli), der Landtag gehe nächſtens fruchtbarlich zu End, da wolle er dann mit ſeiner Landſchaft zu ihnen kommen.

Indeß hatte ſich das Mißtrauen der umliegenden Dörfer und Aemter bemächtigt. Bei 1000 Bürger kamen aus denſelben in die Hauptſtadt, 300 von ihnen verſammelten ſich noch Abends in der obern Vorſtadt, 6—800 den andern Tag, ſie klagten, man wolle ihnen Nichts halten; dieweil man in gütlicher Handlung zu Tübingen ſtehe, ſey man im Begriff, Pulver und Stein wegführen zu laſſen, ſie dürfen nicht länger alſo ſtehen, der Herzog rüſte ſich, auch ſie wollen Niemand trauen. Einer, Namens Schäufele, wurde von ihnen nach Tübingen abgeordnet. Auf Antwort wartend brachten ſie die Nacht (4.) wachend zu, hatten einen Pfeifer bei ſich, machten ein wild Geſchrei und thaten 40—50 Schüß' aus den Büchſen. Sie ſchwuren, wa die Antwort aus Tübingen auf Mittag nicht käme, ſo wollten ſie wieder in dem Garten zuſammenkommen und ſehen, was ſie thäten; bald kam der Welling, etliche ſahen ihn in die Stadt reiten, achteten, er bringe Beſcheid; er gieng auch ſogleich in den Garten, wo ſie bei 400 verſammelt waren, er redete ihnen hoch und theuer zu, was ſie doch dazu bewegt habe; ſie konnten nichts Rechtes ſagen; er verſicherte, der Herzog handle gnädig mit der Landſchaft. Am Mittag kam ein Geſchrei, die Remsthaler ziehen auf und daher. Die Stuttgarter ſchickten den Stickel, Ramei und Dietermann ab. Es ergab ſich, daß das Gerücht falſch war.

Endlich kam nach Stuttgart die Nachricht, daß der Herzog nun mit der Landſchaft vertragen ſey. Die Räthe fragen (10.) an und wünſchen, Tags darauf Morgens 3 oder 4 Uhr das Volk verſammeln zu laſſen, um es ihm zu verkündigen, in Beiſeyn etlicher von der Landſchaft, ſie wollen zugleich wiſſen, ob ſie es verkündigen ſollen, oder doch dabei ſeyn, wann es verkündigt werde, daß die Handlung mehr Anſehen hab, und beſonders, weil der gemein Mann gar kein Trauen noch Glauben mehr in ſie hab noch ſetz; ſie bitten überdieß, noch beizufügen, daß aller Unwille ab ſey und Niemand zur Strafe gezogen werde, was nicht [3]) in dem Vertrag ſtehe, von dem Volk aber ausdrücklich verlangt werde. Ulrich antwortet an demſelben Tag, daß dem Wunſche des Volks wegen Verzeihung willfahrt ſey, nun hoffe er aber auch, die Landſchaft werde dieſen Vertrag, den er mit ihren Abgeordneten unter fremder Vermittlung gemacht habe, „annehmen.“ Bald darauf kommt er ſelbſt nach Stuttgart, findet die Beſchwerden der Aemter zu weitläufig, um ſie abzumachen, und erläßt (13.) ein Ausſchreiben, mit welchem er den Vertrag und Abſchied den Oberämtern zuſendet und bemerkt, daß er (was auch ihre Abgeordnete gut heißen) eine Geſandtſchaft in alle Aemter, beſtehend aus einem ſeiner Räthe und einem Mitglied der Landſchaft, ſchicken wolle, die Beſchwerden zu hören, indeß möchten ſie aber ruhig ſeyn. Tags darauf ſollte von Seiten der Stuttgarter die neue Huldigung auf dem (Bürger-) Haus ſtattfinden, die Gemeine bat ſich Bedenkzeit aus, 800 Bürger verſammelten ſich vor der Stadt auf den Seewieſen, wählten Abgeordnete, die ſie zur Landſchaft auf das Bürgerhaus ſchickten, und, eine neue Huldigung verweigernd, durch ſie erklärten, daß ſie all S. F. G. als ihren rechten, angeborenen, natürlichen Landesfürſten und Herrn halten und erkennen, wie ſie vormals gelobt, ihm gehorſam zu ſeyn, wobei ſie es auch bewenden laſſen, ſie verſprechen auch gegen die Ungehorſamen ihren Beiſtand; baten aber zugleich um Strafloſigkeit wegen der Aufruhr in der Ulrichs-Nacht

3) Sie hatten noch keine Abſchrift des Vertrags, und konnten alſo über einen einzelnen Punkt durch die Sage falſch belehrt ſeyn.

(4.), welche Zuſicherung ihnen die Landſchaft und die von Stuttgart gaben, um größeren Aufruhr zu verhüten. Denn es hatte ſich bereits im Neckarthal das Gerücht von einer Aufruhr in Stuttgart verbreitet. Sechs bis 700 zogen aus Ober- und Untertürkheim und der Gegend dahin, trotz wiederholter Verſicherung durch die entgegengeſchickten Bürgermeiſter von Canſtatt und Waiblingen, daß es in Stuttgart ruhig ſey. Die Landſchaft trat ihnen auf dem Leonhards-Platz entgegen, um mit ihnen zu handeln. Sie ließen ſich belehren, ſuchten die Wirthshäuſer auf und zechten mit den Stuttgarter Weingärtnern die Nacht hindurch.

In dem benachbarten Leonberg waren die Unzufriedenen auf dem Engel- (ſonſt Endel-) Berg ſchon damals gelagert, als die Abgeordneten der Landſchaft kamen, um zu beruhigen, und blieben dort, da bereits in Stuttgart die Landſchaft ſich verſammelt hatte. Die Gerichte von Stuttgart und Canſtatt ſahen beſonders ungerne dieſen Heerd der Aufrührer in ihrer Nähe. Sie erwirkten für ſie herzogliche Verzeihung wegen der durch ſie geſchehenen Beſitznahme der Stadt und der Erwählung eigener Hauptleute, Waibel und Fähndriche; ſie verſprachen ihnen auch wegen des Wildprets, über das beſondere Klage geführt wurde, zu handeln. Der Herzog wolle ferner Leute zu Stuttgart niederſetzen, um die Bitten und Beſchwerden der Aemter zu hören, und ſie ſollten dabei, wenn ſie es begehren, die erſten ſeyn [4]). Allein, trotz aller Verſprechungen blieben ſie auf dem Berg und erwarteten unter den Waffen den Ausgang der Verhandlungen zu Tübingen. Gefährlich wurde ihr Beiſpiel für das ganze Land. Der Engelberg war jetzt, was der Cappelberg vorhin, nämlich die Zuflucht der Unzufriedenen und Unentſchloſſenen. Aus dem Schorndorfer, Backnanger, Winnender, Marbacher und ſonderlich Uracher Amt und andern [5]) wurden Leute in ihr Lager und auf den Engelberg geſchickt, zu erkundigen, ob ſie huldigen, oder weſſen ſie ſich gegen die Herrſchaft verhalten wollen [6]). So kam

4) Steinhof. 75 f.

5) Z. B. Gröningen. Heyd, Gröningen, 57. Sattler, Beſchreibung, I, 195.

6) Gabelkofer W. G.

einer von Grumbach. Er hatte in Grün und Roth getheilte Hoſen und Wams. Den hoben ſie auf die Spieße und trugen ihn als armen Conzen im Lager herum. Mit ihnen unterhandelte um Margarethentag (16.) Philipp v. Nippenburg, und einige Tage hernach Dietrich und Lorenz v. Weſterſtetten.

Als in das Böblinger Amt die Nachricht kam, daß die von Leonberg in Stadt und Amt nicht huldigen wollen, und daß gleich folgenden Tag etliche Aemter, als Gröningen, Vaihingen, Marbach und Maulbronn zu ihnen ſtoßen ſollten, ſo verſammelten ſich auch hier (15.), abermals zu Magſtatt, die Gemeinden von Dagersheim, Darmsheim, Döffingen, Aidlingen, Ehningen, Holzgerlingen, Schönaich und Oſtelsheim. Die Böblinger und Sindelfinger, nichts Gutes ahnend, ſchrieben um Hilf nach Stuttgart, da ſie nur wenige Hackenbüchſen hätten. „Zu den Leonbergern!" hieß es auf dem Waſen zu Marbach vor dem Rennhaus, wo aus dem Amt [7]) und von Groß-Botwar eine große Verſammlung unter Anleitung der Kirchberger ſich gebildet hatte. Doch nahmen die übrigen Dörfer nicht Antheil, nur 18 von den Kirchbergern zogen auf den Engelberg. Die Bewohner dieſes Orts hatten ſich ein Fähnlein machen laſſen, wozu jeder einen Dreier beiſteuerte. Es wurde nach dem Aufruhr auf Befehl der herzoglichen Verordneten in die Marbacher Kirche des heil. Alexander zu einem Exempel geſteckt. Wahrſcheinlich war dieſe Fahne von beſonderer Art, nicht wie jede Gemeinde, Brüderſchaft oder Zunft ſie hatte [8]). Vielleicht enthielt ſie die Vorſtellung, welche nach Angabe eines Geſchichtſchreibers [9]) auf der Fahne der Arm-

---

7) Namentlich von Affalterbach und Poppenweiler. — Zu Beilſtein ſuchte die Gemeinde Meiſter Erhard aufzubringen, der ein Apotheker, und dabei pfleg Arznei zu treiben mit Waſſerbeſehen und Anderem; er ſuchte die Abſendung eines Geſandten zum Landtag zu verhindern, denn der Herzog wolle ſie mit Affenſchmalz beſtreichen.

8) Landesordnung von 1515. Gutſcher, Vollziehung des Tüb. V. S. 102.

9) Anonymus apud Schannat. p. 40. Nach der Beſchreibung Trithem's z. J. 1502. war die Fahne des Bundſchuh zweifarbig, nämlich weiß und blau, auf derſelben der Heiland am Kreuz,

Conradiſchen geſtanden haben ſoll, nämlich einen vor dem Krucifix knieenden Bauern, über deſſen Haupt die Worte: „der arm Conrad.“ Laux Rapp von Vaihingen, der auch im Lager zu Leonberg Beſuche machte, bewog die Enzweihinger zum Ungehorſam gegen die Obrigkeit, und mit Andern die Vaihinger ſelbſt, wegen der Huldigung auf den Tübinger Vertrag einige Tage Bedenkzeit zu nehmen. Das Gleiche geſchah zu Wildbad, wo das Amt die Stadt von der Huldigung abwendig machte, und beſonders ein Dr. Alexander Seiz von Marbach zum Aufruhr reizte, der dann, als ihn Reinhard von Neuhauſen, Statthalter zu Neuenbürg, gefangen ſetzen wollte, entwich.

Auch nach Weinsberg kam ein Brief aus dem Lager vom Engelberg, der die Huldigung hinderte. Die Unruhen wurden daſelbſt jetzt größer, als vor dem Landtag. Mit Unwillen hatte man von den zurückgekehrten Abgeordneten gehört, wie der Landtag ausgegangen und zu welcher großen Hilfe man verbunden ſey. Die Städtiſchen ſtellten vor, daß ſie durch den Vertrag mehr beſchwert würden, als irgend ein Flecken im Fürſtenthum, auch einzelne Artikel wider ihre alten Freiheiten ſeyen, die der Herzog brieflich anerkannt habe, den freien Zug hätten ſie gegen Erlegung des zehenten Pfennings in die Stadtkaſſe von Seiten des Reichs und der Pfalz längſt genoſſen [10]), ſie zahlen 200 Gulden zu Bed, 125 zu Königsſteuer und 6 Silbergeld, das alſo vom Reich her auf ſie erwachſen, und ſollen nun auch zu Ablöſung der Gülten beitragen, indeß ihnen das Nachlaſſen des Landſchadens, den ſie

---

wie er dem heiligen Gregor erſchienen ſeyn ſoll, neben dem Heiland auf der einen Seite ein Bundſchuh, auf der andern ein Bauer, knieend, mit gefalteten Händen, und über ſeinem Haupt die Worte: Nichts, dann die Gerechtigkeit Gottes.

10) Auch Beſigheim hatte ſich von Baden den freien Zug erkauft, und wurde, wie Weinsberg im Pfälzerkriege, mit ſeinen Vorrechten von Württemberg übernommen. Ob die Stadt ſchon gegen Ulrich dieß geltend gemacht hat, wird nicht erwähnt, aber gegen Herzog Friedrich I. machte ſie es geltend, als er, den Tübinger Vertrag verwerfend, den freien Zug aufheben wollte. Stuttg. Bibl. Hdſchr. Geſch. fol. Nr. 125. fol. 378 f.

nicht gehabt, nicht zu gut komme und eben ſo wenig für ſie die genannten auf ewige Zeiten laufenden Laſten aufhören, von denen doch die gemeine Landſchaft frei ſey [11]). Als die herzoglichen Räthe zur Huldigung kamen, wurden die Gemeinden nach Weinsberg erfordert, allein die Stadt, wie das Amt, verweigerten die Huldigung, einmal weil der Herzog den Abgeordneten zwar Berückſichtigung der Verhältniſſe zugeſagt, aber nicht Brief und Siegel darüber gegeben habe, ſodann, daß man ſie zuvor von dem Artikel, der die Aufruhrsgeſetze enthalte, und ihnen zu großem Anſtoß gereiche, freiſpreche. Jene Verſchreibung ſagen der herzogliche Geſandte Fürderer und Sebaſtian Breuning, der Vogt, zu, aber ohne Erfolg. Als ſie abtreten, wird der Brief aus dem Lager vom Engelberg verleſen, in dem hoch ermahnt wird, der Gerechtigkeit beiſtändig zu ſeyn, mit viel Erbietens, ſie auch nicht zu verlaſſen, worauf die Verſammlung noch ſtutziger geworden. Sie riefen: „Lieber die Köpf verlieren, als die Schazung geben!“ Die Vermuthung, von Reitern überfallen zu werden, wahrſcheinlich dadurch genährt, daß der Obervogt im Schloß Vertheidigungsanſtalten traf, beſchäftigte die Leute ſehr, ſie ſchrieen, man ſolle Breuning und Fürderer zu todt ſchlagen [12]). Noch aufgeregter war das Thal. Aengſtliche flüchteten, Wagen an Wagen, ihren Hausrath hinter die Mauern der Stadt. Zu gleicher Zeit wurde eine große Verſammlung zu Schwabach gehalten, Hauptleute erwählt, die Ruhigen eingeſchüchtert oder mitzumachen gezwungen. Viele Perſonen, ſchreibt Breuning an die Regierung (23.), ſo an dieſem vermeſſenen frevenlichen Fürnehmen nicht Schuld, ſondern Mißfallen haben, haben ihm weinend geklagt, doch nur die Leichtfertigen entgelten zu laſſen; er ſchlägt daher vor, aus Oehringen, Löwenſtein und Neuenſtatt 120 Pferde zuſammenzuziehen und die Aufrührer anzugreifen, denn dergleichen Ueppigkeit habe er ſein Leben lang nie geſehen, ſo hab er auch mehr

---

11) Hdſchr. d. Bibl. Nr. 52. Pfaff, Miſcellen, 16.

12) In einem Briefchen der Gattin Breuning's nach Stuttgart, woher ſie gebürtig war, wird der Marſchall, weil ihr Mann in der größten Lebensgefahr ſtehe, flehentlich um Hilfe gebeten.

Mitleids mit Leuten nicht gehabt, dann mit denen, ſo jetzund ſo unſchuldig gedrückt und in merklichen Schaden gebracht werden. Gerade damals kamen 300 Würzburgiſche Reiter durch, darunter 57 Edle, an ihrer Spitze Sigmund von Tüngen, und giengen bis Laufen, wo ſie auf herzoglichen Beſcheid warten wollten. Dieß veranlaßte Breuning und Vellberg, den Obervogt, zu dem Vorſchlag, daß auf den Tag, wann dieſer Zug im Herabreiten von Laufen ſey, die Amtsverwandten gen Weinsberg beſchrieben, vor dem Thor die Huldigung in Beiſeyn und Umhalten des Gezeugs von ihnen genommen, die (Ur-) Sächer und Lauerbuben angenommen und, was Sr. F. Gnaden Gemüth, ſie zu ſtrafen, alsbald an ihnen vollzogen werde. Dabei bittet Vellberg, wenn der Herzog Strafen verhänge, was er übrigens für Recht halte, ſo möchte er ihn von der Geſellſchaft laſſen geſchieden ſeyn. Bald darauf wiederholen beide Beamte dieſen Vorſchlag, ſie wünſchen, den Würzburgiſchen Zeug ſo zu benützen, daß er vor die Bauern, welche bis dieſen Tag auf dem Kirchhof zu Schwabach liegen und trotzen, rücke, und dann von ihnen Gehorſam und Räumung des Kirchhofs verlangt werde, thun ſie es, ſo wolle er (Breuning) „der rechten Knaben ein Paar oder zwei ſcheeren laſſen," thun ſie es nicht, ſo wolle er ihr Haus, und inſonderheit das Haus des Wirths, der ſie ſpeiſe, ſonſt aber kein Wirth ſey, verbrennen, dann werden ſie „alsbald die Händ aufbieten." Die Stadt huldigte ſchon früher. Die Gemeinde war vor dem Rathhaus verſammelt, der Bürgermeiſter rief: „Wer huldigen wolle, ſolle die Rathhausſtiege hinauf gehen." Auf dem Rathhaus ſchrieb man ſie in ein Buch. Als einer der unruhigen Köpfe auch in dieſer Abſicht hinzutrat, wies ihn Breuning mit den Worten zurück und fort: „Mein gnädiger Herr von Württemberg bedarf eures Guts nicht." Neun ließ er nicht unterſchreiben und fragte wegen ihrer erſt an. Die Thalbewohner huldigten erſt nach und nach. Daß jene Vorſchläge Breuning's in Ausführung gekommen, iſt ſehr zweifelhaft, ſie bleiben aber merkwürdige Denkmale von dem herriſchen Geiſte des Mannes, der endlich durch ähnliche Willkühr ſein Leben verlor.

Zu Winnenden wollten der berühmte Dr. Reuchlin und

Heinrich v. Liebenſtein die Huldigung einnehmen, allein die vom Amt, in der Stadt verſammelt, waren ganz entgegen, hörten ſie nicht an, und hielten die Stadt einige Tage beſetzt. Endlich aber (30.) huldigten ſie doch auch, bis auf die, welche auf dem Capellberg lagen [13]).

Von denſelben Geſandten wurde zu Backnang auf einem Acker vor der Stadt dem ganzen Amt der Vertrag verkündigt. Sie fanden auch zuerſt Widerſtand, doch nach geſtatteter Bedenkzeit Folgſamkeit. Die Beſigheimer verzögern zwar die Huldigung nicht, aber ſie bitten ihren Vogt, daß er ihnen nun im Namen des Herzogs auch huldige. Die Calwer huldigen zum Theil, aber die übrigen ſtellen das gleiche Begehren, und zwar vor der Huldigung, worauf dann der Herzog dem Conrad v. Reiſchach und Vogt Lamparter ausgedehnte Vollmacht giebt, in ſeinem Namen und an ſeiner Statt, daß er dem Vertrag leben und nachkommen wolle, zu geloben, auch zu erklären, daß die Bürger des früheren Huldigungseides hiemit entbunden ſeyen [14]). Sonſt gieng die Annahme des Vertrags von Seiten der Bewohner des Schwarzwalds ziemlich gut von Statten, namentlich bei Nagold, Dornhan, Dornſtetten, Hornberg, Schiltach, Sulz, Roſenfeld. Tuttlingen aber, im Anfang der Aufruhr ſo ergeben, zeigte ſich gegen den Abgeordneten Rudolph v. Ehingen zum Theil ſchwierig. In der Stadt traten 39 zuſammen, verweigerten zu ſchwören, verſprachen endlich, es mit dem Amt zu thun.

---

13) Rufferlin Schmid war am Jakobi-Abend vom Cappelberg in die Stadt gekommen, trat vor das Rathhaus, ſchlug Sturm, Angeſichts der herzoglichen Geſandten, Dietrich v. Weiler und Jacob v. Bernhauſen, und hielt dem herbeieilenden und ihn zu Rede ſtellenden Bürgermeiſter die Büchſe mit den Worten vor: Halt, oder ich ſchieße dich, daß du alle Viere von dir ſtreckſt. — Du mußt mir Leut leihen, die heut noch mit mir auf den Cappelberg ziehen, damit, daß man ſehe, auch Jemand von Winnenden ſey dabei. Aber er zog, trotz ſeines Geſchreis, wer der Gerechtigkeit wolle ein Beiſtand thun, ſolle ihm zuziehen, allein wieder ab.

14) Stuttgart, Maria Magdalena (22). Hdſchr. 52.

Als dieſes herbeizog, ſendete der Vogt zuerſt nach den Amtleuten, zwei vom Rath und zwei von der Gemeinde, die zeigten ſich gehorſam, auch die 300 nachrückenden Bürger blieben, wenn ſchon benachrichtigt von den Aufrühriſchen, anfänglich beſcheiden, ergriffen aber während der ausgebetenen Bedenkzeit zum Theil die Waffen, worauf jene 39 auch die Wehr holten, und ſomit ein Viertheil des Amts mit großem Geſchrei auf den Platz kam, die Trommel rührte und den gehorſamen Bürgern Ueberfall drohte. Bürgerblut ſollte nicht vergoſſen werden. Ehingen, der Vogt, der Stadtſchreiber von Tübingen und Pancraz v. Stoffeln liefen beruhigend unter die Menge, und bewogen ſie, vom Platz abzuziehen. Nun nahmen ſie das Stadtthor ein. Pancraz bewog ſie mit vieler Mühe, davon abzuſtehen, vor dem Thor eine Gemeine zu halten, und ihm daſelbſt ihre Beſchwerden zu ſagen. Sie verlangten Strafloſigkeit für die 39, vierzehn Tage Bedenkzeit und jezt Eſſen und Trinken auf Koſten des Herzogs. Es wurde zugeſagt, damit die Guten möchten bei'm Leben erhalten werden [15]).

Nicht die Stadt, aber das Amt Urach erregte mannigfaltige Schwierigkeiten. Die Dettinger, Metzinger und Pfullinger erklären ſich gegen den Artikel des Wildprets halb, verlangen wegen deſſelben gleiche Freiheiten und Rechte mit Leonberg, wollen, wenn der Herzog ſein Verſprechen nicht halte, in den alten Stand zurückzutreten das Recht haben. Nach langen Unterhandlungen vereinigen ſich Freiherr von Gundelfingen und Reinhard Spät mit ihnen dahin: daß ſie, wo ihnen nicht eine Obrigkeit [16]) geordnet wird, mit Bezahlung des Gelds ſtill ſtehen dürfen, des Rothwilds und der wilden Schwein halb gehalten werden ſollen, wie Stuttgart, Tübingen, Leonberg, Schorndorf, und die Beſitzer der Güter, die neben einander liegen, ſelbſt für einander (nicht aber durch einen aufgeſtellten Hüter) [17]) die wilden Schweine

15) Pfaff, Miſcellen, 16—18.

16) Vielleicht bezieht ſich dieß auf den oben ausgedrückten Wunſch nach einem eigenen Oberamt.

17) Durch dieſe dürfen ſie nur verſcheucht werden.

auf den Gütern ſchießen dürfen. Den zweiten Punkt giebt der Herzog zu, über das Mißtrauen wegen des Nichthaltens der Artikel von ſeiner Seite iſt er entrüſtet, ſchreibt aber zugleich an ſeine Unterhändler, nichts Endliches zu beſchließen, ſondern die Bauern mit guten Worten aufzuziehen, und ſendet durch Truchſeß v. Waldburg 80 Pferde. Als Gundelfingen und Späth Dettingen, Glems, Hülben, Metzingen, Bempflingen, Sondelfingen, Riedrichen, Mittelſtadt und Pliezhauſen huldigen laſſen wollten, mußten ſie wieder unverrichteter Dinge abziehen, und erhielten Tags darauf (31.) folgende Erklärung: ſie wollen die neu Huldigung nicht leiſten, es werde denn ihnen vergönnt Hoch- und Niederwildpret auf ihren Gütern zu ſchießen, doch (bei Strafe) zur Ablieferung an die Hofhaltung, und daß, „weil ſie an der Alp und in Hekin liegen," die Strafe der bei'm unerlaubten Wildſchießen Ergriffenen unter 5 Schilling bleibe. Sodann ſeyen ſie gewarnt worden, daß, wer ſich nicht fürſehe, unrecht behandelt werde, da doch der Tübinger Vertrag Vergeſſenheit ausſpreche; wegen Singerhans begehren ſie Anzeige, wo er begraben ſey, wenn er geſtorben, und Auslieferung in 8 Tagen, wenn er noch lebe; ſie haben ferner gehört, man hab zu Stuttgart öffentlich verkündet, wo vorhin Einem zehn Schilling Amt- und Landſchaden gebührten, müſſe er nun 14—15 Schilling geben; ihre bei dem Landtag zu Stuttgart eingelegten Artikel und Beſchwerden ſollen von Stund an, ohne Verzug verhört und gemildert werden, ehe ſie huldigen; endlich begehren ſie einen andern Forſtmeiſter. Am Anfang Auguſts jedoch war die Huldigung im Amt erfolgt, unter welchen Bedingungen, wird nicht angegeben, nur ſo viel iſt gewiß, daß Oeſchhäuer oder Hüter die wilden Schweine nicht ſchießen durften.

Die im Uracher Amt ſtanden in ſtetem Briefwechſel mit den Remsthalern. Ihr Schickſal ſchließt die Geſchichte des armen Conrad.

Der Haushofmeiſter v. Nippenburg fragt ſchon an dem Tage, da der Vertrag erſt an die Aemter ausgeſchickt wurde, von Schorndorf aus bei Hofe an, die böſen Knaben und Verwandten des armen Conrad ziehen ſich aus der Stadt, wenn

er nicht raſch zugreife, werden wenig mehr da bleiben; was er thun ſolle? Klug, aber nicht dem Verſprechen der Verzeihung gemäß, wäre ihre Gefangennehmung geweſen, denn ſie in das Amt gehen zu laſſen, wo die Aufregung der Gemüther, wie bei den Angehörigen der übrigen Aemter größer war, als in der Stadt, mußte gefährlich werden. Die Stimmung wurde auch wirklich ſo, daß der Herzog durch ſeine perſönliche Gegenwart die Handlung der Huldigung befördern oder erzwingen [18]) zu müſſen glaubte. Er ritt dahin mit einem Gefolge von 80 Pferden und zog in die Stadt ein. Stadt und Amt wurde zur Huldigung auf den Waſen vor der Stadt beſtellt. Bei 7000 ſollen verſammelt geweſen ſeyn und zwar wider das Verbot großentheils bewaffnet; die Dorfbewohner hatten die Bürger der Stadt, durch welche ein Theil von ihnen zog, zu dieſer Ungebühr mit veranlaßt. Auf dem Platze, wo der Vertrag verleſen wurde, hatten die Vorſteher der Stadt bewirkt, daß die Dörfer beſonders geſtellt und gefragt wurden, was ihre Meinung von dem Vertrag wäre, weil ſie wohl wußten, daß die Stadt, wenn ſie einzeln ſtimme, den Vertrag annehme. Als aber die Dörfer ſahen, daß von denen in der Stadt das Mehr werden wollte, den Vertrag anzunehmen, haben ſie ſich mit den Waffen in der Hand zu dem Haufen der Städter gefügt und es mit Gewalt unmöglich gemacht. Allein, trotz der heftigen Reden der drei Brüder Bregenzer und der drei Faulpelze kam man doch überein, um Bedenkzeit zu bitten. Als hievon Ulrich Nachricht erhielt, ritt auch er aus der Stadt herzu, und mit dem Kanzler, Marſchall und Erbtruchſeßen und wenigen Andern in den Ring hinein, den die Menge gebildet und für ihn geöffnet hatte, redete gütige Worte, und erklärte: Wollen ſie den Vertrag annehmen, ſollen ſie zu ihm treten oder aber Bedenkzeit begehren und nach Hauſe gehen. Keiner wollte herzutreten, Bedenkzeit wurde auf 3—4 Tage gewährt. In den Haufen hatte man gehört, wer herzutrete, der müſſe ſein Leben laſſen, man

18) Darauf ſcheinen die weitläufigen Entſchuldigungen in der Unterrichtung hinzudeuten, daß er nur mit einer geringen Anzahl von Begleitern gekommen ſey.

werde ihn auf der Stelle erwürgen. Andere riefen, daß der Herzog mit dieſer Hilfe ſeine Schuldenlaſt doch nicht ledigen werde, er ſolle ſeine Finanzer wegthun und die Räthe und Amtleute, ſo nur auf ihren eigenen Nutzen ſehen und reich werden, bis er darob verderbe, dann werde der Sache geholfen. Klagen, längſt bedacht und ausgeſprochen, wurden abermals gegen die Haushaltung bei Hof, die Sänger und Muſikanten und Anderes mit Ungeſtümm den Räthen und ſelbſt dem Fürſten zugeworfen. Als er ſich aus dem Kreiſe zurückzog [19]), griff ſogar Einer [20]) nach dem Zaum ſeines Pferds, ein Anderer [21]) ſtach nach ihm (oder ihm nach?) mit dem Spieß, ein Dritter [22]) ſchrie unter Flüchen ſeinen Kameraden zu, auf ihn zu ſchießen, ehe denn er entreite [23]), und Mehrere bedauerten, daß ſie ihn aus dem Ring gelaſſen und nicht gefangen genommen. Schnell fügte ſich der reiſige Zeug auf einen Haufen

---

19) So wenig Licht auch die Unterſuchungsakten über dieſe Vorfälle gewähren, ſo iſt dieß doch ihnen gemäß und dem Hergang entſprechend, daß Ulrich durch die gedrängte Menge hinaus reitend erſt recht den Volksunwillen ſah, hörte und fühlte. Ob er vielleicht zu haſtig entritten iſt? Tethinger behandelt den Vorgang zu dichteriſch, und Gabelkofer folgt ihm zu viel.

20) »Schlechtlens Claus (von Gronbach) hat ſich unterſtanden, Herzog Ulrichs Pferd beim Zaum zu erwiſchen.« Gabelkof., Eiſenbach, 38, überträgt dieſe Worte: Er wollte ihm in den Zaum fallen.

21) »Veit Bauer genannt (von Buch), den doch Ulrich nicht lang davor aus Erbarmen wieder zu Weib und Kind laſſen kommen, von welchen er eines begangenen Todſchlags halber mit Urtheil und Recht des Lands verwieſen worden.« Derſ.

22) »Von Beutelſpach der Ruprecht genannt.« Derſ.

23) Daß eine Büchſe auf den Herzog angelegt worden wäre, wie die Unterrichtung ſagt, erhellt aus keinem Verhör. Der Marſchall läßt den Krämerjerg fragen: was er im Sinn gehabt Ulrichs halb, als dieſer bei ihnen im Ring geweſen, und beſonders ob er nicht ſelbſt geſagt, nachdem der Herzog aus dem Ring geritten: es reue ihn, daß ſie den Herzog nicht zu todt geſchlagen, oder ob er es nicht von Andern gehört? Lezteres geſteht Jörg ein.

zuſammen, der Herzog aber ſäumte nicht und ritt der Stadt zu [24]). Sie war geſchloſſen, Thore, Mauern, Thürme, Wälle von Leuten aus dem Amte beſezt, die mit Hilfe einiger Bürger, indeß auf dem Waſen gehandelt wurde, dem Vogt Verſprechungen abgezwungen und ſich der Stadt bemächtigt hatten; vergeblich wollte er hinein, auch das Seinige, ſo darinnen, durfte nicht heraus. Da ritt er nach Stuttgart zurück.

Die Geduld war nun erſchöpft. Waffengewalt mußte die Ordnung wiederherſtellen. Sie war längſt in Bereitſchaft. Schon vor dem Landtag hatte der Herzog an etliche Grafen und Herrn um Hilf geſchrieben, wann ſich der Aufruhr im armen Conrad durch den Landtag nicht ſollte ſtillen laſſen, daß ihm die Einen [25]) einen reiſigen Zeug werben, die Andern [26]) mit Reiſigen und Fußvolk zu Hilf kommen, ihm zuvor melden, wie ſtark ſie anzurücken hoffen, und dann nach dem Landtag eines Schreibens von ihm warten ſollten. Auch der Beihilfe von Pfalz, Würzburg, Conſtanz und Baden, die zu den Vermittlern gehörten, hatte er ſich damals im Allgemeinen ſchon verſichert. Nun, zurückgekommen von Schorndorf, ſchrieb er (18. Juli) an Pfalz und Würzburg um Kriegsvolk gegen die Empörer, welche etliche ſeiner Städt eingenommen haben und ſie ihm vorenthalten; wünſcht 2 — 300 Pferde von Jedem; die Pfälzer ſollen über Maulbronn, die Würzburger über Neuenſtatt; eben ſo an Baden mit der Bitte um 500 Mann und reiſiges Zeug, ſo viel er aufbringen möge, und an Conſtanz um 500 Knechte; jene ſollen Stuttgart, dieſe

---

24) Daß Ulrich Schorndorf zuritt, berichtet Gabelk. mit Beſtimmtheit, Andere laſſen ihn ſogleich den Weg nach Stuttgart nehmen.

25) Die Grafen: Joachim und Wolfgang v. Oetingen, Wilhelm v. Henneberg, Heinrich und Sigmund v. Lupfen; den ältern Herrn v. Zimmern, Herrn Leo v. Staufen, von Mörsberg, Vater und Sohn, den von Rapoltſtein, v. Honau, v. Stollberg.

26) Die Grafen Ulrich und Hug v. Montfort, den Abt zu Kempten, Hanſen v. Küſeck, die Grafen Albrecht von Hohenlohe, Rudolph v. Sulz, v. Eberſtein, die Schenken Friedrich und Göz v. Limburg, Wilhelm Truchſeß.

Tübingen zu. Die Conſtanzer befehligte Albrecht v. Landenberg. Dem ſchrieb er, eilends zu kommen und Freunde mitzubringen, aber auch dafür zu ſorgen, daß die Schweizer, an das Reislaufen gewöhnt, nicht nachlaufen. Seine Lehensleute bot er in großer Anzahl auf (24.)[27]. Als die Gefahr ſich vermehrte, ſchrieb er an Baden wenige Tage (24.) nach dem erſten Schreiben, ihm nicht blos 1000, ſondern 2000 Mann aus der Herrſchaft Röteln zuzuſchicken. Pfalz ſendete eilends ſeinen Rath Dietrich von Dalberg, Kämmerer zu Worms, mit mündlicher Antwort, Baden den Vogt von Pforzheim, Pleickard Landſchad. Die Pfälzer ſollten den 26. in Maulbronn eintreffen, die badiſchen Reiter den 27. Juli von Pforzheim aufbrechen, die würzburgiſchen Reiter waren den 29. zu Weinsberg. Auf diejenigen Städte des Reichs, welche eine mehr ariſtokratiſche Verfaſſung hatten[28], und ſelbſt auf die Beihilfe der eigenen Städte konnte nun der Herzog, ſeit die Aemter auch gegen ſie aufgebracht waren, ſo wie ſelbſt auf Viele in den Aemtern hoffen, welche ſolche Auftritte mißbilligten. Doch war dabei immer noch Vorſicht nöthig. Zu Kirchheim wurden daher gegen die Gewohnheit von einem und zwei Drittheilen für Stadt und Amt das Aufgebot zur Hälfte aus der Stadt genommen, was bei den Dörfern als Hintanſetzung angeſehen und nur durch Zureden Ulrichs beigelegt wurde. Aber als ſie herabzogen, wollten die Untertürkheimer ſie nicht über die Brücke ziehen laſſen. In Obertürkheim, Wangen, Hedelfingen wurde Sturm geläutet und gegen ſie ausgerückt. Die Canſtatter beſezten auf herzoglichen Befehl das Schloß Württemberg. Von Balingen ziehen 100 Mann aus, begehren aber vor den Tho-

---

27) Steinh., 125, nennt ihre Namen. — Georg Truchſeß von Waldburg führte ihm 100 Reiter, 600 Fußknechte und gutes Geſchütz zu, gab auch ein Anlehen von 6000 fl. Chronik der Truchſeßen, Hdſchr. — Ludwig v. Hutten betrieb eine Beihilfe der Ritter in Franken, welche gute Dienſte leiſtete. Hutten opp. II, 33. 69.

28) Eßlingen lieh ihm eine Anzahl Hackenbüchſen. Bucholtz, Ferdinand I. Bd. 3, 678 f.

ren, nicht nach Tübingen, ſondern nach Herrenberg geführt zu werden, und Conrad Breuning berichtet, als ſie dennoch nach Tübingen kamen, wo er ſie ſpeiſen ließ und ihnen Herren vom Gericht zur Tafel gab, um ſie auszuforſchen, in ſo fern nicht gut von ihrer Stimmung, als er die Aeußerung anführt, man ſolle ihnen nur ihren Obervogt, Hans Leonhard v. Reiſchach, nicht unter die Augen bringen. Tübingen, weil die Ehrbarkeit dort großen Einfluß hatte, ſchickte zwar unter Ernſt v. Fürſt 500 Mann, aber Breuning fand, wohl wegen der Leute im Amt, für nöthig, ſchon am Tage des Abſchluſſes des Vertrags 10 Wagen Holz von dem Abt zu Bebenhauſen zu verlangen, weil man der Stadt zu Schirm etwas bauen wolle, und ſpäter (27.) ſchreibt er an den Kanzler und Marſchall: „Die größt Büberei und Verrätherei werden braucht, die frommen ehrbaren Leut in der Stadt und im Amt zu verführen, daß er mit Händen und Füßen zu verhüten hab.“ 200 Stuttgarter Bürger, angeführt von einem des Gerichts und einem des Raths, erklären ſchon zu Canſtatt (22.), daß ſie nicht weiter wollen. Das Schwert zu ziehen gegen Mitbürger, koſtet Ueberwindung, auch wenn ſie ſchuldig ſind.

An Jakobi wurde auch jener Landtag nach Stuttgart ausgeſchrieben, den man zu Vollziehung des Artikels der Handhabung, und zu Hinlegung der Beſchwerd- und Klagartikel der Flecken und Einzelner gebrauchen wollte. Dazu wurden von 25 Städten je zwei, einer aus dem Gerichte und einer aus der Gemeinde [29]) berufen. Unter ihnen findet ſich Schorndorf nicht, denn es war ganz in der Gewalt der Aufrührer.

Als nämlich die von dem Amt an dem zur Huldigung angeſezten Tage ſich der Stadt bemächtigt hatten, ſchafften ſie Gericht und Rath ab, und ordneten, daß jeder Flecken etlich Perſonen erwählen und mit vollem Gewalt, wegen des Tübinger Vertrags zu handeln, in die Stadt ſchicken ſoll; wie dieſe beſchließen würden, ſoll es gehalten werden. Nicht alle Dörfer gaben die Vollmacht mit, ſo daß für den Pöbel aus den Dörfern und der Stadt

29) Nicht blos aus dem Gerichte, wie Gabelkofer ſagt.

um ſo mehr Gelegenheit da war, die Oberhand zu gewinnen. Vier Tage lang ſtritt man ſich herum und machte Aufruhr, ohne zu einem Ziel zu gelangen. Dreimal war bei der Stadt der Mehrtheil für den Vertrag, aber ohne Erfolg. Die Dörfer hatten daher unter ſich zwei Hauptleute erwählt, und baten die von der Stadt, das Gleiche zu thun, jedoch nur in der Abſicht, Ordnung wiederherzuſtellen, um zu einem endlichen Entſchluß wegen der Antwort an den Herzog, für welche die Zeit verſtrichen war, zu gelangen. Dieß gefiel allgemein und geſchah mit Wiſſen und Zulaſſen des Vogts. Zum Zeichen, daß ſie ihren Hauptleuten gehorchen wollten, giengen die Bürger, jedoch unbeſchadet des dem Herzog geſchworenen Eids, durch die Spieße. Die Hauptleute der Stadt waren Heinrich Schertlin und Conrad Hirſchmann. Nun redete der Vogt zu der Stadtgemeinde auf dem Rathhaus und bat, ſie möchten doch denen folgen, welche ſie ſelbſt zu ihren Stellvertretern erwählt haben, und ſich ruhig verhalten; aber eben als man zur Ausführung ſchreiten wollte, daß die Abgeordneten der Stadt „das Mehr machen" ſollten, und die Frage, ob die Erwählten dieſe Gewalt haben, erneuert wurde, ſo ward ein ſolcher Aufruhr auf dem Rathhaus, daß die Unzufriedenen einen der Hauptleute die Stiege herab ſchleppten, und die Dörfer, von dem Auftritt benachrichtigt, wieder der Stadt zuzogen. Da war von den übrigen Hauptleuten für gut angeſehen, daß man von Stadt und Amt die verſtändigſten und geſchickteſten Perſonen erwähle, die ſollten in die Stadt herein kommen und daſelbſt ſeyn, bis man Antwort faſſen möchte, und die bei gleicher Ungebühr des Pöbels mit wehrender Hand dazwiſchen träten und Ordnung ſchafften. Zugleich wurde Verlängerung der Bedenkzeit bei dem Herzog nachgeſucht und erhalten. Nun führten die Hauptleute den Haufen der Erwählten, dem ſich in großer Zahl anderes Volk beimiſchte, auf den Waſen, in dem Vorſatz oder Schein, ihn zu muſtern. Hier unterlag ganz der Sinn der Beſſern. Die große Maſſe und die Hauptleute der Dörfer erzwangen es, mit gewaffneter Hand ſogleich fort und auf den Kappelberg zu ziehen. Etliche ſagten mildernd: „Laßt uns den armen Conzen auf den Kappelberg tragen und ihn da vergraben, wo er aufgeſtanden, und dann wieder

heimziehen.“ Nichts half, daß die Hauptleute aus der Stadt dem Haufen bei dem Eid befohlen hatten, nirgends hinzuziehen. Sie mußten ſogar vor den eigenen Leuten ſich zur Sicherheit in eine Kirche flüchten; doch zogen ſie mit und hielten ſich einige Zeit bei ihren Leuten. Nachher werden als Hauptleute genannt Bernhard, des Wagner Hans Sohn von Schorndorf, Fuchs Clas und Glas-Hans von da, mit Hans und Jerg Bader von Beutelſpach, Igel von Heppach und Pfafenclas von Urbach; ferner Hans Vollmar von Beutelſpach als Hauptmann auf dem Kappelberg, Baſtian, Schwarzhanſen Sohn als Waibel, und Krämerjergle als Fähndrich; keine unwichtige Perſon war endlich Utz Entenmaier, auch einer der mit Zuſtimmung des Vogts von der Stadt Gewählten, er machte auf dem Kappelberg den Schreiber, ſtand aber im Anſehen, wie ein Hauptmann. Er ſchrieb die Briefe um Hilfe, namentlich die nach Winnenden und in das Uracher Thal, wollte auch, daß man, weil wenig Hilfe kam, fürbaß ziehe.

Andere Gemeinden des Thals benahmen ſich gehorſamer. Die von Grumbach erboten ſich an demſelben Tage, da jene auf den Kappelberg zogen (23.), dem Herzog zu huldigen, und verſicherten, es ſeyen noch mehr Orte das Thal hinauf derſelben Geſinnung. Vom Kappelberg ſelbſt kamen ſchon am dritten Tage nach dem Auszug Schorndorfer Bürger zu dem Haushofmeiſter nach Waiblingen, und erklärten, mitzuziehen genöthigt worden zu ſeyn. Er empfiehlt ſie dem Herzog mit der Bemerkung, „daß die Ehrbarkeit nicht Aufruhr mache, ſondern das Böſel.“

Schon lag der Haushofmeiſter mit Mannſchaft zu Waiblingen, als der arme Conrad zwiſchen 5- und 600 Mann ſtark von Schorndorf her im Anzug war; zugleich aber wurde Hans Gaisberg, Vogt zu Stuttgart, deſſen Voreltern viele Jahre Aemter zu Schorndorf bekleidet [30]) und der Ramsthaler Achtung genoſſen hatten, mit Geſandten von Stuttgart und Canſtatt zu gütlicher Unterhandlung abgeſchickt. Sie trafen den Zug bei Ge-

30) Von 1392 — 1507 ſind die Gaisberge Vögte daſelbſt. Röſch, Schorndorf. 91 f.

radſtetten, wurden aber nicht angenommen, ſondern auf morgen nach Grumbach verwieſen, wo Nachtherberge gemacht werde. Dieß war aber nur vorgewendet, ſie rückten geraden Wegs über die Rems dem Kappelberge zu. Nippenburg ſtand in der Nähe mit ſeinen Leuten und glaubte, daß ein Angriff auf freiem Feld gelungen wäre, nun aber ſey ihre Stellung zu ſtark. Er blieb jedoch in der Nähe, hatte aber meiſtens Leute aus dem Thal unter ſich, die den Tag zuvor dem Herzog gehuldigt. Dieſen erklärten die am Fuße, daß ſie nicht da ſeyen, Jemand zu beſchädigen, die armen Leute beſonders dürfen keine Sorge tragen. Da giengen die Leute Nippenburgs zu ihnen hinüber und ſie kamen herüber. Jene drohten, wenn man es ihnen wehre und auf ſie ſchieße, ſo wollten ſie auch ſchießen und ſchlagen. Nun zog der Ritter die Seinigen wieder nach Waiblingen zurück. Von da aus brachen dann auch den andern Tag Morgens 6 Uhr Gaisberg und die Uebrigen zur Unterhandlung mit den Bauern auf. Hauptleute und Waibel kamen dazu von dem Berg herab, namentlich Utz Entenmaier. Es wurde ihnen Bedenkzeit auf 8 Tage angeboten; bis der zu Stuttgart niedergeſezte Landtag über ihre Beſchwerden entſcheide, ſollen ſie ruhig ſeyn und nach Hauſe gehen. Die Unterhändler zweifelten, daß die Bauern dieß annehmen werden, und verſprachen Antwort nach Waiblingen auf den kommenden Tag. Allein indeß vermehrte ſich der Haufen auf dem Berg, wie man glaubte, zu 1500 [31]), und Gäisberg berichtete, es ſey ein wild Volk bei einander; es herrſche Ein Gedanke, den Vertrag nicht zu beſchwören. Die neue Auflage ſchien ihnen bei ihrer Armuth unerſchwinglich. Andern war gewiß, daß der Herzog ihr Feind ſey. Einige ſchlugen auch, wiewohl ohne Erfolg, vor, fürbaß zu ziehen, Waiblingen und Stuttgart zu, um die Aemter, welche ſich nicht ſchnell genug anſchloſſen, durch perſönliche Gegenwart anzufeuern, ſo mit Macht ihre Abſichten durch-

31) Zu Schorndorf hatte eine Nachwahl ſtattgefunden; auch wurden die Reiswagen der Stadt verabfolgt. Die Zahl 1500 iſt Vermuthung Eines, der vom Berg herab zu Gaisberg kommt; die Unterrichtung giebt 1800 an.

zuſetzen und, wie Andere hinzufügten, den gnädigen Herrn und den Adel zu vertreiben. Vorerſt begehrten ſie (24.) von dem benachbarten reichen Kloſter Adelberg Leute und Wagen, ſodann auf Weigerung deſſen zwei Wagen voll Wein und Brod, worauf der Abt: „Er wiſſe ſein Wein und Korn wohl höher zu verkaufen"; und ſie: „Wenn er das Begehrte nicht ſchicke, werden ſie es ſelbſt holen, und dann möge er bedenken, was ihm nützer ſey."

Am Tag Jakobi giengen 100 Waiblinger auf den Berg, der Haushofmeiſter ſchickte ihnen nach, und ließ ſie bei ihrem Eid abmahnen, aber umſonſt. Abends, bei ihrer Zurückkunft, wollten ſie, daß man den Bauern die Stadt öffne. Gericht und Rath zu Waiblingen wünſchten wegen der Treue ihrer Gemeinde gewiß zu ſeyn, namentlich, ob dieſelbe Gericht und Rath wollte laſſen handeln mit vollkommenem Gewalt, wie vor dem Aufruhr im Brauch wäre geweſen, und verlangten bei einer Verſammlung, daß dieß durch Beitreten erklärt werde; allein die Gemeinde wollte nicht ohne die Dörfer handeln, ſie möchten ſonſt ſagen, man ſey an ihnen treulos geworden. Man mußte das Amt verſammeln; der Haushofmeiſter [32]) ſprach mit den Gekommenen, der Mehrtheil zog ſtill nach Hauſe; aber in einer Verſammlung des andern Tags wurde auf Abſchaffung des Vogts und Stadtſchreibers gedrungen, was jedoch nicht durchgieng. Betho Michel, eine Hauptperſon, ſagte, Lux von Weiler ſey in des Wirths Haus und komme aus dem armen Conrad und reite im armen Conrad und habe geprediget und geſagt: „wir haben zwar geſchworen, ſeyen aber das zu halten nicht ſchuldig, dieß wolle er vor allen Gelehrten und vor des Herzogs Räthen declariren." Waiblingen, überlegt mit Herren und Knechten, litt in hohem Grade. Die Häuſer der Einwohner, welche auch auf den Kappelberg gezogen waren, wurden der Plünderungsſucht der Kriegsknechte preisgegeben, verdächtige Bürger in das Gefängniß geworfen [33]).

32) Zu Waiblingen lagen außer dem Haushofmeiſter damals zur Berathung des Wichtigſten auch noch Andere von den Vertrauten Ulrichs, Philipp Stumpf, Leonhard v. Reiſchach und Wilhelm v. Wöllwart. Gabelk. b. Steinh. 135.

33) Tethinger.

Indeß wurden von denen auf dem Kappelberg Anträge gemacht, und der Herzog berückſichtigte ſie in einer Inſtruction, welche er denen von Stuttgart, Göppingen, Canſtatt und Kirchheim [34]) zu neuen Unterhandlungen gab. Sie brachten vor, aus Armuth die Hilfe nicht geben zu können, des neuen Eids ſie zu entheben und bei dem alten Herkommen zu laſſen. Darauf ließ der Herzog erklären, daß ſein Wille nie geweſen ſey, zu dem Vertrag zu Tübingen Jemand zu nöthigen; derſelbe ſey beiden Theilen zu gut gemacht worden, und er habe Freiheiten gewährt, die nicht minder, ſondern wohl höheren Schatzes werth ſeyen, dann die angezeigt Hilf und Annehmung der Schuld. Er ſey ſelbſt zu ihnen geritten, daß ſie den Vertrag annehmen, der ihnen nutzer ſey, denn ihm, habe ſich kein Arges zu ihnen verſehen, aber ſie haben ihm dann ſeine Stadt eingenommen und noch andere Unterthanen verführt. Er habe ihnen Strafloſigkeit zugeſtanden, es ſey aber nicht erkannt worden, jezt müſſe er nach Nothdurft handeln.

Die Vorſtellungen dieſer Abgeordneten, welche das Heranrücken einer beträchtlichen Waffenmacht auch werden erwähnt haben, Uneinigkeit im armen Conrad, indem die Einen Waiblingen und Stuttgart zuziehen, die Andern bleiben wollten, und Mangel an Zuzügern aus den Orten, wohin ſie ihre Boten geſendet hatten, machten Eindruck auf die Widerſpenſtigen. Utz Entenmaier und Andere unterhandelten mit den Abgeordneten. Jener, vielleicht dem Ausgang mißtrauend, machte ſich mit den Waffen in der Hand von der Menge weg, die noch unentſchloſſen war. Sie hätte ihn gerne als Sprecher behalten. Auch Andere giengen heim. Endlich ergab ſich der Haufe in die Gnade der Landſchaft; ſie ſollte über den Vertrag, ob er von ihnen angenommen werden ſolle, und über die Strafen, welche ſie verdient, erkennen. Zudem verſicherte ſie der Hofmeiſter des freien Geleits. Als

---

34) Gabelkofer hat Stuttgart, Canſtatt, Göppingen und Gröningen. Die obige Angabe iſt aus der Inſtruction ſelbſt genommen. Aber »die Unterrichtung« hat: Stuttgart und Canſtatt, dazu Gröningen und Göppingen. Auch Entenmaier erwähnt Gröningen, aber auch Waiblingen. Sattler, H. I. Beil. 73. S. 179.

Ulrich deſſen zufrieden war, verliefen ſich die Leute in ihre Heimath.

Nun rückte das Kriegsvolk das Thal herauf. Es hatte ſich nach und nach geſammelt. Die Tübinger waren zu Stuttgart die erſten, 500 wohlgepuzte Leute unter Anführung des Burgvogts zu Tübingen, Ernſt v. Fürſt [35]), eines raſchen, erfahrenen Kriegers, der ohne Verzug auf die Bauern losgegangen wäre. Der Herzog gab ihm die 100 Balinger noch zu, muſterte den Haufen auf den Seewieſen, und ſprach freundlich, ſie ſollten ſich unter einander vertraulich und friedlich halten; doch, wollte Einer unter ihnen einen Unflat oder Lärmen anfangen, ſo ſollten die Uebrigen den alſo tractiren, daß er wollte, er hätt nichts ſolches fürgenommen. Die Kirchheimer, 200 Mann ſtark, wohlgepuzte Leute, lagerten zu Canſtatt. Ulrich ritt zu ihnen heraus, trat in ihren Ring, dankte ihnen für ihre gehorſame Willfahrung, und verſprach, ſolches in Gnaden nimmermehr zu vergeſſen.

In Waiblingen war der Sammelplatz, dort auch die fremden Ritter (unter Philipp v. Rippenburg), welche dem Herzog zu Hilfe eilten. Unter ihnen Göz v. Berlichingen, deſſen Gattin Reinhards v. Sachſenheim Tochter war, mit ſeinem Bruder und dreißig Pferden. Dieſer erzählt einen Vorfall, der auf die Art, wie ſich beide Partieen gegenüber ſtanden, Licht wirft. Jakob v. Bernhauſen, Obervogt zu Waiblingen, Gözens Schwager, ſtand mit ihm bei dem Thor und ſpricht: „Schwager Göz, da laufft einer zum Thor hinauß, der iſt der rechten Hahnen einer, kannſt du auf die Gäule kommen und dich an ihne machen, ſo kehre Fleiß an, ob du ihn behalten kannſt, denn es iſt der rechten Uffrührer einer.“ Als er mit ſeinen Dienern hinauskam, fand er ihn nicht mehr; dagegen ſahen ſie Leute in der Schlachtordnung einen jähen Berg herabkommen, die dem Kappelberg zuzogen. „Wir hielten lang und ſahen ihnen zu, wo ſie hin und was ſie doch fürnehmen wolten, und wie wir alſo halten und haben das Maul

35) Die Stammburg derer von Fürſt, ſonſt auch (und wohl richtiger) vom Firſt, lag auf einem der höchſten Berge bei Oeſchingen, 3 Stunden ob Tübingen.

offen, ſo ſtehen drei waidlicher Geſellen neben uns, die hätten ihre Arm-Zeuch und Harniſch biß uff die Knie, und hett der eine ein Büchſen, der andere ein Helleparten, und der dritte einen langen Spieß, und ſprachen unß an und ſagten: waß macht ihr da? — Da ſagte ich, waß ſolten wir machen, wir ſeyn ſpazieren geritten; da fieng der eine an, ein feiner waidlicher beſtandener Geſell und Kriegsmann, der nit gar zu jung war, wollen wir aber eins machen? Da ſagt ich zu ihme, du ſieheſt wohl, daß wir nicht dazu geſchickt und gefaßt ſeyn, daß wir fechten könnten, wir ſeyn ſpazieren geritten, wann wir aber gerüſtet wären, wollten wir dir eine gute Antwort geben; da ſagt er, wir ſehen es wohl, ihr wärdt unß lieber geſchickt und gefaßt dazu; ſagt ich zu ihme: Blau! ich höre und mercke, daß du ein Kriegsmann biſt, und weil du des Sinnes biſt, ſo wollen wir unß ein wenig anthun und wieder kommen." Als Göz nach Waiblingen ritt, zogen die Tübinger unter Fürſt ein; aber bei ſeiner Rückkehr fand er die Drei nicht mehr auf dem Platz. „Und wie wir alſo halten, ſo zeucht des armen Conzen Hauptmann daher, und hätt etliche ſeines Geſinds bei ihme und war zu Waiblingen bei unſerem Hauptmann geweßt." Dem ſagt er es nun, hält aber für gut, daß ſie ausgeblieben, denn es hätten ſich alle ſechs gegenſeitig erwürgt. Einer der Dreien kam dann nach Ausgang des armen Conrad zu Gözens Schwager, und erklärte, wann Göz ſeiner bedürfe, ſo wolle er ihm hundertmal nachziehen und ihm dienen; es war einer der feinſten Kriegsleute im Württemberger Land, ein Winterbacher [36]).

So bald die Bauern vom Kappelberg gewichen, drang Ernſt v. Fürſt mit ſeinen zwei Fähnlein das Thal hinauf nach, nahm unterwegs trotz des zugeſagten freien Geleits den Bauernhauptmann Vollmar von Beutelſpach, der ſich bei ihm entſchuldigen wollte, von der Menge gezwungen worden zu ſeyn, gefangen, und beſezte vor Abend die Stadt Schorndorf, welche von der Bauern-Mannſchaft verlaſſen war (1. Aug.).

Die Landſchaft, zu deren Erkenntniß nun von beiden Seiten

---

36) Göz, 135 ff.

das Schickſal der Aufrührer geſezt war, erklärt einſtimmig, daß die von Schorndorf und das Amt den Vertrag anzunehmen, der Herzog aber diejenigen, welche ſich „nach dem Landtag" vergangen, gefänglich einzuziehen und gegen dieſelben laut ſeiner Regalien und nach des Vertrags Handhabung mit Frag und Rechtfertigung fürgehen zu laſſen, gut Fug habe [37]).

Mit 1800 Reiſigen zog Ulrich in Begleitung der landſchaftlichen Abgeordneten heran. Die Kriegsknechte, wenn nicht auf ſeinen Befehl, doch mit ſeinem Zulaſſen, überfielen, um den zu erwartenden richterlichen Ausſpruch und das zugeſagte Geleit [38]) unbekümmert, ſogleich die Wohnungen der am meiſten Beſchuldigten, plünderten und verwüſteten ſie. Caſpar Bregenzers Haus, des armen Conrads Kanzlei, wurde dem Boden gleich gemacht. Als ſo Gewalt gebraucht wurde, wollten Viele den Rechtstag nicht mehr erwarten, ſondern verließen lieber Haus und Hof, Weib und Kind, um ihr Heil in der Flucht zu ſuchen. Von 3400 Ramsthälern, welche (2.) auf dem Waſen verſammelt wurden und der Landſchaft Erkenntniß anhörten, wurden über 1600 für verdächtig oder ſchuldig angeſehen, entwaffnet, ausgeplündert, in gefängliche Haft gebracht, oder in umſchloſſenen Räumen von den Kriegsknechten bewacht. Alle Gefängniſſe, Thürme und das Rathhaus waren ſo vollgefüllt, daß die Gefangenen kaum Raum zum

37) Das Erkenntniß findet ſich in »der Unterrichtung«. Sattler, I. Beil. 70. S. 162 ff.

38) Utz Entenmaier beklagt ſich, daß an demſelben Tage, da ihn die Landſchaft ſeiner Haft entließ, ſein Haus und fahrende Hab an- und eingenommen, und Frau und Kind verjagt worden ſey. Sattler, I. Beil. 73. Vgl. auch Gabelk. bei Steinh. 172. Daß Zuſagen nicht gehalten worden, zeigt auch das Gedicht: Weil nu auf Erd ꝛc. (Aretin, Beitr. 5, 1805. S. 508 ff.) wo (S. 510):

Gedenkt ihr nicht derſelben Fahrt,
Do ihr zuſammengefordert wart,
Da globt man euch bei Treu und Ehren,
Man wollt euch ſolches wiederkehren,
Auch das in Ungnad nimmer melden,
Da ſtund ihr wehrlos in den Felden,
Darnach hielt man euch das Glüb,
Gleich als das Vieh gen Stuttgart tryb ꝛc.

Stehen hatten; die Hitze der Hundstage, Mangel an Waſſer und Brod und die Furcht vor dem Urtheilsſpruch, machten ihre Lage peinlich. Nach einem ſogleich entworfenen Verzeichniß aller Schuldigen [39]) begannen die Verhöre; man bediente ſich der Ueberſiebnung oder zwang durch die Wag, zu beichten [40]). In vier Tagen war die Unterſuchung vollendet. Am Tage des heil. Sixtus (7.), ſechs Wochen nach Eröffnung des Landtags zu Tübingen, führte man ſie auf denſelben Waſen, auf dem einſt ihre Hoffnungen grünten, um den Spruch bei öffentlichem Rechtstag zu hören. Der Rems entlang wurden ſie aufgeſtellt, die Sonne glühte, Durſt und Hunger war bei ihnen auf das Höchſte geſtiegen [41]), und doch verboten, Waſſer zu ſchöpfen. Endlich brachte eine mitleidige Seele aus dem Siechenhauſe Gölten und Eimer herbei und reichte ſie zum Trinken dar. Sie ſtürzten wie wilde Thiere hinzu. Der Herzog, begleitet von den Geſandten der Pfalz, Würzburg, Straßburg, Baden, ſeinen Räthen und Dienern, kam erſt gegen Abend. Die Landſchaft ſaß zu Gericht, den Stab hielt der Vogt Gaisberg von Stuttgart, Ankläger war Conrad Breuning, Vogt zu Tübingen, Fürſprecher Georg Gaisberg, Vogt zu Schorn-

---

39) Die Theilnehmer zu finden war nicht ſchwer, da diejenigen, welche auf den Kappelberg zogen, durch die Gemeinden ſelbſt mit Wiſſen des Vogts und der Schultheißen gewählt worden waren, und die Wahl nicht einmal ausſchlagen durften, auch wenn ſie dem Unternehmen nicht geneigt waren. Manche derſelben zogen bei der erſten Gelegenheit, die ſich darbot, wieder nach Hauſe, ſo 27, andere giengen gar nicht mit hinauf, ſo 23 von Schorndorf. Zudem waren die Gewählten Hausväter, keine ledigen Leute. Was ſonſt auf den Berg nachlief, ohne berufen zu ſeyn, mochte ſich nicht ſo leicht erheben laſſen. Von Schorndorf waren es nur 5. Schon am 3. Aug. war das Verzeichniß gefertigt.

40) Ueberſiebnen hieß durch ſieben (auch fünf) Zeugen einen überweiſen, die Wage war das gewöhnliche Folterwerkzeug, beichten heißt ein Geſtändniß vor Gericht ablegen. Die meiſten Geſtändniſſe ſind vom 5. u. 6. Aug.

41) Tethinger verſichert, ſie haben eingeſchloſſen im Rathhaus zwei Tage und eine Nacht ohne Waſſer und Brod zubringen müſſen.

dorf; 1600 Bürger ſtanden als Schuldige umgeben von den Kriegsknechten, 46 waren mit Ketten belaſtet, über Allen wölbte ſich Gottes Himmel. Der peinlichen Klage wurde vorausgeſchickt, daß die Ehrbaren und Unſchuldigen, deßgleichen diejenigen Schuldigen, die flüchtig geworden, das Gericht nicht angehe, ſodann der Thatbeſtand dargelegt, die Geſtändniſſe der Gefangenen verleſen, und ſie neben dem, was Vogt, Gericht und Rath zu Schorndorf als (angeblich) unpartheiiſche und andere edle und ehrliche Perſonen angegeben, dem Urtheilsſpruch zu Grunde gelegt. Eine Vertheidigung der Angeklagten hatte Statt [42]), und wird erwähnt, daß nichts Gründliches und den Gefangenen Fürſtändiges vorgebracht worden ſey. Die 46 wollten haben, daß die Uebrigen ſie nicht verlaſſen, hatten ſie doch einſt Alle geſchworen, mit einander zu ſterben oder zu geneſen; allein dieſe meinten, jeder ſolle ſich ſelbſt nach ſeinem Verſchulden verantworten, warfen ſich auf die Kniee, und ließen durch ihren Vogt und Fürſprecher erklären, ſie haben ſich gegen den Herzog ſchwer verſchuldet, wollten nicht mit ihm rechten, ſondern in ſeine Strafe ſich ergeben. Darauf ließ nach kurzer Berathung mit ſeinen Freunden der Herzog durch ſeinen Kanzler erklären, daß ihm zwar Nichts lieber wäre, als das ſtrenge Recht, daß er ſie aber in ſeine Straf annehmen wolle, Gott zu Lob, auf ihre Bitte, und um ſie zu deſto willigern Unterthanen zu machen, jedoch mit der Bedingung, daß ſie an ihre Obrigkeit die Hellebarden, Harniſche, große und kleine Büchſen ausliefern, und nur Schwert, Meſſer und kleine Spieße behalten. Die Beklagten wurden dann gefragt, ob ſie, was ihnen auferlegt werde [43]), ſich wollen gefallen laſſen, und antworteten mit lauter Stimme und erhobenen Fingern: „Ja". Länger als eine halbe Viertelſtunde lag die ganze Menge auf den Knieen. Hernach wurden die 46 vorgeführt. Der Herzog war hart an die Schranken des Gerichts

---

42) Solche öffentliche Vertheidigungen waren oft nicht viel mehr, als Ceremonie; die 1600 kannten, als ſie auf den Waſen zogen, bereits ihr Urtheil.

43) Nämlich eine Geldbuße, über deren Betrag ſich mit dem Schuldigen nach der Größe ſeines Vermögens der Vogt oder Amtmann verglich.

geritten, um eines Jeden Verantwortung zu hören. Nach Klag und Antwort und Geſtändniß verurtheilte das Gericht den Hans Vollmar, Hauptmann, Baſtian Schwarz, Hanſen Sohn, Waibel, und Krämer Jörglin zur Enthauptung, weil ſie bekennt, 1) daß ſie, wie auch der Mehrtheil des Haufens auf dem Berg, der Meinung geweſen, daß man durchs ganze Land ziehen, in Städt und Dörfern dem Herzog, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten dasjenige, was ſie nicht mit Lieb geben, mit Gewalt nehmen, und wer ſich ihnen widerſezte, ſelbige todtſchlagen ſollte, 2) daß, als Ulrich ſie in Huldigung nehmen wollen, ſie es übel gereuet, bei ſeinem Wegreiten ihn nicht todtgeſchlagen oder gefangen genommen zu haben, wie auch etliche damalen unter dem Haufen geſchrieen, auf ihn zu ſchießen, und einer ſein Feuer aufgelegt hätte. Nach Eröffnung dieſes Urtheils wurde wegen der Ausgetretenen beſtimmt, ſie durch öffentliche Verkündigung in ihrer Heimath, zu Eßlingen, Gmünd und anderswo auf Freitag nach Laurentii (11.) vor das Gericht nach Stuttgart vorzuladen, und dazu recht Geleit zu verſprechen. Dann folgte die Vollziehung des Urtheils an den drei Genannten auf einem Platz in der Nähe der Richter durch den, welcher nachrichtet. Die übrigen Gefangenen wurden an ihren Gewahrſam zurückgeführt, denn die Landſchaft hatte für heute genug. Am Dienſtag wurde ſieben Anderen die Enthauptung zuerkannt [44]), und bei Dautel Jacob von Schlechtbach hinzugefügt, daß ſein Haupt auf den mittlern Thurm der Stadt geſteckt werde, allda zu verweſen. Auch dieſe Urtheile wurden Angeſichts vollzogen. Hans Hummel mußte ſchwören, nach zuvor erlittener Strafe mit ſeinem Weib und Kindern über den Rhein zu ziehen und ohne Erlaubniß nicht mehr herüberzukommen; vier Andere ebenſo, in einer Entfernung von 20 Meilen von Württemberg. Sie legten ſogleich den Eid ab. 32 wurden dem Herzog zur Beſtrafung übergeben, doch unbeſchadet ihres Lebens. Das Gericht verfügte ſich nun nach Stuttgart, und ſezte dort auf of-

---

44) Ihre Geſtändniſſe ſind zum Theil noch vorhanden, enthalten aber kein ſchweres Vergehen. Es ſind freche Reden und Vorſchläge, die ſie eingeſtehen.

fenem Markte ſeine Verhandlungen fort (9.). Hier trat wieder Conrad Breuning, als der zu Recht erlaubte und angedingte Redner und Anwald des Herzogs auf, und klagte gegen 6 Perſonen von Waldenbuch, der Glashütte und Stuttgart, die den Vertrag beſchworen hatten, und doch auf den Cappelberg gezogen ſind. Sie wurden auf dem Markte enthauptet, und die Köpfe Zweier auf einer Stange auf dem Eckthurm bei der Hauptſtatt (Richtſtätte), und auf dem obern Thurm bei'm Spital aufgeſteckt. Am Freitag war der Gerichtstag wegen der Ausgetretenen. Der Herzog ließ ihr Verſchulden darlegen, und begehrte, daß ſie nach der Handhabung des Fürſtenthums Württemberg in dieſem Handel angenommen und geſezt, von ihm angenommen und von gemeiner Landſchaft beſchworen, welcher Artikel des Tübinger Vertrags nun vorgeleſen wurde, gerichtet werden ſollen. Acht erſchienen [45]), nämlich zwei von Schorndorf und ſechs von Beutelſpach, und wurden dem Herzog zur Beſtrafung übergeben, unbeſchadet des Lebens, und nach Erfund von Schuld oder Unſchuld. Wegen der Ausgetretenen erkennt die Landſchaft zu Recht: wer zu der Aufruhr, wie ſie vorliegt, Rath, Hilf, Fürſchub oder Gethat mit Worten oder Werken gethan, und im Land betreten würde, ſoll an der Nachrichter Hand und Band gegeben werden, ſie zu richten mit dem Schwerdt, oder wenn einer der mörderiſchen Anſchläge, ſo vor Augen geweſen, ſchuldig erfunden werde. Der Ausgetretenen waren es von Schorndorf — 40, Winterbach — 7, Plüderhauſen — 14, Großheppach — 6, Kleinheppach — 3, Rudersberg — 26, Grumbach — 14, darunter Lenhard Schölzlin, „ein Mann, ſeiner Vernunft entſezt;" Krummenhard — 2, Schornbach — 5, Haubersbronn — 2, Urbach — 16, Hohengähren — 2, Geradſtetten — 10, Beutelſpach — 8, an ihrer Spitze Gaispeter. Zuſammen — 155 [46]). Die im übrigen

45) Utz Entenmaier erſchien nicht, ſchrieb aber an demſelben Tage der Landſchaft, die zu Gericht ſaß, daß er nicht bälder komme, als bis der Zorn des Herzogs gemittelt werde, übrigens ſollten ſie um Einlaß für ihn bitten, und ihm das zeitliche Leben nicht abſprechen. Sattler, I. Beil. 73.

46) Tethinger macht nach ſeiner Art daraus 400.

Land Entflohenen wurden nicht namentlich aufgeführt, aber mit denſelben Strafen bedroht. Auch wurden Veit Kraut, Michael Schultheiß von Reichenbach und fünf Andere mit Ruthen ausgeſtrichen, endlich zwei an die Stirne gebrandmarkt. Wegen etlichen Geiſtlichen im Lande, die man gefangen geſezt, ſchrieb die Regierung an die Biſchöfe zu Speier und Conſtanz um Anſtellung eines Verhörs (12.).

Sogleich nach dem Gerichtstag zu Schorndorf begann die Entwaffnung unter Aufſicht des Haushofmeiſters Philipp von Nippenburg, Hans Leonhard von Reiſchach, Ludwig Spät d. ä., Hans Lemlin, Peter v. Liebenſtein, Eberhard von Neipperg, Wilhelm v. Lier und dem Vogt von Schorndorf, gefolgt von den Mannſchaften von Stuttgart, Canſtatt und Tübingen. Zuerſt geſchah ſie im untern Thal, dann im obern, in beiden ohne Widerſtand. Etwas höchſt Empfindliches für einen Württemberger, dem das Tragen der Waffen ſo zur Gewohnheit geworden war, daß man ſelbſt freundſchaftliche Beſuche nicht ohne Waffen-Bekleidung machte [47]). Zwar wurde den Meiſten die kleine Wehr gelaſſen, aber Andere hatten kaum noch ein Meſſer, um ihr Brod zu ſchneiden. Wegen der Bewohner Schorndorfs berichtet der Haushofmeiſter, es wäre gut, ihren Bürgern Wehr und Waffen zu laſſen, da ſie ſich in der erſten Aufruhr gut gehalten, die Unruhigen nun ausgetreten ſeyen, und doch die Thore bewacht werden müßten. Dieſer Bitte willfahrte übrigens die Regierung nicht ſogleich. Man mußte vorher über die Zahl der auf den Cappelberg Gezogenen und der Entwaffnung völlig Schuldigen, ſowie derjenigen berichten, welche zum Waffentragen zugelaſſen werden können. Das Verzeichniß enthält: 8 Enthauptete, 27 von dem Berg herab zum Herzog Uebergegangene, 23 zum Zug Erwählte, aber nicht Ausgegangene, 24 auf dem Berg Geweſene und an Geld Geſtrafte, 36 auf dem Berg Geweſene und Entwichene, 86 dort Geweſene, doch der Entwaffnung zu Enthebende, 16 dort Geweſene und zu Entwaffnende,

47) Mos Wirtembergis, vel amicos visentibus, arma gestare. Tethinger.

23 Zurückgebliebene, aber zu Entwaffnende, 7 Entwichene, die nicht auf dem Berg geweſen, 111 Kranke, Alte, Gebrechliche, und 74, die entweder nicht auf dem Berg oder damals nicht zu Hauſe geweſen. Von 440 Bürgern waren 8 durch das Schwerdt gefallen und 43 in freiwilliger Verbannung, 7 Häuſer ausgeplündert und verwüſtet, eines auf den Grund niedergeriſſen und geſchleift, und als warnendes Zeichen ſtand Dautels blutiger Kopf auf dem mittlern Thurm. Kein Geſchichtſchreiber ſchildert uns die Gefühle der Weiber und Kinder und Geſchwiſter der Zurückgebliebenen, keiner die Stimmung, welche nun der Bürger ſich bemächtigte, aber unſer Gefühl kann von ſelbſt die Tiefe des Schmerzes ermeſſen. Größere Trauer iſt nie über eine altwürttembergiſche Stadt gekommen, nur etwas Aehnliches hat eine neuwürttembergiſche erfahren [48]).

Nach vollbrachter Arbeit zogen die Fähnlein der Stuttgarter und Tübinger nach Hauſe. Indeſſen hatten während des Aufruhrs, um keine Irrung zu machen, die Tübinger das Stuttgarter Fähnlein neben ſich, und zwar zur Rechten gehen laſſen, bei'm Abzug aber begehrten ſie den Vorrang. Nicht nur war bei ihnen das größere Verdienſt um die Beruhigung des Landes, ſondern ſie genoßen auch bei Eberhard d. ä. ſchon das Vorrecht, die Vorhut und den Nachzug im Landesaufgebot zu bilden [49]). Der Haushofmeiſter half dem Streite dadurch ab, daß er jedes Fähnlein an einem andern Tag abziehen ließ, und zwar die Tübinger an dem erſten. Sie hatten auch am weiteſten. Auf ihrem Heimwege ſtellte ihnen der Herzog eine neue Fahne mit einem veränderten Wappen als Zeichen ſeiner Dankbarkeit zu [50]).

In Folge dieſes Siegs der Regierung über die Widerſetzlichen wurden auch in die übrigen bei dem Aufruhr betheiligten Oberämter herzogliche Abgeordnete geſendet, z. B. nach Winnenden (11.), Marbach (12.), Laufen (8. Sept.) u. ſ. w. In den genannten drei Städten waren Ludwig Spät, Ritter, Reinhard von

48) Mergentheim im Sommer 1809.

49) Pfiſter, Eberhard. 282.

50) Wappenbrief vom 19. Aug. Steinh. 179.

Neuhauſen und Dr. Beatus Widmann. Die Unterſuchung bezog ſich bei Winnenden auf 3 Stücke, 1) ob Jemand, der nicht gehuldigt oder den Vertrag nicht angenommen, etwas Ungebührliches vor oder nach dem Vertrag wider den Herzog mit Worten und Werken gehandelt, deßgleichen ob ihrer einer oder mehr etwas wider die Obrigkeit, Amtleute, Gebot ꝛc. gehandelt haben; 2) nachdem die von Winnenden nicht anders zur Huldigung angenommen, dann mit Vorbehaltung der Straf gegen die, ſo Ungeſchicktes gehandelt hätten, ſoll gefragt werden, wer am ſelben End einig Schuld habe; 3) ob Jemand und wer ſich nach dem Schwören ungebührlich mit Worten oder Werken erzeigt hab, und ob Jemand auf dem Cappelberg geweſen ſey. Beinahe Gleiches wurde in den meiſten Oberämtern erforſcht, indeß ſich nicht findet, daß Abgeordnete ausgeſendet worden wären, um, wie verſprochen wurde, die Beſchwerden der Dörfer zu vernehmen. Die lezten Vorfälle hatten vielleicht die Regierung noch mehr veranlaßt, ſich auf die Ehrbarkeit der Städte zu ſtützen, und Beſchwerden unberührt zu laſſen, die großentheils gegen die Städte-Vorrechte und die Ausübung derſelben gerichtet waren [51]). Bei der Annäherung jener Unterſuchungsrichter flohen viele, die ſich ſchuldig wußten oder wähnten. Jedes Oberamt hatte ſeine Ausgetretenen. Von denen, welche entronnen waren, ſagt ein Zeitgenoſſe [52]), „kamen viel gen Zürch und gegen Schafhauſen und gegen Villingen, und begehrten Nichts, denn das göttlich Recht, aber ihnen wollt Niemand zum Recht helfen, do müßte menger frommer unſchuldiger Mann [53]) von Haus, von Hof, von Weib und

51) Horrheim z. B. erhielt 1494 auf Befehl Eberhard d. ä. unter Leitung des Baumeiſters Jacob Steinlin Thore, Bollwerk und Graben, und doch ſollte es noch zu der Befeſtigung der Stadt Vaihingen beitragen, hatte eine eigene Schießmauer, und war gezwungen, zum Schießen nach Vaihingen zu gehen. In den Dörfern des Balinger Amts war der Salzhandel geſtattet geweſen, den hatte aber die Stadt an ſich gezogen, u. dgl. St.A.

52) Haug von Villingen, Hdſchr.

53) Fugger, II, 325 ſagt, unter den Getödteten und Verwieſenen ſeyen viel guter Leut geweſen.

Kind wider Gott und wider Rechten. Es ist nicht zu beschreiben das erschröcklich groß Aufruhr, das zu denselben Zeiten war im Land zu Wirtemberg allenthalben."

Da Wortbrüchigkeit und Leidenschaftlichkeit am Ende bei den Siegern sich zeigte, so fanden die Aufrührer wohl noch Mitleiden. Man hatte Ursache, von Seiten der Regierung die Darstellungen durch die Zunge der Verbannten und die Vergrößerungen der Sage zu fürchten. Den benachbarten Fürsten wurde daher nach der Einnahme Schorndorfs von der Unterdrückung des armen Conrad Nachricht gegeben, und dann für das ganze heil. römische Reich und die eigenen Unterthanen im Namen des Herzogs und der Landschaft eine Erzählung abgefaßt, die unter dem Titel: Wahrhaftig Unterrichtung der Uffrurn und Handlungen, so sich im Fürstenthum Wirtemberg begeben anno fünfzehenhundert und vierzehen, bekannt ist [54]). Mit gedruckten Begleitungsschreiben [55]) von demselben Tag (16. Aug.) wurde sie in Patentform jeder Gemeinde und weit herum dem Ausland zugeschickt. Sie ist eine Rechtfertigung dessen, was der Herzog und seine Regierung gethan, und entbehrt, wenn schon die Landschaft mit spricht und unterschreibt, doch in demselben Grade der Glaubwürdigkeit, in welchem es den Regierenden immer schwer ankommt, gemachte Fehler vor den eigenen Unterthanen und vor fremden Regierungen einzugestehen. Alle Schuld mußte der Zeitgeist tragen und der Pöbel. Die eigene Schuld wurde unkenntlich gemacht oder verschwiegen. So wird der Fehler, keinen gemeinen Landtag bei Bewilligung des Pfennings einberufen zu haben, mit der Unwahrheit bedeckt, daß

---

54) Sie wurde zum Anschlagen an die Thore von dem Buchdrucker Anselm auf die eine Seite von vier ausgespannten Bogen Papier so gedruckt, daß sie, zusammengesezt, ein Ganzes und zwar von fünf Fuß Länge ausmacht. Der Abdruck findet sich bei Sattler, I. Beil. 70. S. 157—173.

55) Diese sind von dem Herzog und im Namen der Landschaft von Stuttgart und Tübingen gesiegelt, unterschrieben jedoch von der gesammten Landschaft.

gewiſſe Städte die Macht gehabt haben, im Namen gemeiner Landſchaft Hilf zuzuſagen, und der wegen Auflegung des Fleiſchumgelds, wo auch mit Einzelnen gehandelt wurde, aber nicht mit gemeiner Landſchaft, damit beſchönigt, daß man über tauſend Perſonen dabei zu Rath gezogen habe. Die Auflage ſey auch nicht die Urſache, nur der Vorwand der Empörung geweſen, ſondern der eigen Will und das falſch Gemüth. Bei dem Landtag habe er, der Herzog, nicht viel über die anererbten Schulden (doch wenigſtens das Doppelte!) ſich zahlen laſſen (die Summe führt er gar nicht auf), dagegen aber ſeiner Landſchaft groß merklich und faſt hochachtbar und nutz Freiheiten (die alle im Einzelnen aufgezählt werden) zuerkannt, welche viel höher am Werth ſeyen, und bei einem jeden Verſtändigen ſeiner Unterthanen und Andern mit Wahrheit größer geacht, geſchätzt und gehalten werden mögen, dann die Schulden, ſo die Landſchaft ihm und ihnen ſelbſt zu gut, damit abzulöſen, auf ſich genommen habe. Kanzler, Erbmarſchall, Hofmeiſter, Erbſchenk, Erbtruchſeß, Landſchreiber und Andere ſeyen ganz unſchuldig, ſie haben auch nicht dazu gerathen, die Unterthanen zu ſchätzen. Deſſenungeachtet haben die Remsthäler den hinter ſie gebrachten Vertrag nicht angenommen, auch nicht, als der Fürſt perſönlich bei ihnen erſchienen. Was von Einzelnen auf dem Cappelberg geſprochen oder beabſichtigt wurde, wird als gemeinſchaftlicher Plan unterlegt, was Einer gethan (das Anſchlagen der Büchſe), etlichen zugeſchrieben [56]), wenn ſie den Abt von Adelberg um Wein angehen, ſo haben ſie die Prälaten vergewaltigt. Man behauptet die Gültigkeit des Zeugniſſes von Vogt, Gericht und Rath zu Schorndorf über die Aufrührer, als eines unparteiiſchen, und doch waren jene von den Bürgern abgeſchafft worden, ebenſo werden die Schuldbekenntniſſe als ganz demüthige dargeſtellt. Die mitredende Landſchaft iſt voll Dank gegen den großmüthigen Fürſten. Die Laſt der Schuldenübernahme wird als nicht ſo drückend geſchildert, „da der Arm, ſo doch viel klagt, wenig daran giebt, dem mittelmäßig Reichen es ohn ſonderlich

56) Die Unterrichtung ſelbſt hat dieſen Widerſpruch. S. 162. haben die Worte Ulrichs „etliche," S. 164. die der Landſchaft „Eine."

Beſchwerniß gegen dem, ſo er vormals auch tragen hat, leidenlich, und wer vermöglich iſt und der Sachen verſtändig, er, ſeine Kind und Erben deß mehr Nutz als Schaden haben." Es ſey falſch, wenn die Ausgetretenen ſagen, daß ſie, die Abgeordneten der Landſchaft, zum Vertrag genöthigt worden ſeyen, der Herzog hätte (ſagen ſogar dieſe) ihn wohl unterlaſſen, und ſie ſonſt beſchweren oder er hätte es bei dem verwilligten, noch ſchwereren Pfenning [57]) laſſen können, ohne dafür Freiheiten zu geben. Dieſe Ausgetretenen ſeyen „wenig faſt reich, und ſey ihr Gemüth bundſchühiſch geſtanden, die Obrigkeit und Ehrbarkeit veracht, die wöllen drucken, ihrem eigenen Herrn das Sein und den Räthen das Ihr nehmen, zu todt ſchlagen, erſchießen oder fahen und annehmen, die Geiſtlichen und den Adel und alle Ehrbarkeit niederzudrucken, zu vertreiben, das Ihr nehmen, Sackmann machen, kein Obrigkeit leiden, Dienſtbarkeit zurückſtellen, alle Ding gemein machen, mit allen denen, ſo mehr dann ſie haben, wöllen mit eſſen, trinken, ſonſt theilen, oder gar nehmen, die, ſo es nicht dulden, zu todt ſchlagen, das heißen ſie der Gerechtigkeit ein Beiſtand gethan und das göttlich Recht ſeyn. Dieſes iſt ihr und Anderer unſerer verkehrten, freventlichen ungehorſamen Unterthanen, ſo uns außer viel Aemter getreten, Gemüth und Will geweſen, und nicht die Beſchwerd der fürgenommenen löblichen Hilf und Vertrags, aber in einem Schein eines Guten der boshaftig, giftig, erbſichtig Schlangen der Bundſchuh verborgen gelegen, wie das unſer fromm verſtändig Unterthan wohl verſtanden haben. Solches iſt ihr Vornehmen geweſen, damit ſie wider den allmächtigen ewigen Gott, ſein und der heiligen chriſtlichen Kirchen heilſam Gebot, wider Menſchen Vernunft, all Ehrbarkeit, päbſtlich und kaiſerlich Recht und gut Sitten offenbar handeln, und als Ketzer, und abgeſchnitten und abgeſondert des heil. Glaubens und der Kirche, Irrer und Niederdrucker aller Obrigkeit und Ehrbarkeit und des Friedens, Uebertreter göttlicher und menſchlicher Satzung und Verbrecher des geſetzten Landfriedens als bännig Achter und

57) Der Pfenning hätte die Landleute weniger getroffen; da er eine Vermögens-, keine Grund-Steuer iſt.

Oberachter möglich gehalten ſollen werden, und männiglichem ihr Leib und Gut erlaubt ſeyn ſoll, das iſt die allerſchädlichſt Erbſucht einer vergiften Schlange, und ſo dem mit ſonderer Auffehung nicht Fürſorg, Verhinderung und Fürſehung ernſtlich geſchieht, möcht dadurch leicht unſer heiliger Glaub und die Chriſtenheit geſchmäht, veracht und abgetilgt werden, Kaiſerthum, Königreich, Herzog- und Fürſtenthum, Grafſchaften, Herrſchaften, Städt, Dörfer und Weiler dadurch vergifft, und unwiderbringlichen Schaden empfahen, zu Abfall und Verderben ihrer rechten Herrſchaft kommen, allen großen und niederen Herren, darzu all Obrigkeit und Ehrbarkeit vertrieben und ausgelöst werden." Er bittet alle Fürſten und Obrigkeiten „gegen den leichtfertigen ſchnöden, boshaftigen, verrätheriſchen, ſchandlichen verurtheilten Buben, ihren Helfern, Anhängern und Mitverwandten mit der Straf fürzugehen" ꝛc. [58]).

Dankſagungsſchreiben für geleiſtete Hilfe erließ der Herzog an den Kaiſer, die befreundeten Fürſten und den Adel, ſelbſt an Unterthanen, vorzüglich aber bedachte er die Stadt Tübingen. Denn in einer den 18. Aug. ausgeſtellten Urkunde rühmt er, daß ſich in Unterhandlung des Landtags, auch in Annehmung und Vollziehung des Vertrags Conrad Breuning, der Vogt, ſowie Bürgermeiſter, Gericht, Rath und Gemeine von Stadt und Amt wohl gehalten habe, und daß Tübingen zu Unterdrückung des Aufruhrs in Stadt und Amt Schorndorf mit Macht zugezogen ſey; er gewährt für ſolche Gutthat und redliche Haltung, daß in Zukunft in dem Wappen der Stadt zwei Arme über einandergeſchränkt, mit Hirſchhörnern in den Händen, ſtehen, und daß der

58) Bei Ueberſchickung dieſer Unterrichtung wurde, nach einem Beſchluſſe der Landſchaft vom 25. Aug., der Kaiſer noch beſonders um eine Achterklärung und Erwirkung eines päpſtlichen Bannſtrahls gebeten. Er ließ auch ſogleich ſcharfe Mandate in ſeine vordere Erblande ergehen (1. Sept., 1. und 6ten Okt.), und ſchickte den Achtsbrief (19. Sept.). Sattler, H. I, Beil. 72. Steinh. 173. Aehnliche Bitten ergiengen an die benachbarten Reichsſtädte. Reutlingen nahm übrigens doch Ausgetretene auf. Gratianus, Achalm, II, 155. Sattler, 192.

Sitz des Hofgerichts daſelbſt für alle Zeiten ſeyn und ohne beſondern Grund nicht abgeändert werden ſolle; er übergiebt ihnen ferner drei Schlangen und die Verſicherung, auch in ander Weg der Stadt zu gedenken. Die Tübinger überzeugt, daß ſie ihrem beredten, charakterfeſten, einſichtsvollen und thätigen Vogt, dem Ulrich perſönlich erklärte, daß er nicht als ein Amtmann, ſondern als ein Vater an ihm gehandelt habe, dem er mit Handſchlag zuſicherte, ihn und ſeine Kindeskinder deſſen mit allen Gnaden zu ergötzen und in Gutem nimmer zu vergeſſen [59]), dieſe Auszeichnung großentheils zu verdanken haben, ehrten ihn damit, daß ſie noch bei ſeinem Leben ihm einen jährlichen Gedächtnißtag in der Kirche Sanct Georgs auf ihre Koſten mit Geſang, Vigilien, Gottesdienſt, Rauchwerk, Wein, Brod und Wachskerzen anordneten, und fortan zu halten verſprachen, daß Einem Mitgliede der Breuning'ſchen Familie die frei Koſt im Spital (wie in dem Prytaneum zu Athen) [60]) beſtändig gereicht, einem Geiſtlichen der Familie, auch eine der geiſtlichen Pfründen, wozu die Stadt das Ernennungsrecht beſaß, auf Anſuchen zugetheilt, und endlich die Breuninge überhaupt um der Verdienſte ihrer Voreltern willen von der Stadt beſonders berückſichtigt werden ſollen [61]).

---

59) Schreiben Hans Breunings ꝛc. in Paulus Sophronizon, II, 4, 11.

60) Daß die Koſt in den Spitälern der Städte auch von begüterten Leuten geſucht wurde, welche ſich einkauften, und die dann reiche Pfründer hießen, darüber belehrt Heyd, Gröningen, 257. Anm. 13.

61) Die Familie der Breuninge war von 1330 an zu Tübingen einheimiſch und angeſehen, Cruſius, II, 412. III, 182. 1393 war ein Conrad Richter, 1493 Waldvogt, 1452 wieder einer Richter, und ein Conrad, von Ofterdingen, Pfarrherr zu Sanct Georg in Tübingen, deſſen Bruder, Eitel, Richter und Spitalmeiſter (1465). 1470 iſt Paulus Inhaber des neuen Bads, „ſo ſich oberhalb St. Blaſien in ſelbem Thal erhebt hat." 1477 ſtudirte Berthold, 1483 Martin und Sebaſtian, 1494 Martin, 1522 Wolfgang, 1538 Chriſtoph. 1522 iſt ein Doktor Conrad Vogt zu Tübingen. Gabelk. Landbuch u. A.

Noch ehe die Unterrichtung ausgeschickt werden konnte, ergieng, unter Zustimmung der Landschaft, ein herzoglicher Befehl (19. Aug.), wie es mit den Ausgetretenen zu halten und wodurch künftige Empörung zu verhüten sey. Kein Unterthan soll einen der Ausgetretenen hausen, speisen ꝛc., sondern sogleich ihn bei der Obrigkeit anzeigen. Wer es wissentlich thue, er sey Vater oder Mutter oder Bruder oder Schwester, dessen Haus soll niedergerissen werden; leichtfertige Reden, öffentlich ausgestoßen von Mann, Weib, Priestern, Knaben und Töchtern, sollen augenblicklich hinterbracht, die Geistlichen ihrer Obrigkeit überantwortet und die Andern sogleich gestraft werden; derjenigen Personen, welche von den Gemeinden, mit Gericht und Rath von denselbigen Sachen zu handeln, erwählt worden seyen, bedürfe es fürder nicht mehr, sie seyen zu entlassen, Amtmann, Gericht und Rath sollen wieder handeln nach altem Brauch, „ohn' ausgesondert des Amtmanns;" eine Gemeinde zu berufen oder Versammlungen zu halten, sey Niemanden, außer mit Wissen und auf Befehl der Amtleute [62]) gestattet, deßgleichen die Sturmglocke anzuziehen, außer bei Feuersgefahr, sonst dürfen in den Städten Gericht und Rath wohl eines gemeinen Nutzen wegen und dergleichen Sachen zusammenkommen und berathschlagen, aber wider uns und unser Ehrbarkeit nichts reden, handeln oder beschließen, es geschehe dann mit Wissen und Bewilligung unserer oder derer, so es von unsertwegen zu vergönnen Macht haben.

Wenn der größere Theil des Volks, zuerst unwillig über ungesezlich auferlegte Steuern, beeinträchtigt durch bevorzugte Geschlechter, vermissend redlichen Willen der Obern zur Abhilfe manchfacher Noth, ohne eigene Vertretung in dem Gemeinde-, Amts- und Staats-Verband, und somit lüstern, selbst an der Staatsverwaltung, auf welche es bisher keinen Einfluß haben konnte, Antheil zu nehmen, endlich auch durch den Vertrag

62) Dieß enthält schon die Eberhardinische Landesordnung, aber manche Flecken sehen es als eine Beeinträchtigung an, namentlich die neu hinzugekommenen Maulbronnischen, daß Bürgermeister und Gericht nicht die Macht haben sollen, die Gemeine zu berufen ohne den Schultheißen.

zu Tübingen nicht befriedigt wurde, ſo liegt darin für den, der den Inhalt des Vertrags genauer berückſichtigt, nichts Befremdendes. Wohl war für den armen Mann der freie Zug von Werth, aber er war nur verſprochen, der Genuß trat erſt nach mehreren Jahren ein; als entſchiedener vortheilhaft konnte die Aufhebung des Landſchadens betrachtet werden. Doch drückte dieſe Laſt einzelne Gegenden mehr als andere; das Recht der Steuerverwilligung und der Selbſtumlage wurde mehr geſichert und ausgedehnt, und ſogar das des Selbſteinzugs und der Verwendung errungen, ſtand hingegen, da nicht die Gemeinden, ſondern nur die Magiſtrate der Städte in der Landſchaft vertreten waren, in den Händen der Ehrbarkeit, die es ihm doch mit dem Herrn zu halten ſchien; jedenfalls aber ſtieg die Steuer ſelbſt in Folge des Vertrags um mehr als ein Drittheil; daß Niemand ohne Urtheil und Recht geſtraft werden ſolle, wurde nicht näher beſtimmt, und faſt nur als Uebergang zu jenem Artikel der Handhabung benüzt, der der Ehrbarkeit vorzüglich günſtig war; leichtſinnige Kriege des Herzogs wurden abgeſchnitten, was ſehr wohlthätig werden konnte, aber zu andern Kriegen blieb noch manche Veranlaſſung; daß kein Landestheil in fremde Hände gegeben werden durfte, war ſehr beruhigend, aber verbergen konnte ſich damals der Württemberger doch nicht, daß Oeſtreich oder den Reichsſtädten oder der freien Eidgenoſſenſchaft anzugehören, vortheilhafter ſey. Als ein Werk der Ehrbarkeit, des Adels und des Fürſten [63]), die auf ihre Vorrechte eiferſüchtig waren, enthielt der Vertrag Nichts, das die Rechte der Gemeine gegenüber der Ehrbarkeit beſtimmte, ſo daß der Herzog durch ihn nicht gehindert wurde, jene Vertretung der Gemeine, welche durch Gewählte aus und von der Gemeine während des

63) So ſtellt die Landſchaft ſelbſt in ihrem Ausſchreiben an die Eidgenoſſenſchaft vom 7. Nov. 1519 den Vertrag dar, Sattler, II. Beil. 45. S. 87. „Noch hat die Ehrbarkeit all vergangen Sachen zurückgeſchlagen, ihm aus demſelben Handel mit Beyſtand des Allmächtigen und frommer Leute geholfen, und darauf einen endlichen Vertrag nach allem ſeinem Willen, der ihm in allweg nüzlich, ehrlich und löblich geweſen iſt, zu Tübingen mit ihm aufgericht.“

armen Conrad aufgekommen war, und durch welche, wenn verſtändig angeordnet, am leichteſten den Ausbrüchen der Volkswillkühr geſteuert werden konnte, mit Zuſtimmung ſeiner Landſchaft wieder aufzuheben. Daß aber wegen des ſchrecklichen Wildſchadens, der Bedrückungen der Forſtmänner und anderer zunächſt ſchmerzender Plackereien, deren Abſtellung im Nebenabſchied verſprochen war, in den nächſten Monaten und Jahren Nichts geſchah, iſt ein Beweis, daß das Volk gegen ſeinen Herrn und Andere mißtrauiſch zu ſeyn, guten Grund hatte. Wenn ſich aber dieſes Mißtrauen zu gänzlicher Verachtung alles deſſen, was man zur Ausſöhnung und Wiederherſtellung der Ordnung thun wollte, im Remsthal und an einigen andern Orten ſteigerte, ſo kann dieß nicht entſchuldigt werden, und der Regierung ſtand die Pflicht und das Recht zu, die Widerſpenſtigen mit Gewalt zum Gehorſam zurückzuführen. Aber zu bedauern iſt, daß auch ſie dabei Mäßigung und Gerechtigkeit hintanſezte, und ſodann in ihrer Unterrichtung, eigene Fehler verſchweigend oder durch Unwahrheiten bedeckend, vor ganz Deutſchland als den bösartigſten, von einem Revolutionsgeiſt ergriffenen Pöbel einen großen Theil der Bewohner eines Landes darſtellt, von denen Eberhard d. ä. einſt auf offenem Reichstag gerühmt hat, in eines Jeden Schooß ruhig ſchlafen zu können.

Es blieb zur Vollendung des Werks nur noch die Verfolgung der Ausgetretenen oder derer, die ſich bis jezt nicht geſtellt hatten, übrig. Kam einer, ſo wurde er der Kanzlei oder dem Conrad Breuning zu Tübingen zugeſchickt. Gaispeter iſt von den Schenken von Limburg gefangen genommen und an Württemberg ausgeliefert worden [64]). Die meiſten Ausgetretenen aber nahmen ihre Zuflucht zu dem freien Volke der Schweizer, bei welchem ſie Aufenthalt, Mitleiden und Verwendung fanden. Bei jeder Tagſatzung kam ihr Loos zur Sprache [65]). Auf der zu

---

64) Urk. vom Juli 1515 auf dem gräflich limburgiſchen Archiv zu Gaildorf.

65) Zu Zürich, 1. Merz 1515: ob man die armen vertriebenen Württemberger hören wolle? Hottinger, Schw.Geſch. I, 204. Anm. 14.

Luzern (14. Merz 1515) ließ Ulrich eine Antwort gegen die von Luzern eingelegte Verwendung vorlegen und darin bemerken, wie oft er ſchon die Eidgenoſſenſchaft durch ſeine Botſchaft von den Uebelthaten der Ausgetretenen habe belehren laſſen, auch geneigt ſey, welche um Einlaſſung bitten, ausgenommen die Hauptſächer, Capitani und Verführer, zu Recht zuzulaſſen. Die Ausgetretenen erwiedern darauf der Tagſatzung: „man erfind, daß der Herzog in ſeiner Geſchrift noch heut zu Tag verſtopft iſt in ſeiner Härtigkeit, indem ſo er vorbehalt und nicht einlaſſen will, all die ſo Capitenger und Sächer geweſen ſind. Das uns armen Leuten nicht anzunehmen iſt, wann wir ſind all Capitenger und Sächer geweſen; aber nicht zu keiner Büblichkeit, ſondern zu handhaben unſer alt Herkommen; wie dann der Eidgenoſſen Eltern Stapfacher und Wilhelm Dell auch gethan haben, welcher Tapferkeit und Handhabung die ganz Eidgenoſſenſchaft noch heut zu Tag ſich billig tröſten ſoll, ungezweifelt, wa man dem Fürſten und Adel glauben ſollt, ſie ſagen deßgleichen, dieſelben zween Biedermann auch verrätheriſch Böswicht geweſen ſeyn. So nur der Fürſt ſtrafen will ſeiner Geſchrift nach die weder Sächer noch Capitenger geweſen ſeyn, ſo unterſteht er ſich aber unbilligs, dabei wohl zu merken iſt ſeine verſtopfte Härtigkeit [66]). Ferner beſchuldige er ſie fälſchlich, geſagt zu haben, er habe etlich in einen Gumpen werfen laſſen; wahr ſey jedoch, daß etliche Männer verloren gegangen [67]), wohin dieſelben gekommen, das wollen ſie Gott befehlen. Sie bitten nochmal um Verwendung mit dem Verſprechen, wenn man ſie einlaſſe, Alles zu thun, das ſie ihrem Fürſten und einem Jeden ſchuldig ſeyen nach altem und löblichem Herkommen und Gewohnheit, denn ſie ſeyen vertrieben von Hab und Gut, Weib und Kind gewaltiglich wider alle Billigkeit, ſie wollen ſich vor den Eidgenoſſen einen Rechtstag gefallen laſſen". Ulrich wendete ſich auch an den Kaiſer [68]), durch ſeine Geſandten die Schweiz von den Ausgetretenen abwendig zu machen; allein die Eidgenoſſen bitten

66) Sie denken, er laſſe keinen hinein, ſey nur zum Schein gütig.

67) Dieß wird von Singerhans geſagt.

68) Wiederholt den 25. Apr. 1515.

vielmehr den Herzog [69]), die Leute zu begnadigen, ſchreiben noch beſonders an den Marſchall, und ſtellen vor, daß ſie in der ganzen Schweiz Practiken treiben, und das Volk gegen den Herzog aufregen. Jakob von Anweil, ein Geſandter Ulrichs, meldet in dieſer Beziehung, Schwyz und Unterwalden nehmen lebhaften Antheil. Zu ihnen hatte ſich Doctor Alexander Seitz von Marbach [70]), das Haupt der Ausgetretenen und ihr Sprecher,

---

69) Zürich, Glarus, Baſel, Schaffhauſen, Appenzell, Abt und Stadt St. Gallen geben ihnen »Fürderungsbriefe« an ihren Herrn. Hottinger, a. a. O.

70) Er hatte zu Como und Padua die Arzneikunſt ſtudirt und als Arzt zu Marbach großes Anſehen genoſſen. Als ſolcher ſchrieb er auf Bitten der Aebtiſſin des Gotteshauſes Lichtenſtern (der die Schrift auch gewidmet wurde) ein Traktätlein: »Ein nuzlich Regiment wider die böſen frantzoſen mit etlichen clugen Fragſtücken durch meiſter Alexander Sytzen zu Marbach beſchribenn,« das 1509 zu Pforzheim in kl. 4. auf 4 Blättern gedruckt wurde, und ſo intereſſant als ſelten iſt. (Ich verdanke dieß der Mittheilung meines Freundes, des Conrektors Pfaff zu Eßlingen). Unter ſeinen politiſchen Schriften heißt eine »Thurnier oder adeliche Muſterung« und iſt gegen den Adel gerichtet; eine andere iſt in der Schweiz 1515 von ihm herausgegeben worden, betitelt: »Ein ſchöner Traktat, darinnen begriffen iſt die Art und Urſach des Traums, wann ihme zu glauben ſey oder nit, mit Auslegung eines erſchrecklichen Traums einem geiſtlichen Waldbruder begegnet, zuſamt der großen Wunderzeichen im Land Württemberg verſchynen, auch warum ſich die Fürſten ſich ſelbs irtzen, mit ſampt der Bedeutnuß dieſer dreyer Wort Herzog, Hoffart, Venantz, alles treuer Meinung, durch den hochgelartten Philozophum und Doctor Alexander Sytz von Marpach ußgangen, nützlich Edelen und unedlen.« 5 Bogen in 4. gedruckt zu Landshut (Simler. Collect.). Der größte Theil der Schrift iſt eine philoſophiſche und phyſiologiſche Abhandlung über Schlaf, Traum, Schlaf-reden und wandeln, und »wie ſich der Menſch etwas Gott vergleichen mag, deshalb ime auch möglich zukünftig Ding zu wiſſen«; ſodann kommt er auf das Kapitel Herzog, woraus wir folgende Stelle entlehnen: »ein Fürſtenthum iſt nicht anders, dan ain groß hausgeſinde und der Hausvatter

von Baden aus begeben, woſelbſt aber bald Uneinigkeit ausbrach, ſie ſich herumſchlugen und der Doctor kaum noch in ſeine Woh=

---

darin iſt der Fürſte und amptmann Gottes, und als auch noch got noch die natur nit gemacht hat die Kindern von des Vaters, ſondern der vater iſt erſchaffen von wegen der Kinder, dieſelben zu gepären und väterlich zu erziehen. Alſo auch ain gemain volg im Fürſtenthum iſt keineswegs von wegen des Fürſten, ſondern der Fürſt iſt von der gemain wegen verordnet. Darumb ſoll er ſich zum höchſten befleißen das haushalten und ſein ampt treulich und vaterlich zu pflegen, in allweg den gemain nutz zu fürdern, kainswegs ſein aigennutz noch wollnſt darin zue ſuchen. Darum ſo iſt etlicher (eitler) Tant, gat nicht, daz ein Fürſt möge ſchetzen oder tringen ſein unterthan gleich ſchier, wie das unvernünftig thiere, in den pflug zu jochen ſeines gefallens, wie er wole. Warlich der altvatter lebt noch uff der plowen Beyne, Got der almechtig hat ſolichs nit befollen, er hat uns all gleichs adels geborn, umb ain gleichen pfenning, ja mit ſeinem byttern leiden und ſterben uns chriſten all erkauft, kain hoher dann den andern, darin ganz kain Unterſchaid gehalten, wir ſind all unter ainander ain hausgeſind, ja ain ayniger Leibe, ſpricht St. Pauls ꝛc., und iſt kainer edler als der ander, dann ſo viel merr er für andern mit aigner tugend, vleyß und Arbeit das vermelt gemain haushalten und den gemeinen Nutz trevlich brüderlich beſchirmen, fürdern und uffhauffent, und je mer ainer ſein Hand darin anlegt, ſein leib und leben nit ſpart, je mer ſoll derſelb von menglichen vereeret, geadelt, geliebt, ja ritterlich gewappnet werden (darvon in meinem tractat, genannt der thurnier oder adeliche Muſterung, klarer zu vernemen haſt). Nun dieſer tugend ſoll ain jeder Fürſt, als der obriſt Hausvater ſich zum fürderlichſten ſtrenglich üben, ſeine Unterthanen ſoll er nicht ſchätzen, ſeiner Wolluſt und Eigennutz wegen, ſondern zum Wohl der Landſchaft.« — Auf die ſchlimmen Folgen ſollen beſonders aufmerkſam gemacht werden »junge unbezüchtigte Herrn, die uß galheit in wolluſt ertrunkt ſind, deßhalb unbeträchtlich, wohin ir frevenlichait raichen mag, allein daz ſie hewer den ſchepper abreyſent, ob ſie zu jar noch ſchaf noch ſchepper habent. Ain ſolcher Fürſt oder herr iſt ain recht angeborner Feind ſeiner aygnen Landſchaft.« — »Das ſind die thümmiſchen*) verfluch=

*) Anſpielung auf den Erbmarſchall?

nung entramn. Jakob v. Stein, berniſcher Vogt zu Lenzburg, meinte, zwei oder drei wären geneigt, den Doctor todtzuſchlagen, die ſoll der Herzog dann begnadigen, er wolle dazu helfen. Ulrich befahl übrigens bald dem Vogt zu Tuttlingen, nach Schafhauſen wiſſen zu laſſen, daß die Ausgetretenen einkommen dürfen. Daſelbſt lagen deren ungefähr 40, die bei dem gemeinen Mann vielen Eingang fanden. Der Vogt berichtet, er habe mit ihnen nach Befehl unterhandelt, nämlich: wer ſich unterwerfe, werde von 100 fl., ſo oft er die hab, 8 Gulden Strafe geben; wer kein Vermögen hab, komme 8 Tag in den Thurm. Die Unterhandlung dauerte lange. Sie wollten wiſſen, ob ihnen, Harniſch zu tragen und in ein ehrbar Wirthshaus zu gehen, werde verboten ſeyn. Da er dieß nicht beantworten konnte, ſo ſagte er ihnen: wem die Strafe nicht gefalle, der könne in Stuttgart wieder umkehren. Dieſes Anerbieten wurde von Manchen benüzt [71]), Andere begehrten nicht mehr nach Hauſe. Aber der Doctor und ein Ulrich Wirtemberger mühten ſich noch ſehr gegen den Herzog ab; dieſer gieng nach Augsburg vor die kaiſerlichen Räthe,

---

ten Diener, die onbeſchäment ſich freuent den armen Leuten ihren blutigen Schweiß abzureißen, ja ſogar oft den unerzogenen armen kindern die milch ir narung uß den prüſten ihrer mütter beraubent und reiſen, und wann die armen leut uß großem Hunger und not ir armut beclagen müßent, ſo rauſchent erſt daher dieſelben tiranniſchen Wolf mit erſchreckenlichem Grymmen, dy arm Leut mit mengerley marter zu peinigen, in verwüttung arm witwen und wayſen zu machen.« Aber, weiſſagt er, endlich werde auch an dieſe falſchen Diener der Fürſt Hand anlegen, »wie ain anröchender Bär in den nächſten fallen (die katz muß gemauſet hon).« Wie ſehr iſt dieſe Prophezeihung wahr geworden! — Seine Arbeiten alle ſind Beweiſe von klaſſiſch-philologiſcher und philoſophiſcher Ausbildung, Reichthum an Ideen und Beredtſamkeit. Er nahm die Reformation an, wechſelte Briefe mit Zwingli. In einem derſelben v. Nov. 1525 ſchreibt er an ihn, daß er aus Reutlingen wegen des Evangeliums habe weichen müſſen. Siml.

71) Utz Entenmaier gab ſeine Urphed d. 21. Juli 1515, als er wieder in das Land kommen durfte. Sattler, H. I. Beil. 74.

und jener predigte dem gemeinen Mann ſo viel von dem großen, ihnen angethanen Unrecht vor, daß, meint der Vogt von Tuttlingen, leicht, wenn die Schweizer vom Krieg gegen Frankreich nach Hauſe kommen, gegen den Willen ihrer Obrigkeiten, ſie zu einem Einfall in das Württembergiſche bewogen werden könnten. Schon im Anfang des Jahrs hatte der Herzog Angſt wegen der Ausgetretenen, von denen geſagt wurde, daß ſie in Dörfern an der Grenze des Landes ſich ſammeln, Leute aus dem Lande, wie Pilger und anders verkleidet, ihnen zuziehen und ſich mit ihnen zuſammenrottiren [72]). Auch nachdem ihrer viele wieder eingekommen waren, herrſchte immer noch die Beſorgniß; ſogar im Sommer 1518 noch läßt der Herzog an die Eidgenoſſen ſchreiben, die Verrätheriſchen aus dem armen Conzen nicht mehr zu enthalten, denn ſie haben ſich zuſammenrottirt, gegen ihn verſchworen, ihn zu erſchießen oder zu erſtechen, ſchweifen in das Land herein, legen in den Dörfern Feuer ein und verunglimpfen ihn bei den Eidgenoſſen aufs Härteſte.

Noch ein Jahr und — Ulrich ſteht ſelbſt als ein Geächteter vor der Thüre der Eidgenoſſen, eben ſo voll von Klagen wider die Ehrbarkeit des Landes, welche ihn verrathen und vertrieben habe. Das Rad der Wiedervergeltung iſt noch nie ſtille geſtanden.

---

72) Sattler, H. I. Beil. 75. — Einer, von dem der Herzog 30 Goldgulden für die Erlaubniß zur Rückkehr ins Vaterland verlangte, ſoll geantwortet haben: er werde nicht kaufen, was er beſeſſen habe, ehe Ulrich Herzog geworden; auch möge er da nicht wohnen, wo ein durch ſo viele Frevelthaten befleckter Fürſt herrſche. Hutten, opp. ed. Münch. II, 178.

Fünftes Kapitel.

Fortgang und Hinderniſſe bei Vollziehung des Verabſchiedeten.

Je weniger der Vertrag und Nebenabſchied zu Tübingen den Wünſchen des gemeinen Manns entſprach, je blutiger der Weg war, durch welchen dem Geſetze ſeine Achtung wieder verſchafft wurde, und je ſchärfer die Verordnung wegen künftiger Widerſezlichkeit der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit ausfiel, deſto mehr war es heilige Pflicht derer, welche den Vertrag, die Urtheile und die Verordnung gemacht hatten, darauf zu dringen, daß dem Volke doch wenigſtens die zugeſagten Erleichterungen ohne Verzug und ohne Verkümmerung zukommen, denn nur damit konnte der Anfang zu Wiederherſtellung des untergrabenen Vertrauens gemacht werden. Beſonders mußte dieß den Mitgliedern der Landſchaft am Herzen liegen, um nicht bei ihren Gemeinden als Ueberliſtete oder als Verräther zu erſcheinen. Daher wurden von ihnen in den Monaten Auguſt und September auf dem Landtag zu Stuttgart, auf welchem ſie ihr Urtheil gegen die Empörer ausgeſprochen, ſo wie die Unterrichtung und Anderes mit dem Herzog gemeinſchaftlich hatten ausgehen laſſen, den herzoglichen Räthen viele Artikel wiederholt vorgelegt, welche zu Vollſtreckung des Vertrags und der Handhabung dienen ſollten [1]). Sie bitten um möglichſt baldige Ausſtellung der Urkunden des Vertrags an die einzelnen Aemter, um einen Ausſchuß der Räthe zu einem landſchaftlichen, bereits gewählten Ausſchuß, daß einzelne Artikel des Vertrags und Abſchieds in Ausführung gebracht werden können, ſodann um gute, ſparſame Haushaltung, denn dieß ſey auf dem Landtag zu Tübingen und Stuttgart als eine Hauptſache angeſehen worden, und in Erwartung derſelben habe man ſich zu der erhöhten Steuer verſtanden, „dann

1) Fragmentum einer Schrift, welche die Landſchaft auf die ihnen wiederfahrne fürſtliche Reſolution übergeben. St.A. und Bibl. Stuttg. Mſc. fol. Nr. 52.

ſollt die Landſchaft finden, daß hierin Mangel gelaſſen und keine Fürtrachtung da ſeyn wollte, und alſo die Ehrbarkeit und vermöglichen Perſonen zu einem Unwillen und Ungeduld auch verurſacht werden ſollten, zu was Nachtheil ſolches dienen und kommen möchte, das wolle S. F. G. bei ihm ſelbſt gnädiglich bedenken und ermeſſen, und nit zurückſchlahen." Eine Beſchwerde bei dem Tübinger Landtag war, daß der Herzog die Vogteien an Adeliche vergebe, davon ließ er nun nicht ab, ſondern behauptete ſogar, daß die Landſchaft dieß ſelbſt gewünſcht habe, darauf entgegnet ſie, daß das nie von ihr geſchehen ſey, nur einzelne, leichtfertige, um das Wohl des Landes unbekümmerte, Perſonen können ihm das geſagt haben. Sie ſtellen vor, daß ſie zwar haben beiſammen bleiben wollen, bis daß dem Vertrag und Abſchied nachgelebt werde, da aber Vorarbeiten nöthig ſeyen, ſo wollen ſie aus einander gehen, und nur einen Ausſchuß zurück laſſen, der darob und daran ſey, und ſpäterhin wieder zuſammenkommen, und ſehen, was geſchehen ſey. Gott, der das Land aus vielen Gefahren errettet habe, ſolle nun zu Dank, Lob und Ehre ein gemeiner Kreuzgang im Namen und von wegen der Herrſchaft und gemeiner Landſchaft gehalten werden. Nachdem ſie wegen des ſchwäbiſchen Bundes und Rotweils eine früher gemachte Erinnerung ſchließlich wiederholen, bitten ſie, daß er doch zu Herzen faſſe, alle vergangene Handlungen und ſich ſelbs und gemeine Landſchaft hierin bedenke, „dann ſollt der gemein Mann oder Pöfel einig Urſach mögen nehmen, als ob man ihnen nit hielte, und deshalb wiederumb zuſammenlaufen und Empörung machen, ſorgten wir die Sach nit mehr als vormals zu erheben, noch dero zu erwarten, dann wir und alle Ehrbarkeit die Erſten ſeyn würden, die an Leib und Gut zu Grund und ſcheitern gehen müßten." Wegen der Umlage des Hilfsgelds hatten die Verſammelten ihre Einwilligung gegeben, aber einzelne Städte und Aemter, die beſonders wegen neuer Schatzungen ältere Privilegien hatten, ſich eine neue Beſtätigung dieſer von dem Herzog ausgebeten, und ſie nebſt der Erklärung, daß die Annahme des Tübinger Vertrags dieſen Freiheiten keinen Eintrag thue, erhal-

ten [2]). Die Umlagen auf die einzelnen Aemter beſorgte ein herr- und landſchaftlicher Ausſchuß in den Perſonen des Conrad Breuning und Burkard Fürderer, des Sebaſtian Welling und Kilian Feßler. Dieſer ſollte auch das eingehende Geld zur Hand nehmen und bei Handen behalten, und vor dem neuen Zuſammentritt der Landſchaft dem Herzog nicht übergeben. Denn es lag ihnen ja auf dem Tübinger Landtag ſehr daran, daß die Freiheiten vor- und die Hilfe nachgehe. Daß dieß im Lande erwartet werde, fühlte auch der Herzog, darum ſezte er, aber nicht ganz der Wahrheit gemäß, in den Eingang des Steuerausſchreibens, „den (Vertrag) dann wir mit ſampt dem Abſcheid nun mer vaſt volzogen, und noch täglichs in Uebung ſtanden und handeln laſſen, dem Vollſtreckung zu thun. Dann wir ſind des Gemüths, demſelben bei uns nit Mangel zu laſſen, wie dann die Geſannten von gemeiner Landſchaft wegen jetzo zu Stuttgart by einander geweſen wol wiſſens tragen“ [3]). Die Auflage war eine Vermögensſteuer, bei der Nichts ausgenommen wurde, als beſonders gefreite Güter. Die Vermögensverzeichniſſe vom verfloſſenen Jahr durften nicht angewendet, ſondern mußten verbrannt werden; die gewöhnlichen geſchworenen Steuerſetzer ſollten die Umlage von Neuem machen, und, um Streitigkeiten Einzelner und zwiſchen Stadt und Amt zu verhüten, möglichſt gleich verfahren [4]). Zu-

---

2) So Balingen, den 2. Sept. Reyſcher, Stat.Rechte, 156. *).

3) Ausſchreiben wegen Umlegung der Landſteuer vom 9. Sept. 1514, gedruckt, bei Gutſcher, Tübinger Vertrag, S. 76 — 79 wieder abgedruckt. Auch bei Moſer, Fin.G. 2, 33. Reyſcher, G.S.XVII.

4) Bei Streitigkeiten über Vertheilung der Steuer gab die Landſchaft ihr Gutachten. Sie rathet dem Herzog, bei den Klagen der Einzelnen ſich in's Geheim durch ſichere Perſonen belehren zu laſſen, und, wenn ſie gegründet erſcheinen, einen Nachlaß zu bewilligen, den Ausfall aber nicht zu repartiren, ſondern damit bis an's Ende aller Zieler zu warten, und dann wegen des geſammten Ausfalls noch eine Jahresumlage machen zu laſſen. Das jährliche Hilfsgeld von Backnang war 320 fl., vom Kloſter Bebenhauſen 400 fl. Urach, Stadt und Amt, geriethen mit einander in Streit; jene zahlte ſonſt den 7ten Theil der Anlagen und die Reiſekoſten

gleich wurde ein Tarif ausgegeben, in welchem Werthe die einzelnen Münzsorten angenommen werden dürfen.

Als die Landschaft wieder zusammenkam (26. Nov.), war noch nicht viel geschehen; wegen der Bestätigung des Vertrags durch den Kaiser, an welcher der Herzog schon während der Verhandlungen zweifeln wollte, bittet sie, nicht auf den nächsten Reichstag zu Freiburg zu warten, sondern sogleich sie durch eine herr- und landschaftliche Gesandtschaft einzuholen; wegen Ersparungen in der Hofhaltung wolle sie ihm vertrauen, aber den Plan, den Hof nach Urach zu verlegen und die Kanzlei in Stuttgart zu lassen, halte sie für unausführbar; in der Küche bei Hof seyen zwar Einschränkungen getroffen, aber die unmäßigen Dienstgelder seyen noch nicht verringert, und die vielfältigen, schweren Gebäu, welche im Lande umher mit großen Kosten vorgenommen werden, noch nicht abbestellt; wegen des Wildprets sey noch Nichts erfolgt; auch bitten sie um Ernennung von Räthen zu Entwerfung eines Landrechts, wozu sie dann auch ihren Ausschuß geben werden [5]). Selbst seine ersten Hofbeamten und Räthe sahen ein, wie mißlich Alles noch gehen könnte, wenn nicht schleunig das Versprochene gehalten und den Beschwerden der Unterthanen abgeholfen werde. Sie traten, theils nach dem Wunsche der Landschaft, theils aus eigenem Antrieb, theils auf Begehren des Herzogs zu Urach zusammen, bedachtlich und mit Muse zu rathschlagen, Ordnung fürzunehmen, damit der Herzog bei Land und Leuten möge bleiben, und künftige Beschwerden verhütet werden. Sie haben sich, wie sie sagen [6]), in Unterthänigkeit und mit Freuden dazu verstanden, da er sich freien Willens erboten habe, folgen zu wollen. Die Schulden seyen am Höchsten geladen, daß er sonder Hilf und Ordnung nicht bestehen könne. Sein Einkommen sey zwar

---

zu den Landtagen. Nun übernahm sie von dem Hilfsgeld im Betrag von 1500 fl. den 6ten Theil, aber an den Reisekosten nun auch nur den 6ten Theil. Gratianus, Achalm, II, 158.

5) St.A. Schriften, d. Tüb. Vertr. betr.

6) Rathschlag oder Bedenken meines gnäd. Fürst. u. H. H. Ulrichs ꝛc. Räthe, wie Ihr Fürstliche Gnaden bei Land und Leuten bleiben möchten, 6. Jan. 1515. St.A.

ehrlich fürſtlich, aber auf Einbringung deſſelben gehe viel, ein Jahr ertrage nicht, was das andere, armen Leuten müſſe man zum Bau ihrer Felder Früchte anleihen, dieß Jahr namentlich gelte der Wein wenig und die Früchte gehen ſo nahe zuſammen, daß, was ſeltſam zu hören, ſchon vor Weihnachten viele Orte um Reichung von Früchten eingekommen ſeyen. An Geld finde ſich bei dem Landſchreiber wenig oder Nichts, zumal da bei der Größe des Landſchadens viele Leute darauf abrechnen wollen. In Keller und Kaſten ſey wenig, wegen der großen Ausgaben, die man vor und nach dem Landtag zu Tübingen gehabt habe. Dagegen ſeyen wachende Schulden genug vorhanden, die täglich wachſen, und den Andrang der Gläubiger vermehren. Träte ein Mißjahr ein, ſo könnte man weder Gülten noch Dienſtgeld bezahlen. Eines Jahrs Nutzen ſollte zu einem Vorrath angelegt werden, will man anders Trauen, Glauben und einen kleinen Hof halten. Von Zweien müſſe Eins ſeyn, entweder ſchimpflich, unehrlich und mit unwiederbringlichem Schaden von Haus gelaſſen, Ehr und Glauben, Brief und Siegel veracht und nicht gehalten, oder ein Sparung mit ziemlicher Maaß angenommen werden und ohne Verzug. Denn der Verzug ſey der höchſt Schad, es ſolle und müſſe aus Nothdurft die herzogliche Haushaltung abgeſtellt werden, und — ſich ſelbſt überwinden. Wenn man jezt nicht ſpare und etwas zurücklege, ſo lange der Landſchaft Hilfe an Bezahlung der wachenden Schulden und Gülten geht, ſondern Alles, wie bisher, verthan werde, was werde man dann thun können, wenn die Landſchaft nach Verfluß von 4 Jahren nichts mehr zu den laufenden Ausgaben beitrage? Es ſey vorauszuſehen, daß dann die Bürgen angegriffen und mehr Feinde erregt werden, als bisher, ja der arme Conrad auf's Neue ausbrechen würde. Aufkündbare Schuldſummen, und von den Bürgen außerhalb Würtembergs Bürgſchaftsverbindlichkeiten würden aufgekündigt werden. Die Landſchaft wolle auch nicht die lezte ſeyn, und die Thür zuſchließen, haben ein Mißfallen an ſeiner Haushaltung, ſagen, dieſer Handel ſey über ſie erdacht, man wölle viel Freud und Muth mit ihrem blutenden Schweiß haben. Doch würde immer die Landſchaft Brief und Siegel halten, und des Fürſtenthums

Ehre durch Bezahlung der Schulden retten, aber zugleich (und Gott, die Natur und das Recht gebe ihnen dieß zu) weder Rent, Gilt, Hilf oder Anderes an den Herzog abgeben, ſondern ſich ſelbſt handhaben, wodurch er ein Herzog ohne Verwaltung würde. Gott wolle alsdann die Diſputation verhüten, wer, wie und was Geſtalt und durch wen Jedermann regiert ſollte werden. Doch dieß laſſe ſich Alles abwenden, wenn er ſich ſelbſt, ſeine Gemahlin, ihre Kinder, Namen und Stamm Württemberg, getreue Unterthanen, und vor Allen Gott den Herrn bedenkend, ein anderes Weſen, Leben und Haushalten vornehme, immer noch fürſtlich, mit ziemlich Freud, Ergötzlichkeit und gutem Muth, und geachtet von Außen und Innen. Er ſolle daher für's Erſte den Frieden lieb haben, theils wegen Mangels an Geld, da ſeine Schulden landkundig und offentlich ausgeſchrieben worden ſeyen, und das Volk zu keinen neuen Opfern bereit ſey, theils weil dieſer Zeit allen Herren, Obrigkeiten wohl zu bedenken der eigen Will der Unterthanen, daß mit Vernunft und Geſchick regiert werde, damit nicht leichtlich Urſach zum Abfall entſtehe, und die Unterthanen allenthalben ſich zuſammenhäufen. Namentlich ſolle er den Kaiſer in Ehren halten, und den mit ringer Anzahl, nicht über 30 Pferd, fürderlich heimſuchen, ihm ſeine Lage in friſche Gedächtniß bringen, daſelbſt S. F. G. Gefallen nach mit ziemlichem Koſten enthalten (bleiben), alſo daß der des Jahrs nicht über 5000 Gulden mit Koſten, Pferdſchaden u. dgl. laufen möge; er ſolle ſich unterſtehen, in ganzer Gehorſami Kaiſ. Maj. zu einem gnädigen Herrn zu behalten, auf K. M. eigene Perſon zu warten; das möge ihm ſelbſt, Land und Leuten, ſeiner Freundſchaft, ſeinen Herrn und Geſellen bei K. M. wohl erſchießen, gut Dienſt thun und viel im Haus erſparen, und ſo er ſeinem rechten Herrn diene, das ſey ehrlich und prachtlich, und auch in vielfachen Rückſichten nützlich. Zum Andern ſolle er die Eidgenoſſen, als die nächſten Anſtößer [7]), nicht verachten, ſondern Freundſchaft mit ihnen pflegen, und mit Rotweil, als einem Ortſchloß, in eine

7) Und weil bei ihnen die Ausgetretenen, namentlich „der verloren Doctor" (Alex. Seiz) Meuterey machen.

Einung treten. Zum Dritten ist ihr getreuer Rath, daß er sich in den Bund zu Schwaben thue [8]), die Einung mit Pfalz, Würzburg und Baden würde kein Hinderniß seyn, vielmehr wären sie vielleicht mit ihm und dem Bunde in Vereinigung zu treten geneigt, wodurch ein gemeiner Fried in hoch teutsch Landen möchte gehandhabt werden; überhaupt sey gut, mit allen Nachbarn im Frieden zu leben, namentlich auch Eßlingen nicht zu verachten; das Alles verhüte Krieg, behalte Land und Leut, das Geld im Seckel, Wein und Korn im Kasten, bringe Ursach zum Vorrath und lösche viel Dienstgeld aus. Zum Vierten rathen sie, bei Hof allen Kosten abzuthun, außer dem, was ziemlich und zu 30 Pferden nothdürftig, denn er werde zu stattlicher Unterhaltung seines Kostens nicht über 5000 fl. haben, und wenn auch über Bezahlung der Gülten, Dienstgeld, obgemeldter Hofhaltung etwas mehr vorhanden wäre, so käme das in Vorrath, gut für nachfolgende Jahre, wann die Landschaft nichts mehr an den wachenden Schulden geben und zur Bezahlung der Zinsen reichen würde. Die Kostenverminderung bei Hof sey vor, bei und nach dem Landtag zu Tübingen so oft zugesagt worden, daß die Nichterfüllung den größten Schimpf verursachen und alle Unterthanen erbittern, das Gegentheil aber sie zu neuer Liebe und Treue reizen würde. Er solle sich die vergangen Empörung, daran nicht Jedermann Schuld habe, nicht lassen irren, sie sey hingelegt, merklich große Hilfe sey ihm geworden, mehr als in der Unterthanen Vermögen, mehr als seinen Voreltern oder irgend einem deutschen Fürsten in gleichen Verhältnissen; man wisse nicht recht, wer die Empörung verschuldt und Ursach dazu gegeben habe, und so das durch Verhängniß Gottes geschehen und zu Straf dem Herrn, den Räthen, allen Unterthanen und Verwandten des Fürstenthums, die sich in viel Weg gegen Gott mögen verwirkt haben, so sey das Alles durch Besserung wieder gut zu machen. „Wir achten auch ohne

---

8) Dieser hatte auch die Bestimmung, den Empörungen der Unterthanen gegen ihre Herrn dadurch zuvorzukommen, daß er die Klagen der Unterthanen hörte, und gütliche Vermittlung versuchte. Datt, de pace publ. 386.

Zweifel, wa unſer gn. Herr mit Abſtellung des Koſtens zu Hof und in Aemtern, desgleichen bei andern Dienſtleuten, ſo viel und leidentlich iſt und die Nothdurft erfordert, wie oben ſteht, fürfahren werde, S. F. G. gegen Gott und der Welt und beſonder gegen ſeinen Unterthanen ſeliglichen und ſieglichen zuſtehen, wa aber S. F. G. in ſeinem eigen Willen, wie bisher, will fürfahren und beharren, ſo werden die Noth und der eigen Will der Unterthanen und vergangenen Handlung in und außerhalb Vertrags und Abſchied Urſach geben, als zu beſorgen, S. F. G. zu Beſchwerung ausgangen, und ſo es wohl geht, die Verwaltung dieß Fürſtenthums, wa anders S. F. G. nicht vom Land kommt, alsbald ſeinem Bruder oder einem Andern zufallen, oder bei der Landſchaft Hand beſtehen und bleiben. Gott wolle, S. G., gemein Landſchaft und uns der ehegemeldten Beſchwerden verhüten, das auch S. G. leidentlich thun mag, Freud und Muth genugſam haben, bei Kaiſ. Maj. oder im Land mit vorangeregter Ordnung; und bedarf weder Sterbens, Verderbens noch Entziehung fürſtlichen Stands oder Verwaltung beſorgen, ſondern mehr Lobs, Ehr, Freundſchaft, Siegs, Glücks, Nähre und Wehre überkommen." Dazu ſey aber kein anderes Mittel, als dem Vertrag nachzukommen, den Koſten am Hof abzuſtellen, und der Landſchaft zu vertrauen. Sie bemerken auch, daß Einige von Adel, welche ſeine Bürgen ſeyen, ein großes Mißfallen an dem Hofaufwand haben, und, wenn er nicht denſelben abſtelle, ſich zuſammenſchlagen und mit andern verbinden möchten, um ſich ſelbſt gegen Schaden zu wahren; wollte überhaupt der Herzog auf dem Fürnehmen beharren, ſo wollen ſie dazu weder Rath, Hilf noch Steuer thun, ſondern davon gehen. Sollte er nicht folgen, was ſie nicht hoffen, ſo gäbe er Urſach und wäre alſo baar vor Augen, daß er ſich in Verlieſung fürſtlicher Ehre und Würde, Leibs und Lebens, dazu ſie und die gemeine Landſchaft in Sterben und Verderben richte, „denn uns ſiecht an, daß E. G. wenig Gunſts hab bei hohen und niedern Ständen in und außerhalb Lands."

Die Verſammlung der Räthe beſtand aus: Schweiker v. Gundelfingen, Freiherrn, Conrad Thumm, Marſchall, Gregorius Lamparter, Kanzler, Philipp v. Nippenburg,

Haushofmeiſter, Lorenz v. Weſterſtetten, Hofmeiſter, Dietrich Spät, Dietegen v. Weſterſtetten, Raph v. Thalheim, Doctor Beat Widmann (einem Schwager des Kanzlers [9]), Doctor Volland. Die ſechs Erſten überbrachten den Rathſchlag, der Kanzler las ihn vor, mündlich wurde er erläutert, und der Herzog auf's Höchſt ermahnt und gebeten.

Die Räthe der Grafen und Herzoge hatten damals eine freiere Stellung, als die adelichen oder gelehrten geheimen Räthe der ſpäteren Zeit. Sie waren wie ein Ausſchuß der Ritterſchaft anzuſehen, und machten ſich in Haus- und Landes-Angelegenheiten vielfach geltend [10]). Sie bildeten gleichſam einen eigenen Körper zwiſchen der Landſchaft und dem Herrn. Ihr Anſehen verlor zwar mit dem Steigen des dritten Standes und mit dem Aufkeimen der Idee der Fürſten-Souverainetät, allein den Räthen, welche zum Theil Eberhard d. j. mit gleichem Ernſt von thörichten Planen abgebracht, den minderjährigen Ulrich auf den Thron hoben und gängelten, den volljährigen aus einer wahren Noth ſo eben befreien halfen, und nun in neues Unglück ſich ſtürzen ſahen, war ihre Stellung zu einer kräftigen und freimüthigen Sprache noch ſtark genug. Die Wahrheit ihrer Bemerkungen iſt unverkennbar, die Lauterkeit der Abſichten Einzelner aber nicht über jeden Zweifel erhaben. Den Fürſten aus dem Beſitz des Regiments zu ſezzen, war zu lockend für Männer, welche dieſen Verſuch ſchon einmal mit Glück gemacht und die Süßigkeit des Regierens bereits genoſſen hatten.

Indeß gewannen doch Vertrag und Abſchied mehr äußere Sicherheit. Schon den erſten September hatte Ulrich der Landſchaft die feierliche Verſicherung gegeben, wenn der Tübinger Vertrag ſchadhaft werden oder verloren gehen ſollte, ſo wolle er und ſeine Nachkommen einen andern gleichlautenden ausſtellen [11]); es wurden aber auch in der Reichsſtadt Eßlingen zugleich (15. Sept.) Vertrag und Abſchied hinterlegt [12]). Maximilian, der Stifter

9) St.A. Dienerbuch.

10) Reyſcher, a. a. O. I. 85. 90—95.

11) Landesgrundverfaſſung. 39. 40. Derſ. a. a. O. 2, 52 f.

12) Gutſcher, 116.

des Herzogthums, fand in Form und Inhalt des Vertrags ſo wenig etwas, der Würde eines Herzogs oder den Rechten des Reichs Nachtheiliges, wie dieß nachmals Herzog Friedrich I. meinte, daß er vielmehr die dawider Handelnden mit einer Strafe von 100 Mark Goldes bedrohte [13]). An Georgii 1515 ſtellte der Herzog eine Urkunde aus, in welcher er ſeine Beſtätigung des Tübinger Vertrags und die Verſicherung wegen der Erneurung wiederholte, die kaiſerliche Beſtätigung mittheilte, und nachträglich wegen Abhaltung der Landtage eine Freiheit bewilligte, die nicht ohne Werth war. An demſelben Tage wurde die herzogliche Beſtätigung des Vertrags und der Verſpruch wegen der Erneuerung deſſelben bei der Reichsſtadt Reutlingen niedergelegt. Eßlingen und Reutlingen ſtellten ihre Legbriefe, die Landſchaft, welche ihnen die koſtbaren Urkunden übergeben hatte, ihren Revers aus. Die reichsſtädtiſchen Magiſtrate machten ſich verbindlich, die Heiligthümer in ihrem Stadtbehältniſſe als ein ſtädtiſches Gemeingut, gleich andern Urkunden, treu zu bewahren, und Niemanden dieſelben herauszugeben, es haben denn 12 Städte der württembergiſchen Landſchaft [14]) durch eine glaubwürdige, von ihnen allen beſiegelte, Urkunde und gegen eine von gemeiner Landſchaft ausgeſtellte Quittung dieſe Herausgabe angeſonnen und beide Legbriefe zurückgegeben [15]). Jene Urkunde des Herzogs, auf Pergament gedruckt [16]) und verſiegelt, wurde einer jeden Stadt von Vogt, Gericht und Rath zu Stuttgart und Tübingen unter einem gedruckten Begleitungsſchreiben, das auch die Legbriefe der Reichsſtädte und die Reverſe der Landſchaft enthält, zugeſtellt, mit der dringenden Bitte, doch unnützen Leuten, die Nichts auf dieſe Freiheiten halten, und den gemeinen Mann zu Unwillen und Undankbarkeit verurſachen, mit Unterrichtung ernſtlich zu untergreifen, und damit ein jeder Unterthan erfahre, was

13) Inſpruck, 10. Jan. 1515. Reyſcher, II, 54 ff.

14) Stuttgart, Tübingen, Schorndorf, Urach, Kirchheim, Herrenberg, Göppingen, Gröningen, Canſtatt, Leonberg, Vaihingen und Marbach.

15) Gutſcher, Vollziehung. 72. 73.

16) Derſ. 73 f.

num zu Sicherung der Urkunde des Vertrags und Abſchieds geſchehen ſey, dieſe Briefe (das wäre ihr Rath) öffentlich zu verleſen, daneben über die Freiheiten alle [17]), welche gewonnen worden, die Einzelnen zu belehren, und ihnen zu zeigen, wie getreulich von der Landſchaft gehandelt worden, ſie ſollen nicht gedenken, daß die Sach' in die lange Truche geſpielt ſey, man begehre vielmehr tapfer und fürträchtlich zu handeln [18]). Das Vorleſen aller der ſeit dem Anfange dieſer Verhandlungen im Druck ausgegangenen und zum Theil an den Thoren angeſchlagenen Verträge, Abſchiede und Ausſchreiben war um ſo nöthiger, da in einer Gemeinde damals nur Wenige leſen konnten. Selbſt in Stuttgart gab es unter den 12 Richtern der Stadt wenige Jahre vor dieſer Zeit noch, welche nicht leſen und ſchreiben konnten [19]). Ein Exemplar des Vertrags und Abſchieds wurde auf Pergament in einer „ſchwarzen, bedeckten, verbitſthen Schindelladen" förmlich zu Eßlingen und Reutlingen hinterlegt, um daſſelbe nöthigenfalls vergleichen oder ſtatt des Originals benützen zu können [20]).

Der Herzog hatte mit Gut-Anſehen und Rath gemeiner Landſchaft, beſonders der beiden Städte Tübingen und Stuttgart, den zehnten April „ettlich Artikel in bapyrin Büchlin gedruckt" ausgehen laſſen, welche theils das Verabſchiedete betrafen, theils Neues

---

17) Der Vertrag wurde bei der Huldigung verleſen, nachher aber den Städten (wie auch dem Auslande) gedruckt zugeſchickt. Die Gerichte ſcheinen ihm aber nicht genug Oeffentlichkeit gegeben zu haben, denn auf dem Landtag von 1552 wird geklagt, der Vertrag ſey niemals unter der Landſchaft, ſondern nur den Gerichten eröffnet worden, die doch auch abſterben. Pfiſter, Chriſtoph. 225. Anm. Nach der nun zu erwähnenden Landesordnung ſollte er jedem neu Huldigenden vorgeleſen werden. — Wie wir ſehen werden, geſtattete Erzherzog Ferdinands Regierung Bürgern nicht, Abſchriften davon zu nehmen.

18) Dieſes Schreiben hat Gutſcher, Vollziehung, S. 112 ff. Nr. III. aus dem ſtädtiſchen Archiv zu Leonberg, S. 75.

19) Stuttgarter Stadtordnung von 1492. Sattler, Gr. IV, Beil. 15. S. 36. 58.

20) Gutſcher, 116. 120.

enthielten, ſich auf gerichtliche und polizeiliche Gegenſtände bezogen, und als eine theilweiſe Erweiterung der von Eberhard d. ä. 1495 erlaſſenen und der in der Regimentsordnung von 1498 enthaltenen Landesordnung angeſehen werden können [21]). Sie bei den von Eberhard d. ä. eingeführten Vogtgerichten (Rugtagen) öffentlich zu verkündigen, wurde den Amtleuten anbefohlen. Das Gotteslästern, während der aufgeregten Zeit in gräulichen Flüchen ausgedrückt und vermehrt, als ein Grund der göttlichen Strafgerichte angeſehen, ſolle ernſtlich geahndet werden, das unabſichtliche erſte durch Zurechtweiſung, das zweite mit einem Plappert, das vermeſſene und fortgeſezte mit peinlichem oder bürgerlichem Verfahren vor Gericht. Das Zutrinken wird mit einem kleinen Frevel [22]) gebüßt, bei beſchwerenden Umſtänden noch höher; die Verordnung iſt des Jahrs viermal von der Kanzel zu verkündigen [23]), und Entſchuldigung aus Trunkenheit iſt vor Gericht nicht anzunehmen. Todtſchläge, wenn vorſäzlich, ſollen ſogleich vor Gericht gezogen, iſt aber der Thäter entflohen, ſoll er nicht mehr eingelaſſen oder begnadigt werden, auch wenn er ſich mit der Freundſchaft des Entleibten vertragen hätte, wenn unvorſäzlich, ſo ſteht die Begnadigung gegen Geld dem Herzog zu. Bei der herrſchenden Leichtfertigkeit im Schwören ſollen die Amtleute nicht leicht bei den Eiden etwas verbieten, ſondern bei Geld- oder andern Strafen. Unter die Händelhabenden zu laufen, ſey unnöthig, es genüge Frieden zu gebieten; aber der Frieden ſoll im Namen des Fürſten, nicht mehr bei dem gelobten Eid, geboten werden, und der Uebertreter mit der That die rechte Hand oder

---

21) Sie ſind abgedruckt bei Gutſcher, Vollziehung, 80 — 111. Eine ähnlich Ordnung findet ſich bei Besold. docum. 32 — 46. »Gerichtsordnung und Brauch dem Gotteshaus Adelberg gehörig« v. J. 1502. Eine Vergleichung beider Ordnungen beweist das Daſeyn einer frühern Ordnung als gemeinſchaftlicher Quelle.

22) Die Adelberger Gerichtsordnung hat eine große Frevel.

23) Die Artikel von der Gotteslästerung und dem Zutrinken wurden beſonders gedruckt, zum Zweck der Verkündigung den Pfarrern mit einer ſcharfen Einleitung zugeſchickt, d. 23. April. Ein Abdruck ſteht bei Sattler, I. Beil. 77.

die drei Finger [24]) einbüßen, und dannoch die Sache, um welche Streit iſt, verloren haben; der mit Worten aber, um 10 Gulden geſtraft werden. Der Aſchermittwoch und weiße Sonntag ſolle nicht mehr mit Ueppigkeit, Saitenſpiel, Völlerei, „Tanzen butzenweiſe" (Maskerade) und dergleichen Leichtfertigkeit entweiht werden; doch iſt ein Morgen-Eſſen in ehrbarer Geſellſchaft erlaubt. Bürger, die in die Wirthshäuſer liegen und daneben Weib und Kind nach Almoſen gehen laſſen oder keine Zinſe zahlen, ſind einzuſtecken und mit Mußſuppen und Waſſer ein Zeitlang zu ſpeiſen. Der Einkauf von Kleidern, immer koſtbarer, Quelle von Schulden, ſoll, ſo man ſich ziemlicher Bekleidung des grauen Tuchs und dergleichen nicht begnügen läßt, ſondern lindiſch [25]), lamparſch, mechelſch u. dgl. wählt, baar geſchehen, bei Strafe von 4 Gulden, von Käufer und Verkäufer je hälftig zu bezahlen. Die Schweſtern und Beguinen, welche andern Bürgern durch ihre Webereien Abbruch thaten, dürfen von Seiten des Amts nach Zahl der Perſonen und Webſtühle beſchränkt werden. Die vielfältigen Klagen der Fremden über ſchlechte Brücken und Wege veranlaſſen eine ernſtliche Erinnerung zum Bau und Unterhaltung derſelben. Unſicherheit auf den Straßen ſoll kräftig verhütet werden. Die Wirthe ſollen ihre Gäſte nicht übernehmen, doch ſey ihnen erlaubt, an einem Scheffel Haber den vierten Theil Gewinn zu nehmen. Die Sturmglocke darf ohne Erlaubniß der Obrigkeit Niemand anſchlagen, und ſoll bei Feuersbrünſten eine andere, als dieſe, geläutet werden [26]). Bei den Vogtgerichten ſollen diejenigen, welche zu ihren mannbaren Jahren gekommen ſind, theils den Eid der Erbhuldigung, theils das Gelübde auf den Artikel der Handhabung im Vertrag von Tübingen ablegen.

---

24) Die Adelberger Ordnung ſezt in bürgerlichen Rechten 10 fl. Buße, in den peinlichen mit der Hand ꝛc. Wenn nicht mit der That, genügt ein großer Frevel.

25) Eigentlich lündiſch, von London kommend, Schmid, ſchwäb. Wörterb. S. 367. lamparſch, aus der Lombardei, mechelſch, niederländiſch.

26) In der Adelb. Ordn. iſt das Läuten mit einer und derſelben Glocke.

Wegen des im Nebenabſchied berührten, auch in früheren Ordnungen näher beſtimmten, Supplicirens der Unterthanen wird feſtgeſezt, wenn die Klage Amtmann und Gericht betrifft, ſo darf die Sache ſogleich vor die Kanzlei gebracht werden, betrift ſie nur den Amtmann oder ſeine nächſten Freunde, ſo ſoll zuerſt das Gericht bei beiden Theilen einen gütlichen Vergleich verſuchen, und erſt, wenn dieſer mißlingt, die Kanzlei angegangen werden. Berührt die Supplication andere Perſonen, ſo hat zuerſt der Amtmann die Sache mit Zuziehung Etlicher aus dem Gericht vorzunehmen und durch Vergleich zu erledigen, im Entſtehungsfall aber vor das Gericht zur Entſcheidung zu bringen. Wenn auch dieß nicht gelingt, ſo ſoll erſt die Sache in die Kanzlei kommen; dieß, damit dieſe nicht mit ſo kleinen ſchlechten Händeln unnöthig überladen werde. Berührt es ein Gericht, ſo hat der Amtmann den Verſuch zum Vergleich zuerſt zu machen, dann die Kanzlei zu entſcheiden [27]). Die Kirchweihinnen ſollen dahin beſchränkt werden, daß man nur Anverwandte zu Gaſt habe, nicht in einer Geſellſchaft oder Ordnung von einem Flecken in den andern ziehe; geſchieht es ohne Wehr und Harniſch, ſo zahlt jede Perſon 1 fl., mit denſelben, ſo wird um eine große Frevel [28]) und mit Verluſt der Waffen gebüßt. Fähnlein bei den Brüderſchaften und Handwerkern müſſen innerhalb 8 Tagen weggeſchafft werden, und ſind bei 20 fl. für immer verboten. Niemand ſoll Trommeln haben, als die Obrigkeit, die dann auf dem Rathhaus einzuſchließen ſind [29]). Ohne obrigkeitliche Bewilligung darf keiner eine Büchſe oder Armbruſt über Feld tragen [30]). Hochzeiten und Hochzeitſchenken werden beſchränkt, und das Beſuchen des Wirthshauſes, in dem die Hochzeit gehalten wird, den Einwohnern benachbarter Orte verboten. Tauffuppen, Kindbettmahl,

27) Dieß iſt übereinſtimmend mit der Regimentsordnung v. 1498.

28) Eben ſo die Adelberger Ordnung.

29) Eben ſo in der Adelb. Ordn.

30) Nach der Adelb. Ordn. nur nicht geladen und geſpannen, bei einem großen Frevel, ſonſt ſoll er ſie offentlich tragen, nicht in die Hecken ſchlupfen, ſondern auf freier Königsſtraß.

Gaſtungen auf die Begräbnißtage, Küchlein-holen ſoll ab oder gemindert ſeyn. Niemand ſoll in der Faßnacht mit Butzenkleidern gehen und mit verdecktem Angeſicht, ſondern ſoll ihm ſein Angeſicht offen ſeyn[31]). Der ausgetretenen Ungehorſamen Hab und Güter ſollen aufgeſchrieben werden, jezt und in Zukunft. Angehängt ſind einige Gebote [32]) über allerlei Einzelnes, das von Bürgern in geiſtlichen und weltlichen Dingen in ihren Gemeinden beobachtet werden ſoll. Daraus verdient erwähnt zu werden, daß Jedem, welcher das Bürgerrecht in einer Gemeinde erlangt, neben dem Unterthanen-Eid der Vertrag zu Tübingen vorgeleſen werde, den zu halten, was aber nur auf den Artikel der Handhabung ſich bezogen haben muß, da, wie ſich in der Folgezeit zeigen wird, nur Gerichtsperſonen vom Vertrag Kenntniß hatten. Den Schluß macht ein Artikel „von den unnützen erdichten böſen Reden", in welchem geklagt wird, daß die in der Aufruhr ſo viel Unheil angerichtet, und noch gegen Obrigkeit und Ehrbarkeit geführt werden. Man erwarte Anzeige von ſolchen ungebührlichen Reden, ſo wie von Allem, was gegen dieſe Ordnung gehandelt werde.

Den Gedanken von der Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit dieſer Verordnung im Ganzen mag der Schmerz über die Entziehung einzelner Freiheiten und Genüſſe im geſelligen und bürgerlichen Leben bei der Maſſe des Volks überwogen haben, und deßwegen die Entſchuldigung der Städte Stuttgart und Tübingen, wie ſie in dem zuvor erwähnten Schreiben ausgedrückt iſt, nicht überflüſſig geweſen ſeyn.

Eine zweite Verordnung (23. Juli) berückſichtigte die Klagen wegen Gewerbe, Wirthſchaften und Aufkauf der Amtleute, wegen der Formen, unter denen man Geld aufnehmen durfte, und noch einmal wegen des Supplicirens [33]).

31) Wörtlich übereinſtimmend mit der Adelb. Ordn.

32) Welche ſich zum Theil ſchon in der Eberhardiniſchen Landsordnung finden.

33) Der Titel des Mandats heißt, wie die Amtleut ihre Gewerb, Wirthſchaften und Aufkauf abſtellen, und die Unterthanen und Verwandten des Fürſtenthums ſollen Zins

Da auch für das Fiſchen in Flüſſen und Seen Abhilfe verlangt wurde, ſo ergieng eine neue Maas- und Fiſchordnung [34]).

Ein bedeutender Schritt weiter, um die Ausführung des Vertragenen auch in ſeiner ferneren Entwicklung zu ſichern, war das den Städten Stuttgart und Tübingen, die ſich an die Spitze bei Betreibung der Landesangelegenheiten geſtellt hatten, eingeräumte Vorrecht, daß ſie Beide, wenn Vogt, Gericht und Rath für gut anſehen, zu Nutz und Gutem von Herrn und Land einen Landtag zu halten, unbeſchadet des herzoglichen Vorrechts der freien Einberufung der Stände, die Macht haben ſollen, ſolches jederzeit, ſo es die Nothdurft erfordert, an ihn zu bringen; erſcheine dann auch ihm und ſeinen Räthen die Nothdurft, ſo wolle er den Landtag ausſchreiben, und dazu berufen den Amtmann, ſo von der Landſchaft iſt [35]), dazu einen vom Gericht und einen vom Rath auf jedes Amts Koſten, die dann mit genugſamem Gewalt zu verſehen ſeyen [36]).

Die Unterlaſſung der Einberufung der gemeinen Landſchaft wurde im Lande als eine Haupturſache der vorgekommenen Irrungen und Aufruhren angeſehen, ſo wie in den Memorialpunkten und auf den Landtagen zu Tübingen und Stuttgart angegeben. Der Herzog behauptete zwar, es habe darüber keine Regel gegeben [37]),

---

aufnehmen und Gülten verkaufen, auch wie und was Geſtalt ſie ſuppliciren ſollen, Alles vermög und nach Inhalt des Abſchieds auf dem großen Landtag zu Tübingen, Montag nach Hilarii 1515. Er findet ſich Stuttg. Bibl. Hdſchr. Fol. Nr. 52. Bl. 85. Den Inhalt ſelbſt habe ich nirgends gefunden.

34) Das Begleitungsſchreiben dazu iſt von Dienſtag nach Corporis Chriſti (12. Juni) 1515. Stuttg. Bibl. Hdſchr. 52. Fol. 87.

35) D. h. weder einen vom ritterſchaftlichen Adel noch einen Ausländer.

36) Dieſes Ausſchreiben v. 23. Apr. 1515 ſteht bei Sattler, H. I. Beil. Nr. 76. Reyſcher, II, Nr. 23. S. 56.

37) Eberhard d. j. ſagt in ſeinem Ausſchreiben v. 18. Mai 1498 (Sattler, I, Beil. 13. S. 30), man habe die Landſchaft »vorher wenig on mergklich Urſachen, ſondern nur von Landskrieg oder Steuern wegen gepflogen«. — Auch in andern Ländern waren damals keine feſten Regeln über die Zahl derer, welche zu einem

ſeine Voreltern haben in den Städten, da ihre Haushaltung geweſen, ſelbſt ihr Anbringen gethan, in andere ihre Räthe geſchickt; doch ſezt er bei, es ſeyen, wie er höre, auch andere Formen gehalten worden. Die Landſchaft behauptete, daß von Alters Herkommen ſey, bei allen ehehaften merklichen Sachen die ganze Landſchaft zu berufen. Entſchieden iſt, daß auch in früheren Zeiten nicht immer alle, aber doch die meiſten der Städte bei wichtigen Angelegenheiten, zu denen vorzüglich Landeskriege und Steuern gehörten, berufen wurden [38]); von dem Bitten bei Einzelnen keine Beiſpiele vorkommen, doch ein ſolches Verfahren nicht aller Wahrſcheinlichkeit entbehrt. Nach ſolchen Ungeſezlichkeiten aber, wie Ulrich ſie ſich erlaubt hatte, und bei dem ſichtbaren Beſtreben, durch Bearbeitung der Einzelnen ſich des Ganzen zu verſichern, mußte man wünſchen, daß zu allen wichtigen Angelegenheiten die gemeine Landſchaft berufen, und, wenn es der Fürſt unterlaſſen wollte, er daran gemahnt werde. Lag es aber in dem Vortheil und den Vorrechten der Städte und Aemter, berufen zu werden, ſo war auch natürlich, daß die Landtagskoſten auf die Aemter gelegt wurden, da bisher, weil die Landſchaft von dem Fürſten in eigenen oder Haus-Angelegenheiten und zum Nutzen des Fürſtenthums (was von der Landſchaft zu unterſcheiden iſt) berufen worden waren, wenigſtens die Lieferung [39]) von Hof aus geſchah [40]).

Landtag zu ziehen ſeyen; ſelbſt in dem förmlichen Spanien, Raumer, Geſch. des 16ten Jahrh. I, 108.

38) Dieß folgt auch aus der Entſchuldigung Ulrichs bei Ausſchreibung der Steuer für den Romzug, daß ihm nämlich nicht möglich geweſen ſey, in der Eile die ganze Landſchaft zuſammenzubringen. Sattler, I, Beil. 45.

39) D. h. Nahrung für Mann und Roß. — Die Reiſekoſten, unter denen wohl auch Taggelder begriffen waren, zahlten die Aemter. Das Beiſpiel von Urach bei Gratianus, Achalm, II, 157 f., von Herrenberg, Herrenberger Chronik. Hdſchr.

40) Dieß erhellt aus der Bitte der Abgeordneten der Dörfer (ſ. oben), auch die Lieferung zu geben. Auch in Baiern bekam der landſchaftliche Ausſchuß vom Hofe Futter und Mahl. Baieriſche Landtagsverhandlungen v. J. 1510. S. 40.

Wegen der Perſonen, die zu dem Landtag erſcheinen ſollten, blieb es bei dem Herkommen, obgleich von den Abgeordneten der Städte zu Marbach beantragt worden war, daß die Amtleute nicht mehr zu den Landtagen kommen ſollten, auch bei dem zu Tübingen keine waren. Die Dörfer wurden nicht beſſer berückſichtigt, als bisher [41]).

Unzweifelhaft ſchwierig war die Lage des Landes und der Regierung, doch nun der erſte Schritt zu einer wohlthätigen Ordnung gethan und auch ſchon einige Ausſicht, daß ſich mit Gottes Hilfe Alles wieder in einen friedlichen und glücklichen Stand ſetzen laſſe, wenn nur Ulrich lernte, was ihm ſeine Räthe ſo ſehr empfahlen, — ſich ſelbſt zu überwinden. Aber, wie wenig er das gethan und gekonnt, zeigt des Hans von Hutten Entleibung und der Reichsſtadt Reutlingen Eroberung.

---

41) Ob in dieſer Zeit ſchon die Schultheißen einzelner Orte die den Landtags-Deputirten übergebenen Vollmachten mit unterſchrieben haben, iſt mir nicht bekannt; nach Reyſcher, I, 284 geſchah es in ſpäterer (?) Zeit; es folgt aber nicht daraus, daß die Dörfer Antheil an Erwählung des Deputirten genommen; wahrſcheinlich wollte durch das Mitunterſchreiben der Ortsvorſtände die Stadt und die Regierung geſichert ſeyn, daß nicht, wie im armen Conrad, die Dörfer wieder etwas Beſonderes wollen, und die Ausführung des Verabſchiedeten verweigern. Der Ausdruck »Geſandte von Stadt und Amt« verdient keinen Nachdruck, da ſchon in den älteren Zeiten bald Stadt mit Amt, bald mit Stadt und Landſchaft, bald mit Stadt und Amt abwechſelt, oft Amt Stadt und Amt bezeichnet, und gleichbedeutend mit Vogtei iſt. Man vergl. z. B. den Uracher Vertrag. So wird in dem Wappenbrief für Tübingen geſagt, Stadt und Amt Tübingen habe ſich wohl gehalten, was doch vom Amt im engern Sinn nicht gelten konnte; ſo, wenn es heißt »auf jedes Amts Koſten«, dürfen wir die Stadt deßwegen nicht ausſchließen.

Vierter Abſchnitt.

Zerwürfniß des Herzogs mit dem fränkiſchen Adel, baieriſchen Haus und dem Kaiſer durch eigene ſchwere Schuld.

Erſtes Kapitel.

Ulrich und Sabina. — Entleibung des Hans von Hutten. — Des Herzogs Reiſe nach Wien. — Stürmiſcher Landtag. — Sabina's Flucht.

Quellen.

Ausſchreiben Ludwigs v. Hutten, Aretin, Beiträge, 1805, St. 4. S. 399—409. Hutten., Ulrici de, opp. ed. Münch. 1821 — 25. vol. II. p. 15 ff. 17 — 27. 29 — 39. 41 — 53. 55 — 60. 61 — 186. Gabelkof. bei Steinh. IV, 198 f. 211 — 217. 218 — 226. 228 — 231. 232 f. 235 — 240. Die Gabelkoferſche Handſchrift ſelbſt enthält noch einiges Weitere. — Belli, J. A. v., Sabina, Herzogin von Württemberg, in der Zeitſchrift für Baiern. 4s u. 6s Heft, 1816.

Ulrichs Zerwürfniß mit ſeinen Unterthanen war ſo beendigt, daß es nur an ihm lag, in das alte gute Verhältniß, beſonders durch die Erfüllung des Verſprochenen, zurückzukehren; aber nun gab ſein Privatleben einen neuen, unerwarteten Anſtoß. Sein eheliches Verhältniß wird ſchlimmer, ein Ritter und Hofbeamter fällt (nicht im Zweikampf) unter den Streichen des fürſtlichen Schwertes; Sabina flieht, ihre und des Entleibten Freunde erheben ſich, und die Landſchaft will nicht für die Fehler ihres jungen Herrn einſtehen.

So lange noch der fürſtliche Jüngling unter der Leitung der Regenten ſich befand, und Albrecht von Baiern, der Schwiegervater, am Leben war, beſtand ein freundſchaftlicher Verkehr zwiſchen beiden Höfen, man erbat ſich in wichtigen Angelegenheiten

gegenſeitig Rath und Hilfe; Albrecht nahm Lamparter, Thumm und Dietrich Spät als Räthe in Beſtallung [1]), Ulrich ſchrieb nicht ſelten eigenhändig an ſeinen Schwiegervater, ſchickte ihm Verehrung mit Neckarweinen, wogegen er Salz und ſüßen Wein erhielt, vergaß auch ſeiner Braut nicht. Kälte trat erſt bei Ulrich mit den Jahren und nach Albrechts Tod ein. Da die Mutter Sabina's ins Kloſter gieng, bat Baiern um Betreibung der Heirath, weil Sabina nun für ſich leben müßte, und das zur Heirath feſtgeſezte Alter von 16 Jahren erreicht hatte [2]). Die württembergiſchen Kanzler und Hofmeiſter antworteten, man wolle der Sach mit der Zeit nachdenken und dieſelbe nach Kräften befördern, auch weitere Nachrichten ertheilen [3]); die Landſchaft betrieb die Heirath in der Hoffnung, daß dann Ulrich ein eingezogeneres Leben führen werde [4]); bald ſagt er ſelbſt einem in andern Aufträgen Abgeſendeten aus München, er werde dort in Perſon erſcheinen und in einem und dem andern ſo handeln, daß Jedermann darüber Wohlgefallen haben ſolle [5]). Damit meinte er ſeine Ankunft zur Beſtattung Herzog Albrechts (22. Jan. 1509). Bei dieſer Veranlaſſung kam es nun endlich zum förmlichen Verlöbniß. Sabina aber hatte ungünſtige Urtheile über ihn gehört ſeines ungeſchickten Weſens halb, und er ſelbſt benahm ſich, wie es ſcheint, abſtoßend. Denn ſchon mochte ſich ſein Herz anderswohin gezogen fühlen. Es war Eliſabeth, eine Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, ein Fräulein voll Anmuth, die bei ihrer Tante, der Wittwe Eberhards d. j., zu Nürtingen lebte. „Daher er zum öfftern Sommerszeit nach dem Nachteſſen mit einem Trommeter, der ein ſehr guter Zinkenbläſer geweſen, dorthin geritten und ihr ein Hofrecht

1) Jene Weihnacht 1503 auf dem Bundestag zu Eßlingen um jährliche 200 fl. auf Lebenslänge. Nach dem Kriege mit der Pfalz verſprach Albrecht Beiden eine Verehrung in Gold. B. R. A.

2) Mittwoch nach Jakobi (26. Juli) 1508. Bei Belli, 4s Heft, S. 80.

3) Stuttgart, d. 6. Aug. 1508.

4) Sattler, II, Beil. 45. S. 86.

5) Belli a. a. O.

hat machen laſſen“ [6]), „und dieß Liedlein: Ich jag' mein Horn ins Jammerthal ꝛc.“ [7]). Ob er längere Zeit dieſe Liebe und den Entſchluß, ihr zu folgen, gehegt, iſt ungewiß. Die Räthe indeß mußten ihn erinnern, wie der Ehevertrag zwiſchen ihm und Fräulein Sabina allzuhoch betheuert und jezt auch noch durch den Handſtreich befeſtigt ſey. Eliſabeth vermählte ſich bald, beſonders auf Betreiben ihres Bruders Caſimir und unter Vermittlung der Herzogin Wittwe, mit dem Markgrafen Ernſt von Baden (29. Sept. 1510). Ulrich eilte darum aber nicht mehr; eine ausweichende Antwort erhielt Johann von der Leiter, den der Braut Bruder, Herzog Wilhelm, an ihn abgeſendet hatte. Erſt als dem Bräutigam eröffnet wurde [8]), es ſey des Kaiſers Wille, daß das Beilager noch vor künftiger Faſten vollzogen werde, ſchlug er einen Tag vor [9]). So kam er in die Ehe. Nicht unglaubwürdig iſt, was Sabina's Brüder von ihm ſagen, daß vor, in und nach der Heiraths-Abrede, Handſtreich und Beiliegen alle Unfreundſchaft und Unwill ſcheinbarlich geſpürt und geſehen ward. Ein ſchmiegſames Betragen der Gattin hätte vielleicht das Herz Ulrichs gewinnen können, wie einſt von ſeiner Mutter, der guten Eliſabeth, gerühmt wurde, ſie habe ſich in ihren Herrn finden, und ihn, wie unluſtig er auch geweſen, wieder können zufrieden bringen. Aber Sabina, körperlich größer, als mancher Mann [10]), war unweiblich, ſtolz und zu eigenſinnig, um nachgeben zu können, aufbrauſend und ſcharf mit der Rede, auch gegen Männer. Als eine Frau von 53 Jahren gerieth ſie noch mit ihrem Bruder, dem Herzoge Wilhelm, weil ſie aus der Verlaſſenſchaft ihres Bruders Ludwig eigenmächtig einen großen Theil der Kleinodien und der Baarſchaft genommen hatte, in einen heftigen Wortwechſel, ſchrie ihm wüthend entgegen, ſie

---

6) Gabelkof. W. Geſch.

7) Betz bei Ayrmann. 347.

8) 20. Dec. 1510.

9) 27. Dec. d. J.

10) Tethinger: insigni forma. Bei der Hochzeitfeier wurde bemerkt, daß der Brautführer kleiner war.

wolle einen Hund wecken, der dreißig Jahre geſchlafen habe [11]), und ſezte ihrer Wuth ſo ganz keine Grenzen, daß er ſie endlich verhaften und einige Monate in engem Gewahrſam ſitzen ließ [12]). Ueberhaupt kam ſie mit ihren Brüdern nicht gut aus. Wie ſollte es einer Gattin ohne ein einnehmendes Weſen mit einem Charakter von Ulrichs Art gelingen, und wie ihm in der Ehe erſt Zuneigung zu einer ſolchen Gemahlin entſtehen! Sie wollte ſich in den erſten Jahren ſchon mit Hilfe ihrer Verwandten ihres Gemahls und Fürſtenthums entäußern [13]), entdeckte, wie ſie ſagt, insgeheim die Mißhandlung, welche ſie erleiden müſſe, mehrmals des Herzogs geheimen und vertrauten Räthen mit weinenden Augen, ſie bittend, ihn von ſeinen unſchicklichen Handlungen zu weiſen und abzukehren [14]), und ſchrieb an ihre Mutter, welche ihr aber rieth, ihren Gemahl mit Erzeigung aller Freundſchaft, in Geduld und Demüthigkeit zu überwinden und, ſo viel ihr möglich ſey, zu lieben. Ulrich wurde von dem Kaiſer, ihren Brüdern und andern Mittelsperſonen um eine freundlichere Behandlung ſeiner Gemahlin angegangen, und Alles hoffte, daß auch die nun erfolgte Geburt eines Sohnes beide Theile einander näher bringen werde [15]).

11) Aus Rache erklärte ſie nachher den von ihr im J. 1511 feierlich ausgeſtellten Verzicht auf ihre Anſprüche an Baiern für erzwungen und ungültig; das war alſo der Hund, den ſie nach dreißigjährigem Schlafe wieder erweckte! — Sie mußte ihn aber, um aus dem Gefängniß los zu werden, wieder erneuern. B. R. A.

12) Stumpf, Baierns polit. Geſchichte. 1816. 17. S. 273 f.

13) Sattler, I, 250. Sabina's Ausſchr. v. 24. Dec. 1515. Nach des Kaiſers Schrift an die Reichsſtände v. 1518 (Steinh. IV, 447) wurde ſie durch den Aufruhr des armen Conrad daran verhindert.

14) Auffallend iſt übrigens, daß weder die Räthe, welche in ihrem Vortrag vom Dreikönigstag 1515 doch ohne Schonung dem Herzog alle Fehler entdeckten und jede Reibung mit Nachbarſtaaten fürchteten, noch die Landſchaft, welche doch einſt der Gemahlin Eberhards d. j. ſich ſo ſehr angenommen, Sabina's je mit einem Worte gedenken.

15) Der Herzoge von Baiern Schreiben an die Landſchaft, v. 20. Dec. 1515.

Allein Nichts wollte fruchten. Sabina's Betragen blieb eben ſo unverändert, als Ulrichs Abneigung. Er klagt, und wir finden in obigem Betragen gegen ihren Bruder das Seitenſtück, „wie ſie ihn zum dickermalen durch ihr überſchwenglich, üppig, zornig, heiß Reden und Reizungen vielfältiglich verurſacht habe, und etwan ſogar, daß er, fernern Unluſt zwiſchen ihnen zu verhüten, ſie treulich, freundlich und tugendlich dafür gewarnt und gebeten, das ſie aber alles verachtet und ihn noch mehr gereizt, ſo viel, daß er, ſich zu enthalten, vielmal von ihr vom Bett müſſen aufſtehen und hingehen"; wobei er dann zugeſteht, daß er ſie einmal auch geſchlagen habe [16]). Wenn Ulrich unter dieſen Umſtänden bei andern Frauen die Reize des geſelligen Lebens genoſſen und Ausſchweifungen ſich hingegeben hätte, welche damals nur zu allgemein waren, ſo würde man dieß nicht ſehr auffallend finden; allein ſelbſt ſeine Feinde machen ihm nie den Vorwurf eines ausſchweifenden Lebens mit dem ſchönen Geſchlecht. Nur von einer Neigung wird erzählt, die tief war und eben nicht fein zum Ausbruch kam. Er kannte ſchon frühe die ſchöne und einzige [17]) Tochter ſeines Erbmarſchalls Conrad v. Thumm, in deſſen Haus er von Jugend auf nicht blos kam, ſondern vielleicht auch gelockt wurde. Sie war noch unverheirathet, als er in die Ehe trat, und verband ſich erſt drei Jahre nach dieſer Zeit, und zwar mit ihres Herzogs vertrauteſtem Freund und Geſellen, dem fränkiſchen Ritter Hans v. Hutten, Stallmeiſter am Hofe. Der Geheimſten einer in der Kammer ſeines Herrn, lebten ſie zuſammen im täglichen Verkehr. In Zeitvertreiben, welche der Herzog vorzüg-

16) Sattler, I. B. 103. S. 266. Der Kaiſer ſagt, er habe ſie mit Drohen und Scheltworten, auch einmal oder zweimal mit Streichen hart und übel gehalten. Gabelk. b. Steinh. 447. Den Vorwurf, welcher ihm von demſelben gemacht worden, daß er das Schwert, mit dem er Hutten erſtochen, an dem Schlafbett gehabt, und ihr damit gedroht habe, weist er (noch im J. 1530) entſchieden ab. Sattler a. a. O.

17) Thumm hatte nur noch einen Sohn. Hutten, opp. II, 153. u. B. R. A. — Adlzreiter, II, 238 ſpricht davon, daß Ulrich Luſt gehabt habe, das Fräulein zu heirathen.

lich liebte, beſaß Hans große Fertigkeit, beſonders im Turnier. Er war ſchön, wohlgebaut, von heiterem Sinn, ſelbſt bei ernſten Dingen,— für einen ſorgloſen Fürſten ein guter Kamerad [18]). Seine Familie ſtand bei den Franken in großem Anſehen; auch hatte der Vater Geld. Dieſer war Ludwig v. Hutten, Frankenberger Linie, hatte vier Söhne, von denen Hans ſein Liebling, und eine einzige Tochter, verheirathet an Zeiſolph von Roſenberg [19]). Bei Dämpfung der Aufruhr im armen Conrad machte er ſich Verdienſte um Ulrich durch Theilnahme an Errichtung des Tübingiſchen Vertrags als Geſandter von Würzburg, ſo wie durch Zuſendung von Mannſchaft und Geld. In Franken galt unter ſeinem Stande ſeine Stimme viel, auch der Kaiſer ſchenkte ihm ſeine Achtung.

Die jungen Eheleute hatten noch kein eigenes Hausweſen. Die elterliche Wohnung war noch der Aufenthaltsort der jungen Frau. Da gieng der Herzog wohl nach alter Gewohnheit aus und ein. Dieſe Beſuche erregten nun aber allerlei Gerüchte. In Franken ſogar vernahm der alte Hutten: der Herzog habe Ehebrecheriſches bei ſeiner Söhnerin in vielerlei Weiſe verſucht, ſey aber an ihrer Treue geſcheitert; darauf: endlich habe er ſeinen Sohn ſelbſt kniefällig mit ausgeſpannten Armen um Gottes willen gebeten, zu geſtatten, daß er ſeine ehliche Hausfrau lieb haben mög', dann er könn' wohl und mög's nicht laſſen. Genug, um den Vater, dem im Leben ſchon mehr derlei Sachen begegnet waren [20]), beſorgt zu machen. Er ſchrieb (16. Jan. 1515) dem Sohn: es wäre Nichts beſſer, als wenn er ſeinen Dienſt begäbe und anheim reite, Thumm aber ſeine Tochter nachſchicke, es werde dieß zwar auch viel Nachred bringen, doch müſſe man Eines für das Andere nehmen; übrigens meint er, wenn Thumm und der Hofmeiſter ihm ein Amt in der Ferne verſchaffen könnten, ſo würde es dem Herzog ausſchwitzen; ſein Weib aber ſoll er bitten,

---

18) Sattler, I, Beil. 84. S. 201. Hutten, opp. II, 15. 33. 67 f.

19) Hutten, 15. 33. 44.

20) Sattler, I, B. 86. S. 219. Er kannte ſelbſt das Leben von vielen Seiten.

daß ſie ihm, wenn er in ihres Vaters Haus komme, keine guten Worte gebe, vielmehr ihn erſuche, ſie in Ruhe zu laſſen; er lege auch einen Brief an ihren Vater bei, wenn er meine, daß es ihm nicht zu hoch beſchwerlich ſey, ſo möge er ihm denſelben geben, denn das Ding wolle ſich nicht verdrucken laſſen. Wäre der Herzog abgeneigt, ein Amt zu geben, ſo ſey zu vermuthen, daß er ſie in ſeiner Nähe behalten wolle; dann ſoll er hinweg, doch würde wegen der Nachred das Beſte ſeyn, daß er ein Amt erlangen könne, auch nur ein Jahr, und nähme darnach Urlaub, „dann, wie man ihme thut, ſo kann ich Nichts Guts daraus nehmen.“ Dem Marſchall bemerkt er, es werde nicht gut mit dem Herzog darüber zu reden ſeyn, doch wenn er meine, wolle er ſeiner Schulden halber (10,000 fl.) hinaufreiten, und mit ihm reden; er verlaſſe ſich übrigens vorzüglich auf ſeinen Rath in der Sache und werde Nichts ohne ihn thun. Darauf antworteten Beide (24. Jan.). Der Sohn: er möge nicht weggehen, das Jahr (ſeiner Beſtallung) ſey dann aus; „es wär dann Sach,“ ſezt er hinzu, „daß der Herzog ſich als ungeſchickt halten wollt, ſo will ich es nicht verſäumen; will er aber (wieder) hinaus gehen in meines Schwähers Haus zu Stuttgarten, ſo will mein Schwäher mein Schwiger und mein Weib hinwegthun gen Stettenfels oder gen Ellwangen; dann ſollt ich ſie heimſchicken, ſo würd' es ein große Nachred bringen, wiewohl man aus zweien Böſen das Beſt muß nehmen, aber ich hab dafür, das ſey das Beſſer nach der Zeit. Mein Herr iſt viel bei ihr im Frauenzimmer geſeſſen und mit ihr geredt, deßgleichen ſie mit ihm auch, nun hat er jetzund auch wider ihren Willen wöllen thun, aber ich mein', es ſoll ihm ausſchwitzen, dieweil er nimmer um ſie iſt [21]), wo er aber nicht nach wöllt laſſen, ſo will ich euch von Stund an ſchreiben. Dürft kein Gedanken haben, daß ſie ihm gute Wort geb, denn was ſie (einſt) im Frauenzimmer gethan hat mit ziemlichen Reden und Gelächter; ich will noch ein Weil zuſehen, aber was ihr rathet, das will ich thun.“ Der Marſchall ſchrieb: „es iſt mir von Herzen leid, meines Herrn Handlung,

21) Wie vormals, da ſie noch im Frauenzimmer bei Hofe war, und er ſo oft bei ihr ſaß.

dann ich hätt gemeint, er ſollt ſich nicht ſo kindiſch gehalten haben, denn er iſt nicht der Mann, do man ihn für hat, und iſt Nichts dann ſein' Weiſ' und (Ge) berde, das mag bei andern Leuten nicht alſo verſtanden werden; aber, lieber Schwäher, ich acht', es ſoll am größten geweſen ſeyn." Aber der alte Hutten hatte Recht, man mochte es machen, wie man wollte, ſo entſtand nichts Gutes daraus. Der junge Hutten war nicht ſtill zu der Sache; Rückſichten hielten ihn nicht ab, von dem Auftritte des Niederknieens dem Herzog von Braunſchweig, Ulrichs Schwager, dem Marſchall, Brüdern, Vettern, Schwägern und vertrauten Freunden zu erzählen. Welche Unehre dadurch auf Ulrich fiel, iſt klar. Er mußte an ſeinem eigenen Hofe zum Geſpötte, und bei ſich ſelbſt im höchſten Grade erbittert werden, wenn ſein Günſtling vielleicht mit Vergrößerungen und mit Schadenfreude das Vorgefallene erzählte, und damit ſogar, wie zu vermuthen iſt, ein dem Herrn und Freund gegebenes feierliches Verſprechen der Verſchwiegenheit ohne Scheue brach, und auch nach gemachter Erinnerung wieder brach [22]). Da war es wohl bei Ulrichs Gemüth entſchieden, daß es haſſen müſſe, und ſo bald Hans dieß merkte, war bei ihm das Räthlichſte, zu gehen. Aber bei Beiden ſtand Verſchiedenes entgegen. Ulrich wußte, wie eingeweiht in ſein Leben Hutten geweſen, und daß er bereits gedroht hatte, wenn er in Ungnaden wegkäme, woll er Urſach ſagen, daß der Herzog keines Fürſten oder Ehren werth ſey, dann zog, wenn er ihn fortſchickte, doch auch der Gegenſtand ſeiner Liebe und ſeines vielgeltenden Marſchalls einzige Tochter und zwar mit einem gewiſſen Schimpf aus dem Lande; endlich konnte nicht unbedeutend für einen verſchuldeten Fürſten ſeyn, die angeliehenen 10,000 fl. ſodann aufgekündigt zu ſehen. Hans aber mußte eine Laufbahn

22) Will man nicht den Vorwurf Ulrichs, daß Hans ihm eine gelobte handgegebene Treue treulos gebrochen habe, ganz ohne nähere Deutung laſſen, ſo bleibt nur übrig, ihm dieſe zu geben. Mit Recht wundert ſich Hutten in ſeiner orat. quarta (opp. II. 153), warum der Herzog denn dieſe Schuld, welche er für die größte ausgiebt, nicht näher bezeichne. Auch ihm iſt jener ſchimpfliche Auftritt des Niederknieens totius fabulae catastrophe (150).

verlaſſen, die für ihn ſehr ehrenvoll, vergnüglich und gewinnreich ſchon war und noch mehr zu werden mit Sicherheit verſprach, auch konnte er nach den beſtehenden Dienſtverhältniſſen und bei den bedenklichen Umſtänden nicht geradezu wegreiten, er mußte bleiben; bis entweder ſeine Dienſtzeit abgelaufen oder ihm ein gnädiger Abſchied ertheilt war. Ehe man zu Schritten kam, gab es Worte, und wahrſcheinlich ſehr heftige. Der Herzog ſtellte den Hutten über jenen Treubruch ernſtlich zur Rede, und ſchalt ihn auch bei Andern, Fürſten und Herren, Edlen und Unedlen einen treuloſen, verrätheriſchen Fleiſchböſewicht [23]), der, menſchlich zu reden, ſo übel an ihm gefahren, als Judas an unſerm Herr Gott. Dieß ſollte Hans erfahren und erfuhr es auch. Darauf ritt dieſer weg und hinterließ ein ſchriftliches Geſuch um Urlaub. Den gewährte aber der Herzog trotz der Fürbitten Vieler nicht, indem er ſich gegen ihn einigs Vortheils in kein Weg begeben wollte. Hans kam wieder an den Hof, und der Vater ſendete ſeinen ältern Sohn Ludwig, um den Herzog zu bewegen, daß er ihn mit ihm nach Franken ziehen laſſe. Dieß ſchlug Ulrich nicht ab, ſondern verſchob nur die Antwort. Damals ſaß Hans mit dem Herzog Abends noch über Tiſch. Auf den andern Tag (8. Mai 1515) wollte Ulrich aus Stuttgart abreiten, Hans konnte auch dabei ſeyn, er gehörte noch zum Hofe [24]). Er kam, in gewöhnlichem Gewand und Degen, auf einem leichten Roß, ohne Harniſch, wie zur Jagd. Der Herzog dagegen trug einen Harniſch, war beſſer gerüſtet, und hatte den Vorſatz, mit Hans ſeine Sache bei dieſer Gelegenheit abzumachen. Zu dem Ende ſchickte er in einem Walde auf dem Wege nach Böblingen, wohin der Ritt

---

23) Darauf beruft er ſich auch ſpäter noch. Gabelk. bei Steinh. 351. — Das Wort Fleiſchböſewicht hatte in der damaligen Sprache keine beſondere Beziehung auf ein fleiſchliches Vergehen.

24) Die Hutten'ſchen ſagen, Ulrich habe ihn in gnädigem Schein mitreiten heißen; Ulrich dagegen behauptet, Hans ſey ohne Erlaubniß im Trotz mitgeritten, doch läugnet er nicht, dieſe Gelegenheit benüzt zu haben, um ſeine Angelegenheit mit Hans abzumachen.

gieng, alle Begleiter voraus, auch den Diener, der um ſeine Perſon war. Als ſich Beide allein befanden, kam es ſchnell vom Wort zur That. Der Ritter fiel unter ſieben Wunden, deren einige ſchwerer, andere leichter, fünf aber von hinten waren. Der Herzog iſt unverſehens [25]), oder wenigſtens im Vortheile der Bewaffnung über ihn gekommen, und hat ihn von dem Boden des Kampfplatzes zurückgedrängt, denn ſein Hut lag von der Stelle entfernt, auf welcher der Leichnam gefunden wurde. Dem Entſeelten legte der Herzog einen Gürtel um den Hals und knüpfte ihn damit an ein Schwert, das er in die Erde geſtoßen hatte. Das flüchtig gewordene Pferd des Ritters oder ein anderes Anzeichen zieht die Begleitung herbei; der Herzog von Braunſchweig hebt den Getödteten auf, läßt deſſen Bruder an eilige Heimkehr mahnen, und ſorgt für die Beſtattung [26]). Sie geſchah in der Kirche zu Holzgerlingen, auf deſſen Markung wahrſcheinlich Hutten gefallen war [27]). Die Bitte der Verwandten in Franken um Auslieferung des Todten wurde abgeſchlagen, aber vier Jahre hernach betraten ſie als Sieger dieſen Boden (1519) und ließen nun ſogar den Leichnam ausgraben. Einer derſelben erzählt, der Todte ſey noch wenig verweſt, ſein Geſicht wohl zu erkennen, die Wunden aber, wenn man ſie drückte, blutig geweſen. Ihnen [28]) galt Lezteres als ein Zeichen der Unſchuld [29]).

---

25) So auch Anſhelm, V, 400. »Um mordlichen Todtſchlag ſines jungen Sohns, im Dienſt uf dem Gejägd unverſehenlich von ihm umbracht.« Ob den Herzog ſein hitziges Temperament überwältigte, wird zweifelhaft, da wohl die Vermittler (Sattler, I, B. 86, S. 223), aber Ulrich ſelbſt nie die That damit entſchuldigte; er behauptet vielmehr, nicht blos merkliche, ſondern übermerkliche Urſache zu ſeinem Verfahren gehabt zu haben (B. 103. S. 270).

26) Hutten, opp. II, 75.

27) Bauer bei Steinh. 204.

28) Hutten, 137.

29) Dieſe Darſtellung folgt den beſten gleichzeitigen Quellen, namentlich den Schriften der Partieen ſelbſt, wie ſie ſich bei Sattler und Aretin finden. Bisher ſind die Geſchichtſchreiber nur zu ſehr

Ulrich fühlte bald, wie unbeſonnen, vielleicht auch, wie unrecht er gehandelt, denn er ſchrieb den vierten Tag nach der That,

---

entweder ganz oder theilweiſe noch einer mährchenhaften Erzählung gefolgt, welche Johann Jakob Bauer, Bürgermeiſter zu Tübingen, 150 Jahre nach der Begebenheit, in ſeiner Beſchreibung Württembergs (1674) (Steinh. IV, 201 ff.), einem ſogenannten Landbuch, ohne irgend eine Quelle zu nennen, vorträgt, und die wir noch kurz erwähnen müſſen. Hans habe mit Sabina ehebrecheriſchen Umgang gehabt, Ulrich auf einer Jagd an der Hand deſſelben, der eingeſchlafen, ſogar ſeinen Ehering geſehen, ſich durch die unerwartete Abforderung des Rings bei ſeiner Gemahlin von der Richtigkeit der Uebergabe deſſelben an Hutten überzeugt, dieſen den andern Tag mit ſich auf die Jagd genommen, im Wald zur Rede geſtellt, angegriffen, getödtet, mit des Pferdes Zaum an einer Eiche aufgehängt und ſich dann, mit Schweiß und Blut bedeckt, nach der Stadt, wie vor ſich ſelbſt auf der Flucht, begeben. — Bald wußte man bei den vielen Eichen im Schönbuche auch eine zu finden, die zur Huttens-Eiche taugte, »die vor kaum zwei Jahrzehenden umgehauen worden und deren Spuren ſich noch finden,« ſagt G. Schwab 1819 in ſeinen Romanzen aus d. Leben H. Chriſtophs, 124*). Ich finde nur Eine Spur einer Sage, welche, verkehrt angewendet, Veranlaſſung zu dieſer Erzählung hätte geben können. Sie ſteht in einem Schmähgedicht auf Ulrich, Sattler, II. Beil. 59 b, S. 138, wo es heißt, daß Ulrich, da er keine Urſach gegen ſeine Gemahlin gewußt, ſie zu einem Brief habe zwingen wollen, in dem ſie geſtanden hätte, als wenn ſie mit Hans Umgang gepflogen gehabt, wozu ſie ſich aber nicht habe zwingen laſſen. Einer ſolchen ſchändlichen Zumuthung Ulrichs erwähnt Sabina nie, auch wirft er ihr ehliche Untreue bei den Verhandlungen nicht vor. Ein anderer Dichter, ein Freund Ulrichs (daſelbſt, Beil. 21. S. 44), ſagt vielmehr von ihr:

Sie hat gelebt in ihrem Stand,
Als ehrlich als in keinem Land
Ein Fürſtin auf Erden hätt mögen ſeyn,
Dann ihr iſt nichtzit geredet ein.

Abgeſehen davon, daß der Grund zu einer ſolchen den Herzog rechtfertigenden Sage in dem Beſtreben, einen Flecken aus ſeiner Geſchichte zu wiſchen, liegen kann, möchten auch ſeine Reden »Fleiſchbösewicht,« und »er wäre werth, an einen Baum gehängt zu

eben als ihm der erſte Sohn geboren war, an den Pfalzgrafen, „daß ihm ſolche That mit Treuen wider und leid ſey“ [30]). Sein Gewiſſen war erwacht [31]). Er mußte ſich geſtehen, daß er von unehrbaren Verſuchen bis zu einem Verbrechen aufgeſtiegen war, zu deſſen Bemäntelung ſich nicht einmal etwas Haltbares auffinden ließ. Daß um des Weibs willen der Mord geſchah, ſchreibt Sabina noch lange hernach [32]). Aber ſie wirft deßwegen, ſo frei auch ſonſt ihre Zunge iſt, dem Herzog doch keinen Ehebruch vor, und machte auch Thumm's Tochter einer Verführung nicht ſchuldig. Die Huttenſchen ſind auch nicht gegen ſie. Der Gatte zog ihre ehliche Treue nicht in Zweifel. Ulrich v. Hutten ſchilderte ihre Trauer bei'm Tode ihres Gatten mit den ſtärkſten Farben [33]). Ludwig v. Hutten ſprach ſich in ſeinem erſten, wie in ſeinem lezten Ausſchreiben über ihre Treue gut aus. Empfindlich durften ſie es aber nehmen, daß der Marſchall am Hofe blieb, und, wie es ſcheint, dem, der ſeinen Tochtermann getödtet, auch nicht auf kurze Zeit grollte, und daß die Gattin des Entleibten, ihres Vaters Vorgang folgend, in der Nähe des Herzogs beharrte [34]). Aber zu weit gehen ſie in Rück-

werden,« zu Erklärung des Entſtehens einer ſolchen Anekdote beizuziehen ſeyn. — Barbatus, de expuls. et restit. d. W. Ulr. ap. Schard. II, 285—95. — occidit idque domestici mali injuriis commotus.

30) Gabelk.

31) Ulrich v. Hutten, opp. II, 32., ſchreibt an Jacob Fuchs: ipsum metus et conscientia præcipitem agunt.

32) 1522. Belli, a. a. O.

33) Hutten, opp, II, 25. 65. — Zur Zeit aber, da Ulrich ſeine vierte Rede verfaßte, anderthalb Jahre nach der That, macht er ſie auf einmal zur ſchändlichſten Hure, die in Ulrichs Haus wohne und ſeiner Umarmungen ſich erfreue, 152 f., den Vater zum Kuppler, und den Bruder zu einem, der von ihm eben ſo zur Luſt gebraucht worden ſey und noch gebraucht werde. Im Jahr 1519 bei der Vertreibung Ulrichs wiederholt er jene Reden über Thumm's Tochter, III, 131. 168. 171. Adlzreiter ſagt, II, 240.: Thumii filiam palam in thorum genialem admisit.

34) Ulrich v. Hutten findet es vier Jahre nach der That entſezlich, daß der Herzog ſie in der öffentlichen Kirche zu Tübingen habe

ſicht auf ſie und den Herzog, wenn ſie in ihrem lezten Ausſchreiben behaupten, Ulrich habe darum den Hans entleibt, „damit er fürtter ſeinethalben unverhindert ſein boshaftige böſe Begierd mit deſſen ehlichen Hausfrauen deſtter baß zu Wegen bringen möchte.“ Die Liebe zu Hutten's Gattin war die Veranlaſſung, aber nicht der Grund dieſer ſchrecklichen That. Sie iſt vielmehr ein Werk der Rache aus beleidigter Ehre, nach des Herzogs Naturell [35]) und nach ſeinen Begriffen von Fürſten- und Menſchen-Rechten ausgeführt.

Mit Staunen, denn Ulrich galt für einen Adelsfreund, und mit Unwillen, wo man gewiß war, daß kein Zweikampf ſtattfand, erfüllte dieſe Entleibung den Adel Deutſchlands, der bei der ſteigenden Macht der Bürger und der Fürſten immer eiferſüchtiger auf ſeine Ehre wurde. Achtzehen Ritter ſagten ſich aus des Herzogs Dienſt los [36]). Aber die Fürſten erkannten wohl, daß die fürſtliche Würde geſchont werden müſſe [37]). Der Pfalzgraf, an den der Herzog bereits geſchrieben hatte, daß ihm die Handlung leid ſey, und der Biſchof von Würzburg, ſtets getreue Freunde des Hauſes, unterhandelten ſogleich mit der ihnen vielfach verbundenen Familie des Entleibten, und riethen, der Vater ſolle ſich nur vorerſt nach der Urſache des Todes ſeines Sohnes bei dem Herzog erkundigen [38]). Der Kaiſer, zu dem Ulrich ſogleich ritt [39]), ſagte ihm gnädig und tröſtlich zu, daß er ihn nicht verlaſſen wer-

---

in ſeiner Nähe Platz nehmen laſſen, opp. III, 171. Sie ſoll auch noch wenige Tage vor ſeiner Flucht 1519 bei ihm daſelbſt geweſen ſeyn, III, 150.

35) Als die That bekannt wurde, ſagte der Vogt Vaut zu Canſtatt öffentlich: „Hat uns der Teufel mit dem Narren beſchiſſen!“ Vaut's Urgicht. St.A.

36) Sattler, I. B. 86. S. 226. Hutten, opp. II, 159.

37) Derſ. a. a. O. 104.

38) Schreiben derer v. Hutten an gemeine Landſchaft v. 28. Juni 1515. vgl. Hutten, opp. II, 32.

39) Wahrſcheinlich nach Augsburg, wo er d. 12. Mai war. Pirkheimeri, opp. 52. Hutten, a. a. O.

de [40]); hatte er doch ſeit mehreren Jahren den in noch größerer Schuld ſtehenden Mörder des Grafen Andreas v. Sonnenberg, den Grafen Felix v. Werdenberg, in hohen Aemtern an ſeinem eigenen Hofe. Er nahm keinen Anſtand, den Herzog mit andern Großen des Reichs zu Erhöhung des Glanzes bei einer Doppelheirath ſeiner Enkel nach Wien zu beſchreiben.

Der Herzog nahm dieſe Einladung gerne an, hielt aber bei der Aengſtlichkeit ſeiner Räthe und bei dem großen Lärmen über die That im Lande für nöthig, ſeine Landſchaft, ſoweit er ſie in der Eile zuſammenbringen konnte, vorher davon in Kenntniß zu ſetzen. Es wurde ihr vorgetragen, wie er in Uebung und Rüſtung ſtehe mit etlichen Pferden zu Kaiſ. Maj. auf dero Beſoldung zu reiten, daß ſie, wenn man ihn wegen der Handlung mit Hans v. Hutten ungebührlich beſchuldige, überzeugt ſeyn dürfen, ſolches ſey aus merklichen Urſachen geſchehen, und er wiſſe, wenn er von Jemand darum in Anſpruch genommen würde, gut Antwort zu geben ꝛc. Die Verſammelten fanden die Reiſe zum Kaiſer wegen Verantwortung und Auslöſchung des berührten Handels zweckdienlich, aber auch ſein Weggehen bei dem Drohen des mächtigen fränkiſchen Adels bedenklich, weßwegen ſie ihm die Wahl zwiſchen Beidem überlaſſen wollen, erklärten, es ſey ihnen die Handlung, Hanſen v. Hutten ſeligen halb begangen, von ganzem Herzen leid und ihnen keine beſchwerlichere Sach nie begegnet, und zwar theils großer Treue und Liebe wegen, ſo ſie zu ſeiner Perſon haben, theils wegen der großen Freundſchaft der Huttenchen, ſo darein verwickelt und erzürnt ſey; da es aber leider je beſchehen ſey, und nicht wieder gebracht werden möge, ſo hören ſie dennoch ganz gern, daß er getraue und wiſſe, untadelhafte Antwort dazu zu geben, zumal da ſie hören, daß ſolcher Handel in und außerhalb Lands ihm zu großer Schmach, Verachtung und Verkleinerung ausgegoſſen werde. Zugleich ergreifen ſie dieſe Gelegenheit, zu Gemüth zu führen, daß er zwar weder Städte noch Schlöſſer, dem Tübinger Vertrag zuwider, aber, wie ſie hören,

---

40) Sattler, Beil. 103, 270 f. Hutten, a. a. O. a Maximiliano præter spem acceptus.

deren Nutzungen und Zubehörden zu verſetzen Willens ſey, ſie bitten ihn um Gottes willen, davon abzuſtehen, denn ſollt ſolches in Wiſſen des gemeinen Mannes erſchollen und kommen, zu was Ungeduld, Murmel und Klag ſolches ihm und aller Ehrbarkeit dienen würde, denn ſie, mit ihren Verwandten und Anhängern der Ehrbarkeit, hätten mit aller Treue den gemeinen Mann unterwieſen und eingeführt, ſolchen Vertrag anzunehmen, nun werde der reden und murmeln, ſie hätten ihn betrogen; ferner hören ſie, daß man mit Bezahlung der Zinſen ſtill ſtehe, woraus ein großer Unglaub, Aufkündigung von Kapitalien und gar neue Unruhen entſpringen können; ſodann beklagen ſie ſich, daß es an viel Orten erbärmlich zu hören, wie das Wild die Felder verderbe, verſchlemme und verwüſte, er möchte doch endlich einmal des armen Manns verderblichen Schaden zu Herzen faſſen, und ein gnädig Mitleiden mit ihm haben, ſollte etwas zu neuer Aufruhr dienen, ſo wäre das Wildpret nicht die geringſte Urſache, denn mancher ſage: würde ihm von einem Menſchen ſein Brod vor dem Munde abgeſchnitten, ſo hätte er das Recht, ſich deſſen zu erwehren, ſo er dann ſolches von wilden Thieren müſſe leiden, das ſey doch zu erbarmen; endlich bitten ſie ihn ernſtlich um Einberufung eines gemeinen Landtags, deren Unterlaſſung ſchon früher ſo nachtheilig auf die Stimmung des Volks gewirkt habe, und durch welchen allein die ſchweren Angelegenheiten recht berückſichtigt werden können. Bei Uebergebung ihrer Vorſtellung an die Räthe erklärten ſie einhellig, wann der gnädige Herr nicht folgen wolle, nehmen ſie Urlaub, denn keiner von ihnen mehr dabei und damit ſeyn wolle [41]). Auch bedienten ſich auf Betreiben Seb. Breuning's und Anderer die Städte Stuttgart und Tübingen zum erſten Mal des ihnen durch den Tübinger Vertrag zugekommenen Rechts, an den Herzog bringen und begehren zu dürfen, einen Landtag zu

---

41) Antwurt der Berufften etlicher Städt von der Landſchaft, ſo zu Stuttgart bei einander verſammelt geweſen. St.A. Gabelk. bei Steinh. IV, 211., wo aber irrig vorausgeſezt wird, als hätten die Hutten'ſchen damals ſchon an die Landſchaft geſchrieben.

halten [42]). Ulrich gab der Bitte nach, und berief auf den 1. Juli einen allgemeinen Landtag, und trat dann die Reiſe zum Kaiſer an, nachdem er zuvor noch Land und Leute dem Churfürſten Ludwig von der Pfalz und dem Biſchof Lorenz zu Würzburg auf das Angelegentlichſte empfohlen und gebeten hatte, von ſeinetwegen in dem Hutten'ſchen Handel Alles fürzunehmen, das zu gütlichem Anſtand oder endlicher Hinlegung deſſelben fruchtbarlich ſeyn möchte, auch den Biſchof von Straßburg und den Markgrafen von Baden, ſowie insbeſondere den Kanzler Lamparter, Lorenz von Weſterſtetten und Hanſen v. Neuhauſen von ſeiner Seite zu Rath zu ziehen, ſondern auch auf dem anberaumten Landtag ſelbſt in Perſon neben andern erbetenen Fürſten und Herren zu erſcheinen [43]). Ulrich wollte einen dem Tübinger ähnlichen Landtag haben. Auch ſeine Reiſe zum Kaiſer hatte mit die Abſicht, ihn zu perſönlichem Erſcheinen oder durch ſeine trefflichen Räthe zu bitten. Er wäre gerne von Linz aus, wohin er zunächſt entboten war, wieder umgekehrt, um dem wichtigen Landtag beizuwohnen, aber der Kaiſer erlaubte ihm die Abreiſe nicht, ſondern ſchrieb vielmehr an Pfalz und Würzburg, dieweil ſich zwiſchen Herzog Ulrich und weiland Hanſen von Hutten ein Handel begeben, dardurch derſelb Hans v. Hutten umkommen, und ſolches je geſchehen, und nicht wieder zu bringen ſey, ſo ſollten ſie an einem gelegenen Ort in ſeinem (des Kaiſers) Namen mit Hutten's Vater und ſeiner Freundſchaft die Sache vertragen, oder wenigſtens einen Stillſtand bewirken, den Herzog habe er, weil er Oeſtreichs Nachbar und demſelben beſonders verwandt ſey, nicht heimziehen laſſen können, er übertrage ihnen die Leitung der Angelegenheiten am Landtag, ſollten ſie mit der Landſchaft, die ſo ernſtlich um den Landtag angehalten habe, nicht in's Reine kommen, ſo ſolle man einen neuen Landtag ausſchreiben, zu dem dann nicht blos Ulrich, ſondern auch er, ſo es die Nothdurft erfordere, kommen werde. Der Landſchaft aber ſchrieb er, daß jene beiden

---

42) Stuttgart und Tübingen's Anbringen wegen Ausſchreib. eines Landtags. Breuning's Proceßakten. St.A.

43) Gabelk. bei Steinh. 216 f.

Fürſten etwas Beſonderes mit ihr verhandeln ſollen, und ſezte eigenhändig bei: „Halt euch hierin, als unſer Vertrauen zu euch ſteht“ [44]).

Ulrich, der ſeine Reiſe mit dem Anfang des Junius [45]) begonnen hatte, beſuchte zuerſt in Inſpruck den Kaiſer und verweilte bei ihm, bis er und andere Fürſten von ihm nach Linz, den nächſten Vereinigungspunkt aller hohen Gäſte, vorausgeſchickt wurden. Den erſten Juli war gemeinſchaftlicher Beſuch bei dem Kaiſer, den zweiten ein großes Gaſtmahl bei dem Kardinal Matthäus Lang, einige Tage hernach die Abreiſe auf der Donau. In Wien, wo Ulrich, zugleich mit ſeinen Schwägern, den Herzogen von Baiern, (5. Juli) ankam [46]), wurden ſie von den Biſchöfen von Regensburg, Paſſau u. a. bewillkommt, worauf dann der Biſchof von Bremen, Wilhelm von Baiern, Ulrich von Württemberg und Caſimir von Brandenburg unter lärmender Muſik den Kardinal nach Hauſe begleiteten. Bei ihm ſpeiste den andern Tag mit mehreren Biſchöfen und dem Herzog Albrecht von Meklenburg Ulrich [47]). In dem feierlichen Zuge zum Empfang der Könige von Ungarn und Polen kamen Ulrichs Leute auf das kaiſerliche Hofgeſind und die reichen Wiener Bürger, wohl gerüſtet mit Harniſchen und mehrentheils Armbruſtſchützen, ihnen nach des Kardinals Hofgeſind; Ulrich ritt neben Herzog Ludwig von Baiern.

---

44) Beides Lambach in Oeſtreich, 23. Juni. St.A.

45) Gabelkof., W. G. Hutten, opp. II, 32. Auf dieſer Reiſe ſoll ihm ein öſtreichiſcher Edelmann, bei dem er übernachten wollte, dieß, weil er nicht mit einem Mörder unter einem Dache wohnen wolle, verweigert, und auf wiederholtes ernſtliches Anſinnen verweigert haben. Ebenſo ſoll er bei den Fürſten und Andern kalt empfangen worden ſeyn. Daſ. 181.

46) Fugger, Hdſchr. fol. 282. — Gabelk., W. G., nennt den 8ten Juli als den Tag der Ankunft zu Wien für die Fürſten, namentlich Ulrich, und den 10ten für den Kaiſer.

47) Viri summa apud germanos et autoritate et potentia memorabiles. Bartholini hodoeporicon Matth. Gurc. ap. Struve II, 645 ff. Daſelbſt auch Cuspiniani diarium de congressu Cæsaris etc. 593 ff.

3500 Pferde waren bei dem Zug in die Stadt herein. Bei den großen Hochzeitfeierlichkeiten ſtand Ulrich mit andern Fürſten in der Stephanskirche hinter dem Hochzeiter König Ludwig von Ungarn. Nach den Feierlichkeiten (2. Aug.) zog der Kaiſer wieder herauf nach Linz, und wahrſcheinlich Ulrich mit ihm [48]). Es war für ihn nicht mehr zu bald.

Der Landtag, der während ſeiner Abweſenheit begonnen hatte (2. Juni), wollte ſo ſehr zu ſeinem Verderben ausſchlagen, als derjenige, den einſt die Landſchaft in Abweſenheit ſeines Vorfahrers gehalten hatte. Zwar waren ihm zu gut der Biſchof von Worms mit dem pfälziſchen Kanzler im Namen der Pfalz, und der Domherr Peter v. Auffäß mit Wilhelm v. Bibra im Namen Würzburgs, der Biſchof von Straßburg aus dem Hauſe der Grafen v. Hohenſtein, und der Markgraf Philipp von Baden, und die herzoglichen Räthe und alle Amtleute von Adel neben den Prälaten und gemeiner Landſchaft mit den Unteramtleuten erſchienen, ſie trugen auch vor, was zur Entſchuldigung des Herzogs und zum Troſt in der Sache vorgebracht werden konnte; aber dennoch kam die Verſammlung in einen ſo aufgeregten Zuſtand, daß ein ſchnelles Abbrechen des Landtags nach wenigen Tagen das beſte Mittel zu ſeyn ſchien, einer weit größeren Gefahr vorzubeugen. Viele aus der gemeinen Landſchaft und den Unteramtleuten drückten ihr großes Mißfallen über die an Hutten begangene That aus, ſprachen heftig von dem Schaden, der daraus für das Land erwachſe, und fanden es unentſchuldbar, daß der Landesherr in dieſer Gefahr ſeiner Unterthanen abweſend ſey. Die Hutten'ſchen ſchrieben [49]), und baten die Landſchaft, die Handlung ſich leid ſeyn zu laſſen, und das Uebel ſelbſt zu ſtrafen, weil ſie ſich ſonſt genöthigt ſehen würden, die That überall auszubreiten und jedermänniglich um Beiſtand anzuflehen. Sie ſprachen zwar noch nicht von der Anwendung des Schwertes, aber

48) Gabelk. W. G. IV, 456.

49) Schr. vom 28. Juli an gem. Landſchaft wegen H. Ulr. an H. von H. begangener Entleibung.

bekannt wurde, daß auf kommenden Montag nach Speier, Windsheim, Friedberg und Anſpach eine Zuſammenkunft der Ihrigen beſtimmt ſey. Darauf beantragten Einige in der Verſammlung, in das ganze deutſche Reich eine Erklärung ausgehen zu laſſen, in welcher das Mißfallen der Landſchaft an der That ausgedrückt werde, Andere, zur Abwehr der nächſten Gefahr, eine Botſchaft an die Hutten'ſchen zu ſenden. Mitten unter den Unterhandlungen kam das Gerücht, der Herzog laſſe, wie einſt Eberhard d. j., das Silbergeſchirr aus dem Schloſſe wegführen. Und wenn ſchon Conrad Breuning das Ungegründete ſogleich nachweiſen konnte, ſo trug doch auch dieß dazu bei, die Aufregung der Gemüther zu ſteigern. Man ergoß ſich in Klagen über die immer noch nicht nach den Verſprechungen ermäßigte Hofhaltung, über unnöthige Bauten und die immer noch zu große Zahl von Trompetern und Sängern u. dgl. Reden wurden geführt, wie im armen Conrad. Nicht Wenige meinten, das einfachſte Mittel, all dem Unglück vorzubeugen, wäre, wenn der Herzog, was ihm ſeine eigenen Räthe früher ſchon gerathen hatten, das Regiment aufgäbe, da er ja doch keinen Willen zur Regierung habe und in keinen Rath gehe [50]). Die Meiſten, unter ihnen auch Conrad Breuning, ſahen ein, daß man ohne den Herzog nicht weiter landtagen könne, und Viele meinten, daß auch mit ihm Nichts auszurichten ſey, wenn nicht der Kaiſer ebenfalls dazu komme und ſeine Räthe, was von dieſer Seite ja bereits angeboten war. Man beſchloß, jezt abzubrechen, aber doch nur abzubrechen. Die Verhandlungen ſollten ſogleich mit der Ankunft des Herzogs wieder beginnen. Denn man wollte das nun gewonnene Recht auf Erledigung der Sache ſich nicht mehr durch die fürſtliche Abneigung gegen das Einberufen der Landſchaft entreißen laſſen. Zugleich wurde beſchloſſen, für jezt eine Botſchaft an den Kaiſer und

---

50) Von denen, welche auf Regiments-Veränderung drangen, nennt Vaut in ſeiner Urgicht, außer ſich, Keßler von Göppingen, Becht von Herrenberg, Breitenſtein von Tübingen, den Bürgermeiſter von Urach und von Stuttgart (Stikel), und Sebaſtian Welling. — Die bedeutendſten Städte!

Herzog, ſo wie an die Hutten'ſchen zu ſenden. Jene [51]) ſollte dem Kaiſer und Herzog die ganze Lage des Landes vorſtellen und Beide bitten, ſobald als möglich zu Fortſetzung des Landtags in Perſon einzutreffen, und, wenn es bei dem Kaiſer nicht ſeyn könnte, daß er doch ſeine geheimſten Räthe dazu bevollmächtige; ſie ſollte aber erſt abgehen, wenn man Nachricht habe, daß beide Fürſten im Herausreiten begriffen ſeyen. Doch ſollten ſogleich die beiden Prälaten Bebenhauſen und Adelberg auf die Reiſe ſich begeben, um den Herzog von den Verhandlungen des Landtags zu benachrichtigen, und ſich auszubitten, an welchem Ort die größere Geſandtſchaft mit den beiden Fürſten zuſammentreffen könne. Die Botſchaft an die Hutten'ſchen hatte zu erklären, daß zwar der Landſchaft der Handel leid ſey, ſie aber ſich deſſen nicht beladen könne, da der Kaiſer bereits Kommiſſarien zur Ausgleichung der Sache aufgeſtellt habe, ſie vielmehr nur von ihnen zu wiſſen wünſche, welchen gelegenen Ort zu den Verhandlungen für die Kommiſſarien ſie vorſchlagen, und bitte, mittlerweile mit weiterem Ausſchreiben und in anderem Weg nichts vorzunehmen [52]) [53]). Der Landtag hatte auch den Marſchall, Dietrich Spät und andere Anverwandte der Hutten'ſchen und des fränkiſchen Adels erſucht, dabei perſönlich mitzuwirken [54]).

Auch Sabina verſuchte dieſen großen Landtag für ihre Angelegenheiten zu benützen, und erbat ſich dazu Beiſtänder von ihrem Bruder Wilhelm. Der Ritter Hieronymus von Seibolsdorf und der Kanzler Auguſtin Löſch begaben ſich deß-

51) Man hatte beſchloſſen, einen Prälaten, edlen Amtmann und zwei Städteabgeordneten, und als erbetene Begleiter, zum Vortrag beim Kaiſer den Marſchall, zum Vortrag beim Herzog den Kanzler.

52) Bereits war das Ausſchreiben für das deutſche Reich, wie es nachher gedruckt wurde, und von Ulrich v. Hutten auf den Fall der Eröffnung des Rechtsweges die prima oratio in Ulricum tyrannum abgefaßt, Opp. II, 57 und 71 ff.

53) Die Erzählung dieſes Landtags iſt genommen aus dem Bericht der herzogl. Räthe über denſelben an H. U. vom 7. Juli, und den Proceßakten der Breuninge und des Vogt Baut. St.A.

54) Gabelk. W. G.

wegen nach Stuttgart. Sie hatte nämlich im Sinn, an die Landſchaft bringen zu laſſen, wie durch die öffentliche That, welche der Herzog vollbracht, auch ihr, wenn Aufruhr und Krieg daraus entſtehe, Schaden zugefügt, ſie vielleicht gar vertrieben werde; ferner daß die Unterthanen und Hinterſaßen ihres Widdums ihr wider den Heirathsbrief noch nicht Huldigung gethan, und daß ſie zur täglichen Nothdurft und zu ihrem und ihrer Kinder Gebrauch drei Jahre lang Kleider, Schuhe, Leinwand u. dgl. bei Kaufleuten ausgenommen habe, wofür ſie 900 und einige Gulden ſchuldig ſey, deren Zahlung ihr zum Schimpf und ihren Glaubigern zum Nachtheil der Herzog verweigere. Nun kam zwar von ihr eine Schrift an die Landſchaft [55]), allein für das Betreiben der genannten Beſchwerden fanden die Beiſtänder doch die Stimmung der Landſchaft nicht günſtig. Aber das meinten die bairiſchen Räthe, und ſchrieben es an ihren Herrn, bei dem nächſten Landtag könne die Abſetzung Ulrichs gelingen, und in dieſem Falle würde die Herzogin mit dem jungen Prinzen und den zugeordneten Räthen zur Regierung und Verwaltung des Landes berufen werden, denn ſie finden, daß die Einwohner Württembergs, hohen und niedern Stands, männiglich ihr das höchſte Lob geben und ihr viel Tugend zumeſſen; und dann ſolle ſich Herzog Wilhelm ſeiner Schweſter mit Nachdruck annehmen [56]). Dieß würde er ohne Zweifel gethan haben, denn ſeine Feindſeligkeit gegen Ulrich hatte ſeit längerer Zeit begonnen.

Baiern ſchuldete in dem pfälziſchen Kriege eine große Summe an Württemberg, deren Abtragung ſchon bei Herzog Albrecht viele Verzögerung fand, aber noch mehr bei Herzog Wilhelm, auf den die Bezahlung des Reſtes mit 5000 fl. übergegangen war. Bei dem Schwiegervater bat, bei dem Schwager forderte endlich Ulrich. Beide kannten ſeine Geldnoth, baten aber doch immer wieder um Verlängerung des Zahlungstermins [57]). Endlich [58])

55) Nach Seb. Breunings Angabe.

56) Sie berichten dieß an Herzog Wilhelm den 9. Juli. Belli, a. a. O. 94 ff.

57) Febr. — Den 14. Juni, 17. Aug. 1511. B. R.A.

58) 22. Apr. 1513. B. R.A.

erklärte Ulrich seinem Schwager Wilhelm, wie sehr ihn befremde, daß er nochmal von einem neuen Termin rede, Billigkeit und mancherlei andere Ursachen sollten ihn davon abgehalten haben, er könne und möge auch damit keinen längern Aufschub leiden, er solle ihm, dieß sey sein bittlich Ansinnen, bei diesem Boten Bezahlung thun, und ihn damit nicht länger aufhalten. Man versuchte, den Boten mit 2000 fl. abzufertigen, allein dieser beharrte auf der ganzen Summe. Ferner mißfiel Ulrich, daß Baiern, statt gemäß der Verbindung unter ihnen, mit ihm den schwäbischen Bund aufzugeben, in denselben trat, und daß es, während er mit dem Churfürsten von der Pfalz noch in Unfrieden lebte, und nicht mit ihm vertragen war, diesem die Schwester Sabina's verlobte [59]), aus welcher Veranlassung denn auch wegen des Heirathguts ein Streit sich erhob. Denn Ulrich ließ, wie es scheint, um mit der Pfalz gleich zu stehen, gegen den früheren Entwurf, in den Heirathsbrief 40,000 fl. statt 32,000 fl. eintragen. Wilhelm widersprach das Recht dazu. Man unterhandelte durch Gesandte zu Ulm (1511), und Baiern mußte sich zu einem Zuschuß von 8000 fl. verstehen, aber immer noch nicht hatte Wilhelm deßhalb seine Einwilligung an Ulrich gegeben [60]). Eben so wenig gefiel endlich dem Herzog das Betragen Wilhelms in der pfälzischen Streitsache; er verwarf sein Anerbieten der Vermittelung in einem kalten Schreiben (1510), noch ehe er mit Sabina verbunden war. Endlich als beide mit einander in Oestreich an dem kaiserlichen Hofe wegen der erwähnten Vermählungsfeierlichkeiten waren, kam es noch zu gegenseitigen Vorwürfen [61]). Man findet, die lezten Regierungsjahre des Herzogs ausgenommen, nie, daß Ulrich mit Wilhelm in gutem Vernehmen gestanden wäre, indeß er mit dessen Bruder Ludwig häufiger in freundschaftlichen als feindlichen Verhältnissen sich befand. Als im Jahr 1513 zwischen Wilhelm und Ludwig eine große Uneinigkeit ausgebro-

---

59) Eisenbach, Ulrich, 246.

60) Erst vier Jahre nach dem Vertrag empfieng Ulrich die Zulage und das Geld von Baiern. B. R. A.

61) Eisenbach, Ulrich, 245.

chen war, nahm ſich Ulrich Ludwigs durch eine Geſandtſchaft an, und ſchien auch den Krieg für ihn nicht zu ſcheuen; bei der Vermittlung, welche der Kaiſer bewirkte, ſprachen, als Ludwigs Sachwalter, die württembergiſchen Räthe, Rudolph v. Ehingen und Heinrich Winkelhofer [62]). Daß Ludwig mehr Charakter und mehr Einſicht hatte als ſein Bruder, beweist die bairiſche Geſchichte. Auch Sabina und ihr Sohn Chriſtoph ſezten ſtets mehr Vertrauen auf ihn. Von Wilhelm ſagen ſeine Landſtände, er habe ein ſtreitiges und eigenwilliges Gemüth gehabt [63]). Sein Betragen gegen Ulrich wird dieß beſtätigen. Zudem war er ganz in der Hand ſeines ränkevollen Kanzlers, Leonhard von Eck.

Mit dem Schluſſe des Landtags berichteten die herzoglichen Räthe ihrem Herrn, wie es auf demſelben zugegangen, warum es räthlich geweſen ſey, ihn abzubrechen, und was man beſchloſſen habe. Sie ſagen nichts Ungünſtiges wegen des Betragens einzelner Stände oder Perſonen, geben aber doch deutlich zu verſtehen, daß die höchſte Gefahr für ihn vorhanden geweſen ſey, und bitten ihn dringend, den Kaiſer für den neuen Landtag mitzubringen, auf daß doch ja Herr und Land bei einander bleiben. Die Landſchaft ſchrieb an die kaiſerlichen Räthe Serentin und Villinger, und bat ſie um Betreibung der Rückkehr ihres Herrn, und Ankunft des Kaiſers oder ſeiner Räthe zum Landtag, weil ohne Beide Nichts ausgerichtet werden könne [64]). Auch an den Kaiſer ſcheinen von Einzelnen der Unzufriedenen Briefe und zwar ſchärferen Inhalts abgegangen und von ihm dem Herzog mitgetheilt worden zu ſeyn [65]). Die zwei Prälaten gaben mündlichen Bericht und baten den Kaiſer um Gnad, Rath und Hilf für ihren Herrn

62) Adlzreiter, II, 235.

63) Feßmaier, bair. Geſchichte, 710. Vergl. dagegen Stumpf, bair. Geſch. 10.

64) Stuttgart, 6. Juli. St.A.

65) Das Lied: Mit Luſt ſo will ich ſingen ꝛc. Münch. Bibl. Conrad Breuning ſtand in dieſem Verdacht. Seine Urgicht, und Hans Breuning's Ber.

wegen des Hutten'ſchen Handels, und daß ihr Herr bei Land und Leuten bleibe und ſie bei ihm [66]). Da nahm Ulrich, ohne die größere Geſandtſchaft zu erwarten, ſogleich Urlaub. Der Kaiſer gab ihm auf den Weg: daß er zu Beſſerung ſeiner Sachen ſich gegen ſeine Gemahlin in Lieb und Freundſchaft, auch gegen ſeine Räthe und gemeine Landſchaft gnädiglich und wohl halte [67]), und den Landtag, wie ſeine Landſchaft es wünſche und er ſelbſt ihm zugeſagt habe, ſogleich ausſchreibe, ihn dazu erbitte, vor Eröffnung des Landtags aber in den Aemtern des Fürſtenthums herumreite, und ihnen gnädiglich zuſpreche [68]). Dennoch eilte er, zu Hauſe angekommen, nicht ſehr, den abgebrochenen Landtag fortſetzen zu laſſen, zumal er über denſelben noch nähere Belehrung einzog. Sebaſtian Breuning, bei dem er ſich dringend erkundigte, ſagte ihm offen, es ſey der allgemeine Glaube geweſen, er würde noch vom Regiment gekommen ſeyn, wenn er nicht ſo bald zurückgekehrt wäre [69]). Er ergriff nun den Ausweg, ſtatt des Landtags, Abgeordnete von 21 Städten, und ſonſt viele Herrn und Edle nach Tübingen (30. Sept.) zu berufen, wobei er ſich wegen des Vorfalls mit Hans v. Hutten rechtfertigte und mit

---

66) Gabelk. bei Steinh. IV, 448. — Der Kaiſer gab der Landſchaft (Wels, 21. Aug.) die Antwort: ſey ihr Vorhaben, eine Geſandtſchaft zu ihm zu ſchicken, „allein den Sachen zu Gut und Hinlegung, auch treuer guter Meinung und kein anderer Urſachen," ſo möge er wohl leiden, wenn ſie komme, in 8 oder 10 Tagen nach Inſpruck, wohin er mit dem Herzog reiſe, und wo er ihn bis zu ihrer Ankunft aufhalten werde. Landſch.Arch.

67) Gabelk. bei Steinh. a. a. O.

68) Schr. Ulr. an den Kaiſ. vom 5. Okt. 1515. St.A.

69) Deſſen Rechtfertigung, St.A. — Darum das Gedicht: Mit Luſt ſo will ich ſingen ꝛc.

Nach ſeiner Heimfahrt
Hätt er gar wohl erſchlichen,
All Vögel in dem Neſt,
Keiner war nie gewichen,
Doch that der Fürſt das Beſt,
Gab ihnen Urlaub.

ihnen berathete, wie er wegen der Hutten'ſchen und der ganzen fränkiſchen Ritterſchaft ſich benehmen ſolle. Sie führten aber im Ganzen einerlei Sprache mit der Landſchaft, riethen einmüthig zu alsbaldiger Vornehmung und Ausſchreibung eines gemeinen Landtags (den er auf Martini zuſagte), auch daß er die kaiſerliche Majeſtät auf's Höchſte und Unterthänigſte bitte, ſolchen Landtag, wo immer möglich, in eigener Perſon oder doch durch Ihre treffenlichſten Räthe beſuchen zu wollen; ferner, daß er noch vor Eröffnung des Landtags in die Aemter im Land hin und wieder reite, den Unterthanen gnädig zuſpreche und ihnen ſeine obliegende Noth zu verſtehen gebe, und endlich, daß er das Schreiben der Hutten'ſchen an die Landſchaft und Andere in einer Gegenſchrift nicht widerlege, ſondern vorher den Ausgang des Landtags abwarte. Sogleich fieng er ſeine perſönlichen Beſuche bei den angeſehenſten Städten mit den Gerichten von Tübingen und Stuttgart nicht ohne Erfolg an (4. u. 5. Okt.), ſchrieb an den Kaiſer, als ſeinen allergnädigſten Herrn und Vater, zu dem er ſeine allerhöchſte und größte Zuflucht, Hoffnung und Vertrauen habe, ſehr dringend, daß er doch in Perſon dem auf Martini zu eröffnenden Landtag anwohnen möchte [70]), und wendete ſich zur Beſänftigung des fränkiſchen Adels, der gerade zu Windsheim verſammelt war, ſchriftlich auch an dieſen, mit der Erklärung, daß er zeitlebens ein Liebhaber und Enthalter des Adels geweſen, und es noch ſey, und daß er anders nicht gehandelt habe und forthin handeln werde, als, wie es einem frommen Fürſten wohl gezieme und gebühre [71]). Die Hutten'ſchen und ihre Freunde wurden jedoch nur durch das Verſprechen, das ſie den Abgeordneten der Landſchaft gegeben, auf den Landtag warten zu wollen, von Herausgabe einer Darſtellung des durch Ulrich an Hans verübten Todtſchlags abgehalten. Sie war ſchon gedruckt [72]). Auch die Rückſicht auf den Kaiſer, der in dieſer Sache dem Herzog entſchieden hilfreiche Hand

---

70) Ulrichs Schreiben an den Kaiſer vom 5. Okt. 1515.

71) Das in folg. Note erwähnte Ausſchreiben.

72) Ausſchreiben Ludwigs v. Hutten an die Fürſten des deutſchen Reichs, vom 10. Nov. 1515. B. R. A.

leiſten wollte, mußte die Gegner vorſichtig machen. Noch war ein günſtiger Ausgang für Ulrich der wahrſcheinlichere Fall. Aber glücklicher geſtaltete ſich für die Hutten'ſchen die Sache, als dem Herzog ſeine Gemahlin entfloh, und öffentlich mit ihren mächtigen Freunden gegen ihn auftrat.

Sabina wohnte zu Urach. Dort war Dietrich Spät Obervogt. Ihm gab großes Anſehen im Lande und am Hof, daß er aus einem Geſchlechte ſtammte, das ſeit einem Jahrhundert die erſten Hof- und Staats-Aemter bekleidet und ſich ſehr verzweigt hatte, daß er an Reichthum nach dem Herzoge der Erſte war [73]), und den angeſehenſten Rittern in Franken und Schwaben beigezählt wurde. Ob damals ſchon ein vertrauteres Verhältniß zwiſchen ihm und Sabina beſtand, läßt ſich nicht nachweiſen, aber mit Ulrich war er ſeit Huttens Entleibung zerfallen. Denn er, dem, ſich um Niemand zu bekümmern, Charakter, und die Standesehre zu bewahren, Vorſatz war, äußerte ſich fort und fort über dieſe That in ungemeſſenen Ausdrücken, und zeigte ſich heftiger als Vater und Bruder des Entleibten, ſo daß er von Andern, namentlich Conrad Breuning, getadelt und gewarnt wurde [74]). Mit welcher Parthie er es auf dem großen Landtag hielt, giebt ſich von ſelbſt. Man warf ihm nachher vor, daß er Amtleute dem Herzog abgeſtrickt und auf deſſen Entfernung ernſtlich hingearbeitet, im Schloſſe zu Urach aber ſeines Herrn Abweſenheit benüzt habe, um das Schloß am herzoglichen Schlafgemach verändern und ſich dazu einen Schlüſſel machen zu laſſen, was man auf einen Plan, den Herzog, etwa wie ſeinen Vater, gefangen nehmen oder gar tödten zu wollen, bezog [75]). Wie weit er damals ſchon im Einverſtändniß mit der Herzogin han-

---

73) Seb. Breuning's Rechtfertigung. St.A.

74) C. Breuning, Schreiben an die Räthe, Luciä 1515. St.A.

75) Schrift eines Daniel Trautwein,

Der gern edel wär,
Deß Ent was ein Lederer,

(Sattler, II, Beil. 59b, 140), eines Schreibers Ulrichs, Meuſel, hiſt. Unterſuchung, I, 1, 114 ff. Sattler, I, Beil. S. 52. Conrad Breuning's Rechtfertigung, St.A.

delte, und ihre und der bairiſchen Unterhändler Abſichten und Schritte wegen einer Regimentsveränderung wußte oder beförderte, kann nicht nachgewieſen, wohl aber aus dem, daß er, wie Thumm und Lamparter, ſeit längerer Zeit bairiſcher Rath war, und einen Jahrgehalt genoß, ſo wie aus dem, was unmittelbar nachfolgt, geſchloſſen werden. Der Herzog ſah ihn von nun an und ohne Wanken in ſeiner Ueberzeugung bis an ſein Lebensende als denjenigen an, der ihm nach dem Regiment und Leben geſtellt und mit Sabina gegen ihn ſich verſchworen habe. Dieß ließ er, in's Land zurückgekehrt, ihn ſehr ſtark fühlen. Spät ſuchte um Entlaſſung aus den herzoglichen Dienſten an, erhielt ſie aber, trotz der Verwendung mehrerer Ritter, nur „bis zu Erfindung künftiger ſeiner Wohl- oder Uebelhaltung," weßwegen er ſie dann gar nicht annahm [76]). In der Nähe dieſes Mannes wollte und konnte Ulrich ſeine Gemahlin nicht mehr laſſen. Er ordnete an, daß ſie ihren Hof in Urach zu Erſparung der Koſten mit dem in Stuttgart vereinige. Bald wurde ſie ſtreng und eilends abgefordert, und dadurch in Beſorgniſſe verſezt. Zu Nürtingen mußte ſie wegen Krankheit Halt machen. Dahin ſchickte Ulrich ſeinen Arzt, der 8 Tage verweilte, und kam ſelbſt nach, als er zum Kaiſer nach Ulm reiste. Sabina empfieng den Gemahl freundlich, und drückte bei'm Abſchied die Hoffnung auf baldiges Zuſammentreffen in Stuttgart aus, und zu Ulm ſprach ihr Oheim, der Kaiſer, auch gütig [77]), ſowohl wegen des Hutten'ſchen Handels, als wegen des ehlichen Zwiſtes, namentlich die Abſchiedsworte: er möge mit ſeiner Gemahlin eine fröhliche Faßnacht halten. Zu Hauſe angekommen, hörte Ulrich von dem Arzt, daß Sabina erſt am Samſtag (24. Nov.) eintreffen werde. Allein dieß war der Tag, an welchem ſie etwas Anderes, das längere Zeit in ihrem Sinne lag, und von ihrem Bruder bereits mehr, als blos angerathen war [78]), ausführte. Nachts 9 Uhr ſchlich ſie ſich,

76) Meuſel, Beiträge, I, 240.

77) Die Nachricht, daß Ulrich mit 500 bewaffneten Reitern am kaiſerlichen Hoflager erſchienen und dann angewieſen worden ſey, die Harniſche ablegen zu laſſen, iſt unſicher. Steinh. 234 f.

78) Eiſenbach, 246.

ihre beiden Kinder zurücklaſſend, mit ihrer Hofmeiſterin und einer Jungfrau aus Schloß und Stadt. Vor den Thoren hielt Dietrich Spät mit andern Rittern, bekannten Gegnern des Herzogs [79]), namentlich Hans Dietrich v. Weſterſtetten, Georg Staufer v. Bloßenſtaufen, Knöringer. Der Ritt gieng auf Ehingen an der Donau, wo in dem Hauſe des kaiſerlichen Raths Renner, der auch Spät's lieber Schwager und Vetter war, Halt und Wohnung gemacht wurde [80]).

Der Herzog, ſo bald er Bericht erhielt, ließ überall im Oberlande Mannſchaft aufbieten, die Flüchtigen zu erreichen, und ordnete die Beſetzung der Brücken über die Donau und der dahin führenden Wege, ſo wie eine ſorgfältige Spähe auf alle Fremde und Reiſende an. Das ganze Land kam in Aufregung. Andreas v. Hoheneck, Obervogt zu Blaubeuren, und Stephan Weiler, Forſtmeiſter zu Urach, trafen die eifrigſten Anſtalten. Man fieng auch einen Diener des Reinhard Spät, der einen Brief Sabina's an die verwittwete Herzogin zu Nürtingen bei ſich trug [81]), in welchem ſie dieſelbe um Verzeihung wegen ihrer Flucht und um Fürſorge für ihre Kinder bat, und dabei erklärte, daß ihr von dem Kaiſer und ihren Brüdern verboten worden ſey, etwas zu entdecken, aber unter ihrem Dach die Flucht weder erdacht noch angefangen, wiewohl aber um merklicher Urſachen willen ausgeführt worden ſey [82]). Dieß gab neben der allgemeinen noch eine beſondere Veranlaſſung zu einer Botſchaft an den, nun ſelbſt verdächtigten, Kaiſer. Ueberdieß ſchrieb der Herzog (25. Nov.) ſogleich an den Pfalzgrafen, den Markgrafen von Baden, die Biſchöfe von Würzburg, Straßburg und Conſtanz, ſo wie an alle Städte des Landes, bat Pfalz und Baden, zu ihm nach Stuttgart zu kommen, und lud andere Freunde zu einem Tag nach Heilbronn ein. Rudolph v. Ehingen, der an den kaiſerlichen Hof abgieng, traf dieſen zu Memmingen. Als er Gehör er-

79) Tubing. Chron. b. Sattl. Gr. IV.
80) Gabelk. bei Steinh. 230 f. 232 f. 435 f.
81) Haug, Hdſchr. Belli, 321.
82) Gabelk. b. Steinh. 233. Belli, 98 f.

hielt (27. Nov.), fand er Maximilian gnädig, der ſagte zu ihm: „beide Herzoge von Baiern ſtehen vor der Thüre," „vollende nur deine Werbung," ſezte er hinzu, „ſie werden uns nicht überlaufen." Wegen des Schreibens der Sabina erklärte er: „ſie thut mir Unrecht, ich hab's nicht gethan, und er (Ulrich) hat Recht, daß er's nicht glaubt," und zum Beſchluſſe ließ er ſich noch einmal ernſtlich hören, er hab dieſen Handel nicht befohlen, hab ſein auch nicht Wiſſens gehabt, dergleichen auch einer ihrer Brüder (den er aber nicht genannt); dieß ſey die Wahrheit. Bereits habe er auch eine Geſandtſchaft an Ulrich abgeordnet mit einem Schreiben, aus dem er ſeine gute Geſinnung erkennen werde. Der Kaiſer ſtand an einem Geſims, das Geſicht gegen das Fenſter hinausgekehrt, ſo daß weder er noch Ehingen wahrnahmen, daß die beiden Herzoge von Baiern ins Zimmer getreten waren. Darauf ſagte der Kaiſer: „morgen wann's 8 ſchlägt, komm wieder zu mir"; ließ aber die beiden Fürſten ſtehen und redete mit Andern. Auch Ehingen blieb ſtehen, wurde von H. Wilhelm übel angeſehen, indeß Ludwig auf ihn zukam und freundlich fragte: „was ſchaffſt du hier?" worauf aber Ehingen antwortete: „mir ziemt nicht, Euer Gnaden zu ſagen, was ich ſchaff, Kaiſerliche Majeſtät wirds E. G. wohl ſagen." Darauf Ludwig: „wo biſt du zur Herberge?" und Ehingen: „das kann ich E. G. nicht ſagen, ich werde mich aber nicht verbergen." Auch Markgraf Caſimir von Brandenburg ſtand in der Stube, wandte ſich gnädig zu Ehingen und ſagte, ihm ſey dieſer Handel leid, und was er Gutes darin handeln könne, wolle er gerne thun. Nun zog ſich der Kaiſer mit beiden Fürſten von Baiern in ein Nebenzimmer zurück und ſprach lange mit ihnen. Den andern Tag, als Ehingen zu Hof kam, und der Kaiſer eben ſamt den dreien Fürſten von Tiſch aufgeſtanden war, erklärte dieſer, daß er Willens ſey, die Herzogin zu ihrer Mutter auf eine kleine Zeit zu ſchicken, mittlerweile wolle er den Handel wohl hinlegen, doch ſolle er auch ſeinem Herrn bemerken, daß er der Sabina nach Urach beim Henken oder beim Stücken entboten habe, ſich von Stund an gen Stuttgart zu thun, auch hätte Sabina gehört, er habe ein „verheimſet oder verſperrt Gemach" zu Stuttgart laſſen zu-

richten, im Schein für ſeinen Vater, aber ſie habe dabei für ſich gefürchtet. H. Ludwig ließ den Ritter zu ſich kommen, ihm zu ſagen, Ulrich habe ſich ſtets gegen ihn ſchwägerlich, freundlich und getreulich gehalten, er werde das Gleiche thun, dieſe Handlung hätte ſich ſeiner halb unwiſſend bei fürſtlichem Glauben zugetragen, er wolle ſich als ein frommer Fürſt darin halten, daß er ihm's leid wöllt laſſen ſeyn. Nochmals verſicherte der Kaiſer vor ſeinem Abreiten nach Kaufbeuern, daß er an dieſem Handel nicht ſchuld, auch ihn nicht befohlen habe, denn er habe ſelbſt wollen von Ulm hinab gen Göppingen, und zwiſchen dem fürſtlichen Ehepaar handeln, was ſich aber Ulrich ſchriftlich als unnöthig verbeten habe; er ſey deßwegen in der Meinung geſtanden, daß wieder Alles in gutem Frieden ſtehe, und gewiß ſey, daß der eine der Brüder Sabina's nichts darum gewußt habe [83]). Wie dieſe mündlichen Aeußerungen des Kaiſers, ſo war auch das von dem Grafen Hoyer v. Mansfeld und Veiten v. Leutersheim, kaiſerlichen Räthen, überbrachte eigenhändige Schreiben (26. Nov.) deſſelben. Es wird verſichert, daß er in aller Wahrheit keine Schuld daran habe, und es habe wollen wenden, und dabei gebeten, Ulrich möchte ſich nicht bekümmern und ärgern, ſondern ſeinen Rath erwarten, und ſich „als der Weiſe" betragen; er beruhigte ihn auch wegen Wilhelms von Fürſtenberg, der, wie es ſcheint, jezt um der guten Gelegenheit willen eine alte Rache durch einen Einfall in Blamont ausüben wollte [84]). Die

83) Schreiben Rudolphs von Ehingen an H. Ulrich über ſeine Verrichtungen bei kaiſ. Maj. ꝛc. Memmingen, Mittwoch nach Conradi (28. Nov.) 1515. — Bei der lezten Unterredung bemerkte auch der Kaiſer wegen Sabina's Schweſter, Suſanna, die ſeit Jahren und noch in Württemberg und zwar bei der Herzogin Wittwe zu Nürtingen war, daß ſie mit ihren Jungfrauen zu ihrer Mutter geſchickt werde. In dieſer Angelegenheit ſchrieb auch Wilhelm an Ulrich, und Kunigunde an ihn und die Herzogin Wittwe, und ſenden zwei Ritter zur Begleitung. Die Briefe ſind voll Dank für die erwieſene Freundſchaft. B. R. A.

84) Es mißlang, indem die von Mömpelgard unter dem Grafen Georg auf Nachricht von einem Prieſter, daß Wilhelms Leute heran-

kaiſerlichen Geſandten erkundigten ſich zugleich näher und fragten den Herzog: warum ſeine Gemahlin von ihm hinweggezogen? Sie ſage nämlich, daß ſie nicht ſicher geweſen, ſondern gefänglicher Einziehung in Sorgen geſtanden, weil ſie ihr Gemahl im Verdacht gehabt, als wann ſie dazu gerathen und geholfen ſollte haben, neben der Landſchaft, daß etwas Aenderung in deſſen Regiment möchte fürgenommen werden, was ſie aus dem habe ſchließen können, daß er ſcheinbarlich (offenbar) unfreundlicher gegen ſie, als zuvor geweſen, und endlich, daß ſie von Urach aus unverzüglich gen Stuttgart zu kommen erfordert worden ſey. Darauf Ulrich: er habe ſeine Gemahlin nie in dem Verdacht gehabt, daß ſie ihm Aenderung in ſeiner Regierung habe machen, oder dazu rathen und helfen wollen; nach ſeiner Wiederkunft aus Oeſtreich habe er ſich gegen ſie nicht weniger Guts, Freundſchaft und Liebe verſehen, als zuvor; von Urach habe er ſie nach Stuttgart erfordert, weil Landſchaft und Räthe ihm angezeigt, daß es zu guter Haushaltung und Erſparung viel Koſtens viel nüzlicher wäre, daß ſeine eigene, ſeiner Gemahlin und der Kinder, ſeines Vaters und ſeiner Mutter und ſonſt alle Hofhaltung und Küchen in Ein Weſen gebracht würden; fürderlich zu kommen habe er ihr aber geſchrieben, weil der Pfalzgraf Friedrich, des Churfürſten Bruder, auf dem Wege zu ihm geweſen ſey, der mit Frieden empfangen und ihm gute Geſellſchaft gehalten werden ſollte. Wenn ſeine Gemahlin vorwende, ſie ſey in Leibes- und Lebens-Sorgen geſtanden, ſo thue ſie ſich und ihm Unrecht, es habe ihm nie ſein Herz berührt, ſie gefangen ſetzen zu wollen, und Jedermann habe immer freien Zugang zu ihr gehabt. Endlich habe er ſich deſſen gar nicht zu ihr verſehen, daß ſie es ihr ſelbſt, ſeiner und ihrer beiden Kinder halb dahin habe kommen laſſen, dahin es leider gekommen ſey [85]). Er ſendete ſeinen Rath Dr. Ambroſius Volland an den Kaiſer, um über das Hinwegziehen der Gemahlin, das Betragen ihrer Brüder und des Dietrich Spät,

---

rücken, die Beſatzung des Schloſſes von Blamont verſtärkten, 17. Nov. 1515. St. A.

85) Gabelk. bei Steinh. 236. 237, Lin. 1. 7 ff.

welche ſeinem Herrn ſolchen Spott angethan haben, Beſchwerde zu führen. Der Beſcheid war gnädig: ſein Herr ſoll ſich der Sach nicht ſo hart bekümmern, er hätte ihm des v. Hutten Entleibung halber bis daher zum Beſten geholfen, getraue ihm auch, ſo fern er folgen wolle, in dieſem Fall zum Beſten zu verhelfen, denn er wäre bedacht, ſeine beiden Töchtern von Oeſtreich gen Inſpruck zu verordnen, wie ſie dann ſchon auf dem Wege wären; wann die gen Inſpruck kämen, ſo wollten ſie des Herzogs Gemahlin ins Frauenzimmer nehmen, und ihn zu ſich erfordern, und ſie einander freundlich anſehen laſſen, ob Gott wolle ihre Herzen durch dieſe Beiwohnung wieder in Liebe zuſammenzubewegen, und ſo daſſelb als das Principal der Sach beſchehen wäre, verhoffe er nachfolgends die Beſchwerung der Brüder und ihrer Verwandten halben leichtlich zu vertheidigen. Allein Ulrich ließ dieſes Anerbieten zur Ausſöhnung durch den Geſandten zweimal ablehnen und erklären: wo er eine ſolche große Sach ungerochen ſo liederlich fallen ließe, daß es ihm eine ewige Schmach ſeyn würde [86]).

Dem Kaiſer war viel daran gelegen, ſchlimmen Folgen dieſes ärgerlichen Auftritts, der in Verbindung mit der Hutten'ſchen Sache noch bedenklicher werden konnte, zum Frommen der Familie und des Reichs zuvorzukommen. Allein Ulrich konnte, ſo ſehr er ihm auch bisher und namentlich wegen der Hutten'ſchen vertraute, die Entſcheidung doch nicht ſo ruhig in ſeine Hände legen, da theils Sabina ſeine Nichte, theils ſeine Theilnahme an der Flucht derſelben, trotz der wiederholten Verſicherungen des Gegentheils, doch nicht über allen Zweifel erhaben war. Denn er hatte bereits die Vermittlung bei dem ehlichen Zwiſt ſo ganz zu ſeiner Sache gemacht, daß wider ſeinen Willen kein bedeutender Schritt mehr ohne ſchwere Kränkung ſeiner Perſon geſchehen konnte, hatte die Brüder Sabina's zu dieſer Zeit in ſeiner Begleitung, und ließ den (wenn er nicht auf kaiſerlichen Befehl handelte) jeden Falls ſeiner Dienſtpflicht vergeſſenen Obervogt Dietrich Spät ungekränkt und ungeſtraft. Ein Schreiben des H.

86) Gabelk. b. Steinh. IV, 448 ff.

Ludwig [87]) an den Erzherzog Ferdinand (1522) beſtätigt, wie Sabina ſogleich von Ehingen aus ſchrieb, die Theilnahme des Kaiſers, daß ſich nämlich ſeine Schweſter bei demſelben Raths erholt und dieſer ihr gerathen habe, „daß ſie ſich in Sicherheit thät. Ihr Majeſtät hat auch dazu verordnet, die ihr darin Hilf bewieſen, und ſie erſtlich in Ihr Majeſtät Erbſtadt eine, als beſchehen iſt, führten.“ Dietrich Spät erklärte nach Maximilians Tod, wie Ulrich ſagt, öffentlich, daß er Sabinens Flucht auf des Kaiſers Befehl befördert habe [88]). Ein Gedicht vom Jahr 1519 ſagt von Dietrich Spät: Die edle Fürſtin von Baiern führt er mit Ehren wieder heim, was ihm der Kaiſer befohlen hat, daſſelb hat er geendt und ritterlich vollbracht [89]).

Dieſen Verdacht von ſich abzuwälzen, wurde dem Kaiſer um ſo ſchwerer, da man wohl wußte, wie leicht er fremdem Einfluß ſich hingab, wie ſehr er beſtrebt war, allen Partieen im deutſchen Reiche es recht zu machen, um immer alle brauchen zu können [90]), und endlich daß zu dem Geiſte der Politik jener Zeit gehörte, von dem, was man heimlich gethan, öffentlich das Gegentheil zu ſagen. Die Leute in Württemberg [91]) glaubten an des Kaiſers Schuld, und Ulrich, wenn er dieſe Ueberzeugung auch nicht ganz getheilt haben ſollte, konnte doch mit unbefangenem Herzen die Sache nicht mehr in jene Hände zur Entſcheidung legen. Er mußte den Kaiſer von nun an als Parthie anſehen.

---

87) Belli, 100.

88) Herz. Ulrichs Inſtruction für Balthaſar v. Gültlingen, 1536. Belli, a. a. O.

89) Aretin, Beitr. 5, 1805. S. 525.

90) Dieß war beſonders damals der Fall. Maximilian wollte Mailand wieder erobern, das von Frankreich und Venedig dem Reiche abgedrungen worden. Er ſchrieb deswegen d. 10. Jan. 1516 einen Reichstag nach Augsburg auf Montag nach Oculi aus. Sattler, H. I, Beil. 81.

91) Tubinger. Chron. Steinh. IV, 255.

Zweites Kapitel.

Die Streitigkeiten zwiſchen Ulrich, Sabina und den Hutten'ſchen. Unterhandlungen zu Augsburg. Ulrich in die Acht erklärt. Vertrag zu Blaubeuern. 1515. 1516.

Quellen.

Acten aus den Archiven zu Stuttgart und München; Hdſchr. Nr. 52. vorzüglich Gabelkofer bei Steinh. IV, 240 — 248. 249 mitt. — 251 — „werden ſolle." 252 — 257. 258 „die Räthe H. U." — Ende. 259 „gedachten kaiſ. Miniſt." — 265. 290 — 295. 296 — 298 mitt. 298 unt. — 300 mitt. 300 unt. — 321. 322 — 347. 348 mitt. — 349. 349 unten. — 359. 361 — 363.

Von allen Seiten mußte ſich Ulrich, deſſen Herz ſo vielen Stolz hegte, gekränkt oder betrogen, öffentlich oder heimlich angegriffen und bedroht ſehen. Man wollte ihn nicht mehr als Ritter, Ehemann und Regenten haben oder gelten laſſen. Indeß er bei dem Kaiſer ſeinen Fehler durch unterthäniges Aufwarten zu Wien wieder gut machen wollte, arbeitete man in Stuttgart an ſeiner Entfernung vom Regiment; während ihm der Kaiſer die beſten Worte gab, geſtattete er die Entführung ſeiner Gemahlin; war ſeine Ehre ſchon durch den Handel mit Hutten ſtark befleckt, ſo geſellte ſich jezt noch der Spott über die entlaufene Frau dazu; hatten die erſten ſeiner Räthe ihm ſchon vor Hutten's Entleibung und Sabina's Flucht die Regierung aufzugeben und in kaiſerliche Dienſte zu treten vorgeſchlagen, ſo mochten ſie ihm in Beziehung auf das Regiment als wahre Seelenwärter jezt erſcheinen, ſeit mächtige Stimmen in der Landſchaft und am kaiſerlichen Hofe einen gleichen Laut hatten. Er, der oft zu leichtſinnig Andern das Ruder in die Hand gab, um den Vergnügungen nachzugehen, ſah ſich nothgedrungen, hervorzutreten, um nicht von den Hausgenoſſen aus dem eigenen Hauſe getrieben zu werden. Seit er von Oeſtreich zurückgekommen, kochte in ſeinem Gemüth der Argwohn, ſeine ſonſt heitere Stirne verdü-

ſterte ſich, man mußte einen Ausbruch des heftigen Temperaments befürchten [1]).

Mehrere, die dem Landtag angewohnt hatten und ihm die Urheber des Plans einer Regiments-Veränderung zu ſeyn ſchienen, ließ er ſeine Ungnade in hohem Grade empfinden. So ſah Conrad Breuning, der Vogt zu Tübingen, einer der erſten Männer im Lande, ſich genöthigt, um ſeine Entlaſſung zu bitten, und pries ſich glücklich, als ſie ihm gewährt wurde [2]). Vergebens bat er um Eröffnung ſeiner Schuld, der Herzog ließ ihm nur ſagen, daß er wohl wiſſe, was er, Breuning, gethan, und daß er ihm nicht Unrecht thun wolle. Der Herzog hatte ihn neben Andern in dem Verdacht, daß er mit drei Andern (wie es ſcheint, Lamparter, Gaisberg, Thumm) den geheimen Plan gefaßt habe, der großen Geſandtſchaft nach Wien (von der Lamparter und Thumm Mitglieder geweſen wären) im Namen der Landſchaft den Auftrag zu geben, dem Herzog anzumuthen, daß er vom Regiment ſtehe, und, wenn er es nicht mit gutem Willen thue, den Kaiſer um ſeine Entfernung auf dem Wege der Unterredung und Gewalt zu bitten; ferner, daß er, als die Geſandtſchaft durch Ulrichs unerwartete Ankunft abgeſchnitten worden war, nun bei dem kommenden Landtag daſſelbe Ziel erreichen zu wollen, vorgehabt habe. Weiter wurde er verdächtig, Dietrich Spät's Gewaltthätigkeit und Plan mit der Schlüſſelveränderung, ſeine Umtriebe wegen Regimentsveränderung und das Vorhaben der Entführung der Sabina gewußt zu haben, wobei ihm ungünſtig war, daß Spät, deſſen Sohn er über die Studienzeit in Wohnung hatte, während des Tags zu Tübingen beinahe täglich in ſein Haus kam und über Ulrich und die an Hutten begangene That voll Leidenſchaft ſich vernehmen ließ.

An dieſen Beweiſen von Ungnade nach ſeiner Rückkehr von Wien gegen Spät, Breuning und Andere, welche im Verdacht waren, in ſeiner Abweſenheit auf die Regimentsveränderung hin-

1) Tethinger, 37 f.

2) Sein Schreiben an Auffäß ꝛc. und das Lied: Mit Luſt ſo will ich ſingen ꝛc.

gewirkt zu haben, konnte die nun wieder zuſammenberufene Landſchaft ſich eine Lehre nehmen, und ebendeßwegen der Herzog hoffen, mit einem geringeren Maas von Leidenſchaftlichkeit und, weil Hauptperſonen entfernt waren, von Kraft behandelt zu werden. Und da der Landtag von Martini bis in den (13.) December verſchoben wurde, ſo fiel in dieſe Zwiſchenzeit die Entführung der Sabina, und damit ein Umſtand, der dem Herzog die Volksſtimme mehr zu- als abwendete [3]). Denn es galt die Anſicht, daß ein dem Herrn angethaner Schimpf auch dem Volk angethan ſey.

Im Schloß empfieng er die Landſchaft und trug ihr ſelbſt vor, wie ſeine Gemahlin mit Hilfe Anderer entwichen ſey, auch neben andern Gründen zur Beſchönigung ihrer Flucht bei dem Kaiſer vorgebracht habe, daß die Landſchaft auf dem lezten Landtag ſeine Entfernung vom Regiment traktirt und ſie ſelbſt dazu geholfen, und deßhalb gefängliche Annehmung befürchtet habe, ſo wie, daß nach glaubwürdigen Warnungen Empörungen und Rüſtungen ſeiner Gegner, namentlich der Hutten'ſchen, vor Augen ſeyen, weßwegen ſein gnädiges Anſinnen dahin gehe, weſſen er ſich bei gemeiner Landſchaft zu getröſten habe, welch' Hilf und Rath ſie ihm zu Straf derer geben, ſo darin mißhandelt, Schuld oder That dazu ſollten gethan haben. Die Landſchaft nahm ihren Bedacht, und begab ſich auf das Herrenhaus, wo die landſchaftlichen Sitzungen gehalten zu werden pflegten. Dort gieng es lebhaft zu, beſonders gieng dem Sebaſtian Breuning der Mund nur zu ſehr über. In Betreff der Hilfe für den Herzog trug der Vogt von Urach auf eine unbedingt bereitwillige Erklärung an und gewann dafür die Mehrzahl; aber Breuning, als die Umfrage an ihn kam, bemerkte dagegen, nachdem der Herr jung und in der Sach, wie offenbar, ganz hitzig, möcht gut ſeyn keine freie Hilfe, durch die er veranlaßt werden könnte, ſich zu erheben und weiter zu gehen, als ihr Vermögen reiche, zu geben, ſondern ſie an Bedingungen anzuknüpfen. Man fühlte aber wohl, daß dieß den Herzog unangenehm berühren werde, und rief deßwegen den Kanzler, den Hans

3) Dieß ſagen die Herzoge von Baiern, welche das Gegentheil erwarteten, in einem Schr. v. 28. Jan. 1516. B. R. A.

Caſpar v. Bubenhofen und den Hofmeiſter in die Verſammlung. Sebaſtian Breuning trug ihnen im Namen der Landſchaft mehrere Artikel vor, und bat, die Räthe ſollten ſie an ihren Herrn bringen und bei ihm das Beſte thun. Man faßte ſie aber auch ſchriftlich ab. Die Landſchaft bezeugte ihr großes Bedauern wegen der Entweichung Sabina's, aber auch die Hoffnung, der barmherzig Gott werde den Handel mit der Zeit zu ſeligem End ſchicken. Was aber ihre Hilfe gegen diejenigen betreffe, welche dazu geholfen ſollen haben, ſo ſey ſie, wenn er ſchmählich und mit gewaltiger That und wider Billigkeit angegriffen würde, nicht allein Rettung zu thun ſchuldig, ſondern auch deſſen willig; aber ſie bitte daneben, daß er ſich ſelbſt, auch Land und Leut bedenke, und mit Rath und guter Vernunft in dieſer Sach handle, dann ſollte ein Landkrieg daraus werden, ſo wiſſe er, daß ſein, auch der Unterthanen Vermögen klein in Seckeln, Keller und Kaſten ganz erſogen und deßhalb zu kriegen nicht wohl möglich. Zum Andern ſey Noth, vorhin berathenlich zu bedenken, wider wen man handeln wolle, ob der Ueberlaſt nicht möchte zu ſchwer werden, denn ſie wiſſen nicht, wer in dieſen Handel verwickelt ſey oder ſich deſſen beladen möchte, deßhalb ſie dieſer Zeit ihm mit Nutzen zu keinem Krieg oder Gezänk rathen können, daß er ſolches der Zeit wolle befehlen, vielleicht würd Gott der Herr mit der Zeit gnädiglich verfügen, daß den Sachen noch in allweg Rath gethan und einem Jeglichen, der Unbilligs gehandelt hätte, mit beſſeren Statten wiedervergolten würde. Sie wiederholen aber ihre Bereitwilligkeit zur Hilfe, wenn er unbilliger Weiſe im Land überzogen würde. Die Umtriebe wegen der Regimentsveränderung ziehen ſie hinſichtlich ihrer ſelbſt und Sabina's in Abrede, und wollen haben, daß der, welcher es geſagt, angezeigt werde, ſollten dann Einzelne als ſchuldig erſcheinen, ſo habe er die Macht, ſie zu ſtrafen. Sie bitten ihn, er ſolle fürohin ſolchen erdichteten Reden keinen Glauben mehr ſchenken, und, wenn auch ein Einzelner angegeben würde, ihn vorher zu Verhör kommen laſſen. So ſtehe Conrad Breuning [4]) bis auf den heutigen Tag bei ihm in Un-

4) Er hatte die Landſchaft und Andere um ihre Verwendung gebeten.

gnaden, und, ob ſie gleich die Urſache nicht wiſſen, ſo müſſen ſie doch achten, daß es vielleicht auch dieſes Verdachts wegen geſchehe; nun merken ſie aber, daß ſeine Meinung ſich wohl verantworten laſſe, ſo wie ſie denn auch ſonſt auf den früheren Tagen in ihm einen frommen, ehrbaren Biedermann gefunden haben, der ſeines Herrn und des Landes Wohlfahrt aufrichtig befördert habe; ſie bitten, ihm nicht Unrecht zu thun, ſeine Schuld zu eröffnen und ein Verhör angedeihen zu laſſen; und ſollte er ſchuldig erfunden werden, möge er ihn ſtrafen, im andern Fall die Ungnade fallen laſſen, in Betrachtung, daß er bisher ihm treulich gedient und, ſo viel ſie dabei geweſen, die Sachen in allweg herzlich und treulich gemeint habe. Wegen der Schulden, welche der Herzog ſeit dem Tübinger Vertrag gemacht, und wegen welcher ſie bereits ihn um Aufſchluß gebeten hatten, nahmen ſie ſeine Entſchuldigung an, aber bitten nun dringend, ſolches für die Zukunft zu vermeiden, denn ſollte das in Wiſſen des gemeinen Manns kommen, zu was Ungeduld, Nachtheil und Schaden ſolches reichen möchte! Auch wegen des Wildprets wurde ein Einſehen zu haben verſprochen; ſie fanden aber doch nöthig, zu bemerken: E. F. G. wölle ihr den Schaden des armen Manns laſſen zu Herzen gehen und darin handeln als der gnädig Herr, damit der arm Mann bei Willen bleib, und ihm das Sein, ſo er mit ſaurer Arbeit erarbeitet, ihme und ſeinen Kindlen zu Nahrung und Aufenthalt nicht alſo verwüſt und verſchlingt werde. Wegen einer neuen Geldhilfe, die der Herzog, weil er mit Bezahlung der Schulden inne halten müſſe, begehrt, berufen ſie ſich auf den Tübinger Vertrag und finden ſie unnöthig; denn ſie meinen, er ſolle den Handel mit ſeiner Frau zerrinnen laſſen, den Vergleichsvorſchlägen wegen der Hutten'ſchen auf dem demnächſt anberaumten Tag Gehör geben, in den ſchwäbiſchen Bund treten, um bei Ruhe und gutem Frieden zu bleiben, ſich ſelbſt in eine enge Haushaltung ſchicken und die unmäßigen Dienſtgelder und Anderes einziehen, dann werde unnoth ſeyn, einige

---

C. Br. Schr. an den Domherrn Peter Auffäß, den Kanzler, Marſchall, Hofmeiſter und die Landſchaft, Luciä (18. Dec.) 1515. St. A.

weitere Hilf zu begehren. Wollte er aber doch darauf beharren, ſo wollen ſie es bei ihren guten Freunden und Geſellen anheimiſch mit getreuem Fleiß gern anbringen [5]). Der Herzog [6]) ſah in der Antwort, wenn er unbilliger Weiſe überzogen werde, helfen zu wollen, nur, was die Landſchaft nach dem Tübinger Vertrag ſchuldig ſey zu thun. Wegen der Entſchuldigung in Hinſicht der Regimentsveränderung erklärt er, in ſeine gemeine Landſchaft nie ein Mißtrauen geſezt zu haben, gegen einzelne etwa ſchuldige Perſonen aber, wie ſich nach vermög des aufgerichten Vertrags gebührt, handeln zu wollen; gegen Conrad Breuning habe er mit Gewalt nichts gehandelt, ſey auch des fürſtlichen Gemüths, ihm nicht Unrecht zu thun, ſondern ſich fürſtlich und dem gemeldten Vertrag gemäß zu halten. Die Geldhilfe will er nicht aus der Landſchaft Seckel; aber er habe ſeit dem Tübinger Vertrag 10,000 fl. an die Pfalz und 3000 fl. Heirathgut für ſeine Schweſter bezahlt, was den Stillſtand in Berichtigung der Zinſen und Gülten gebracht habe. Die Landſchaft möchte ſich, um dieſes Hinderniß zu heben, mit ihm nur um 30,000 fl. verſchreiben, von denen er die Zinſe reichen werde. Auch wäre gut, zu Abzahlung läſtiger Schulden 100,000 fl. aufzunehmen. Wegen des Streits mit ſeiner Gemahlin habe der Kaiſer eine Geſandtſchaft begehrt, dazu möchten auch ſie einen aus ihrer Mitte verordnen, er wolle dann Kaiſ. Maj. Begehren hören, und ſich halten, wie ihm zu thun wohl gebühre. Zu dem Tag wegen der Huttenſchen wolle er von der Landſchaft und Ritterſchaft Geſandte ſchicken, und ſich dann leidenlich halten. In den Bund zu Schwaben könne er wegen ſeiner beſondern Einungen mit Pfalz, Würzburg, Baden ꝛc. nicht ſogleich treten, wolle aber, um ihrer Bitte zu entſprechen, mit denſelben handeln, was in der Sache zu thun ſey. Einſtellung der Jagdmißbräuche und Abſchaffung überflüſſiger Ausgaben ſagt er zu. Hierauf entgegnet wieder die Landſchaft, ſie ſey erfreut über die Botſchaft zum Kaiſer wegen des Eheſtreits und nehme gerne daran Theil, eben ſo, daß er die Landſchaft

---

5) Der Prälaten und Landſchaft Erklärung über etliche ihnen durch H. Ulrich fürgehaltene Punkte ꝛc. St. A.

6) Fürhalten auf der Landſchaft Antwort. Sattler, I, Beil. 80.

nicht in dem Verdacht wegen der Regimentsveränderung habe, ſondern ihr nur Gutes zutraue; wegen Breuning hätten ſie aber doch gewünſcht, daß er ihnen zu Gefallen die Ungnade gegen ihn hätte fallen laſſen oder doch wenigſtens ihm zur Verantwortung hätte angezeigt, worin er ſich verfehlt habe, denn ſie haben ihn immer als einen frommen Biedermann, der an ihm getreulich gehandelt, erfunden; ihnen gefällt wohl, was er in der Hutten'ſchen Sache und wegen des ſchwäbiſchen Bundes geantwortet, und meinen, wenn er ſich alſo allenthalben umfangen und in währenden Frieden und Einigkeit gericht habe, ſo möge er ſich um ſo fruchtbarer in eine gute und nüzliche Haushaltung ſchicken, ohne die ſonſt alle Hilfe vergebens und unerſchießlich ſey. Nochmals erinnern ſie an die übermäßigen Dienſtgeld der edlen Amtleut [7]) und Knecht, damit ihm jährlich ein unerhörter unſäglicher Koſten auflaufe, darob gemeine Landſchaft und alle Ehrbarkeit nicht ein klein, ſondern ein merklich Bedauern haben. Dieweil er nun gnädiglich zugeſagt habe, ſich in den genannten Stücken gnädiglich einziehen zu wollen, und dannoch ohn' Abbruch ziemlichs fürſtlichs Stands, was ſie nicht begehren, ſo haben ſie ſolches mit höchſter Begierd unterthäniglich und dankbarlich vernommen, wollen das auch anheimiſch ihren guten Freunden und Geſellen von ihm ſagen und rühmen, in

---

7) Da er, beſonders ſeit der Aufruhr im armen Conrad, wußte, daß der Adel, zumal der fremde, ihm beſſer gegen die Bauern diene, ſo vermehrte er die Zahl der Obervögte, welche immer aus dem Adel gewählt, aber meiſt nur in die feſten oder Grenzſtädte geſezt worden waren. So wurde nun einer v. Freiberg Obervogt zu Beſigheim, von Liebenſtein Obervogt zu Böblingen, Wolf v. Gültlingen zu Wildberg und Nagold, Sebaſtian v. Nippenburg zu Laufen, Philipp v. Rechberg zu Göppingen, Hans Leonhard v. Reiſchach zu Aſperg, Wolf v. Bubenhofen zu Balingen, Eitelhans v. Plieningen zu Marbach, Helmſtädt zu Gröningen, Adelman v. Adelmansfelden zu Schorndorf. — Daß übrigens im J. 1515 an den Dienſtgeldern, z. B. im Pferdefutter abgebrochen wurde, und Graf Georg Truchſeß v. Waldburg ſich dadurch gekränkt ſah und den Dienſt aufkündigte, erhellt aus Walchner, 19 f.

Hoffnung, er werde damit vorfahren und in ſolchem keinen Mangel laſſen erſcheinen, vielmehr zeigen, daß ſein Will und Gemüth anders nicht ſtehe, dann wohl Haus zu halten, und mit Land und Leuten das Beſt zu thun, und ſo wollen ſie denn auch in dieſer Vorausſetzung, dem einfallenden Unglauben (Mißcredit) vorzukommen, ſich hinter die 30,000 fl. verſchreiben. Dieſe Summe ſoll dann zu Bezahlung des Biſchofs von Würzburg und des Ludwig v. Hutten, welche 21,000 fl. zu fordern haben, zuerſt und hauptſächlich verwendet werden. Endlich entſchließen ſie ſich auch, da er von 10 fl. Hauptguts 1 fl. zu verzinſen habe, ihm zu 100,000 fl. zu verhelfen, die er zu 1 fl. von 20 haben könne, doch nur in ſo ferne, als er ſich auch gegen ſie mit folgenden Artikeln und gnädiger Willfahrung halten wolle, damit gemeine Landſchaft deßhalb auch etwas Ergötzung und Widerlegung habe, und ſie die Sach deſto baß gegen den Ihrigen anheimiſch verantworten mögen.

Dieſe Artikel betrafen die Atzung in den Klöſtern, von welchen ein ewiges Erſatzgeld gegeben werden ſollte, damit ſich dieſe deſto beſſer in die Haushaltung ſchicken, und des Pochens und Ueberdrangs vieler Perſonen überhoben bleiben, ſodann aber vorzüglich das peinliche Recht. Ueber dieſes war der Tübinger Vertrag zu unbeſtimmt, und hatte dem Fürſten zu viele Gewalt eingeräumt, als daß man nicht hätte die nächſte Gelegenheit zu einer die Freiheit der Perſon ſichernderen Beſtimmung benüzzen ſollen, zumal da man wegen Conrad Breuning's Schickſal, das der Herzog nach dem Tübinger Vertrag zu beſtimmen vorhatte, in Sorgen gerieth. Im Vertrag heißt es, daß es mit Gefängniß und Frag, wie von Alter herkommen iſt, beſtehen ſoll. Dieß, ſagen ſie mit Recht, mög einen weiten Verſtand haben, dann wiewohl ſie ſich zu ihm verſehen, daß er des fürſtlichen Willens und Gemüths ſey, ſich hierin anders nicht, dann fürſtlich und wohl zu halten, und Niemand ohn Recht zu vergewaltigen, ſo möchte doch ſolches bei ſeinen Nachkommen anders verſtanden und gehalten werden, das dann ihm ohne Zweifel leid wär; ſie bitten alſo den Artikel dahin läutern zu laſſen, daß er beſtehen bleibe, wann der Verbrecher, der ſich gegen Ehr, Leib oder Leben vergangen,

durch den Schub [8]) oder das Betreten über der That, und durch kräftige beweisliche Anzeigungen und Vermuthungen überwiesen ſey, aber abgeändert werde, wann die That und der Bezug nicht offenbar am Tag läge, ſondern der Beſchuldigte deſſen in Abred ſtünde und er ſonſt einen guten Leumund hätte, dann ſoll zuvor gerichtlich erkannt, ob der Verdacht zu peinlicher Frag genugſam oder nicht, und dem gemäß gehandelt werden; ferner, wenn es Sachen betreffe, die mit Geld zu beſtrafen ſeyen, ſoll Niemand, der das Recht mit Leuten oder Gütern verbürgen könne, darum gefänglich angenommen werden ꝛc. Endlich ſollen geiſtliche Perſonen ebenſo mit Recht behandelt und ihrem ordentlichen Richter nicht entzogen werden. Wenn dieß von dem Herzog willfahrt und für ſich und ſeine Nachkommen nach nothdürftiger Gebühr verbrieft werde, wollen ſie die Aufnehmung der 100,000 fl. zulaſſen und mit ſiegeln, jedoch unter der Bedingung, daß ſolch Hauptgut zu Handen der Landſchaft beider Stände den von ihnen dazu verordneten Perſonen zugeſtellt und zu dem angegebenen Zweck verwendet werde [9]). Mit dem neuen Geldanlehen gieng es übrigens nicht ſo raſch, denn der den neunten Auguſt des kommenden Jahrs geſchriebene Landtag hatte noch damit zu thun [10]).

Während des Landtags erließ Ulrich an verſchiedene Chur-

---

8) Der Beweis aus Vorweiſung deſſen, wodurch unmittelbar das Vergehen geſchah, oder wodurch es augenſcheinlich angezeigt wird. So heißt in der Ulmer Gerichtsordnung das Vorweiſen der Kleider eines Getödteten, der wahre Schub. Schmid, ſchwäb. Wörterbuch.

9) Der Landſchaft replica auf Herzog Ulrichs Gegenerklärung ꝛc. a. a. O. Gabelkof. bei Steinh. 245 ff.

10) Das herz. Ausſchr. iſt in Vigilia Laurentii (9. Aug.) abgefaßt, und der Landtag auf Sonntag nach Pelagii (31. Aug.) angeſezt, wo von den 130,000 fl., wie auch von der Rechnung der Landſteuer, deßgleichen den Frondienſten und andern Sachen berathſchlagt werden ſollte. Der Herzog bittet ſich nur Einen verſtändigen Abgeordneten aus. Hdſchr. Nr. 52. Ob der Landtag wirklich gehalten wurde, konnte ich nicht finden.

fürſten und Fürſten ein eigenes Schreiben [11]), worin er ihnen den wahren Hergang der Flucht ſeiner Gemahlin erzählt. Eben ſo richteten zu derſelben Zeit Sabina und ihre Brüder Schreiben an die württembergiſche Landſchaft, die ſie zugleich an die fürſtlichen Höfe [12]) mit Begleitungsſchreiben verſendeten [13]). Die zwei Edelknaben, welche die Schreiben nach Württemberg bringen ſollten, fanden die Landſchaft nicht mehr beiſammen, einer, Hänslein v. Beck, wurde von Ulrichs Leuten aufgefangen, beide kamen mit den Briefen wieder nach Baiern zurück. Ulrich ſchrieb [14]) darauf an die Städte, Stuttgart, Tübingen, Urach, Kirchheim, daß er ſeiner Gemahlin unbeſtändig, betrügenlich und erdichte Schriften habe leſen hören, da ihm aber nicht geziemen wolle, mit Weibern und ſonderlich mit ſeiner Gemahlin, mit ſchriftlichen oder ſonſt zänkiſchen Worten zu ſtreiten, ſo laſſe er ſeiner Gemahlin bloße Worte und Schriften, ſo ohne Grund der Wahrheit geſtellt, auf ſich beruhen. Den Amtleuten aber wurde befohlen, derlei Schriften ſogleich zur Kanzlei zu ſchicken. Deſſenungeachtet verſuchte es Sabina noch einmal (4. Jan.). Zugleich wendeten ihre Brüder ſich an den Marſchall v. Thumm, und wahrſcheinlich nicht blos an ihn, ſondern auch an andere Räthe. Sie bitten ihn auf das ſonder hoch und gnädig Vertrauen hin, das ihr Vater in ihn geſezt, ſo daß er ihn lebenslänglich zu einem Diener angenommen, und ihn ihnen erblich überlaſſen, er wolle in dem Handel, daran denen beiden Fürſtenthümern ihrer Wohlfahrt und Ehr halben nicht wenig gelegen ſey, mit aller Möglichkeit beholfen ſeyn, daß der zum beſten und glimpflichſten Fug werde gekehrt, und freundlicher Will, ſchwägerliche Lieb und nun auch gute Einigkeit, Hilf und Beiſtand, ſo beede

---

11) Freitag nach Luciä (14. Dec.). Belli, 98. 322.

12) Auch an die zu Ehingen verſammelte Ritterſchaft des Landes Schwaben. B. R.A.

13) Das Ausſchr. d. HH. Wilhelm und Ludwig v. Baiern iſt von Landshut 20, das der Sabina von München 24. Decbr. Aretin, Beiträge, 1805, Heft 4, 385—98.

14) Stuttgart in den Weihnachten. Belli, 323 f.

Fürſtenthümer wieder an einander thun mögen und zu thun ſchuldig ſind, behalten und gemehrt und keines Wegs zerrüttet werd, das komme ihnen von ihm zu ſondern danknehmigen Gefallens gegen ihn und den Seinigen in ſondern Gnaden zu erkennen und zu bedenken [15]).

Das Schreiben Sabina's und das Begleitungsſchreiben der Herzoge rechtfertigt den Schritt der Entweichung damit, daß Ulrich nie eine Zuneigung zu Sabina gehabt, vielmehr ſich ſchon bei dem Handſtreich „dermaßen empört und gehalten," daß Beſſerung dieſes ungeſchickten Weſens, wovor man Sabina gewarnt habe, ſelbſt von den württenbergiſchen Regenten nur von der Zukunft erwartet worden ſey. Allein die Beſſerung ſey nie eingetreten, Sabina habe jedoch ſolche grauſame ungeſchickte Handlung mit bewegtem Gemüth lange ſchmerzlich erduldet, den geheimſten Räthen des Herzogs ihre Noth geklagt und ſie um Verwendung erſucht, auch den ſchon einmal gefaßten Gedanken, nach Hauſe zu gehen, wieder aufgegeben; man habe von Vorſtellungen des Kaiſers und von der Geburt eines Sohns fruchtbare Eindrücke, aber vergeblich, erwartet, der Widerwille ſey geſtiegen, und endlich ihnen glaublich berichtet worden, wie gegen Sabina dermaßen mit erſchrockenlicher Grauſamkeit gehandelt werde, daß ſie ſich ihrer Ehren, Leibs und Lebens nicht mehr ſicher wiſſe. Darauf haben die Brüder nach ihrer Pflicht gethan, und ſie zu ſich genommen. Dieß werde die Landſchaft wohl zu entſchuldigen wiſſen, nähere Beweiſe vor Kaiſer, Churfürſten und Fürſten zu geben, ſey man bereit. Die begehrte ſchriftliche Antwort auf dieſes Schreiben gaben im Namen der Landſchaft die obengenannten Städte dahin (19. Juli), ſie wiſſen nichts von den erſchrecklichen Mißhandlungen und ihr Herr ſey deren nicht geſtändig, ihre Meinung ſey, die Fürſten ſollten in Zukunft ſolche Ausſchreiben unterlaſſen, ſie ſeyen ihrem Herrn unterthan und pflichtig, auch habe die Landſchaft ihm bereits ihre Hilfe zugeſagt. Von den Churfürſten und Fürſten antworteten die meiſten kurz, keiner entgegenkommend; der Biſchof von Würz-

15) B.R.A. Ohne Datum, aber in dieſe Zeit einregiſtrirt.

burg (16. Jan.) bemerkt, er ſey auch zu Heilbronn geweſen, wo Ulrich ihnen den Vorfall erzählt habe, aber daß er ſich ſeiner Gemahl halben mit einigem Wort unſchicklich oder ſie zu verunglimpfen geredt, haben ſie nicht gehört, wohl aber habe er ſich gegen die, welche ſein Gemahl dazu bewogen, beſchwert; er bitte, die Sache in Güte beizulegen; zwiſchen Fürſten und Fürſtinnen, die beid noch jung, könne dergleichen wohl vorkommen.

Der gute Rath des geiſtlichen Herrn kam zu ſpät, da eine neue Zwiſchenträgerei, wie ſie in Ehehändeln gewöhnlich, die Spannung vermehrt hatte, und in der Folge, als hätte die Gegenparthie Nichts Wichtigeres, zur Hauptſache wurde. Sabina erfuhr, daß ſie nach ihrem Abſcheiden aus dem Fürſtenthum Württemberg von Stephan Weiler, Forſtmeiſter zu Urach, und Sebaſtian des Wendels Trummeters Tochtermann in der Harnaſchkammer, ſammt Andern, deren Namen ſie zur Zeit noch nicht berichtet ſey, an ihren fürſtlichen und fräulichen Ehren wider Gott, Recht und alle Wahrheit hoch mit verlezlichen, ungebührlichen, ſchändlichen und unzüchtigen Worten geſchmäht und offentlich von ihr, als einer ehrfrommen Fürſtin, die unehrlicher Gethaten und Handlungen unvermaligt und frei ledig, ausgegeben worden. Kunigunde, Sabine, Wilhelm und Ludwig ſchreiben dieſes dem Kaiſer [16]), und bitten, daß er der Landſchaft die Beifahung der Thäter befehle, dann wollen ſie vor ihm rechtlich handeln laſſen; zugleich ſchreiben ſie an die Landſchaft, Erkundigung über den Vorfall anzuſtellen, die Erkundigten greifen und ſogleich vor den Kaiſer führen zu laſſen. Sie giengen noch weiter, und beauftragten ihre Abgeſandten an den kaiſerlichen Hof, den Grafen Georg v. Helfenſtein und Kanzler Löſch, zu erklären [17]), Sabina ſey erbötig, vor dem Kaiſer zu erſcheinen, zu dem ſie das größte Zutrauen habe, um die nöthigen Entdeckungen zu machen, und ſey der ungezweifelten Zuverſicht, wo S. Kaiſ. Maj. des von Württemberg ungeſchickten Weſens und ungöttlicher Beiwohnung gründ-

16) München, 9. Jan. 1516. B. R. A.

17) Inſtruction, was Graf Georg v. Helfenſtein und Kanzler Löſch bei K. M. handeln ſoll. B. R. A.

liches Wiſſen hätte, S. Maj. würde zu großem Mitleid bewogen; der Kaiſer ſolle den Herzog, da er ſein unordentliches Regiment kenne, entſetzen und ein ordentlich Regiment aufrichten, dann würde auch er einen größern Nutzen aus dem Herzogthum haben. Dieß bitten ſie auch um der Kinder des Herzogs willen. Wenn dieß geſchehe, wolle Wilhelm dem Kaiſer mit 400 Pferden, wie verlangt werde, bei dem Zug nach Italien dienen, im entgegengeſezten Fall aber könne er nicht, weil er dann ſelbſt gerüſtet ſeyn müſſe. Von dem Kaiſer wurde nun Fabian v. Maltitz an Ulrich geſchickt [18]), und die Beſtrafung Stephan Weiler's und ſeiner Mitſchuldigen verlangt, zugleich ſollte Ulrich angeben, wie der Kaiſer die Sachen angreifen ſolle, damit der Unluſt und Widerwillen zwiſchen ihm und Baiern abgetragen, die Gemahlin ihm wieder zugeführt werde, und ſie bei einander wohnen mögen, wie ſich chriſtlichen Fürſten und Fürſtinnen wölle gebüren; ferner reden viele Zugethane Herzog Ulrich's dem Kaiſer nach, als wäre er die Urſache wegen Sabina's Flucht, weil er ſelbige von Ehingen aus mit Reutern habe begleiten laſſen, da er doch den Markgrafen Caſimir von Brandenburg mit ſeinen Reutern um der Aechter willen, die hin und wieder im Reich ſtreifen, zum Schutze für ſeine Perſon gehabt, als er damals gerade bei Weiſſenheim gebaizt und nun dieſelben Reuter benüzt habe, um Sabina nach Hauſe zu begleiten, da er ſie nicht ſogleich ihrem erhizten Gatten habe zuſchicken können; endlich an den Orten, wo der Kaiſer Waidwerk treibe, ſeyen viele Reuter, ſo Herzog Ulrich zugehören, und daß etliche Aechter auch dabei ſeyn möchten; ſolches ſolle abgeſtellt und geſtraft werden.

Ulrich gab durch ſeine Geſandten an den Kaiſer, nämlich den Abt von Adelberg, den Kanzler, Philipp v. Nippenburg und die beiden Bürgermeiſter von Stuttgart und Tübingen die Antwort [19]): ehrenkränkende Reden gegen ſeine Gemahlin werde er ernſtlich beſtrafen, Stephan Weiler habe er durch einen

---

18) Inſtruction für Fabian von Maltitz, vom 17. Jan. 1516. Belli, 327. Gabelk. bei Steinh. 252 ff.

19) Der Herzoge von Baiern Schreiben v. 28. Jan. 1516. B. R. A.

Rath, den er nach Urach geſchickt, vernehmen laſſen, derſelbe ſey bereit, ſeine Sache rechtlich gegen den, der ihn bezüchtige, vor ſeinem Herzog auszuführen, und erkläre zugleich, daß er ſeit zwei Jahren nicht in der Harniſchkammer geweſen und in ſeinem Leben nicht zehen Worte mit Sebaſtian geſprochen habe; dieſer ſey abweſend, werde aber nach ſeiner Zurückkunft zur Rechenſchaft gezogen werden; die Herzoge von Baiern hätten ſich Ausſchreibens enthalten ſollen, das ſey zu geſchärft geweſen, nur dem Kaiſer zu Gefallen halte er mit einer Gegenſchrift zurück; von dem Kaiſer habe er ſich nie verſehen, daß er Urſach des Hinwegziehens ſeiner Gemahlin ſey, ſondern habe ſeinen wiederholten ſchriftlichen und mündlichen Aeußerungen vertraut, ſollte aber einer von ſeinen Unterthanen ſo übel reden, den werde er ſtrafen; die Streifereien der Reuter ſeyen nur Erdichtungen ſeiner Gegner, er wiſſe Nichts davon. Die Geſandten der ſchwäbiſchen Ritterſchaft erklärten, daß ihnen der Handel mit Ulrichs Gemahlin leid ſey, ſie hätten gewünſcht, daß er von Sabina und ihren Brüdern beſſer bedacht worden wäre, ſie ſeyen ihrem Herrn Beiſtand ſchuldig. Ebenſo nahmen ſich Ulrichs die Botſchafter von Pfalz (Fleckenſtein), Würzburg (Aufſäß) und Baden (Landſchad) bei dem Kaiſer ſehr an. Dieſer, aus Furcht vor Krieg [20]), der aus der Sache entſtehen könnte, und, weil er gerade jezt gegen Frankreich und Venedig viel zu thun hatte, beſchloß, durch Commiſſarien den Streit ſchlichten zu laſſen, zuerſt in Güte, wenn dieß nicht gelänge; auf dem Rechtsweg. Der Rechtsgelehrte Dr. Ylſing zu Augsburg, in bairiſchen Dienſten, rieth den Weg des Vergleichs an, und der kaiſerliche Rath Renner mußte den Herzogen noch beſonders erklären, daß der Kaiſer der Bitte, um Entſetzung Ulrichs aus dem Regiment, derzeit aus viel trefflichen Gründen keine Folge geben könne, und er hoffe, daß ſie ſich in einen gütlichen Vergleich einlaſſen. Allein davon wollten die Bairiſchen Nichts hören, ſie ſendeten Helfenſtein und Löſch ihm

20) Ulrich hatte d. 8. Jan. ſchon die Auswahl des Landvolks angeordnet, und bei hoher Strafe verboten, daß ein Kriegsfähiger aus dem Lande ziehe. St.A.

noch nach Kaufbeuern nach [21]), und erklärten: Sabina könne keinen gütlichen Vergleich annehmen; die Schmach ſey zu groß; die zwei Ehrenſchänder ſoll ſich der Kaiſer ausliefern laſſen, und den Herzog des Regiments entſetzen. Der Kaiſer zielte die Geſandten auf, ſie mußten ihm der Antwort wegen noch nach Füßen nachreiten [22]), endlich aber, nachdem er bereits (11. Febr.) beiden Parthieen, auch den Huttenſchen, vorläufig Stillſtand geboten, und die Geſandten derſelben nach Hauſe entlaſſen hatte, ſchrieb er doch [23]) an Ulrich: Sabina laſſe ſich nicht abweiſen, ſie könne Beweiſe führen; da er nun Jedermann Recht ergehen zu laſſen die Pflicht habe, ſo ſoll er die beiden Ehrenſchänder ihm ſtellen, und daran nicht ungehorſamlich handeln. Indeß hatten ſich die Baier'ſchen und Hutten'ſchen zu gemeinſchaftlichem Wirken vereinigt [24]), und eine für Ulrich drohende Stellung angenommen. Er benüzte daher die in Baiern verbreitete Sage, als wenn er zwölf Büchſenſchützen verordnet hätte, auf Herzog Wilhelm zu lauern und ihn zu erſchießen, um bei den Landſtänden Baierns Eingang zu ſuchen und ſie zu verſichern, daß er an ſo etwas gar nicht denke, indem er ſich anders nicht gehalten dann als ein frommer löblicher Fürſt, der Ehr und all Ehrbarkeit liebe, man erdichte ſolche Dinge über ihn, um eigene Schuld zu bedecken, ſie ſollten doch Niemand wider ihn Glauben ſchenken [25]). Die

21) Man erwartete den Kaiſer damals auch zu Conſtanz, weßwegen der Vogt zu Tuttlingen um Verhaltungsbefehle anſuchte, weil er nicht wiſſe, wie der Herzog mit dem Kaiſer ſtehe, und dieſer mit ſeinen Leuten Einlaß begehren könnte; in den vorderen Städten der Schweiz habe man aus Beſorgniß vor der Ankunft des Kaiſers die Thore verſchloſſen, und laſſe die Leute nur durch das Thürlein ein und aus. Montag nach dem Dreikönigstag 1516. St.A.

22) Helfenſtein und Löſch an die HH. von Baiern, Kaufbeuern, 28. Jan. B. R.A.

23) Pedenau, 17. Febr. 1516. B. R.A.

24) Samſtag vor Eſtomihi (1. Febr.) 1516. Gabelk. bei Steinh. 258.

25) Schreiben des Herzogs U. v. W. an die zu Ingolſtadt verſammelten Stände in Baiern, v. 30. März 1516. Landtage im H. Baiern, S. 324 f. 328.

Landſchaft war geneigt, auf das Schreiben Antwort zu geben, aber Herzog Wilhelm hintertrieb es. Man gab dem Boten mündliche ausweichende Antwort.

Bei der ſteigenden Gefahr ſendete Ulrich an den Kaiſer einen Boten nach Italien (18. März), und verſicherte, mit That und Schriften bis Johannis Baptiſtä ſtill ſtehen zu wollen, wenn dieß auch von den Gegnern geſchehe. Darauf antwortete der Kaiſer mit Wohlgefallen, und befahl ſeiner Regierung zu Inſpruck, die gleiche Zuſicherung von Baiern und den Hutten'ſchen beizubringen [26]). Den Tag zur gütlichen Vereinigung der Parthieen durch ſeine Commiſſarien den Cardinal, Serentin, Villinger, Probſt Märklin u. A. zu Augsburg hatte er auf den ſiebenten April anberaumt [27]), aber Herzog Wilhelm forderte, ohne Rückſicht auf den Frieden, den Ritter Ludwig v. Hutten auf [28]), mit ſeinem Ausſchreiben an die württembergiſche Landſchaft und andern Schriften, die längſt ausgearbeitet waren, nur vorzufahren, und Sabina meldete dem Kaiſer, daß Ulrich die zwei Ehrenſchänder noch nicht geſtellt habe, und ihr „zu argwöhnig und ſuſpect ſey, das Recht vor ihm oder in ſeinen Landen zu ſuchen, in Anſehung daß es beider fürſtlichen Perſonen Handlung betreffe." Maximilian ließ ſich dadurch bewegen, nicht blos Ulrich bei Strafe zu befehlen, daß innerhalb ſechs Tagen nach Ueberantwortung dieſes Briefs ſeinem Knechte Thomas die beiden Ehrenſchänder wohlverwahrt überantwortet werden ſollen, ſondern auch die Landſchaft aufzufordern, daß ſie den genannten ſeinen Schwager daran weißen, ſolchem Befehl nachzukommen [29]). Dieſem Schreiben folgte bald ein anderes, in welchem der Kaiſer den Herzog wegen angeblicher Werbungen in der Schweiz drohend abmahnt, und ebenfalls die Landſchaft wieder auffordert, darob zu ſeyn, daß der Herzog Folge leiſte, und ſelbſt auch nicht dazu Beiſtand zu thun [30]). Allein,

---

26) Torre d'Oglio, d. 3. Apr. 1516. Gabelk. bei Steinh. 259 f.

27) Trient, 9. Marz 1516. B. R.A.

28) Eritag in den Oſterfeiertagen (25. März). B. R.A.

29) Trient, 13. Mai 1516. B. R.A.

30) Meran, 26. Mai 1516. Sattler. I. Beil. Nr. 82.

wenn wirklich Ulrich in der Schweiz ſich wegen Mannſchaft auf den Fall eines Angriffs von Seiten ſeiner Gegner umſah, was er aber in einem Schreiben an den Kaiſer [31]) in Abrede zieht, ſo that er damit nur, was die Vorſicht dringend an die Hand gab, denn ſeine Geſandten hatten ihm längſt (1. Febr.) von Augsburg aus berichtet, wie bei der Gegenpartie groß Kriegsgewerb vorhanden [32]), daß bis in 2000 Pferd und von 8 bis 16,000 zu Fuß zuſammenkommen ſollen. Zeigten doch Baiern und die Hutten'ſchen genug, wie wenig ſie den kaiſerlichen Befehl, mit That und Schriften ſtille zu ſtehen, beachteten.

Mit den Hutten'ſchen ſich auszugleichen, hatte Ulrich früher unter der Vermittlung der Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich und des Biſchofs von Würzburg auf einem Tag zu Mergentheim (22. Febr.) verſucht. Er ſchickte dahin zwei ſeiner Räthe und zwei von der Landſchaft. Nach Anhörung beider Theile ſuchten die Vermittler auf den Grund hin, daß ſie vermerken und befinden, wie der Herzog von Württemberg aus Unfall, auch aus hitzigem Gemüthe zu ſolcher Handlung gewachſen oder kommen, und doch Hanſen v. Hutten ſelig, als unbeſchuldigt einiger Miſſethat nicht anders dann aufrecht, redlich und eines adelichen frommen Gemüths, Thun und Weſens bei Leben bis in ſeinen Tod erkennt habe und noch erkenne, die Sache zu vertragen, erkannten aber nebenbei dem alten Hutten zur Ergözlichkeit ſeines entleibten Sohns 10,000, und zu Seelmeſſen 2000 fl. [33]). Ludwig v. Hutten nahm Bedenkzeit auf drei Wochen, berieth ſich indeß mit Baiern, und erklärte um Oſtern, er könne und wolle

---

31) Vom 10. Juni. Gabelk. bei Steinh. 264.

32) Auch in der Schweiz wurden für Baiern Leute aufgewaibelt. Anſhelm, V, 268.

33) Sattler, I, B. 86. S. 222 ff. — Auf ſolche Weiſe brachte einige Jahre hernach der Kaiſer die Mordthat des Felix von Werdenberg in's Reine. Man ſchrieb ſie einem unglücklichen Zufall zu, machte einen Abſolutionsbrief (7. März 1518), und beſtimmte, was der Seele des Erſchlagenen zum Heil gegeben werden ſollte. Walchner, 15.

auf ſolche Bedingungen keinen Vertrag eingehen [34]). Die kaiſerlichen Commiſſarien zu Augsburg, von denen aber nur der Cardinal und Villinger anweſend waren, konnten die Angelegenheit auch nicht weiter fördern. Mit Recht fragte Ulrich zuerſt bei dem Cardinal an, ob die von Baiern, wie auch die von Hutten, ebenſo wie er, dem Kaiſer erklärt haben, mit der That und mit Ausſchreiben bis Johannis des Täufers ſtill zu ſtehen, auch entſchuldigt er ſich, wenn ſeine Räthe, da die Zeit kurz angeſezt ſey, einige Tage nach der anberaumten Zeit ankommen ſollten. Darauf antwortete man: die bairiſchen Räthe ſeyen eingetroffen [35]), haben aber ſich hoch beſchwert, daß von ſeiner Seite noch Niemand da ſey, und ſogleich wieder abreiſen wollen, auf Vorweiſung ſeines Entſchuldigungsſchreibens haben ſie aber noch zwei Tage verharrt, ſeyen jedoch nun, als von Württemberg Niemand gekommen, abgereist. Was Hutten betreffe, ſo habe er durch ein überſchicktes Schreiben, den Tag zu beſuchen, ganz abgeſchlagen [36]). Die bairiſche Geſandtſchaft war zwar an Zahl bedeutend, allein doch nur zum Schein da, denn die Herzoge erklärten ihrer Landſchaft, daß ſie nicht gemeint ſeyen, ſich auf etwas einzulaſſen [37]).

Nun begann, was der Kaiſer mit Recht immer vermieden wiſſen wollte, der Schriftenwechſel, und zwar von Seiten der Hutten'ſchen. Seit dem Tag Martini des verfloſſenen Jahres war ihre Klage gegen Ulrich gedruckt, und nun wurde ſie, mit einer kleinen Veränderung [38]), in das Reich ausgeſchickt und an die

---

34) Steinhof. 251 f.

35) Sie ließen ſich durch Ulrich von Nußdorf und Dietrich von Spät (!) bei dem Cardinal einführen. B. R. A.

36) Augsburg, 17. Apr. 1516. Gabelk. bei Steinh. 261 f.

37) Landtage im Herzogthum Baiern von 1515 und 1516. 1804. S. 340.

38) Der Schluß hatte gelautet: „auch alle meine Sün und Kindeskinder, und ſonderlich das unſchuldig Kindlein das genannter mein Sun ſeliger in betrübtiſtem ſchwangerlichen mütterlichen Leib hinter ihm verlaſſen hat. So im Got der allmächtig durch gnädige Geburt auf die Welt hilft dergleichen auch zu thun zum

württembergiſche Landſchaft. An dieſe mit einem beſondern gedruckten Begleitungsſchreiben, in welchem Ludwig v. Hutten erklärt, er habe ſich mit einem Ausſchreiben bisher verzogen, auf etlicher Verordneten der Landſchaft Erſuchen, die ihn auch vertröſtet haben, als werde derſelben die That herzlich leid und ganz mißfällig ſeyn, was der nächſte Landtag beurkunden werde, da aber dieß ſich nicht ergeben habe, ſo könne er ſeinen väterlichen Schmerz nicht mehr länger zurückhalten und ſchicke nun hier das Ausſchreiben. Dabei ſtellt er der Landſchaft vor, ihres Herrn That ſey ſo offenbar der Acht und Entſetzung werth, daß ſie ihm nicht mehr anzuhängen Urſache haben, und ſezt, unbekümmert um die Reichs- und Landfriedens-Geſetze und das kaiſerliche Richteramt, im Geiſte des alten Ritterthums bei: „wäre Hans v. Hutten ſeliger, nicht unſeres Geblüts und Stammens, noch einer des Adels, ſondern ein armer frommer Hirt auf dem Feld geweſen, wären wir doch aus chriſtlicher und menſchlicher Verwandniß und Nächſtenlieb verbunden, Mitleiden zu tragen und ſtrafen zu helfen, noch viel mehr, dieweil er, als vorſteht, unſeres Bluts und Stammens iſt.“ Er droht ihnen mit Strafe, wenn ſie ihrem tyranniſchen Herzog Troſt,

---

höchſten unterweißen, Geben unter hirfürgedrucktem Inſigel auf Sambſtag Sant Martins des h. Biſchoffs Abendt, nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburt tauſend fünfhundert und darnach im fünfzehenten Jahre. Die geſperrten Worte blieben weg, da bis dahin die Wittwe Hutten das Kind geboren haben mußte. Die der Landſchaft überſchickte Ausgabe mußte auch noch eine andere Zeitangabe haben, als die bei Aretin, Beiträge, 4s St. 1805. S. 399 ff. abgedruckte, welche vom 13. Juli, während das Begleitungsſchreiben an die Landſchaft vom 26. Apr. iſt. Ich habe aber von dieſen dreien Ausgaben die an die Landſchaft überſchickte nicht geſehen. Die Ausgabe von Samſtag vor Martini 1515 iſt auf dem B. R.A., und die vom 13. Juli (bei Aretin) auf der Bibliothek zu München in den Collectionen von Tegernſee. Von dieſem Tag iſt auch das der Eidgenoſſenſchaft den 28. Juli von Ludwig v. Hutten zugeſchickte Exemplar. Fäſi, Beiträge bei Meuſel, hiſt. Unterſ. I, 2, 96.

Streckung, Hilf oder Beiſtand zu thun ſich unterfahen würden, und fordert ſie auf, ſich in drei Wochen gen Halberſtetten an ſeinen Tochtermann Zeyſolph v. Roſenberg zu erklären, was ſie zu thun geſonnen ſeyen, komme keine Antwort, ſo werden die Maaßregeln darnach genommen werden. Das Ausſchreiben ſelbſt enthält nach einem Eingang, in welchem die Gründe, warum es jezt erſt ausgehe, angeführt ſind, eine Erzählung des ganzen Vorfalls. Er, der Vater, habe dem Herzog ſonderlich gedient, namentlich auch durch Darleihung von 10,000 fl., ein Jahr lang ohne Nutzen, aus großem Vertrauen ſeinen Sohn zu ihm gethan, und mit ſeines Marſchalls Tochter vermählt. Ulrich aber habe, bald nach der Heirath, ihnen unerwartet, dem Sohn Urlaub zu ſeinem Vater verweigert, und auch als ihn ſein Bruder Ludwig abholen ſollen, keine Erlaubniß, ſondern gute falſche Worte gegeben, und ihn ſogar einsmals in gnädigem Schein ſich mit ihm zu beſprechen, wie ſie länger bei einander bleiben könnten, mit ihm reiten heißen. Hier, nachdem er die übrige Begleitung vorausgeſchickt, und ſich durch ſeinen Reitknecht, welchem Hans indeß das Pferd gehalten, habe Stegreif und Sporn feſter gürten laſſen, habe er den Hans mit gütlicher Erzeigung in den Wald gebracht, ſey ſodann auf den zur Wehr nicht gerüſtet Geweſenen losgeſtürzt und habe ihn mit ſieben Wunden, deren fünf von hinten, erſtochen, einen Degen in die Erde geſtoßen und den Leichnam mit einem um den Hals geſchlungenen Gürtel an denſelben gebunden, wie die „umb klärer Anzeigung willen" beigedruckte Figur [39]) darthue. Ob der Herzog dabei allein geweſen, wiſſe er nicht, es ſey aber nach Ausſage einiger Hirten und Bauern das Gegentheil zu vermuthen. Was die Schwere der That betreffe, ſo habe

39) Es iſt ein Holzſchnitt. Der Herzog bückt ſich gerade, um an den Griff des Schwerdts den Gürtel anzubinden. Ulrich v. Hutten ließ die That durch einen Holzſchnitt in ſeiner Ausgabe der Invectivarum in Tyrannum Wirtenbergensem, Stekelberg MDXIX mense Septembri ebenfalls verſinnlichen, zeigte ſich aber auch hierin der Geſchichte untreu, indem er den Herzog darſtellt, wie er dem auf dem Boden liegenden Ritter mit dem Schwerdt die Bruſt durchſtoßt.

der Herzog nie etwas gegen Hans geklagt, nie habe ſich ein Fürſt in deutſchen Landen ſo etwas erlaubt, ſeine und des ganzen Adels Ehre ſey auf das Empfindlichſte angegriffen, fälſchlich habe ſich der Herzog in ſeinem Schreiben nach Windsheim gerühmt, daß er alle ſein Tag ein Liebhaber und Enthalter des Adels geweſen, ſeine Handlung an einem getreuen Diener, der ſein Leib und Gut für ihn eingeſezt, ſpreche laut dagegen. Darum bitte er, alle Fürſten und Edle mögen die vergifftete ärgerliche Gemeinſchaft mit dem tyranniſchen Herzog vermeiden, und ihm weder Rath noch Beiſtand thun; deſſen getröſte er ſich gegen Jeden, der Ehre und Tugend liebe und Bosheit haſſe. In einem Begleitungsſchreiben an die Eidgenoſſenſchaft ſagt Ludwig, der Herzog habe ſeinen Sohn aus boshafften, fürwitzigen (vorwiſſenden) und vorbetrachten Anſchlägen ſchändlich und läſterlich ermordet, daran nit erſättiget, den todten Leib an ſein eigen Gürtel, als ob er ein Uebelthäter geweſen wär, ihm, ſeinen Söhnen und Freundſchaft zu Unehren und Schmach erhenkt [40]).

Der Kaiſer, deſſen bedenkliche Lage in Italien die Huttenſchen benüzt hatten, ſchrieb wieder heraus, daß der Stillſtand von Johannis Baptiſtä bis Mariä Magdalenä wenigſtens in Beziehung auf die That verlängert werde, wozu ſich Ulrich abermals verſtand [41]). Ludwig v. Hutten indeß reiste zu Herzog Wilhelm nach München [42]), dieſer hatte im Plan, mit Hutten zum Kaiſer zu reiten, und ſuchte Unterſtüzung bei Böhmen nach, Kunigunde mahnte wiederholt den Bruder [43]), und Sabina legte zugleich mit Hutten eine förmliche Klagſchrift bei dem ihnen allzuverzüglichen alten Herrn ein. Sie bat, wegen der Nichtauslieferung der Ehrenſchänder den Herzog als einen Ungehorſamen, Verächter und Verhinderer des Rechts zu beſtrafen, und ihn wegen ihrer perſönlichen Händel auf einen kurzbenannten Tag rechtlich in eigener Perſon zu erfordern [44]); lange habe ſie in Hoffnung auf

40) Fäſi, I, 2, 95.
41) Gabelk. bei Steinh. 264 f.
42) Anfang Juni. B. R.A.
43) Den 15. Apr. und 13. Juni. B. R.A.
44) B. R.A. Ohne Zeitangabe.

Beſſerung die Mißhandlungen erduldet, als er ſich aber gegen ſeine getreuen Unterthanen und Diener grauſam und ernſtlich erzeigt, ſey ſie um ihr Leben beſorgt worden, und habe gefürchtet, er möchte im Zorn ſeine Drohungen vollziehen, und ſie entweder tödten, oder auf andere Art mißhandeln, weßwegen ſie auch von mehreren Perſonen, die ſeiner Sachen viel Wiſſen gehabt, hoch gewarnt ſey worden [45]).

Schon hatte Ulrich dem Kaiſer beſcheiden und mit gültigen Gründen vorgeſtellt [46]): die angeblichen Frevler ſeyen ſeine Unterthanen und gehören vor die inländiſchen Gerichte, der Kaiſer möchte doch ihn, ſeine Kinder, Land und Leute gnädiglich bedenken, und erwägen, welcher Schimpf, Verachtung und Nachtheil nicht allein ſeiner Landſchaft, ſondern männiglich daraus entſtehen würde, wenn er den ihm ertheilten Auftrag vollzöge; er verweigere ja ſeiner Gemahlin, wenn ſie weiter gehen wolle, das Rechtsverfahren vor den Gerichten nicht. Auch hatte er auf Begehren des Kaiſers zu ihm eine vertraute Perſon, ſeinen Rath Volland, geſchickt, um ſich über die Angelegenheiten zu bereden. Dieſer berichtete, daß der Kaiſer Willens ſey, ſeinen Enkel Carl und deſſen Braut in der Stadt Conſtanz zu vermählen, eben dahin ſolle Sabina als nächſtgeſippte Freundin kommen, er aber möchte nach Augsburg oder Inſpruck ſich verfügen, wohin dann der Kaiſer auch Sabina zu bringen ſich unterſtehen wolle, ganz gnädiger Meinung gegen ihn und in guter Hoffnung, „ſo Ihre Kaiſ. Maj. ihr beider Perſon alſo bei einander hätte, zwiſchen ihren Liebden Guts, Freundlichs und Friedlichs zu ſchaffen und allen Unwillen abzulöſchen, das ſonſt über Land zu handeln nicht wohl zu thun wäre.“ Wegen der Hutten'ſchen verſprach er, Mittel und Weg zu ſuchen, damit der Herzog ſelbiger Sachen halb auch zu Frieden käm [47]). Zugleich erneuerte er aber auch jezt, was er dem Herzog ſchon früher befohlen, daß er die wider Recht

45) Belli, 330 f.

46) Freitag nach Medardi (19. Juni). Derſ. a. a. O.

47) Volland's Bericht: Summa des, ſo Kaiſ. Maj. mit mir geredt ꝛc. St.A.

im Beſitz haltende Feſte Hartenberg, einſt aus Auftrag des Kaiſers dem geächteten Grafen Emich von Leiningen abgenommen, ſogleich herausgebe [48]).

So gerne der Kaiſer die Hutten'ſche Sache, welche doch an ſich die wichtigere und eine Reichs-Angelegenheit war, hätte ſo nach und nach verloren gehen laſſen, um nicht zu einem Spruch gegen einen ihm ergebenen, und mit Vorſicht zu behandelnden Reichsfürſten wegen eines Edelmanns genöthigt zu ſeyn, ſo ſehr drängte ihn die Bitte der Verwandten und die Furcht vor einem Kriege, der trotz ſeiner Abmahnungen ausbrechen konnte, ſobald die Klagenden ſeiner Zögerungen überdrüſſig geworden wären. Er lud daher den Herzog wegen ſeiner Handlung an Hans von Hutten vor, daß er am 15ten Tag nach Empfang des Schreibens in eigener Perſon vor dem beſtellten Richter erſcheine, mit der Bedrohung, daß er im Weigerungsfall auf des gehorſamen Theils ferner Anſuchen in die Acht erklärt werde [49]). Ein zweites Vorladungsſchreiben bezog ſich auf die Ehehändel, daß er nämlich Stephan Weiler und Sebaſtian Wendel, Trompeters Tochtermann, über etliche Mal wiederholte ernſtliche kaiſerliche Mandat nicht allein ihrer Majeſtät nicht geſtellt, ſondern ſie noch in ſeinem Dienſt behalten, und daß er ſeine Gemahlin die Zeit ihrer ehlichen Beiwohnung anders, als ihm wohl angeſtanden und ſie um ihn verdient, gehalten habe [50]). Der kaiſerliche geſchworene Bote kam mit einer peremtoriſchen Citation auf drei Termine den 1. Sept. 4 Uhr Morgens gen Stuttgart vor das Thor. Vormittags hoch oben im Schloſſe in einer Stube hörte ihn Ulrich in Beiſeyn ſeines Hofmeiſters an, und ließ ihm um 12 Uhr Mittags den Empfangſchein geben [51]).

Wenige Tage hernach (6. Sept.) ergieng ein Ausſchreiben in das Reich im Namen des Herzogs [52]), als gerade die Hutten'ſchen

---

48) Weilheim, 1. Juni 1515. Lermos, 28. Juli 1516. St.A.

49) Ehrenberg, d. 25. Aug. B. R.A.

50) Gabelkof. bei Steinh. 290.

51) B. R.A.

52) Sattler, H. I. Beil. 84. S. 198 — 211.

zu Augsburg auf dem anberaumten Tage waren [53]). Im Eingang entſchuldigt er ſich, warum er nicht bälder eine öffentliche Erklärung gegeben habe. Es ſey dieß auf Begehren des Kaiſers und vieler ſeiner Freunde und aus Schonung gegen die Hutten'ſchen geſchehen. Nun aber ſey er zur Erklärung genöthigt, da dieſe eine lügenhafte Schmähſchrift wider ihn ausgegeben und ſeine Freunde und Unterthanen zum Abfall von ihm, als einem der Acht Würdigen, aufgefordert haben. Die falſch, untreu, betrüglich und lügenhaft und verrätheriſch Handlung des Hans v. Hutten beſtehe darin, daß er ihm, der ihn wie der Vater einen Sohn und wie ein getreu Geſell den andern behandelt und für den geheimſten in ſeiner Kammer gehalten habe, über ſeine gelobte handgegebene Treue treulos und brüchig geworden ſey. „Und ſo wir ihn darum," fährt er fort, „zur Red geſezt, uns das nicht verneint, ſondern unterſtanden, uns das weinend abzubitten, ihm ſelbs deßhalb zum oftermalen den Tod gewünſcht, und, wie wenn er ihn ſich anthun wollte, ſich geberdet, und um Rath gebeten, wie er doch mit Fugen aus deutſchen in fremde Land kommen möcht." Weiter habe Hans, damit vorzubeugen, ihn bei hohen und niedern Ständen hoch und hart verunglimpft (was beweislich), worauf er von ihm, dem Herzog, mehr als einmal zur Red geſtellt und dringend gebeten worden ſey, deß ab und müßig zu ſtehen, mit ernſtlicher Drohung, „wa er das mehr thue, ſoll er wiſſen, daß er uns ſolches nicht mehr abweinen oder abbitten könne." Dennoch ſey er nicht erſättigt noch ruhig geweſen, ſondern habe ihn an ſeiner fürſtlichen Würde unterſtanden anzutaſten und zu bekränken, mit denen oder dergleichen Worten, im Grund: „er ſey in Ungnaden bei uns, und ſo er alſo mit Ungnaden von uns oder hinwegkomme, wöll er von uns Urſach ſagen, daß wir keines Fürſten oder Ehren werth ſeyen." Dieß ſey von ihm beweislich, und eben ſo, daß er ausgeſagt, es ſey von ihm, dem Herzog, ein Knecht gedingt oder beſtellt worden, der ihn erſtechen ſolle [54]). Zu

---

53) Sattler, I, Beil. 86. S. 212.

54) Dieß behauptet auch ein ſchmähſüchtiger Dichter bei Sattler II, Beil. 59 b. S. 138, und nennt den Knecht Bartlin Monz, S. 142 f. Derſelbe war Ulrichs Marſtaller.

dem Allem habe Hans über ihn erdichtet, daß er ein ehrenreich Frauenbild, löblichs, ehrlichs Stammens, Namens und Herkommens, ſo ſich gegen ihn und männiglich löblich, ehrlich und wohl gehalten, ſollte unterſtanden und fürgenommen haben, an ihren Ehren zu ſchwächen, ſchmähen und unſern ungebührlichen Willen mit ihr zu vollbringen, und wa ſie ſeinem Willen nicht thue, wolle er ſie ſchlagen und mißhandeln u. dgl. Das ſey ihm nicht wenig zu Herzen gegangen und billig unleidlich geweſen, in Betrachtung, was Unraths in viel Weg daraus leichtlich hätt mögen erwachſen. Ueber das ſey er all ſein Tag Frauenſchändern häſſig geweſen und noch. Darneben wolle er zu Ehren und Verſchonung anderer hoher und niederer Standsperſonen etlich namhaftig Artikel vorbeigehen, in denen Hans v. Hutten ſchändlich, böslich, untreulich und unehrlich gegen ihn gehandelt. Es werde kein verſtändiger Menſch, er ſey gleich Chriſt, Türk, Heid oder Tartar, ihm verargen, daß er dieſe Handlung des v. Hutten ſo hoch beherzigt und zu ſteter Ungnade gefaßt habe. Er habe nicht nur ihn ſelbſt darüber ernſtlich zur Rede geſtellt, ſondern auch vor Fürſten und Herrn, öffentlich, daß er es erfahre, ihn, einen treuloſen verrätheriſchen Fleiſchböswicht geſcholten und dabei geſagt, daß er, menſchlich zu reden, als übel an ihm gefahren, als Judas an unſerm Herrn Gott. Darauf ſey er ohne Urlaub, nur mit Hinterlaſſung einer ſchriftlichen Bitte um denſelben, von ihm geritten, worauf er ihm weder Urlaub gegeben, noch abgeſchlagen. Andere haben für ihn gebeten, er habe aber weder ihn zu Gnaden angenommen, noch durch eine Zuſchrift ſeines Vortheils gegen ihn ſich begeben wollen. Darüber ſey Hans wieder am Hof erſchienen, ungeachtet er keine Begnadigung empfangen, und keinen „gnädigen Schein", ſondern Mißfallen und ernſtlich Erzeigung. „So ſich nun gefügt," fährt er fort, „daß wir anderer Sachen halb wollen reiten und er ſich dazu geſchickt, mit uns zu reiten, iſt er darauf gewarnet und ermahnt worden, er wiſſe, was er mit uns zu ſchaffen habe und wie er mit uns ſtehe, alſo und dergeſtalt, daß ihm nicht zu rathen ſey, mit uns hinauszureiten, oder, ſo er je reiten wöll, daß er ſich dann ſelbs in Acht hab, dann es möcht leichtlich ein Wort das ander geben, dardurch er uns verurſachen, daß ein Unrath daraus werden könnt' u. dgl. Solch Warnung er alle nicht allein in Verachtung geſtellt, ſondern darüber

ſich truzlich merken laſſen und geſagt: er wölle ſein Panzer anthun und mit hinaus reiten, er wiß wohl, wir werden ihm ſpitzige Wort geben, ſo wölle er uns gleich als ſpitzige und ſtolze Wort wieder geben. Deßhalb die v. Hutten mit Wahrheit nicht ſagen mögen, daß er auf unſer gnädiges Verwenden und auf gnädigen Schein unbeſorgt mit uns geritten ſey. Das Alles iſt kundlich und beweislich. Als wir nun in das Feld kommen, und er in obgemeldtem Trutz und Poch uns nachgeritten, haben wir all unſer Diener vor uns hinziehen laſſen, der Meinung, unſer Sachen mit ihm auszurichten, und in ein Holz geritten, dardurch wir von Stuttgarten aus auf Böblingen zu haben müſſen reiten, dahin er uns dann auch nachgefolget, das wir aber aus keinem gnädigen Verwenden noch Vertröſten geſchehen laſſen. Als wir der Ends kommen, haben wir uns gegen ihm unter Augen gewendt und die obgemeldten und andere ſeine untreue, falſche, verrätheriſche, lügenhafte und läſterliche Böswichtſtück, ſo er an uns (als vorſteht) begangen, mit Ernſt fürgehalten. Und als er die nicht verneint, ihme geſagt: ſiehſt du, du treuloſer, verrätheriſcher Fleiſchböswicht, ich hätt' wohl Macht mit Vielen dich zu erwürgen und an den Baum (eine Eiche anzeigend, wiewohl er kein' grünen Baums werth war) henken zu laſſen und dabei zu halten und zuzuſehen, ohne daß ich mich in einig Gefährlichkeit meins Leibs mit dir begebe. Aber ich hab' das nicht wollen thun, ſonder bin alſo da und will als ein Freiſchöff ſelbſt gegen dir um dein an mir begangen Böswichtſtück als einem treuloſen, verrätheriſchen Fleiſchböswicht gegen deinem Leib und Leben handeln und dir thun, das dir zugehört; wie ich als ein Freiſchöff, wie du weißt, zu thun gut Macht hab', ihne darauf angeſchrieen, daß er ſich ſein Leibs und Lebens wehren ſollt, uns darauf zu ihm genähet und in Kraft Kaiſerlicher Recht Freiheit Sag, den freien Stühlen heimlicher Gericht gegeben, ihne an ſeinem Leib und Leben um ſeine begangene Böswichtſtück zu ſtrafen fürgenommen und unterſtanden; und haben im Selbigen dannocht milder und weniger gehandelt, dann wir als ein wiſſender Freiſchöff gegen einen ſolchen Böswicht Macht gehabt; ihne auch mit Roß, Harniſch und Gewehr nicht dermaßen überryſcht, noch (wie die von Hutten lügenhaft anzeigen) ungewarnet angegriffen und übereilt. Daß wir aber ſeinem todten Körper ein Gür-

tel an den Hals gelegt, iſt die Wahrheit und darum beſchehen, daß die Urſach ſeiner Entleibung, nämlich die obgemeldten Böswichtſtück, dabei gemerkt würden, wie uns nach des freien Stuhls Recht zu thun gebührt hat. Wir haben uns auch ſolcher unſer Handlung nicht geborgen, ſondern alsbald darnach ſelbſt eröffnet." Er habe nicht gemordet, wie ſie von ihm ſagen, ſondern einen Uebelthäter mit Fug geſtraft. Noch verweigere er aber dem Vater das Recht nicht, jedoch an gebührlichen Orten, wie die Vehme es mit ſich bringe, oder auch vor dem Kaiſer und den Ständen des Reichs. Die 10,000 fl., deren unverzinsliches Darlehen gerühmt werde, ſeyen verzinst worden [55]). Was den Urlaub betreffe, ſo habe er dem Hans, ſo bald er ſeine Bosheit und Büberei erfahren, nie mehr einige Rückſicht bewieſen, noch gute falſche Worte gegeben, um ihn bei ſich zu behalten. Wunden habe derſelbe über eine oder auf das Höchſt zwei nicht gehabt, daß er aber ſonſt etlich ander unachtbar Wunden, und dieſelben eines Theils zurück empfangen hab, mög wahr ſeyn. Wegen der am Schluſſe ihres Schreibens gemachten Aufforderung an Unterthanen, Adel und Fürſten, um dieſes Handels willen von ihm zu ſtehen und ihm Gehorſam aufzukündigen, ſo gebe er männiglich zu bedenken, was daraus für eine Unordnung im Reich entſtände, wenn einem Fürſten dürfte der Gehorſam aufgekündigt werden, der ſich einen ſeiner boshaftigen Diener ſelbſt zu ſtrafen herausnehme. Wegen des Adels aber, deſſen Verdienſte bei Dämpfung des armen Conrad ihm in Erinnerung gebracht werden, bemerkt er, er ſey immer als einer, der den Adel, Ehrbarkeit und Gerechtigkeit lieb gehabt, erfunden worden, ihm ſey auch unvergeſſen, was ihm zu Gut der Adel gehandelt, wolle das mit Hilf Gottes gnädiglich und dankbarlich gegen denſelben ſamt und ſonders erkennen und beſchulden. Er

55) Herrn Ludwigen v. Hutten ließ Herz. Ulrich 1516 in Beiſeyn der würzburgiſchen Räthe, v. Stein, Aufſäß, Thüngen, des Kanzlers Moth und Wilh. v. Bibra, zu Mergentheim 10,000 fl. Hauptgut und zwei Jahrgänge Zins durch Johann Keller, Kaſtkeller, Winzelhäuſern, des Gerichts, Beide von Stuttgart, und Aberlin Rotenburger, des Gerichts zu Tübingen, und Andreas Karther, Secretarius, erlegen. Steinhof. IV, 391.

glaube auch nicht, daß ihm der Adel wegen der Beſtrafung eines Böswichts unter ihnen abgeneigt ſeyn werde, ob er gleich wünſchte, Hutten möchte keiner vom Adel geweſen ſeyn; im Uebrigen ſey dem gemeinen Adel mehr löblich, fürſtändig und gut, daß ſolche wurmäßige Glieder abgeſchnitten und ausgelöſcht werden [56]). Er bittet daher nochmals, Fürſten und Adel möchten ihm Glauben ſchenken. Er habe auch ſonderlich den Adel und Ehrbarkeit allweg geliebt und gefördert, wie aber Ludwig von Hutten ſich gehalten, ſey auch landkundig, denn er nie gehört habe, daß er gemeinem Adel ſonders gedient, es ſey dann mit Wuchern geſchehen und ohn ſein Schaden.

Dieſe, 16 Monate nach der That verfaßte, Darſtellung iſt theils freie Erzählung des Hergangs, theils Widerlegung einzelner Sätze der Hutten'ſchen Schrift, vergleichbar der Rede eines Rechtsanwalts, der ſich bemüht, alle Schuld von ſeinem Clienten weg auf die Gegenpartie, die ſich ebenfalls ganz unſchuldig hinſtellt, überzuwälzen. Drei Vorwürfe waren vorzüglich gemacht worden: Ulrich habe, nachdem er ſchon mit dem Ritter zerfallen geweſen, ihn durch gnädiges Bezeugen und Geheiß in den Wald gebracht, dann mit ungebührlichem Ueberfall ermordet, und endlich dem Leichnam noch die Beſchimpfung des Henkens angethan [57]). Das Erſtere wird ſchlechtweg geläugnet, ja das Gegentheil davon behauptet, und hiemit wird gerade nichts Unwahrſcheinliches geſezt,

---

56) Deſſelben Grundes hatte ſich Ulrich v. Hutten bei ſeiner zweiten Rede (opp. II, 101) bedient, um die Fürſten zu bewegen, daß ſie ſich Ulrichs entäußern ſollen.

57) Der Kaiſer ſagt in ſeinem Ausſchreiben v. 18. Juli 1517, nicht blos aus der Klagſchrift Ludwigs v. Hutten, ſondern auch ſonſt ſey offenbar und kund, wie der von Württemberg weiland Hanſen von Hutten im Schein gnädiger Meinung mit ihm in das Feld zu reiten und ihm in den Wald nachzufolgen erfordert und beſchieden, und in ſolcher gnädiger vertraulichen Erzeigung ohn alles Verſchulden mit ſein ſelbs Handen mördlicher Weiſe erſtochen, erwürgt und alſo todten gehenkt habe. Solch' Entleibung habe er nie verneint, wohl aber in ſeinem Ausſchreiben ſeine böſe Meinung, ſo er darin gehabt, verkehren und die That beſchönigen wollen.

wenn ſchon dagegen geltend gemacht worden, daß Hans bei der genauen Kenntniß von Ulrichs Charakter doch nicht werde im Trutz und Poch und unbewehrt nachgeritten ſeyn [58]; denn was thut nicht ein leichtſinniger Kamerad? Die zwei andern Punkte aber werden auf eine Weiſe beſeitigt, die nach dem, was bisher bekannt geworden war, nicht zu erwarten ſtand. Daß ihm der Vorfall leid ſey, hatte der Herzog dem Pfalzgrafen erklärt, dieſer und Würzburg bereits eine Vermittlung auf den Grund hin, „daß der von Württemberg aus Unfall, auch hitzigem Gemüth zu ſolcher Handlung gewachſen", verſucht, und ward alſo eine Schuld des Herzogs von ihm ſelbſt und ſeinen Freunden vorausgeſezt; nun aber behauptet derſelbe Fürſt, daß er in ſeinem vollen Recht geweſen, indem er den Ritter entleibt und gehenkt habe, und zwar darum, weil ihm ſolches als einem Freiſchöffen des weſtphäliſchen Gerichts zugeſtanden ſey. Ulrich bekleidete, wie ſein Großvater und die meiſten Fürſten jener Zeit [59], dieſes Amt; aber nie hatte ein Freiſchöffe das Recht, in eigener Sache zu richten und hinzurichten. Einer Hinrichtung gieng immer ein Urtheilsſpruch des heimlichen Gerichts voraus, und ſie wurde an dem Gerichtsplatz durch das Aufknüpfen an einen Baum vollzogen, wenn der Angeklagte ſich geſtellt hatte. War er abweſend, ſo wurde er für vogelfrei erklärt, und den Freiſchöffen allen die Vollſtreckung des Urtheils, wo ſie ihn treffen mögen, aufgetragen; doch war dabei die Beſtimmung, daß drei oder vier derſelben bei der Vollſtreckung ſeyn ſollten, und daß in den Baum, an welchem der Schuldige erhenkt wurde, ein Meſſer geſteckt werde, zum Zeichen des gerichtlichen Verfahrens [60]. Die Entleibung Huttens war demnach wider die Geſetze und Gebräuche des Vehmgerichts. Und dieß mußte der Herzog wiſſen. Als Freiſchöffe des Vehmgerichts konnte er über deſſen Weſen nicht ſo gar unaufgeklärt ſeyn; hatte er doch ſich ſelbſt und ſeine Unterthanen von demſelben 1508 durch den Kaiſer befreien laſ-

58) Hutten, opp. II, 155. Sattler, I, B. 86. S. 216.

59) Wigand, das Vehmgericht Weſtphalens, 1825. S. 505. 514. 532.

60) Derſ. 426. 450. 513.

ſen [61]), und wahrſcheinlich, wie die übrigen deutſchen Fürſten, auf dem Reichstag zu Trier 1512 die Aufhebung der, ohnehin alternden, weſtphäliſchen Gerichte beantragt [62]).

Ein Zeitgenoſſe meint daher wohl nicht mit Unrecht, man habe nur hintennach die That mit weſtphäliſchem Gericht färben wollen [63]). Und ein Glück war, daß die Gebräuche deſſelben doch wenigſtens Etwas an die Hand gaben, worauf man das, den Adel vorzüglich erbitternde, Henken beziehen konnte.

Dem Entleibten wird von dem Herzog Zweierlei vorgeworfen: Einmal, er habe einen ſchändlichen Treubruch und offene Verrätherei begangen. Da aber dieſe, ſo viele Worte auch dabei gemacht werden, nicht näher bezeichnet iſt, ſo ſcheint ſie ebenfalls nur erwähnt zu ſeyn, um ein zur Competenz des Vehmgerichts gehöriges Verbrechen [64]) aufführen zu können, und fällt am Ende mit dem zweiten Vorwurf in Eins zuſammen. Hutten nämlich habe von ehebrecheriſchen Verſuchen des Herzogs bei ſeiner Gattin ausgeſagt, was ganz unwahr ſey, und ſich überhaupt auf eine unverſchämte und trotzige Weiſe gegen ihn benommen. Da aber dieß Alles eine ſolche Handlung weder genugſam erklärte, noch weniger rechtfertigte, ſo freute ſich nun die Gegenparthie, hierin nachhelfen zu können. Sie hatte aus verſchiedenen Rückſichten, vielleicht für Hans eben ſo gut, als für ſeinen Schwiegervater [65]), die Veranlaſſung zu der That ſeither übergangen. Jezt

---

61) Die Urkunde bei Sattler, I, Nr. 46.

62) Wigand, 522.

63) Sattler, I, Beil. 59 b. S. 138.

64) Wigand, 264.

65) So wenig Beweiſe vorliegen, ſo iſt doch nicht unwahrſcheinlich, daß Nebenabſichten bei Schließung der Ehe von beiden Seiten ſtattfanden. Den Herzog einzuziehen und ganz an ſein Haus zu feſſeln, war dem ſchlauen Marſchall, der ihn ohnehin bei dem rechten Ohr gefaßt hatte (Sattler, I, 208), ganz gelegen (vgl. Sattl. II, Beil. 59 b S. 138. Hutten, opp. II, 211). Auch Hans, der fremde Edelmann, mochte bei einer ſo glänzenden Verbindung ein Auge zudrücken. Aber Beiden war der Herzog zu plump.

aber war ſie ſo herausgefordert, daß ſie keine Rückſichten mehr nehmen konnte und durfte. Die Hutten'ſchen widerlegten daher nicht nur in einem Ausſchreiben vom 22. deſſelben Monats das herzogliche, ſondern rückten auch mit Briefen vor, die Ulrichs Verſuche auf die ehliche Treue der Gattin des Hans außer Zweifel ſezten [66]). Der alte Hutten wehrt nach kurzem Eingang zuerſt die Angriffe Ulrichs auf ſeine Perſon den Wucher betreffend ab, und behauptet, daß er die 10,000 fl. auf Ein Jahr ohne Zins geliehen, und blos auf Ulrichs Bitten ihm länger gegen Zins gelaſſen, und auch nur die Zinſe dieſer Jahre empfangen habe, und wenn er ein Wucherer wäre, würden ihm nicht ſo viele Adeliche in ſeinen Nöthen beiſtehen. Dann erklärt er, daß ihm zu lange werden würde, alle Lügen Ulrichs zu widerlegen, er wolle nur Einiges bemerken. Ulrich habe öfters ſeinen Sohn bei ihm zu bleiben gebeten, des Abends vor dem Ausritt ihn noch über Tiſch bei ſich gehabt, und ihn den andern Morgen zum Ritt beſonders aufgefordert. Fälſchlich und erdacht ſey die Entſchuldigung mit dem weſtphäliſchen Gericht; habe Hans etwas verwirkt gehabt, hätte er ihn vor den ordentlichen Richter ſtellen ſollen. Nie ſey von einem Fürſten im heil. Reich gehört worden, daß er einen Uebelthäter nach Kraft oder im Schein des weſtphäliſchen Gerichts mit eigener Hand gehenkt habe; ein Wiſſender dürfe nur öffentliche Uebelthäter, die unwiderſprechlich und unzweifelich den Tod verwirkt, oder vom weſtphäliſchen Gericht zum Tode verurtheilt ſeyen, dermaßen hängen. „Ob aber jemand ſagen wollt, als ob mehr Fürſten im heil. Reich auch Leut mit eigener Hand gehangen hätten, ſo glauben wir gänzlich, daß deßhalb kein Fürſt, man wolle denn des Mörders Vater dafür anzeigen, benannt werden könne. Darum auch des Mörders Vater (wiewohl derſelbig keinen des Adels, ſondern eine geringere Perſon, vielleicht aus Gebrechlichkeit ſeiner Vernunft, ſelbs gehangen) ſeiner Regierung entſezt und in die gefängliche Verwahrung gelegt wurde. Warum ſoll denn der ſchwere Mord des Sohns weniger, dann ſeines Vaters geringere, geübte That, geachtet und geſtraft werden?" — Und nun

66) Sattler, I, B. 86. S. 212 — 227.

folgt die Erzählung des Verhältniſſes Ulrichs zu Hans Gattin, nebſt den Briefen, deren bereits oben Erwähnung geſchehen, die zwar unverdächtig, aber doch beinahe vier Monate vor der Entleibung geſchrieben ſind, und daher über die Entwicklung der Leidenſchaften bei Ulrich und Hans nach den erſten Auftritten kein Licht verbreiten. Aber offen wird erklärt, „daß dieß (die ehebrecheriſchen Verſuche) und keine andere Sache dem Mörder Beweggniß und Urſach gegeben habe, den frommen unſchuldigen Menſchen zu ermorden, damit er fürter ſeinethalb unverhindert ſein boshaftige böſe Begierd mit ſeiner ehlichen Hausfrauen deſterbaß zu Wege bringen möchte.“ Ferner wird auf den Vergleichs-Vorſchlag von Würzburg und Pfalz (1515) hingewieſen, der nicht ſo (er wird beigefügt) hätte gemacht werden können, wenn nicht Ulrich ſich ſelbſt für ſchuldig gehalten hätte. Aber eben weil er, der Vater, von der Unſchuld ſeines Sohns vollkommen überzeugt ſey, wolle er keinen Vergleich, ſondern Recht vor dem Kaiſer. Daß dieß der Herzog, ungeachtet er in ſeinem Ausſchreiben immer davon ſpreche, nicht wolle, vielmehr vom Reichstag wegbleibe und Ausflüchte vorbringe, ſey ein neuer Beweis ſeiner Schuld. Endlich würden nicht 18 Grafen und Herren, die mehrentheils mit den Hutten'ſchen nicht verwandt ſeyen, ihm den Dienſt aufgekündigt haben, wenn ſie ihn nicht für ſchuldig hielten. Darum bittet er und ſeine Anhänger, den Herzog für einen gemeinen öffentlichen Feind aller frommen Menſchen zu achten, in des Reichs Acht zu thun, und dieſe auch wirklich an ihm zu vollſtrecken.

Dieſes Ausſchreiben, in welchem die Hutten'ſchen Ulrich immer Mörder und Tyrann nennen, und nicht mehr des Namens eines Fürſten würdigen, ergieng, während der Kaiſer noch in der Sache in Augsburg zu Gericht ſaß und das Endurtheil auszuſprechen auf dem Punkte ſtand.

Ulrich, als er die kaiſerliche Vorladung vor Gericht erhalten, hatte die pfälziſchen und würzburgiſchen Räthe, Ludwig v. Fleckenſtein, Hofmeiſter, und Peter v. Auffäß, Probſt zu Comburg und Domherrn zu Würzburg, auf Zurücknahme derſelben bei dem Kaiſer oder auf Verlängerung des Tags, und, daß er ihn durch ſeine Abgeſandten erſtehen möge, hinzu-

arbeiten erſucht; allein, ſo redlich auch Fleckenſtein und Aufſäß [67]) für ihn ſich verwendeten, ſo konnten doch alle ihre Schritte nicht viel mehr bewirken, da die Sache einmal den förmlichen Rechtsgang angetreten hatte. Sie ſchrieben ihm daher offen, daß er die große Gnade, in welcher er bisher bei der Kaiſ. Maj. geſtanden, durch die zwei Mittel am meiſten verſchüttet, oder doch gar heftig geſchwächt, erſtlich durch den Widerwillen gegen ſeine Gemahlin, ihrer Kaiſ. Majeſtät leiblicher Schweſter-Tochter, und ſonderlich, daß er die begehrten zween Männer zum Rechten vor J. K. Maj. bisher nicht habe ſtellen wollen, auch bisher nicht ernſtlicher zu K. Maj. geſandt habe, dadurch er es dahin gebracht, daß es von dem Kaiſer für einen Trutz aufgenommen werde; dazu auch dieß nicht wenig geholfen, daß er beſchreiet, als ſollte er bei Frankreich und den Schweizern ſich um Hilfe beworben haben. Sie erinnerten ihn daher, daß er ſich gegen den Kaiſer demüthige, dann es mit der Landſchaft vielleicht auch nicht ſo gar richtig, daß ſie Leib und Gut zu ihm ſollten ſetzen, ſonderlich, wann ſie ſehen, daß er in die Acht erklärt und die Execution ſollte wollen verhängt werden. Noch beſonders ſchreibt Aufſäß, Pfalz und Würzburg ſeyen ſelbſt bedroht, und können ihm nicht helfen; übrigens, ſo viel er verſtehe, würde man für das Andere wohl Weg finden, wenn nur ziemliche Mittel ſeiner Gemahlin halber vor Augen wären. Allein von einer Demüthigung wollte Ulrich Nichts hören, er zog vor, zu Hauſe zu bleiben und ſich in den Waffen zu rüſten, zumal, da ihm von vielen Freunden die Warnung, daß die Hutten'ſchen zu Bocksberg Reiterei verſammeln, und ſelbſt das Verzeichniß der Edelleute und ihres Zuzugs mitgetheilt worden war [68]), das ſich gegen 1200 Pferde belief. Er

---

67) Ulrich v. Hutten behauptet, daß dieſer fränkiſche Ritter von Ulrich durch Geld und Geſchenke gewonnen und dadurch von den Hutten'ſchen abgebracht worden ſey, opp. III, 177 ff.

68) Daſſelbe ſteht bei Steinh. 305, und iſt aus Gabelk. genommen. Die Mannſchaft war zu Wemdingen d. 14. Sept. beiſammen und wurde mit Wein und Brod geſpeist, verlief ſich aber bei der eintretenden Verzögerung. Gabelk. b. Steinh. 306.

forderte alle mit ihm in Einung und Lehensverband ſtehende Fürſten, Grafen und Herren, auch Städte [69]) zum Beiſtand auf, wenn er darum ſchriebe [70]). Es wurden die Prälaten des Landes, die edlen und anderen Vögte befehligt, mit den Ihrigen auf den neunten September gerüſtet zu ſeyn, auch die nöthigen Lebensbedürfniſſe in Bereitſchaft zu haben, Kriegsrath gehalten, und über die Reiterei Philipp v. Rechberg, über das Fußvolk Albrecht von Landenberg, als Zeugmeiſter Wilhelm Herter aufgeſtellt [71]). Ueberdieß ergieng wegen des weitverbreiteten Gerüchts, als wenn Ulrich ſchon der Acht verfallen wäre, ein in Patentform gedrucktes Schreiben an alle Fürſten, Herren und Städte [72]), in welchem er verſichert, daß an dem Gerüchte Nichts ſey, er ſey zu dem Spruch nicht citirt noch ihm deßhalb etwas verkündigt worden; ſo es aber geſchehen, was er jedoch der Gerechtigkeit nach nicht hoffen wolle, ſo wäre ſolche Acht ihm im Rücken, auch ſeiner uncitirt, unerfordert und ungehört geſchehen, und alſo wider des heil. Reichs Ordnung, auch die Kapitel, ſo Kaiſ. Maj. bei ihrer Wahl verwilligt habe. Sollte aber ſo etwas doch geſchehen ſeyn, ſo bitte er, den Act für unbündig und nichtig zu halten; er habe ſtets um Recht und Verhör gefleht und gebeten, aber ſeine Mißgönner ſuchen ſein Verderben. Der Kaiſer aber, nun genug geneckt durch den jungen Fürſten, ſuchte ihn in ſeinem eigenen Land anzugreifen, indem er der Landſchaft (9. Sept.) befiehlt, ſich zu Stuttgart zu verſammeln und einen Ausſchuß zu wählen, der dann zu Lauingen mit ſeinen Räthen handeln ſolle, was des Kaiſers und Reichs Nothdurft erfordere,

---

69) An Eßlingen, Reutlingen, Heilbronn d. 8. Sept. Dieſes verſpricht 100 oder 200 zu Fuß. Auf eine Weiſung des Marſchalls nahm die Stadt die württemb. Höfe zu Heilbronn und Böckingen ſcheinbar in Beſitz, daß ſich derſelben nicht Fremde bemächtigen. St.A. Pfaff, W. G. II, 611.

70) Gabelk. bei Steinh. 307 — 12, wo das Verzeichniß aller Beſchriebenen.

71) Den 10. Sept. St.A.

72) Das Schreiben iſt ohne Zeitangabe, aber das Begleitungsſchreiben an Heilbronn iſt v. 16. Sept. 1516. St.A.

und dem Herzog, wie auch der Landſchaft zu Ehren und Nutz dienen möge. Doch läßt er auch noch eine Geſandtſchaft an den Herzog abgehen, nämlich den Herzog Erich von Braunſchweig, den Abt von Elchingen und Luz v. Freiberg mit einer förmlichen Inſtruction zu Unterhandlungen, und bittet die Geſandten von Pfalz und Würzburg, welche im Begriff waren, abzureiſen, und deßhalb für ihre Herren eine Antwort haben wollten, noch ſo lange Geduld zu haben, bis Braunſchweig wieder zurück ſey. Dieſe ſelbſt ſchrieben wieder an den Herzog: daß er ſeine Räthe und trefflichen Leute von der Landſchaft zu Sr. Maj. ſchicke, daß er an dieſe ſchreibe, Ihr vertrauen und in Allem folgen zu wollen, was ihm möglich und Ehren halber thunlich ſey; dann würde der Kaiſer ihn ohne Mittel vor Recht und Krieg verhüten, wo nicht, ſo werden Recht und Krieg nach einander gehen. Beſonders ſey der Kaiſer böſe, daß er Stephan Weiler und Sebaſtian Wendel in ſeinen Dienſten behalte, da man ſie doch ohne Mittel überweiſen könne. Endlich wiſſen ſie gewißlich, daß der Kaiſer ſein Geld, Gut, Land und Leut nicht begehre, ſondern allein Brechung ſeines Willens und aufrichtiges Vertrauen. Indeß war eine Geſandtſchaft des Herzogs ſchon auf dem Weg nach Augsburg [73]); allein ſie beſtand, wie ſich Ludwig v. Hutten ſpöttiſch ausdrückt [74]), aus zween oder drei Prieſtern, nämlich aus Dr. Georg Nittel, M. Benedict Farner, Chorherrn zu Stuttgart, und dem Pfarrer M. Luoger aus Feuerbach, und hatte zudem keine Vollmacht, für Ulrich zu handeln, ſondern brachte nur die Entſchuldigung, daß ihr Herr wegen ſeiner Perſon und des Landes bei den vielen Kriegsgewerben ſich nicht von Hauſe entfernen könne. Erich von Braunſchweig und ſeine Mitgeſandten befanden ſich indeß zu Stuttgart, begehrten an den Herzog im Namen des Kaiſers Abſendung vollmächtiger Geſandten und ſolcher Perſonen, mit denen der Kaiſer, wenn ihm der Herzog vertraue, beſchließlich handeln könne. Etwas müſſe gethan ſeyn, das er durch das Recht aufs wenigſt zum Theil verlieren möchte.

73) Sie kam d. 16. Sept. daſelbſt an. Gabelk. bei Steinh. 315.

74) Sattler, I, B. 225.

Vor dem angeſezten Rechtstag geſchehe nichts Thätliches, aber bei nochmals verlängertem Rechtstag könne man nicht ſo darauf zählen. Der Herzog von Braunſchweig mußte noch beſonders vorſchlagen, Ulrich ſolle auf ſechs Jahre lang das Regiment abtreten. Darauf entgegnete er, daß er zu dem angeſezten Tag ſeine Räthe ſchicken wolle, wann ihm Ort und Tag bezeichnet und ſeinen Räthen ſicheres Geleit gegeben werde; zudem erwarte er von dem Kaiſer die Zuſicherung, daß die Widerpartie während des Prozeſſes mit den Thätlichkeiten ſtill zu ſtehen verſpreche; aber das Regiment auf ſechs Jahre abzutreten, ſey ihm Ehren halber unmöglich, denn er würde ſich dadurch als ſchuldig bekennen, da doch nach dem Ausſchreiben, das er dem Kaiſer überſchickt, Hans v. Hutten ſchuldig ſey und er immer das Recht vor den Vehmgerichten anbiete, oder auch, wenn dieſes Rechtsbot nicht genugſam erſcheine, daß Kaiſer und Stände des Reichs darüber entſcheiden, ob das Rechtsbot genugſam ſey, oder nicht; auch wegen Sabina ſey er noch nie wider den Rechtsgang geweſen, doch nach Ordnung des Reichs, wie Fürſten und Fürſtinnen einander vorfordern ſollen. Er ſey gewiß des Kaiſers gehorſamer Fürſt und Diener und wolle in kein Weg gegen ihn handeln. Er gebe ſogar, wenn all ſein Anerbieten nichts fruchten ſollte, die Abtretung des Regiments zu, nur ſolle ſich der Kaiſer über die Art und Weiſe beſtimmter erklären, dann wolle er ſich darüber bedenken, und alſo darin halten, daß er darüber billig kein Mißfallen, ſondern gnädiges Begnügen haben werde. — Die Städte des Landes, denen die kaiſerlichen Mandate zukamen, daß ſoll auf nächſten Donnerſtag ein Landtag von den drei Ständen gehalten werden, traten nicht ſelbſt zuſammen, ſondern baten den Herzog, da die Sache ihn angehe, ſelbſt einen Landtag auszuſchreiben und Alles zu vermeiden, wodurch der Kaiſer beleidigt werden könnte [75]).

Maximilian aber nahm die Entſchuldigung des Ausbleibens ihres Herrn von Seiten der württembergiſchen Geſandten nicht als gültig an, ſondern ließ den Herzog auf den 20. Sept. Morgens 8 Uhr vor ſich öffentlich berufen. Nun traten für Ul-

75) Montag (15. Sept.). Landſch. Arch.

rich die Geſandten der Eidgenoſſenſchaft auf, Caſpar Göldlin und Eberhard v. Fulach.

Dieſes Volk war immer von allen Partieen geſucht, und häufig von allen mit Erfolg, denn es war damals, wie einer ihrer Geſchichtſchreiber ſagt: uf und wider all Syten beweglich und hilflich [76]). Mannſchaft war für Herzog Wilhelm von Baiern aufgewigelt worden, etliche giengen auch zu dem Württemberger; die Obrigkeit aber verbot das Zulaufen ernſtlich, ſie wollte keinen Theil am Streit nehmen. Auch als auf einem Tag zu Bern (4. Aug.) der Pfalzgraf, Würzburg, Württemberg und Niederbaden, welche einen Verſtand zuſammengemacht, um Anſchließung gebeten, wurden ſie höflich abgewieſen [77]), ob man gleich für Ulrich etwas zu thun Willens war. Er gieng ſie einen Monat hernach durch eine Geſandtſchaft, welche ſein Ausſchreiben gegen die Hutten'ſchen übergab, noch beſonders um ihre Beihilfe an, namentlich daß ſie für ihn an den Kaiſer ſchreiben möchten, ſeiner in Gnaden zu gedenken und jeden Krieg abzuwehren. Sie thaten dieß (12. Sept.) nicht nur bei dem Kaiſer, ſondern auch bei Herzog Wilhelm von Baiern, und wiederholt, als Ulrich klagte, daß die Hutten'ſchen unter Böringer von Landenberg und andern hinter der Obrigkeit Knechte gegen ihn haben aufwaibeln laſſen, denn es ſey ihnen unleidlich, daß das Land Württemberg (ihr Brodkorb) verwüſtet und ihr gnädiger Herr und Bundsgenoß an Land und Leuten ſollte beſchädigt werden. An Ludwig von Hutten ſchrieben ſie ebenfalls [78]). Ueberdieß ſendeten ſie eine Botſchaft nach Augsburg, die, wie ſchon bemerkt, jedoch unter der Vorausſetzung, daß Ulrich, was auch der Pfalzgraf wünſchte, ſeine Sache in die Hand des Kaiſers ſtelle, um Verlängerung des Termins der Vorladung dringend bat.

Allein der Kaiſer ſaß an dem beſtimmten Tage (Samſtag, 20. Sept.) zu Gericht, hörte die Klagen an, dann die Entſchuldigung der württembergiſchen Geſandten, warum ihr Herr in Per-

76) Anſhelm, Chronik, V, 1.

77) Daſ. 268 f.

78) Gabelk. b. Steinh. 298—303.

ſon nicht erſchienen ſey, und nahm wegen der Schwere der Sache Bedenkzeit. Sie wollte Ludwig von Hutten abbitten, indem er vor dem Kaiſer einen Kniefall that, es war ihm und ſeinen Freunden wegen ihrer Rüſtungen zu nachtheilig, wenn ſich das Recht in die Länge zog, allein der Kaiſer wartete bis Dienſtag. Dann erklärte er aber, daß, wenn ſchon Ulrich nicht erſchienen ſey, nichts deſto weniger auf der Gegenpartie ferneres Anſuchen rechtlich vorgefahren werden ſolle. Indeſſen waren, um die Sachen auf möglichſt guten Weg zu leiten, noch andere Geſandte von dem Herzog und den drei Ständen der Landſchaft angelangt.

Der Herzog hatte ſeine Landſchaft zuſammenberufen, ihr ein kaiſerliches Schreiben vorleſen laſſen und darauf Antwort begehrt. Sie wählte einen Ausſchuß aus ihrer Mitte, die Antwort zu verfaſſen, und zwar zwölf, lauter aus den Städten, dieſe haben dann aber in ihren Rath etliche Amtleute gezogen, unter ihnen Sebaſtian Breuning, Conrad Vaut, ferner den berühmten Doctor Reuchlin, wobei dann auch von Einigen, z. B. Conrad Vaut, Seb. Breuning, Keßler von Göppingen, Breittenſtein von Tübingen, Wenzelhäuſer von Urach, über die durch den Kaiſer zu bewirkende Entfernung des Herzogs vom Regiment heimlich berathen worden ſeyn ſoll [79]). Einige wollten dem Herzog frei erklären, daß ſie wie gehorſame Unterthanen thun, und bei ihm halten wollten, aber Andere, Sebaſtian Breuning an der Spitze, bewirkten, daß in die Antwort der Beiſatz kam: „wenn er Recht leiden möge, oder, wenn er wider Recht überzogen würde.“ Dieſe Partie bewirkte auch vorzüglich Sebaſtian Breuning's Wahl zur Geſandtſchaft. Bei ihr war von Seiten des Herzogs und als Leiter des Ganzen der Canzler, mit ihm der Hofmeiſter, in Allem 20 Perſonen [80]). Sie brachten einen Vorſchlag mit, über den der

79) Vauts Urgicht. St.A.

80) Die Abreiſe geſchah den 19. Sept. St.A. S. Breunings und Vauts Proceßakten, H. Breunings Bericht in Paulus Sophronizon, II, 4, 14. K. Max. Ausſchr. v. 28. Juli 1517. Gabelk. b. Steinh. 326.

Herzog mit ſeiner Landſchaft Eins geworden war, und der der von Eberhard d. ä. gemachten Regimentsordnung in Mehrerem entſprach, nämlich daß ſich Ulrich ein Regiment ordne und zwar einen Hofmeiſter, Canzler, Prälaten, zwei vom Adel und zwei von den Städten, welche dann bei wichtigen Sachen noch zu ſich berufen zwei Prälaten, einen von der Ritterſchaft und einen von den Städten, in lezterem Fall berufen ſie auch den Herzog, der dann kommen kann oder nicht, wenn er aber dabei iſt, nach ihrem Rath handeln muß, ausgenommen geiſtliche und weltliche Lehen, Wildbann und Forſte, in welchen Stücken ſich der Herzog die Verwaltung vorbehält. Einnahme und Ausgabe iſt in den Händen der Räthe, aber dem Herzog gebührt eine beſtimmte Summe. Wolle der Kaiſer Jemand dabei haben, ſo ſtehe es ihm frei, nur ſolle er keinen ſchicken, der in dieſen Sachen ſein Gegner ſey. Seiner Gemahlin wolle er jährlich zum Unterhalt eine beſtimmte Summe nach München überantworten, den Handel mit den Hutten'ſchen zu des Kaiſers Handen ſetzen, wie er es ſchon früher bei Pfalz und Würzburg gethan habe. Der Kaiſer ließ die Geſandten ohne Verzug gnädig und umſtändlich durch ſeine Räthe vernehmen, ließ nach Herzog Ulrichs Sigill fragen, und begehrte, ſolches herbeizuſchaffen, da ohne dieß nichts Fruchtbarliches möchte gehandelt werden, er habe der Gegenpartie dazu ſchon gewiſſe Hoffnung gemacht. Darauf entgegneten die Räthe, wenn auch das Sigill da wäre, würden ſie doch nichts ohne Vorwiſſen und Bewilligung ihres Herrn handeln; ſie baten dabei inſtändig, der Kaiſer möchte doch das Anerbieten ihres Herrn annehmen, und die fromme Landſchaft vor Vergewaltigung und Kriegsnöthen bewahren, und die vielfältigen getreuen Dienſte berückſichtigen, die der Herzog und ſeine gehorſame Landſchaft dem h. Reich oft gethan, und noch thun möchte und wollte. Den andern Tag verlangte der Kaiſer, die Württembergiſchen ſollten von ihrem Vorſchlag abſtehen, und Alles in ſeine Hand legen; ſie aber ließen durch die pfälziſchen und würzburgiſchen Geſandten erwiedern, daß ſolches nicht in ihrer Macht ſtehe, der Kaiſer möchte aber doch wenigſtens ſeinen früheren Vorſchlag mildern, andere gütige Mittel vorſchlagen, und ſeine Meinung ſchriftlich begreifen laſſen, daß ſie ſie an den Herzog bringen könnten. Dabei

verwendeten ſich die eidgenoſſiſchen Geſandten gleichfalls ſo dringend für den Herzog, daß daraus faſt mehr Ungnad, als Gnad und Förderung erweckt wurde, indem es den Schein bekam, als wollte man den Kaiſer zwingen. Neue Artikel (29. Sept.) legte man den württembergiſchen Räthen vor, nämlich daß Ulrich ſechs Jahre lang auf das Regiment verzichte, dieſe Zeit über da ſich aufhalte, wohin ihn der Kaiſer beſcheide, und nur mit kaiſerlicher Erlaubniß in ſein Land komme, das Regiment in ſeinem Namen beſezt, und von dem Kaiſer ein Commiſſarius dazu gegeben werde, und daſſelbe ſo lange dem Kaiſer und der Landſchaft in Eidspflichten ſtehe, aber auch Ulrich mit Eidspflichten, jedoch ungehindert in der Regierung zugethan bleiben müſſe, die Regimentshandlungen unter des Herzogs und verordneten Regiments Namen und Sigill geſchehen, dem Herzog jährlich eine beſtimmte Geldſumme gereicht, und endlich dieſer Vertrag von ihm und dem Pfalzgrafen nebſt Würzburg als Bürgen geſigelt werde. Darüber beſchwerten ſich die Geſandten ſehr, und baten insbeſondere, daß doch die Ulrichs Perſon betreffenden Artikel möchten gemildert und ſo eingerichtet werden, daß ſie ſeiner Ehre weniger nachtheilig wären. Allein der Kaiſer war über dieſe neuen Einreden ſo erzürnt, daß er ihnen ſagen ließ, er wolle ſie in Stiefeln und Sporen vor ſich fordern und ihnen auf den Gaulen den Abſchied zum Thor hinaus geben. Auf's neue vermittelten die Pfälziſchen und Würzburgiſchen; der Kaiſer ließ die Geſandten Abends noch einmal vorfordern und ihnen durch den Probſt von Waldkirch den Beſcheid geben: er habe geglaubt, ſie ſeyen mit voller Gewalt abgefertigt, das Widertheil verlange Recht, er könne es nicht länger aufhalten, ſo gnädig er indeß für den Herzog gehandelt habe. Die lezten Mittel ſeyen nun vorgeſchlagen, ſie ſollten ſie eilig an ihren Herrn gelangen laſſen, den Gegnern laufen zu große Koſten auf, er behalte ſich vor, die beantragte Entſchädigungsſumme von 10,000 fl. noch zu erhöhen.

Als die Geſandten des Herzogs in Eile die neuen Artikel des Kaiſers ihrem Herrn zugeſendet hatten, faßte er den klugen Entſchluß, ſein Volk zu befragen, was er thun ſolle. Er befahl allen Amtleuten (4. Oct.), daß ſie auf den andern Tag, Sonntag Nachmittag, aus Stadt und Amt alle Mannsperſonen, ſo zu

den mannbaren Jahren gekommen, auf einen bequemen Platz zuſammenfordern, ihnen das Beifolgende vorleſen, ihren Rath und Gutachten hören, Bedenkzeit jedoch, da der Kaiſer dringe, nicht auf zu lange ertheilen, und dann den Erfolg der Beſprechung anzeigen. Die Schrift enthielt, wie boshaftig gegen den Herzog Leute gehandelt haben, denen er viel Guts gethan, weil aber, wenn er Rache genommen hätte, daraus offene Fehde und Krieg hätte entſtehen, und dadurch ſeine getreue fromme Unterthanen in großen Nachtheil hätten kommen können, ſo habe er ſich indeß gelitten, ſchier länger, als ihm möglich geweſen; er habe ſich in gütliche Handlung eingelaſſen, aber ſeine Widerwärtigen haben mit allerlei Practiken bei Kaiſ. Maj. es dahin gebracht, daß ihm etliche Artikel zugeſendet worden ſeyen, die ihm an Ehren, Leib und Gut nicht allein beſchwerlich, ſondern auch verletzlich und weder Land noch Leuten in einigem Weg anzunehmen wären. Er giebt den von ihm in Uebereinſtimmung mit der Landſchaft gemachten Vorſchlag an, und läßt die vergeblichen Bemühungen der gemeinſchaftlichen Geſandten erzählen. Der Kaiſer, wird fortgefahren, habe vielmehr eine Copie folgender Artikel geſchickt: der Herzog ſoll die Regierung auf 6 Jahre einem Regiment übergeben und dem Kaiſer und der Landſchaft die Macht übertragen, dieſes Regiment zu beſetzen, und zwar einen Hofmeiſter, Marſchall, Canzler, Prälaten, Ritter, und vier von den Städten, wozu der Kaiſer noch einen ſetzen wolle, der aber in dieſen Irrungen nicht verwandt geweſen ſey. Auf dieſe Zeit iſt das Regiment dem Kaiſer und der Landſchaft mit Eidspflichten zugethan, unbeſchadet der Erbpflichten gegen Herzog Ulrich. Die Handlungen des Regiments erfolgen unter Titel, Namen und Sigill: „Herzog Ulrich und das geordnete Regiment.“ Der Kaiſer und das neue Regiment beſtimmen dem Herzog eine jährliche Summe zu ſeiner Unterhaltung, ebenſo ſeiner Gemahlin. Dieſe kann das Land und ihre Kinder beſuchen, ſo oft ſie will, und ihre Penſion dahin verlangen, wo ſie wohnt. Der Ueberſchuß des Einkommens des Fürſtenthums ſoll zum Nutzen Ulrichs, ſeiner Gemahlin und Kinder angelegt werden. Die Kinder Ulrichs werden dem Kaiſer und dem Regiment zu Handen geſtellt, und von dieſen beſorgt; die Gemahlin erhält ihre Kleider, Kleinodien ꝛc. ſamt allem Voraus, ihr zu-

gehörig. Der Kaiſer behält ſich vor, nach Verfließung der ſechs Jahr die Regierung neu zu ordnen. — Die Huttenſchen will der Kaiſer zu Frieden ſtellen, daher Ulrich und das künftig Regiment ohne Verzug 2000 fl. zu Troſt des Verſtorbenen Seel bezahlen und dem Kaiſer ein Pfand, 10,000 fl. im Werth, einhändigen ſollen, der Herzog ſoll ferner durch einen von Adel des Verſtorbenen Seel zum Troſt eine Wallfahrt gen Rom thun laſſen, dann erbiete ſich der Kaiſer in den Spruchbrief zu ſetzen: dieweil wir nun zu beiden Theilen vermerkt und befunden, daß der obgemeldt unſer lieber Schwager und Fürſt, Herzog Ulrich von Wirtemberg, aus Unfall und hitzigem Gemüth zu ſolcher Handlung mit weiland Hanſen von Hutten gekommen ſey, und doch ermeldten Herrn Hutten, als unbeſchuldigt einiger Miſſethat nicht anders dann aufrecht, redlich und eines adelichen frommen Gemüths, Thuns und Weſens, bei Leben bis in ſeinen Tod erkennt, und noch, ſo haben wir ꝛc. ꝛc. [81]). Das Regiment und die Landſchaft ſollen Herrn Ludwig von Hutten für ſeinen erlittenen Koſten geben oder genugſamlich verſchreiben 10,000 fl. — Die Ehrenſchmäher ſollen vor Kaiſ. Maj. die Wort ſagen: Wir haben ſolches nicht geredt und ob wir ſolches geredt hätten, ſo hätten wir unſerer gel. Frau Unrecht gethan, dann wir Nichts anderes von gedachter unſerer gel. Frau wiſſen, dann was einer hochgebornen frommen Fürſtin wohl geziemt und zuſteht. Wollte die Herzogin damit nicht zufrieden ſeyn, ſo ſolle ſie vor dem geordneten Regiment Recht ſuchen. — Gebe Ulrich dieſe Artikel zu, ſo ſollen ſie von der Landſchaft beſchworen, und durch eine Verſchreibung des Pfalzgrafen und des Biſchofs von Würzburg beſtärkt werden; ſowie aller Unwill ab ſeyn, auch männiglich wieder zu ſeinen Lehenſtücken und Gütern kommen. Zum Beſchluß wird gemeldet, daß ſich der Kaiſer die Auslegung dieſes Spruchs bei ſtrittigen Fällen vorbehalte, auch ſolle der Herzog und die Landſchaft mit dem Pfalzgrafen und Würzburg genugſame Ver-

81) Dieſe Worte ſtanden ſchon in dem Vergleich, den Würzburg und Pfalz bewirken wollten. Sattler, I, B. 86. S. 223.

ſchreibung thun, daß alle Perſonen, ſo in dieſe Handlung verflochten oder Einiges gegen den Herzog mit Worten oder Werken gehandelt hätten, wieder in Gnad und Huld Herzog Ulrichs ſeyn, und gegen ihre Perſonen, Leiber, Hab und Güter in kein Weg und Weiſ' in Ungutem gehandelt werde; wo es aber geſchehe, ſoll weder die Landſchaft noch jemand Anderer dabei Hilfe oder Beiſtand thun, ſie auch ihrer Erbpflicht in dieſem Fall gänzlich erledigt ſeyn. Endlich müße ſich der Herzog noch beſonders verſchreiben, daß er die nächſten ſechs Jahr lang aus ſeinem Fürſtenthum bleibe und an die Ort, wohin der Kaiſer ihn beſcheiden werde, ſich verfüge, da zu wohnen, nie mehr das Fürſtenthum betrete, es ſey dann mit beſonderer Erlaubniß des Kaiſers, und dem Regiment in keinerlei Weiſe Eintrag thue; ſollte er ſich übrigens mit ſeiner Gemahlin wieder vereinigen, ſo kann er auch wieder im Land wohnen, aber ungeirrt und ungehindert des Regiments. Dieß ſeyen die Artikel, viel beſchwerlicher als die erſten, und, wie es ſcheine, unabänderlich, darum wolle er, da ſie ſo ſehr wider ſeine Ehre und Glimpf, auch merklich wider Land und Leute ſeyen, ohne des ganzen Landes Wiſſen Nichts darin thun, vielmehr ſey ſein gnädiges Begehren, ihm ihren getreuen Rath mitzutheilen, ob er dieſe Mittel annehmen ſolle, ob er nicht durch die von ihm vorgeſchlagenen Mittel genug gethan habe, und weſſen er ſich, wenn man ihn zu den erſteren zwingen wollte, zu ihnen zu verſehen habe? Daß er das Leztere frage, geſchehe nicht aus Mißtrauen gegen ſie, zu denen er ſich aller Ehren getröſte, ſondern daß ſeine Widerwärtigen ſehen, wie die Württemberger gegen ihren Herrn und wie ſie gegen ſich ſelbſt untereinander geſinnt ſeyen. Der Amtmann fügte bei, er begehre dem Allem nach, ſie werden ſich als getreue Unterthanen und fromme Leute halten und vernehmen laſſen, wie andere auch thun werden, und zum Theil ſchon gethan haben.

In Stuttgart kam der Herzog ſelbſt auf den Platz zu der verſammelten Gemeinde, ließ die Artikel in ſeiner Gegenwart vorleſen, und fügte dann mündlich hinzu, wie ihm ſolche Artikel an ſeinen Ehren hochbeſchwerlich und verletzlich ſeyen, hohe und niedre Stände haben ihm davon abgerathen, er begehre nun auch ihre Meinung zu vernehmen, und, wenn andere Artikel nicht ſollten erlangt werden,

weſſen er ſich dann zu ihnen zu verſehen habe. Nun gab es unter den Bürgern wohl manche, und ſelbſt den Bürgermeiſter Stickel, die nur in dem Fall dem Herzog ihren Beiſtand zuſagen wollten, wenn er Recht erleide, und Böswillige mochten damit das Verſprechen wohl gar zu einer Täuſchung machen [82]), doch fiel der allgemeine Beſchluß dahin aus: ſie können ihm zwar nicht zur Annahme rathen, bitten ihn aber um die Erlaubniß, noch eine treffenliche Botſchaft von der Landſchaft abzufertigen, den Kaiſer um Milderung in den Artikeln zu bitten; ſollten dann keine andere, als Ehren verletzliche Mittel erreicht werden, ſo wollten ſie Leib und Gut zu ihm als treue Perſonen ſetzen, und ihn in der Noth nicht verlaſſen [83]). Von dem Lande kamen theils unbedingt günſtige Antworten, z. B. von Böblingen [84]), Cannſtatt, theils bedingte, z. B. von Beſigheim, der Herzog, der doch jezt in der Hitze ſey, ſolle nicht allein handeln, ſondern einen großen Rath halten, und auch die hören, denen ſie als Geſandte nach Augsburg ihre Vollmacht gegeben haben, was dann dieſer Rath beſchließe, wollen ſie thun [85]). Solche Bedingungen giengen aber, wo ſie vorkamen, vorzüglich von der Ehrbarkeit aus, denn der gemeine Mann war überall entſchieden für die Abweiſung der kaiſerlichen Anträge [86]). In wenigen Tagen hatte der Herzog in ſeiner Hand die Beweiſe, daß der größte Theil des Volks mit Unwillen die Entehrung ſeiner Perſon erkannt habe, und ſich nach keinem Herren-Regiment ſehne. Um ſo überraſchender mußte es für ihn und Andere ſeyn, als von den landſchaftlichen Geſandten zu Augsburg nach Stuttgart ein Gutachten von entgegengeſeztem Inhalt kam [87]), näm-

---

82) Vauts Urgicht. St.A.

83) Sattler, H. I, Beil. 89.

84) Den 5. Oct. B. R.A.

85) Auch aus dem B. R.A.

86) Vauts Urgicht. St.A. Steinh. 334 f. — Gens duci suo supra modum devota, quem vel Deum faciunt, ita ut ab aliis nationibus pro delectamento sint, stultitiaeque notentur; itaque non modo patria bona, sed etiam vitam pro principe suo periculis exponere gloriae ducunt. Tethinger, I, 161.

87) Augsburg, 1. Oct. Eiſenbach, Beil. T. Sattler, Beil. 87.

lich, es ſey bei dem großen Einfluß der Gegenpartie ihr ernſtlicher und getreuer Rath, daß der Herzog nicht in ſolchen Mitteln weiter diſputire, ſondern ſich frei ohne Mittel und allen Anhang in des Kaiſers Gnad, Willen und Gefallen ſtelle. Sie begründeten dieß mit Folgendem: von den fürſtlichen Unterhändlern ſey nichts geſpart, desgleichen von des Herzogs Räthen und den Geſandten der Landſchaft an unterthänigſter demüthiger Bitte, wie ſich die gebühre, nichts unterlaſſen worden, aber der Kaiſer werde von der Gegenpartie auf's Strengſte angegangen, und dem Herzog, ſagen ihnen verſtändige Leute, möchte der Rechtsweg zu ſchwer und die Acht gewiß ſeyn; ſollte die Acht vollſtreckt werden, würde das Elend für Herrn und Land groß, und am Ende doch kein anderes Mittel, als die Gnade des Kaiſers mit den bekannten oder ſchwereren Bedingungen übrig, und keine fremde Unterſtützung mehr da ſeyn; endlich werde der ſchwäbiſche Bund von dem Kaiſer gegen ihn aufgemahnt werden. Auch ſolle ſich der Herzog nicht auf Eidgenoſſen oder andere Nationen verlaſſen, das werde ihm nicht nur Nichts helfen, ſondern die deutſchen Fürſten noch mehr entfremden. Die ganze Geſandtſchaft bat den Herzog ſelbſt in einem Schreiben einhellig, alles zu thun, um den Krieg zu vermeiden. Ein zweites Schreiben, zu dem ſie der Kaiſer ſelbſt aufforderte, wiederholt früheres und bemerkt, wie neue Bemühungen, dem Herzog Freunde zu erwerben, umſonſt geweſen ſeyen, und wie ihnen und dem Kaiſer mißfalle, daß viel unnützes Volk, ſo den Hader zu fördern geneigt ſey, ſich unruhig zeige [88]). Der Herzog hätte müſſen weniger argwöhniſch ſeyn, als er von Natur war, wenn er nicht hätte vermuthen ſollen, ſeine Geſandten ſeyen entweder falſch oder feig, eigennützig oder kurzſichtig. In ſeinen Augen war die Gefahr noch nicht ſo groß, um in ſolche Bedingungen einzugehen. Selbſt die Acht (ſie war aber noch nicht einmal erfolgt) fürchtete er ſo wenig, als ein Göz von Berlichingen oder Franz von Sickingen, zumal da er jezt die Antworten ſeiner Aemter in Augsburg vorweiſen laſſen konnte.

Es kam den 4. Nachts in Stuttgart an. Sattler, I, Beil. 89. S. 231.

88) Augsburg, 6. Oct. Sattler, Beil. 88.

Mit Hilfe und Rath des Biſchofs von Straßburg, der für ihn einen Ritt nach Augsburg gethan [89]), mußten ſeine Räthe neue Unterhandlungen anknüpfen, um unter Vorlegung jener Antworten eine Milderung der Artikel zu erlangen. Der Kaiſer gieng zwar auch jezt nicht von den 6 Jahren ab, doch unter der mildernden Form, daß Ulrich über dieſe Zeit ihm auswärts Dienſte thue, weßwegen eine Regimentsbeſetzung nothwendig ſey, nur müſſen in einer beſondern Verſchreibung (geheimer Artikel) die Worte ſtehen bleiben: „und allemal an die End, dahin uns S. Maj. zu ziehen beſcheiden werden.“ Söhne er ſich mit ſeiner Gemahlin aus und verſehe er den Dienſt nach kaiſerlichem Wohlgefallen, ſo ſolle er nach den 6 Jahren wieder zum Regiment kommen. Wegen des Koſtenerſatzes für die Hutten'ſchen ließ er eine Verzinſung der 10,000 fl. mit 5 vom Hundert zu. Nehme aber (ſo wurde von dem Kaiſer bei Ueberſchickung dieſer Aenderung gedroht) nicht mit Empfang des Schreibens der Herzog dieſe Artikel an, ſo daß bis Donnerſtag (9. Oct.) Antwort gegeben ſey, ſo ſoll am Freitag mit der Acht und Aberacht gegen ihn und alle ſeine Helfer procedirt und erkannt werden. Ulrich fand immer noch die Artikel unannehmbar, ohne jedoch neue Gründe vorzubringen, oder auch nur ſeinen Dank für die Milderung auszudrücken. Der Biſchof von Straßburg hatte dieſe Artikel ſelbſt dem Herzog überbracht, ihm nach ſchickten (10. Oct.) noch die pfälziſchen und würzburgiſchen Geſandten einen Eilboten. Denn indeß hatte der Kaiſer erfahren, daß Ulrich, der von Werbungen ſeiner Gegner in der Schweiz gehört, an die Geſandtſchaft der Eidgenoſſen zu Augsburg ſich ſchriftlich gewendet, ſie um Abwendung der Werbung und neue Unterſtützung bei dem Kaiſer gebeten, und ihnen auch die ihm vorgelegten Artikel als unannehmbar bezeichnet habe, und war darüber, daß Ulrich noch anderswo Hilf ſuche und ſich nicht lediglich der kaiſerlichen Sentenz unterwerfe, ſehr ungehalten. Die Pfälziſchen und Würzburgiſchen klagten bei dem Herzog, daß all ihre Mühe und Arbeit ſo gar verloren ſeyn ſoll, und nun weder ſie noch die Württembergiſchen wiſſen, worauf ſie handeln ſollen oder was denn ihm leidlich und träglich wäre, daraus zu be-

89) Gabelk. b. Steinh. 322.

ſorgen, daß die Sach endlich übel ausſchlitzen möge; doch hätten ſie mit vertrauten Perſonen dem Handel zu Gutem geredt, und ſo viel gleichſam verſtanden, daß, wann der Herzog das Regiment ſeinem Erbieten nach gemacht, und die lezten Artikel, den von Hutten und ſeine Gemahlin belangend, unverändert bleiben ließ und annähme, man verhoffte bei Kaiſ. Maj. durch trefflicher Leut Fleiß und Unterhandlung zu erlangen, daß der Beibrief d. h. Ulrichs beſondere Verſchreibung abgeſtellt, und er bei Land und Leuten bleibe; ſollte er aber hierin ſich weigern, ſo wäre alle fernere Unterhandlung vergeblich; und, wiewohl ſie ſolchen Vorſchlag für ſich ſelbſt nicht erdacht, ſo wollen ſie doch es anders nicht zugeſagt haben, als daß ſie dazu die gute Hoffnung hegen, ſonderlich, wann ſich der Herzog ſogleich erkläre; dann könnte ſo lange die Acht ſuspendirt und der Krieg, über deſſen Führung bereits deliberirt werde, verhindert werden. Der Kaiſer hatte auch die Acht am Freitag, wie er gedroht hatte, nicht erkannt, am Samſtag ließ er noch die pfälziſchen und würzburgiſchen Räthe zu ſich rufen und beklagte, daß Ulrich ſich ihm nicht vertrauen, ihm nicht folgen wolle, zugleich wünſchte er, daß ſie mit dem Spruchbrief, wie er nach der Abänderung nun lautete, zu Ulrich reuten und ihn zur Annahme und Beſiglung vermögen, dann wolle er zugleich die von der württembergiſchen Landſchaft zu ihrem Herrn abfertigen. Da die Räthe aber einwendeten, daß ſie Antwort auf einen Brief an Ulrich erwarteten, ſo begnügte er ſich mit Abſendung Eines Geſandten der württemb. Landſchaft, der den Auftrag hatte, im Namen des Kaiſers zu erklären, daß er ihn ſchon zur Annahme der Artikel bringen wolle, zugleich verwies er den Räthen, ſonderlich der Landſchaft, daß ſie ihn wiſſentlich hingehalten, während gewiß geweſen, daß ihr Herr nicht folgen würde. Das konnten ohnehin die Räthe nicht erlangen, daß der Proceß aufhörte, vielmehr mußten ſie an demſelben Abend vor der Widerpartie auf dem Rathhaus erſcheinen. Nachdem ſie Gehör erlangt, faßten ſie alle Entſchuldigungsgründe für ihren Herrn zuſammen. Sie wiederholten die früheren Gründe, warum der Herzog nicht perſönlich habe erſcheinen können, und bemerkten noch weiter, daß in den Citationen die Urſache, warum er in Perſon hätte erſcheinen ſollen, nicht ausgedrückt geweſen, was in Kraft gemeinen Rech-

tes ſich gebührt hätte. Der Hutten'ſche Handel gehöre nirgend anderswohin als vor die Freiſchöffen und heimlichen Gerichte der freien Stühle, in Kraft und Macht deren der Herzog gehandelt [90]). Der Streit mit der Gemahlin gehöre ordinarie vor den geiſtlichen Richter [91]); auch wäre der Herzog von dem Kaiſer beſonders gefreit, daß wer Spruch oder Forderung an ihn hätte, es wäre gleich, wer es und um was Sachen es wollte, daß man ihn anfangs rechtlich erſuchen, und bleiben müßte laſſen vor ſeinem Hofmeiſter und Räthen, deſſen er ſich auch niemals geweigert habe [92]). Auch könnten weder ſeiner Gemahlin Frau Mutter, als eine Frauensperſon, noch ihr Bruder Herzog Wilhelm, der noch unmundbar und minderjährig, als Anwäld oder Gewalthaber fürſtehen. Aber, wie dem Allem ſey,

---

90) Allerdings konnte Ulrich als Freiſchöffe vor den weſtphäliſchen Gerichten allein belangt werden, denn er war frei vor allen Schöffen und Gerichten, und dadurch hätte er gewonnen gehabt, indem es ſehr ſchwer hielt, bis ein Schöffe verurtheilt wurde, allein die weſtphäliſchen Gerichte handelten ſelbſt nur im Namen des Kaiſers, als der Quelle alles Rechts, und ihm ſtand zu, eine Sache vom Freiſtuhl vor ſich zu ziehen. Wigand, 504, Anm. 72. 409 f. 446.

91) Ueber dieſe Gründe läßt Ulrich von Hutten den Kanzler Lamparter in ſeiner vierten Rede gegen Ulrich (opp. II, 143.) ſcharf an: non ignoro, quem petulantiae hujus magistrum habuerit, sub quo rhetore ista declamaverit, nempe a quo edoctus est, istam proponere exceptionem, ut dicat, quibusdam suis factis non hoc judicium competere, apud alios judices tractandam causam. Te igitur frustra disertum per Germaniam creditum, Lamprechte, ex cujus ingenio haec tam absurda prodiit defensio. Quos enim pontifices, quam Romam supra orbis terrae imperatorem constituis? Aut quatenus hoc contemnes imperium, his illudes principibus! Quicquam in Germania committitur, quod inibi judicari non debeat? Sic nostram prodes libertatem? Sic romano lenocenaberis jugo? etc. — Lamparter ſelbſt rühmt ſich in ſ. Schr. an die Räthe 1517 damit, 15 Exceptionen vorgebracht zu haben.

92) Dadurch konnte man Zeit gewinnen, denn auch die weſtphäliſchen Gerichte durften keine Sache annehmen, welche die erſte Inſtanz übergangen hatte.

ſo wiſſe der Kaiſer, daß ſie geſtern eine Poſt abgefertigt haben, und auf Antwort von ihrem Herrn warten, ſie bitten, daß er mit dem Urtheil verziehen möchte. Sie baten mit etlichmal wiederholtem Fußfall, der Kaiſer möchte doch mit Vollführung der Urtheil ſtillſtehen und der Botſchaft von Stuttgart erwarten, ihr Herr werde ſich gewiß als ein gehorſamer Fürſt dermaßen halten, daß der Kaiſer deſſen geſättigt ſeyn möchte. Auch die übrigen Räthe der Befreundeten verwendeten ſich auf gleiche Weiſe, und die Württembergiſchen fügten noch hinzu, er möchte bedenken, daß ſie ſich erboten, ihres Herrn Sache in ſeinem Namen zu verfechten, und daß er verſprochen, Nichts Thätliches vorzunehmen, er hätte denn die Württembergiſchen zuvor im Rechtsweg gehört; zudem ſey es jezt gegen Abend und die Ferien, zu Lob und Ehr des Allmächtigen eingeſezt, wären angegangen, ſollte doch fürgefahren werden, ſo legen ſie hiemit förmliche Proteſtation ein. Dieß half nun aber Nichts mehr, die Berufung auf das weſtphäliſche Gericht wurde von den Richtern nicht anerkannt, da der Kaiſer der oberſte Richter ſey [93]). Noch denſelben Abend um 5 Uhr (11. Oct.) wurde die Acht über den Herzog ausgeſprochen, und zwar, weil er durch die Entleibung des Hans von Hutten in die Strafe des Landfriedensbruchs verfallen ſey, wegen ſeiner Gemahlin aber in die Strafe des Ungehorſams; jedoch gab nebenbei der Kaiſer zu verſtehen, daß die Schärfe des Kriegs auf ſolche Acht nicht gehe, ſondern noch auf eine Poſt von Württemberg gewartet werde, ſo möchte dann die Acht wieder aufgehoben werden [94]). Der Kaiſer verbot auch den Hutten'ſchen vor Dienſtag Nacht anzugreifen, ſchickte aber nach Württemberg ſogleich die Achtbriefe an alle Städte [95]). Es wird darin allen Prälaten, Städten und gemeiner Landſchaft von dem Kaiſer befohen, nachdem ihr Herr von ſeiner Miſſethat wegen in kaiſerliche

93) Gabelk. b. Steinh. IV, 448.

94) Arzt, Bundeshauptmann, an Heilbronn. 11. Oct. 1516. St.A. Er rühmt, wie ſehr der Kaiſer den Frieden zu erhalten bemüht geweſen ſey.

95) In Schorndorf kamen ſie d. 15., in Tübingen d. 16., in Vaihingen d. 17. an. Gabelk. b. Steinh. 349. St.A.

Acht und Aberacht gefallen, und darauf ſein Gegentheil einen offenen Krieg fürnehmen möchte, welcher Krieg allein Herzog Ulrichs Perſon, und nicht eine ehrbare Landſchaft in Württemberg, die einen jungen künftigen Landesfürſten hat, antreffe, daß ſie H. Ulrich, als von dem ſie durch die Acht und Aberacht ihrer Eid und Pflicht ledig ſeyen, keine Hilfe oder Beiſtand leiſten, ſondern auf die Kaiſ. Majeſtät, als römiſchen Kaiſer und Oberherrn und den jungen künftigen Landesfürſten warten, damit ſie nicht in gleiche Pön der Acht und Aberacht fallen.

Ulrich hatte bereits Vorſorge getroffen, daß ihm ſeine beiden Kinder nicht ſollten entführt und namentlich der junge Sohn nicht zu einem Kronprätendenten gemacht werden. Er ließ ſie (9. Oct.) von Stuttgart nach Tübingen bringen und auf das Schloß in gute Verwahrung thun [96]). Auch der Bürgerſchaft daſelbſt zu vertrauen, hatte er alle Urſache. Das Gericht der Stadt ſendete ihm (was auch andere Städte thaten) das von dem Kaiſer erhaltene Achtsmandat ſogleich zu, und erklärte dabei, daß ſie bei ihrer früher gegebenen Zuſage der Treue beharren, und daß weder Kaiſ. Maj., noch Jemand Anders ſie deſſen keines andern Gemüths noch Herzens nicht erfinden noch machen werde, ſie vielmehr treulich Leib und Gut und all Vermögen zu ihrem gnädigen Fürſten und Herrn allezeit ſetzen wollen [97]). Nicht minder günſtig hatte dem Herzog der Pfalzgraf auf Ueberſchickung der lezten Artikel dahin geantwortet, daß er, wenn die Artikel, wie mit Recht, von ihm verworfen und darauf die Acht erkannt werde, nach ſeiner Einung gegen ihn handeln und ihn nicht verlaſſen werde. Genug für den Herzog, um die Waffen zu ergreifen. Mit 3000 Mann zog er (12. Oct.) nach Göppingen. Dort wurde ihm der dem Biſchof von Straßburg nachgeſchickte Brief der Räthe behändigt, den er auch ſogleich beantwortete: „Wann der Beibrief abgethan, und Er bei Land und Leuten bleiben könnte, ſo wolle Er die Artikul des Regiments halben, auch ſeiner Gemahlin und der Huttiſchen halb mit ſolcher Limitation annehmen und eingehen: daß von Frids wegen

96) Gabelk. b. Steinh. 339.

97) Auf St. Gallen Tag. 1516. B. R.A.

ſeine Landſchaft den Hutten'ſchen eine Summe gebe, aber nicht mehr, als was ſie mit gutem Willen thue und ihr leidenlich ſey. Wann aber die Landſchaft ſollte mit Droh oder Zwang unterſtanden werden, wider ihren Willen viel oder wenig zu geben, ſo woll er ſich ihrer ernſtlich annehmen, wie die Landſchaft auch ihm thue. Die Wort im Vertrag, daß weiland Hans von Hutten unbeſchuldigt aller Miſſethat entleibt ſeye worden, dürfen, wann die Sachen ſonſt kein Irrung hätten, als dieſe, lauten: offentlich nicht verleumdet und unüberwunden, und daß ſolches nicht von Ihme, ſondern von den Unterhändlern und Thädingsleut im Brief geredt würde, die möchten ihn (den von Hutten) wenig oder viel loben oder ſchelten. Was Stephan Weilers und des Andern Widerruf belangt, wölle er zufrieden ſeyn, daß es mit den Worten geſchehe, wie der Fürſchlag die innhaltet, doch nicht unter dem Namen Ehrenſchmäher, der er nicht ſeye, ſondern unter dem Namen Stephan Weiler. Den Artikel belangend, daß alle, ſo in dieſer Sach verwandt ꝛc. oder ſo Dieterich Späten, Georg Stauffer u. dgl. mit ausgedruckten Worten ſollten in die Richtung gezogen werden, möge Er, H. Ulrich, leiden, daß Er mit ihnen gericht ſeye, doch daß ſie ſich ſeines Fürſtenthums, Oberkeit und Gebiet enthalten und äußern. Gleichwohl die leztere zween Punkten aufgehalten ſollen werden, ſo lang ſie mögen. Dieſe Erklärung ſchickte H. Ulrich von Göppingen aus, da er in voller Rüſtung ſtand, den Pfälziſch- und Würzburgiſchen und auch ſeinen Räthen zu. Jenen, die voll Angſt für ihn waren, meldete er furchtlos: er lebe guter Hoffnung, daß weder der Bund noch das Reich ſich dazu werde gegen ihn aufbringen laſſen, dann er um ſie ſolches keineswegs beſchuldet, und ermahnete ſie, wann es ſchon geſchehe, daß ſie nicht ſo groß darüber erſchrecken, er unterſtehe ſich mit der Hilfe Gottes, ſich ihrer Aller zu erwehren. Uebrigens erbiete er ſich gegen den Kaiſer nochmals zu allen gebührlichen Dingen; er wolle Frieden und nicht Krieg; wenn aber Alles nicht helfe, ſo ſollten ſie die Sache nur laſſen fürgehen [98]).

98) Ein Dichter drückte damals die Geſinnungen ſeiner Landsleute

Die Pfälziſchen und Würzburgiſchen erhielten das Schreiben den 13. Okt. um Mittag, theilten es ſogleich den württembergi=

---

und die Entſchlüſſe des Herzogs ſchön in dem Lied (Münchner Bibliothek) »Mit Luſt ſo will ich ſingen ꝛc.« (V. 12—16. 21.) aus:

Der kayſer hochgenante
Gab iren worten krafft,
Botſchaft ſchickt er zu hande
Dem Fürſten ſygenhaft.
Sechs jar ſollt er ſich heben
Von land leut und von gut,
Solt im das Land aufgeben,
Er wöletz halten in hut.

Die Botſchaft het vernomen
Der Herzog hochgeborn,
Sprach: ſolt es dazu komen,
So würd mein Landt verlorn.
Der ſack wol mit den rüben
Muß ganz gewaget ſein,
Mein manhait will ich üben,
Ich gang der Ding nit ein.

Sein frume Landſchaft alle,
Mit ſampt der Ritterſchaft
Schreyent mit reichem Schalle:
Herr ir habt leonkraft,
Wir wölltent allſampt ſterben,
E wir euch wöltent lon,
Mit leib und gut verderben,
Wir wöllent bey euch ſton.

Was dörff wir zehen Herren,
An aim hont wir genug,
Will man uns alſo narren,
Des iſt nit unſer Fug.
Der recht ſitzt in dem Hauſe,
Wer den austreiben will,
Vor nöten muß im grauſen,
Ich rat, lugt recht zum ſpil.

Der Hirſch lauft in den Hecken
Er brumpt vor eitel Zorn,
Sein zen die thut er blecken,
So ſpitzig ſeind ſein horn.
Sein hörner habent zancken,
Sie ſtechent als ein brem,
Hüt euch ir ſtolzen franken,
E er euch mache zem.

Damit will ich beſchließen
Die ſchöne meledy,
Herr durch dein Blutvergießen
Won hertzog Ulrich bey,

ſchen Räthen mit, begaben ſich zu dem kaiſerlichen Kanzler, von Serentin, ſtellten ihm vor, wozu Ulrich ſich erbiete, und erſuchten ihn dringend um ſeine Fürſprache bei dem Kaiſer, den ſie ſelbſt mit den württembergiſchen Räthen und vielen andern hohen und niedern Standes um Nachſicht unterthänigſt anflehen wollen. Erſt den andern Tag Mittag ſchickte der Cardinal Erzbiſchof von Gurk nach ihnen und verſicherte, daß er für ſeine Perſon Alles anwenden wolle, Ulrich zur Freundſchaft, den Handel zurecht zu bringen. Sie übergaben ihm daher die Artikel und beſprachen ſich ausführlich mit ihm über die Sache. Er gieng dann zum Kaiſer und handelte vorerſt um Verlängerung des Stillſtands. Soweit gab nun der Kaiſer nach, daß der Cardinal, der Markgraf Caſimir von Brandenburg, Wilhelm v. Wolfſtein, und der Probſt von Waldkirch, als für ſich ſelbſt, mit der Gegenpartie auf Stillſtand handeln ſollen. Sie erreichten dieß bei Wilhelm von Baiern, aber nicht bei den Hutten'ſchen. Da half dann der Kaiſer (15. Okt.) nach und befahl den Hutten'ſchen, ſogleich einen nach Wembingen reuten zu laſſen, der Stillſtand bis auf den 20. Okt. anſage. Zudem erlaubte er dem Cardinal und den Genannten nebſt den Pfälziſchen, Würzburgiſchen und Württembergiſchen zu dem Herzog an einen gelegenen Ort zu reuten und zu unterhandeln. Blaubeuern wurde vorgeſchlagen, und der 17te zum Tag der Zuſammenkunft beſtimmt. Ulrich ſäumte nicht, auf den Vorſchlag einzugehen. Er ſchrieb zurück: daß er zum Frieden allwegen geneigt geweſen und noch ſeye, ſoferr ihm anders begegne, das ihm ehrlich und träglich ſey, wolle ſich auf beſtimmte Zeit zu Blaubeuern einſtellen. Der Cardinal und ſeine Begleiter kamen mit 350, die übrigen mit 50 Pferden. Sie wurden in das Kloſter einquartiert. Ulrich war ſchon früher angekommen, mit 4000 Mann wohlgerüſteten Fußvolks [99]) und 200 Reutern. Mit den leztern nahm er ſein Quartier in der Stadt.

Wer kromen wöl der kome,
Die kromſchaft die iſt fayl,
Sprach ſich der Fürſt ſo krome,
Got geb uns glück und hail. Amen.

99) Dieß nach Gabelkofer. Tethinger giebt 10,000, Andere 12 bis 15,000 an.

Für Ulrich war es ein günſtiger Umſtand, daß ſich der einflußreiche Cardinal der Vermittlung unterzog, denn er hatte eine gewiſſe Zuneigung zu dem Herzog [100]). Er liebte, wie er, ein glänzendes fürſtliches Aeußeres, gab ſich, ein Freund ſchöner Frauen, gerne den Freuden des Lebens hin, verſchwendete ſein Geld für Bauten, Künſte, Reiſen, Muſik [101]), und erfuhr ſogar deßhalb auch noch daſſelbe Schickſal, das die Bauern dem Herzog im armen Conrad bereitet hatten. Aus dem patriciſchen Geſchlechte der Lang in dem blühenden Augsburg entſproſſen, in Tübingen gebildet und zum Magiſter creirt, übte er frühe ſich in den Wiſſenſchaften und pflegte mit den gelehrteſten Männern ſeiner Zeit Umgang, aber eben ſo gut war er einer der Erſten unter den Hofleuten und bei Staatsgeſchäften. Maximilian ſchlug ihn zum Ritter und verlieh ihm militäriſche Ehrenzeichen [102]). Unter den Bewerbern um den h. Stuhl nahm dieſer Tübinger Magiſter eine der erſten Stellen ein [103]). Die Reformation mißfiel ihm, weil ſie von einem geringen Mönch ausgegangen; ein Solcher half wohl auch einem Herzog gegen den geringen fränkiſchen Edelmann, zumal in Sachen der Liebe. Den Tag (18. Okt.) nach ſeiner Ankunft begannen in der Abtei des Kloſters die Unterhandlungen in der Frühe. Ulrich zog vom Amthaus, ſeiner Herberge, unter Trommeln- und Pfeifen-Klang herbei, und ſchickte auch ſeine Trompeter und Zinkenbläſer dem Herrn Cardinal zur Aufwartung. Bis Nachts 11 Uhr war der Herzog im Rath, ſeine Leute ließen nach ihm ſehen, ob ihm Nichts begegnet ſey, allein er zog um Mitternacht unter dem Schalle ſeiner Trommeten und Pfeifen wieder wohlbehalten nach Hauſe. Den andern Tag währte das Berathſchlagen fort, Abends jedoch wurde nach einer abgeſonderten Beſprechung des Herzogs mit ſeinen Freunden und Räthen

---

100) Tubinger, Chronic. Blaviſont. bei Sattler, Gr. IV, 344. Matth. Langius, qui fautor erat principis.

101) Struve scriptores rer. german. Tom. II. ſagt von ihm Bartholinus: cantores oppido eruditos habebat.

102) Schardius, I, 202.

103) Schnurrer, orat. acad. p. 71—84. de Matthæo Langio, patre purpurato etc.

der Vertrag gemacht und beſchloſſen. Am Montag bereitete Ulrich ſeinem hohen Unterhändler zu Ehren und Genuß eine Augen- und Ohren-Weide. „Er ließ ſein bei ſich gehabtes Volk auf des Kloſters Wieſen unter dem Städtlein führen und ordnete es alſo, daß ſie durch das Kloſter zum untern Thor hinein und zum obern Thor wieder hinaus zogen, ſo dem Cardinal und beſonders ſeinem Gefolg ungemein wohl gefallen. Darauf Herzog Ulrich dann von dem Cardinal nach geſchehener Dankſagung für dieſen ſeinen großen Fleiß, Treu und Müh, in dem Kloſter Urlaub genommen, und ſeinem Fußvolk mit Wenigem ſeines Hofgeſinds nachgezogen. Seine Reiſige waren vorhin außer dem Kloſter bei dem ſo bekannten, als wegen ſeiner Unergründlichkeit berühmten Blautopf poſtirt, allwo ſie die Trompeten und Heerpauken tapfer hören ließen, da es wegen dem zwei bis dreifachen Thal ein gewaltiges und angenehmes Echo gegeben [104]).“

Noch in der Nacht vom Sonntag hatte der Cardinal den Vertrag nach Augsburg [105]) abgeſchickt, der Kaiſer beſtätigte ihn, und befreite Dienſtags den Herzog von der Acht, nahm ihn in ſeinen gnädigen Schutz und Schirm auf, verlieh ihm wieder des Reichs Würden und Stand und bedrohte jeden, der ihn der vorigen Acht wegen angreifen wollte, mit einer Strafe von 200 Mark löthigen Goldes [106]).

Der Vertrag beſtand in folgenden Artikeln: 1) der Herzog beſtellt dem Kaiſer zu Gefallen und mit ihm, ſeinem Wiſſen und Willen ein Regiment aus Landeseingebornen an ſeiner Statt, einen Landhofmeiſter, Kanzler, Prälaten, zwei von dem Adel und zwei von den Städten auf 6 Jahre, unter dem Namen Statthalter und Räthe, welche die täglichen Angelegenheiten für ſich ausrichten, und dem Herzog den Eid leiſten. 2) In dieſes Re-

104) Gabelk. bei Steinh. 361 f.

105) Er heißt in den Urkunden und mit Recht der Vertrag von Augsburg. Da er aber in der württembergiſchen Geſchichte immer unter dem Namen „Vertrag von Blaubeuren“ aufgeführt wird, ſo behielt ich dieſe Benennung, um Mißverſtändniſſe zu vermeiden, bei.

106) Sattler, I, Beil. 91.

giment ordnet auch der Kaiſer eine Perſon ab, die mit regiert, dieſe leiſtet ihm den Eid, doch darauf, daß ſie des Herzogs und ſeines Landes Nutzen ſchaffen wolle. 3) Statthalter und Räthe berufen in ſchweren Sachen zu ſich je zwei von Prälaten, Rittern und Städten; bei dieſem größeren Rath kann der Herzog nach Belieben anweſend ſeyn oder nicht, iſt er anweſend, ſo handelt er mit und nach dem Rath deſſelben, doch ſeiner fürſtlichen Obrigkeit und Herrlichkeit unbeſchadet; 4) beſonders ſollen Statthalter und Räthe alles Einkommen des Herzogthums in Empfang nehmen und ausbezahlen, doch zuvörderſt ſoll dem Herzog jährlich eine gewiſſe Summe zu ſeiner Unterhaltung abgereicht werden, über welche Summe er mit ſeinem Regiment ein Uebereinkommen zu treffen und ſich an derſelben zu begnügen hat; 5) der Herzog ſoll ſeine Unterthanen durch einen offenen Brief an dieſes Regiment weiſen, daß ſie demſelben an ſeiner Statt gehorſam ſeyen. 6) Seiner Gemahlin, dieß will er dem Kaiſer zu Ehren und unterthänigem Gefallen verwilligen, ſoll jährlich zu ihrer Unterhaltung nach Augsburg eine Summe Gelds geliefert werden, die ihrem Widdum und Morgengabe gemäß iſt, auch was ihr an Kleinod, Kleider ꝛc. zugehörig, überantwortet werden. 7) Stephan Weiler und Sebaſtian Wendels Trompeters Tochtermann ſollen vor Commiſſarien, welche der Kaiſer ernennen wird, die Worte ſagen: Wir haben ſolches nicht geredt und ob wir ſolches geredt, ſo hätten wir unſerer gn. Frau Unrecht gethan, dann wir Nichts Anderes von unſerer gn. Frau wiſſen, denn was einer hochgebornen frommen Fürſtin wohl gebührt und zuſteht. 8) Die Landſchaft ſoll in drei jährlichen Raten auf Weihnachten 27,000 fl. an den Kaiſer bezahlen, die er ſeiner Verfügung vorbehält. 9) Darauf ſoll aller Unwill, Aufruhr, Unluſt, Zwitracht und Widerwärtigkeit, ſo ſich aller Irrungen halber zwiſchen Sabina, Wilhelm und Ludwig, Herzogen zu Baiern, Hildbrand Kutſcher, Dietrich Spät, Jörg Staufer zu Bloſſenſtaufen, Hans Dietrich zu Weſterſtein, auch Ludwigen v. Hutten, ſeinen Söhnen, Vettern ꝛc. und zwiſchen H. Ulrich, auch aller ihrer Anhänger und Verwandten innerhalb ihrer und anderer Landen geſeſſen oder die in dieſem Handel verdacht ſind, oder wer-

den möchten ꝛc., in was Schein oder Wege das beſchehen wäre, ganz todt, ab und hingelegt ſeyn, auch ein Theil gegen dem andern, ſein Leib, Hab und Gut, ſich nicht rächen, die aufgeſagten Lehen wieder zugelaſſen und angetreten werden, ohne Nachtheil und Schaden. Endlich wurde beſtimmt, daß, wer gegen dieſen kaiſerlichen Spruch und Entſcheid handle, in des Reichs Acht und Aberacht und andere Pönen verfallen ſey. Geſigelt wurde der Vertrag von H. Wilhelm für ſich, Bruder und Schweſter, Ulrich, Ludwig von Hutten für ſich und ſeine Söhne, und von ihnen Allen noch mit einer beſondern Gelobung verſehen, nicht wider den Vertrag handeln zu wollen. Alles gegeben zu Augsburg den 22ten Oct. 1516 [107]).

Wegen der 27,000 fl. gaben Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft, deren Abgeordnete auf Begehren des Kaiſers auch nach Blaubeuern gekommen waren [108]), eine beſondere Verſicherung daſelbſt anſtatt aller andern Prälaten, Grafen, Ritterſchaft und Landſchaft, und verſprechen eine Schuldverſchreibung vom Tage der Ausfertigung an bis St. Luciä auszuſtellen, ſowie ſchon an nächſt Weihnachten 9000 fl. in Gold als erſte Zahlung zu reichen. Geſigelt wurde der Brief von den Aebten zu Zwifalten und Blaubeuern, Ludwig, Graf zu Löwenſtein, Conrad Thumm, Erbmarſchall, Philipp von Nippenburg, Erbſchenk, Wolf Gültlingen, Erbkämmerer, und von den Abgeordneten der Städte Stuttgart, Tübingen, Kirchheim, Blaubeuern.

Des Kaiſers Billigkeit und Nachſicht neben manchfachen Verlegenheiten, ſeine und anderer Fürſten Furcht vor einem Reichskriege [109]),

---

107) Der Vertrag ſteht bei Steinhof. IV, 367 ff. abgedruckt, und findet ſich in Hortleber, vom deutſchen Krieg, III, 2. Nr. 9. fol. 628 — 30. in Lünig's Reichsarchiv, p. spec. cont. III. f. 724.

108) Gabelk. bei Steinh. 358. Er hatte nur je zwei von Prälaten und Ritterſchaft und vier von den Städten begehrt; es kamen aber weit Mehrere. Sie ſtehen bei Steinhof. 380 f. Nach dem Zuſammenhang blieben dieſe zu Blaubeuern ſo lange bis der von dem Kaiſer ratificirte Vertrag ankam, indeß Ulrich mit ſeinem Kriegsvolk ſchon d. 20ſten abzog.

109) An den Pfalzgrafen, zu dem Ulrich ſeinen Diener, Conrad

Abneigung gegen den anſpruchsvoller auftretenden Adel bei dem Fürſten- und Bürger-Stande, des heiligen römiſchen Reichs unzuſammenhängendes Weſen, des gemeinen Manns in Württemberg Anhänglichkeit an den Fürſten [110]) und die Furcht, welche Ulrich um ſich her zu verbreiten wußte, machten möglich, daß ſeine Unbeugſamkeit mit einem Vergleiche belohnt wurde, wie er ihn, nicht wie der Kaiſer ihn vorgeſchlagen hatte. Denn er durfte nun die Mitglieder des Regiments ernennen, bei wichtigen Fällen in ihrem Rathe ſeyn, im Lande ſeinen Sitz behalten, und nach 6 Jahren wieder in die Regierung eintreten. Wegen ſeiner That an Hutten wurde er ſo wenig für ſchuldig erklärt, daß nicht einmal das, überdieß nicht von ihm, ſondern von der unſchuldigen Landſchaft zu entrichtende Geld, als Entſchädigungsſumme, wie in dem Vertrag von Mergentheim, aufgeführt und den Beſchädigten eingehändigt, ſondern ohne zu ſagen für welche Zwecke dem Kaiſer überwieſen wurde. Der Mißhandlung ſeiner Gemahlin war gar nicht erwähnt, die Unterhaltungsſumme und Herausgabe ihres Eigenthums von ſelbſt angetragen. Sein Ungehorſam gegen den Kaiſer, früher ein Grund der Acht, nun durch den Marſch auf Göppingen noch erſchwert, blieb unberührt, wenn ſchon der Widerruf der angeblichen Ehrenſchmäher nach des Kaiſers Verlangen in den Vertrag aufgenommen wurde. Mehr Schonung konnte wohl Ulrich nicht erwarten, und deßwegen ſtand zu hoffen, daß er den Vertrag halten und, was ſeiner Natur freilich ſehr ſchwer fallen mußte, auch an einem Dietrich Spät und ſeinen Helfershelfern ſich nicht rächen werde. Allein Leidenſchaften achten weder auf ein gegebenes Wort, noch auf Rückſichten der Billigkeit, und werden noch heftiger, je mehr man ihnen einräumt.

Sickingen, geſchickt hatte (Steinh. 350), hielt ſich der in die Acht erklärte Franz von Sickingen (Münch, I, 45); weder dieſem noch der Pfalz war zu trauen.

110) Und er hat dennoch ſo viel Hulden,
Daß ſeine Bauren ſind der Mähr,
Es ſey kein Gott auf Erd dann Er.

Sattler, H. II, Beil. 59b. S. 143.

Drittes Kapitel.

Des Herzogs Rache. Neue Unterhandlungen vor Kaiſer und Reich 1516—18.

Quellen: Die Proceßakten des Seb. und Conrad Breuning und Baut auf dem K. St.A. in: Heimliche Praktiken wider Ulrich, Büſch. VI. Schreiben Hans Breuning's, Vogts zu Tübingen, an Statthalter und Räthe des ſchwäb. Bundes, 11. Nov. 1519. in Paulus, Dr. H. E. G., Sophronizon, II, 4s H. 1821. 7—42. Hutten opp. Vol. II und III. Gabelkofer, bei Steinhofer, IV, 380—82. 383 unt. — 384. 384—386. 387. 388—390. 391. 392—394. 395. 398—405. 405. 407—423. 423—424. 425—435. 436—460. 461—472. 473—487.

In wenigen Monaten betrat Ulrich eine Stufe des Alters, auf welcher ſonſt, nach bitteren Erfahrungen und bei einer von auſſen gegebenen Veranlaſſung, jugendlicher Uebermuth zu zerrinnen anfängt; — ſein dreißigſter Geburtstag war nicht ferne. Bei ſeinem zwanzigſten hatte er auf dem Reichstag zu Conſtanz hoch geglänzt, aber ſeitdem ſtiegen die Schulden, die Ehe mißlang, der größte Theil der Unterthanen empörte ſich, Blut floß unter dem Beile des Nachrichters, Blut unter ſeiner eigenen Hand, der gute Name gieng verloren. Der Glaube an ſeine Regierungsfähigkeit wurde tief erſchüttert, und das Reichsoberhaupt ſah ſich genöthigt, den Schwerbeſchuldigten vor den kaiſerlichen Richterſtuhl zu berufen und abweſend zu ächten. Doch hatte ſich von Seiten der Unterthanen vielfache Rückſicht und Anhänglichkeit, von Seiten des Kaiſers eine ſchonende Behandlung gezeigt, ſo daß ein billiger Vertrag eine endliche Ausgleichung aller Mißverhältniſſe herbeiführte, und der Angeklagte vor ſeinen Gegnern furchtbar genug erſchien, um vor muthwilligen Angriffen ſicher zu ſeyn. Das Land, wenn ſchon Ruhe und Erleichterung erwartend, war zu neuer Geduld und Ergebung bereit, wenn ſein Fürſt alten Groll niedergelegt und der Mäßigung in jeder Beziehung ſein Opfer gebracht

hätte. Wie ein Sieger mehr als wie ein Geſchlagener war er aus dem mißlichen Streite hervorgegangen. Deſſenungeachtet zog er an der Spitze ſeiner vier Tauſende von der Alp herab mit dem alten Trotz und Muthwillen.

Schwer bewaffnet, aber auf einem leichten Renner, war er bei dem Zug bald vorn, bald hinten, durchmuſterte Alles, ritt zuweilen näher an die Einzelnen, lehrte die Ungeſchickteren, wie ſie nach dem Schalle der Pfeife und nach dem Schlage der Trommel ſich bewegen ſollen, und hörte und ſah überall, wie ſehr ihm ſeine Leute Beifall und Wohlwollen ſchenkten. Wie im Hinweg hatte man die Richtung über Wieſenſteig, Göppingen, Schorndorf und Waiblingen genommen. Die erſte Mittagraſt war zu Goßbach, einem Dorfe der Grafen von Helfenſtein, welche in der Nähe ein Schloß, Hiltenburg, hatten. Von hier aus fiel, neben andern ein Schuß, deſſen Kugel [1]) durch eine Stube in Goßbach flog, welche mit zechenden Kriegsleuten angefüllt war. Wenn ſchon keiner derſelben Schaden genommen hatte, rannte doch, wie natürlich, Alles zuſammen und rief zu den Waffen. Der Herzog ſah in dem Schuß keinen Zufall, ſondern eine Beleidigung, und würde die umherliegenden gräflichen Orte alle dafür gezüchtigt haben, wenn nicht das aus den nächſtgelegenen württembergiſchen Oberämtern unter dem Heer ſich befindende Landvolk für ihre Nachbarn eine Fürbitte eingelegt hätte. Man begnügte ſich, gegen das Schloß anzurücken, das, weil die Wächter flohen, leicht zu beſetzen war. Doch tönte das ganze Thal von Kriegslärmen wieder. Die Gemahlin des Grafen, in Wieſenſteig wohnend, eilte auf die Nachricht herbei, und that, obwohl hoch ſchwanger, vor dem Herzog einen Kniefall, bat, daß Nichts zerſtört werde, bis ihr Gemahl komme, und übergab die Schlüſſel zur Burg. Ulrich hob ſie gnädig auf und hieß ſie guten Muthes ſeyn. Der Graf, kaiſerlicher Diener, und gegen den Herzog gebraucht, war damals auf dem Reichstag zu Augsburg und lag an einem Beinbruch krank. Als er auf erhaltene Nachricht nicht einwilligen wollte, daß das Schloß zur Strafe fortan für

1) Sie wird noch daſelbſt im Wirthshaus zum Rad gezeigt.

Württemberg ein offenes Haus ſey, wurde es auf Ulrichs Befehl in Brand geſteckt und ausgebrannt (9. Nov.), ungeachtet alle Wahrſcheinlichkeit dafür war, daß der Schuß unabſichtlich geſchehen ſey [2]). Dieſem Bruch des Landfriedens folgte der des Blaubeurer Vertrags, denn wie ſich ein Dichter der Zeit ausdrückt, „noch eh' der Brief recht trocken ward," ließ er des Dietrich Spät Harniſch in der Nacht zuſammenſchlagen und öffentlich zu Aſche verbrennen [3]). Ein Daniel Trautwein ließ (28. Juli) eine Schmähſchrift, in welcher der Ritter ein wiſſentlicher Böſewicht geſcholten wird, gegen ihn drucken, und öffentlich anſchlagen [4]). Einige Schlöſſer Dietrich Spät's und Helfenſtein's, zum Theil öſtreichiſche Lehen, zu Neidlingen, Marchthal, Zwifalten, wurden angefallen, ausgeplündert und mit Brand verheert [5]).

Einen weiteren Anſtoß gab die Ernennung des Regiments. Nach dem Vertrag „ſoll und will H. Ulrich, ſeinem rechten Herrn (dem Kaiſer) zu unterthänigem Gefallen, mit ſamt dem Kaiſer und ſeinem Wiſſen und Willen ein Regiment ſetzen und verordnen," nun aber erläßt der Kaiſer ein Schreiben an die Landſchaft [6]), und befiehlt ihr: „Nachdem ſich in Kraft des Vertrags ꝛc. gebührt, daß durch Uns und Euch etlich Statthalter und Räthe erkiest und fürgenommen werden, dieſelben dann im Namen ꝛc. des von Württemberg, ihm und ſeiner Lieb Kinder auch Land und Leuten zu Gut das Fürſtenthum regieren ꝛc." und

---

2) Der Kaiſer erklärt ihn für einen ungeſchickten Ehrenſchuß, der ſeinen Grund darin gehabt habe, daß die Württemberger im Hinaufzug nach Blaubeuern ſich über die Stille im Schloß luſtig gemacht haben, Ausſchreib. vom 28. Juli 1517.

3) Sattler, II. Beil. 59b. S. 139 f.

4) Daſ. 140. Beil. 21. S. 52. Pfaff, W. G., II. 618. Anm.

5) So nach Sattler a. a. O. 140. Gabelk. bei Steinh. Pfaff a. a. O. erwähnt ein Schreiben Spät's vom 28. Mai an die Reichsſtädte und die Schweizer, in welchem er ſich über Ulrichs Mißhandlungen beſchwert.

6) Berkheim, 20. Nov. 1516. Hdſchr. 52. Gabelk. bei Steinh. 383.

daß das durch ihn und ſie auf einem Landtag gehandelt werden ſoll, und er einen gemeinen Landtag zu Urach zu halten fürgenommen auf Montag nach St. Lucientag (14. Dec.), ſo ſollen ſie dort erſcheinen, er wolle dann auch Räthe hinſchicken, mit ſamt ihnen Statthalter und Räth, „die dem Herzog, ſeinen Kindern auch Land und Leuten für die nützlichſten angeſehen werden," zu erkießen; worauf dann dieſe Erkiesten mit ſeinen Räthen auf den Tag ziehen ſollen, der von dem Cardinal gen Geißlingen angeſetzt werden würde, damit daſelbſt mit den Parteien gehandelt und Alles das vollzogen und dannen gerichtet werden möge, was ſich nach Inhalt obangezeigten Vertrags zu Augsburg zu thun gebühre. Da nun aber dieſer Vertrag in dem Artikel von Ernennung des Regiments der Landſchaft gar nicht erwähnt, und noch viel weniger dabei den Herzog ausſchließt, wie der Kaiſer in dieſem Briefe offen erklärt, ſo ſcheint hier ein Artikel zu Grunde zu liegen, den der Cardinal zur Schonung der Ehre Ulrichs zu einem geheimen machte, den er aber um des Kaiſers willen, der ſich in dieſer Hinſicht ſchon gegen die württembergiſchen Abgeordneten auf dem Reichstag zu ſtark ausgeſprochen und dieſe Maaßregel für nothwendig gehalten hatte, nicht umgehen, da ihm aber die Ausführung der Regimentsſache von Seiten des Kaiſers übertragen war, zum Beſten des Herzogs noch mildern konnte. Lezteres zeigte ſich auch ſogleich. Der Cardinal kam durch Canſtatt und der Herzog hatte eine Unterredung mit ihm. Und hier ſcheinen Mittheilungen gemacht worden zu ſeyn, die für die nächſten Anordnungen im Lande und gegen die wichtigſten Perſonen von Bedeutung waren. Noch lange hernach rühmt Ulrich, daß er in Zeit ſeiner Wohlfahrt in ſonderlicher Freundſchaft, Geheim und Vertrauen mit dem Cardinal geſtanden ſey [7]). Er ſchrieb nun an den Kaiſer, wie nachtheilig der Verzug ſey und erbot ſich, das Regiment mit der Landſchaft dem Vertrag gemäß zu beſetzen, was er dann auch, da keine Antwort einlief, glaubte thun zu dürfen. Der Kaiſer ſtellte den angeſagten Landtag ſogar, wegen großer Geſchäfte, wieder ab [8]),

7) Ulrich an den Cardinal Erzbiſchof, Caſſel, 15. Sept. 1533. St.A.

8) Hagenau, 13. Dec. St.A. Gabelk. bei Steinh. 384.

und überließ die Sache, die er angefangen hatte, nun, wie er es nicht ſelten that, zur Vollendung dem Zufall. Ulrich erhielt auf ſein Schreiben nicht einmal eine Antwort, und glaubte nun nach ſeinem Antrag handeln zu dürfen. Nur ſchickte er am Ende des Jahrs, nachdem er die Ernennung vorgenommen, Caſpar von Freiberg an den Kaiſer, ihn zu entſchuldigen und zu bitten, daß der Kaiſer nun nach ſeinem Gefallen einen Abgeordneten von ſeiner Seite dazu gebe, was aber eben ſo wenig erfolgte. Ob Ulrich die Ernennung im Einverſtändniß mit der Landſchaft gemacht, iſt unbekannt, jedenfalls hätte er jezt dort für ſeine Wünſche einen unterthänigen Willen gefunden. Denn er hatte ſie durch einen ſtrengen Proceß gegen diejenigen, welche der Landſchaft die Ernennung der Regimentsmitglieder verſchaffen wollten, und durch ſeinen deutlich ausgeſprochenen Unwillen gegen die bisher im Lande herrſchende Partie der Ehrbarkeit, eingeſchreckt. Es iſt dieß der Proceß gegen die Breuninge und Andere, — der erſte Proceß auf Hochverrath in Württemberg, deſſen Akten vollſtändig vorliegen.

Einen Monat nach dem Vertrag zu Augsburg (Blaubeuern), wenige Tage zuvor, ehe der kaiſerliche Befehl an die Landſchaft zu Beſetzung des Regiments kam, ließ der Herzog diejenigen greifen, welche ſich am meiſten hatten angelegen ſeyn laſſen, das Ruder der Regierung in die Hand der Landſchaft zu bringen. Männer, die in dieſer Richtung entweder auf den Landtagen bisher oder auf dem Reichstag zu Augsburg kürzlich gearbeitet hatten oder gearbeitet haben ſollten. So (19. Nov.) Conrad Breuning, der ſchon ſeit einem Jahr ſeines Amtes entlaſſen war, ſeinen Bruder Sebaſtian (20.), Conrad Vaut, Vogt zu Canſtatt, Hans Stikel, Bürgermeiſter zu Stuttgart und Andere. Von den Mitgliedern der Geſandtſchaft zu Augsburg entzogen ſich mehrere einem ähnlichen Schickſale durch die Flucht, z. B. der Kanzler Lamparter. Sebaſtian Breuning wurde gebunden von Weinsberg nach Aſperg geführt, wo das Verhör mit ihm vorgenommen werden ſollte. Es begann nach der Sitte der Zeit mit der Folterung. Darauf gab Breuning aus eigenem Antrieb einen Vergriff von dem, worin er könnte ſchuldig ſeyn.

Den durchlas der Herzog und kam dann ſelbſt zu ihm auf die Feſtung und nach ihm der Nachrichter mit den Folterwerkzeugen. Er war zornig, doch ſprach er viel mit ihm und ſicherte zu, ihm nicht Unrecht thun zu wollen. Den andern Morgen kamen, der Vogt von Aſperg, Dr. Volland, und ſein Bruder Philipp, Keller zu Gröningen, mit Artikeln, die ſie aus dem Vergriff Sebaſtians gezogen, und ſagten ihm, wenn er die eingeſtehe, ſo werde ſich der Herzog ſättigen laſſen, er ſolle ihn ja nicht erzürnen, er ſey ihm nicht ſo ungewogen. Dazu verſtand er ſich nun, wiewohl ungerne, worauf man die Siebener eintreten ließ, vor denen er dann dieſe Artikel wiederholt bekannte. Auf ähnliche Art wurde Vaut behandelt. Die auf ſolchem Weg erhobenen Klagpunkte wurden dem Landgericht, vor welches man Beide in Stuttgart ſtellte, vorgelegt. Dieſes Gericht war keine beſtehende Behörde, ſondern wurde, wie im armen Conrad, bei Verbrechen gegen das Land und den Fürſten jedesmal erſt durch die Regierung zuſammengeſezt und aus der Landſchaft gewählt [9]). Wir kennen weder die Zahl noch die Namen der Mitglieder, aber, wenn ein Gegner ſagt, ſie ſeyen aus allen Aemtern zuſammengeleſen worden [10]), ſo iſt wahrſcheinlich, daß aus den Landtagsdeputirten jeder Stadt, wie ſonſt, der Vogt und ein Mitglied des Magiſtrats gewählt wurde. Unter den Vögten werden, auſſer dem von Stuttgart, die Vögte von Gröningen und der Keller von Aſperg erwähnt, zwei Brüder des Dr. Ambroſius Volland, der das ganze Verfahren gegen die Schuldigen leitete. Ankläger war der Vogt von Stuttgart, die Gerichtsſtätte das Herrnhaus, die Verhandlung öffentlich. Die Beſchuldigung lautete, daß es Beider Beſtreben ſeit längerer Zeit geweſen ſey, ihren Herrn vom Regiment zu bringen, beſonders auf den Landtagen nach der Entleibung Hutten's, ſowie durch die Geſandt-

9) Ueber das Weſen dieſer Landgerichte, die aus der Landſchaft d. h. den Vögten des Landes und den Deputirten der Stadtmagiſtrate genommen waren, ſ. Wächter, C. G. v., Geſch. des württemb. Privatr. I. 1839, 41.

10) Sattler, II. Beil. 59b, 141.

ſchaft auf den Reichstag zu Augsburg und das, was damit zuſammenhieng. Es wurde ihnen Rede und Widerrede, auch ein Rechtsbeiſtand zugelaſſen. Sie läugneten vieles Einzelne, konnten ſich aber in Beziehung auf die Umtriebe wegen Regimentsveränderung nicht rein machen, nur wollten ſie, wie bei allen ihren Handlungen, ſo auch darin das Beſte von Herrn und Land im Auge gehabt haben. In Beziehung auf den Reichstag zu Augsburg geſtand aber Sebaſtian Breuning, daß er vielfache und geheime Unterredungen mit Dietrich Spät und dem kaiſerlichen Rath Renner wegen des Regiments gepflogen, und daß er auf Bitten Renner's einen Entwurf für den Kaiſer zu Einberufung der württembergiſchen Landſchaft, Behufs einer Regimentsveränderung, gemacht, aber dabei die Anweiſungen des Kanzlers befolgt, und Nichts aus Haß gegen den Herzog, ſondern Alles um viel größeres Unglück von Herrn und Land abzuwenden, gethan habe, wobei er ſich auf viele Zeugen beruft und ſich beklagt, daß dieſe nicht auch noch gehört werden. Allein dieß erklärt der herzogliche Anwald als wider den Rechtsgebrauch und unnütz, weil ſeine Mitſchuldigen ſich nicht ſelbſt anklagen werden. Lamparter, ein ſolcher Zeuge, ſchrieb von freien Stücken [11]), behauptet zwar, er und Andere haben Sebaſtian immer für redlich, aber nie für weiſe gehalten, und doch habe er ſich ſelbſt dafür geachtet, und es ſey ganz unwahr, wenn er angebe, auf ſeinen Befehl gehandelt zu haben, er habe vielmehr davon Nichts gewußt. Auch Vaut wollte ein Zeugenverhör, und bei ihm berieth ſich darüber das Gericht noch beſonders, hielt aber daſſelbe nicht für nothwendig. Der herzogliche Ankläger hatte bei beiden auf Enthauptung angetragen, das Gericht (einſtimmig) erhöhte den Antrag bei Vaut in Viertheilung. Das Urtheil wurde an dem auf die Gerichtsſitzung folgenden Tage vollzogen (11. Dec.) [12]). Leute, die bei der Hinrichtung waren, hielten Vaut für einen 80jährigen Mann [13]). Da Lamparter, der wahrſcheinlich von Augsburg

11) An die Räth zu Stuttgart. St.A.

12) Crusii, Msc. Vol. III.

13) Sattler, II, Beil. 59b. S. 141.

aus in ſeiner Vaterſtadt Biberach Sicherheit ſuchte, nicht zu greifen war, ſo ließ Ulrich ſeinen Schwager Wilhelm Bälz, der wegen Betrügereien als Vogt und Forſtmeiſter in Unterſuchung, vermittelſt eines kaiſerlichen Geleitsbriefs entwiſcht, wieder herbeigeſchafft, und dann in Proceſſe mit der Regierung gekommen und nun zu ſeinem Schwager nach Biberach, ſich Raths zu erholen, gereist war, niederwerfen und zu Neuffen (1517) mit peinlicher Frag behandeln. Dieſer geſtand, von ſeinem Schwager gehört zu haben, die Hutten'ſchen laſſen nicht nach, Hanſens Tod zu rächen, die Landſchaft nehme ſich des Handels Nichts an, da werde es mit dem Herzog ein Anderes werden, entweder entſezt oder vertrieben; er ſelbſt habe zu Augsburg dazu gerathen. Er ſtarb in dem Thurm, ohne Abſolution und lezte Oelung, um welche er gebeten hatte, wie ſeine Verwandten ſagten, an den Martern, und hinterließ zehen unerzogene Kinder. Lamparter rechtfertigte ſich nachher, er habe dem Bälz das nicht geſagt, den Herzog aber, ihn von der Geſandtſchaft freizuſprechen, ſehr, doch vergebens gebeten [14]). Andere in dieſe Umtriebe Verflochtenen wurden vor die, ſie betreffenden, Stadtgerichte gezogen, aber deren keiner hingerichtet [15]). Utz Entenmaier, des armen Conrads Schreiber, von deſſen Schuld aber Nichts Näheres bekannt iſt, entleibte ſich im Gefängniß.

Conrad Breuning [16]), der auf Hohen-Urach gebracht wurde, kam mit den Andern in Unterſuchung, wurde aber erſt ein Jahr nach ihnen vor Gericht geſtellt. Das ſollte ihm aber nicht zum Heile dienen, denn des Herzogs Haß gegen die alten Beamten ſtieg mit der Verwicklung ſeiner Verhältniſſe. Breuning wurde, je weniger er eingeſtand, deſto öfter und ſchmerzlicher gefoltert. Endlich vor ein Landgericht, wie jene, geſtellt, hub der greiße Mann, längſt, wie er von ſich ſagt, in ſeines Herrn Dienſt

---

14) Augsburg, 4. Sept. 1518. St.A.

15) Sattler, II, B. 45. S. 88. B. 46. S. 96.

16) Er war einer der thätigſten Staatsmänner im Fache der Diplomatik, Gerechtigkeitspflege, Geſetzgebung, Finanzverwaltung und Wiſſenſchaft.

zu einem Krüppel geworden, nun von Folternarben bedeckt, zu erzählen an, weſſen man ihn beſchuldigt und wie man ihn behandelt habe. Zuerſt habe man ihn peinlich darauf gefragt: er ſey mit großem Gut ſeines gnädigen Herrn umgegangen, als Achtmann (einer der Regierungsbeamten während der Minderjährigkeit), bei der Kanzlei, in Reisſteuern, in Verweſung des Landſchreibers und in Verwaltung der Münze, und habe dabei ſeinen Herrn veruntreut, ſodann: er habe Botſchaften gethan (Briefe geſchrieben) in der Aufruhr vergangen (ſo nennt er die Zeit des großen Landtags) nach dem Hutten'ſchen Handel wider ſeinen Herrn an den Kaiſer, den Fürſten von Baiern, die von Hutten, viel heimliches Geſpräch mit Dietrich Spät gehabt, von ihm gewußt, daß ſie dem Herzog vergeben, ihn gefangen hinwegführen, vertreiben, die Fürſtin entführen wollen, daß er habe gehabt einen Schlüſſel, um in das herzogliche Gemach zu kommen, und daß man den Herzog habe wollen des Regiments entſetzen. Seine Antworten bewirkten, daß der Herzog ſelbſt in Begleitung des Kanzlers Volland und des Georg von Ow nach Urach kam, aber nicht, was er ihn früher hoffen ließ, ſelbſt mit ihm ſprach, ſondern ihn und zwar nur über ſein Verhältniß zum alten Kanzler und Sebaſtian Welling fragen ließ. Man beunruhigte ihn darauf ein halbes Jahr lang nicht mehr, aber ſo oft der Herzog nach Urach kam, ſehnte Breuning ſich nach einer Unterredung mit ihm. Er habe den Allmächtigen deßhalb angefleht, und ſich zehenmal kreuzweis auf den Boden gelegt. Von Urach nach Neuffen gebracht, unterlag er auf's Neue der Unterſuchung. Kanzler Volland kam und Leonhard v. Reiſchach. Die Fragen wegen Veruntreuung ließ man fallen, aber die andern wurden wiederholt. Als die Folterung ſchon ſehr hart war, erklärten die Beiden, daß das noch kein Ende habe, ſie handeln immer nach ihres Herrn Befehl und Anſicht noch zu milde; ſie haben für ſich zu Solchem keine Luſt, es wäre ihnen treulich leid, aber ſie ſeyen ihres Herrn großer Ungnade gewärtig, und zeigten deſſelben eigenhändige Schrift, mit dem ernſtlichen Befehl, fürzugehen, oder er werde andere Leute ſchicken; ſie ſollten nicht abſtehen, und ob er unter ſolcher Marter ſterbe, ſo ſollt man ſich deß nicht irren

laſſen, er wolle die Schuld tragen. „Nun," fährt er fort, „ſo ich ſolchen fürſtlichen Befehl ſchriftlich und mündlich geſehen und verſtanden, das hat mich gewißlich erbarmt und ein Mitleiden gehabt mit meinem gnädigen frommen Fürſten und Herrn, wie daß S. G. ſich ſogar über mich laſſen verhetzen, und S. F. G. für dero Perſon die Schuld nicht geben, ſondern denen, die mich ſogar in S. F. G. eingebildet haben. Denn ich hab wohl gewußt, daß ich S. F. G. zu Solchem keine Urſach gegeben weder in Worten oder Werken; anders wird ſich überall nimmer erfinden, ſondern mich allweg treulich an S. G. gehalten und an S. F. G. Vorfahren, deß ich mich bezeug, auf S. F. G. ſelbſt, S. F. G. Räth und eine ganze Landſchaft." Acht Tage hernach begann eine neue Folterung. „Man hat mich," fährt er fort, „gebunden auf eine Leiter, mich da gebraten und geröſtet mit glühendheißen Kohlen, in einer großen Pfanne gehabt, und führte deßhalb eine Zange an meinen Leib, daß man an mir zu heilen gehabt hat bei 12 Wochen ungefährlich. Nach Eſſens Branntwein brennend auf mich geſchütt. Ich bin gelegen, wie ein unſchuldiger Märtyrer. Hab nicht können gehen, und noch auf heutigen Tag geh ich an meinen Krücken oder, daß man mich führ." Noch vor der gänzlichen Heilung kamen der Kanzler und Reiſchach wieder. Man mußte den kranken Mann zu der neuen Marter führen, wo ihm im Namen des Herzogs geſagt wurde: jezt müſſe es gehen, oder brechen. Er ſehe wohl, ſagte er da, daß er ſterben müſſe, wenn er bekenne, denn der Geiz ſey ſo groß (d. h. man verlange ſeinen Tod), wenn er nicht bekenne, denn er könne dieſer Zeit keine Marter mehr leiden. Da er nun keine Auskunft ſehe, wolle er bekennen, und ſich in ſeines Herrn Gnade ergeben. Aus ſeinem Bekenntniß ſey dann die vorgelegte Klagſchrift entſtanden, nämlich, daß er mit drei Andern gerathſchlagt habe, und unternommen, die Landſchaft zu bewegen, daß durch ihre Botſchaft angebracht würde, der Kaiſer ſolle den Herzog zu freiwilligem Abtreten vom Regiment bewegen, oder ihn dazu nöthigen, es wäre durch Annehmung (Gefangennehmung) oder in ander Weg. Da aber der Herzog, ehe die Botſchaft abgegangen, in's Land gekommen ſey, ſo habe er wollen bei dem nächſtfolgenden Landtag

die Landſchaft vermögen, ein Regiment zu ſetzen, und dieß durch eine Vereinigung der Landſchaft auf Leib und Gut, ſelbſt mit Gewalt gegen des Herzogs Perſon, zu erzwingen, welchen Plan er nur darum nicht habe in Ausführung bringen können, weil er vor dem Landtag ſeines Amts entlaſſen worden ſey. Dieſes Bekenntniß widerrufe er nun feierlichſt bei Gott und allen Heiligen, und beziehe ſich auf ſein ganzes früheres und öffentliches Leben. Er geſtehe nur ſo viel zu: nach dem abgebrochenen Landtag ſey er noch in Stuttgart geblieben, und habe mit dem Marſchall in des Vogts Haus geſpeist. Ueber Tiſch habe dieſer geſagt: der Handel, an ſeinem Tochtermann begangen, werde Gottes Gericht nach ſich ziehen, denn der Ungerechte werde nimmermehr bleiben, der Herzog müſſe in ſteter Sorge ſeines Leibs und ſeines Lebens ſtehen, und daß er mit gleicher Maaß bezahlt, gefangen und hinweggeführt und vertrieben werde, es ſey lang oder kurz, das habe er und Andere dem Herzog ſelbſt geſagt. Nun habe er, Breuning, entgegnet, jezt noch ſey Ludwig v. Hutten in ſeiner Hand und Gewalt, ſpäterhin könne er ſeinen Einfluß auf ihn verlieren, man ſollte jezt den Handel dahin richten: nachdem man ſonſt ſehe, daß der Herzog keinen Willen zu der Regierung habe, in keinen Rath gehe, ſo möchte mit ſeinem Willen und in ſeinem Namen ein Regiment eingeſezt werden, damit die von Hutten vermeinten, ſie hätten Etwas aus dem Handel gebracht, und im Grund wär es doch Nichts. Dazu habe der Vogt Gaisberg ſeine Mitwirkung verſprochen, auch der Marſchall geſagt: der Meinung bin ich auch, wollt Gott, der Handel wär damit zerſchmolzen. Dieſer Plan wurde auch dem Kanzler gemeldet, der ihm ſeinen Beifall ebenfalls ſchenkte. Und bei dem ſey es geblieben, und alſo in fromm biedermänniſcher Weiſe von der Meinung damals, aber nie mehr nachher geſprochen, noch viel weniger der Plan in Ausführung gebracht worden. Da er in ſeiner Bekenntniß zugleich geſagt hatte, der Plan ſey unter ihnen geheim gehalten worden, und da Gaisberg geſtorben, Lamparter entflohen, der Marſchall aber in einer kritiſchen Lage bei Hofe, vielleicht gar durch Angebereien ſich zu halten beſtrebt war, ſo konnte er hiefür keinen beſondern Zeugenbeweis aufbrin-

gen. Dagegen berief er ſich auf ſeine ganze politiſche Laufbahn im herzoglichen Rath und auf den Landtagen, widerſprach feierlich dem, als hätte er die Abſicht gehabt, ein Mitglied der einzuſetzenden Regierung zu werden, er habe in ſeinem Leben genug Ehre, Nutzen und Gewalt genoſſen, ſey aus der Kanzley getreten, um, nachdem er in ſeiner Herren Dienſt zu einem Krüppel geworden, daß er ſeit 12 Jahren nicht mehr habe können reuten, in Tübingen auf ſeinem Amte in Ruhe leben zu können. Er habe eine treue Anhänglichkeit an den Herzog immer gezeigt, wie manchmal in Stelzer's Haus (zu Tübingen) gegeſſen, und ſeinen gnädigen Herrn ausgerufen über dem Tiſch aus allen und höchſten Treuen. Im armen Conrad, da ſein Herr mit Land und Leuten in den höchſten Nöthen geweſen, habe er in eigener Perſon ein Mittel zur Rettung angezeigt, ſo daß der Herzog ſeine Hand genommen und geſagt habe: deß ſollſt du genießen! Einen Handel, der dem Herzog zur höchſten Unehre gereicht und aus dem er ihn errettet habe, wolle er unangezeigt laſſen, der Herzog wiſſe ihn wohl. Nie, nie habe er ſo treulos an ſeinem Herrn gehandelt, wie das Bekenntniß ſage, nur die Martern haben ihn zu einem ſolchen Geſtändniß bringen können. Trotz ſeiner rührenden, ausführlichen, für einen Unſchuldigen aber wenig kräftigen, Rechtfertigung wurde er von den Richtern zur Enthauptung verurtheilt und von ſeinem Herzog nicht begnadigt. Sein Haupt fiel den 27. September zu Stuttgart an einem Sonntag [17]).

Den Herzog in Güte oder auf andere Weiſe auf einige Zeit vom Regiment zu bringen, war, ſeit der Tübinger Vertrag an Ulrich Nichts änderte, vielmehr durch ſeine Perſon die Lage des Landes immer bedenklicher wurde, ein Gedanke der angeſehenſten Männer am Staatsruder, den ſie bei verſchiedenen Veranlaſſungen gegen den Herzog ſelbſt ausſprachen, und der auch bei manchen Andern und dabei Wohlgeſinnten aus der Ehrbarkeit mit Recht Eingang finden konnte, weil die Furcht vor neuem Schulden- und Kriegs-Elend wegen einer Privathandlung des Herzogs nicht ungegründet war, man ſich bereits mit einem ähnlichen Auskunfts-

17) Gabelk. Msc. hist. Bibl. Stuttg. fol. nr. 22.

mittel bei Eberhard d. j. erfolgreich bekannt gemacht hatte, und endlich die Anſicht, ſtatt eines die Verträge und das Wohl des Landes leichtſinnig hintanſetzenden Fürſten einen andern Schirm mit Recht ſuchen zu dürfen, im deutſchen Reiche noch nicht verſchwunden war. Der Herzog ſelbſt fand im Austreten aus der Regierung lange Nichts Arges, machte vielmehr eigene Verſuche, in auswärtige Dienſte zu gehen. Er hatte vielleicht auch die Auftritte auf jenem Landtag, über die er ſich ſchon einmal geäußert hatte, daß er glauben wolle, es ſey nicht von der Aenderung des Regiments gehandelt worden, zu übergehen im Sinne. Aber die Verhandlungen wegen der Antwort auf die von dem Kaiſer vorgeſchlagenen Mittel, die Berathungen über eine Geſandtſchaft nach Augsburg bei der Landſchaft, die Schritte einzelner Geſandten auf dem Reichstag gegen ihn, der Rathſchlag derſelben zu Unterwerfung unter die kaiſerliche Gnade, ſteigerten ſeinen Argwohn und erfüllten ihn mit dem Glauben, daß man planmäßig und aus eigennützigen Abſichten auf ſeine Entfernung von Seiten einer gewiſſen Partie dringe. Wenn er nun an der Spitze derſelben ſeine Räthe und Vögte erblickte, die vermöge ihrer Dienſtpflicht ihm beſonders verbunden waren, ſo hätte er müſſen kein Fürſt und zumal nicht Herzog Ulrich ſeyn, wenn er ſie nicht in den Anklageſtand verſezt hätte. Daß er dabei die damals üblichen Rechtsformen beobachtete, kommt ihm zu gut. Die Folter war, ſeit das noch ſchlimmere, tumultuariſche Rechtsverfahren aufgehört hatte, das gewöhnliche Mittel zu Erhebung der Geſtändniſſe, und iſt bei Sebaſtian Breuning und Vaut auf keine außergewöhnliche Weiſe angewendet worden. Nur bei Conrad Breuning war das Verfahren wahrhaft grauſam und um ſo empörender, weil dieſer Beamte den Herzog durch große Dienſte zu ewigem Danke verpflichtet hatte. Bei ihm bezieht ſich, während bei den Andern thätliche Bemühungen vorhanden ſind, ſelbſt die herzogliche Anklage nicht auf eine beſtimmte That; man wollte denn den an den kaiſerlichen Hof geſchriebenen Brief, den aber nicht blos er abläugnete, ſondern auch der Kaiſer ſelbſt in Abrede gezogen haben ſoll [18]), hieher rechnen. Nur ſo viel erhellt auch aus ſeinen Ge-

18) Hs Breunings Bericht.

ſtändniſſen, daß ſelbſt bei ihm des Herzogs Entfernung beabſichtigt war, aber zweifelhaft bleibt, ob er ſie nur durch deſſen guten Willen und zur Täuſchung der Hutten'ſchen herbeigeführt wiſſen wollte, oder auch mit Hilfe des Kaiſers und der Gewalt. Angenommen aber, alle dieſe Männer hätten aus patriotiſchen Abſichten und nicht aus Rachſucht oder Eigennutz gehandelt, ſo fragt ſich, ob mit ihrer beſondern Dienſtpflicht als Diener und Beamte des Herzogs ſolche Schritte und Plane zu vereinigen ſind. Zwar waren ſie auch Mitglieder der Landſchaft und hatten alſo auch ihre Pflichten gegen das Land (Seb. Breuning beruft ſich auf dieſes Verhältniß); aber ſie waren es doch nicht in dem Sinne, wie die andern [19]), welche von den Gerichten gewählt wurden. Mit Recht machte gegen ſie der Fürſt den ihm geleiſteten Dienſteid geltend, und das, daß er ſie berufen könne oder nicht. Und die Landſchaft ſelbſt hielt die Dienſtpflicht für ſo bindend, daß ſie ſich bald (1520) die Zuziehung der Vögte verbat, und auch ſpäterhin Herzog Chriſtoph, wenn er ſie doch in dieſelbe berief, ſie für die Zeit der Berufung ihrer Dienſtpflicht entband [20]). Daß, beſonders ſeit Eberhards d. j. Verjagung, die Beamten ſich dem Landesherrn gegenüber ſtellten, mußte den Herzog ein gleiches Schickſal ahnen laſſen. Da nun überdieß die genannten Männer durch ihre Verdienſte, Erfahrung, Alter, Reichthum, Familienverbindungen, und, was ſonſt Anſehen und Einfluß giebt, dem jungen Herrn wohl längſt unbequem waren, ſo benüzte er dieſe Gelegenheit, ihre Uebermacht zu brechen. Wenn ferner geſagt wird, dieſe Männer haben ja nur die Sache an den Kaiſer bringen wollen, bei welchem die Landſchaft Klage zu führen berechtigt geweſen ſey, ſo iſt zu bemerken, daß dieß doch nur der Geſammtheit der Landſchaft zuſtehen konnte, nicht aber einzelnen Mitgliedern derſelben, noch weniger herzoglichen Räthen und Vögten, und daß ſtets von allen Fürſten, und nicht blos von Charakteren, wie Ulrich, ein ſolches Verklagen heimlich oder öffentlich ſcharf geahndet worden iſt. Ulrich

19) Uebelen, Entſtehung der Landſtände, 155. Anm. 4. geht hierin zu weit.

20) Pfiſter, Chriſtoph I, 228 f. 274 ff. II, 134 zu S. 275.

verfuhr dabei nach dem Tübinger Vertrag, einem nahe liegenden Vorgang und den gewöhnlichen Rechtsformen. Der Artikel der Handhabung hatte zwar zunächſt die Abſicht, Empörungen des gemeinen Manns gegen die Obrigkeit und Ehrbarkeit niederzudrücken; aber der herzogliche Anwalt wendete nun dieſen Artikel auch wider die Ehrbarkeit gegenüber von dem Fürſten an, und ſagte, ſind jene armen Leute darum als Hochverräther behandelt worden, weil ſie gerne ihre Amtleute vertrieben hätten, ſo verdienen dieſelbe Behandlung in Prozeßform und Urtheil die Amtleute, wenn ſie ihren Landesfürſten vertreiben wollen. Und, wenn nun Viele, zumal unter dem Volk, hierin eine gerechte Wiedervergeltung und den Sturz einer Beamten-Ariſtokratie ſahen [21]), ſo iſt dieß nicht zu verwundern, da Sebaſtian Breuning einer der Amtleute war, welche die Bauern am ſtrengſten behandelt wiſſen wollten, und Conrad Breuning das Amt eines herzoglichen Anklägers gegen ſie bekleidete, ſo daß das viele Blut, das damals vergoſſen wurde, ihm beſonders aufgebürdet werden mußte. Wenn dem Herzog von Feinden vorgeworfen wird, er habe das Gericht aus allen Aemtern ganz nach ſeinem Sinn zuſammengeleſen, „recht, wie der Teufel Pflomen aß“ [22]), ſo muß bemerkt werden, daß dieß nur die Gegner des Herzogs melden und daß auch das Landgericht im armen Conrad gegen den gemeinen Mann mit Männern aus der Ehrbarkeit nach freiem Willen beſezt, daß das Gericht gegen die Vögte von keinem der Angeklagten in ſeiner Zuſammenſetzung angegriffen oder verworfen wurde, und kein anderes ordentliches Gericht für Hochverrath beſtand. Wenn ein Zeitgenoſſe klagt, daß die Richter unter ſich keine Beſprechung vor dem Urtheilsſpruch gehabt haben, ſo will er wohl damit den Einfluß des herzoglichen Anklägers oder des Kanzlers Volland oder der Zuhörer durch ihre Gegenwart als nachtheilig bezeichnen; ob die Beſprechung aber durchaus erforderlich war, weiß ich nicht; Hans Breuning, der Sohn Conrads, meint, Volland,

---

21) Aretin, Beiträge, 5, 511. Sattler, II, Beil. 59b S. 141. Kaiſ. Ausſchreiben v. 28. Juli 1517.

22) Sattler, II, Beil. 59b, 141.

„der nach ſeiner Natur zu gleicher Weiſ' als ein Spinn aus Honig Gift macht" [23]), hab durch ſeine dialektiſche Kunſt die Richter geblendet, und eine an ſich unbedeutende Handlung zu einem Todesverbrechen geſtempelt. Es iſt dieß auch nicht ganz abzuweiſen. Der Begriff von Hochverrath [24]) war damals zu wenig ausgebildet, als daß darin dieſe Richter aus den Aemtern, und wären es auch lauter Vögte geweſen, eine beſtimmte Anſicht hätten haben und gegen einen Volland, der aus der römiſchen Rechtsſchule war und vom Katheder kam, eine mildere hätten ſiegreich ausführen können. Die Stimmen der Zeitgenoſſen waren mehr für die Verurtheilten, als gegen ſie [25]). Männer, wie Conrad Breuning, mochten auch glauben, zu ſolchen Schritten ein Recht zu haben; aber der Herzog und ſeine Rathgeber waren wohl auch nicht ganz ohne dieſen Glauben. Und ſo kam, daß, wie die Ehrbarkeit in Verbindung mit dem Fürſten dem armen Mann, der auch Nichts ſo Arges in ſeiner Aufruhr ſah, eine nimmer zu vergeſſende Lehre gab, nun auch der Fürſt begann, gegen ſeine alten Beamten und die mit ihnen zuſammenhängende Ehrbarkeit das Gleiche zu thun, und überdieß damit dem Kaiſer, der ſich ihrer gegen ihn bedienen wollte, entſchieden entgegenzutreten. Es iſt

---

23) Dieß muß man in jener Zeit von der Spinne allgemein geglaubt haben. So Shakeſpeare (vier Schauſpiele, überſ. von Tieck, 1836, 25):

O wär' ich doch die Biene, Honig ſammelnd,
Zu rauben dieſer Blum' die Tugendſüße;
Und nicht die böſe Spinne, Gifte ſaugend,
Die Süßigkeit in Todesgift verwandelt!

24) Er iſt, weniger in Deutſchland, aber unter Ulrichs Zeitgenoſſen im Ausland, Heinrich VIII. von England, Chriſtian II. von Dänemark u. A. zur wahren Mörderhöhle geworden.

25) Selbſt ein herzoglich Geſinnter weiß weiter Nichts zu ſagen, als:

Es iſt weder mir noch dir zu wiſſen,
Ob ihnn recht oder unrecht ſey geſchehen.
Ich laß verſprechen und verjehen,
Die ſo Urtheil darum haben geſeit,
Ich ſprich, daſſelbig ſey mir leid,
Auf welchen die Schuld ſtand.

Sattler, II, Beil. 59.

dieß der Zeitpunkt, in welchem das Souverainetäts-princip der württembergiſchen Fürſten nach Innen und Außen Ausbildung zu ſuchen anfieng [26]), jezt auch wirklich unter der Hand eines ſtaatsklugen und dabei rechtlich denkenden Fürſten ſich, wie in andern deutſchen Ländern, hätte größeren und dabei bleibenden Einfluß verſchaffen können. Aber wer war im Stande, dieſen Fürſten vor den Ausbrüchen ſeiner herriſchen Natur und ſeines heftigen Temperaments und vor dem zu bewahren, was man tolle Streiche nennt.

Wenn es Volland verſuchte, ſo unternahm er eine undankbare Arbeit. Und doch können wir nicht umhin, ein ſolches Wagſtück dieſem talentvollen Manne zuzuſchreiben [27]). Denn ſeit er an dem Hofe Einfluß zu gewinnen anfieng, und wir dürfen dieſen wenigſtens vom Abgang der Geſandtſchaft nach Augsburg an rechnen, änderte ſich das politiſche Syſtem. Man ſah den Fürſten regieren; gegen den Kaiſer, dem die früheren Räthe ergeben waren, die Fürſtenrechte hartnäckig vertheidigen und überhaupt eine größere Unabhängigkeit vom Reichsverband erſtreben, im Lande aber die alten herrſchenden Familien beſeitigen und die Landſtände zu willfährigen Werkzeugen machen. Ambroſius Volland [28]), Doctor beider Rechte, bisher herzoglicher Rath und ſeit der von Ulrich gebildeten Regierung Hofmeiſter [29]), dann bald nach dem Prozeſſe Seb. Breuning's und Vaut's Kanzler [30]), war aus einem Geſchlechte der Stadt Gröningen, das ſich zum Adel zählte.

---

26) Beſold, prodromus, 4, 21. ſagt, zunächſt in Beziehung aufs Kirchliche: Ulricus sexdecim annos, quibus ei ante exilium talia patrare licuit, fundamenta struxit illius, quam oppugnamus, *monarchicae dominationis.*

27) Ein Bericht ſeiner Gegner, der Statthalter und Räthe in Stuttgart, v. 4. Nov. 1531 ſchreibt ihm dieß zu; auch Kaiſer Max. in einem Ausſchr. v. J. 1518. St. A.

28) Meine Lebensbeſchreibung dieſes Mannes. Stuttgart, 1828. Er iſt geb. 1472 und ſtirbt 4. Juni 1551.

29) Mscr. hist. bibl. Stuttg. fol. nr. 482. Dienerbuch. St.A. In einer Urk. v. 6. Jan. 1517 heißt er Hofmeiſter.

30) Sattler, II, Beil. 59 b, S. 141.

In ſeiner Jugend für den geiſtlichen Stand beſtimmt, erlernte er neben der Theologie auch die Rechtsgelehrſamkeit, und kam als Doctor aus Italien [31]) zurück. Eine geiſtliche Anſtellung in ſeiner Vaterſtadt gab er bald auf, und wurde zuerſt Rechtsanwalt zu Stuttgart, dann Lehrer des Rechts zu Tübingen, und auf Staupitzens Empfehlung zu Wittenberg an der neu errichteten Univerſität, aber ein Jahr hernach (150$^3/_4$) Rath ſeines Landesherrn. Kenntnißreich, nicht blos in den Fächern, die zu ſeinem Beruf gehörten [32]), mit ſeinem Talente und ſeiner Wiſſenſchaft denen, die ſich ſeiner bedienten, treu ergeben, uneigennützig, geſchmeidig, voll Weltkenntniß, Geduld, Rednergabe und Redekunſt, war er gemacht zu einem Diener eines großen Herrn, und konnte ſich ſelbſt Launen und Planen anbequemen, die einem ehrliebenderen Manne unerträglich geweſen wären.

Hatte Ulrich an ſeinen Vögten Rache genommen, ſo mochte es ihn auch gelüſten, ſeinen Erzfeind Dietrich Spät, wegen deſſen ihm aber durch den Vertrag von Blaubeuren die Hände gebunden waren, zu ſtrafen. Dem Herzog reichte hin zu ſagen, daß er nicht gewußt habe [33]), wie hoch ihn Dietrich an ſeinen fürſtlichen Ehren geſchmäht, ſonſt würde er den Vertrag zu Blaubeuren gar nicht eingegangen ſeyn, auch der Kaiſer würde ihm dieß nicht zugemuthet haben; aber ſeit dieſem Vertrag ſey er von ihm neuerdings vor Edeln und Unedeln ſo hoch verunglimpft worden, daß er ihm das unmöglich nachſehen könne; er habe ſich daher bei dem Kaiſer ſchriftlich entſchuldigt, wenn er ſeiner Nothdurft nach dagegen handle. Zwei Tage hernach berichtet ſchon der Spät'ſche Vogt von Zwifalten [34]): „Sie haben kein Schloß

---

31) Die Grade, welche deutſche Univerſitäten ertheilten, wurden geringer geſchäzt; bei den italieniſchen wurde weit mehr auf Kenntniſſe geſehen. Epist. obscur. viror· 1556. vol. II. 81. 83.

32) Er erfand Kugeln für das ſchwere Geſchütz, die nur durch Dünger zu löſchen waren.

33) Schr. v. 2. Apr. 1517. Sattler, I, Beil. 97.

34) Samſtag Palmabend. B. R.A. — Sollte nach dieſer Angabe die Zerſtörung der Spät'ſchen Dörfer im J. 1516 (ſ. oben) auch noch glaubwürdig ſeyn?

mehr und die Dörfer ſeyen auch mehrentheils verbrannt. Es ſeyen wohl 20,000 Mann. Er ſitze jezt in Riedlingen mit Weib und Kind.“ Zu der Zeit ſoll der Herzog, um ſich wegen dieſer That rechtfertigen zu können, viele Einwohner im Remsthal haben grauſam martern laſſen, um von ihnen die Ausſage zu gewinnen, ſie ſeyen von Dietrich Spät zu Mordbrennern beſtellt geweſen [35]).

Auf dieß erhob ſich die Gegenpartie mit neuer Kraft. Dietrich Spät ließ namentlich an alle Stände der Eidgenoſſen ein Schreiben ausgehen [36]), in welchem er erklärt, daß er den Blaubeurer Vertrag nie gebrochen, dagegen aber der Herzog ihm ſein Renn- und Stechzeug zu Stuttgart unter Pfeifen und Trommeln und anderem freventlichen Weſen zerſchlagen und verbrennen laſſen. Ferner habe er ihm kürzlich Hab und Güter überfallen, etliche Dörfer ausgeplündert und ausgebrannt, ſeine Frau und Kinder wider Verſprechen ſchmählich zu Fuß aus dem Schloß gejagt, und dieß ohne Veranlaſſung und ohne Rückſicht darauf gethan, daß er ſeiner Frau und Kinder all ſein Hab und Gut mit zweien Schutz- und Schirmbriefen des Kaiſers und des Herzogs ſelbſt, vor acht Jahren ungefähr, vor den herzoglichen Räthen, frei eingeantwortet und übergeben habe. Er bittet ſie, dem Herzog, der den Vertrag und Landfrieden gebrochen, in dieſem Handel wider ihn keine Hilfe zu leiſten. Der alte Hutten, deſſen Tochtermann, Zaiſolph von Roſenberg, an ſeinen Gütern durch einen Ueberfall Ulrichs auch beſchädigt worden ſeyn ſollte [37]), eilte zum Kaiſer. In Mecheln, wo er ihn traf, ließ er ſich von ihm, um mit mehr Nachdruck gegen Ulrich und ſeine Landſchaft verfahren zu können, die Schuldforderung wegen der von dieſer zu bezahlenden Entſchädigungsgelder abtreten und machte ſogleich Gebrauch davon [38]). Allein dieß war nur ein neuer Grund, eine Bezahlung aufzuhalten, welche der Landſchaft ohnehin ſchwer fiel. Sie hatte,

35) Sattler, II. Beil. 59 b, S. 141. Beil. 45, S. 87 f.

36) Abgedruckt bei Fäſi in Meuſels Unterſuchungen I, 2, 106 f. Es iſt vom Pfingſtabend 1517.

37) Pirkheimers Br. v. 26. Juni 1517. opp. p. 25.

38) Die Abtretungsurkunde iſt v. 5. Mai, und das Schreiben Huttens an die Landſchaft v. 7. Juni 1517. St.A. Sattler, I, 225.

als ſie bald nach dem Blaubeurer Vertrag zuſammengetreten war, in einer Druckſchrift an die fünf Viertheile vom Adel [39]), denſelben, aber beinahe erfolglos, gebeten, aus Mitleiden und gutem freundlichem Willen eine Beiſteuer zu geben, weil dieß doch im Sinne des Vertrags liege, und der Vortheil des durch den Vertrag erlangten Friedens auch der Ritterſchaft zu Theil geworden ſey. Allein ſo ſehr auch diejenigen Edelleute, welche den Vertrag mit unterſchrieben hatten und für ihre Perſon einen Beitrag zuſagten, der verſammelten Ritterſchaft zu Uebernahme eines gemeinſchaftlichen Beitrags zuredeten, ſo wenig fanden ſie geneigtes Gehör [40]). Ueberdieß hatte nun die Landſchaft bei unfruchtbaren Jahren mangelhafte Einnahmen und außerordentliche Ausgaben. Dem Vertrag gemäß war das Geld an den Kaiſer, nicht an Ludwig v. Hutten zu zahlen. Sie achtete daher noch weniger auf die Forderungen deſſelben, ſondern wieß vielmehr aus dieſem Grund ſpäterhin ſeine Söhne Ludwig, Georg und Ulrich geradezu ab [41]). Der Kaiſer reiste wieder ſelbſt herauf nach Augsburg, um über die neuen Vorfälle mit Ulrich und über Anderes zu tagen. Geſandte der württembergiſchen Landſchaft, welche zu ihm kamen, überhäufte er mit Vorwürfen wegen des gebrochenen Vertrags, forderte ſie auf, Bevollmächtigte zu Beſetzung eines Regiments zu ſchicken, weil das von Ulrich eingeſezte ungültig ſey, erinnerte an die verſäumte Bezahlung der Hutten'ſchen Gelder, und ſchickte ſie ungnädig nach Hauſe. Aber bald kehrten ſie wieder zu ihm zurück und entſchuldigten ihren Herrn umſtändlich, daß nämlich der Herzog ſich wegen ſeiner Handlung mit Hiltenburg, wegen der peinlich Prozeſſirten und wegen Dietrich Spät's bereits gegen den Kaiſer und den Kardinal hinlänglich gerechtfertigt habe, die Landſchaft aber mit den 9000 fl., wenn zur Verfallzeit abgeliefert, nur die aufs Neue drohenden Feinde geſtärkt hätte. Wie ſie ſich jedoch, wenn dieſe Sorge wegfalle, zur Bezahlung erbiete, ſo bitte ſie dagegen demüthigſt, ihnen dieſe

39) 5. Febr. 1517, Gabelk. bei Steinh. 392 f. Bürgermeiſter daſ. 594.

40) Sattler, H. II, Beil. 19.

41) Auf einem Landtag im Anfang des J. 1519, nämlich 5. Jan. St.A.

Anmuthung wegen Beſetzung eines Regiments zu erlaſſen, denn dazu ſey weder den landſchaftlichen Abgeordneten zum Tag in Blaubeuren Vollmacht gegeben worden, noch gebühre es ihnen Ehren und Pflicht halber, ihrem Herrn mit jemands Anderem ein Regiment zu ſetzen; derſelbe habe bisher ſo fürſtlich und ehrlich regiert, thue es auch noch, daß, wann es gleich in ihrem freien Willen und Macht ſtünde, ſie ſolches nicht thun wollten, dieweil ſie weder an Herzog Ulrich noch an ſeinen Räthen einigen Mangel oder Beſchwerniß, ſondern ganz unterthänig und gut Wohlgefallen haben. Die Geſandtſchaft beſtand nicht mehr aus Männern, die von der Eberhardiniſchen Zeit her bekannt waren, ſondern aus ganz neuen Namen, nämlich dem Abt Melchior von Königsbronn, Michael v. Tachenhauſen, Johanniter-Commenthur zu Rohrdorf, Rudolph v. Ehingen, Hans Kraus von Waiblingen und Albrecht Rotenburger von Tübingen.

Der Kaiſer verhandelte die Sache eines Theils zu Augsburg mit Ständen des ſchwäbiſchen Bundes, andern Theils zu Mainz mit den Ständen des Reichs, jenes perſönlich, dieß durch ſeine Stellvertreter. Lezteren überſchickte er neun Artikel wider Herzog Ulrich, um ſie den Fürſten des Reichs vorzutragen, nämlich: 1) daß der Herzog von Württemberg über ihn ganz im Unluſt bewegt ſey, um deßwillen, daß er nach ſeiner Pflicht ſeiner Gemahlin und dem v. Hutten Recht gegen ihn geſtattet und gegeben habe, 2) und wiewohl er unangeſehen ſeine Miſſethat die Straf aus kaiſerlicher Milde mit großer Mühe abgeſtellt und einen kleinen Tractat gemacht, und er, der Herzog, darüber Eidspflicht, auch Brief und Siegel gethan und gegeben, ſo habe er doch 3) ſolchen Tractat und zwiefache Pflicht, nämlich als Fürſt des Reichs und als Verpflichteter, den Tractat zu halten, hinter ſeinem Rücken zu der Zeit, da er außerhalb Lands geweſen, freventlich gebrochen, und ſein kaiſerlich Siegel und Brief vermaligt, alſo criminaliter gehandelt. 4) Dazu ſey er an ſolcher Uebelthat nicht benügig, ſondern ſchicke ſich, mit dem armen Conzen täglich das kaiſerliche Erbland, auch etliche ſeiner Anſtößer zu überfallen; 5) habe auch ſein glaublich Botſchaft zu dem von Geldern geſandt, ihm, ſo ſich ſein Hauf Knecht zertrenne, dieſe zu ſeinem armen

Conzen zuzuſchicken; 6) deßgleichen habe er den König von Frankreich um Hilf wider den Kaiſer ſtrenglich angeſucht und ihm angeboten, ſich mit Leib, Land und Leuten ihm und der Krone Frankreich wider das heilig Reich ewiglich zu unterwerfen, und ihm darauf Mömpelgard und Reichenweiher um ein jährlich Geld für eine Oeffnung einzugeben, doch daß er Rent, Gült und all andere Oberkeit ſelbs behalten mög; 7) und ſey daneben in der gleichen Abſicht mit den Eidgenoſſen in Handlung und Practica geſtanden. 8) Auf Solches habe er des Herzogs Landſchaft und Räthe im Ausſchuß zu ſich erboten, und ſeine Räthe ſollen nun bei den Ständen rathſchlagen, was er über ſolche ſchwere Miſſethat und böſe Practica mit demſelben Ausſchuß handeln ſolle, und 9) weil er wohl gedenke, daß des von Württemberg und armen Conzen Muthwillen ohn eine große Gewalt nicht abgeſtellt werden, auch daſſelbe keinen Verzug erleiden möge, ſo ſollen die Räthe an die Stände den fünfzigſten Mann nach den Feuerſtätten begehren. Zugleich werden die Städte Friedberg, Gelnhauſen, Wimpfen und Bingen als Sammelplätze bezeichnet [42]).

So bald Ulrich von dieſem Antrag gehört, ſchrieb er ſogleich (5. Juli) an die Stände des Reichs, daß ihm ſolcher Vortrag nach ſeiner bisherigen Entſchuldigung, Bitten und Erbieten fremd vorkomme, mit der Bitte, das Angebrachte ihm nicht zu verhalten und ihn nicht ungehört zu verdammen. Eilf Tage hernach folgte die Rechtfertigung [43]). In dem Vertrage habe er dem Kaiſer zu Gefallen bewilligt, was er nicht ſchuldig geweſen wäre, auch ſonſt keines Wegs gethan hätte, er habe auch von ſeiner Seite an Vollziehung und Haltung deſſelben keinen Mangel erſcheinen laſſen, und als man Anderes dem Kaiſer habe einbilden wollen, ſich durch eine Botſchaft bei ihm hinreichend gerechtfertigt, überhaupt ſich immer möglichſt befliſſen, an ihm einen gnädigen Herrn zu haben, und zwar nicht allein ganz unterthäniglich und demüthiglich als

---

42) Die kaiſerl. Propoſition findet ſich auf d. St.A.

43) Sattler, I. Beil. 98. Verantwortung H. Ulrichs zu W. ꝛc. Dabei lag noch ein beſonderes gedrucktes Begleitungsſchreiben. Gabelk. bei Steinh. 408.

ein Fürſt gegen einen Kaiſer, ſondern möcht wohl geredt werden, als ein geſchlagen Kind oder Hündlein, das in Verachtung der Streich für und für ſeinen Vater oder Herrn liebet und den begehrt zu mildigen. Aber über Alles das habe jezt auf Andringen ſeiner Widerwärtigen (nicht ſie, was ihm lieb geweſen wäre, ſondern) der Kaiſer eine Klage an das Reich gebracht. Er müſſe nun aus Nothdurft auf die Artikel derſelben antworten, meine aber, wenn er dabei die Worte Unwahrheit, Lüge, Betrug ꝛc. anwende, nicht den Kaiſer, dem er überhaupt keine Schuld gebe, ſondern ſeine Mißgönner. 1) Es ſey ihm fremd zu hören, und wäre zu ſchimpflich zu glauben, daß er ſich gegen den Kaiſer Zorns anmaßte, wiewohl er über den Rechtsgang zu Augsburg, wo er nicht habe zu Verhör und Antwort kommen können, und geeilt und ſtrenglich durch ungewöhnlichen Prozeß verkürzt und vernachtheiligt worden ſey, nicht groß Wohlgefallen gehabt habe; doch ſey dieß durch den Vertrag zu Blaubeuren beigelegt, und er ſey des Willens, ein gehorſamer Fürſt zu ſeyn und zu bleiben; 2) aber Eidspflicht habe er auf dieſen Vertrag nicht gethan, wie behauptet werde, denn der ſey zu Augsburg abgeſchloſſen worden, wo er nicht geweſen, in Blaubeuren aber ſey der Kaiſer nicht geweſen, und er habe daſelbſt nicht einmal das dulden oder annehmen wollen, daß er in dem Vertrag bei ſeinen fürſtlichen Ehren und Würden verſchrieben oder verbunden würde; ſo unverſchämt, verrätheriſch und ſchandlich handlen ſeine Mißgönner. 3) Wenn unter „zwifache Pflicht", welche er gethan, Eidspflicht verſtanden werde, ſo ſey dieß eine Unwahrheit; wenn es ſich aber auf die im Vertrag enthaltenen Pönen beziehe, ſo bemerke er, daß er den Vertrag nicht verlezt habe; wer ſage, daß er ſeine Eidspflicht gebrochen, der lüge von ihm ſchandlich und böslich, er ſey gleich, weß Standes er wöll, hoch oder nieder; daraus folge auch, daß er des Kaiſers Siegel und Brief nicht vermaligt, noch criminaliter gehandelt; 4) dem armen Conrad könne Niemand mehr feind ſeyn, als er, er wiſſe auch gegenwärtig keinen armen Conzen in ſeinem Fürſtenthum, er möchte aber wohl leiden, daß zu Ehre ſeines Landes offenbar würde, wer denn die eigentliche Veranlaſſung deſſelben geweſen ſey. Er habe weder mit dem armen

Conzen noch ohne denſelben nach der Kaiſ. Maj. Erblanden getrachtet, dieß ſey eine ohne alle Schaam erſonnene Lüge [44]). 5) Bei dem Herzog von Geldern habe er ſein Lebtag nie Botſchaft oder Schriften gehabt, 6) mit den franzöſiſchen Königen Ludwig und Franz ſey er allerdings ſchon lange her wegen einer Beſtallung in Unterhandlung geſtanden, aber weder gegen den Kaiſer, noch das Reich, noch ſeine Bundesgenoſſen, weiter ſey er nicht gegangen; wenn er aber auch, als man auf dem Reichstag alſo gegen ihn procedirt und ihn ungewöhnlicher unerhörter Weiſe in die Acht erkannt und das ganze Reich gegen ihn bewegt habe, wirklich mehr gethan hätte, ſo glaube er, daß ihm ſolches von Gott und der Natur gegönnt und bei Niemanden, der ſich rechter Vernunft gebraucht, verkehrlich wäre, aber er habe es dennoch nicht gethan, auch alle Handlung mit Frankreich abgeſchrieben. 7) Mit den Eidgenoſſen ſtehe er auf freundſchaftlichem Fuße, aber dem Kaiſer und Reich nicht zuwider, ſondern nur gegen diejenigen, welche ihn wider Recht und Billigkeit vergewaltigen wollten. 8) Seine Räthe und Landſchaft werden ſich ſelbſt vertheidigen. 9) Was ihm von Muthwillen zugemeſſen werde, ſey nicht wahr, es bedürfe gegen ihn keiner Hilfe, er erbiete ſich vielmehr des Rechts vor den Ständen des Reichs, auch vor gemeinen Eidgenoſſen. Wolle man ihn aber deſſen ungeachtet vergewaltigen, ſo werde er ſich um das Seinig wehren, ſo faſt und lang als immer möglich.

Durch dieſes Ausſchreiben war der Kaiſer perſönlich beleidigt, denn er wurde als ganz unter fremdem Einfluß ſtehend dargeſtellt. „Nichts aber war ſo ſehr geeignet, den gutmüthigen alten Kaiſer in Flammen zu ſetzen, als der Gedanke, daß die Achtung vor ſeiner Regentenkraft gewichen ſey, je mehr er das Bewußtſeyn von der Abnahme derſelben in ſich ſelbſt verſpürte“ [45]). Eine Beſchwerdeſchrift in 18 Punkten legte er zu Augsburg gegen den Herzog vor, nannte deſſen Ausſchreiben eine aller Wahrheit er-

---

44) Zu der Annahme gab wohl der Ueberfall der Spät'ſchen Beſitzungen bei Zwifalten durch die, angeblichen, 20,000 Mann, natürlich Bauernvolk, Veranlaſſung.

45) Münch, Sickingen, I, 31.

mangelnde Schmähſchrift, und erklärte, es ſey zu fürchten, daß bei weiterem Zuwarten er den Kaiſer und das Reich angreife, und ſie damit des Feldes und Vorſtreits beraubt werden. Jezt müſſe man auf ihn losgehen, da Frankreich, Eidgenoſſen und der von Sickingen ihm die Hilfe abgeſchlagen haben.

So weit die urkundlichen Quellen reichen, hatte der Herzog, wie er erzählt, bei Frankreich nur eine Beſtallung für ſich geſucht, dabei aber auf die einem Reichsfürſten gebührenden Ausnahmen angetragen, iſt aber von Frankreich nicht in Dienſte genommen worden. Bei den Eidgenoſſen fand er aber immer Theilnahme, doch waren die Obrigkeiten gegen jede thätliche Einmiſchung, wenn ſchon die Knechte gerne zu ihm gelaufen wären. Der Kaiſer hatte ſie im Anfang dieſes Jahrs beſonders um Erhaltung des Friedens erſucht [46]). Der ängſtliche Kaiſer meinte, „Württemberg, Sickingen [47]), Eidgenoſſen und Andere würden ſich zuſammenthun", und ließ daher auf dem Reichstag zu Mainz die Ausſöhnung mit dem geächteten, am meiſten gefürchteten Ritter eiligſt betreiben. Hiebei leiſtete Dietrich Spät ſehr hilfreiche Hand [48]), während ſein Vetter [49]) Renner, der kaiſerliche Rath, auf dem Bundestag Alles anwendete, um die Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes zum Einſchreiten gegen den Herzog zu bewegen. Allein die drei Fürſten, welche zugegen waren, die der Kaiſer perſönlich anſprach, ſich mit ihm zu verbinden, gaben ausweichende Antworten, ungeachtet Maximilian dringend vorſtellte, wie hoch ihn Württemberg geſchmäht (daß er nicht ſicher vor ein Thor an das Waidwerk hinausreiten könne) und „etwoviel hitzige Worte viel-

---

46) Anſhelm, V, 296 f. Sie ſollen „dem unthüren Herzog abſtahn."

47) Ulrich ſuchte den berühmten, gegen den Kaiſer aufgebrachten Ritter, deſſen naher Verwandter unter ſeinen Obervögten war, zu gewinnen. Er nahm, wie berichtet wird, die württembergiſchen Dienſte an. Gabelk. b. Steinh. IV, 431. Pirkheimer ſchreibt, 25. Juni 1517, daß Ulrich dem Ritter die Burg des Grafen von Leiningen eingeräumt habe. Hutten, opp. II, 341.

48) Münch, Sickingen, I, 57. 64 f. 66. meiſtens nach Handſchriften.

49) Steinh. IV, 435 f.

leicht aus bewegtem Herzen geredt hätte". Als ſie doch noch geneigter wurden, trägt er dem verſammelten Bund vor (28. Juli), die Bundesverſammlung habe ſich zwar zu einer gütlichen Vermittlung angeboten, aber er könne nicht denken, daß eine ſolche zuläſſig ſey, und zwar aus den in dem beiliegenden Ausſchreiben enthaltenen Gründen. Soll er aber allein Krieg führen, ſo wolle er dann auch allein die Entſcheidung haben, helfen ſie ihm aber, ſo nehmen ſie Theil und dann ſey auch ihm recht, wenn die Sache ohne Schwertſchlag endige (31. Juli). Als der Bund dennoch wieder um gütliche Handlung bat, entgegnete der Kaiſer, das Begehren ſey unzeitig und für ihn allzu koſtſpielig wegen des Kriegsvolks, das er gerüſtet halten müſſe, „gütlich zu thädigen mit unwehrhafter Hand tauge nichts, Württemberg und ſeine Anhänger meinen, Jedermann hätte Sorg und Forcht vor ihnen, welche Noth es doch von Gotts Gnaden umb die Kaiſ. Maj. noch nit hat." Es ſey ihm nicht leidlich, ſich ſtets alſo mit Schimpf umbziehen zu laſſen (3. Aug.). Er läßt den Ständen noch ſagen, er merke, wie ſie ihm in dieſer Sache ſo widerwärtig ſeyen, es geſchehe nur, weil ſie des von Württemberg Macht und Dürſtigkeit fürchten; er wolle ſie aber ſtärken und zu den 1000 zu Pferd und 4000 zu Fuß noch 1500 Pferd und 5000 zu Fuß geben. Er ſtehe jezt auch mit Franz v. Sickingen in Unterhandlung (12. Aug.). Dieſe Unterhandlung gelang vermittelſt des Grafen Wilhelm v. Fürſtenberg, Ludwig v. Hutten und Dietrich Spät ſo gut, daß Franz (16. Aug.) ſich verſchrieb, dem Kaiſer gegen den Herzog zu dienen [50]).

Das Ausſchreiben, welches der Kaiſer den Ständen des Bundes und denen des Reichs übergeben hatte, war gegen das herzogliche Ausſchreiben gerichtet, und enthält eine Rechtfertigung aller Schritte, welche der Kaiſer bisher in der Sache gethan hatte [51]).

---

50) Sattler, I. Beil. 99. enthält die Urkunde. — Die obigen Nachrichten ſind aus d. B. R. A.

51) Römiſcher Kaiſerlicher Majeſtät ꝛc. nothdürftig Unterricht und Juſtification auf H. Ulr. v. W. ungebührlich ausgangne Schriften, v. 28. Juli 1517, gedruckt in Fol. B. R. A. Auch von Fäſi mitgetheilt in Meuſel, hiſt. Unterſuchungen, I, 2, 119—144. Gabelk. bei Steinh. 407.

Nach dem Eingang beklagt er ſich, wie ſehr Ulrich durch ſein Ausſchreiben ihn verunglimpfe, denn trotz der Verwahrung, daß er nicht gemeint ſey, ſey doch Niemand mehr angegriffen, als er; denn entweder habe er Unrecht gethan, oder erſcheine er als unwiſſend, kindiſch, vom rechten Weg und der Wahrheit beweglich. Wiewohl er nun nach viel harter Arbeit und Mühe, ſo er die Zeit ſeiner Regierung (als er mit Gott wahrhaft bezeuge) um des Reichs Wohlfahrt übernommen, gemeint wäre, ſeine Perſon und das Reich in Frieden und Ruhe zu bringen, wiewohl er als römiſcher Kaiſer, regierender König und Lehenherr des Fürſtenthums Württemberg, auch dieſer Sachen ordentlicher Richter, gegen den von Württemberg rechtmäßig und ehrbar gehandelt, ſo werde er nun durch deſſen eitel und verrucht Schrift gezwungen, ſo wenig dieß für ihn ſich ſchicken wolle, eine Rechtfertigung ausgehen zu laſſen. Wenn Ulrich ſage, 1) daß das Recht wider ihn zu Augsburg zu ſtreng ergangen und auf eine unerhörte Weiſe, ſo erkläre er, wohl möge ſeyn, daß auf des Herzogs Thaten und der Parteien Anrufen ein fürderlich Recht fürgenommen und alſo procedirt worden ſey, deßgleichen nicht in allen Sachen geſchehen möge; er habe aber das zu Verhütung eines ſchweren Kriegs gethan, der nicht blos bei den Partieen, ſondern im ganzen Reich entſtanden wäre. Er habe dieß aus eigenem Antrieb, nicht durch die Partieen bewogen, mit Rath verſtändiger Fürſten und Anderer gethan, und dazu als oberſter Richter (in deß Hand und Gewalt die Recht ſtehen) gut Fug und Macht gehabt. Ueberdieß habe aber Ulrich ſelbſt, als er ſich den Krieg auf dem Hals geſpürt, durch ſeine Geſandtſchaft ihn um Abwendung des Kriegs gebeten, mit dem Erbieten, Alles das zu thun, was er ihn heißen möge. Er habe den Krieg aufgehalten, vierzehn Tage lang, und den von Württemberg nicht geeilt oder vernachtheiligt. Aber dieſer ſey weder perſönlich noch durch Vollmacht vor Gericht erſchienen, und alſo gegen das Recht ungehorſam geworden, und habe ſeine gütige Vermittlung, in die er früher eingegangen, verächtlich ausgeſchlagen. Da habe er müſſen ihn wegen der gehorſamen Partieen peremtorie citiren, was auf drei Termine geſchehen ſey, und dann weiter der Ordnung gemäß vorfahren. Wegen ſeiner Behauptung, 2) daß er keiner Miſſethat

noch Straf geſtändig, erinnere er an die offenkundige, von ihm ſelbſt nie in Abrede gezogene Entleibung des Hans v. Hutten und an die erwieſene Mißhandlung ſeiner Gemahlin, welcher Miſſethaten man ihn um ſo mehr für ſchuldig habe anſehen dürfen, da er das Gericht gemieden habe. Wenn er 3) weiter ſage, daß er weder einfach noch zweifach Eidspflicht des Vertrags halber gethan, und gegen denſelben nicht gehandelt habe, noch ſein Siegel vermaligt, ſo ſey zwar wahr, daß im Vertrag ſtehe, der Herzog habe nur dem Kaiſer zu Gefallen darein gewilligt; allein dieſe Worte ſeyen mehr ihm zum Glimpf und zu Zier des Forms, als aus Nothdurft eingeſezt worden, und er ſollte dafür, daß immer Bedacht genommen worden ſey, ſeine Handlung zu bedecken, dankbar ſeyn, es liege aber daran nicht viel, denn der Vertrag beſtehe doch, wie er ihn auch noch anerkenne. Und wiewohl es ſeyn möge, daß er mündlich Eidspflicht auf den Vertrag nicht gethan, ſo wiſſe doch männiglich, daß wir Alle in der Welt Anderes nicht haben, darauf Trauen und Glauben ſteht, dann auf Briefen und Sigeln, und die nennen und meinen wir Pflicht; die zweifache Eidspflicht verſtehe ſich aber ſo, daß er durch die Aufhebung der Acht wieder in ſeinen Lehen-Eid eingetreten ſey, und dann daß er auch Eidspflicht gegen ſeine Landſchaft habe, ſie bei ihren Freiheiten zu erhalten. Dieſer Vertrag ſey aber gebrochen worden durch eigenmächtige Aufrichtung eines Regiments und peinliche Prozeſſirung etlich guter Perſonen, die zum Frieden geneigt, auch treulich und fleißig für ihn gehandelt haben, „aus Urſachen, die (ob ſie gleich etwas damit wider ihn verſchuldt hätten) doch im Vertrag hingelegt ſeyen"; durch den Einfall in die Dörfer Dietrich Spät's und andere ähnliche Handlungen; und durch verſäumte Bezahlung des erſten Ziels von Seiten der Landſchaft. Und wenn nun auch von der andern Partie gegen ihn nach dem Vertrag noch gehandelt worden wäre, ſo dürfe deſſen keine Partie ſelbſt Richter ſeyn, ſondern bei ihm, dem Vertragsherrn, hätte müſſen Declaration, Wendung oder Hilf nachgeſucht werden. Er habe aber auch außer dem Vertrag durch den Angriff auf Hiltenburg den Landfrieden gebrochen, ſich dadurch in den Verdacht geſezt, als handle er gegen die Perſonen, ſo in ſeiner Sache gebraucht und verwendt geweſen, und den Verdacht durch die nach-

folgenden Handlungen gegen Dietrich Spät und Andere bestärkt, nämlich daß er nicht wegen neuer Beleidigungen, sondern wegen der alten vertragenen angegriffen habe. 4) Wegen des armen Conzen sey zu bemerken, daß er zwar früher demselben abgeneigt, aber jezt, weil er der Ehrbarkeit seines Landes nicht mehr traue, anhängig, und denselben mit Geld unterhalte, das er seinen Gläubigern geben sollte. „Und so er nun wohl bedenken mag," fährt er fort, „daß sein ehrbare Landschaft große Beschwerung haben müssen, um daß er sein und ihr Gut ohn Unterlaß also verschwendet, sich in Schulden und sie in Noth steckt, und ihnen dadurch Krieg auf den Hals bewegt, so sucht er noch heutigs Tags gegen den Ehrbarn und Reichen der Landschaft ungegründet Ursachen, der Meinung, Geld und Gut mit Gewalt von ihnen zu bringen, damit das gemein Pöbel zu unterhalten und sich vor seinen Widerwärtigen (deren er ihm täglich mehr macht) zu entschütten, solch sein ungestümm Wesen etlich fliehen und entweichen, etlich noch besorgen und fürchten, und etlich gefangen werden, daraus nicht anders folgen mag, dann, so er die Seinen verderbt, daß er zulezt, wann er nicht weiter mag, unterstehn wird, in sein nächst Nachbare zu platzen, also, daß Niemand seins Leibs noch Guts vor ihm sicher wird". 5. 6. u. 7) Wegen seiner Versuche, Verbindungen mit den von Geldern, Frankreich, den Eidgenossen und Franz v. Sickingen anzuknüpfen, habe er Nachrichten von Leuten, die keinen Grund haben, ihm zu Leid etwas zu sagen, sondern sich eben nach dem richten, was sie an den Orten gehört haben. Diese Auswege hätte er aber auch dann nicht nöthig gehabt, wenn ihm (davor uns Gott und unser gute Conscienz behüt') Unrecht geschehen wäre, es würde ihm bei ihm, dem Kaiser, in ander Weg vergolten worden seyn. Jedenfalls verletze er aber damit seine Lehenspflicht. Uebrigens scheine er nicht zu Schutz und Schirm, sondern im Bewußtseyn der Verletzung des Vertrags zu neuem Widerstreben und Krieg auswärtige Hilfe gesucht zu haben. Daß es ihm aber, besonders bei Frankreich und den Eidgenossen, nicht gelungen, das habe er, der Kaiser, der brüderlich freundlichen und nachbarlichen Gesinnung derselben zu danken, und glaube, sie werden sich nie mit des von Württemberg ungegründeten muthwilligen Sachen

beladen. 8) Wenn er von Artikeln melde, die ihm zu ſchwer, und die vor dem Urtheilsſpruch ihm vorgeſchlagenen meine, ſo ſage er, wiewohl ſeyn möchte, dieſelben wären ihm nicht leicht noch ganz ehrlich geweſen, denn es ſey nicht wohl möglich, einen Verwundeten ohn Schmerzen zu heilen, ſo ſeyen ſie doch von ihm gnädiger Meinung vorgeſchlagen worden, und bei der Widerpartie außerhalb Rechts, das er immer geflohen habe, nicht anders zu erheben geweſen. 9) Endlich der Hilfe wegen, um die er bei den Ständen des Reichs gegen den von Württemberg geworben, wäre ihm nichts lieber, als wenn ſolche nicht nothdürftig wäre, und der von Württemberg ſich bekehrte. So das aber nicht geſchehen ſollte, ſo bleibe er aus den bereits vorgelegten Gründen bei ſeiner Bitte. Und getröſte ſich der Erfüllung derſelben um ſo mehr, da Württemberg gegen ihn „ein libell famoſum, ein Schmachbuch oder Schrift omni veritati alienum, aller Wahrheit fremd" habe ausgehen laſſen, gegen ihn, den Herzog Wilhelm von Baiern und Markgrafen Caſimir von Brandenburg (wegen der Entführung Sabina's) eine ſtreifende Rotte unterhalte, und endlich ſich mit ſeinem Anhang, als einem verdorbenen, verzweifelten, verruchten Volk, gegen ihn und das heil. Reich täglich zum Krieg richte und ſchicke. Auch hoffe er von allen ehrbaren Ständen und Perſonen der Landſchaft Württemberg, ſie tragen des von Württemberg Fürnehmens Mißfallen, und enthalten ſich auch von ihm ihrer Hilf, Rath und Beiſtands, da ſie ſämmtlich ihrer Erbpflicht in Kraft des Vertrags (nachdem er durch Verbruch deſſelben in Acht und Aberacht de facto reincidirt und gefallen iſt) quitt und ledig ſeyen. Er achte auch, daß die Stände des Reichs, deßgleichen gemeine Eidgenoſſen des hohen Verſtands und der Ehrbarkeit ſeyen, zu ermeſſen, wie ihm als einem römiſchen Kaiſer, oberſten und ordentlichen Richter unnoth und ungebührlich wegen des geſprochenen Rechts und des aufgerichteten Vertrags gegen den von Württemberg (als er ſich anmaßt) zu Recht vor ſie oder Jemand Anders zu kommen. Es möcht ihm auch ſchwer werden, einen römiſchen Kaiſer zu derſelben Regel zu bringen. Schließlich hoffe er, männiglich kenne ihn ſo, daß ihm mehr zu glauben, als dem Herzog.

Dem Herzog hatte der Kaiſer Unrecht gethan, da er ihn der

Verletzung einer Eidspflicht beſchuldigte, denn zwiſchen dem Bruch eines gegebenen Worts und eines gelobten Eides iſt ein richtiger Unterſchied, ferner war die peinliche Proceſſirung der Breuninge und Anderer kein Vertragsbruch, denn ſie gehörten nicht zur Gegenpartie des Herzogs, der Ausdruck „in der Sache verwandt" wird ungebührlich ausgedehnt, ſeine Verbindungen mit dem angeblichen armen Conzen, und ſeine Verbindungsverſuche bei auswärtigen Mächten ſind unerwieſen, und ſeine Rüſtungen bei den ſteten Umtrieben ſeiner Gegner ſtatt entſchuldigt, als zu bedrohlich dargeſtellt. Aber gewiß iſt, daß er mit Hiltenburgs Zerſtörung den Landfrieden, mit dem Ueberfall der Spät'ſchen Dörfer den Vertrag zu Blaubeuern gebrochen, doch geſchah Beides nicht ohne merkliche Veranlaſſung und würde das Nachſuchen des Rechts bei dem Kaiſer, an deſſen Hof die Helfenſtein und Späte viel galten, langwierig und unſicher geweſen ſeyn. Ebenſo gewiß iſt, daß er den ihm immer geneigten und ſtets friedfertigen Kaiſer, der eine ſchwierige Sache in Güte und deßhalb weniger förmlich abgemacht hatte, nun mit undankbaren Einwendungen und Rekurſen, ſowie mit beleidigenden Ausdrücken tief kränkte [52]). Aber dieß ſchadete ihm nicht viel, denn es war im deutſchen Reiche ſo weit gekommen, daß, ſobald der Kaiſer Amts halber einſchreiten zu müſſen glaubte, die Fürſten ſich von ihm zurückzogen, und er nur Unterſtützung fand, wenn er noch auf der Seite einer Partie ſtand. So äußerte nun ſelbſt Baiern wegen der angeſonnenen Hilfe, es müſſe dem Kaiſer die Aufſtellung der 5000 Mann gegen den Herzog überlaſſen, „ihr Rath und Hilf zu dieſem ernſtlichen Fürnehmen ſchmal und klein ſey" [53]), die Reichsſtände aber, ſchon früher den Kaiſer um den Weg des Friedens bittend [54]), wendeten ſich nun auch an Kunigunde, des

---

52) Tyrannus ille non solum pacta non servat, verum contra imperatorem etiam pertinaciter agit. Nec injuria. Ita enim gratias referre solent improbi, cum contra justitiam tutati fuerint. Pirkheimer epist. ap. Hutten, opp. II, 340.

53) B. R. A.

54) Gabelk. bei Steinh. 407.

Kaiſers Schweſter, zu Verhütung des Blutvergießens, den gütlichen Vergleich zu befördern [55]), ſchlugen das begehrte Aufgebot des fünfzigſten Mannes ab, und ſcheinen auch dem kaiſerlichen Anſinnen, den Reichstag nach Augsburg zu verlegen, keine Folge gegeben zu haben. Der Kaiſer, ob er gleich auf ſeines Fiſcals, auch Ludwig v. Hutten und Dietrich Spät's Anrufen den Herzog wieder an den kaiſerlichen Hof rechtlich vorgeladen hatte, wendete ſich nothgedrungen wieder zum Wege der Unterhandlung. Den Abgeordneten der drei Stände Württembergs, Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft hatte er bereits bis Lauingen Geleit gegeben [56]), und von da nach Dillingen zu dem Biſchof von Augsburg. Sie wurden nun nach Zußmarshauſen berufen, daſelbſt mit den kaiſerlichen Abgeordneten unter dem Vorſitze des Cardinals zu handeln (7. Aug.). Dieſer, unter Berufung auf ſein bekanntes Wohlwollen gegen Württemberg, ſchlug folgende Mittel vor: 1) Einſetzung eines Regiments durch den Kaiſer mit Zuziehung der Landſchaft, 2) eine Widerlegung für die durch den Herzog Beſchädigten Helfenſtein und Spät, jedoch unter Vorbehalt ſeiner Rechtsanſprüche an ſie, 3) Ergebung Ulrichs in des Kaiſers Rath und Gnad, doch unnachtheilig ſeines Leibs und Guts, wegen des beſchimpfenden Ausſchreibens. Darauf ließen ſich jedoch die Geſandten nicht ein, ſondern begehrten von dem Kaiſer eine Antwort auf ihre ſchon gemachten Anträge. Sie kam, aber abſchlägig, und wurde zur Belehrung das kaiſerliche Ausſchreiben vom 28. Juli beigelegt. Die Württemberger fanden die vorgeſchlagenen Mittel ſo unannehmlich, daß ſie um ihren Urlaub bei dem Kaiſer einkamen, und bemerken dabei, ſie werden dieſen um ſo leichter jezt erlangen, da ſie an ihn geſtern ein Schreiben ihres Herrn überſchickt hätten, in welchem dieſer erkläre, daß er ſeiner Ehren und Nothdurft halber die zu Mainz proponirten Artikel nicht habe können unverantwortet laſſen, und in der Hoffnung geſtanden ſey und noch ſtehe, Ihre Maj. werde ihm die Gefahr abwenden, wenn Sie der Sachen Grund erlerne; jedoch habe er

55) Sie verſpricht es, München, 22. Aug. B. R.A.

56) Den 20. Juli. St.Ar.

aus Kaiſ. Maj. Druck, der ihm durch ſeiner Landſchaft Geſandte zugeſchickt worden, vernommen, daß J. M. ſeine nothwendige Verantwortung anders, dann ſein Gemüth und Meinung geſtanden, angenommen, und ſich darob etwas bewegen habe laſſen, das ihm ganz leid und ſchwer, und bezeuge es darüber mit Gott und der Wahrheit, daß er ſich ſeines Verſtands, ſo weit ſich der immer erſtrecken möge, zum Höchſten gefliſſen, durch gemeldte ſeine Verantwortung, K. M. Huld und Gnade von ſeiner Unſchuld wegen zu erlangen, habe auch keinen Gedanken nie gehabt, J. K. M. in einigen Weg damit zu verachten oder in Unluſt zu bewegen, wollte auch noch gern ſcheuen und fliehen Alles das, ſo J. M. ſollte Unluſt gewähren, ſo viel immer möglich: wie er dann K. M. in aller Unterthänigkeit demüthigſt bitte, die wolle ihm bemeldte ſein nothdürftige Verantwortung zu keinen Ungnaden, ſondern gnädiglich verſtehen und ſich darob nicht entſchicken; dann er in rechter Wahrheit J. M. darinnen nicht Schuld gegeben noch ſelbige gemeint habe, gedenkt auch noch nicht zu thun, ſondern wolle ſich dannenher auf bemeldten Druck gegen und wider J. M. in kein Verantwortung oder Diſputation begeben; da es aber J. K. M. nicht zuwider, und Sie es leiden möchten, wolle und könnte er ſich aller Artikel halben dermaßen mit Grund verantworten, daß er ſeiner Unſchuld und rechter menſchlicher Vernunft nach in keinen Zweifel ſetze, ſondern gewißlich hoffe, J. K. M. würden daran ein gnädiges Gefallen und er bei J. M. wider und mehr, dann vor jemalen einen gnädigen Herrn und Kaiſer haben; daran ihn auch weder Zorn, Haß noch Macht aller ſeiner Widerwärtigen, wer die immer ſeyen, nicht irren ſolle, dann er wiſſe wiſſentlich, daß dieſelbige ſeine Widerſacher, ſo ihn bisher dermaßen in K. M. eingebildet haben, vor J. M. ſchamroth und ſchandlich beſtehen würden: darauf er dann J. M. ganz unterthänigſt und demüthigſt bitte, J. M. als ſein rechter und allergnädigſter Herr, geruhe ſolches gnädiglich von ihm anzunehmen, mit gleichmäßiger Erbietung, ſolches um J. M. alles Vermögens, Leibs und Guts zu verdienen.

Dieſer ſach- und zeitgemäße Brief des Herzogs [57]) zeigte eine

57) Gabelkof. bei Steinh. 415 ff.

beſänftigende Wirkung auf den langmüthigen, in ſeinem Eifer auch ſonſt nicht beharrlichen, Kaiſer, deſſen Abſichten oft über ſeine Mittel hinausgiengen. Er entließ (20.) die württembergiſchen Geſandten, weil ſie nicht genugſam bevollmächtigt ſeyen, ihrem Herrn aber ſollen ſie ſagen, da ſich ſein Schreiben und Entſchuldigung endlich dahin lenke, daß er vermeine alte Sachen in dem kaiſerlichen Druck begriffen, von Artikel zu Artikel gründlich zu verantworten, ſo wolle J. M. ihm ſeine Entſchuldigung und Verantwortung zu gelegener Zeit nicht abſchlagen, ſondern ihn gebührlich dazu kommen laſſen, ihm auch, wann es J. M. Gelegenheit ſeyn werde, verkünden und ihn genugſam verhören. Dieß ſchrieb der Kaiſer von Inſpruck aus. Andere Angelegenheiten beriefen ihn wieder anderswohin. Darin lag immer ein günſtiger Umſtand für hartnäckig ſtreitende Fürſten, daß die Kaiſer, zumal die aus dem öſtreichiſchen Hauſe, in und außerhalb Deutſchland für ſich ſelbſt und für das Reich bei dem großen Umfang ihres Beſitzes die Hände voll zu thun hatten. Ueberließen ſie aber zu viel ihren geldgierigen „Schreibern," wie Maximilian ſeinem Nikolaus Ziegler, Johannes Renner, Rappoltſtein u. A., ſo warfen ſich Männer, wie Ulrich und Sickingen, noch mehr in die Bruſt [58]).

Zu dieſem Ausgang hatten auch die Geſandten der Eidgenoſſen zu Augsburg beigetragen, welche den Kaiſer beſonders verſicherten, daß ſich Ulrich nicht wider ihn und das Reich habe mit ihnen verbinden wollen. Daſſelbe konnten des Kaiſers Geſandte in der Schweiz auf den Tagen zu Lucern und Zürch erfahren, wo ſie die kaiſerliche Druckſchrift übergeben hatten. Eine Gelegenheit, welche der württembergiſche Geſandte, Reiſchach, Vogt von Tübingen, der eben von Frankreich gekommen war, benüzte, vor dem Rathe der Eidgenoſſen ſeinen Herrn wegen der angeblichen Verbindung mit Frankreich zu rechtfertigen, mit Berufung auf einen anweſenden Landammann, welcher eidgenöſſiſcher Geſandter in Frankreich war.

Wie der Kaiſer glaubte, er ſey wegen Nachſtellungen Ulrichs des Lebens nicht ſicher, wenn er vor das Thor hinaus an's Waid-

58) Vgl. Münch, Sickingen, I, 31. 66 f.

werk reute, wie der Herzog Wilhelm von Baiern nicht blos Mörder, ſondern auch Brandſtifter ſeines Schwagers fürchtete [59]), ſo meinte dagegen auch dieſer, ſeine Feinde haben ihm unter ſeinen Unterthanen Leute zu Mord und Brandſtiftung gedungen [60]). Ueberdieß hatte er aber auch Andere derſelben im Verdacht, daß ſie ihm aus eigenem Haß nach dem Leben trachten, wie er denn namentlich von den im armen Conrad Ausgetretenen glaubte, ſie hätten ſich gegen ihn zuſammenrottirt und verſchworen, ihn zu erſchießen oder zu erſtechen [61]). Pilger und Landfahrer erſchienen daher wieder, wie früher, als verdächtig [62]).

Wenn endlich das Landvolk ſchwierig wurde, konnte es Niemand befremden, da neben den vielen durch die Regierung verurſachten Laſten und Verfolgungen auch der Himmel dazu mitwirkte, die Lage des gemeinen Manns zu verſchlimmern. Denn im Sommer 1517 waren Ungewitter, Erdbeben, Stürme und große Hungersnoth im Lande, ſo daß aus dem Remsthal mehr denn 500 Menſchen von Haus und Hof, Mann und Weib und Kind, Hungers halb, die Donau hinab nach Ungarn und Böhmen zogen [63]). Die Regierung erließ eine „Ordnung der Früchten und Hungersnoth halben," und einzelne Aemter gaben Rathſchläge und Gutbedünken, wie die vorſtehend Theurung und Hungersnoth abzuwenden ſeyn möchte. Bei dieſen Umſtänden wuchs die Verſuchung, welche in Waldorten nie aufhört, ſich Fleiſch und Brod im Wald zu holen; man wilderte mehr als ſonſt. Wie ſehr dem Herzog ſein Gewild am Herzen lag, iſt bekannt, aber die Furcht kam nun noch hinzu, das Wildern führe zu Nachſtel-

---

59) Gabelk. bei Steinh. 435. Pirkheimer opp. ed. Goldast. 1667. p. 25. Chiliani Leibii Chronicon in Aretin's Beiträgen, 7r Thl. S. 639.

60) Eine Folge davon waren viele Hinrichtungen, welche 1517 um die Erndtezeit hin und wieder in den Amtsſtädten an Perſonen ſtattfanden, die, wie man vorgab, den Herzog erſchießen und das Land haben verbrennen wollen. Hdſchr.

61) S. oben Abſchnitt 3, Cap. 4. am Ende.

62) Befehl, auf ſie aufmerkſam zu ſeyn, v. 5. Aug. St.A.

63) Haug von Villingen, Hdſch. Steinh, I, 266.

lungen gegen ſeine Perſon. Er verbot daher daſſelbe (nicht mehr blos gegen eine Geldbuße, wie bisher) und noch dazu das Tragen von Gewehren außerhalb der rechten Straße, in Wäldern, oder an zum Waidwerk geſchickten Orten, unter der Strafe des Ausſtechens beider Augen, verwahrte ſich jedoch dabei, daß er nie um Wildprets willen eine ſo harte Strafe angeſezt haben würde, aber er müſſe es wegen Sicherheit ſeines Lebens thun, dieweil er ſich doch keineswegs gar einſchließen oder innehalten könne. Auch ſeyen gegen Andere unter dieſem Vorwand Anſchläge auf ihr Leben vorgekommen, wie denn kürzlich ein frommer Biedermann von ſolchen Leuten erſchoſſen worden ſey [64]). Die Verſuchung war noch größer, da die Regierung verlangte, daß die Bürger gut mit Waffen verſehen ſeyen. Die Büchſenſchützen aller Aemter mußten ſich bereit halten, in's Feld zu ziehen und wurden erinnert, daß jeder ſo viel möglich eine Zielbüchſe mit einem Schloß habe, und auch mit Steckzundeln und Anderem, dazu gehörig, verfaßt ſey, auf daß, wenn es zum Ernſt komme, ein Jeder mit am Backen angeſchlagener Büchſe deſto gewiſſer ſchieße, das ſie mit guter Geſchicklichkeit wohl thun und zuwege bringen mögen, damit der Schaden durch das ungewiſſe Schießen, da man nicht anſchlage, verhütet bleibe. Wer es vermöge, ſoll ſich eine Bickelhaube anſchaffen, damit ſie um die Köpfe nicht blos ſeyen [65]).

Der Geiſt der Unruhe, des Verdächtigens und Beargwohnens machte bei dieſen Umſtänden und unter dieſem Herrn raſche Fortſchritte im Lande. Finſterlinge benüzten die Gelegenheit, Freidenkende und Aufgeklärte und Edle, die freilich an des Herzogs Treiben kein Gefallen finden konnten, zu verdächtigen. In dieſer Stellung war Reuchlin zu Stuttgart [66]). Selbſt der Marſchall von Thumm ſoll in Unterſuchung gekommen ſeyn [67]), wahrſcheinlich in Folge des erwähnten Proceſſes. Viele wurden, wie es

---

64) Stuttgart, 27. Juli 1517. Reyſcher, 4, 47. Sattler, I, Beil. 96. Gabelk. bei Steinh. 425.

65) Schedula zu einem Befehl vom 5. Aug. 1517. St.A.

66) Pirkheimer, a. a. O. 260. vgl. 25. S. oben 225.

67) Sattler, II, B. 59b. S. 142.

ſcheint, vorgefordert, gefangen geſezt, gefoltert, Verbrechen, aus Noth bekannt, bald ganz, bald theilweiſe, bald frei, bald auf Einreden von Prieſtern vor dem Tode widerrufen, Andere aber auch eingeſtanden und nicht widerrufen [68]). Von dem Augenausſtechen Wildprets halber iſt wenigſtens Ein Fall urkundlich erwieſen [69]). Ueber dem Allem liefen Viele zum Kaiſer, wo ſie den Spät und den Kanzler Lamparter zu treffen gewiß waren, und flehten um Schutz für ſich oder ihre Verwandten. Der Kaiſer ſcheint bald ernſtlich ſich der Klagenden angenommen, in des Herzogs Schritten einen Bruch des Blaubeurer Vertrags geſehen und den ſchuldigen Fürſten vorgeladen zu haben, denn er hat auf den 17ten Tag Juli die große Acht gegen den Herzog, als Ungehorſamen, unleidlicher Tyrannei Beklagten und nicht Erſchienenen laſſen ausgehen [70]). Der Ehrnholde, genannt Germania, verkündigte ſie zu Augsburg von dem Rathhaus herab, und an demſelben Tage ergieng ein ſcharfes Mandat an die Landſchaft [71]): etliche ihrer Mitverwandten und Unterthanen hätten dem Kaiſer glaublich vorgebracht, daß der Herzog etwa viel ſeiner Unterthanen aber-

---

68) Sattler, a. a. O. u. I, B. 103. S. 267. Bartlin Monz und einer aus dem Marſtall ſollen von ihrem Zufluchtsort auf verſprochene Sicherheit wieder in das Land gekommen, dann aber ergriffen worden ſeyn. Beide hätten wegen Hutten's Ermordung zu viel gewußt. Jenen Monz, Bürger aus Stuttgart, traf H. Wilhelm als Gefangenen auf dem Schloſſe zu Tübingen 1519, und entließ ihn ſeiner 14wöchigen Gefangenſchaft. B. R.A.

69) Der herzogliche Befehl, Krummhanſen Wildprets halber die Augen auszuſtechen, Dienſtag nach Jubilate 1518, wird angeführt in der oben angeführten Hdſchr. Nr. 52. Bl. 91. — Aber die königliche Regierung ließ 1526 einem Bürger die Augen ausſtechen, weil er dem Herzog Ulrich anhieng.

70) Davon ſchweigen die württembergiſchen Quellen, aber der wohlunterrichtete Anſhelm, V, 345 ff. 401. ſpricht davon, und der Fugger'ſche Ehrenſpiegel, Hdſchr. Bl. 301 ſchildert die Art der Verkündigung genau.

71) Augsburg, 17. Juli 1518. Sattler, I, Beil. 182.

mals aus eigenem Muthwillen und Fürnehmen mit Gewalt durſtiglich und freventlich fänglich hab annehmen laſſen und dieſelben mit ſtrenger tyranniſcher, unerhörter und grauſamer Marter gepeinigt und gefragt, allein um deswillen, daß die ab ſeinen Unthaten und unbilligem, unmenſchlichem, unweſentlichem Weſen Mißfallen tragen, wie er denn vormals etlichen ſeinen frommen und ehrbarn unſchuldigen Amtleuten gethan, die er fälſchlich bezüchtigt habe, als hätten ſie bei ihm auf die Entſetzung ihres Herrn hingearbeitet. Und weil ſich ſolche unehrbare, unmenſchliche und tyranniſche Thaten des Herzogs mehren, und dadurch bei dem Verfall des Fürſtenthums nicht blos Inländer, ſondern auch Ausländer, die darauf Zinſe und Schulden haben, große Gefahr laufen, ſo haben ſie ihn als oberſten Richter angerufen, ſo ſey er, der das Fürſtenthum zu einem Herzogthum erhoben, geneigt, dem jungen Sohn des Herzogs, der ſein nächſtgeſippter Freund ſey, und ihnen ſelbſt zu gut das Herzogthum in Ehren und Würden zu behalten, bei ſeinen Rechten zu handhaben und vor Gewalt und Unrecht zu ſchirmen, und gebiete daher bei ihren Pflichten und bei einer Strafe von 100 Mark lötigs Gold von Stund an mit dem Herzog zu handeln, daß er die Gefangenen ledig laſſe, oder wenn er ſich weigere, ſie ſelbſt ledig zu machen, wozu er ihnen für dießmal die Macht ertheile, wenn dann Ulrich die Schuldigen verklagen wolle, ſo könne es bei ihm geſchehen, und da der Herzog den Vertrag gebrochen, und mit der That wieder in die Acht gefallen ſey, ſo gebe er ihnen für dießmal wieder Macht, ſich ſelbſt zuſammenzuberufen, wegen der Gefangenen zu handeln, und wegen der großen Schulden und wie der Herzog von ſolchen ſeinen ungöttlichen, unmenſchlichen, tyranniſchen und muthwilligen Thaten zu bringen ſey, auf daß ſie bei dem Fürſtenthum und bei ihrem jungen Herrn, des Herzogs Sohn, unzertrennt bleiben mögen, ſie ſollen ſich darin durch keine Pflicht irren laſſen, die ſie dem Herzog gethan, dann er ſolches Alles in dieſem Fall aufhebe. Man würde es, wie hieraus erhellt, am kaiſerlichen Hofe gerne geſehen haben, wenn die Landſchaft nun die gleichen Maßregeln, wie bei Eberhard d. j., ergriffen hätte. Allein ſo ſtanden die Sachen noch nicht. Jener wurde verachtet, Ulrich gefürchtet. Der nächſte Gedanke des

Herzogs war, gegen dieſen kaiſerlichen Befehl keine Vorſtellungen ſchreiben zu laſſen, allein der Pfalzgraf Ludwig, der Herzog Friedrich von Sachſen und der Biſchof von Würzburg, die ihre Reiſe nach Augsburg durch das Land machten, und in Urach einem großen Turnier anwohnten, brachten ihn davon ab und riethen ihm, wie er an den Kaiſer und die Reichsſtände nach Augsburg ſchreiben ſolle [72]). Dieß that er dann [73]), den Kaiſer bittend um Verhör in der Sache, und den Ständen des Reichs bedeutend, was für Gefahr ſolche Meutereien, wenn ungeſtraft vom Landesfürſten, aller Obrigkeit bringen würden. Ehe noch vom Reichstag aus, bei welchem viele Fürſten des Herzogs ſich annahmen, eine Antwort kam, warnte ihn Pfalz und Andere wegen Rüſtungen, die Franz v. Sickingen in Niederdeutſchland vornahm. Man vermuthete, daß die Geworbenen durch die Markgrafſchaft Baden ihren Zug nehmen werden, und war daher genöthigt, im ganzen Lande Sicherheitsmaßregeln zu treffen. Seinem Geſandten bei den Eidgenoſſen, Eberhard v. Reiſchach, befahl er (4. Aug.), wenn Sickingen gegen Mömpelgart ziehen ſollte, mit ſeinem Zeug dahin zu rücken, und 6000 Knechte, wozu Landenberg und er beauftragt waren, in Sold zu nehmen, wenn er Sickingen ſchlage, bis in das Suntgau vorzugehen, und dann den Kaiſer, wie er möge, anzugreifen [74]). Er ſchrieb zur Abwehr Briefe an den Kaiſer und an die Reichsſtände, berief ſeine Landſchaft, erhielt von ihr 40,000 fl. [75]) zu Rüſtungen und die Zuſicherung beharrlicher Anhänglichkeit, trotz der kaiſerlichen Mandate, und vermochte ſie endlich, auch in eigenem Namen an den Kaiſer,

72) Steinhof. 424. 428.

73) Den 13. Aug. A. a. O. 428 ff.

74) Gabelk. bei Steinh. 444 f. St.Arch. Ulrich an Alb. von Landenberg, vom 12. Aug. 1518. Duvernoy, 321.

75) Schon d. 7. Dec. 1517 werden 12,400 fl. bei Bürgern zu Baſel auf die Bürgſchaft der Stadt Mömpelgart hin entlehnt, und d. 2. Jan. 1518 gegen Mömpelgart von der württemb. Landſchaft ein Schadloshaltungsbrief wegen entlehnter 10,000 fl. bei Solothurn ausgeſtellt. St.A. Eidgenoſſen.

die Reichsſtände, den Pfalzgrafen und die Eidgenoſſen [76]) Schreiben abgehen zu laſſen, in denen ſie nicht nur ihren Herrn vollſtändig zu rechtfertigen ſuchten, ſondern auch baten, daß man doch ſeinen Widerwärtigen keinen ſo großen Einfluß geſtatte und Glauben ſchenke. Der Eindruck ſolcher landſchaftlichen Briefe wurde aber durch den Verdacht geſchwächt, daß ſie Ulrich nicht von der geſammten Landſchaft, ſondern von Einzelnen abfaſſen laſſe, „die er, ſo oft es ihm geliebt, erfordere, und zu ſchreiben, zu reden und zu ſigeln in ſeinem Willen habe“ [77]).

Da unter den meuteriſchen Unterthanen Anhänger des armen Conrad geweſen, und Einzelne der des Landes Verbannten im Verdacht ſtanden, die Mandate bei dem Kaiſer ausgebracht zu haben, ſo wurden die Eidgenoſſen beſonders gebeten, dieſen Leuten weder Gehör noch Unterſchlauf zu geben. Allein der gefährlichſte Feind Ulrichs war immer noch Dietrich Spät, der nicht blos gleichſam den Kriegsvogt Sabina's machte und wegen ihrer Anliegen den Kaiſer bearbeitete, ſondern auch aller andern gegen Ulrich aufgebrachten Menſchen Sachwalter war. Für jene überreichte er dem Kaiſer ein Verzeichniß der Mängel, welche ſie in dem Vertrag von Blaubeuern fand, unter denen der erſte und ſtärkſte war, daß ſie ihrer lieben Kinder entbehren müſſe, ſie wollte eher alles laſſen, was ihr Gott verliehen habe und noch verleihen könnte, als dieſe [78]). Für dieſe und für die eigenen Umtriebe

---

76) An dieſe hatte der Kaiſer ein Libell über H. Ulrich geſchickt, und gebeten, ſich deſſelben nicht anzunehmen, da er in wohlverdienter Strafe ſtehe, worauf die Eidgenoſſen antworteten, daß die Verderbung der nachbarlichen Lande möge vermieden bleiben, daß da Nichts Aufrühriſches oder Kriegliches fürgenommen werde. Anſhelm, a. a. O.

77) Gabelk. bei Steinh. IV, 453.

78) B. R. A. Die Verhandlung fand in Zußmarshauſen ſtatt. Schon d. 15. Juni d. J. bat der Kaiſer von Augsburg aus Sabina, ſie möchte ſich in das benachbarte Friedberg begeben, daß man ſich deſto leichter bei ihr über die Streitſachen unterrichten könne. Sollte es ihr zu koſtbar ſeyn, ſo wolle er ſie unterhalten. Daſ.

benüzte er ſeine Bekanntſchaft und Verwandtſchaft [79]) mit dem mächtigen kaiſerlichen Rath Hans Renner, ſo daß der Pfalzgraf dem Herzog vornehmlich gerathen, er ſolle ſich mit dieſem vergleichen, er handle weniger aus Liebe zu Spät, als aus Furcht vor dem Herzog. „Dazu ſich H. Ulrich nicht unſchleunig finden laſſen, doch mit dem Anhang, daß Renner dann nicht weiter gegen ihn handle“ [80]).

Als in der Reichsverſammlung die Freunde des Herzogs mit ihren Fürbitten auftraten, entgegnete der Kaiſer: „Bis jezt hat mich Nichts bewegen können, wider die mir natürliche Milde zu handeln, aber nun haben die verkehrten Schritte dieſes Menſchen meine Empfindung ſo gereizt, daß ich lieber von meinem gewohnten Wege abweichen als länger ſein ruheſtörendes Weſen und ſeine gränzenloſe Undankbarkeit gegen Oeſtreich ertragen will. Wie viele große Gnaden haben meine Vorfahren und ich dieſem Hauſe erzeigt, wie dankbar war er ſelbſt ſtets gegen mich, ehe er anders, als ſeine ruhmvollen Voreltern, ſich zu betragen anfieng! Doch, ich hätte auch das mit Gleichmuth ertragen, wenn er nicht noch in ſeinem Undank gegen mich und in ſeiner Verachtung des römiſchen Reichs ſo weit gegangen wäre, ſich mit den Franzoſen, ſich mit den Eidgenoſſen zu verbinden. Ich habe aus ſchonender Rückſicht auf jugendlichen Leichtſinn zu Blaubeuern einen Vergleich und Vertrag mit ihm geſchloſſen. Aber er hat, wie ein Pferd, das kein Gebiß leiden kann, ſogleich Alles übertreten, und, ſeinen Eid und meine Vermittlung verachtend, ohne Rückſicht auf meine Nachſicht gegen ihn, in ſeinem Lande gewüthet. Uebrigens, glaubt er ſich in irgend etwas beſchwert, ſo ſoll er erſcheinen, ich gebe ihm ſicheres Geleit. Fällt das Urtheil günſtig für ihn aus, ſo ſoll er frei ſeyn, wo nicht, Strafe leiden. Kommt er reuig und bittend vor mich, und entſchädigt er die, welche von ihm wider Recht und Billigkeit gekränkt worden ſind, ſo ſoll er in mir wieder ſeinen gnädigen Kaiſer finden“ [81]). Er entſchuldigte ſo-

79) Siehe die genealog. Notiz bei Steinh. 435.

80) Gabelk. W. G.

81) Bartholini Comment. de conventu Augustano a. 1518. bei Senkenberg, Selecta Jur. et Hist. IV, 675 f.

dann in einer eigenen Schrift [82]) vor den Ständen des Reichs, deren Eiferſucht auf ihre Rechte er kannte, ſein ganzes bisheriges Verfahren und fügte für Ulrich bey: Nicht ihm, dem Kaiſer, oder andern Perſonen dürfe er ſein Schickſal zumeſſen, ſondern ſich ſelbſt und ſeinen eigenen hitzigen Thaten, die ſo ſichtbar am Tag liegen, daß ſie nicht können verneint oder verſtrichen werden. Auch könne Kaiſ. Maj. nicht glauben, daß dero Ungnad ihm leid wäre; dann, da das wäre, hätte er ſich doch nach üblen Fällen bekehren mögen, das er doch nicht gethan. Mit der Bitte, ihn zu Verhör kommen zu laſſen, anerbietend, wo er ſich nicht gründlich verantworte, daß er ſich alsdann in J. Maj. Straf ergeben wolle, begehre er nur ein Geſchrei zu machen, als ob K. M. ſo unbillig mit ihm gehandelt habe, daß ſie ſein Verhör nicht erleiden möge. Se. Majeſtät erkläre: wann er ſolch Verhör gütlich meine, ſo ſey es vergeblich, rechtlich, ſo könne es ihm nicht Ernſt ſeyn. Seine Verbrechen ſeyen zu offen am Tage. Er möge es daher wohl leiden, ihn und ſeine Maleſizthat, an Hanſen v. Hutten und andern frommen Leuten begangen, durch des Reichs Kammerprokurator Fiſcal vor einem Halsgericht, dahin ſolche Maleſizhändel gehören [83]), das J. M. auch mit unpartheiiſchen Richtern beſetzen wolle, peinlich zu rechtfertigen: da werde ſich finden, ob er Unthaten begangen oder nicht. Wenn er aber ſein Unrecht erkennen, ſich in K. M. Straf ergeben, den Blaubeuriſchen Vertrag vollziehen, den Beſchädigten, nach J. M. Mäßigung, Abtrag thun, die Gefangenen, ſo er noch haltet, J. M. und den Ständen des Reichs überantworten, ſie vor denſelben anklagen und das Alles nothdürftig verſichern wolle, ſo wolle er, der Kaiſer, ſich gegen ihn halten, wie ſich einem erwählten römiſchen Kaiſer wohl gebühre. Sollte aber auch der Herzog keinen dieſer Wege einſchlagen, ſo werde er doch hiemit die Stände überzeugt haben, daß er dem Herzog Nichts als viel Gnad und Guts bewieſen, mehrmals aus Nöthen geholfen habe, rechtmäßig, und doch, ſo viel möglich und gebühr-

82) Gabelkof. bei Steinh. IV, 446—460.

83) Fürſtenberg nennt (9. Sept.) dieß „eine ſcharfe und unermeßliche Antwort.“ Ranke, deutſche Geſch. I, 337. Anm. 1.

lich geweſen, mild und ſanftmüthig begegnet ſey, aber damit Nichts als große Unerkenntniß, Undankbarkeit und grobe Antaſtung J. K. M. Ehren, Ruhm und Lobs von ihm erlangt, das Alles von ihm gedulden und noch täglichs erwarten müſſen.

Uebrigens geſtattete der Kaiſer Unterhandlungen zu Lauingen (22. Sept.). Worauf Ulrich an die Stände ſchrieb: wiewohl er nicht wiſſe Etwas wider den Kaiſer gethan zu haben, warum es einiger Unterhandlung zwiſchen ihnen Noth ſeyn ſollte, ſondern habe allweg zum Höchſten gnädiges Verhör begehrt, ſo wolle er doch, weil er hoffe, dieſe Unterhandlung werde ein recht Mittel ſeyn, daß die Sachen ſeinem Begehren nach zur Verhörung wachſen, und dem Kaiſer und ihnen zu Gefallen, ſeine Räthe nach Lauingen ſchicken. Den Eidgenoſſen theilte er davon Nachricht mit.

Auf dem Tag waren von den Reichsſtänden Pfalzgraf Friedrich, des Churfürſten Bruder, der Biſchof von Augsburg, Chriſtoph von Stadion, der Mainziſche Kanzler Johann Fürderer, der churfürſtlich pfälziſche Lorenz von Venningen, und Peter von Auffäß, Domherr von Würzburg. Sie machten den Vorſchlag, daß der Blaubeurer Vertrag vollzogen werde. Dieß ſuchten die Württembergiſchen auf die Punkte zu beſchränken, welche Ulrichs Gemahlin betrafen. Ferner ſollten die 27,000 fl. Entſchädigungsgelder dem Kaiſer von der Landſchaft gegeben, und das Regiment eingeſezt werden. Der andere Gegenſtand war die Entſchädigung für Helfenſtein und Dietrich Spät. Allein die Vollmacht der Württembergiſchen war ſo unvollſtändig, daß eine Vertagung bis auf den erſten Oktober beliebt wurde, wo dann genügende Vollmacht beigebracht werde. Doch Ulrich erklärte, da die Sache ſein Ehr und Glimpf zum Höchſten berühre, ſey ihm beſchwerlich, ſeinen Räthen Gewalt zu endlichem Beſchließen zu geben, zudem ſey von dem Kaiſer an die Stände und Eidgenoſſen gegen ihn eine wahre Schmähſchrift ausgegangen, auf die er gründlich antworten müſſe, doch wolle er das angefangene Werk der Unterhändler nicht ſtören, ſondern es laſſen fürgehen und ſehen, ob ihm der Billigkeit gemäß begegnet werde. Den Vertrag habe er nur angenommen, wenn er vollzogen werde, er habe aber vergeblich um die Vollziehung deſſelben gebeten, und nun ſeyen ſchon zwei

Jahre an den ſechſen vorüber, er könne alſo nicht mehr zu demſelben verbindlich gemacht werden. Wegen ſeiner Gemahlin möchte er wünſchen, ſie hätte ſich dermaßen gegen ihn und ihr ſelbſt gehalten, daß er Urſach hätte, ihr viel zu geben und Liebs zu thun; da ſie aber fortfahre, ihn zu verunglimpfen und zu ſchmähen, ſo ſey ihm keineswegs thunlich, ihr wenig oder viel zu geben. Es könne ihren Brüdern, ſie zu erhalten, nicht ſo ſchwer fallen, man wolle ihn nur zum Geben nöthigen, um damit ein Beweismittel eines Zugeſtändniſſes ſeiner Schuld zu haben. Damit aber die Herren Unterhändler ſehen und ſpüren mögen, daß er Nichts eigenwillig handeln wolle, ſo ſey an ſie und ander Stände des Reichs ſein gar fleiſſig und hoch vertraulich Bitt, ihm zu einem Verhör zu verhelfen. Denn ihm Klagens viel nöther, dann jemanden Anderem gegen ihm. Alsdenn wolle er ſeiner Gemahlin geben, wann und was ihr zugeſprochen werde, wegen der Hutten'ſchen aber ſey er Nichts ſchuldig, da der Blaubeurer Vertrag gefallen ſey, und ſie ihn nach demſelben hoch geſchmäht haben, ſo daß er ſich das Recht an ſie vorbehalte. Uebrigens wolle er die Unterhandlung überhaupt nicht führen wegen ſeiner Widerwärtigen, ſondern wegen des Kaiſers. Er begehre ſehr, wieder einen guten Kaiſer zu gewinnen, erkenne ſelbſt wohl, wie viel er von ihm Gnaden, Treu und Gutthaten empfangen, und werde bei ihm als ſeinem rechten Herrn beharren, wenn er nicht aus Noth gedrungen endlich von ihm abweichen müſſe. Gegen ihn ſey er auch, ſo ſich einige Schuld vorfinde, zu Straf und Abtrag geneigt, wenn er aber nicht ſchuldig ſey, ſo möchten ſie ihm doch bei K. M. die fürgefaßte Ungnad helfen abbitten, und auf billige Wege bringen.

Mit dem Allem war Nichts geſagt. Die Unterhändler beſchwerten ſich daher ſehr: Sie hätten bei der Gegenpartie die Sachen ſchon auf ziemlich guten Weg gerichtet, aber, wenn Ulrich darauf beſtehe, daß der Blaubeurer Vertrag gefallen ſey, ſo ſehen ſie kein Mittel mehr zum Frieden. Nehme er aber jenen an, ſo wollten ſie in andern Theilen Milderung bewirken, auch für die Helfenſtein'ſche und Spät'ſche Sache leidliche Wege finden. Sie hätten der Sache mit aller Treue nachgedacht, anders ſey nicht zu helfen. Sie wagen nicht zu ſagen, daß er den Blaubeu-

rer Vertrag für gefallen erkläre; dieß würde dem Kaiſer und Andern ſo ſehr mißfallen, daß noch weniger an eine Zulaſſung zum Verhör vor den Ständen des Reichs zu denken ſey. Uebrigens wäre ihre Meinung, daß die ganze Sache auf den nächſten Reichstag verſchoben würde [84]). Darauf antwortet Ulrich, daß ihm Verlängerung und dazwiſchen K. M. Ungnad zu erdulden, ganz zu ſchwer und er erſt bei Angabe der näheren Beſtimmungen des Stillſtands eine beſchließliche Antwort zu geben im Stande ſey, und ließ ſich daher auch nicht abhalten, ſeine ausführliche Rechtfertigung gegen das den Ständen vom Kaiſer übergebene Ausſchreiben abfaſſen und drucken zu laſſen [85]). Darin wiederholt er größtentheils, wie er auch ſelbſt im Eingange geſagt, was er ſonſt Rechtfertigendes für ſich vorgebracht hatte, nur holt er darum etwas weiter in der Geſchichte aus, weil auch Maximilian ſeine Verdienſte um das Herzogthum ſeit ſeiner Errichtung berechnet und ſofort auch auf Eberhard d. j. Entſetzung und Ulrichs frühzeitige Erhebung zum Herzog hingewieſen hatte. Dieſen Umſtand nun benüzte Ulrich vorzüglich dazu, Eberhard d. j. als ein Opfer der Ariſtokratie des Landes darzuſtellen, welche auch er zu bekämpfen habe, namentlich habe Conrad Breuning ihm unter Augen geſagt, daß nach Gott allein er und Doctor Lamparter Anfänger und die fürtrefflichſten Urſächer des Vertreibens des Herzogs geweſen ſeyen, und zwar allein von Liebe wegen zu ihm, damit ſie ihn zu einem Herrn machten, und ebenſo habe Lamparter unverſchämt und vermeſſenlich zu trefflichen tapfern Leuten geſagt, er habe einen Herrn von Württemberg vertrieben oder helfen vertreiben. Das könne er gegen ſie Beide erweiſen. „Und möcht ſeyn, ſie und ander ihr Anhänger und Helfer hätten ih-

84) Receß und Abſchied der Unterhändler, Zußmarshauſen, d. 8. Okt. Gabelk. bei Steinh. 170 ff. Daſelbſt Ulrichs Antwort vom 29. Okt.

85) Sie iſt abgedruckt bei Sattler, H. I, Beil. 103., aber mit der irrigen Ueberſchrift „gegen das auf dem Reichstag zu Mainz ausgegebene Ausſchreiben.“ Die Stände waren zu Augsburg verſammelt. Ulrichs Druckſchrift iſt vom Samſtag nach dem Dreikönigstag 1519 (8. Jan.).

ren Anſchlag darauf geſtellt, uns als einen jungen oder kindiſchen der Jahren zu einem Herrn zu haben, damit die Regierung und Verwaltung der Zeit unſerer Minderjährung in ihren Handen (ſich deren zu bekröpfen) bleiben möcht, als auch etwa lang leider beſchehen zu unſerem nicht wenigen Schaden; ſobald ſie aber an uns in Zulegung der Jahren unſers Alters auch befunden, daß wir ſelbs in die Sachen wollen ſehen und greiffen, dadurch ſie beſorgen müſſen, ihr verkehrt bös Gemüth und Handlung offenbar zu werden und dadurch ihren Gewalt zu verlieren, haben ſie ander und neu Practica geſucht aus der Honigſüße obgemeldtes Gewalts und Genießes" und aus dem früher gelungenen Vorgang, ſich alſo unterſtanden, uns auch zu verjagen und wie einſt ihn als Kind, ſo nun ſein jung Kind an ſeine Stelle zu ſetzen. Wegen ſeiner Gemahlin läugnet er, daß er je mit dem Schwert, das zum Mord Hutten's gedient, wie ihm vorgeworfen wurde, oder mit ſonſt unfreundlichen zornigen oder nur unhöflichen Werken, Worten noch Geberden Arges gethan oder erzeigt habe, nur einmal, wo ſie ihn mit ihren böſen Reden gar übermäßig bewegt, habe er ſie mit der Hand geſchlagen. Die Unterthanen, welche er als Meuterer gefänglich eingezogen, haben zwar ihre Geſtändniſſe zum Theil vor dem Tode widerrufen, aber der größte Theil ſey ſtandhaft dabei geblieben. Den Kaiſer habe er nie bezüchtigt, wie ihm vorgeworfen worden, Mordbrenner in ſein Land geſchickt zu haben, auch ſey nicht wahr, daß er gedroht, ſich an demſelben zu rächen, ſo gewiß es ſey, daß er nach dem, was der Kaiſer gethan und geſchrieben, für ſeine Sicherheit habe ſorgen müſſen, ebenſo lügenhaft ſey, als wenn er mit 3 oder 400 Pferden auf denſelben geſtreift hätte. Sein Land müſſe er freilich mit Schulden beſchweren, man ſetze ihn aber auch immer in Nothwendigkeit von Rüſtungen; und er habe früher auch genug in Dienſten des Kaiſers es damit beladen müſſen. Wenn dieſer ſeine Redlichkeit und Wahrheit ſo ſehr erhebe, und ihn der Lügen verdächtige, ſo ſage er, daß er in allen ſeinen Schriften die Wahrheit fürgehalten und in ſeinem Leben keine Lüge geſagt habe. Wenn ihm wegen der Entleibung des Hans von Hutten mit einem Hals- und Schrannengericht gedroht werde, ſo wolle er die That nicht

wieder erzählen, aber bemerken, wie ſogleich nach der That, ihm der Kaiſer ſeinen Schutz zugeſagt und ihn zu ſich an den Hof berufen habe, und wie er dahin gegangen ſey, ungeachtet er ernſtliche Warnung von den Practiken gehabt habe, welche ſeine Widerwärtigen, damals die gewaltigſten, vertrauteſten und ſo zu ſagen ſelbſt Herrn, mit Andern gegen ihn angezettelt haben. Er hätte vom Kaiſer gehofft, daß des Hutten'ſchen Handels nicht mehr erwähnt werde. Er habe das Alles um die Kaiſ. Maj. nicht verſchuldet, er wiſſe „wir müſſen entgelten, daß unſer Gemahl Ihr K. M. nachgeſippte Freundin iſt, die von ihres eigenen Uebelhaltens wegen und aus Wiſſenheit deſſelben, von uns ohn all unſer Schuld ſpöttlich entwichen iſt, in allweg ſucht und unterſteht, wie ſie immer möcht etwas Scheins erdenken, ihr Unthat zu bedecken und uns daneben in Schuld zu bilden. Das Schrannengericht, mit dem man ihn zu beſchimpfen ſuche, laſſe er dahingeſtellt ſeyn, aber erbiete ſich zu einem rechtlichen Verhör vor den Ständen des Reichs oder des ſchwäbiſchen Bundes oder vor den Eidgenoſſen, und dann werde ſich zeigen, ob wahr ſey, was der Kaiſer in ſeinen Schriften gegen ihn ausgeſprochen. Er wolle den rechtlichen Spruch erwarten und demſelben Folge thun, er treff Ehr, Leben, Leib oder Gut an.

So ließ den Herzog ſein ſchlauer Kanzler wieder reden. Worte geben war klüger als Schritte thun. Darüber verfloß die Zeit, entſtand Ermüdung und alterte der Kaiſer. Er hatte ſchon einige Jahre einen Sarg aus Eichenholz mit ſich geführt und ihn vor ſeinem Bette als Fußſchemel gebraucht [86]), bei dem lezten Reichstag aber geäußert, daß er keinen mehr erleben werde [87]), denn ſchon im Laufe der Unterhandlungen (Juni) zeigte ſich bei ihm etwas Fieberiſches und wurde deßhalb ſpäter der Luftveränderung wegen eine Reiſe nach Wels in Oeſtreich beliebt, einen Lieblingsort des Kaiſers wegen des Waidwerks, „mit welchem Sie verhofft, das Fieber zu vertreiben; dabei aber hat er ſich erhitzigt

86) Anſhelm's Chronik, V, 371.

87) Sattler, H. I, 254.

und bald darauf zu Löſchung des Durſts eben viel Pfeeben [88]) geeſſen; iſt das Fieber dadurch vielmehr erzürnt und entzündt, und ſtatt eines viertägigen ein ſolches Fieber kommen, das kein Tag mehr zur Unterleibung gehabt." Die Ruhr trat dazu. Er ſtarb den 12. Jan. Morgens um 3 Uhr vor Tag [89]) im 59. Jahr des Alters und im 33ſten der Regierung. In der Empfänglichkeit für das Gute, Große und Schöne ſteht er keinem Fürſten nach, aber in der Ausführung zeigte er Langſamkeit, Uebereilung und Schwäche [90]). Er liebte Deutſchland aufrichtig und wünſchte es zu einer Einheit, Macht und Bildung, wie zur Blüthezeit der Hohenſtaufen, zurückzuführen, aber ſeine geiſtigen und materiellen Kräfte waren den von Außen und Innen entgegenſtehenden Hinderniſſen nicht gewachſen, oder durch das öſtreichiſche Intereſſe gelähmt. Für Württemberg hat er Vieles gethan, indem er es zum Herzogthum erhob, von dem untauglichen Eberhard befreite, aus der Verwirrung durch den armen Conrad retten half, und auch ſpäterhin vor Ulrichs Willkühr ſchützen wollte, aber er iſt es dagegen auch, der den noch unreifen Jüngling vor der Zeit und wider die Geſetze des Hauſes auf den Thron gehoben, aus Rückſichten auf ſeine Familie mit Sabina verbunden, für ſeine Kriege und ſeinen Glanz zu furchtbarer Belaſtung des Landes benüzt, und am Ende doch nicht zum Heil der Unterthanen zu beſſern oder zu beſchränken vermocht hat.

---

88) Pflaumen, Zwetſchgen? Sein Vater aß im 78ſten Jahr Abends nach einem Faſttag acht Melonen und ſtarb darauf ebenfalls an der Ruhr. Fugger, öſtr. Ehrenſpiegel. S. 1074.

89) Gabelkof., W. G.

90) Reuchlin zeichnet ihn in einem Briefe vom 12. Febr. 1519 (Friedländer, Beitr. z. Reform.Geſch. 86.), wohl auch in Hinblick auf die württembergiſchen Angelegenheiten: is si rebus in omnibus fuit lentus et cunctabundus, eligetur fortasse, qui futurus sit acrior et agilior, post mortem intelligitur, qui *rectus est, non rexit.*

Fünfter Abſchnitt.

Die unglücklichen Folgen, 1519.

Erſtes Kapitel.

Wie Ulrich durch den ſchwäbiſchen Bund vertrieben und ſeines Landes beraubt wurde.

Quellen.

„Ulrichs Vertreiben," Rubrik auf d. St.A., Büſchel 1—3, Quelle für dieſen ganzen Abſchnitt. Aretin, Beiträge zur Geſchichte und Literatur, 4s Heft, 1805. 433—438. 443—45. 5s Hft. 497—507. Leonhard v. Reiſchach, Bericht über die Belagerung des Aſperg (Sattler, Topographie von Württemberg, I. 154). Haug, Chronik von Villingen, Hdſchr. Hutten, U. de, opp. vol. III. Ein Lied bei Aretin, 524 ff., das beginnt: Ain newes Liedlein heb ich an ꝛc. und ein Lied (von Conrad Mayer), fliegendes Blatt (Bibliothek zu München), das anfängt: Ain news Lied will ich ſingen ꝛc. Jenes iſt vor der Eröffnung des Feldzugs gedichtet, dieſes während des Feldzugs und geht bis zur Einnahme von Tübingen. Gabelk. bei Steinh. 489—492. 501—503. 508—511. 521—522. 530. 531—547. 549. 550—558. 560 f. 562. 563. 565 f. 567—573. 574—577. 578—579. 581. 582—589. 599—603. 604. 606. 611—624. 625.

Des Kaiſers Tod konnte von dem Herzog, wenn es ihm Ernſt war, in die Bahn der Ordnung und des Friedens einzulenken [1]),

1) Wenige mochten dieß von ihm glauben; der öſtreichiſch geſinnte Kardinal von Sitten zu Zürich ſchreibt 1. Febr. 1519 (Mone, Anzeiger f. K. d. Vorz. 5, 18): Intellecto crudeli fato Cæs. Maj. dominis Helvetiis et undique per ducem de Wirtemberg tam avide, ne dicamus curiose, insinuato et provulgato etc. — Interea toties per nos insinuata ænigmata jam in lucem emergere et sese palam

zweckmäßig benüzt werden, zumal da es an der Vermittlung des mit ihm befreundeten Reichsverweſers, des Churfürſten von der Pfalz, nicht gefehlt haben würde; auch die Hutten'ſche Sache faſt als erledigt anzuſehen war [2]). Aber noch kochte in ihm ein Blut, das durch den kleinſten Vorgang zum Ueberwallen gebracht werden konnte. Gerade tafelte er mit ſeinen Rittern und Prälaten aus Veranlaſſung der Todten-Feierlichkeiten (20. u. 21. Jan. 1519) für den hohen Verſtorbenen, als die Botſchaft kam: die Reutlinger haben den Burgvogt von Achalm erſtochen. Eilends ließ er in dem Schloß dreimal Sturm ſchlagen, behend auf einander, und warf ſich, als das Volk zu Roß und Fuß zuſammenkam, in einen ganzen Küraß, ſezte ſich auf ſein Pferd mit ſeiner Ritterſchaft und zog Reutlingen zu [3]). Sturm wurde geſchlagen in allen benachbarten Aemtern, und die entfernteren, ſelbſt Tuttlingen und Hornberg [4]), zur Rüſtung gemahnt. Das ſchwere Geſchütz kam nach.

An der Achalm war ein ſo köſtliches Gejägd, daß die Hirſche zur Brunſtzeit ſchaarenweiſe aus den Hölzern um Reutlingen über den Neckar in den Schönbuch zogen [5]). Eben ſo ſchlängelte ſich mancher fiſchreiche Bach dem Gebiet der Städter entlang, der ihre Wieſen wäſſerte und ihre Mühlen trieb, der aber Württemberg zugehörte und von dieſem gefiſcht wurde. Wenn Reutlingern auch die Luſt zum Waidwerk und Fiſchfang kam [6]), ſo war dieß ſo natür-

---

efferre incipiunt. Dominus namque dux Wirt. statim ad Rutlingen progressus — *diu conceptos motus evomuit.*

2) Auf d. 4. Jan. 1519 war ein Landtag nach Stuttgart ausgeſchrieben, in der Sach Herrn Ludwigs ſeligen v. Hutten Söhn berührend. Den 5. ſchr. Prälaten, Ritterſchaft und Landſchaft an Ludwig, Georg und Ulrich v. Hutten, von ihnen Mahnbriefe des Gelds halber erhalten zu haben; ſie haben aber dem Kaiſer die Zahlung zu leiſten verſprochen, und glauben gegen ſie nicht dazu verbindlich zu ſeyn. St.A.

3) Eßlinger Chronik, Hdſchr.

4) Haug.

5) Gayler, Geſch. von Reutlingen, 231. 229.

6) Sattler, II, 2.

lich, als bei den eigenen Unterthanen, aber zugleich auch Veranlaſſung genug zum Streit mit den herzoglichen Forſtleuten und Beamten, die dann nach Gefallen über die Reichsſtädter herfielen. So wurde (3. Mai 1515) ein Reutlinger von dem Waldvogt in Tübingen und jenem Forſtmeiſter von Urach, der den Singerhans auf den Tod hatte ſchlagen laſſen, Stephan Weiler, entleibt, und mit Mühe durch Geſandte von Augsburg, Ulm und Eßlingen von dem Herzog eine Summe von 150 fl. an Wittwe und Kinder ermittelt. Nachher (22. Juli 1518) geſchah, daß der Vogt von Urach [7]) einen Reutlinger erſtach und zwei verwundete. Sie zu rächen, wären ihre Mitbürger in das Württembergiſche eingefallen, wenn der Rath es nicht verhindert hätte. Aber vergeſſen hatte man die Sache nicht. Sie kam in das Geſpräch, als einige Monate hernach (20. Jan. 1519) einmal der Burgvogt [8]) von Achalm in öffentlicher Herberge mit ſeinem Weibe ſpeiste. Die Bürger erhizten ſich und der Burgvogt wurde erſtochen. Das that Baſte, der Papierer, im Wirthshaus zum Bären [9]).

Der Herzog ſchickte der Stadt keinen Feindsbrief, auch fragte er ſeine Landſchaft nicht [10]). Dagegen rückten ſo ſchnell als möglich, ſchon den andern Tag (21.) Morgens 7 Uhr, die Vögte von Urach und Tübingen mit ihren Leuten in Bezingen, Ohmenhauſen und Gomaringen ein, ließen ſich huldigen, und nahmen etliche Bürger gefangen. Am Abend zog der Herzog vor die Stadt. Samſtags, während die Belagerung und Beſchießung begann, forderte er zur Uebergabe auf, mit dem Bemerken (wie man ſagte), er werde nicht ablaſſen, und ſollte er ſein halbes Herzogthum daran

---

7) Cruſius, III, 10, 7, wenn es nicht derſelbe Stephan Weiler war. Sattler, II, 2.

8) Sonſt Forſtmeiſter, Waldvogt, unus ex saltuariis. — Nach Haug geſchah der Todtſchlag ſchon d. 18., nach Gayler, 20. Am 21. Nachmittags wurde in Stuttgart aufgebrochen, 22. vor Tag vor die Stadt gerückt (Steinh. 488. 497. Sattler, II, Beil. 1. u. 53.).

9) Gayler, 216. Andere, wie Haug, das Lied bei Aretin (Beitr. 5, 524): zwei Papiererskneckt.

10) Sattler, II, Beil. 45. S. 89.

verſchießen [11]). Die Reutlinger ſollen auch ſich zu einem Waffenſtillſtand bis zu Austrag der Sache unter der Bedingung der Einräumung jener beſezten Orte und der Erſtattung der Koſten des Zugs an den Herzog verſtanden haben, aber er wollte nicht [12]). Der Sieg mochte ihm gewiß ſcheinen, da der Stadt bei dem ſchnellen Ueberfall ihre Vertheidigung ſchwer wurde. Nothgedrungen rüſtet ſie ſich zur Gegenwehr, muß erſt ihre Geſchütze auf Lager bringen, entbehrt der Hände von hundert Bürgern, die abweſend ſind, und der Bewohner ihrer Dörfer, verliert bald durch Abgraben ihr Waſſer, durch Zerſtörung ihre Mühlen, muß ſelbſt die Vorſtädte bei einem nächtlichen Ausfall abbrennen, und findet kaum Auswege, Boten um Hilfe an ihre Mitſtände zu bringen [13]). Von denen aber wollte keiner, ſelbſt Ulm nicht, wiewohl ſie viel hin und her ſchrieben, „den Fuchs beiſſen" [14]). Der Belagerten nächſter Freund iſt die Kälte der Jahrszeit. Allein ſo unbequem ein tiefer Schnee und ſtarker Froſt für die im Freien lagernden Württemberger war, ſo nahm doch ihre Zahl beträchtlich zu. Wachfeuer in Menge verkünden dieß laut. Ulrich, in geringem Mantel, mit einem Hut, wie ihn die Landleute tragen, beſucht fleißig das Lager, betreibt die Arbeiten, fordert zur Ausdauer auf und verheißt ein baldiges Ende. Doch begann erſt am vierten und fünften Tage (27. Jan.) der allgemeine Angriff auf zwei verſchiedenen Seiten. Von Donnerſtag Nacht bis Freitag Morgens fielen 600 [15]) eherne Kugeln, jede von 78 Pfunden; eine Mauer und ein Thurm wurden niedergeworfen und beſonderer Schrecken und Schaden durch Feuerkugeln und Feuermörſer veranlaßt, deren eine „als groß als ein Viertel, damit man

11) Gayler, 217.

12) So Haug. Das Gedicht: Ain newes Liedlein heb ich an ꝛc. S. Aretin, Beitr. 1805, Heft 5, 524. Die Reutlinger haben die Papiererskneckt herausgeben wollen, aber „die Stadt haſt du dazu wöllen han, du wollteſt König werden."

13) Sie ſchreiben an den ſchwäbiſchen Bundeshauptmann Ulrich Arzt zu Ulm, d. 21. u. 23. Jan. Sattler, II, Beil. 1. vgl. Beil. 2.

14) Gayler, 218 ff.

15) So Haug; die Reutlinger ſagen, in 2 Tagen 700. Sattler, II, Beil. 2.

Korn mißt, dermaßen ſo gräulich mit Brennen in der Stadt und allenthalben wüthete, daß man die nit löſchen konnt, zulezt behielt man ſie mit Miſt; aber ſie brann dermaß unterm Miſt und ſtank alſo übel, daß nit darvon zu reden iſt, und zulezt zerſprang ſie mit 10 Klöpfen und ſchlug einen Mann zu todt, und war groß Angſt und Noth" [16]). Man fürchtete, daß die großen Vorräthe von Heu und Stroh, für zahlreichen Viehſtand ſehr nöthig, Feuer fangen, und daß dann bei dem Waſſermangel wegen Froſt und Abgraben der Brunnen und des Bachs die ganze Stadt eingeäſchert würde [17]), und hielt für räthlicher, ſich unter Zuſicherung des Eigenthums und der Vorrechte zu ergeben. Die Papierer, indeß in einer Freiſtätte, flohen und entkamen glücklich nach Rotweil; ein Geiſtlicher, der ſich ebenfalls nicht ſicher glaubte, flüchtete nach Villingen [18]), und Ulrich zog am achten Tage (28.) der Belagerung in die Stadt als Sieger ein, am Thore empfangen von der Geiſtlichkeit und dem Rath, und in der Kirche bewillkommt mit einem: Herr Gott dich loben wir ꝛc. Auf dem Marktplatze ließ er ſich huldigen, ſodann der Stadt Gewölbe und Behältniſſe öffnen, Silbergeſchirr, Kleinodien, Briefe und Anderes nach Tübingen auf das Schloß führen, es mochte der Stadt zugehören oder von Fremden hinterlegt ſeyn [19]), nannte die Bürger ſeine Unterthanen, gab ihnen ein neues Wappen [20]), das

16) Haug. Dieß ſcheint eine von den Kugeln geweſen zu ſeyn, deren Kanzler Volland viele gemacht hat. Sattler, II, Beil. S. 41.

17) Auch mißlangen in den acht Tagen 14 Frauen an ihrer Geburt. Haug.

18) Von ihm hat Haug ſeine Nachrichten.

19) Der Vogt zu Laupheim zeigt den Fünfen zu Ulm an, daß aus Reutlingen geführt worden ſey, denen von Zollern all ihr Silbergeſchirr und Geld, acht man auf 30,000 fl., Ernſt vom Fürſt an Geld auf 10,000 fl., Hans Caſpar v. Bubenhofen ſein Silbergeſchirr und etlich Brief, Caſpar Spät eine eiſerne Truche mit Silbergeſchir und etlich Brief, Hug Werner und Hans von Ehingen an Silbergeſchirr, Geld und Brief über 5000 fl., dem Abt von Marchthal ſeine ſilberne Bild, denen von Reutlingen ihren Schatz, der Sonderſiechen ihren Schatz bei 4000 fl. St.A. Ulm.

20) Es beſtand in einem in drei Striche abgetheilten Schild, deren

ſie wie andere des Fürſtenthums Städte gebrauchen ſollten, ſezte es in ihre Fahne, und ließ dagegen das alte Wappen und die alte Fahne zernichten. Die Stadt erhielt eine Beſatzung von 3000 Mann [21]), ein ſtarkes Blockhaus, einen württembergiſchen Obervogt und den Rang nach Urach. Die ehernen Kugeln, mit denen ſie beſchoſſen wurde, mußte ſie ſammeln und nach Stuttgart führen laſſen. Die Gemeinde ſchäzte (1520) ihren Schaden auf 100,000 fl. In wenigen Tagen war des heil. römiſchen Reichs freie Stadt und ein Mitglied des ſchwäbiſchen Bundes eine württembergiſche Landſtadt. Größeren Hohn konnte kaum ein Fürſt mit dem Reiche und dem Bunde treiben. Die Stadt ſelbſt hatte ihm nichts zu Leid gethan [22]), wenn ſchon wegen Wildpret und Holz einzelne Bürger ſich mögen Unrechtes erlaubt haben; ſie ſtand in beſonderem Schirmvertrag mit ihm, hatte vor wenigen Tagen das Schirmgeld bezahlt, und konnte erwarten, daß auch die veranlaſſende That, wie der durch Württemberger vor vier Jahren geſchehene Todtſchlag eines angeſehenen Reutlinger Bürgers, durch ein Austragsgericht dem Schirmvertrag gemäß werde behandelt werden [23]). Aber Ulrich wollte nicht blos eine nach ſeinen Begriffen freche That übermüthiger Reichsſtädter beſtrafen, ſondern auch eine Stadt gewinnen und ihr Geld [24]). Andere ſahen darin eine Eroberungsluſt gegen die Reichsſtädte überhaupt. Leute in ſeiner Umgebung riethen ihm auch, Eßlingen [25]), mit deſſen Betragen er ſelten zufrieden war, anzugreifen; aber er erklärte dagegen,

---

oberſter gelb war, mit einem liegenden Hirſchhorn, der mittlere roth und der unterſte weiß. Gayler, 220.

21) Sie ſtand unter Leonhard v. Reiſchach, Wilhelm Herter und Hans Harder. Haug.

22) Rechtfertigung Reutlingens v. 6. Mai 1519. Sattler, II, Beil. 2. Gayler, 222 f.

23) Gabelk. bei Steinh. IV, 249. 698.

24) „Darumb ſo mußt er Reitling ſchreckhen, daß er weiter zu praſſen het.“ Aretin, 5, 522.

25) Eßlingen verrammelte zu Anfang Februars ſeine Thore, beſezte ſie mit ſtarken Wachen, brachte das Geſchüz auf die Thürme (Keller, 166), und nahm 1200 Landsknechte in Sold (Pfaff, II, 630).

daß er dem Bund verſprochen habe, nur Reutlingen ſtrafen zu wollen [26]). Da er aber ſein Lager nach Beſetzung der Stadt nicht ſogleich aufhob [27]), traten vier Reichsſtädte beſorgt in Ulm zuſammen. Ulrich ſchickte ihnen zur Beruhigung eine Rechtfertigung ſeines Benehmens zu. Den Landgrafen Philipp von Heſſen bat er (in mehreren Schreiben) um einen Reiterdienſt gegen die Städte und 20,000 fl. an Geld [28]), und den Pfalzgrafen als Reichsvicar im Lande Schwaben und am Rhein, der ihm bisher ſo große Theilnahme hatte zukommen laſſen, um ein Mandat gegen den ſchwäbiſchen Bund und die Reichsſtädte wegen ihrer Rüſtungen. Dieſer gebot beiden Theilen Stillſtand bei 1000 Mark Gold, und nennt ſie ſolche, die Aufruhr im Reiche anfangen [29]). Allein damit wa-

---

26) Ein Brief Vollands auf d. St.A. vgl. Gabelk. bei Steinh. 502. Sattler, II, Beil. 5. In dieſe Zeit fällt wohl folgendes Vater Unſer, das, wie der Baier Eberhard Storer berichtet, Württemberg habe ausgehen laſſen:

Vater unſer: Reitling iſt unſer;
Der du biſt in den Himmeln: Gmünd und Eßling wollen wir auch bald gewinnen;
Geheiligt werd dein Nam: Heilbronn und Weil wollen wir auch han;
Zukomme uns dein Reich: Der Ulmer Bund iſt uns keinem gleich;
Dein Will der geſchehe: Die Münz hat gereyt ein ander Gepräge.
Gib uns unſer täglich Brod: Wir haben Geſchütz für alle Noth;
Vergieb uns unſre Schuld: Wir haben des Königs von Frankreich Huld;
Als wir vergeben unſern Schuldigern: Wir wollen dem Bund das Maul recht zerſperrn;
Laß uns nicht geführt werden: Wir wollen bald Kaiſer werden;
In keine Verſuchung, ſondern erlös uns vor allem Uebel, Amen: So behalten wir des Kaiſers Namen.

Aretin, Beitr. 1805, Heft 4. S. 438, wo der Berichterſtatter bemerkte:

Ich hoff, ihm werd nicht gelingen,
Dann unſers Schöpfers Pater noster geht vor allen Dingen.

27) Den 3. Febr. ſchreibt er noch aus dem Lager vor Reutlingen nach Ulm. Gabelk. bei Steinh.

28) Antwortſchr. d. Landgrafen, 12. u. 23. Febr. 19. Sattler, II, Beil. 3. u. 4.

29) Heidelberg, d. 15. Febr. 1519. Sattler, II, Beil. 5. Der Pfalz-

ren die Bündiſchen, insbeſondere die Städter, nicht zufrieden, und ſahen darin einen perſönlichen Freundſchaftsdienſt oder die Begünſtigung eines Fürſten von einem Fürſten. Sie erwarteten nicht einen Befehl zu einem Stillſtand, ſondern rechneten auf einen Befehl zur Herausgabe der Stadt; ſie ſtellen aus, daß ſich Pfalz ihnen nicht als Reichsvicar angekündigt habe [30]), beſchweren ſich über die Beſchuldigung, als wenn ſie Unruhe im Reich anfiengen, ſie haben nie ein Opfer geſpart, den Landfrieden zu erhalten, Ulrich habe dieſen frech gebrochen, und es ſey ſehr zu verwundern, daß der Churfürſt nicht mit einem andern Ernſt gegen ihn verfahren ſey, er ſolle, wenn er Reichsvicar ſeyn wolle, dem Herzog als einem Landfriedensbrecher [31]) ſogleich die gebührende Strafe zuerkennen und ſich ſeine Handlung leid ſeyn laſſen [32]). Drei Tage nachher folgte eine förmliche Erklärung des Bundes, warum er den Herzog bekriege [33]). Der Herzog habe Reutlingen, ein Glied des Bunds, ohne Grund und unentſagt überfallen, erobert und zu einer württembergiſchen Stadt gemacht, und es ſcheine nach ſeinem ganzen Weſen, daß er noch weiter greifen wolle. Es ſey ihrer von dem Kaiſer beſtätigten Bundeseinung gemäß, alle Landfriedensſtörungen innerhalb ihres Bundes zu ſtrafen, und das ihnen von Außen angethane Unrecht abzuwehren. Sie hoffen auf den Beifall und Beiſtand aller Stände des Reichs. Es war dieß dieſelbe Sprache, die der Bund auch ſchon gegen das Reichsoberhaupt ſelbſt hatte hören laſſen, wenn er auf dem Wege war, ſeine Zwecke

---

graf kam ſelbſt, begleitet von ſeinem Hofmeiſter, Kanzler und Marſchall, nach Vaihingen, wo ihm Ulrich durch ſeinen Kanzler erklären ließ, wie wenig er einen Angriff auf den Bund beabſichtige. Br. Vollands. St.A.

30) Auch Heſſen hatte damals Zweifel wegen dieſer Reichsſtatthalterei. Rommel, v., II, 42. Anm. 20.

31) Nach der Landfriedensordnung fiel der Landfriedensbrecher mit der That in die Reichsacht. Datt, de pace publica. 211.

32) Antwort des ſchwäbiſchen Bundes an Pfalzgraf Ludwig. 26. Febr. 1519. Sattler, II, Beil. 6.

33) 1. März 1519 in Patentform gedruckt. St.A. in Schmidlins Collectaneen.

zu verfolgen. Doch hatte er bis jezt noch nie, wenn kaiſerliche Abmahnungsſchreiben kamen, den Gehorſam mit der That verweigert, ſondern ſich gefügt [34]). Wenn nun der Bund hier anders handelte, ſo geſchah es zwar nicht in Folge ſeiner Vorrechte, aber doch unter entſchuldigenden Umſtänden. Denn Ulrichs That war zu empörend, weitere Angriffe zu fürchten, und bekannt, wie wenig bei ihm Mandate, Erklärungen und Verträge ausrichteten, auch wenn dazu der Churfürſt von der Pfalz die Hand hätte ernſtlich bieten wollen, was doch bei ſeiner ſteten Abneigung gegen den Bund und offenen Zuneigung für den Herzog nicht vorausgeſezt werden durfte [35]). Allein eben ſo unverkennbar iſt, daß diejenigen Mitglieder des Bundes, welche wegen Verjagung Sabina's, Entleibung des fränkiſchen Ritters und andern Dingen Feinde des Herzogs geworden waren, dieſe Umſtände zu Befriedigung perſönlicher Rache benüzten und hinter dem Beruf des Bundes, das Hauptwerkzeug zu Erhaltung des Landfriedens im Reiche zu ſeyn, verbargen. „Dem guten frommen Herzogen von Württemberg geſchah," ſagt einer ſeiner gleichzeitigen Vertheidiger [36]), „wie eim Baurn, auf den ein Edelmann ein alten Neid hätt, da er ihn auf ſeinem Acker fand, wiewohl er ohn Schaden darauf war, ſchlug er ihn doch ſehr übel und ſagt, er hätte ihm ſeine Haſen auf dem Acker aufgefangen; es waren aber nit die Haſen, es war der alt Neid."

So rückte der berühmte Ritter Ulrich v. Hutten mit den Waffen ſeines reichen Geiſtes gegen den Herzog jezt erſt öffentlich aus [37]). Hatte man von Seiten der Hutten'ſchen im Allgemeinen

---

34) Pfiſter, v., Schwaben, II, II, V, XI. S. 249 — 350.

35) Buchholtz, v., I, 101.

36) Hüpſch Geſpräch von H. Ulrich ꝛc. Sattler, Beil. 21. S. 52.

37) Was Ulrich v. Hutten wegen Hans v. Hutten über und gegen Ulrich ſchrieb, iſt Folgendes: Deploratio in miserabilem J. de Hutten interitum, in Hexametern; Consolatoria ad Ludovicum Hutten, Mainz, 29. Juni 1515, in Ulricum Wirtembergensem orationes quatuor; Phalarismus, ein Dialog; Apologia ad Petrum de Aufsæſs pro Phalarismo ab illo discerpto; epistola ad Franciscum Galliarum regem, ne tueatur causam Wirtembergensem,

längſt durch Abconterfeiung auf dem öffentlich angeſchlagenen Ausſchreiben dafür geſorgt, das Schauerliche der herzoglichen That dem gemeinen Mann vor Augen zu bringen, ſo arbeitete nun die gelehrte Feder für die Gebildeten gleich öffentlich und maleriſch. Und, was einer damals in reinerem Latein, und wie ein Dichter oder Redner der Alten vortrug, gefiel. Einen paſſenderen Stoff aber konnte ein Latiniſte, wie die Gelehrten des neuern Geſchmacks genannt wurden, kaum finden, als den württembergiſchen Herzog und ſeine Thaten. Vier lateiniſche „Reden wider Ulrich den Tyrannen" hatte Hutten nach und nach in Deutſchland und Italien (1516 und 17) ausgearbeitet [38]) und Freunden handſchriftlich

---

Rotenburg an der Tauber 28. Jan. 1519; in Ulr. W. oratio quinta ad Confœdustos Sueviæ et victorem exercitum devicto jam et dejecto tyranno declamata. Hutten ließ dieſe Schriften alle, von denen allein der Phalarismus ſchon einzeln gedruckt worden war, durch ſeine Handpreſſe auf ſeinem Schloſſe Steckelberg drucken. Der Druck wurde vollendet im September 1519. Hutten, opp. ed. Münch, vol. II. 4 sq.

38) Die erſte Rede wurde nach dem gedruckten Ausſchreiben der Hutten'ſchen abgefaßt, ſie nimmt darauf Rückſicht, und führt es rhetoriſcher aus; die zweite bezieht ſich auch auf Sabina, und iſt eine exhortatoria an den zögernden Kaiſer Maximilian und die Reichsfürſten. Um eine Probe des Ausdrucks zu geben, ſo heißt es S. 105: Quin istud aboletis, principes, ordinis vestri dedecus, hominem omni bellua immaniorem, omni fera truculentiorem, qui omnes tyrannos saevitia superavit etc. 111. Nihil hominis habet praeter faciem. Er fordert die Unterthanen auf: ejicite principem, sanguinariam bestiam. Die dritte Rede ſchildert die Nachtheile des langen Wartens, ſein Muth ſteige, er bereite nun Krieg; ihre Abfaſſung fällt in den Frühling 1517, wo Hutten noch in Bologna war. Heumanni documenta literaria, 25. 28 f. Die vierte Rede iſt eine mit dialektiſcher Kunſt abgefaßte Widerlegung der Schrift Ulrichs gegen die Hutten'ſchen, und wurde in wenigen Tagen im Sommer 1517 zu Bamberg vollendet, nachdem der Kaiſer den Ritter in Augsburg zum Dichter gekrönt hatte, Hutten opp. II, 344. Heumann a. a. O. 257. Sie iſt eben ſo heftig als die früheren, hat z. B. folgende Stelle: at tu, non jam homo, sed

mitgetheilt. Man brachte ſie auch zur Kenntniß des Herzogs [39]). Sie ſind eben ſo wohl Erzeugniſſe inniger Theilnahme an dem Schickſal des unglücklichen Vetters [40]), der Entrüſtung über den, dem gemeinſamen Geſchlecht und Stand angethanen Schimpf und einer glühenden Liebe für Freiheit und Recht, als Ergüſſe eines heftigen Temperaments [41]) und Studien eines geiſtreichen jungen Gelehrten, der nach Art der Alten Reden [42]) halten und damit glänzen will. Denn, wie ein Bürgermeiſter in Greifswalde durch eine Gewaltthat

---

immanis bestia, omni vipera virulentior, omni scorpione insidior, omni aspide nocentior. Er revidirte ſie, während er ſich zu Eßlingen auf dem Bundestag aufhielt, fügte die fünfte hinzu, eine Beglückwünſchungsrede an den Bund, und faßte dann den Entſchluß, ſie in den Druck zu geben, opp. III, 153.

39) Hutten, opp. II, 145. 340. III, 181. Pirkheimeri opp. ed. Goldast. 1667. S. 25. 264.

40) Ulrich war von der Steckelberger Linie des Hutten'ſchen Geſchlechts, Hans von der Frankenberger; ſie ſtanden zu einander im ſiebenten Grad der Blutsfreundſchaft. Ein ſtärkeres Band war, daß Hans Vater, Ludwig, den armen Vetter Ulrich unterſtüzte, opp. II, 15. 32. 33.

41) Dafür zeugt der ganze Ton der Reden. Hutten ſelbſt ſagt daher von ihnen, opp. II, 12.: Durum agitamus opus, durus sermo, omnia dura, Quidni? quem petimus durus et ipse fuit. Adlzreiter Annal. boic. II, 238. in ducem Ulricum Lycambaeo felle tinctam maledicentiam. Ein Geiſtlicher aus Wieſenſteig, ein großer Verehrer und Freund von ihm, ſchreibt, 8. Oct. 1522 (Heumann a. a. O. 294): Vitio illi vertebatur, quod acerbius nonnunquam scripserit, quod convitia convitiis accumulaverit, quod plerosque insectaretur odio plus quam tragico. Sit ita. Sed provocatus, sed juvenis, sed non nisi quando calamus incaluerat, qua tamen re neminem majori, quam se ipsum gravabat invidia.

42) Cochläus an Pirkheimer, Bologna d. 25. März 1517, composuit orationes acerrimas moreque veteri accusatorias in ducem illum Wirtembergensem. Heumann a. a. O. 25. Wilhelm Menapius in ſeiner Vorrede zur Aulica vita: adversus certos Germaniae principes, non puniendi doloris sui, sed exercendi stili gratia lusisse. Hutten, opp. II, 10.

gegen ihn Stoff von zwei Büchern köſtlicher Klaggedichte in Ovidiſchem Geiſte wurde, ſo mußte ihm Ulrich ſitzen, um nach ſeinen Zügen das Bild eines Tyrannen in freier Rede fertigen zu können. Auf die Wahrheit des Einzelnen [43]) legte er keinen großen Werth, da er ſich an die Einbildungskraft ſeiner Leſer mehr, als an ihren Verſtand wendete. Er begabte ſeinen Helden mit allem Schlechten und that dieß nicht ſelten in unclaſſiſchem Wortſchwall und mit unnatürlicher Derbheit. Feiner in der Anlage und im Ausdruck als dieſe Reden, aber nicht minder beißend, iſt die Satyre „Phalarismus", die er eben in dem Zeitpunkt, von welchem die Rede iſt, (die erſte Druckſchrift) ausgehen ließ [44]). Der Herzog muß eine Reiſe in die Unterwelt machen, um dort den ſicilianiſchen Tyrannen zu ſprechen und von ihm zu lernen, aber auch erklären, daß, was ein Phalaris ihm ſagen könne, er größten Theils ſchon wiſſe. In Würzburg, deſſen Hof ſtets für den Herzog war, wurde die Schrift als eine Schmähſchrift öffentlich verbrannt [45]) und auch ſonſt von andern gebildeten Zeitgenoſſen gemißbilligt [46]). Aber die Druckerpreſſe wurde

---

43) Beheim an Pirkheimer, Bamberg, 1517 (Heumann 258): Quae de homine Hutteno scribis, astipulor tibi. Ex vultu quasi noscitur. Legit mihi ultimam suam invectivam, quam in ducem Wirtemb. scripsit. Certe vafer est. Nam multa, quae mera sunt mendacia (et ipse fassus est) inseruit in illa. Adelmann an Pirkheimer, Augsburg 1. Nov. 1519: Videtur mihi nescio quid de Franconico fastu redolere, quam vere autem scripserit, judicent, qui sua legunt.

44) Dieſer Dialog wurde verfaßt nach Ludwig v. Huttens Tod (Hutten, opp. II, 197), aber vor dem Tode des Kaiſers Maximilian (199), ungefähr im Sommer 1518, und gedruckt ausgegeben im Februar 1519, als der Bund ſchon in den Waffen ſtand (III, 126. 182. Heumann. 177). Darnach iſt v. Münch zu berichtigen, der opp. I, XXXIV. die Herausgabe in d. J. 1515, u. II, 4. in das J. 1517 verſezt.

45) Apologia ad Petrum de Aufsäſs. Hutten. opp. 176 — 192. Dieſe Schrift verfaßte Hutten noch vor der Wiederkehr Ulrichs, alſo in den Sommermonaten 1519. Daſ. 184 f. 192.

46) Cochläus, Adelmann v. Adelmannsfelden, Pirkheimer

nicht müde, ſie und, nach Ulrichs erſter Vertreibung, auch die Reden zu liefern. Frankreich, Spanien, Italien verſchlangen die wohl gewürzte Speiſe; und wo kaum der Name Württemberg bekannt war, ſprach man von Ulrich, dem Tyrannen [47]).

Noch vor der Eroberung Reutlingens riefen die Herzoge von Baiern ihre Landſtände in Eile zuſammen [48]), und erlangten 32,000 fl. Kriegshilfe, erließen dann ein gedrucktes Ausſchreiben an ihre Unterthanen (1. Febr.), indem ſie erklärten, daß der Bund 20,000 Mann gegen den Herzog von Württemberg aufſtelle, wozu Baiern 400 Pferde und 2800 zu Fuß gebe; es ſey ſehr nöthig, denn, wenn nicht ſogleich dem Herzog geſteuert werde, ſo ſey zu befürchten, daß er Baiern ſelbſt noch überziehe.

Den tieferblickenden Freunden des öſtreichiſchen Hauſes kam dieſe Lage der Dinge ſehr erwünſcht; ſie ſahen ſchon, wer hier die beſte Ernte machen würde. Der Kardinal Matthias Sinner, Biſchof von Sitten, der einſichtsvollſte und thätigſte Vertreter des

---

u. A. Heumann, 28 f. 174. 177. 190 f. 258. 294. Vgl. Pirkheimers Urtheil über Ulrich v. Hutten aus Veranlaſſung ſeiner Angriffe auf Erasmus. Pirkh. opp. 282.

47) Nihil unquam majori plausu in hominum manus venerat, cum ad exemplar Philippicarum quasi (si Diis placet) scripta judicarentur. Itaque legebantur magna cum gratia, sola novitate favorem conciliante. Hoc etiam subinde orationibus novos dialogos adjiciente et quidem tersissimos, famosos libellos edente, crimina confingente etc. Profitebar eodem tempore in Parisiis Lutetiae, quam urbem Europae totius theatrum non injuria quis dixerit. Legebantur haec magno cum plausu apud Gallos et Hispanos, distrahebantur apud diversissimas nationes, mittebantur commissa literis ad amicos, quasi typographi non satis excuderent pessimorum exemplorum. So Barbatus, Profeſſor zu Marburg, in ſ. oratio de expulso et restituto duce W. Ulr. ap. Schard. II. 286 ff. — Als ein Exemplar des Phalarismus nach Löwen kam, wurde es ſogleich nachgedruckt, Hutten, opp. III, 145. — In einer Glückwünſchungsrede an Kaiſer Karl V. als Schulübung ſezte Sobius neben Nero, Caligula ꝛc. cervina illa cornua. Pfaff, I, 279. Anm.

48) Auf den 25. Jan. Feßmaier, Geſchichte Baierns. 1804. S. 719.

Hauſes Oeſtreich in der Schweiz, der Zeit zu Zürich, ſchrieb an die Regentin der Niederlande, Margaretha, Oeſtreich ſolle durch Zuſendung von Hilfsvölkern die gegen den Herzog aufgebrachten Glieder des Bundes in ihrem Feuer erhalten, und die gute Gelegenheit ja nicht vorbeigehen laſſen, den ſchlechten Fürſten wegzuſchaffen, und durch Begünſtigung der Aufſtellung eines großen Heeres den Franzoſen und Andern, welche die Wahl eines öſtreichiſchen Prinzen zum deutſchen König hindern wollen, Schrecken einzujagen. Ulrich habe Oeſtreich keinen größeren Freundſchaftsdienſt erweiſen können [49]). Derſelben Anſicht war der kaiſerliche Rath Maximilian v. Siebenbergen, welcher als die Hauptperſon unter den zu Augsburg verſammelten Räthen des Kaiſers angeſehen werden muß, und der, weil er ſah, daß ihr Präſident, der Kardinal von Gurk, bei dem Bunde Vorſchläge zum Frieden machen wollte, die Regentin im Einverſtändniß mit ſeinen Collegen bat, ihn durch einen andern zu erſetzen. Nur mit Mühe brachte er dieſen alten, dem Herzog ſtets gewogenen Staatsmann dahin, daß er auch im Intereſſe Oeſtreichs der Meinung wurde: nur keinen Frieden [50])! Neben ihnen arbei-

---

49) Zürich, 12. Febr. C'est affaire gist seulement es gouverneurs d'Austrice pour y mettre leur aide, autrement les autres changeront leurs propos et seront oblyées les injures du dit duc, et ne se doit mespriser ceste bonne opportunité pour se defaire d'*ung s maulvais personnaige*, lequel, est si treshay de ses propres subgectz, qu'ilz feront plustost guerre contre luy, que de le aider. — Certain grand personnaige de ce lieu m' a dit, que ce duc de Wiertemberg estois le plus grant amis du roy de monseigneur et de la maison d'Autrice, car à cause de sa folie la grant Lighe de Zwave et les pays de l'empire feront du si grosses armées et exercitez, qui donront crainte de la puissance du roy aux Francois et autres qui veuillent empecher son election, la quelle par ce moyen se fera *aux despens d'aultruy*. Mone, Anzeiger f. Kunde d. teutſch. Vorzeit. 5r Jahrg. 1836. S. 20.

50) Er betreibt ſehr die Truppenſendungen Oeſtreichs, und ſchreibt an Margaretha, Augsburg 27. Febr.: cette lighe, qui se mett aux champs, ne fait point petite rompture aux affaires des messires

tete mit dem Eifer eines Rachedurſtigen ein anderer kaiſerlicher Rath und Dienſtmann Dietrich Spät. Er ſtand ebenfalls im Briefwechſel mit Margaretha und trug viel dazu bei, daß Sickingen, deſſen Anweſenheit bei dem Heere Siebenbergen und er für höchſt nöthig hielten, in die Dienſte des Königs trat [51]). Er machte damit ſogleich Lärmen und ſchrieb an ſeine Freunde, Sickingen erbiete ſich, 2000 Pferde und 12,000 zu Fuß aufzubringen [52]). Zu ihm müſſen wir einen andern wichtigen Mann zählen, den ſich die Regentin zum Geſchäftsführer für die deutſchen Angelegenheiten, namentlich in Beziehung auf die Königswahl, ausbat, und der nachher dem Herzog wohl noch größern Schaden brachte, als alle Kriegsleute, den Kanzler Lamparter [53]). Nur durch den Eifer

---

les Franchois. — J'espère, quant aurons gaigné le conte Palatin à nostre costé et *que le duc de Wertembergh soit chastié à la barbe des Franchois*, que le remanant du Rin nous sera plus enclin. — J'ay pareillement fait dresser practiques et ferray tant que seray içy mon possible, que *quant ceste ligue besoingnera avec le duc de Wirt. d'avoir tousjours l'euil à l'honneur et prouffit du roy.* Mone, 33. 36. 37. v. 28. März: la principalle apparente cause, laquelle au plaisir du Dieu fera parvenir le roy à son intente; et j'ay toujours fait mon mieulx pour l'entretenir. 293. ferner wegen Gurk, 35. 37. 293. que à ceste heure est de mon oppinion *contre la paix pour le bien du roy.*

51) Dietrich v. Spät an die Regentin, Augsburg 18. Febr. 1519. Mone, 22. 28. Sattler, III, Beil. 8. Spät an Staufer, 21. Febr.

52) An Staufer, 21. Febr. Sattler, II, Beil. 8. — Franz v. Sickingen vereinigte ſich ſpäterhin, von Heilbronn her kommend, mit dem Bundesheer erſt zu Eßlingen oder Untertürkheim. Jäger, Heilbronn, II, 3 f.

53) Inſtruction der Regentin für Max. v. Siebenbergen, Mecheln, 25. Febr. 1519. Mone, 31: Et pour ce qu'il sera besoin d'avoir icy quelque bon personnaige sachant aleman, pour aller avec celui qui de pardeca se transpourtera devers les electeurs de la part du roy, pour porter la parolle, et que n'en avons icy aucuns de propres ad ce, vous requerons, que vous enquerez ou

der Freunde Oeſtreichs und durch die perſönliche Feindſchaft des Herzogs Wilhelm von Baiern wurde der Bund auf die Beine gebracht. Denn anfänglich gieng es auf ſeinem Tag zu Ulm über alles Glauben verzügig, erſchrocken und kleinmüthig zu, man rieth Baiern, mit ſeiner Mannſchaft zurückzuhalten, und meinte, der Tag werde bald zergehen oder zerreuten [54]) [55]).

Ulrich hatte ebenfalls ſeine Landſchaft verſammelt, bat um ihren Rath, da er Willens ſey, in das Land Baiern zu ziehen, und um 80,000 fl. auf zwei Zieler, dieſe müſſe er aber haben, und bedürfe keines langen Bedachts. Kein Mitglied hatte Muth genug, es abzuſchlagen; doch wurde die Bedingung angeknüpft, nur für den Fall der Kriegsnoth [56]). Allein bald ſchrieb er an die Städte, daß nun dieſer Fall eingetreten ſey [57]). Im ganzen Lande ſammelte man Proviant für das Lager in Blaubeuern; wer zwei Schweine geſchlachtet hatte, mußte das andere an das Heer geben [58]). Ueberall wurde das Landvolk gerüſtet, und dabei befohlen, nur Zielbüchſen zuzulaſſen. Er warb bei Fürſten, noch mehr aber in der Schweiz. Heſſen hatte ausweichend geantwortet, ſchrieb aber, als der Krieg gewiß wurde [59]), daß ſeine Reiſigen nach Georgii aufbrechen werden; bei dem Markgrafen von Baden wartete er

---

est *le docteur Lampertel*, qui souloit estre chancellier du duc de Wiertemberg. et si vous pouvez sçavoir, ou il est, faictes luy demander, se il voudroit servir le roy; se il le veult faire, appoinctez avec luy de son traictement, et les faictes incontinent et en la plus grant diligence, que faire se pourra, venir par deçà.

54) B. R.A. u. St.A. Ulm. —

55) Man weiß daher kaum, in wie weit Spät Recht hat, wenn er den 21. Febr. an Stauffer ſchreibt, es ſey Jedermann willig, über den Mann zu ziehen, und freue ſich des Zugs. Sattler, II, Beil. 8.

56) Hdſchr. d. öff. Bibl. z. St. Nr. 52.

57) Stuttgart, 13. Febr. St.A.

58) Eßling. Chronik. Hdſchr.

59) Grunberg, 3. März. St.A. Es waren, der Einung gemäß, 200 Reiſige, wie Philipp an Baiern (5. Apr.) ſchreibt. B. R.A.

vergeblich auf 2000 Mann, und der Markgraf von Brandenburg ſchrieb, der Herzog beklage ſich zwar gegen ihn, daß er ſeinen Widerwärtigen ſeit längerer Zeit anhänge, und ſo die Einung mit ihm hintanſetze; vielmehr ſey das gegen ſeinen Vater früher geſchehen, ohne Zweifel weil ſeine weiſe Leute bei den Gegnern mehr Gelds gewußt haben, als bei ihnen. Es ſey nie erhört worden, daß ihr beeden Altvordern je gegen einander geweſen, und er wünſchte immer noch dieſe Einigkeit; allein bei dieſem Handel könne er Ehrenhalb nicht anders thun, als er in Kraft bündiſcher Einung ſchuldig ſey, könnte er es mit Ehren, wollte er übrigens lieber Leib und Gut zu ihm ſetzen [60]). Mehr Gehör fand er bei den Eidgenoſſen, denen er ſeit dem gemeinſchaftlichen Zug vor Dijon zum Theil perſönlich bekannt und angenehm geworden war. Unter ihnen hatte überdieß für ihn ſchon lange ein Mann erfolgreich gewirkt, der das Weſen der Eidgenoſſenſchaft vollkommen kannte, und ſeit 1500 zu Zürich ſich das Bürgerrecht erworben hatte, Eberhard v. Reiſchach, Vogt zu Tübingen. Schon oft hatte er ſeinen Herrn auf Tagen empfohlen, entſchuldigt und gerechtfertigt, Gehör für ihn [61]), aber auch, und dieß beſonders jezt zu Bern, Widerſpruch gefunden. Zwar zuerſt, ſchon in der Faßnacht, waren die Werbungen heimlich; aber als die Sache ruchtbar wurde, widerſezten ſich aus eigenem und fremdem Antrieb [62]) alle Cantonsregierungen, nahmen Hauptleute, die ſich damit befaßten, ins Gefängniß [63]), und achteten nicht darauf, daß ihnen Ulrich erklären ließ, er wolle weder wider den Bund noch die Reichsſtädte noch das Haus Oeſtreich [64])

---

60) Onolzbach, 6. März 1519. Sattler, II, B. 7.

61) Reiſchach brachte den Sohn des Bürgermeiſters Schmied von Zürich auf die Univerſität Tübingen auf Koſten des Herzogs, und die Gunſt der Aebtiſſin vom Frauenmünſter daſelbſt gewann er ſo, daß er ſie nach Aufhebung des Kloſters heirathete. Hottinger, Schw.Geſch. 208 f.

62) Anſhelm, V, 403 f. Schweiz ſchon den 2. März. Fäßi, b. Meuſel, Unterſuchungen, I, 2, 147.

63) B. R.A. Sattler, II. Beil. 8.

64) In der Schweiz hatte man ihn in dem Verdacht, daß er dem

kämpfen, ſondern nur gegen die Herzoge von Baiern. Allein das Reislaufen war einmal bei den Schweizern zu einer Alt und Jung anſteckenden Seuche geworden, zudem hatte ſich Reiſchach eben 10,000 Sonnenkronen zu Bern (20. Febr.) als lezte Rate der Dijoner Vertragsgelder von Frankreich auszahlen laſſen [65]); man ſah alſo ſchon (was Schweizern damals viel galt) — den Lohn; — da lief, wer mochte. Vier Tauſende [66]) kamen mit Albrecht v. Landenberg, einem nicht unberühmten Parteigänger, den längſt Reiſchach aus dem öſtreichiſchen Intereſſe in das ſeines Herrn herübergezogen hatte [67]), 2000 mit einem Herrn v. Hewen und andere mit Reiſchach ſelbſt in den erſten Tagen des März zu Tuttlingen an. Viele waren von Hauſe entronnen, ohne Spieße mitzunehmen, zwei Tauſende derſelben mußte man für ſie nach Tuttlingen ſchicken [68]). Der Zug gieng über Zwiefalten und die Alp nach Blaubeuren, wo ſie innerhalb dreier Tage (8. 9. 10.) 6000 Mann ſtark [69]) anlangten. Unter ihnen angeſehene Hauptleute; von Zürich: Jakob Stapfer, einer der geachtetſten ſchweizeriſchen Anführer, in dem ſiegreichen Feldzug der Eidgenoſſenſchaft, wo Pavia und Mailand erobert wurden (1511), der zweite Befehlshaber, der erſte über 10,000 Schweizer in dem erfolgloſen Kriege Maximilians in Italien (1516) [70]); Renward und Georg Göldli, jener an einer Krücke, die er ſich (1507) bei der Eroberung Genuas geholt hatte, ferner Hans Ziegler, Mitglied des Raths; von

---

König von Frankreich zur Kaiſerwahl verhelfen wolle. Anſhelm, V, 401. Rahn bei Steinh. IV, 524.

65) Anſhelm, V, 398. Vgl. Hottinger a. a. O. Anm. 28.

66) Aus dem Canton Zürich allein 2000. Fäſi a. a. O. — Der Sammelplatz war Dieſſenhofen. St.A.

67) Hottinger a. a. O. 209.

68) Landenberg an den Herzog, Tuttlingen, 4. März 1519. St.A.

69) Bullinger, Reformationsgeſchichte, 1838. 1r Bd. 21. u. Gabelk.: 14,000. Haug u. A.: 16,000; ſ. Hottinger, 211. Fähndrich Schönbrunner: 12,000. Hdſchr. Anſhelm: 6000, was auch mit Landenbergers Brief übereinſtimmt. Den Bündiſchen waren auch Schweizer, aber nur 500, zugelaufen.

70) Glutz, 294 ff. 437.

Bern: Ludwig v. Dießbach, Caſpar v. Mülinen, der mit Reiſchach in der Werbungsſache viele Briefe wechſelte [71]), Jakob von Roverea, Rudolph Hetzel u. A. [72]). Da ſie um Geld dienten, war bedenklich, daß bei der erſten Zahlung ſchon (14.) ein Fünftheil des Solds im Reſt blieb [73]). Aus dem Lande ſtanden zu Blaubeuern zuerſt vom Uracher Amt (28. Febr.) 250 wohlgerüſtete Knechte, welche in das Kloſter gelegt wurden und ſich „friedlich und ſchiedlich" benommen haben [74]); ſodann wurde für 26,000 Mann auf vier Tage gemahlen und gebacken; Ulrich kam (9.) mit 400 Pferden, nach und nach jedes Amt mit ſeinen Fähnlein, 10,000 an der Zahl, und lagerten ſich auf der Wieſe unter dem Kloſter, „allda es den Mönchen gar ſeltſam fürkommen, daß in ſo kurzer Zeit ein ſolcher Hauf Zelten und Hütten aufgeſchlagen und zugericht, denn ſie über die 80 Gezelt und der Hütten mehr als 400 gezählt" [75]). Zum Oberhauptmann über ſie wurde beſtellt: Ludwig von Stadion; unter ihm ſtanden ſieben Hauptleute: Hans von Neuneck, Wolf von Ehingen, Hans Herter, Ludwig Spät, Leonhard v. Schorndorf, Hans Milber, Wilhelm Herter. Die Mannſchaft war nicht in gleichen Zahlen, ſondern den Aemtern nach unter ſie vertheilt, ſo hatte Leonhard v. Schorndorf die von Stuttgart (871), Canſtatt (350) und Waiblingen (255).

Da Ulrichs Macht entſchieden nur dann furchtbar war, wenn die kriegsgeübten Schweizer mitkämpften, ſo ſuchte der Bund [76])

---

71) Hottinger, 216.

72) Derſ. 211.

73) Die Regiſter liegen noch auf dem St.A. Eine Hauptmannſchaft von 311 Köpfen hatte 1242 fl. Monatsſold, alſo vier Gulden. — Der Reſt habe 60,000 fl. betragen. Hdſchr.

74) Gabelk. W. G.

75) Daſelbſt. Die Zahl der Württemberger aus den Aemtern iſt nach dem Verzeichniß auf dem St.A. 9678 Mann.

76) Der übrigens auch, und, wie Ulrich behauptet, zuerſt, Mannſchaft in der Schweiz hatte werben laſſen. Sattler, II, Beil. 53. S. 117. vgl. Mone, Alterth. 18. Br. vom 1. Febr. 1519. u. a. O. aus dem erhellt, daß es geſchah; aber nicht zuerſt.

Land den Feinden preisgegeben. Nicht unglaubwürdig iſt daher, was ein Zeitgenoſſe von dem Eindruck erzählt, den die Abziehenden auf Ulrich machten: „do das der Herzog ſah, do weint er wie ein Kind.“

Indeß wurden doch noch die nöthigen Schriften, wie vor einem Krieg, von beiden Seiten gewechſelt. Eine förmliche Erklärung an den ſchwäbiſchen Bund hatte Ulrich, ſobald er der nahen Ankunft der Eidgenoſſen gewiß war, ergehen laſſen [84]), in welcher er nicht etwa ſeinen Schritt gegen Reutlingen rechtfertigt, ſondern ſeinen Unmuth allein über Baiern ausläßt, und namentlich den Herzog Wilhelm, der nicht nur über die Mißhandlung Sabina's Unwahres und ihn Entehrendes öffentlich vorgebracht habe, ſondern beſonders auch in den ſchwäbiſchen Bund getreten ſey, ohne ihn ihrer Einung gemäß auszunehmen, wodurch er „zu einem ſiegelbrüchigen Böswicht an ihm geworden.“ Er habe, während er (Ulrich) in Feindſchaft mit dem Pfalzgrafen geſtanden, dieſem ſeine Schweſter vermählt, ihm ſelbſt aber nach allerlei trüglichen Vorſpiegelungen ſein Weib entführt. Für Strafe, mit welcher er indeß zugewartet, ſey nun hohe und die rechte Zeit. Der Bund möchte Baiern nicht beiſtehen, auch ſich nicht bereden laſſen, als wenn er gegen andere Stände etwas Feindſeliges vornehmen werde. Wer aber von dem Bunde wider ihn auftreten wolle, der ſolle es ihn in dreien Tagen wiſſen laſſen, denn er habe jezt nicht mehr Luſt, länger mit dem Angriff zu warten. Als er noch in Blaubeuern war, ſuchte er eine Beſprechung mit den Bundesgliedern zu Ulm nach, aber vergeblich, nur ſchriftlichen Verkehr ließen ſie zu, und zeigten auch hiebei ſich ihrer früheren Erklärung gemäß [85]). Die Herzoge von Baiern antworteten [86]), die Mißhandlung ihrer Schweſter ſey offenkundig, durch Vertrag von Blaubeuern die Feindſchaft längſt geſchlichtet, nun

---

84) Kirchheim, d. 6. März. Eiſenbach, Ulrich, Beil. X. Aretin, Beiträge, 4, 412—18.

85) Blaubeuern, 13. März. B. R. A.

86) Ulm, d. 23. März, gedrucktes Ausſchreiben an die Stände des Reichs u. des ſchwäbiſchen Bundes. Eiſenbach, Ulrich, Beil. Z. Aretin, 4, 410—32.

aber erkläre er ſich in ſeinem Schreiben an den Bund gegen ſie ſo, daß man ihn „einen ehrloſen, ſigelbrüchigen und meineidigen Böswicht heißen könne.“ Die unterlaſſene Ausnahme des Herzogs bei Eintritt in den ſchwäbiſchen Bund ſey während ihrer Minderjährigkeit durch Kanzler und Räthe geſchehen, übrigens ſeyen beide Einungen auf den Landfrieden gegründet, einander nicht widerſprechend, und können wohl neben einander beſtehen und vollſtreckt werden, bei andern Fürſten geſchehe auch nicht immer eine beſondere Ausnehmung. Die Verbindung mit Pfalz ſey erſt getroffen worden, als ſich bereits Ulrichs Abneigung gegen Sabina kund gegeben habe, ſo daß ſie auf ihn hierin beſondere Rückſicht zu nehmen, nicht für nöthig fanden. Wolle nun der Herzog ſie angreifen, ſo ſeyen ſie zur Gegenwehr bereit, die Bundesſtände möchten aber nicht glauben, daß er nur Baiern überziehen wolle. Nun kamen Lehensaufkündigungen [87]), ein gedrucktes Ausſchreiben der Bundeshauptleute an alle Württemberger, worin ſie ihnen zeigen, daß Ulrich wegen Nichterfüllung des Vertrags von Blaubeuern in der Acht und ſie ſomit ihrer Pflichten ledig ſeyen [88]), und Abſagbriefe nach einander. Zwölf der leztern wurden von 10 Knaben, denen drei Trompeter vorausritten, in Stuttgart überbracht [89]). Alle wurden von dem Hofmeiſter wohl empfangen, mit dem alten Spruch: viel Feind, viel Ehr! Mit einem derſelben ſprach auch der Herzog *). Bei'm Abſchied erhielt jeder Junge zwei und jeder Trompeter vier Goldgulden. Dagegen ſchickte auch Ulrich ſeinen Fehdebrief aus [90]), in welchem er den Herzog Wil-

87) Sattler, II, Beil. 9. 10.

88) V. 24. März. Eiſenbach, Beil. X. Gabelk. b. Steinh. 546 f.

89) Sie ritten in Ulm d. 26ſten aus, und kamen in Stuttgart den 28. März an, eben als der Herzog einen Landtag hielt. Gabelk. bei Steinh. 530. u. S. 531. Die Abſagenden, wie ſie in jedem Briefe ſtanden, ſind zu leſen bei Gabelkofer, W. G. Steinhofer hat ſie abgedruckt, 531 — 545, aber mit einigen Fehlern der Rechtſchreibung, z. B. S. 532. 10. iſt für Wernher Winzer zu leſen. Dieß iſt ein bekannter bair. Feldhauptmann.

*) Er ſoll ihn in des Teufels Namen willkommen geheißen haben. Pfaff, W. G. II, 633. *).

90) Stuttgart, 29. März 1519. Aretin, 433 — 437, wo aber die Eigennamen ſehr entſtellt abgedruckt ſind, beſſer bei Steinh. 551.

helm von Baiern und Dietrich Spät namentlich anredet. Der Knabe, der den Brief trug, hatte einen gelben ſeidenen Wappenrock, den vorn und hinten drei ſchwarze Hirſchhörner ſchmückten. Der Herzog Wilhelm von Baiern belohnte ihn mit 16 Dukaten in Gold.

Man kann ſich leicht denken, welchen Eindruck auf die württembergiſchen Landleute das Zurückgehen der Schweizer in ihre Heimath machte. Wenige nur, von blindem Vertrauen auf des Vaterlandes eigene Kraft erfüllt, mochten noch in eine Schlacht geführt zu werden wünſchen. Der Herzog hielt für ſicherer, ſie bis Stuttgart zurückzuziehen. Sie ſtanden daſelbſt 13,000 Mann ſtark mit vielem Geſchütz, als Ulrich ſeinen Feindsbrief abſchickte (30. März) und nun ſelbſt mit wenigen Reutern weg und nach Tübingen gieng [91]), angeblich um dort mit den Eidgenoſſen zu handeln, ſie wiederum in ſeine Hilfe zu bringen. Unterwegs aber fiel ihm ein (und Landenberg und Reiſchach ſagten auch) daß dieß von langer Hand ſey und indeß ein Flecken um den andern abfallen könnte. Da befahl er, in ſpäter Nacht mit eilender Poſt, Hofmeiſtern und Räthen zu Stuttgart, daß ſie alle württembergiſchen Hauptleute, auch die von der Ritterſchaft, und beſonders die älteſten, zuſammenberufen und mit ihnen berathſchlagen möchten: ob es zu thun, daß man die „Sache auf eine Schlacht und ein Glück (im Namen Gottes) ſtellte.“ Er ſelbſt wolle dabei mit ſeinem Leib treulich dazu helfen; ſie ſollen die Kriegsfähigen aus den Aemtern unter der Steig, wenn ſie es für gut halten, beſchreiben, er wolle dann die ob der Steig rufen, und mit ihnen zuſammenſtoßen, wenn ihnen aber das nicht gefiele, ſo bleibe es bei dem Abſchied, den er mit ihnen gemacht habe [92]). Hofmeiſter, Marſchall und Kanzler mit

91) So Stumpfhard. Tethinger läßt ihn vor Kirchheim eine rührende Rede an ſeine Leute halten, in welcher er ſie entläßt; allein dieſer Schriftſteller haſcht zu ſehr nach jeder Gelegenheit zu redneriſchen oder dichteriſchen Schilderungen, als daß wir ihm folgen dürfen. Sattler läßt dieſe Rede, die er doch auch nur aus Tethinger hat, zu Blaubeuern halten.

92) Tübingen, d. 31. März, „in der eilften Stunde Nachmittag.“ St.A.

18 Edelleuten, vor und nach Tiſch zum Rath verſammelt, beſchloſſen einmüthig, daß Solches nicht thunlich ſey (1. Apr.). An den Pfalzgrafen, der noch ein Friedensmandat in Verbindung mit den andern Churfürſten an beide Theile hatte ergehen laſſen [93]), wendete ſich nun, als an einen alten Freund, der bedrängte Herzog [94]), er ſtelle es zu der Churfürſten Spruch frei, ob und mit was Maß er Reutlingen behalten oder wieder geben ſolle. Bei den Eidgenoſſen bewirkte er durch eine Botſchaft [95]) eine Fürbitte wegen Schonung des Landes, und wegen gütlicher Handlung [96]). Dagegen aber ſchreiben die bündiſchen Abgeſandten in Zürich ſonderbarer Weiſe und manchem Andern widerſprechend an den Bund, daß der Herzog der Regierung entſezt und ihm eine Bürde aufgelegt werde, die ihm unmöglich mache, ſich in weitere Kriegshandlung oder in Practik mit den Franzoſen zu begeben, denn ſie vermeinen, ſo der Krieg gegen Württemberg zur Ruh geſtellt, auch dem Franzoſen ſeine Practik abgeſchnitten werde, daure er aber in die Länge, ſo fördere ihm dieß die Erlangung der Krone des heil. römiſchen Reichs [97]).

Als dieß geſchrieben wurde, war das Land beinahe ſchon ganz erobert. Denn die früher zaghaften Bündiſchen, als ſie den Abgang der Schweizer erfuhren, zogen raſch daher; den öſtreichiſchen Räthen aber war ſchon bange, der Krieg möchte, da das Land ebenſo wenig mit Feſtungen, als mit Männern von Talent verſehen ſey, zu Ende gehen, ehe Oeſtreich gegen Frankreich für die Königswahl genug Nutzen aus der Vereinigung der Bundesvölker gezogen habe [98]).

---

93) Oberweſel, Samſtag nach Oculi (2. Apr.). Steinh. 507.

94) Tübingen, 5. April. B. R.A.

95) In der Perſon des Hans von Karpfen, des Bürgermeiſters von Stuttgart und eines Hans Sälzer von Tübingen, die d. 31. März vor der Tagſatzung zu Zürich handelten. B.R.A.

96) Den Tag vor Lätare (2. Apr.). B. R.A.

97) Schreiben von Georg Langermantel, Bürgerm. zu Augsb., und Chriſtoph Reichli, des Raths zu Ueberlingen, 4. Apr. B. R.A.

98) Schr. vom 29. März: la ditte armée se pourroit disioindre et separer. aussi que en brief temps ils pourroient avoir exploicté

Der Widerſtand der württembergiſchen Städte war auch nur ein kurzes Trutzen, das offene Land ohne einen höheren Haltpunkt und weder da noch dort eine zu Heldenmuth begeiſternde Liebe für den Herzog. Der Feldzug der Bündiſchen glich einem Spaziergang. Ueber 20,000 Mann [99]), größtentheils kriegsgeübte Leute, unter ihnen viele, ſeit der Hutten'ſchen Sache gegen Ulrich aufgebrachte Ritter, zogen von Ulm aus (27. März). Den Oberbefehl führte der Herzog Wilhelm von Baiern, aber ſein Lieutenant war der berühmte Georg v. Frundsberg, neben ihm Georg v. Truchſeß, der jedoch nur ungerne in Dienſte Baierns gegen Herzog Ulrich trat, deſſen Diener er früher geweſen [100]), und Caſpar Winzer, deſſen Kriegserfahrung Baiern lange benüzte. Man lagerte zu Langenau, und zog dann vor Heidenheim, „da die Eiſenſchmiede iſt" [101]). An demſelben Tag (28.), an dem hier die Feindſeligkeiten begannen, brachen ſie auch vor Eßlingen aus, wo die Reichsſtädter die benachbarten Orte Ulbach, Obertürkheim und Hedelfingen überfielen und plünderten, das Frauenkloſter Weil abbrannten und ſeine Bewohnerinnen in Stuttgart Zuflucht zu ſuchen nöthigten. Heidenheim ergab ſich nach kurzer Beſchießung (29.). Die Weißenſteiner Steige, hoch und enge, brachte große Unordnung in den Zug, kaum wirkte dagegen die Erinnerung, daß man jezt in Feindesland einziehe. In das Thal der Vils herabgekommen, lagerte man ſich bei Sießen im Angeſichte Staufenecks, das ſich ſogleich ergab (30.). Nach eintägiger Raſt wurde frühe gegen Göppingen aufgebrochen und dort eine Höhe vor der Stadt zum Lager genommen. Georg v. Frundsberg, Georg v. Truchſeß und Caſpar Winzer ſtellten ſelbſt die Büchſen in einer Schanze auf. In der Stadt befehligte Philipp

---

contre le dit duc de Wiertemberg tant pour non estre son pays fort, que pour aucunes intelligences qu'ilz ont au dit pays, et par ainsi s'en retourner chascun à sa campaigne, que ne seroit bien au propos des affaires du roy. Mone, 295.

99) Haug: 22,000 zu Fuß, 3000 zu Roß.

100) Chronik der Truchſeßen von Waldburg. Hdſchr.

101) „Und ließ der Herz. alle ſeine Kugeln, die er von Eiſen machen ließ, da ſchmiden." Eßling. Chron.

v. Rechberg auf Ramsberg, vieljähriger Vogt daſelbſt, von hohem Wuchſe, daher „der Lange," alt und treu, aber auch adelsſtolz und heftig. Von Uebergabe, die bei den Knechten nur zu bald zur Sprache kam, wollte er nichts hören, lieber ſich wie einen Ochſen todtſchlagen laſſen. Als ein großer viereckiger Thurm von Quaderſteinen auf der Stadtmauer, von den Feinden ſtark beſchoſſen, einzuſtürzen drohte, benüzten dieß Aengſtliche und Meuteriſche, die Uebergabe von ihm zu verlangen; auch knüpften die Knechte, unzufrieden mit dem heftigen alten Mann, für ſich bei dem Feinde Unterhandlungen an. Rechberg, von allen Seiten verrathen, warf unwillig die Thorſchlüſſel hin, gieng aber ſelbſt keinen Schritt vor ſein Schloß hinaus, huldigte den Bündiſchen nicht, und blieb in ſeiner Wohnung, bis der allgemeine Friede Jedem erlaubte, hinzugehen, wohin er wollte [102]). Nachdem 300 Schüſſe aus den feindlichen Schlangen gefallen waren, giengen vier von den Städtebürgern, vier von dem Amt und vier von den beſoldeten Knechten, deren bei 160 in der Stadt lagen, in's Lager und ihnen nach noch viele Hauptleute zur Beſprechung und Uebergabe. Caſpar Winzer erhielt den Auftrag, die Stadt in Pflichten zu nehmen und vor den Plünderern zu verhüten. Am Sonntag Lätare (3. Apr.) rückte das Heer vor Kirchheim, das Lager wurde zwei Schlangenſchüſſe vor der Stadt gegen Jeſingen [103]) hin geſchlagen. Weilheim, zur Uebergabe aufgefordert, ſchickte zwei oder drei Rathsherrn. Indem nun „die guten einfältigen Leute in dem Lager hin und wieder umbziehen und Gelegenheit ſuchen, den Herzog von Baiern ſelbſt zu ſprechen," ſammeln ſich gegen 2000 Mann Bündiſcher vor dem Städtchen. Bürger, auf der Mauer, mehr zur Wache, als zur Wehr, beſprachen ſich guter Dinge mit ihnen. Einer that einen Schuß, doch nur in die Luft; da aber Schüſſe während der Unter-

---

102) Nicht lange hernach ſtach er einen der meineidigen Knechte nieder, und ſagte, das gebühre ihm, weil er ein Diener gegen ſeinen Fürſten und ein gemeiner Knecht gegen den Adel ſich aufgelehnt habe. Er ſtarb drei Jahre hernach auf ſeinem Stammſchloß Ramsberg bei Sießen und wurde zu Donzdorf begraben.

103) So Tethinger; der bairiſche Bericht hat Holzmaden.

handlung verboten waren, ſo griffen die kriegs- und beute-luſtigen Knechte an, hoben das äußere Thor aus den Angeln, und hätten gerne auch das innere überwältigt, wenn es nicht durch Mannſchaft und große Steine gut vertheidigt geweſen und wenn nicht ein Hauptmann aus dem Lager herbeigeritten wäre, den ganzen Unfug zu ſtillen. Caſpar Winzer legte Knechte von ſeinem Haufen ihnen zur Beſatzung und zum Schutz gegen die andern Knechte ein. Von da aus beſchlich Kriegsvolk in der Nacht das Schloß Teck, und indeß die Vornehmſten bei dem Thor mit der Beſatzung ſprachten, wurde es auf der entgegengeſezten Seite von den Andern erſtiegen und ohne Schwertſtreich genommen, ungeachtet es, wie Winzer berichtet, wunderbarlich zu hören feſt und hoch war. Die ganze Umgegend huldigte, und wurde tüchtig ausgebeutet; der Hauptmann wetteiferte hierin mit dem Knecht; Vieh, beſonders Schaafe, ließen die Herren nach Franken und Baiern treiben, viele Weinfuhren giengen Augsburg zu. Kirchheim öffnete ſeine Thore nicht, verſprach aber, wie Stuttgart zu handeln. Man war deſſen zufrieden und zog vorwärts, um die Hauptſtadt deſto ſchneller zu gewinnen. Von Denkendorf (5.) aus nahmen die leichten albaneſiſchen Reuter, Söldlinge aus Griechenland, gewöhnlich mit dem griechiſchen Namen Stratioten (Kriegsleute) benannt [104]), den nächſten Weg nach Stuttgart (6.), indeß die große Heeresmaſſe in das Neckarthal hinabrückte, und von Hedelfingen bis an die Brücke von Untertürkheim ein Lager bezog. Jene begannen mit der Beſatzung der Hauptſtadt erfolgreich zu ſcharmützeln und nahmen auch den Vogt von Waiblingen zwiſchen Stuttgart und Canſtatt gefangen. Noch gegen Abend [105]) kam der Hauptſtadt Botſchaft in das Lager und bat, daß

104) Es ſcheint, daß dieſe Fremdlinge damals in Deutſchland dem Kriegshandwerk nachzogen. Den 10. Apr. kam noch eine Truppe von 60 zum Bunde in das Lager. Die wurden auch in Dienſte genommen. Sattler, II, Beil. S. 35. Venedig hatte 1512 derſelben 800 im Sold. Glutz, Schweizergeſch. S. 268.

105) Schon Morgens früh 4 Uhr d. 6. Apr. bitten Hauptleut, Ritterſchaft und gemeine Landſchaft zu Stuttgart um Geleit für eine Botſchaft bei Herz. Wilhelm im Lager von Denkendorf. B. R. A. Sattler, II, Beil. 13. In das Lager bei Untertürkheim wußte

Herzog Wilhelm gemeiner Landſchaft gnädiglich verſchonen, und ſie ihres Herrn Handlungen nicht entgelten laſſe, ſondern mehr ſeiner leiblichen Schweſter Kind und ſie, als verordnete Landſchaft, anſehen und gnädiglich bedenken wolle. Man antwortete: der Bund hätte die Landſchaft gerne verſchont, aber er habe ſich zu Handhabung Friedens und Rechtens des von Württemberg, als eines Landfriedensbrechers, gewaltiger Handlung erwehren müſſen, ſie habe den Anzug der Bündiſchen zwei Monate zuvor gewußt, und hätte ihm noch in Ulm zuvorkommen können, jezt könne man mit dem gewaltigen und koſtbaren Heer nicht mehr ſtille ſtehen, ſondern werde nach und nach das ganze Land erobern; wenn ſie ſich nicht heute ergeben, werde man auch ſie morgen mit Ernſt heimſuchen. In der Nacht zogen ſich ſchon die Knechte, deren an Landleuten und Söldlingen bei 8000 waren, aus der Stadt, und am Morgen überſchickte man die Bedingungen der Uebergabe, nämlich: 1) dem Herzog ſeine Habe folgen zu laſſen, 2) des Grafen Heinrichs Gemahlin zu ſchützen, 3) die Ritterſchaft und den Adel, wie ſie bei ihnen ſeyen, bei Hab und Gut zu erhalten [106]), 4) ebenſo alle geiſtlichen und weltlichen Perſonen, 5) die Bürger nicht gegen den Herzog zu gebrauchen, 6) der Stadt ihr Geſchütz zu laſſen und 7) bei der Huldigung nur mit wenigem Volk in die Stadt zu kommen, das übrige vor der Stadt aufzuſtellen. Der erſte Punkt wurde von dem Herzog zur Entſcheidung an den Bund verwieſen, der fünfte abgeſchlagen [107]). Die Huldigung erfolgte (7.). Sie geſchah dem Herzog Wilhelm von Baiern, als des Bundes ober-

---

auch Kanzler Volland ein Geleit, zu welchem Zweck iſt unbekannt, zu bekommen. Heyd, Volland, 69 f.

106) Namentlich Heinrich v. Neuneck, Commenthur zu Winnenden, Albrecht v. Tachenhauſen, Ritter, Rafen v. Thalheim, Hausvogt, Hans Lemlin, Vogt zu Stuttgart, Reinhard v. Zyttern, Hermann v. Zyttern, Hans v. Münchingen, Wolf v. Urbach, Wolf Nothaft, Hans von Thalheim, Georg Schöner von Strubenhart, Jacob v. Bernhauſen, Georg und Philipp v. Bernhauſen, Ludwig v. Neuneck.

107) B. R.Arch.

ſtem Hauptmann, von wegen des Bundes und für ſich ſelbſt als einem Fürſten des Bundes [108]). Die Amtleute blieben in ihren Aemtern, die Lehenleute von Adel wurden an den Bund gewieſen, Dienſtleute ließ man, nicht gegen den Bund zu dienen, geloben, Chriſtoph v. Schwarzenberg, ein bairiſcher Diener, wurde Statthalter und ihm von jedem Stand zwei Räthe beigegeben, und von den Beamten des Landes folgende: Philipp von Nippenburg, Ravan von Thalheim, der Hausvogt, der Landſchreiber und M. Simon, Secretarius. Ueber die Reuter wurde Hans von Freiberg geſezt, über das Fußvolk Hans Treulieb Ungelter von Eßlingen. In das Schloß wurden 32 Knechte mit 8 Pferden gelegt, und der Gemahlin des unglücklichen Grafen Heinrich ließ man die Wahl, in dem Schloſſe zu bleiben, oder zu der Wittwe Eberhards II. nach Nürtingen zu ziehen. Nach der Hauptſtadt ergaben ſich Canſtatt, Winnenden, Waiblingen (7.), Kirchheim, Backnang, Gröningen, Ebingen, Botwar, Leonberg und viele einzelnen Dörfer (8.), Marbach, Vaihingen (9.), Sindelfingen, Böblingen (11.). Zu ihrer Aufforderung ſchickte man einzelne Trompeter mit einem Knecht aus. Ueberall wurden Verzeichniſſe alles Vorraths an Früchten, Geſchüz u. ſ. w. verfertigt, Brandſchazungen aufgelegt und Plünderungen zugelaſſen [109]). Die gehuldigt, bekamen aus Herzog Wilhelms Canzlei gedruckte Wappenbriefe mit den bairiſchen Schilden und dem rothen Kreuz im weißen Feld, dem Wappen des Bundes, welche mit ſchwerem Geld bezahlt wurden [110]). Das ganze Thal lag voll mit ſolchen Salvaquardi-Zetteln, die den Plünderungen und Bedrückungen ſteuern ſollten, aber nicht ſteuerten. Im Lager, das man das Weinlager hieß, gieng es luſtig zu, die Keller mußten Wein, die Käſten Früchte und die

---

108) Die Eidesformel ſteht bei Sattler, II. Beil. 13. — Hier nicht dem Hauſe Oeſtreich noch beſonders, wie in Beziehung auf andere Eroberungen durch die Reichsſtädte von Haug v. Villingen berichtet wird.

109) Darüber finden ſich zahlreiche Aktenſtücke auf dem St.Arch. und B. R.A.

110) Sattler, II. B. S. 35. Gabelk. bei Steinh. 574.

Weinberge Pfähle zum Feuer geben; die Bündiſchen verwunderten ſich ſehr, daß faſt alle Bauern in dieſer Gegend ihre eigenen Keller und zum Theil Vorrath an Wein, ein Jeder aber wenigſtens einen Haustrunk haben. Die freien Knechte waren die ſchlimmſten, ſie ließen ſich nicht viel ſagen. „Ihr Brüder," wurde einsmals im Lager bei Trommelſchlag ausgerufen, „unſer gnädiger Herr Herzog Wilhelm hat einen ſilbernen Dolch verloren, wer den gefunden hat, der ſoll ihn wieder bringen, ſo will man ihm ſchenken ein Suppen und ein Kreuzer." Da ſchrieen ſie wie Thiere, und belegten den Herzog mit Schimpfnamen. Die Ritter ließen es ſich in Stuttgart und der Umgegend wohl ſeyn. Ulrich v. Hutten, der bei Reuchlin, den er mit Hilfe des Franz von Sickingen (ſeines früheren Schülers) von der Angſt vor den Kriegsübeln befreit hatte, Wohnung nahm, kann nicht genug rühmen, wie herrlich dieſer Aufenthalt ſey: kaum habe Deutſchland eine ſchönere Gegend; das Feld ſey vortrefflich, das Clima gar milde und geſund, Berge, Wieſen, Thäler, Flüſſe, Quellen, Wälder, Alles ſehr angenehm; die Früchte gedeihen, wie faſt nirgends, der Wein ſey nach Landesart; Stuttgart ſelbſt nennen die Schwaben der Erde Paradies; ſo ſchön ſey ſeine Lage [111]).

Nachdem Schorndorf, feſt und mit 500 freien Knechten beſetzt, von Frundsberg angegriffen worden war, und aus einer ſcharfen Metze [112]) mit einem Schuß, der durch die Straße lief, be-

---

111) Hutten, opp. III, 150. 153. 156 f. Mayerhoff, Reuchlin, 237. Ulrich v. Hutten erwähnt in ſeiner fünften Rede, man habe in dem Schloß zu Stuttgart, in des Herzogs Zimmer, gefunden: eine Liſte von ſolchen, welche Ulrich zu Opfern ſeiner Rache auserſehen habe, darunter ſeyen geweſen einige Grafen, mehr als 200 Ritter, und alle Hutten'ſchen; ferner Gedichte elender Schmeichler, die ihn Kaiſer nennen, wie Lang in ſ. Chronicon op. Menken, scriptor. rer. germ. II, 54 ff. von ihm, aber im Ernſt ſagt: qui nitebatur Imperium arripere. Vergl. auch das Vater Unſer.

112) Eine ſcharfe Metze oder Scharfmetze war ein Geſchütz vom ſchwerſten Caliber. Sie ſchoß eine eiſerne Kugel von 100 Pfunden. Barthold, Georg v. Frundsberg, 1833. S. 106.

grüßt, ſich ergeben hatte (10.), rückte man in das Land ob der Steig, ſchlug das erſte Lager auf den Fildern zwiſchen Mähringen und Vaihingen. Indeß hatten ſich von dem großen Heere Abtheilungen getrennt, eine unter Dietrich Spät rückte vor Reutlingen und Achalm (12.), berennte die Stadt (15.) und gewann ſie leicht. An dem Tage kamen aus dem Einſiedel Mönche und klagten dem Ritter, daß Landsknechte ihren Probſt, wie er vom Altar gegangen, im Chorrock gefangen genommen, weggeſchleppt, und ſie ihres Silbergeſchirrs und anderer koſtbaren Gegenſtände beraubt haben [113]). Urach, wo Stephan Weiler Vogt war, und Alles anwendete, um die Stadt dem Herzog zu erhalten, von den Bürgern aber, wie ſeine Thaten es längſt verdient hatten, erſchlagen wurde, ergab ſich auch an ihn [114]), ſodann Münſingen, Wittlingen, Achalm (15.), Hohenurach. Geroldseck, mit einer andern Abtheilung, zog gegen den Schwarzwald, nahm Dornhan, Dornſtetten, und beſonders Sulz, das früher ſeiner Familie zugehörte, und behielt lezteres für ſich. Ulrich von Helfenſtein aber, in der Hoffnung ſich ſeines zu Hiltenburg empfangenen Schadens zu ergötzen, brach auf eigene Fauſt von Wieſenſtaig auf (14.), um das einſt ſeinem Hauſe zugehörige Kloſter Blaubeuern wegzunehmen, bemächtigte ſich der Dörfer deſſelben, Machtolsheim, Berghülen, Suppingen und erſchien mit 300 Mann und 25 Pferden auf der Höhe über dem Blautopf mit Sonnenaufgang (15.). Da ſchlug man im Städtchen um, und vertheidigte ſich aus demſelben, ſo wie aus Gerhauſen und Blauenſtein ſo, daß der Graf nach Aſch ſich wendete, und darauf noch Sießen einnahm. Aus dieſem Ort war die Bürgerſchaft geflohen.

---

113) B. R. A.

114) Stephan Weiler's Sohn, Andreas, und Bruder, Heinrich, warf Spät in ſchweres Gefängniß und bedrohte ſie mit dem peinlichen Recht, weil ſie, wie er behauptete, ſeit Jahren übermüthige und gewaltthätige Handlungen gegen geiſtliche und weltliche Frauen- und Mannsperſonen geübt ꝛc. Auf Fürbitte des Biſchofs Ernſt zu Paſſau und des Pfalzgrafen Ludwigs entließ er ſie erſt den 21. Mai 1521 der Haft. Gratianus, Achalm, II, 166. 168.

Drohungen bewirkten nicht, ſie zurückzubringen, ſie beriefen ſich auf den Bund, aber er entgegnete, daß er Nichts nach dem Bund frage, und trieb ihnen 80 Schweine fort. Da ſchwuren die genannten Flecken alle ſogleich (16.) dem Bunde.

Das große Heer lagerte bei Ehningen (13.) und wieder bei Entringen (16), wo man fünf Nächte liegen blieb. An dem Tage, da Herrenberg ſich ergab (13.), wagte ſich die leichte griechiſche Reuterei vor Tübingen auf die rechte Seite des Neckars [115]), welche Pferden einen weiten Spielraum gewährt. Die Beſatzung griff ſie an, machte einige Gefangene und Todte. Unter ihnen war der Capitain, Georg Samaras, von Coron aus Albanien gebürtig, welcher den nächſtfolgenden Tag an ſeinen Wunden ſtarb, und in der Georgenkirche durch Veranſtaltung eines der italieniſchen Sprache kundigen Canonikus Ernſt Banr aus Heſſen auf ſeine und des Verſtorbenen Bruders Koſten begraben und mit einer Gedächtnißtafel geehrt worden iſt [116]). In das Lager zu Entringen berief (18.) Herzog Wilhelm Abgeordnete der Univerſität und Stadt zu einer Beſprechung und rückte nun mit dem Lager in das Ammerthal vor Stadt und Schloß auf einen Hügel bei dem ſogenannten Käſenbach. Die Stadt ergiebt ſich ohne Verzug (21.) [117]). Das Geſchütz wurde mit Mühe von Entringen her vor das Schloß gebracht, und die Schanzgräben eröffnet, die Beſatzung ſchoß dagegen heftig, dem bei der Lagerung des Geſchützes befehligenden Georg von Frundsberg nimmt eine Kugel das Baret vom Kopf und viele bündiſche Knechte fallen. Den andern Tag ſpielt das bündiſche Geſchütz ebenfalls, aber noch vor Mittag wurde ein Waffenſtillſtand beliebt, und Nachmittags ſezten ſich ſchon von beiden Seiten Ludwig von Stadion, der Befehlshaber über das

---

115) Das Feld, wo der Angriff ſtattfand, hieß Wennfeldt. Tethinger.

116) Cruſius z. J. 1519. Die Inſchrift der Tafel iſt bei Sattler, II, 16.

117) Da das feindliche Volk durch Umhauen der Bäume vielen Muthwillen auf den Feldern verübte, ſo wurde nun ſogleich im Lager umgeſchlagen, daß dieß nicht mehr geſchehen dürfe.

Landvolk, und Georg von Frundsberg zum Trunk zuſammen. Es war Charfreitag. Die Ruhe über die heilige Zeit währte bis auf den Oſtermontag.

Seit Ulrich Stuttgart verlaſſen hatte, war er in Tübingen. Zu der Zeit, als das bündiſche Heer in das Neckarthal rückte, drangen ſeine Räthe in ihn, das Schloß zu verlaſſen, und auf ſeine Sicherheit zu denken. Er that es, wie es ſcheint, an dem Tage der Uebergabe Stuttgarts (7.) [118]). Mit Thränen nahm er von ſeinen Kindern Abſchied, übergab ſie der Treue ſeiner Ritter, und zog, von 20 Pferden begleitet [119]), über den Bergrücken hinter dem Schloſſe bei Nacht hinaus [120]). Im feindlichen Lager [121]) hieß es, er ſey auf Hohen-Aſperg geritten, Andere ſagten, er ſuche franzöſiſche oder ſchweizeriſche Hilfe herbeizubringen [122]), daß er ſeinen Weg (durch den unteren Schwarzwald) in des Pfalzgrafen Land nahm, wußte die Regierung zu Stuttgart, aber unbekannt war ihr (noch im Jahr 1524), bei wem ſonſt er auf dem Wege nach Mömpelgart Unterſchlauf gehabt habe [123]). Als man zu Tübingen anfieng zu unterhandeln, war er jedoch noch ſo nahe da, daß ein Briefwechſel zwiſchen ihm und der Beſatzung ſtattfinden konnte. Da ſein Hofmeiſter Philipp von Nippenburg von Beſprechungen [124]) ſchrieb, ſendete er nicht blos einen jungen Schweizer Göldlin, der ſich an ſeinem Hof aufhielt, nach Tübingen, ſondern auch ihm nach den erfahrenen Ritter Marx Stumpf von Schweinsberg, drückte in einem wehmüthigen Schreiben (22.) ſeinen Unwillen über die angefangenen Unterhandlungen aus, und verlangte neuen Bericht. Er beſchwört die Ritter bei ihren heili-

118) Cruſius, III, 10, 8. Hutten, opp. III, 150. Dagegen läßt ihn Tethinger noch im Schloſſe ſeyn, als daſſelbe ſchon beſchoſſen wurde.

119) Hutten, opp. 145. Von kaum 39 der Seinigen begleitet, Herrenberger Chronik. Hdſchr.

120) Tethinger.

121) Sattler, H. II, Beil. 14. S. 18.

122) Hutten, opp. III. 145. 149.

123) St.A. Maleſiz-Sachen. Büſch. 1. 1524.

124) Solche fanden ſchon den 19. Apr. ſtatt. Hutten, opp. III, 145.

gen Verſprechungen, ihrer Vorfahren und Nachkommen Ehre, das Haus nicht aufzugeben, ſeine Kinder nicht zu überliefern, ſeine Wohlfahrt, Herz und Hoffnung ſtehe auf den Kindern, dem Schloß und ihnen; behalten ſie ihm das Haus, ſo hoffe er, ſo Gott wolle, dadurch ſeinen Unrath zur Beſſerung zu bringen und wiederum zu Land und Leuten zu kommen, ſollten ſie aber je von der Uebergabe nicht abſtehen, ſo ſollten ſie doch ihm rathen und helfen Weg ſuchen, wie er wieder in das Haus und zu ſeinen Kindern kommen möge, ſo wolle er noch ſo viel frommer, redlicher Leut von Rittern, Knechten, Edlen und Unedlen, Bürgern und Bauern ausländiſch und inländiſch finden, mit denen er das Haus behalten wolle; er begehre auch allda um ſein Vaterland zu ſtreiten, als er ſchuldig ſey, und ſo es Gott haben wolle, darum den Tod willigklich zu leiden [125]).

Aber die Ritter im Schloſſe zu Tübingen, wenn ſchon innerhalb der beſten Verſchantzungen und wohl verproviantirt [126]), waren bald ihrer Verſprechungen uneingedenk, folgten dem Vorgang im übrigen Lande, und gaben den Platz auf. Zu ihrer Entſchuldigung mag dienen, daß von Ulrich kein Erſatz zu erwarten ſtand, die Uebermacht und Kriegserfahrung der Gegner dem Schloß ein ſchnelles Ende bereitet hätte und bei einer heftigen Beſchießung ſelbſt das Leben der fürſtlichen Kinder gefährdet werden konnte [127]). Ueberdieß hatte die Landſchaft zu Stuttgart ſchon den 13. Apr. an H. Wilhelm das Geſuch ſtellen laſſen, eine Botſchaft an Tübingen zu thun, daß es ſich auch ergebe, wenn er dann den jungen Herrn erobere und ihm das Seine laſſe, ſolle dieſer unter ſeiner Vormundſchaft das Land regieren, auf dieſem

---

125) Dieſes Schreiben, Sattler, II, Beil. 18., iſt nach dem Styl zu urtheilen, aus des Kanzlers Volland Feder. Ob es noch in das Schloß kam, iſt zweifelhaft.

126) Ulrich von Hutten, der unter Franz von Sickingen den Feldzug mitmachte und vor Tübingen lag, nennt es omnibus modis et contra quamcumque vim munitum castellum, opp. III, 136.

127) Auf dieſen Grund weist H. Chriſtoph ſelbſt hin. Steinhofer, 591.

Wege würden Aller Herzen im Lande gewonnen werden [128]). Da nirgends großer Eifer war, ſich den Herzog zu erhalten, wie aus Allem erſichtlich, ſo konnte man ihn auch nicht von der Beſatzung auf dem Schloſſe erwarten. Man hielt die Uebergabe am Oſtermontag ſchon für gewiß, als auf einmal einige Schüſſe aus dem großen Geſchütz der Feinde geſchahen, und die Hoffnung ſchwächten. Allein man wollte nur das Geſchütz nicht ganz umſonſt herbeigeſchleppt haben. Die Unterzeichnung erfolgte ſogleich darauf, Abends 5 Uhr (25.). Der Artikel wegen der Kinder lautete, daß ſie dermaßen in König Carls und Ferdinands, auch Herzog Wilhelms in Baiern Hand und Gewalt geſtellt werden, daß dieſe beeden König und Fürſten, als nächſtgeſippte Freund, derſelben Vormünder ſeyn, auch Schloß, Stadt und Vogtei gemeldten Kindern zu gut einnehmen und beſetzen, und den Kindern dieß ſo lang bleibe, bis ihnen das mit Anderem (genugſamlich) erſtattet und verglichen werde. Die Huldigung geſchah den Vormündern und den Kindern (29.) [129]). Im Schloſſe waren neben 400 Mann Beſatzung 62 Ritter, darunter viele Ausländer, Verwandte und Freunde der Belagerer [130]).

Während der Beſchießung des Schloſſes wurden Anna und Chriſtoph, die herzoglichen Kinder, in ein Gewölb gebracht. Als einmal von einer Bombe das Schloß bis in den Grund erbebte, bat der Prinz, nun vier Jahre alt, man ſolle den Krieg richten. Nach der Uebergabe wurden beide auf die Mauer des Schloſſes geſtellt, daß ſie Jedermann ſollte ſehen können [131]).

Am Oſterdienſtag beſuchte der Herzog Wilhelm, der ſich unbefugter Weiſe, ohne eine reichsgeſetzliche oder agnatiſche Beſtimmung, zum Vormünder aufgeworfen hatte, ſeiner Schweſter Kinder, wobei ihn Philipp von Nippenburg im Namen der

---

128) B. R. A.

129) B. R. A. und Steinhof. 588.

130) Ihre Namen ſind nach der auf dem Schloß zu Tübingen befindlichen ſchwarzen Tafel von Sattler, II. 15. angegeben und finden ſich auch, aber ſehr mangelhaft, bei Aretin, 5, 504 ff.

131) Haug, Villingen, Hdſchr.

leztern mit dem Ausdruck Vater bewillkommte [132]), ſo weit konnte der alte Diener Ulrichs ſich vergeſſen. — Georg v. Frundsberg ließ, was Ulrich an werthvollen Gegenſtänden [133]) im Schloß zurückgelaſſen, aufzeichnen, in etliche Truchen einpacken und nach Ulm führen [134]). Sabina's Kleider fand man im Schloſſe noch unverrückt, ebenſo, was an Geld und Gütern Anderer von Reutlingen aus dahin gebracht worden war, großentheils unverſehrt [135]). Die Schlüſſel zu den Gewölben des Schloſſes wurden zugeſtellt, von Seiten Baierns und Oeſtreichs zu handeln, an Waltern v. Hirnheim, Adam v. Stein, Doctor Sebaſtian Schilling und Dietrich Spät.

Das Lager des bündiſchen Heers nahm das Thal zwiſchen Tübingen und Luſtnau ein, und beſtand 10 Tage. Den Bundesräthen zu Gefallen, welche (30.) in das Kloſter Bebenhauſen kamen, ließ einmal Herzog Wilhelm „den ganzen Haufen Knecht mit voller Ordnung fürziehen und ein Spiegelmuſter (Revue) machen.“ Heftiges und anhaltendes Regenwetter zwang zum Abbruch des Lagers (1. Mai), und zum Einrücken in die benachbarten Städte und Dörfer. Nun zog das Heer über Böblingen, Sindelfingen (2.), Leonberg und Ditzingen (3.), Feuerbach, wo Frundsberg mit dem Geſchütz lag, und Canſtatt (5.), Schmiden, Fellbach (6.), Neckarrems, Marbach (7.), Steinheim, Murr (8.), Ilsfeld, Laufen (9.) bis Neckarſulm und Möckmühl (10. 11. 12).

Dieſes Amt und Grenzſchloß, nebſt den Aemtern Weinſperg und Neuenſtatt, war von dem Herzog dem Ritter mit dem eiſernen Sinn und der eiſernen Hand, Göz v. Berlichingen, zur

---

132) Gabelkof. bei Steinh. 597.

133) Darunter war auch ungemünztes Silber. Die Münze in Stuttgart arbeitete bis zum 4. Apr. St.Ar.

134) Das Verzeichniß findet ſich auf d. B. R.A. und iſt auch, wiewohl ſehr fehlerhaft, bei Aretin, 1805. 5s St. 497—503, aus einer Handſchrift von Tegernſee genommen.

135) Gabelkofer, W. G.

Bewahrung übergeben [136]). Obſchon Göz nur noch ein halbes Jahr Dienſtzeit bei dem Herzog hatte, und von Franz v. Sickingen zum Uebertritt in kaiſerliche Dienſte aufgefordert worden war, ſo hielt er doch aus und zeigte mehr Dienſteifer, als viele andere Befehlshaber im Lande. Das im Verhältniß zu ſeiner Macht ungeheure Heer ſchreckte einen Mann nicht, der von Jugend auf mit Wenigen gegen Viele zu kämpfen gewohnt und öfters den Gefahren ſelbſt blindlings zu trotzen gezwungen war. Von Uebergabe wollte er auf ſeinem feſten Schloſſe Nichts hören, auch nachdem das Städtchen, wie Weinſperg und Neuenſtatt, dem Bunde ſich ergeben hatte. Die Katzen ſollten ſelbſt die Maus aus der Falle holen. Hans v. Hatſtein verſuchte dieß mit bairiſchen Fähnlein, nachdem er zuvor zur Uebergabe aufgefordert hatte. Göz achtete nicht darauf, feuerte auf das Städtchen, und machte Nachts einen Ausfall, wie es ſcheint, um ſich durchzuſchlagen, da er bei dem Mangel an Kriegs- und Mund-Vorrath ſich doch nicht halten konnte. Allein die Bairiſchen waren ihm zu ſtark, er unterlag und Viele der Seinigen [137]) fielen. Die Bauern verlangten nach ihm, ihn zu erwürgen, aber die Landsknechte nahmen den ehrlichen Kriegsmann in ihren Schutz und lieferten ihn gegen 2000 fl. und das Verſprechen, daß man ihn am Leben ſchone, dem Herzog Wilhelm im Lager vor Neckarſulm aus. Der Bund gab ihn der Stadt Heilbronn in Gewahrſam und ließ ihn nicht bälder los (1522), bis er ihm die an die Landsknechte bezahlte Summe von 2000 fl. in Jahresfriſt zu erſetzen verſprach, und dafür Conrad Thumm, den württembergiſchen Erbmarſchall, Dietrich von Weiler, Obervogt zu Bottwar, Conrad

---

136) Das B. R. A. enthält viele Aktenſtücke über die Eroberung Möckmühls, Württemberg, Bd. 7. Da mir aber die Zeit mangelte, ſie durchzugehen, ſo folgte ich in der Erzählung Stumphart, Gabelkofer und Götzen's Selbſtbiographie. Leztere giebt aber nur Weniges und iſt parteiiſch. Der Bund handelte nicht treulos gegen den Ritter.

137) Nach Einigen 40, nach Andern 15. Stumphart. Gabelkofer.

Erer zu Heilbronn und Wolf Rau von Winnenden zu Bürgen ſtellte [138]).

Franz v. Sickingen, ein Göz in höherem Styl, früher auch für Ulrich gewonnen, nun auf Seite der Bündiſchen, erlaubte ſich Gewaltthätigkeiten gegen Heilbronn wegen des württembergiſchen Pfleghofs ſchon beim Ausbruch der Feindſeligkeiten [139]), ließ ſeine Reuter im Weinſperger Thal Vieh und Menſchen hinwegführen [140]), verbrannte dem Abt von Bebenhauſen einen in der Nähe gelegenen Hof Erlach, und brandſchatzte den ebenfalls daſelbſt begüterten Abt des Kloſters Maulbronn, weil ſeine Voreltern dort begraben ſeyen, nur um 1200 fl. für ſich, und um 100 fl. für ſeinen Kanzler oder Schreiber, „der etwan ſein Scheererknecht war.“ Von Maulbronn ſelbſt hatte er eine namhafte Summe Gelds dafür empfangen, daß Herzog Wilhelm und ſein Kriegsrath das Kloſter in die alten Privilegien, wie ſie ihm unter dem Schirm der Pfalz zugeſtanden hatten, wieder einſezte [141]).

Da nach erfolgter Uebergabe (12.) des Schloſſes Weinſperg, in dem Baſtian von Nippenburg befehligte, das Heer wieder Land aufwärts ſeinen militäriſchen Spaziergang über Laufen, Kirchheim und Löchgau (13.), Bietigheim und Beſigheim, beiden Sachſenheim, Metterzimmern, wo ſich der Graf von Helfenſtein wohl gehalten, beſonders mit den ſchönen Bäurinnen (14), ruhig fortſezte, wollte ſich Franz mit 1000 Pferden nach Bietigheim legen, und, als es ihm abgeſchlagen und verwehrt worden, von Metterzimmern herab bei der obern Mühle hereinrennen, das Bronnenthor abdringen, und das Haberfeld verwüſten laſſen. Aber die Hackenſchüzen hatten Muth genug, ſeine 300 Reuter zu verjagen. Auch kam nun dahin der Herzog von Baiern mit Georg Truchſeß von Waldburg und andern Oberſten ſammt 1000 Pferden, blieb über drei Nächte, ließ aber das Kriegs-

138) Die Bürgſchaftsurkunde, St. Gallen 1522. Briefe und Urkunden zur Lebensgeſchichte Göz v. Berlichingen's 1792. S. 71 ff.

139) Jäger, Heilbronn, II, 3 f.

140) Gabelk. bei Steinh. 599.

141) 18. Apr. Besold. docum. 542 f.

volk in die Dörfer um die Burg Aſperg, welche belagert werden ſollte, vorausziehen (15.) [142]).

Lange ſchon (2.) lagen zu Gröningen Stratioten unter Thomas Löffelholz zur Beobachtung des Aſpergs, einzelne Gefangennehmungen und Scharmützel kamen vor (2. 3. 7.); jezt begann der Angriff unter den Befehlen des Georg v. Frundsberg. Man rechnete auf eine verzweifelte Gegenwehr [143]), ein gefürchteter Befehlshaber, Hans Leonhard v. Reiſchach, war oben, ein roher, heftiger Mann, der, wie man erzählt, ein Jahr zuvor fünf Mord auf einen Tag begangen hatte [144]). Frundsberg und Michael Ott, Zeugmeiſter, von Echterdingen gebürtig, ließen die Schanzarbeiten beginnen oben am Wald in der Nähe des Städtchens (16.) und den Platz durch Trompeter öfters zur Uebergabe auffordern. Zwei Schanzen wurden mit Geſchütz gefüllt (18.), auf größeres noch gewartet, darauf kam eine große württembergiſche Büchs, genannt der Bruder (19.), drei bündiſche Büchſen zerſprangen wegen heftigen Schießens, nämlich der Drach von Insbruck, eine Doppelkarthaune, und der Narr von Ulm, dagegen trafen wieder ein der Strauß, Drach und Hirſch von Württemberg (20.). Eine dritte Schanze wurde näher unter dem Aſperg gleich vornen am Berg bei Weichenberg gemacht und etlich Karthaunen darein, auch drei Mörſer im hohlen Weg gar an Aſperg gelagert (21.). Alle Nacht mußten etliche Fähnlein die Runde machen bei beiden Partieen, die riefen manchmal einander Schimpfworte zu, gegen Schweizer, die im Schloß waren: Mum mum umb ein Schweizer, umb ein Verräther! gegen die Landsknechte der Bündiſchen: Mum mum umb ein Preſſerknecht! Indeß das Heer um die Feſtung her lagerte, ſtand das Hauptquartier zu Grö-

142) Bez, 202.

143) Hutten opp. III, 136.: nam ab hominibus insessa est desperatis.

144) Nämlich an ſeiner ſchwangern Frau, ſchwangern Magd und ſeinem Bedienten. Hdſchr. Hutten opp. III, 131. 145. 168. 171. Aretin, 5, 526. Anſhelm, Bern, V, 402. Sattler, II, Beil. S. 41. Steinh. bezweifelt die Richtigkeit der Thatſache.

ningen. Herzog Wilhelm zog in ganzem Küraß mit fliegenden Fähnlein, Trompetern, Heerpauken und Herolden voll Pracht in das herzogliche Schloß daſelbſt ein. Ferner kamen Herzog Heinrich von Braunſchweig und Markgraf Caſimir von Brandenburg (17. — 22.). Gegen den Aſperg wendete man dieſelben feurigen Kugeln von Vollands Erfindung an, wie bei Reutlingen, welche die Beſatzung aber mit Dünger zu löſchen verſtand. Das heftige Schießen der Feinde benahm den Belagerten nach und nach viele hohe und niedere Wehre, und ließ keine Möglichkeit, neue aufzurichten. Man konnte ſich des großen Geſchützes kaum mehr bedienen, und ſchoß nun mit Hackenbüchſen gegen einander, wie nach der Zielſcheibe. Wer einen Tag mit einer Hackenbüchſe gegen den Feind ſchoß, den belohnte Frundsberg mit einem halben Gulden. Mancher Schuß traf [145]), die Belagerten mußten aus ihrem Graben weichen; Reiſchach ſchickte einen Boten wegen der Uebergabe (22.). Schon ſchoß man aus den Häuſern des Städtchens gegen das Schloß [146]), als Frundsberg endlich mit andern

---

145) Bei allen Belagerungen und Schlachten aus jener Zeit pflegte man von merkwürdigen Schüſſen zu berichten und zu erzählen, deren Glaubwürdigkeit der Geſchichtſchreiber dahin geſtellt ſeyn laſſen muß. Sie beziehen ſich auch immer auf die merkwürdigſten handelnden Perſonen. Wie Frundsberg vor Tübingen durch einen Schuß ſein Baret verloren, ſo iſt hier nach dem Bericht des Leonhards v. Reiſchach dem oberſten Feldzeugmeiſter Ott, als er (20. Mai) von einer Schanze zur andern geritten, vom Aſperg aus der rechte Stegreif zerſchoſſen und die Sohle des Schuhs hinweg ohne andere Verletzung des Fußes, allein, daß die Haut ein wenig erſchwarzt ſey, als ob ſie geklemmt wär worden. Dem Büchſenmeiſter Frundsbergs, Heiß v. Burlewang, wurden, eben als er an ſeines Feldherrn Seite ritt, die Stollen an des Roſſes Eiſen hinweggeſchoſſen und das Eiſen krumm. In dieſelbe Gattung von Schüſſen gehört der des herzoglichen Büchſenmeiſters in der Schlacht bei Laufen, welcher ſo kunſtreich auf den Pfalzgrafen abgegangen ſeyn ſoll.

146) Der Aſperg hatte damals folgende Geſtalt. Auf ſeiner höchſten (nordöſtlichen) Spitze ſtand ein feſtes, im Viereck gebautes, Schloß

Hauptleuten auf den Berg kam und Beſprechung hielt (23.), ohne jedoch das Schießen aufhören zu laſſen, wodurch mittlerweile eine Lücke in die Mauer gemacht wurde, in welche 25 Knechte hätten neben einander mögen hineinlaufen, wenn es der innere und äußere Graben und die Höhe erlaubt hätten. Jene Beſprechung führte zu einem ſchriftlichen Entwurf einer Uebergabe. Sie wurde von Seiten der Verbündeten unterzeichnet durch Dietrich Spät, Franz v. Sickingen, Caſpar Winzer u. A., aber von dem Bunde nicht genehmigt [147]). Die neuen Uebergabsartikel (freier Abzug), welche nur Frundsberg und Winzer unterzeichneten, erhielten Herz. Wilhelms Genehmigung. Der Abzug der Beſatzung erfolgte (25. u. 26.). Außer Leonhard von Reiſchach zogen Eck v. Reiſchach, Otto v. Gemmingen und Hans v. Baldeck nebſt 150 [148]) Knechten ab. Sie wurden mit 17 wohlbeladenen Wagen bis in das Hegau mit Geleit verſehen [149]). Auf dem Aſperg fanden ſich die Regiſtraturen der Kanzleien von Stuttgart [150]). Das große Geſchütz wurde ſogleich nach Ulm abgeführt,

mit großem Hofraum, umgeben von hohen Thürmen, Vorwerken und ſehr breitem Graben. Nicht ſehr ferne von dem Schloß am Berg (ſüdweſtlich) lag das Städtchen, beſtand in etlichen und zwanzig Häuſern, und war mit einer Mauer, vielleicht auch andern Befeſtigungswerken verſehen. Auf der nördlichen Seite zog ſich ein Waldgeſträuch herab. Am Fuße des Berges (ſüdlich), wo ein Hohlweg hinführte, ſtand das Dorf Weichenberg. Zur Zeit der öſtreichiſchen Regierung wurde den Bewohnern des Städtchens befohlen, ihre Häuſer zu verlaſſen, weil man dieſen Platz zu Feſtungswerken einrichtete, und ſich unten anzuſiedeln. Dieß nach Tethinger (74.) und Stumphart. Aus Aſperg und Weichenberg wurde aber nicht ſo bald Ein Ort, denn noch 1534 kommen beide neben einander vor. Gabelk. Handbuch. Cellius (eques aurat. 261) ſagt, H. Ulrich erſt habe das Städtchen und zwar an den nördlichen Fuß des Bergs verlegt.

147) B. R.A. — Die Uebergabsurkunde iſt v. 26. Mai. St.A.

148) Gabelk. Nach Stumphart ſollen bei 500 Mann in Aſperg geweſen ſeyn.

149) Gabelk. bei Steinh. 604.

150) B. R.A.

die Fruchtvorräthe um jeden Preis losgeſchlagen, ſo daß 4 Sch. Haber und 3 Sch. Dinkel je zuſammen für 1 fl. weggegeben wurden [151]).

Indeß dieß von Seiten des Hauptheers geſchah, griefen auf dem Schwarzwald beuteluſtige Ritter und Reichsſtädte um die Wette nach württembergiſchen Städten und Dörfern. Wie Gangolf v. Geroldseck ſich ſeines alten Stammbeſitzes, der Stadt Sulz, bemächtigte, und ſie ſich und dem Bund huldigen ließ, ſo ſuchte Graf Joachim v. Zollern für ſich Roſenfeld zu erhaſchen. Noch betriebſamer aber waren die Rotweiler; Roſenfeld [152]) und Schiltach kam in ihre Hände; die Villinger beſezten St. Georgen und Hornberg und ließen auf den ſchwäbiſchen Bund und das Haus Oeſtreich huldigen. Tuttlingen, zuerſt von Gangolf von Geroldseck für den Bund aufgefordert, wollte thun, was andere Städte thun, dann aber von den Rotweilern belagert, ergab ſich die Stadt für den Bund an Jakob v. Landau, indeß die Rotweiler die Amtsorte beſezt hielten [153]).

So bald man das Ende des Feldzugs vor Augen hatte, ließ Wilhelm viele ſeiner Edlen nach Hauſe reiten, auch viele Knechte

151) Gabelk. bei Steinh. 625.

152) Um dieſes Städtchen bewarb man ſich, wie um eine Braut. Der Statthalter von Rotenburg läßt Morgens den Vogt vor das Thor rufen, die Stadt ſolle dem Grafen v. Zollern huldigen. Der Vogt antwortet: wer Tübingen habe, habe auch ſie; lieber den Bund oder die Rotweiler, als den Grafen. Darauf kündete der Statthalter den Frieden ab. Reiter rennen an, nehmen Schaafe weg, tödten den Hirten, reiten nach Bickelsberg, ſchlagen die Kirche auf, erbrechen die Tröge und nehmen weg, was ihnen gefällt. Abends 8 Uhr kommt der Bläſer des Geroldseck für den Bund aufzufordern, den ließ man mit Freuden ein, doch verſchob man die Antwort. Indeß kommen die Rotweiler mit Geſchütz und Strickleitern. Sie blaſen aber einen Frieden an, der Vogt geht hinaus, die Rotweiler verlangen die Uebergabe für ſich, und ſagen, ſie wüßten mit Herzog Wilhelm und dem Bund wohl auszukommen. Noch iſt Geroldseckes Trompeter in der Stadt. Den Rotweilern konnte oder mochte man keinen Widerſtand leiſten. Dieß geſchah Alles an Einem Tage (9. April). St.A. Geroldseck.

153) St.A. Gabelkofer. Tethinger.

wurden entlaſſen. Er ſuchte Mannszucht zu halten, hieß viele Plünderer und Widerſezliche aufknüpfen [154]); allein unzählige entzogen ſich der Aufſicht. Sie ſtreiften nach vollendetem Krieg im Lande, zumal an den Orten, da noch kein Feind geweſen war, hin und wieder herum, „wie die Zigeuner", und thaten großen Schaden, ſonderlich Franz v. Sickingen mit ſeinen Reitern [155]) und die Franken, die ſich ſogar in die Kornfelder lagerten, und, was ſie nicht aufzehrten, verderbten. Sie hielten Tänz und Bankoteryen, trieben auch mit Frauen und Jungfrauen großen Hochmuth und Muthwillen. Von den Bairiſchen wird geſagt, daß ſie ſich wohl begraſt, dann ſie nichts liegen laſſen, weder was ſie nicht haben tragen und führen mögen [156]), ja ſie haben dem Lande nicht eine geringe Platte geſchoren, auch in ſechs Wochen wohl ſo viel Schaden gethan, als die Hispani hernacher in drei Jahren [157]).

---

154) Stumphart, und Gedicht eines Baiern b. Aretin, 5, 521 f.

155) Den 11. Juni hatte er ſein Läger bei Lienzingen, Frundsberg das ſeinige bei Vaihingen u. Enzweihingen (13.). Göz, Urk. 43. 45. 47.

156) Ueber das, was von Kirchheim abgeführt wurde, hat Gabelk. in ſeinem Handbuch (Hdſchr.) Folgendes: 28 Wagen mit Brod ins Feldlager vor Tübingen, 4 Wagen mit Wein ebendahin dem Herzog Wilhelm, 2 Wagen mit Wein nach Eßlingen, 12 Wagen mit Wein nach München, 3 Wagen mit Wein Herrn Caſpar Winzer, 5 Wagen mit Wein Veit Auerbergern, 1 Fuder Wein Hans von Schellenberg, Alles auf Befehl des Herzogs. Ferner wurden den von Kirchheim genommen für Jakob v. Wernau, Georg v. Frundsberg und Georg v. Roth je 1 Fuder Wein. — Aus dem Keller zu Schorndorf ſind 600 Eimer weggeführt worden. B. R.A. — Die baieriſchen Landſtände wurden auch mit einem Trunk erfreut. Nachdem ſie ſich, ſagt v. Freyberg in ſeiner Geſchichte der bair. Landſtände, Bd. 2, 197., zu einer neuen Kriegsſteuer auf dem Landtag, Sonntag nach Oſtern, willfährig gezeigt, erſchien der Hofmarſchall mit einer Verehrung von zwei Laſtwagen Neckarwein, welche H. Wilhelm, auf ſeine Geſundheit zu verzehren, mit einem Brief aus dem Feldlager vor Tübingen geſchickt habe. Vgl. auch Feßmaier, Geſchichte Baierns, 1804, 721. 723.

157) Dagegen ſagt Ulrich v. Hutten, opp. II, 144.: praeda et po-

Zweites Kapitel.

Mißglückter Verſuch der Wiedereroberung.

Quellen.

In dem B. R.A. finden ſich (Württemberg, Bd. 8. u. 9.) die Acten zum Kriege vollſtändig, und noch eine beſondere, von Auguſtin Kölner, dem erſten Secretär des Herz. Wilhelm von Baiern, abgefaßte Beſchreibung des ganzen Feldzugs (Bd. 10). In dem St.A. ſind die Acten aus dem Bundesarchiv vorzüglich hieher dienlich. Gabelk. bei Steinh. 625 f. 628 — 631 ob. 632 — 634. 635 — 636 ob. 636 — 654 mit einigen kleinen Ausnahmen. 667 f.

In den Tagen, da Ulrich das Land zu verlaſſen genöthigt wurde, bat er die Churfürſten von Pfalz und Sachſen um ihren Beiſtand, worauf ihm der Leztere antwortete, daß er über den Vorfall mit Reutlingen nicht genug unterrichtet ſey, wenn er aber noch darüber unterrichtet werde, keinen Fleiß unterlaſſen wolle; er ſey dieſer Zeit ihm nicht weniger geneigt, als er es in ſeiner Jugend gegen ihn geweſen, fürchte aber, die Sache ſey ſchon zu weit gekommen, wenn nicht anders die Bündiſchen noch auf das Schreiben der übrigen Churfürſten ſich zu einem Stillſtand bewegen laſſen [1]).

Schon in der Fremde ſchrieb er an die ſechs zu der Kaiſerwahl verſammelten Churfürſten, behauptete, wegen Reutlingen

pulationibus abstinemus. 149. abstinetur a populationibus, nisi ad victum quod attinet. Und das Gedicht bei Aretin, Beitr. 5, 521. rühmt in Beziehung auf beide bündiſche Feldzüge:

Wer hat erlebt zwen ſölch Streyt,
In dem man hat ſo redlich plonnt (belohnt),
Umb das man armer leut verſchont,
Auch mer Vernunft wurd braucht hierinnen
Das Land zu beſchirmen, dann zu gewinnen,
Damit man euch erlöst aus Angſt.

1) Altenburg, 27. Apr. Sattler, II, Beil. 16. — Zu Bruchſal waren Räthe der Churfürſten zuſammengetreten, erneuerten die Vorſtellung von Weſel und trugen auf den Weg der Güte an. Bucholtz, III, 686. Beil. VI. in dem Schreiben Triers an Mainz wegen Württemberg, Ehrenbreitſtein auf d. h. Oſtertag, 1519.

verläumdet worden zu ſeyn, denn er ſey durch dieſe Stadt merklich und vielfältig hoch verurſacht mit langwierigen, von vielen Jahren her und ſonderlich der Zeit viel unbilligem Frevel, Hochmuth, Trutz, Angriff, Bedrohen und Fürnehmen auch gegen ſein ſelbs eigen Perſon, dergeſtalt, daß es ihm ohne merklichen Schaden, Abfall und (wohl zu reden) ſeiner ſelbs Verachtung und Leibs Gefährlichkeit nicht länger zu dulden geweſen; er habe ſich ſodann wegen ſeiner Handlung vor den Churfürſten und Ständen des Reichs Rechts erboten; das Alles habe ihm aber bei den Bündiſchen Nichts helfen mögen, ſie hätten ihn angegriffen und zum Theil in ihren Ausſchreiben hoch geſchmäht; ſie, die Churfürſten, möchten doch mit den Bündiſchen handeln, daß er wieder eingeſezt und ihm der verurſachte Schaden vergütet werde, ihn aber wegen Reutlingen zum Verhör kommen laſſen [2]). Von den Eidgenoſſen konnte er wiſſen [3]), daß ſie ihm ihre Vermittlung nicht entziehen werden; er hatte ſich ihnen durch Entlaſſung ihrer Leute gefällig gezeigt, und von ihnen ſelbſt die Erklärung erhalten, daß ihm das zu gut kommen ſolle, und daß ſie auf ſein Begehren einen Tag zu Zürich halten wollen [4]). Aber Tagſatzungen halfen nur langſam; ſchneller ſchien ihm der Zufall dienen zu wollen.

Ein Theil der Landsknechte, welche der ſchwäbiſche Bund um Johannis-Tag abgedankt hatte, an das Kriegshandwerk gewöhnt und dadurch genährt, war über ſeine Lage mißmuthig, rottete ſich zuſammen, bildete 12 Fähnlein, machte eine Regimentsordnung, erwählte Hauptleute und verlangte von ihnen, dem Herzog zugeführt zu werden. Der württembergiſche Statthalter, davon unterrichtet, befahl dem Hauptmann derjenigen Fußknechte, welche der Bund beibehalten hatte, alle entbehrliche Mannſchaft in die nächſten Städte und Dörfer, welche um das, wie man ſagte, zu Knittlingen geſchlagene, Lager der freien Knechte gelegen ſeyen, ohne Verzug zu führen, wohl Achtung zu geben, was ſie vorhaben, und

2) (Mömpelgard) 7. Juni. Sattler a. a. O. 17. Steinh. 620. Duvernoy, 208.

3) Gabelk. bei Steinh. 570 f.

4) Solothurn an Mömpelgard, 26. März 1519. Solothurner St.A.

ſolches jederzeit an die Kanzlei zu berichten [5]). Der Bund ſchrieb an den Pfalzgrafen, der dem Herzog Aufenthalt in Germersheim geſtattete, und von dem es hieß, daß er Maulbronn beſetzen werde, er möchte ſich doch des Herzogs nicht annehmen, was er auch zuſichert, aber mit der Bemerkung, daß er es dem Herzog nicht übel nehmen könne, wenn er zu dem Seinigen wieder zu kommen ſuche [6]). Der Bundestag zu Nördlingen ließ in allen Reichsſtädten umſchlagen, damit ein eilend Hilf vor Augen ſey, daß ſich die Knecht gen Stuttgart fügen, verſprach Geld zum Sold von 2000 Mann und ermahnte die Regierung, nicht zu erſchrecken, ob gleich Ulrich etwas erobere; ſie richten ſich, den Sachen mit Tapferkeit zu begegnen. Alle Bundesſtände werden aufgemahnt, mit einer einfachen Hilfe auf den zwölften September zu Ulm zu ſeyn [7]). Bald berichtet Spät aus Tübingen an den Bund, die Schloß ſeyen nicht genug verſehen, man ſolle mehr Knecht ſchicken, die nicht aus dem Land Württemberg ſeyen; auch ſey kein Geld vorhanden, die Knechte zu zahlen, und zu beſorgen, „das Land werd Alles wieder umſchlagen, dann das gemain Pövel iſt Alles gut wirtembergiſch, und haben ein groß Frohlocken, daß der Herzog in Rüſtung iſt und daher zeucht," doch glaube er, die im Schloß und etlich Städt werden ſich getreulich halten [8]). Zu Stuttgart, wo ſchon ſeit mehreren Tagen Verrätherei practicirt wurde [9]), flüchteten die bündiſchen Räthe und auch manche der Einwohner, doch unter dem Unwillen der Andern, nach Eßlingen. So ſelbſt der Vogt Burkard Fürderer. Da ſtellte ſich ein angeſehener reicher Bürger, Ramey Panzermacher und Wirth, an die Spitze der Bürgerſchaft. Man gab ihm einen Trommelſchläger in das Haus. Er ritt hinaus, die flüchtenden Bürger zurückzuhalten, bemächtigte ſich der Habe Einiger, hielt aber ein gutes Vernehmen

5) Den 4. Juli. Gabelk. bei Steinh. 626.

6) V. 9. Aug. St.A. u. B. R.A.

7) V. 12. u. 13. Aug. St.A. u. Gabelk. bei Steinh. 629.

8) Tübingen, Montag (?) nach Laurentii. B. R.A.

9) B. R.A. — Das Gericht von Stuttgart behauptet, des Herzogs Anhänger haben ihm einen Boten geſchickt, er ſolle kommen, man werde ihn einlaſſen. Hdſchr. d. öff. Bibl. Nr. 52.

mit der bündiſchen Beſatzung. Da eine Verſtärkung von Bündiſchen vor den Thoren erſchien, und dieß die Bürgerſchaft in Bewegung brachte, ſtieg er auf den Stendel im Herrenhaus mit Hans Binder, Bürgermeiſter, und ließ durch dieſen der verſammelten Gemeinde einen Brief des Herzogs vorleſen, und ihr ſagen, daß er nahe vor den Thoren ſey, aber zugleich auch, daß die bündiſche Verſtärkung eingelaſſen zu werden wünſche. Die Gemeine ſolle ſich entſcheiden. Da Ramey und ſeine Freunde mehr herzoglich geſinnt waren, ſo verweigerte man die Einlaſſung, im Hinblick auf Ulrich [10]).

Dieſer, ſchon zu Germersheim von kriegsluſtigen Landsleuten beſucht, die er beſchenkt entließ [11]), hatte Werbungen durch ſeine Hauptleute auf dem flachen Lande um Pforzheim, Bretten und Bruchſal, muſterte zu Grumbach, ſchlug ſein erſtes Lager im Lande zu Mönsheim, ließ daſelbſt den größern Theil ſeiner Mannſchaft, zog mit 200 zu Pferd und 300 zu Fuß nach Heimsheim (12.) und Leonberg (13.), darauf am Abend des nächſten Tags vor das Rothenbildthor Stuttgarts [12]). Ramey und viele Andere giengen auf die Stadtmauer und ſahen beim kleinen Thörlein, wie Herzog Ulrich vor dem Thor ſey. Hans Stickel gieng zu ihm hinaus, und redete mit ihm und ſeinem Profoſen, Bäſtlin, von Schorndorf. Niemand wehrte dieß. Bald begann eine förmliche Beſprechung [13]). Sie betraf, ob der Herzog die Stadt bei der alten Erbhuldigung auf den Tübinger Vertrag belaſſen oder eine neue vornehmen wolle. Es wurde beſtimmt, weil dem Bund gehuldigt worden [14]) und er nun ein neu zukommener Herr ſey, ſo wäre in

10) Nach verſchiedenen Berichten auf d. St.A.

11) Bericht des Vogts zu Calw. St.A.

12) Aus Briefen des Dietrich Spät, Hans v. Freyberg zu Baihingen u. A. Seine Macht wird von Spät auf 6000, von Cruſius auf 10,000 angegeben?!

13) Da er die Stadt auffordern thet,
Was vom klein Thörlin mit ihm geredt.
Dappiſche Hdſchr.

14) Allerdings war dem Bunde gehuldigt worden, aber darum, weil man, nachdem das Land von dem Fürſten ſchuzlos gelaſſen wurde, nicht anders konnte. Dieſer Grund wurde nur hervorgeſucht, um des Tübinger Vertrags, den Ulrich für eine Neuerung anſah, bei dieſen neuen Umſtänden los zu werden.

den Rechten die Wahrheit, daß ein neuer Herr ein neu Geſetz zu machen hätt, und er dürfe und wolle daher eine neue Erbhuldigung von ihnen aufnehmen, und zwar auf folgende Weiſe [15]): daß der Vertrag, zu Tübingen aufgerichtet, der jährlichen Landſteuer halb, ſo viel dieſe Landſteuer betreffe [16]), in Kräften bleibe, mit der Maas, daß dieſelbe von wegen der merklichen Koſten und anderer Unfälle, welche der Herzog kürzlich gehabt, die nächſten ſechs Jahr nach einander folgen, und jeden Jahrs ihm überantwortet werden, zu Bezahlung wachender Schulden und Beſtreitung anderer Nothdurft aber nach Ausgang der ſechs Jahre aufhören, dagegen auch der Landſchaden Innhalt deſſelben Vertrags abſeyn ſolle [17]). Sonſt ſoll der genannte Vertrag in allen andern Stücken unkräftig und unwirklich, auch todt und ab heißen, ſeyn und bleiben, die Landſchaft vielmehr außer dem Vorgenannten der Herrſchaft wieder pflichtig ſeyn, wie es vor dem Vertrag geweſen. Und dieß ließ ſich Stuttgart gefallen. Darauf ritt der Herzog mit ſeinen Leuten ein, mit ihm gegen 40 Bauern auf Acker-Roſſen ohne Sättel, und „wer wegen ſeiner früher das Land verlaſſen hatte", und viel Leut, jung und alt, ſangen auf ſeine Wiederkunft: Chriſt iſt erſtanden ꝛc. [18]). Auf dem Markte „ſtanden die Bürger und die Bün-

15) Ich folge der Erzählung Stumpharts. Das Actenſtück, deſſen Sattler, II, 28. §. 16. erwähnt, in welchem die Artikel der Huldigung enthalten ſeyn ſollen, iſt ohne Zeitangabe, weßwegen frühere Archivare es auch z. J. 1516 u. 1517 gerechnet haben; die Ueberſchrift deſſelben heißt: Die Artikel, ſo die von Stuttgart haben beſchwören und andere Flecken auch ſchwören ſollen. Von den Artikeln iſt aber nur einer angegeben, die übrigen Sätze ſind Folgerungen eines Gegners, der von der Huldigung Nachricht giebt, und entbehren der inneren Wahrſcheinlichkeit ganz.

16) Die Landſteuer war jährlich 22,000 fl. und wurde auf 5 Jahre der herzoglichen Kammer zugeſtanden. Dieſe 5 Jahre waren mit dem J. 1519 zu Ende, und Ulrich hätte in ſeinen Beutel nun keine außerordentliche Steuer mehr bekommen.

17) Dieß iſt das einzige, für das gemeine Volk aber insbeſondere Werthvolle, was er aus dem Tübinger Vertrag ausdrücklich beibehielt.

18) Eßlinger Hdſchr.

diſchen in der Ordnung je ein Glied ums ander, war kein Widerſtand da; er ließ die fremden Knecht mit Wehr und Harniſch hinwegziehen“ [19]).

Achthundert Stuttgarter Bürger hatten nie auf den Tübinger Vertrag gehuldigt, das gemeine Volk, deſſen Stimme in dieſem Augenblick gehört werden mußte, denſelben immer als ein Werk der Ehrbarkeit angeſehen, noch nie unbefangen gewürdigt oder richtig aufgefaßt, und bis jezt auf dem Wege der Erfahrung [20]), der bei ihm der gültigſte iſt, ſeinen Werth nicht kennen gelernt. Der Herzog benüzte dieſe Umſtände, um ſich von einer, ſeinen Neigungen ohnehin widernden, Feſſel zu befreien, welche ihm dieſelbe Ehrbarkeit umgelegt hatte, und die nun unter dem Bunde noch beſſeren Zeiten entgegengehen wollte. Aber aus Haß gegen eine Partie oder blos darum, weil er es kann, darf ein Fürſt ſeinem Volk ein durch Vertrag erworbenes Recht nicht entziehen. Doch andere Fürſten haben ſchon gleich unedel [21]) gehandelt, die an perſönlichem Werth über Ulrich ſtanden. Wo man zur Verkümmerung oder Unterdrückung landſtändiſcher Rechte eine Gelegenheit erblickte, griffen die Herren gewöhnlich gierig zu, und an wohldienenden Räthen (welche Rolle hier Kanzler Volland geſpielt haben ſoll) [22]) fehlte es dann am wenigſten. Vorſpieglungen gab es auch, durch welche man Vertrauen einflößen und der unſichern Unternehmung einigen Halt geben wollte. Der Herzog erſchien vor dem großen Rath der Stadt und verſicherte wegen des Geldes, das werde der König von Frankreich ſchicken, wegen des Geſchützes, an dem das Land gänzlichen Mangel hatte, das komme

19) Ramey Harnaſchers Verhör. St.A.

20) Der Zeitpunkt für den freien Zug war noch nicht eingetreten, größere perſönliche Sicherheit gewährte der Vertrag noch nicht, das Uebernehmen von neuen Schulden des Herrn hatte er auch noch nicht verhindert.

21) Daß aber dieſer Schritt auch unklug geweſen, indem er das Volk von ihm abgewendet habe, läßt ſich geſchichtlich nicht nachweiſen, Sattler, H. II, 35, hat es nur vermuthet.

22) Sattler führt dieß an, ich konnte darüber keine Spur auffinden, halte es aber aus inneren Gründen für wahrſcheinlich.

von Straßburg her, die Fuhrleute hätten an der Bruck lange Zeit müſſen ſtill halten, bis es vorüber geweſen ſey, und wegen ſeiner Perſon, daß er ſie nicht mehr verlaſſen und Leib und Gut zu ihnen ſetzen werde [23]). In das übrige Land ſendete er Ausſchreiben (15.), auch einige Edle aus ſeiner Umgebung, um ebenfalls die Huldigung einzunehmen. Die erſten Antworten ſeiner Städte waren aus Furcht vor dem Bunde (dem die meiſten davon Anzeige machten), und aus Mißtrauen [24]) ausweichend [25]) abgefaßt. Einſtimmig war in den wenigſten Gemeinden der Entſchluß zur Huldigung, bei manchen mußten allerlei, auch zweideutige Mittel angewendet werden [26]). Doch hatten vier Tage nach der Huldi-

23) Hdſchr. d. öff. Bibl. z. Stuttg. Württ. G. fol. Nr. 52.

24) Ulrichs Sache hatte weder in ſeiner Perſon, noch in den Umſtänden einen Halt. Darum ſchreibt Reichenbach aus Tübingen, 19. Aug.: die Landſchaft, ſo gefallen (zu Ulrich übergegangen), iſt in großer Angſt gegen den Bund, ſehen, daß H. Ulrich doch Nichts, dann des Kanzlers und Franzen Scheerer's Gedicht iſt. B. R.A.

25) Tübingen erklärte, die Amtsorte liegen ſo weit aus einander, man könne nicht ſogleich Antwort geben. Aehnliches brachten Andere vor. Botwar gab die entſchiedene Antwort: ſie wären gerne bei ihm geblieben, aber von ihm verlaſſen worden, nun haben ſie dem Bund gehuldigt, dem wollen ſie treu bleiben, wie ſie ihm auch gethan hätten.

26) In Gröningen trat bei der Abſtimmung unter der Bürgerſchaft eine ſolche Verwirrung ein, daß man genöthigt war, die Freunde des Bundes und die des Herzogs auf verſchiedene Seiten zu ſtellen, und nur die Stimmenmehrheit in einem gewählten Ausſchuß entſchied für Ulrich. Heyd, Gröningen, 61. Die von Dornhan erklärten, ohne einigen Zwang und Drang dazu, nicht huldigen zu können. In Kirchheim ſagte der alte Ow von Zimmern den Verſammelten, die Churfürſten vergönnen dem Herzog die Wiedereinnahme ſeines Landes, doch daß er nicht weiter greife, König Carl habe es ihm auch bewilligt und Geſchütz dazu geliehen, und der Pfalzgraf komme mit einem großen reiſigen Zeug zu Hilfe. Und dennoch baten die Kirchheimer, man möchte ſie nur in der Skille württembergiſch ſeyn laſſen. Gabelkofer.

gung der Hauptſtadt alle Städte und Aemter gehuldigt, außer Tübingen, Urach, Münſingen, Neuffen, Blaubeuern, Göppingen, Aſperg, Laufen, Beſigheim, Weinſperg, Möckmühl, Neuenſtatt, Teck, Owen, Heidenheim, Balingen, Ebingen, Tuttlingen, Hornberg und Schiltach. Daß dieſe nicht auch huldigten, war vorzüglich durch die bündiſchen Beſatzungen verhindert, denn der größere Theil des gemeinen Manns war Ulrich zugethan [27]). Darum ſuchte der Herzog ſeine Waffenmacht, die damals ungefähr aus 2500 zu Fuß und 200 zu Pferd beſtand, zu zeigen, und rückte zunächſt über Herrenberg (17. Aug.) [28]) in die Nähe von Tübingen [29]). Aber die Befehlshaber des Schloſſes ermuthigten die Städter mit einem Geſchenk von Pulver und Blei zur Ausdauer, ſo daß ſie ihnen zugeſagt, mit Leib und Gut zu ihnen zu ſetzen. Auch beredete man ſie, der Bund ſey im Anzug. Wenn man ihnen aber nicht ſo ſtark gepredigt hätte, wären übrigens doch viele böſe Herzen da geweſen; einzelne haben ſich auch vor die Thore gemacht, und mit dem Herzog Sprach gehalten, wenn ſchon eine eigentliche Botſchaft hintertrieben wurde. So mußte er unverrichteter Dinge abziehen (19). Mit Beſigheim [30]), das die Aufforderung wiederholt abgewieſen hatte, wurde, beſonders wegen des Mangels an großem Geſchütz, ein eben ſo vergeblicher Verſuch gemacht, der überdieß den Herzog das Leben hätte koſten können. Als er „auf dem Berg ob Beſigheimer Weingarten neben einem Hauptmann Michael Maier von Weil im Schön-

---

27) So ſchreiben die Heilbronner in Beziehung auf Beſigheim, von den 250 Bürgern der Stadt ſeyen kaum 7 bündiſch geſinnt. St.A. Und das Gedicht bei Aretin, S. 514, ſagt:

Der Herr wurd all ſeines Leids ergötzt,
Mit Gwalt auch wieder eingeſetzt
Durch ſein Baurn und arm Leut.

Vgl. Sattler, II, Beil. S. 146.

28) Herrenberger Chronik, Hdſchr.

29) Bis Entringen und Jeſingen. B. R. A.

30) Dahin hatte Heilbronn, deſſen Bürger faſt alle Beſigheimer waren, auf Befehl des Bundes 80 Mann Beſatzung geſchickt, die noch mit andern vermehrt wurden, St.A.

buch in der Schanz geſtanden und einen Arm auf den Hauptmann gelegt, iſt er von einem Bürger zu Beſigheim auf dem kleinen Rondelthurm geſehen und erkannt worden, welcher zu einem Waalen (Wallonen), ſo neben und bei ihm auf dem Thurm in der Wehr geſtanden, geſagt: »ich ſiehe Herzog Ulrich in ſeinem krauſen Haar, den rothen Böswicht, ich will auf ihn anſchlagen und ſchießen, daß er purzeln muß.« Damit gleich alſo auf ihn angeſchlagen und den Hauptmann an ihm Herzog Ulrich geſchoſſen, daß ſie ihn im Thurm ſehen fallen" [31]). Ein Sturm von zweien Seiten wurde mit großem Verluſt abgeſchlagen, der Herzog mußte weichen (21—28.). Um den Aſperg legte er in die Dörfer Tham, Möglingen und Eglosheim Mannſchaft aus den Aemtern Gröningen, Bietigheim, Brackenheim und Marbach, und zog nun über Kirchheim nach Urach. Die beabſichtigte Ueberraſchung mißlang, Dietrich Spät hatte Vorſorge getroffen (4. Sept.), Mezingen aber und Dettingen wurden zur Huldigung gezwungen, und aus der Nachbarſchaft lief viel Volk herzu. Doch blieb auch hier nichts Anderes übrig als abzuziehen (6.). Und nun büßten die Einwohner von Metzingen und Dettingen für ihre Huldigung, denn Spät drang ſogleich nach, plünderte, führte weg, was er mochte, brandſchatzte ſie um 3500 fl. und nahm ihnen all ihre Wehre und Harniſch ab [32]). Ebenſo gieng es um Göppingen zu [33]), wo in den Dorfſchaften bald die Bündiſchen, bald Philipp v. Rechberg, der Lange [34]), Anhänglichkeit forderten und beſtraften. Die von Kirchheim, das Ulrich mit 40 Reutern und 800 Pferden verſehen hatte, wollten mit Waffengewalt ihre eigenen Amtsuntergebenen zu Owen (Weilheim u. a. O.) zwingen, aber ihr Angriff wurde von den Bewohnern des längſt auf Kirchheim eiferſüchtigen

---

31) Bez, Gabelkofer, Schmidlin's Collectanea.

32) Sie wandten ſich um Nachlaß und Erbarmen an Sabina, welche den 10. Sept. in Ulm ankam, durch Vermittlung des Convents zu Güterſtein. B. R.A.

33) Tethinger, 75.

34) Er überfiel Adelberg und führte von da Sebaſtian Welling gefangen mit nach Schorndorf. B. R.A.

Städtchens zurückgeſchlagen, man glaubte, ſie wollen mit Hilfe des Bundes und des in ihrer Nähe begüterten Dietrich Spät ſich das Recht einer Oberamtsſtadt verſchaffen [35]).

Ueberdieß konnte die Waffenmacht nicht lange aufgeboten und erhalten werden, da Geldzuſchüſſe fehlten. Aber Geldeintreiben konnte die Zuneigung zum Herzog nicht vermehren, und doch verſuchte er es, ließ ſich Pfleggelder anleihen, nahm Kirchenpflegen und Spitäler in Anſpruch und machte bei Privaten gezwungene Anlehen. So war der Forſtmeiſter von Schorndorf beauftragt, etlich Geld aufzubringen. Aber die einen entſchuldigen ſich, die andern gehen mit ihrer Baarſchaft aus der Stadt; andere bieten Wein an, wenige ſchießen 170 fl. zuſammen. Sechs der reichſten Schorndorfer ließ Ulrich zu ſich nach Kirchheim kommen. „Sie ſeyen," erzählen ſie, „als arm Unterthanen zu ihm gezogen, er habe ſie beſcheiden in ein Stuben und allda heißen warten, darnach ſey er zu ihnen mit großem Trotz und Poch in die Stube getreten und die Stubenthüre grauſamlich aufgeſtoßen, darab ſie ein Erſchrecken gehabt, doch ihnen zugeſprochen und an ſie begehrt, daß ſie wollen thun als fromme Unterthanen, dann ihm ſey große Noth angelegen, und ihm leihen 6000 fl. Wiewohl ſie mehr denn 10,000 fl. Vermögen haben, woll er ihrer ſchonen, und nur 6000 von ihnen begehren, wolle es in Jahresfriſt wieder bezahlen ꝛc. Darauf baten ſie ſich Doctor Volland als Fürſprecher aus, erwirkten, daß man ſie heimreuten ließ, ſchickten 1000 und etliche Gulden und entflohen Sicherheit halber nach Gmünd [36])."

Ungeachtet der Bund von dem Herzog ſogleich nach ſeiner

---

35) Als H. Wilhelm im Lager zu Göppingen ſtand, wurde er von Dietrich Spät (3. Okt.) gebeten, daß man Owen, Weilheim und das Lenninger Thal dem Bunde ſogleich huldigen laſſe. Wilhelm ſchrieb dann an die Bundesräthe, ſonderlich habe ſich Owen wohl gehalten, zween Stürm beſtanden, und dem Herzog bis auf heutigen Tag keine Pflicht thun wollen. Die Dörfer im Amt Kirchheim wurden angewieſen, ihr Aufſehen auf Owen zu haben. B. R. A.

36) Gabelkofer. — B. R. A. Sattler, II, Beil. 45. S. 90. B. 59 b. S. 146 f.

Wiederkehr in einem Schreiben verſichert wurde [37]), nur ſein Erbland einnehmen und nicht gegen ihn handeln zu wollen, ſo befahl er doch ohne Weiteres, Eßlingen und die Reichsſtädte ſollen gegen die Abgefallenen mit der That handeln, und, das Brennen ausgenommen, an ihnen thun, was das Kriegsrecht ausweiſe; waren die Gefangenen Bauersleute, durfte der Knecht ſie ſchätzen und loslaſſen, waren es namhafte Perſonen, ſo gehörten ſie dem Bunde zu [38]). Die Eßlinger zogen auf Ruith, verbrannten das Dorf gar hart, erſchlugen zehen Bauern und ſchleppten 60 gefangen mit ſich. Die Württembergiſchen überfielen (15. Sept.) von Berkheim herab die Viehheerde der Eßlinger und nahmen ihnen trotz ihrer Gegenwehr 700 Stücke weg. Darauf (16.) ſandte von da der Herzog in die Stadt ſeinen Abſagebrief [39]), ſchanzte auf der Ebershalden und im Heimbach zu St. Bernhards-Kapell und ſchoß in die Stadt. Acht Tage lang kam, aus Furcht vor ihm, Niemand aus den Kleidern; Alles half beim Widerſtand, ſelbſt die Mönche. Der Herzog ließ Sulzgries verbrennen (21.), bei dem Ebershalden-Käppelein ettlich Weingärten in der Nacht aushauen [40]), konnte aber mit ſeinem geringen Geſchütz der Stadt keinen beträchtlichen Schaden zufügen.

In dieſer Zeit kamen der Eidgenoſſen Rathsboten von dem Tag in Baden mit der ſchriftlichen Bitte an beide Theile, ſtille zu ſtehen und gütliche Verhandlung zuzulaſſen. Ulrich willigte ein. Der Zeitpunkt war noch günſtig, da der Krieg im Großen noch nicht begonnen hatte. In Rotweil unterhandelten die Boten der Schweiz mit den Bündiſchen, und bekamen auch von ihnen Antwort, aber dahin ausweichend, daß ſie gern von den Eidgenoſſen ſchriftlich berichtet werden wollten, wie ihre Meinung wäre. Dagegen erbitten ſich die Rathsboten mündliche Verhandlung, Beſtimmung

37) Schreiben H. Ulrichs an die Bundesräthe zu Ulm ꝛc. Stuttgart, 15. Aug. Sattler, II, Beil. 24.

38) Befehl der Bundeshauptleute, 9. Sept. Sattler, II, Beil. 31.

39) Eßlinger Chronik. Steinh. 650.

40) Eßling. Chron. Cruſius Angaben ſind unſicher.

des Orts der Zuſammenkunft und Geleit [41]). Die Bündiſchen wollen dieß nicht, geben kein Geleit, erklären, zum Angriff durch die Noth gedrungen worden zu ſeyn, verſprechen, das Land für den Sohn erobern und, wie zuvor, möglichſt ſchonen zu wollen, beſchweren ſich, daß der Herzog Eßlingen belagert, und zu ſeinen Handen zu bringen verſucht, auch gegen Oeſtreich zu Felde zu ziehen im Sinne habe, was die Eidgenoſſen wegen ihrer Einung mit dieſem mächtigen Haus in große Verlegenheit verſetzen würde [42]). Sie ließen ſich in ihren Vorbereitungen auf einen baldigen und ernſtlichen Angriff nicht unterbrechen.

In der Mitte Auguſts waren die Bundesräthe von Nördlingen aus nach Ulm, wo das württembergiſche Geſchütz vom vorangegangenen Feldzug aufbewahrt wurde, und um dem Kriegsſchauplatz näher zu ſeyn, gezogen, und ſuchten zunächſt durch allerlei Ausſchreiben aufzufordern und zu beruhigen. Alle Reichsſtädte werden von ihnen befehligt, mit der That gegen Württemberg zu handeln [43]), die von Stuttgart, als dem Herzog die Stadt übergeben wurde, geflohenen Regierungsmitglieder und Bürger darüber getröſtet, daß ihnen ihre Weiber und Kinder nachgeſchickt, und dieſe dazu noch geſchäzt worden ſeyen [44]), der Adel im Lande zur

41) Fäſi, Beiträge, I, 231 ff. Die Verhandlungen in Rotweil fiengen d. 26. Sept. an.

42) Sattler, II, Beil. 53. S. 118 ff. Beil. 44. S. 83.

43) Gabelk. bei Steinh. 634. — Unter ihnen zeichnete ſich Gmünd aus, das mit Raub und Plünderung das Oberamt Schorndorf heimſuchte. Tethinger, 75.

44) Die Entflohenen waren: der Landſchreiber Lorcher, Meiſter Simon Keller, Meiſter Joſeph Münſinger, Secretarius Andreas Karter; Martin Gutbrod, Conrad König, Wolf König, der Dichter Magiſter Johannes Braſſicanus, Ludwig Dietrich von Botwar, Trautwein Vaihinger, Conrad Heller, Vogt zu Gröningen, Burkhard Fürderer, Vogt zu Stuttgart, u. A., im Ganzen 32 Perſonen. Ulrich handelte anfänglich nicht gegen ſie, hoffte vielmehr durch eine ſchonende Behandlung ſie zur Rückkehr zu vermögen; als dieß aber nicht gelang, nahm er ihnen weg, was ſie in ihren

Anhänglichkeit ermahnt [45]), und von Zeit zu Zeit auf die Nähe und Vermehrung des Bundesheers hingewieſen [46]). Längſt war die Stellung der bündiſchen Völker nach dem einfachen Anſchlag im Betrag von 1162 zu Roß und 8830 zu Fuß ausgeſchrieben; allein als der baieriſche Feldhauptmann Winzerer nach Geißlingen kam, berichtete er ſeinem Herrn (17. Sept.), daß von allen Ständen heillos elend Kriegsvolk da ſey, er habe noch nicht 600 Kriegsknechte geſehen, die Bauernknechte könne er nicht gegen Württemberg brauchen, da, wie ſein Herr ſelbſt wiſſe, und er überall höre, die württembergiſchen Bauern alle gute Harniſche haben. Dagegen hatte Winzer 1200 Mann ſeiner Landsleute über Günzburg und Alpeck hergebracht, und ſein Herr war mit 200 Pferden in Ulm (12.) eingeritten. Bis die Kriegsartikel abgefaßt, die Feldhauptleute und Brandmeiſter beſtellt wurden, gieng noch mancher Tag verloren. Oberſter Feldhauptmann wurde wieder Herzog Wilhelm, und ſein Lieutenant war Georg v. Frundsberg. Von öſtreichiſcher Seite war Feldhauptmann Marx Sittich von Ems, die baieriſche Reiterei befehligte Jakob v. Wernau, bei den baieriſchen Fähnlein ſtand Caſpar Winzerer, das Geſchütz leitete Matern von Straßburg, zu Brandmeiſtern wurden beſtimmt: Wolf v. Mörlein, genannt Behem, Heinrich von Pappenheim, des heil. röm. Reichs Erbmarſchall, und Wolf v. Freiberg, Hauptmann. Noch ehe das Heer (es fehlten an 10,000 Mann noch 6000) aufbrechen konnte, ließ Wilhelm über 200 Reiſige zu Dietrich Spät nach Urach ziehen (16.), der geſchrieben hatte, gegen Eßlingen hin einen Ritt machen zu wollen, daß die ſehen, es ſey Rettung da. Als ſchlimmere Nachricht ankam, ließ er noch Nachts einen Kriegsrath halten, und für den andern Tag den Aufbruch eines Theils des Fußvolks über Göppingen und Kirchheim anordnen. Während nun der reiſige Zeug ſeinen

---

Häuſern hatten. Sie berechnen nachher den erlittenen Schaden auf 4168 fl. Geld, 302 Eim. Wein, 1467 Scheffel Früchte und 6 ſilberne Becher. Gabelk. Landbuch. Sattler, II, 27.

45) Sattler, II, Beil. 30. vom 15. Septb.

46) Sattler, II, Beil. 33. vom 15. Sept.

Plan, Verſtärkung nach Eßlingen zu bringen, ausführen wollte, iſt Marx Sittich v. Ems mit 2000 Knechten und etlichem Geſchütz auf Kirchheim gezogen, das von Marx Stumpf von Schweinsberg vertheidigt wurde [47]). Brand und Plünderung in zwei benachbarten Dörfern bewogen Ulrichs Knechte zu Kirchheim, ihm eilends Nachricht von den Feinden zu geben. Dieſe führten indeß ihre Verſtärkung glücklich nach Eßlingen hinein, 700 Mann unter Hans Ungelter (22.), zu großem Jubel der Städter, und Ulrich, wie er ſah die Knechte die Plienshalde herab ziehen, brach auf, und ließ im Lager Wein und ein Haus voll Brod, vier Zelte, Keſſel und Pfannen und gekocht Fleiſch, und zog über den Neckar durch die Gänsfurth in das alte Lager bei Berkheim und Nellingen [48]). Von da nahm er ſeine Richtung gegen Kirchheim und ſchleifte an der Köngener Brücke alles Fußvolk und Geſchütz durch das Waſſer, wo ihm aber bereits 1500 Mann flüchtiges Landvolk entgegenkam, und die Nothwendigkeit ſich zeigte, auf das alte Lager zurückzugehen. Von da ſuchte er Eßlingen zu Einſtellung der Feindſeligkeiten zu bewegen [49]). Sein Heer beſtand nur aus 2000 Landsknechten, 6—8000 Bauern und 16 kleinen Stücken Geſchütz, und die Reiterei [50]) war verhältnißmäßig unbedeutend, ſo lange er ſeine Ritterſchaft nicht für ſich gewinnen konnte. Er hatte ſie in einem Ausſchreiben, in welchem er den Einzelnen anredet: „du, als ein Landſaß", auf den 13. September nach Stuttgart gerüſtet zu kommen entboten, die, welche zu den Bündiſchen halten, bedroht, aber nichts damit ausgerichtet; denn ſie hatten nach dem lezten Feldzug dem Bunde gelobt, ſo lange die Fehde währe, nicht wider ihn zu dienen [51]), fühlten ſich durch die Benennung „Landſaß" beleidigt, und wollten nicht einer ſichtbaren Gefahr Leib und Gut ausſetzen.

47) Er machte ſich mit ſeinen Anhängern daraus erſt fort, als Ulrich den Krieg aufgab (15. Oct.).

48) Ungelter that auf ſie einen Ausfall und tödtete 206 Mann. Eßl. Chron. und Schulterlin's Bericht an Heilbronn v. 23. Sept. St.A. Aretin, 516.

49) Sattler, II. Beil. 36. Schr. v. 25. Sept.

50) Ungefähr 350 Pferde. St.A.

51) Sattler, II. Beil. 27. 28. 29. 30.

Vergeblich ſprach der beredte Kanzler zu Bönnigheim [52]), wo ein Rittervierthel verſammelt war. Sie beſchränkten ſich auf eine Geſandtſchaft [53]) in des Herzogs Lager und zu den Bündiſchen (27.), um dieſe vermittelſt des Pfalzgrafen, Würzburgs, Straßburgs und anderer Fürſten, die bereits (5.) ſchriftliches Vorwort eingelegt hatten, zu einer gütlichen Verhandlung zu vermögen, was jedoch kein Gehör fand.

Der Bund fühlte ſich ſtark. Er hatte beſſere Feldherrn, mehr Geſchütz, Mannſchaft und Geld; er durfte den Krieg nur in die Länge ziehen, um Ulrichs Kräfte zu erſchöpfen. Man wußte, daß für die herzoglichen Landsknechte nächſtens ein Monatsſold verfalle und kein Geld da ſey. Die Bündiſchen wollten ſchon geſehen haben, wie ihre Gegner mit großer Furcht und Traurigkeit einhergezogen ſeyen. Nachdem der Herzog die Württemberger von Köngen zurückgezogen und bei Denkendorf und Nellingen, wo er im Mönchshof wohnte, einige Tage gelagert hatte, brach er an Michaelis (29.) unerwartet in der Richtung nach Stuttgart auf, entließ einen Theil des ſchwierigen Landvolks, angeblich der Feldgeſchäfte halber, lagerte den Reſt, ungefähr 3 bis 4000 Mann, bei der Stadt, und verlegte die 2000 Knechte mit dem Geſchütz nach Canſtatt und Untertürkheim. In lezterem Ort wurden vier Falkonetlein aufgeſtellt, gegen Eßlingen zu ein großer Graben gemacht, und eben ſo vor der Brücke rund um die Brücke herum. Da der auf Freitag (29.) erwartete Sold nicht kam und auch Samſtags noch kein Geld da war, ſind die Knechte in großen Unwillen kommen, wollten nicht mehr wachen und ſagten, wenn in zwei oder drei Tagen kein Geld komme, wollen ſie einen andern Herrn ſuchen. Der Herzog blieb zu Stuttgart. Aber auch die Stimmung des in ſeiner Nähe liegenden Landvolks war nicht nach Wunſch. Es entſtand ein Gemurmel, daß man ihnen nicht wolle helfen noch dem Herzog jemand zuziehen, und doch habe er ſie vertröſtet, daß ihm der König von Hiſpania (Karl V.), Pfalz, Baden, Würzburg, Straßburg und

52) Heyd, Volland, 83.

53) Reinhard v. Sachſenheim, Dietrich Weiler und Jakob v. Kaltenthal.

andere Fürſten, auch der von Frankreich mit einem reiſigen Zug, helfen werden; auch deß ein offen Mandat laſſen leſen vor ſeiner Bauerſchaft, wie der König und ſeine Commiſſarien zu Augsburg verſchaffen, ihm Rettung zu thun und wider Württemberg nicht zu ſeyn [54]). In Stuttgart ſelbſt war ein mißliches Leben zwiſchen den Armen und Reichen. Jene hofften, dieſe fürchteten. Bei dem zuſammengelaufenen Volk und den vielen ſchlechten Leuten in einer großen Stadt gab es welche, die in keiner guten Abſicht den Reichen durch die Häuſer liefen *).

An die Eidgenoſſen ſtellte er durch Albrecht von Breitenlandenberg, Hans Conrad Thumm u. A. die Bitte um 8000 Mann zu Wiedereroberung ſeines Lands; allein die Boten wollten die Sache heimbringen, und verſchoben die Antwort auf die nächſte Tagſatzung in Zürich [55]). Aufs Neue ließ Pfalz ſeine vermittelnde Stimme hören [56]), bedauerte, daß ſeine früheren Schreiben an den ſchwäbiſchen Bund keinen Eingang gefunden haben, und forderte auf, zu bedenken, daß, wo ſolch beider Theil Fürnehmen ſeinen Gang erfolgen ſollte, es zu Nichts Anderes dann chriſtglaubiger Menſchen deutſcher Nation Blutvergießen, auch derſelbigen Land und Leut merklichen und unwiederbringlichen Schaden, Nachtheil und Verderben, dazu Schwächung, Abfall und Zerſtörung des heil. röm. Reichs ſeiner Glieder und wie E. L., Ihr und männiglichs ſelbs zu erachten haben, mit unſer Aller Verkleinerung und Unterdrückung zu Stärkung der Widerwärtigen reichen und dienen möcht; das ohnzweifelich röm. königl. Mäjeſtät zu Mißfallen komme, auch er in Abweſen Sr. Majeſtät, ſonderlich

---

54) Alſo ward ihr gar oft betrogen,
Was man euch ſagt, was alls erlogen.
Jezt ſagt man euch von tauſend Mann,
Die lagen nit ferr von euch hindan,
Etlich zu Fueß, vill mer zu Roſſen,
Das glaubten als die armen poſſen.
Aretin, Beitr. 5, 517.

*) Wilh. v. Reichenbach an Geroldseck, Tübing. 5. Oct. St.A.

55) St.A. Eidgenoſſen v. 6. u. 8. Oct.

56) Schreiben Pfalzgraf Ludwigs an den ſchwäbiſchen Bund, Heppenheim, 1. Oct. 1519. B. R.A.

in Zeit ſeines Vicariatamts hoch Beſchwerd trage. Er und ſeine Mitchurfürſten ſeyen zu einer Vermittlung allezeit bereit [57]). Die Ritterſchaft des Herzogs, 40 an der Zahl, verſuchten ebenfalls noch einmal durch eine Geſandtſchaft an die Bundesräthe zu Ulm einen gütlichen Vergleich zu Stande zu bringen. Philipp von Nippenburg, Wilhelm von Neipperg, Jacob v. Kaltenthal, Dietrich v. Weiler, Reinhard v. Sachſenheim machten Vorſchläge zu Ulm. Als keine gefallen wollten, erbaten ſie ſich die Meinung des Bunds, was denn leidlich ſey, und ſchieden dann ab (6. u. 7. Oct.).

Die Abtheilung der Bündiſchen unter Marx Sittich v. Ems, welche bei Kirchheim hervorgebrochen war, und den Herzog von Eßlingen abgezogen hatte, kehrte wieder auf Göppingen zurück, wo das ganze Heer [58]) verſammelt und gemuſtert wurde (3. Oct.) [59]). Ueber Eberſpach (4.) und Plochingen (6.) gieng der Zug nach Eßlingen (7.) [60]). Man machte Recognoſcirungen über Uhlbach, Kloſter Weil und die Höhen, um zu ſehen, was die Knechte bei Untertürkheim treiben. Raiſige ritten auf die Filder nach Beute aus. Sonntags (9.) war hohes Amt bei den Auguſtinern, nach welchem Wilhelm alle Raiſigen zu ſich berief und ihnen durch Frundsberg vortragen ließ, keine Streifereien mehr zu machen,

---

57) Ein Schreib. gleichen Inhalts ſendete Würzburg, 5. Oct. B.R.A.

58) Herzog Wilhelm war vom 12 bis 30. Sept. zu Ulm, theils in Erwartung der Mannſchaft der einzelnen Stände, theils in Unterhandlung mit den Bundesräthen, von denen er namentlich wünſchte, daß ſie, um ſchleunigere Anordnungen treffen zu können, mit dem Heer ziehen ſollen. Den 7. Octbr. berichtet der Canzler Eck ſeinem Herrn, daß die Bundesräthe immer noch nicht vorrücken mögen. „Es ſeyn wunderlich Leute, wie E. F. G. wiſſen". B.R.A.

59) Bei der Muſterung waren 12,000 Mann Fußvolk, 700 Reuter, die unter Johann von Schwarzenburg ſtanden, und an Geſchüz: 32 Schlangen, 6 Hauptſtück und 3 Böller; Kölner: 1200 Pferde, 9000 Knechte.

60) Damals galt ein Ei zu Eßlingen 2 Pfenning. Cruſius.

ſondern bei einander zu bleiben, weil eine Schlacht bevorſtehe, und dann, wenn dieſe eintrete, ihre Pflicht beſtens zu thun. Nachmittags hat man in die 800 Paſſerer [61]) geordnet, darunter 200 mit Aexten, die Halden, ſo auf dem Berg ſtehen, abzuhauen, und Weg und Graben einzuziehen. Weiter wurden verordnet 100 guter Hackenbüchſen mit einem Bocken oder Schragen und zu jedem Schragen ein Mann, auch zu jeder Hackenbüchſe ein Mann, ſo ſchießt, und einer, ſo die Büchſe trägt. Auch ſollte alles Streitgeſchütz, ſo man auf den Rädern ſchießt, mitgehen. Monntag Morgen von 2 bis 8 Uhr iſt man über die Neckarbruck mit allem Heer gezogen, die Höh hinauf, und die Filder in der Höh herumgezogen bis in das Feld bei Ruith oder Nellingen, und hat ob dem Dorf Hedelſingen, gen Türkheim über, das Lager in das Feld geſchlagen. Da brach Ulrich von Stuttgart auf, zog in drei Haufen über 8000 Mann ſtark von Untertürkheim aus über den Neckar unter Hedelſingen und Wangen in die Wieſen [62]). Man ſah aber nur bei 70 Pferde bei ihm. Er ſtand in Schlachtordnung von 2 Uhr Nachmittags bis 1 Uhr Nachts. Der wirtembergiſch laufend Hauf hat ſich in das Dorf Hedelſingen gethan, das mit Graben, Schanzen und Körben aufs Beſte verſehen war. Ein ſtarker Graben lief zwiſchen Hedelſingen und Wangen. Sie wurden hier von den Bündiſchen (zwei Fähnlein Ulmer und Heilbronner), angegriffen, und verloren 6 Mann. Um 2 Uhr nach Mitternacht entſtand ein Lärmen im bündiſchen Heer, als drohe ein Angriff, man ſtellte ſich auf, aber umſonſt. Es war ein großer Reifen gefallen und ſehr kalt geweſen. Am Dienſtag lag man ſtill, jedoch nach dem Eſſen, ſobald ſich der Nebel geſchwungen, wurde wieder zu Hedelſingen ein wenig ſcharmüzelt und von beiden Seiten etlich Falconetlein auf einander gericht, ohne Entſcheidung. Am Mittwoch wurde großer Kriegsrath gehalten und beſchloſſen, Hedelſingen zu überfallen, und auszubrennen, ſich aber in keinen

---

61) Sonſt Paſſator, welche die Päſſe, Wege richten.

62) Die Württemberger machten im Lager einen herausfordernden, beſchimpfenden Lärmen: Auch thäten die böſen Weingartsbuben zuſammenracheln als die Schwein. Aretin, 516.

Streit einzulaſſen. Man verwendete zur Ausführung ein Fähnlein guter Knecht, und hielt noch in ihrem Rücken auf der Höhe 2000 Mann aufgeſtellt, ſo wie Geſchüz, damit man auf das Dorf, in die Weinberg und die Wieſen umherſchießen könne. „Und nachdem es auf der linken Seiten Weinberg hat, darunter ein Hauf Fußvolks der Feind verſteckt geſtanden iſt, die man nicht wohl hat ſehen mögen, hat man auf die link Hand am Berg hinum etlich unſer Knecht laufen laſſen, denſelben unter Augen ein Lärmen zu machen und herfürzubringen, auch bis in die 60 Hackenbüchſen geordnet ſamt anderem Handgeſchütz, der dieſelben und ander unſer Knecht entſchütten und zu den Bauern, ſo in den Weingärten und hinter dem Kirchhof zu Hedelfingen ſich enthalten und mit Nachdruck des großen Geſchütz daraus vertrieben haben *). Der Rennhauf zu Roß unter Dietrich Spät iſt, weil er beim Dorf Hedelfingen und Wangen an den Neckar nicht hat kommen können, zwiſchen Eßlingen und dem Kloſter Weil über den Neckar hin und wieder gerückt und damit des von Wirtemberg Heer ein Lärmen gemacht, daß ſie ſich zu Türkheim mit dem großen Fußhaufen über die Neckarbruck gelaſſen [63]) und ſich geſtellt, als wollten ſie zu dem Dorf Hedelfingen ziehen in ihrer Ordnung". Der Rennhaufen ſollte keine Thätlichkeit beginnen, ſondern nur necken und ſich namentlich wegen eines Grabens bei dem Dorfe Wangen umſehen, welcher der Reiterei verderblich ſey, man nahm wahr, daß man ihn wohl einwerfen und mit dem ganzen Heer darüber ziehen könne. Zwiſchen zwei und drei Uhr Nachmittags brach man auf, um den Plan gegen Hedelfingen auszuführen. Das Dorf wurde ſehr zuſammengeſchoſſen, und die Württemberger mit einem Verluſt von 100 Mann verjagt. Als ſich das bündiſche Heer vor dem Dorfe

*) So unklar lautet wörtlich Kölners Bericht.

63) Ulrichs Heer war gelagert „zwiſchen Wangen und Hedelfingen inmitten im Wismad beiderhalb Neckars". (Herzog Wilhelms Schreiben an die Landesräthe aus dem Lager ob Nellingen, 11. Octob. B. R. A.) und hatte ſich auf beiden Seiten des Neckars ſo verſchanzt, daß verſchiedene Berichte der Gegner über dieſes „vergrabene" Lager ſich beſchweren.

zeigte, zog ſich das württembergiſche zurück. Den andern Tag ließen die Württemberger ihre Todten durch die Hedelfinger Weiber auf Wagen legen und nach Türkheim wegführen (wäre klüger geweſen, ſie an Ort und Stelle heimlich zu begraben, denn ſo erregte es im Lager Schrecken). Von den Bündiſchen rückten gegen tauſend Knechte und hundert Pferde nach Hedelfingen, beſichtigten den Plaz und hatten Luſt mit dem Feinde ſich einzulaſſen, dieſer rückte zwar über die Neckarbrücke, wollte aber nicht ſcharmüzeln. „Es iſt auch die Sag, der Herzog hab ſich in dreyen Tagen [64]) nicht bei ſeinen Leuten ſehen laſſen und an ſeine Bauern begehrt, welcher ihm zween Gulden geb, den woll er heimziehen laſſen, beſorgen die Bauern, ſo ſie ihm das Geld geben, werd er damit gen Mömpelgard ziehen und ſie, wie vor, verlaſſen". Am Freitag wurde ein Berg zwiſchen Hedelfingen und Wangen, den die bündiſchen Hauptleute ſchon Tags zuvor beſichtigt und gefunden hatten, daß man von ihm aus das württembergiſche Lager mög beſchießen können, mit einigen Fähnlein Knecht, etlich Nothſchlangen und Hackenbüchſen beſezt, aber um das Unternehmen zu verdecken wieder bei Hedelfingen etwas ſcharmüzelt und die wenigen Häuſer des Orts, die noch übrig waren, verbrannt. Das württembergiſche Lager wurde ſogleich mit Erfolg beſchoſſen, und man hätte auch gewagt, in ein Gefecht ſich einzulaſſen, wenn nicht der hohe Schanzgraben um das Lager zu ſtürmen geweſen wäre. Dagegen ſuchten die Württemberger aus dieſer drohenden Stellung den Feind wieder zu vertreiben, unter Anführung eines Hans Müller fielen drei bis vier Fähnlein „um 5 Uhr gen der Nacht, als die Sonne zu Nacht gieng" gegen die aus, welche den Berg innehielten, mit großem Geſchrei und ernſtlichem Schießen, daß es im ganzen Thal erklang. Dieß gab Lärmen im bündiſchen Lager, man ſandte drei Fähnlein Hilfe, war aber durch das Dunkel der Nacht verhindert, in Maſſe nachzurücken. Auf dem Berg diente den Vertheidigern „ein alt Burgſtall; war mit Stauden verwachſen, das hatten ſie mit den Paſſatoren geräumt und einen guten Wall und Graben gefunden". Sie waren mit ihrem Geſchüz ſehr im Vor-

64) Am Freitag kam der Herzog wieder ins Lager.

theil, ſie glaubten dem Feinde 100 Mann erlegt zu haben, gewannen auch ein braun und weiß Fähnlein. Die Zahl der Angreifenden wurde auf 800 geſchäzt, darunter 600 Büchſenſchüzen. Uebrigens hielten ſich die Württemberger gut und nahmen dem Feinde ein rauhes Holz und eine Höhe weg, von wo aus ſie ihn angriffen. Ein Waiblinger, der die Fahne trug, kämpfte lange mit einer bewundernswürdigen Tapferkeit, ſchwer verwundet knieete er hin, riß die Fahne mit den Zähnen an ſich und zerfezte ſie, um ſie nicht ganz in die Hände der Feinde kommen zu laſſen, endlich halb todt gefangen genommen und auf einen Karren gebracht, ſtarb er in wenigen Tagen zu Eßlingen [65]). Aber die Bauern ſahen mit Schrecken, wie vor dem geordneten Feuer der eine von ihnen dahin, der andere dorthin fiel. Bei den Bündiſchen bereitete man ſich auf eine Schlacht für den andern Tag vor, beſorgte zudem einen Ueberfall, weil man den Herzog mit etlichen Pferden und Knechten Stuttgart zu wollte reuten geſehen haben, ſchickte auch deshalb denen auf dem Berg noch zwei Fähnlein Verſtärkung und ließ einen Haufen Knecht nachrücken. Um 12 Uhr rückte der Rennhaufen aus und ließ einen Zinken blaſen, dem Feinde anzudeuten, daß man wohl auf ſey, um 2 Uhr thaten das Gleiche die Mainziſchen, um 4 Uhr war die Meſſe, um 6 Uhr rückte das Heer auf. „Da iſt eine Kundſchaft auf die ander kommen zu Roß und zu Fuß, wie man zu Türkheim Niemands ſeh noch hör". Eine ausgeſchickte Kundſchaft traf zu Hedelfingen und Türkheim nur Weiber an. Ulrich war nach dem erfolgloſen Angriff auf das Verderben bringende Geſchüz des Bergs noch in der Nacht (14.) entritten [66]), und hinterließ ſeinen Leuten, daß ein jeder ſelbſt ſein Beſtes möge ſuchen; man habe ihm Vieles zugeſagt, aber er ſehe wohl, daß er von Jedermann verlaſſen ſey. Dieß wirkte wie Thauwind auf friſchgefallenen Schnee [67]).

65) Tethinger.

66) Ulrich entritt Freitag Nacht, die allgemeine Flucht geſchah Samſtag früh, den 15. October, am Tage Fortunati.

67) Bis der Jäger ward ſelbs verzagt,
Das man den Hirſchen nachent jagt,
Darum er in ſein Horn ſtieß
Und alls ſein Volk dahinden ließ,

Bald kommt Conrad Thumm [68]), der ſchlau genug war, ſich nicht mehr an ſeinen alten Herrn anzuſchließen, und Burkard Fürderer mit etlichen Bauern, ſo bei dem Herzog im Lager geweſen, und zeigen an, daß der Herzog ſeine Leute entlaſſen habe. Ein Bote von Stuttgart bringt um 9 Uhr ein Schreiben, in welchem um Geleit für eine Geſandtſchaft gebeten wird. Das Heer zieht durch Untertürkheim und lagert ſich daſelbſt zwiſchen dem Neckar und den Weinbergen gegen Cannſtadt, die Eßlinger verbrennen ohne Wiſſen und Willen ihrer Obrigkeit und des Herzogs Wilhelm, Obertürkheim und Uhlbach; aber noch ſpät am Abend dieſes verhängnißvollen Samſtags ließ er ſelbſt durch Jörg Stauffer das Stammſchloß der Württemberger anzünden und verbrennen (15. October) [69]), und der ſchöne Berg wurde für das ſieg- und weintrunkene Lager weithin im Lande zur Herbſtfackel.

Noch am Sonntag ſchickte man bambergiſche und brandenburgiſche Hauptleute zur Beſitznahme des Unterlandes aus. Am Montag erhielten Ludwig v. Stadion und Jörg v. Ow, Ulrichs Statthalter, ſo wie die Hauptleute der freien Knechte zu Stuttgart für ſich und ihre Habe freien Abzug. Am Dienſtag wurde das bündiſche Heer auseinander gelegt [70]). Wilhelm zog mit vier Fähnlein Oeſtreicher und Baiern in die Stadt, 16 Bürger, die ſich in das Predigerkloſter geflüchtet hatten, wurden durch den Kriegsproſoſen herausgenommen, der berühmte Dr. Reuchlin mit

---

Da belib kainer bey dem andern,
Dort ſah man acht, dort zehen wandern,
Etlich haim zu Dorf und Haus,
Mancher zog fürs Land hinaus,
Ain tail zu ihren Weib und Kinden,
Mit wenig beliben gar dahinden.

Aretin, Beiträge, 1805. 5s Heft. 517 f.

68) Ein Kaufmann erzählte zu Ulm, Ulrich habe in ſeinem Lager öffentlich bekannt machen laſſen, Conrad v. Thumm habe ihm den reiſigen Zug, den er von der Pfalz hätte bekommen ſollen, abgewendet. Kölner.

69) Dieß nach dem Berichte von Kölner, dem Secretär Wilhelms.

70) Oeſtreich lag zu Zuffenhauſen, das Regiment zu Waiblingen, die Städte zu Feuerbach, die Baiern zu Fellbach, die Mainzer und

ſeinem Geſinde für Kriegsgefangene erklärt und alle ſeine Güter als gute Beute angeſehen [71]), bis er von den Bundesſtänden einen Schirmbrief erhielt [72]).

Man wollte das Land, insbeſondere Stuttgart, den Rückfall zum vorigen Herrn ſtrenge entgelten laſſen. Auf dem Bundestag zu Eßlingen wurde beſchloſſen: die Stuttgarter und Canſtatter den neuen Eid auf einem Plaze ſchwören zu laſſen, und dann alle Arten von Waffen ihnen abzunehmen und nach Eßlingen zu führen, die Stuttgarter ſollen alle ihre Freiheiten verlieren, Gericht und Rath außer Wirkſamkeit geſezt, die Thorſchlüſſel genommen, die Schlöſſer verändert, an etlichen Orten in den Vorſtädten die Mauern eine gute Weite abgebrochen und die Graben eingezogen werden. Die Entwaffnung und Abſezung der Gerichte ſoll ebenfalls geſchehen zu Schorndorf, Waiblingen, Kirchheim außer Owen und Weilheim und dem Lenninger Thal, Herrenberg, Leonberg, die Entwaffnung allein zu Vaihingen, Sindelfingen, Böblingen und in den Dörfern des Maulbronner Amts. Der Kirchhof in Fellbach ſoll niedergeriſſen, aber der Kirche geſchont, und durch die von Eßlingen die Mauer am Schloß Württemberg gar niedergelegt und abgethan werden [73]). Der den Treugebliebenen und aus der Stadt Geflohenen weggenommene Wein ſoll von dem Wein der Ausgetretenen wieder erſezt und, was nicht reiche, von den Kellereien beigefügt werden. Allein dieſe Schärfe kam nur theilweiſe in Anwendung, die Entwaffnung und Abſezung, ſo wie das Einreißen der Mauer zu Stuttgart ſollte ruhen bis zum nächſten

---

Würzburger zu Canſtadt, die Markgräfiſchen zu Vaihingen. St.A.

71) Reuchlin an Pirkheimer, Opp. 263. Fugi pestem, fugi gladium, utinam effugerim famem! Ferme namque hoc marte decoxi, dum nobis Tyrannus nostra vi abstulit, et bis victores bis nocuerunt (21. Dec.). 259. Vgl. Heumann doc. liter. 180.

72) Schutz- und Schirmbrief für Dr. Reuchlin, ſeine Perſon und ſeine Güter zu Stuttgart und der Umgegend, 27. Oct. St.A.

73) „Von dem Schloß Württemberg, ſo ausgebrannt iſt, ſoll man den Grund abbrechen und die Graben einwerfen, damit man kein Enthalt darin mög haben". B.R.A.

Bundestag, dagegen verſicherte man ſich der Thorſchlüſſel, veränderte die Schlöſſer, ſezte ſichere Obrigkeiten, inventirte Hab und Gut der Ausgetretenen, und verfolgte die, welche zum Abfall verleitet hatten. Das neue Regiment wurde, wie folgt, beſezt: Statthalter wird Wilhelm Truchſeß, Freiherr zu Waldburg, dem zwei Räthe jeden Standes beigegeben ſind, von Oeſtreich und den Fürſten, Wolf v. Hirnheim und Eucharius v. Roſenau, von den Prälaten und dem Adel, Hans v. Königseck und Heinrich zu Pappenheim; von den Städten: Ulrich Neidhard von Ulm und Hans Ungelter von Eßlingen. Dieſe ſollen zu Mitrath und Verwaltung in der Canzlei gebrauchen, Conrad von Thumm [74]), Philipp v. Nippenburg, Thalheimer, Landſchreiber, Kaſtkeller Sebaſtian Welling, Burkard Fürderer, Meiſter Simon, Meiſter Joſeph u. A.; auch ſollen ſie den Dr. Reuchlin nach Gelegenheit der Sach zu ſich ziehen. Sie ſollen daran ſeyn, daß die Gefälle möglichſt ſchnell eingebracht, und vor allen Andern die Eidgenoſſen befriedigt werden. Zur Beſazung im Lande dienen 300 zu Roß und 2000 zu Fuß, jene unter Wolf v. Merle, genannt Behem, Wolf v. Freiberg, und Thomas von Ehingen, dieſe unter Jacob von Werdnau, als Oberſten. Zu Erhaltung deſſelben ſoll ſogleich die Landſteuer und von den abgefalleuen Städten die Hälfte weiter als Strafe bezahlt werden [75]). Wilhelm von Baldeck mußte das Land durchreiſen, um diejenigen zu erforſchen, welche dem Herzog in's Land geholfen, ihnen Hab und Güter in Beſchlag, und ſie wegen ihrer Miſſethat in Unterſuchung nehmen [76]). An die Städte und Aemter ſelbſt aber, welche abgefallen waren, ſchrieb Herzog Wilhelm für ſeine Perſon, als obriſter Feldhauptmann, daß ſie für alle und jeglich fahrend Hab hiezwiſchen und Sonntags ohn alles länger Verziehen — 50 fl. ihm nach Stuttgart ſchicken, ohne Rückſicht, ob ſie daneben von andern ſondern

74) Er ſuchte ſein Erbmarſchallenamt wieder nach und fragte bei H. Wilhelm auch wegen der Jagd für ſich an. B. R. A.

75) Bucholtz, III, 677—84.

76) H. Wilhelms Befehl v. 17. Oct. Gabelk. b. Steinh. 667.

Perſonen ſonſt in ander Weg auch geſchäzt worden wären, dann ſoll ihnen die fahrende Habe gnädiglich geſichert, beſchüzt und beſchirmt werden; wenn ſie das Geld nicht ſchicken, werde er ſein Kriegsvolk gegen ſie ziehen laſſen. Aber daneben wurde noch für die Sicherheitsbriefe ſelbſt bezahlt z. B. von Stuttgart 100 fl., Schorndorf 40, Botwar 10, und eine Brandſchazung aufgelegt, die Stuttgart 1000, Kirchheim 600, Leonberg 400 fl. u. ſ. w. betraf [77]). Außerdem war die Kriegsſteuer für das ganze Land 30,685 fl., an welcher Stuttgart, Kirchheim und Schorndorf zur Strafe mehr, diejenigen Württemberger aber, welche aus dem Land und zum Bund gezogen, nichts gaben [78]). Die einquartirten Knechte zeichneten ſich durch großen Muthwillen, Rohheit, Gewaltthätigkeit und Unzucht aus [79]). Man fürchtete, zu gar keinem Herbſt zu kommen, ſo ſehr wurden die Weinberge verwüſtet und ausgeraubt. Der Ulmer Zahlmeiſter bei dem Bundesheer ſchreibt an die Fünfer zu Ulm [80]): „Lieben Herrn, es iſt ganz wild irrig Leben und kein Gehorſam bei den Gewaltigen des Kriegs, dann ſie ſchäzen die Städt und Flecken über und wider Billigkeit, auch wider ihre Pflicht, deshalb wir in großen Spänen mit ihnen ſind. Ich gedenk, man werd etlichen in dem Land ihre Freiheiten und allen Gewalt nehmen, etlich Mauern brechen und all Wehr nehmen und um Geld und etlich an ihrem Leib und Leben ſtrafen. Sie ſind noch ganz gut wirtembergiſch und hoffen ihren Herrn noch, und iſt ganz ſorglich mit ihnen zu handeln". Viele Württemberger flohen aus dem Lande, andere waren ein Opfer der Verdächtigungen; Neid, Rachſucht, Habſucht haſchten nach Beute. War bisher dem gemeinen Mann Vieles erlaubt, weil Ulrich nur durch ihn ſiegen konnte, ſo trat nun die Ehrbarkeit mit ihrem herriſchen Treiben unter dem Schuze der Eroberer hervor. Bürgerlicher Zwieſpalt, gegenſeitige Vorwürfe,

---

77) H. Wilhelms Schreiben an alle Aemter, Stuttgart, 20. Oct. nebſt dem Verzeichniß der Städte und ihrer Zahlungen. B.R.A.

78) Cruſius. Moſer, Einl. in die Steuer-Geſetze, LXI.

79) Staats-Arch.

80) Msc. hist. Bibl. nr. 125. Raminger's Ueberſchlag, Fol. 239 f.

bedeutende Verluſte zeigten ſich überall, und eine ſchreckliche Seuche vollendete das Elend. „Bei uns", ſchreibt der alte, aber auch von Natur ängſtliche Reuchlin [81]), „herrſcht die Peſt [82]), die Sache der Sieger, die Scheelſucht, Unterdrückung der guten Bürger, Gewaltthat. Voraus gieng der Hunger, nachfolgte das Schwert, den Beſchluß macht die Peſt. Und was noch ſchlimmer iſt, an Parteiwuth leidet faſt unſer ganzes Land, da die Zahl der Verſchuldeten und Armen die der Vermöglichen überſteigt, und der Pöbel dahin trachtet, der Begüterten Beſiz an ſich zu reißen. Deshalb haben ſie darauf geſonnen, wie ſie den, der im Rauben ihnen Vorgänger war, wieder möchten in das Land bringen, und haben ihm dadurch ſein Unglück bereitet. Noch, wenn der Bund nicht vorſichtig zu Werke geht, ſteht der Untergang aller ehrbaren und rechtſchaffenen Bürger bevor. Deswegen wende ich mich gegen die Donau hin, entſchloſſen, zu Ingolſtadt ſo lange unter den Gelehrten zu leben, bis ich ſehe, daß die Sachen eine beſſere Wendung nehmen. — Oft greife ich nach der Zither, wenn ich den Unmuth ſtillen will, den ich ſeit dem außerordentlichen und ſchrecklichen Unglück meines Vaterlandes empfinde".

Ueberraſchend iſt dieſer traurige Ausgang nicht. Wir ſehen ſeit einer Reihe von Jahren die Ehrbarkeit, das Volk, vor Allem aber den Fürſten die Bahn der Mäßigung verlaſſen. Wo aber die Leidenſchaften walten, da kehret das Unglück ein.

---

81) An Pirkheimer zu Nürnberg v. 8. Nov. 1519 und 23. Jan. 1520. Opp. 259. 263.

82) Die Stadt Waiblingen ſoll durch ſie 1300 Seelen verloren haben. Cruſius. — Vielleicht aus Rückſicht auf die Peſt ſtifteten im Nov. d. J. mehrere Hauptleute des ſchwäb. Bundes zu Vaihingen a. E. eine St. Sebaſtians-Brüderſchaft. Cleß, III, 488.



